This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

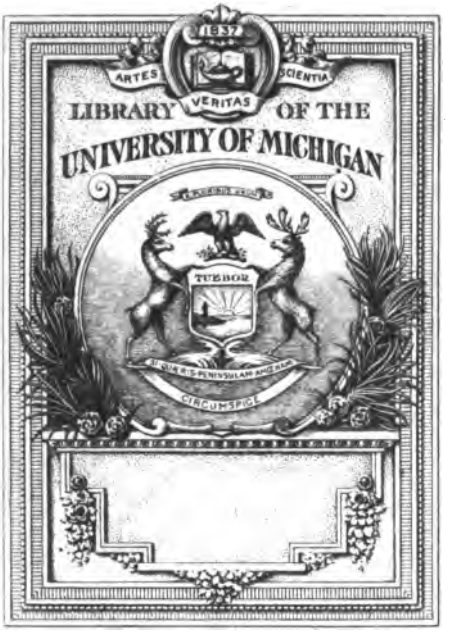
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
2
.D49

Deutscher Geschichtskalender 1905

1

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

Deutscher

Geschichtskalender

für 1905

Sachlich geordnete Zusammenstellung

der

politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Professor Dr. Karl Wippermann

Erster Band

F. Nr. 17 174

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow

1905

K. 5.

1.

Inhalt.

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Der Kaiser.

	Seite
Antwort auf den Glückwunsch des Berliner Magistrats zum neuen Jahre	1
Ehrungen für den Verteidiger und den Eroberer von Port Arthur	1
Ansprache an den König Friedrich August von Sachsen in Berlin	3
Beileidsbezeigung wegen Ablebens des Fürsten Alexander von Lippe	4
Telegramm an den Fürsten zu Salm, Präsidenten des Deutschen Flottenvereins	4
Antwort an den Präsidenten der hannoverschen Kriegervereine	4
Dankerlaß wegen der Glückwünsche zum Geburtstage	5
Trinkspruch zu Ehren des Prinzen Karl von Bourbon in Berlin	5
Kabinettsbefehl an den Reichskanzler wegen der neuen Handelsverträge	6
Telegramm an den Professor Harrison von der Universität von Pennsylvanien	7
Empfang von Geistlichen nach der Weihe des neuen Doms in Berlin	7
Ansprache an Marinerekruten in Wilhelmshaven	8
Handschreiben zu einem Militärjubiläum des Prinz-Regenten von Bayern	9
Antwort an den ersten deutschen Studententag in Eisenach	10
Rede bei der Weihe des Kaiser-Friedrich-Denkmals in Bremen	10
Trinkspruch beim königlichen Prunkmahle in Lissabon	13
Rede in der Geographischen Gesellschaft zu Lissabon	14
Empfang einer Abordnung der deutschen Glasarbeiter aus Amora	14
Rede im Rathause zu Lissabon	15
Empfang eines Vertreters des Sultans von Marokko in Tanger	16
Ehrung des Bauenministers v. Budde	17
Austausch von Trinksprüchen mit dem Könige Viktor Emanuel in Neapel	18
Austausch von Trinksprüchen mit dem Könige von Griechenland in Korfu	19
Telegramm aus Venedig an den König von Italien	20
Der „Reichsanzeiger" über militärische Ansprachen des Kaisers	21
Telegramm an den Internationalen Eisenbahnkongreß in Washington	21
Antwort auf die Ueberreichung des „Ordens vom Heiligen Grabe"	23
Ansprache an die Kronprinzessin Cecilie	24

Seite

Zweiter Abschnitt: Ministerielle Erlasse.

I. Erlaß bezüglich der Studierenden an den Landesuniversitäten . 26
II. Erlaß über die Verwendung der Räume für Elementarschulen . 27
III. Erlaß wegen Errichtung von Arbeiterausschüssen bei den Staatsbahnen 28

Dritter Abschnitt: Rede des Reichskanzlers Grafen Bülow beim Festmahle des Landwirtschaftsrats 28

Vierter Abschnitt: 1. Tagung des 11. Reichstags.

Finanzielle Angelegenheiten:

I. Reichshaushaltsetat für 1905.

1. Zweite Beratung:

Auslieferung fremder Staatsangehöriger 30
Kritiken von Schwurgerichtspräsidenten 31
Kostenvorschuß im Zivilprozesse 32
Die Behandlung beim Strafvollzuge 32
Die Gerichtssäle in den polnischen Landesteilen 32
Das Gesetz wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft . . 32
Der Strafgesetzbuchs-Paragraph über Kirchenbeschimpfung . . 33
Automobilgesetz 33
Süßstoffgesetz 33
Münzenfrage 34
Umleiten der Güter 34
Soziale Einrichtungen der Post 35
Forderungen der Bergarbeiter 36
Agitation des Flottenvereins 36
Sozialpolitische Gesetzgebung 38
Gewerbeinspektoren 39
Dänische Raubfischerei 40
Auswanderungswesen 40
Norddeutscher Lloyd 41
Reichsschulkommission 41
Staatsrechtliche Stellung des Reichslandes 42
Auswärtige Politik 43
Ansiedlungsgesetz 47
Kontrollstationen 50
Russische Anleihen 50
Polnische Bewegung 51
Verhältnisse der Kolonien 53
Gesetz über die Friedenspräsenzstärke 54
Gesetz über Aenderung der Wehrpflicht 55
Etat des Reichsheeres 55

2. Dritte Beratung:

Bergarbeiterstreik 59
Marokkofrage 60
Reichsfinanzfrage 62

II. Fernere Nachtragsetats zum Reichshaushaltsetat für 1904 für die Schutzgebiete 64
III. Weiterer Nachtragsetat für 1904 und Ergänzungsetat für 1905 65
IV. Garantie des Reichs in bezug auf eine Eisenbahn von Duala nach den Manengubabergen (Kameruneisenbahn) 67

Seite

V. Gebühren auf den natürlichen Wasserstraßen 68
VI. Ausgabe kleiner Reichsbanknoten 68
VII. Reichsbeamtengesetz 70

Soziale Angelegenheiten:

I. Bergarbeiterstreik im Ruhrkohlenbezirke 70
II. Zehnstündige Arbeitszeit 75
III. Reichsarbeitsamt 75

Justizangelegenheiten:

I. Aenderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs 77
II. Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes 77
III. Aenderung der Grundbuchordnung 79
IV. Handhabung von Strafbestimmungen 79
V. Aenderungen der Zivilprozeßordnung 80

Verfassungsangelegenheiten:

I. Freiheit der Religionsübung 82
II. Ueber Aenderung der Verfassung Mecklenburgs 86
III. Neueinteilung der Reichstagswahlkreise 87

Gesetzgebung für Handel und Verkehr:

I. Handelsverträge mit sieben auswärtigen Staaten 88
II. Maß- und Gewichtsordnung 94
III. Aenderung der Gewerbeordnung 96

Landwirtschaftliche Angelegenheiten:

Rennwetten 96

Fünfter Abschnitt: Universitätsangelegenheiten.

I. Austausch von Universitätslehrern 97
II. Die Frage konfessioneller Studentenverbindungen und der akademischen Freiheit 98

Sechster Abschnitt: Parteibewegung.

I. Freisinnige Vereinigung 125
II. Handelsvertragsverein 127
III. Bund der Landwirte 127
IV. Protestantenverein 129
V. Evangelischer Bund:
Rede von Everling aus Krefeld über Toleranz und Parität . 131
Rede von Meyer aus Zwickau über die Gefahren des Ultramontanismus 132
Rede von Kaufmann aus Breslau über den preußischen Staatsgedanken 133
VI. Die Parteien über die Rede des Kaisers in Bremen 134
VII. Bismarckfeiern 136
VIII. Sozialdemokratische Partei 139
IX. Reichsverband gegen die Sozialdemokratie 139
X. Deutscher Flottenverein 140
XI. Nationalliberale Partei 142
XII. Die Parteien in der Provinz Posen 144
XIII. Alldeutscher Verband 147

Siebenter Abschnitt: Soziale Angelegenheiten.

I. Bewegung der Bergarbeiter 149
II. Zweiter sozialer Ausbildungskursus 156

Seite

III. Kirchlich-sozialer Kongreß 157
IV. Evangelisch-sozialer Kongreß 158
V. Kongreß evangelischer Arbeitervereine Deutschlands 162

Achter Abschnitt: Evangelische Kirche.

I. Freie deutsche evangelische Konferenz 163
II. Deutsch-evangelischer Kirchenausschuß 164
III. Angelegenheit des Pfarrers Fischer von St. Markus in Berlin. 166
IV. Evangelische Vereinigung 178
V. Landeskirchliche Versammlung 180
VI. Pastoralkonferenz 183

Neunter Abschnitt: Erste Tagung des 20. preußischen Landtags.

Finanzielle Angelegenheiten:

3. Teil (10. Januar bis 1. Juli).

I. Staatshaushaltsetat für 1905:
1. Die Vorlage 184
2. Einführung des Etats 185
3. Erste Beratung im Abgeordnetenhause:
Die finanzielle Lage 186
Die Klagen der Bergarbeiter 187
Die großpolnische Agitation 188
4. Zweite Beratung im Abgeordnetenhause:
Die Lage der Landwirtschaft 190
Die Verhältnisse der Richter 191
Aenderung des Wahlrechts 193
Automobilverkehr 193
Das Deutschtum im Osten 193
Die Marianischen Kongregationen 194
Vorgänge an den Hochschulen 194
Die Frage des Schulkompromisses 195
Elementarschulwesen 198
Ueberblick über das Eisenbahnfach 200
Betriebsmittelgemeinschaft 201
Frage einer Reichserbschaftssteuer 202
Ansiedlungskommission 203
Lotteriegemeinschaften 203
5. Dritte Beratung im Abgeordnetenhause:
Jüdische Richter 205
Polenpolitik 206
6. Beratung des Herrenhauses 206
II. Unterstützungen:
Notstand durch Sturmflut an der Ostseeküste 207
Notstand von Fischern 207
Zur Feier von Schillers Gedächtnis 207
III. Schadloshaltung des herzoglichen Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg 208

Seite

IV. Besoldungsverhältnisse der Militäranwärter 210
V. Fürsorge für mittellose Geisteskranke und schwachsinnige Personen 210
VI. Erhebung von Kirchensteuern in den evangelischen Gemeinden der ältern Provinzen 210
VII. Abänderung des Warenhaussteuergesetzes 211
VIII. Regelung der Schulunterhaltungspflicht 212
IX. Frage einer Reichserbschaftssteuer 212
X. Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern . . . 214
XI. Einheitliche Reform der Personen- und Gütertarife 214

Soziale Angelegenheiten:

I. Landeskommission für Volkswohlfahrt 215
II. Fürsorge für arbeitsuchende mittellose Wanderer 217
III. Novellen zum Berggesetze:
Im Abgeordnetenhause 219
Im Herrenhause 223

Gesetzgebung über öffentliche Arbeiten:

I. Herstellung und Ausbau von Wasserstraßen:
Im Abgeordnetenhause 226
Im Herrenhause 231
II. Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der obern und mittlern Oder 232
III. Verhütung von Hochwassergefahren 233
IV. Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes und Beteiligung des Staates am Bau von Kleinbahnen . . . 233

Gesetzgebung über Handel und Verkehr:

I. Zur Frage der Handelsverträge 235
II. Beteiligung des Staates an der Bergwerksgesellschaft Hibernia . 236

Justizangelegenheiten:

Enteignung von Grundeigentum 237

Medizinalangelegenheiten:

I. Ausführungsgesetz zum Reichsseuchengesetz 237
II. Ueber die Genickstarre in Oberschlesien 239

Aenderung der Landesgrenze gegen Bremen 239

Zehnter Abschnitt: Innere Reichsangelegenheiten.

I. Eisenbahnbetriebsmittelgemeinschaft 240
II. Handelsverträge 243

Elfter Abschnitt: Auswärtige Angelegenheiten.

I. Verhältnis zu Großbritannien 245
II. Gesandtschaft nach Abessinien 248
III. Die Frage wegen Marokkos 249

Zwölfter Abschnitt: Schutzgebiete.

I. Kamerun 253
II. Südwestafrika 253
III. Samoainseln 254
IV. Kolonialrat 254

Seite

Dreizehnter Abschnitt: Totenliste 255

Vierzehnter Abschnitt: Veränderungen im höhern Beamtentume 256

Oesterreich-Ungarische Monarchie.

A. Oesterreich.

I. Reichsrat:

1. Einführung des Ministeriums v. Gautsch 257
2. Wiederholter Obstruktionsversuch 258
3. Versuch zur Wiederbelebung des Parlamentarismus . . . 258
4. Rekrutierungsgesetz 259
5. Budget 261
6. Ueber eine Rede des preußischen Finanzministers 266
7. Ueber das Verhältnis zu Ungarn 267
8. Zolltarif 269

II. Aenderung im Ministerium v. Gautsch 271
III. Böhmischer Landtag 271
IV. Auswärtige Angelegenheiten 271
V. Kaiserliche Familie 272

B. Ungarn.

I. Neujahrsrede des Ministerpräsidenten Grafen Tisza 273
II. Auflösung des Reichstags 274
III. Wahlbewegung 275
IV. Die Parteien in der parlamentarischen Krisis 276
V. Neuer Reichstag 278
VI. Totenliste 281

Rußland.

I. Krieg gegen Japan (Forts.) 281
II. Revolutionäre Reformbewegung 289
III. Finnland 319

Frankreich.

I. Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Colombes . . . 320
II. Ministerium Rouvier 322
III. Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Rouvier:

1. Erklärung des neuen Ministeriums 323
2. Ueber die allgemeine Politik 324
3. Militärgesetz 325
4. Kirchenpolitik 326
5. Budget 331
6. Ueber auswärtige Fragen 335

Seite

IV. Kirchliches 339
V. Parteibewegung 340
VI. Beziehungen zum Auslande:
1. Besuch der Könige von England und Spanien 341
2. Verhältnis zu Japan 343
3. Verhältnis zu Marokko 343

Großbritannien und Irland.

I. Stimmen über die britische und die deutsche Flotte 346
II. Parlament:
1. Adreßberatung 349
2. Marinefragen 351
3. Heeresfragen 354
4. Einwanderungsgesetz 356
5. Ueber auswärtige Fragen 357
III. Reden Chamberlains und des Marquis of Lansdowne . . . 360
IV. Kolonien:
1. Kanada 361
2. Südafrika 362
V. Auswärtige Angelegenheiten:
1. Rede Balfours 363
2. Verhältnis zum Deutschen Reiche:
Die Presse zur Rede des deutschen Kaisers in Bremen . . 364
Die Presse zum Besuche des deutschen Kaisers in Tanger . 365
3. Beziehungen zu Spanien 366
4. Vertrag mit Afghanistan 367
5. Verhältnis zu Tibet 368

Italien.

I. Parteibewegung 368
II. Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Giolitti:
1. Eisenbahnangelegenheiten 369
2. Regierungsprogramm 371
III. Ministerium Fortis 373
IV. Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Fortis:
1. Programm des Ministeriums 373
2. Gesetz über den Betrieb der Eisenbahnen durch den Staat . 374
3. Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche 375
4. Heeresvorlage 376
5. Marinevorlage 376
6. Budget 377
7. Ueber die Kolonien 379
8. Ueber auswärtige Fragen 379

Seite

V. Auswärtige Angelegenheiten 381
VI. Kolonien 381
VII. Papst:
Gegen die „Los von Rom"-Bewegung in Oesterreich 382
Schreiben bezüglich der demokratisch-kirchlichen Bewegung . . 383
Ansprache im geheimen Konsistorium über den kirchenfeindlichen Geist in der französischen Deputiertenkammer 384
Encyklika an die italienischen Bischöfe bezüglich der Teilnahme der Katholiken am politischen Leben Italiens 384
Personen-Verzeichnis 387

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Der Kaiser.

4. Januar. Antwort des Kaisers auf den Glückwunsch des Magistrats von Berlin zum neuen Jahre:

„Der Magistrat hat Mich wiederum zum Jahreswechsel durch treue Glückwünsche erfreut und zugleich dankbar der wertvollen Bereicherungen und Verschönerungen gedacht, die die Haupt- und Residenzstadt im vergangnen Jahre, besonders durch die dem Andenken Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Kaisers und Königs Friedrich Majestät gewidmete Kunststätte erfahren hat. Ich spreche dem Magistrate für den Ausdruck treuer Ergebenheit Meinen königlichen Dank aus. Möge es den städtischen Behörden Berlins auch im neuen Jahre mit Gottes Hilfe gelingen, den gewaltigen Anforderungen der Zweimillionenstadt gerecht zu werden und für das leibliche und geistige Wohl der Bürgerschaft in segensreicher Weise zu sorgen".

11. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" teilt mit, der Kaiser habe an die Kaiser von Rußland und Japan folgende Telegramme gerichtet:

„Seiner Majestät dem Kaiser. Tsarskoje Sselo. Die Verteidigung von Port Arthur wird für immer ein Beispiel für die Soldaten aller Völker bleiben. Der Held, der Deine treuen Truppen kommandierte, wird von der ganzen Welt bewundert, besonders in Meinem Heere und von Mir. Um unsrer Sympathie und Bewunderung für General v. Stößel und seine wackern Truppen Ausdruck zu geben, hoffe ich auf Deine Zustimmung, wenn Ich ihm unsre höchste militärische Auszeichnung, den von Friedrich dem Großen gestifteten Orden Pour le mérite verleihe. Dieselbe Ehrung will Ich seinem braven Gegner General Nogi erweisen".

„Seiner Majestät dem Kaiser von Japan. Tokio. Die Belagerung und Einnahme von Port Arthur haben den General

Baron Nogi als einen tapfern und klugen Heerführer erwiesen, dessen Heldentaten ebenso wie die seiner Truppen für immer von allen Soldaten, besonders von Mir und Meinem Heere, werden bewundert werden. Ich hoffe, daß Eure Majestät zustimmen werden, wenn Ich ihm als äußres Zeichen Meiner Bewunderung die von Meinem Vorfahren Friedrich dem Großen für Tapferkeit im Felde gestiftete höchste preußische militärische Auszeichnung, den Orden Pour le mérite verleihe. Sein braver Gegner General v. Stöffel hat dieselbe Auszeichnung erhalten".

Darauf sind von den Herrschern Rußlands und Japans die folgenden Antworten eingelaufen:

„Seiner Majestät dem Kaiser. Berlin. Im Namen meines Heeres danke ich Dir für die hohe Auszeichnung, die Du dem General Stöffel verleihen willst. Er tat an der Spitze seiner braven Garnison bis zum Ende tapfer seine Pflicht. Deine Sympathie und die Deines Heeres und Deine Anerkennung für seine Haltung wird von mir tief empfunden".

„Seiner Kaiserlichen Majestät dem Deutschen Kaiser. Berlin. Ich bin sehr dankbar für Eurer Majestät Bewunderung für die Einnahme von Port Arthur. Was Eurer Majestät gütigen Wunsch betrifft, dem General Baron Nogi die höchste Auszeichnung des preußischen Heeres zu verleihen, so stimme ich mit Freude zu".

16. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" teilt mit, der Kaiser habe den Generalen v. Stöffel und Baron Nogi diese Verleihung durch folgende Telegramme kundgegeben:

„Generalleutnant v. Stöffel. Port Arthur. Im Einverständnis mit Seiner Majestät Ihrem erlauchten Kaiser verleihe Ich Ihnen die höchste preußische Kriegsdekoration, von Friedrich dem Großen für außergewöhnliche Leistungen im Kriege gestiftet, den Orden Pour le mérite. Sie wollen in dieser Verleihung den Ausdruck uneingeschränkter höchster Bewunderung erblicken, den mit Mir Meine ganze Armee Ihnen darbringt für Ihre heldenhafte Verteidigung an der Spitze einer in den Tod getreuen tapfern Schar".

„General Baron Nogi. Port Arthur (Dalny). Mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers, Ihres gnädigsten Herrn, freue ich Mich, Ihnen den Orden Pour le mérite zu verleihen. Es ist dies die höchste preußische Militärauszeichnung, die Mein ruhmreicher Vorfahr Friedrich der Große für außergewöhnliche Leistungen im Kriege gestiftet hat. Dieser Orden soll ein Zeichen Meiner von Meinem Heer geteilten Bewunderung für die glänzenden Führereigenschaften sein, die Sie an der Spitze Ihrer tapfern Truppen während der Belagerung und Einnahme der wacker verteidigten Festung bewiesen haben".

Bei der Tafel im Königlichen Schlosse zu Berlin hält der Kaiser an den anwesenden neuen König Friedrich August III. von Sachsen folgende Ansprache:

„Daß Eure Majestät die Güte gehabt haben, bald nach den schweren Tagen, die Gottes Ratschluß durch den Heimgang von Eurer Majestät Vater über Sachsen verhängte, diesen Besuch hier bei uns abzustatten, erfüllt Mich mit tiefer Dankbarkeit, und Ich wage Meinen Dank sowohl wie den Ihrer Majestät der Kaiserin zu verbinden mit dem herzlichsten und innigsten Willkommen, dem sich auch Mein ganzes Volk von Herzen anschließt. Es setzt dieser Besuch Eurer Majestät die Reihe der Beziehungen fort und knüpft ein Band der innigen Freundschaft zwischen uns und unsern Häusern fester, wie sie schon so lange von unsern Vorfahren gepflegt worden sind. Ich habe an den Schicksalen im sächsischen Volk teilnehmen dürfen wie ein Mitglied desselben; Ich habe mit Eurer Majestät zusammen an den Bahren zweier großer Könige, zweier Feldmarschälle und Ritter des Eisernen Kreuzes gestanden, und tief ergriffen bin Ich gewesen von diesen Vorgängen, die durch Gottes Ratschluß über Ihr Haus verhängt wurden. Ich habe dabei gehandelt nach der Ueberlieferung, wie Ich sie von Meinem seligen Großvater und Meinem Herrn Vater überkommen habe, und Eurer Majestät kann Ich die Versicherung aussprechen, daß das enge Band aufrichtiger und treuer Freundschaft Mich mit herzlicher Freude erfüllt, und daß, was auch Gott uns schicken mag, und was auch unserm Vaterlande beschieden sein mag, Eure Majestät an Mir immer einen festen und treuen Freund finden werden. Zur Betätigung dieser Gesinnung erhebe Ich Mein Glas und leere es auf das Wohl Eurer Majestät, des Wettiner Hauses und des schönen Sachsenlandes!"

Hierauf antwortet der König Friedrich August:

„Eurer Majestät danke Ich herzlichst für die soeben an Mich gerichteten hochehrenden Worte und für den Mir bereiteten warmen Empfang, der Mir heute hier zuteil geworden ist. Eure Majestät, in enger Freundschaft mit Meinen beiden in Gott ruhenden Vorgängern verbunden, haben auch Mir in der kurzen Zeit Meiner Regierung Beweise wahrer Huld, Freundschaft und Bundesfreundlichkeit gegeben, die Mich hoffen lassen, daß das alte Band, das unsre Häuser und Länder schon so lange verbindet, sich auch unter Meiner Regierung erhalte, und so Gott will, noch inniger gestalte. Eure Majestät haben Mir nach der Beisetzung Meines heißgeliebten Vaters versprochen, Mich stets bei der Ausübung der schweren Regentenpflicht, wo immer es ginge, zu unterstützen. Ich kann diesem hochherzigen Versprechen Eurer Majestät nur die Versicherung entgegenbringen, daß es stets Mein Bestreben sein wird, in treuer

Erfüllung Meiner Pflichten als Bundesfürst das Meinige beizutragen zur Erhöhung der Macht und Herrlichkeit Unsers großen deutschen Vaterlandes. Ich freue Mich von ganzem Herzen, daß Ich, einem lange gefühlten Wunsche nachkommend, heute an dieser Stelle die Gefühle zum Ausdruck bringen kann, von denen Ich für Eure Majestät erfüllt bin, und sehe Ich Mich in der angenehmen Lage, dem erhabnen Herrscherpaare, das zum Heil und Segen Seiner Untertanen schon so lange den Thron des großen Nachbarreiches ziert und auch für Unser großes Deutsches Reich keine Mühe und Opfer scheut, Meinen wärmsten Dank auszusprechen, indem Ich die Anwesenden auffordere, in den Ruf einzustimmen: Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Sie leben hoch!"

Telegramm des Kaisers an den Graf-Regenten Leopold zur Lippe-Biesterfeld in Detmold wegen des Todes des Fürsten Alexander von Lippe in Gilgenberg:

„An den Regenten des Fürstentums Lippe, Detmold! In dankbarer Erwiderung gestrigen Telegramms spreche Ich Ihnen und dem lippischen Lande Mein aufrichtiges Beileid aus".

17. Januar. Die verschiedensten Blätter bringen folgende Notiz: Fürst Otto zu Salm, Präsident des Deutschen Flottenvereins, erhielt auf ein Glückwunschschreiben, das er beim Jahreswechsel an den Kaiser richtete, folgendes Telegramm:

„Herzlichen Dank für Ihre treuen Glückwünsche, die Ich bestens erwidere. Mögen Ihre auf die Verstärkung unsrer Wehrkraft zur See gerichteten Wünsche der Erfüllung entgegenreifen, sowie Ihre und des Deutschen Flottenvereins verdienstvolle Bestrebungen mit Erfolg gekrönt werden. gez. Wilhelm I. R."

29. Januar. Derselben Quelle entstammt folgende Notiz: Auf ein Glückwunschtelegramm der hannoverschen Kriegervereine erhielt General von Kamla heute folgende Drahtantwort des Kaisers:

Gern habe Ich die Huldigungen entgegengenommen, die der Bezirkskriegerverband Hannover-Linden Mir als seinem Protektor, Könige und Landesherrn dargebracht hat. Mit Meinem Danke verbinde Ich die zuversichtliche Hoffnung, daß die Treue der alten Soldaten das feste Band der unauflöslichen Zugehörigkeit der Provinz Hannover zu dem preußischen Vaterlande, zu Mir und Meinem Hause immer inniger knüpfen wird.

Wilhelm R.

5. Februar. Der Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlicht an der Spitze seines amtlichen Teils folgenden Erlaß des Kaisers und Königs an den Reichskanzler:

Gottes Gnade hat Mich wiederum ein Lebensjahr in Gesundheit vollenden lassen. Leider ist die Festesfreude, die sonst Meinen Geburtstag beherrscht, durch die ernste Erkrankung Meines geliebten Sohnes, des Prinzen Eitel-Friedrich, sehr getrübt worden. In Meiner Sorge um den teuern Kranken ist es Mir aber ein herzlicher Trost gewesen, aus den Mir in großer Zahl telegraphisch und schriftlich zugegangnen Segenswünschen, die besonders auch auf die baldige Wiedergenesung des Prinzen gerichtet waren, erneut zu erfahren, mit welcher herzlichen Teilnahme das deutsche Volk in allen seinen Schichten und Berufen Freude und Leid Meines Hauses begleitet. Nicht nur aus deutschen Gauen, fast aus allen Ländern des Erdballs sind Mir Glückwünsche zuteil geworden. Wo immer Deutsche Fuß gefaßt, da haben sie Meines Geburtstages als eines nationalen Festtages freudig gedacht und Mir ihre treue Gesinnung bekundet. Von dem Wunsche beseelt, Allen, die Mir an Meinem Geburtstage so freundliche und teilnahmsvolle Wünsche gewidmet haben, Meinen herzlichen Dank zum Ausdruck zu bringen, ersuche Ich Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

7. Februar. Zu Ehren des Prinzen Karl von Bourbon, zweiten Sohnes des Grafen von Caserta, seit 1891 Gemahls der Infantin Maria de las Mercedes, Prinzessin von Asturien und Schwester des Königs Alfons XIII. von Spanien, dessen besondrer Gesandter er ist, findet im Königlichen Schlosse zu Berlin eine Tafel statt, bei der der Kaiser, nach Angabe der „Nordd. Allg. Ztg. vom 9. Februar, folgenden Trinkspruch ausbringt:

„Das Herz voll Dank gegen Gott, der, nachdem er die schwere Bürde, die über Meinem Hause lag, von Unsern Herzen genommen, Uns so ermöglicht hat, Eurer Königlichen Hoheit den Willkommensgruß zu entbieten, begrüße Ich aus ganzem Herzen Eure Königliche Hoheit hier bei Uns und begrüße in Ihrem Erscheinen zu gleicher Zeit den Träger der Grüße Seiner Majestät des Königs von Spanien. Seine Majestät hat die Gnade gehabt, Mir die höchste militärische Ehre in seiner Armee zu verleihen, die General-Kapitänsstelle, und zugleich Mich zum Chef zu ernennen eines ausgezeichneten Regiments, des Dragonerregiments Numancia, „dieses einzigen in der Welt," eines Stolzes seines Landes und seines Königs, eines Regiments mit einer hervorragenden Geschichte, das überall, wo es eingesetzt wurde, seinem Fahneneid getreu Ehre gebracht hat seinem Könige und seinen Fahnen. Ich bitte Eure Königliche Hoheit, der Dolmetsch zu sein Meines herzlichen innigen Dankes bei Seiner Majestät dem Könige für die hohe Ehre, die er Mir erwiesen hat, und Seiner Majestät zu versichern, daß Ich voll und ganz den Stolz empfinde, diese hohe Charge und vor allem dieses schöne Regiment zu besitzen.

Die Wünsche aber, die Mich, Mein Haus und Mein Volk beseelen, die darin gipfeln, daß Gott Seine Majestät erhalten möge und ihm eine lange und gesegnete Regierung zum Wohle seines Volkes und seines Heeres verleihen möge, fasse Ich zusammen, indem Ich Mein Glas auf das Wohl Seiner Majestät des Königs und seines ganzen Hauses leere".

Prinz Karl von Bourbon erwidert mit folgendem Trinkspruche in französischer Sprache:

Sire! Der herzliche Empfang, den Eure Kaiserliche Majestät der Mission bereitet haben, die zu führen ich die Ehre habe, und die gekommen ist, um Eurer Majestät die Marschallsuniform und die Uniform eines Obersten des Regiments Numancia zu überreichen, sowie die Begrüßungsworte, die Eure Majestät die Gnade gehabt haben, an uns zu richten, haben mich tief gerührt, und ich spreche meinen lebhaften Dank dafür aus.

Seine Majestät der König von Spanien hat mich ganz besonders beauftragt, Eurer Kaiserlichen Majestät zu sagen, daß Er glücklich war, diese neue Gelegenheit zu ergreifen, um Eurer Majestät einen neuen Beweis Seiner Hochachtung und großen Freundschaft zu geben, und Er hofft, daß diese Freundschaft immer noch wachsen wird zum Besten der beiden Völker.

Es ist eine Ehre für die spanische Armee, Eure Kaiserliche Majestät unter ihren Marschällen zu zählen. Was aber das Regiment Numancia (11. Kavallerieregiment) betrifft, so werden alle seine Offiziere und Soldaten in Zukunft stets der Ehre gedenken, die dem Regiment dadurch erwiesen worden ist, daß es dazu ausersehen wurde, Eure Majestät als Chef zu haben.

Im Namen des Königs, meines erhabnen Herrschers, trinke ich auf das Wohl Eurer Kaiserlichen Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin und auf das Wohlergehen Deutschlands und seines Heeres.

8. Februar. Fürst Ferdinand von Bulgarien trifft zum Besuche des Königlichen Hofes in Berlin ein.

16. Februar. In Gegenwart des Kaisers wird neben dem Königlichen Schlosse in Berlin ein Standbild des Admirals von Frankreich, Gaspards de Coligny, Herrn von Châtillon enthüllt. (Er ist für den preußischen Hof dadurch von Interesse, daß seine Tochter Luise sich mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien vermählte, und daß deren Enkelin, Luise Henriette von Oranien, die erste Gemahlin des Großen Kurfürsten wurde. Er ist in der Pariser Bartholomäusnacht ermordet.)

22. Februar. Aus Berlin Schloß richtet der Kaiser an den Reichskanzler Grafen von Bülow folgenden Kabinettsbefehl:

„Mein lieber Graf v. Bülow! Nachdem Ich aus Ihrer Meldung ersehen habe, daß die verfassungsmäßige Genehmigung des Reichstags zu den neuen Handelsverträgen erfolgt ist, drängt es Mich, Ihnen an diesem bedeutungsvollen Abschnitte des Vertragswerkes Meinen wärmsten Glückwunsch auszusprechen. Mit Ihnen hoffe Ich zu Gott, daß die Verträge eine neue Kräftigung der deutschen Volkswirtschaft und ein neues Band friedlichen Wettstreites zwischen dem

Deutschen Reiche und den uns befreundeten Ländern schaffen werden, die sich bereit erklärt haben, auf der durch sorgfältige Abwägung der beiderseitigen Interessen gewonnenen Grundlage mit uns ihre Handelsbeziehungen zu regeln. Gern und freudig erkenne Ich an, daß es vornehmlich das Verdienst Ihrer staatsmännischen Kunst und Ihrer zielbewußten Leitung der Verhandlungen gewesen ist, daß dieser schöne Erfolg trotz allen entgegenstehenden Schwierigkeiten erreicht worden ist. Ihnen gebührt daher in erster Linie Mein Dank. Indem Ich Ihnen denselben hiermit von ganzem Herzen ausspreche, bitte Ich Sie zugleich, als äußres Zeichen Meiner Anerkennung und Meines Wohlwollens Meine Büste in Marmor freundlichst anzunehmen, die Ihnen demnächst zugehen wird. Ihrer treuen Dienste allezeit eingedenk, verbleibe Ich Ihr dankbarer Kaiser und König gez. Wilhelm I. R." (Nordd. Allg. Ztg. vom 23. Februar.)

Der Kaiser telegraphiert an den Professor Harrison von der Universität von Pennsylvanien: „Ich bin wahrhaft erfreut, daß die Universität Mir gleichzeitig mit dem Präsidenten Roosevelt die akademische Ehre anbietet, mit der einst George Washington bekleidet war. Ich bitte Sie, mit Meinem Danke die besten Wünsche für das fernere Wachsen und Blühen der Universität entgegenzunehmen". (Nordd. Allg. Ztg. vom 24. Februar.)

27. Februar. Der Kaiser ist anwesend bei der feierlichen Weihe des am Lustgarten in Berlin erbauten neuen Doms.

1. März. Die Berliner „Tägliche Rundschau" berichtet:

Die Vertreter der evangelischen Kirchenregierungen wurden nach der Einweihung des Domes vom Kaiserpaar im Schloß empfangen. Ueber diesen Empfang werden jetzt folgende Einzelheiten bekannt: Der Kaiser begrüßte zuerst den Bischof von Ripon, der nächst dem greisen Erzbischof von Canterbury der vornehmste englische Geistliche ist und als Hofkaplan des Königshauses auch der Kaiserin Friedrich nahestand. Er verrichtete seinerzeit an ihrem Sterbebett die Sterbegebete der anglikanischen Kirche. Unter den norwegischen Geistlichen wurde namentlich der Dompropst von Drontheim begrüßt. Nach dem italienischen Waldenserpastor Calvino zog der Kaiser den Präsidenten der deutschen lutherischen Synode in Amerika, Rev. Dr. Heischman, in ein längeres Gespräch. Dieser berichtete über die große Bedeutung, die von der amerikanischen lutherischen Geistlichkeit der Einladung zur Domweihe beigelegt sei. Er überbrachte die Grüße des deutschen evangelischen Volkes in Amerika und hob hervor, daß die deutsche evangelische Christenheit von Amerika jetzt zum erstenmal in direkte, sozusagen amtliche Berührung mit dem alten Vaterlande gekommen sei. Der Kaiser beauftragte ihn, den Deutschen in Amerika seine besten Grüße zu überbringen. Dr. Brown, Professor am Union Theological Seminary zu Newyork, beglückwünschte den Kaiser, daß er zustande gebracht habe, was Friedrich dem Weisen nicht gelungen sei, die Vereinigung Luthers und Zwinglis. Der Kaiser erwiderte mit der Frage, ob er ihre Standbilder nebeneinander im neuen Dome gesehen habe. Ferner sprach der Kaiser seine Freude aus über die schon mitgeteilte Adresse von amerikanischen Geistlichen. Dann wandte er sich an den Präsi-

denten des österreichischen Evangelischen Oberkirchenrats Exzellenz Franz aus Wien, der ihm als regelmäßiger Teilnehmer der Eisenacher Konferenz deutscher Kirchenregierungen bekannt ist. Von deutschen Geistlichen begrüßte er u. a. den Prälaten D. v. Sandberger (Stuttgart), den stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Kirchenausschusses Oberhofprediger D. Ackermann, den bayrischen Landeskonsistorialpräsidenten Schneider und unterhielt sich dann mit D. Pauli, Stiftspropst von Kopenhagen, und dem Schweizer Kirchenpräsident Guhl und Cramer, président du consistoire de l'église nationale aus Genf. Von den preußischen Generalsuperintendenten wurden besonders D. Hesekiel (Posen) und D. Kaftan (Schleswig) ins Gespräch gezogen.

7. März. Der Senior Dr. Behrmann in Hamburg erzählt über sein Gespräch mit dem Kaiser nach dem Festmahle im Schlosse nach der Weihe des Berliner Domes im „Hamb. Kirchenblatt" folgendes:

In der Bildergalerie beehrten die Majestäten besonders die anwesenden Geistlichen mit zum Teil längern Unterredungen. Mir setzte der Kaiser auseinander, welchen Erfolg er sich von solcher Feier oder richtiger von dem, was sich in solcher Feier ausprage, nämlich von der Zusammengehörigkeit aller Protestanten, für den Kampf mit dem Ultramontanismus verspreche; übrigens erzählte er, daß auch Mitglieder des Zentrums bei der Domweihe zugegen gewesen seien. Manche Einzelheiten aus den sehr interessanten Mitteilungen des Kaisers entzieben sich selbstverständlich der Wiedergabe; doch darf ich dies als Ueberzeugung des Kaisers verkünden: Nicht irgendwelche Organisation ist es, wodurch der Protestantismus den Katholizismus besiegen wird, denn in der Organisation wird die katholische Kirche uns stets überlegen sein; aber an den Früchten wird man erkennen, wohin der Sieg sich neigt, denn an ihnen erkennen wir, ob Gott mit uns ist oder mit jenen, und ist Gott mit uns, so siegen wir, wenn auch nicht in zwanzig oder in zweihundert Jahren, vielleicht in fünfhundert Jahren.

8. März. Zur Vereidigung von Marinerekruten weilt der Kaiser in Wilhelmshaven, wo er nach der Feierlichkeit eine Ansprache hält. Ueber diese Ansprache will der Berliner „Lokalanzeiger" vom 10. März folgendes erfahren haben: „Der Kaiser sprach unter Hinweis auf die von den beiden Geistlichen gehaltnen Reden eingehend über drei Punkte, nämlich über die Bedeutung des Eides, über die mangelhafte Pflege der Religion in der Jugend und schließlich über den Krieg in Ostasien. Der Monarch ermahnte die Rekruten, an der Religion und Gottesfurcht festzuhalten und die Vaterlandsliebe zu pflegen. Er wies auf das alte Gebot hin: „Du sollst Vater und Mutter ehren," verglich den Landesherrn mit dem Vater, das Vaterland mit der Mutter der Soldaten und gab seiner festen Erwartung Ausdruck, daß die jungen Seeleute auch diesen beiden nie die schuldige Liebe und den schuldigen Gehorsam versagen werden. Zum Schluß lenkte der Kaiser die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf die Vorgänge in Ostasien, hob in rühmenden Worten die große, über alles gehende Vaterlandsliebe, Opferfreudigkeit, Tapferkeit und Selbstlosigkeit der in schweren, heißen Kämpfen ringenden ostasiatischen Gegner, namentlich der Japaner hervor und hoffte, daß die jungen

Rekruten sich an diesen hohen Beispielen erbauen und ihnen gegebnenfalls nacheifern werden. Mit den Worten: „So geht denn hin und tut eure Schuldigkeit!“ schloß der Kaiser seine Rede“. — Nach einer von den „Hamburger Nachrichten“ wiedergegebnen Lesart kam der Kaiser auch auf die Zerrissenheit unsers Vaterlandes während der unglücklichen Jahre 1806 und 1807 zu sprechen und betonte, daß ein Volk in seiner Wehrhaftigkeit niemals erschlaffen dürfe, sondern stets danach streben müsse, jederzeit das Vaterland auch unter den schwierigsten Umständen zu verteidigen. Was den vaterlandsbegeisterten, bewundrungswürdigen heidnischen Japanern möglich sei, das müßten christliche Soldaten gegebnenfalls in treuer Pflichterfüllung auch erreichen, ja noch überflügeln können. Dazu gehöre aber, daß jedermann freudigen Herzens und opferwillig zum Wohle des Ganzen beitrage und immerdar in unentwegter Pflichterfüllung sein erstes „Muß“ sehe. Des weitern ermahnte der Kaiser die Rekruten, sie möchten sich in allen Lagen des hohen Vorzugs bewußt bleiben, den sie als Angehörige der Marine vor den Kameraden der Armee genössen. Diese müßten ihrer Soldatenpflicht im Vaterland genügen, sie aber hätten als Seeleute Gelegenheit, die herrlichen Wunder der weiten Welt mit eignen Augen zu schauen, sich an ihnen zu erbauen und den Ruhm und das Ansehen des schönen deutschen Vaterlands, der schwarz-weiß-roten Flagge im Auslande vor den Völkern der Erde zu vertreten. Er hoffe und vertraue zuversichtlich darauf, daß sie sich dieses Vorzugs immerdar würdig erweisen und stets treu ihre Pflicht als Soldaten und Seemänner erfüllen würden.

10. März. Der Kaiser richtet an den Prinzregenten von Bayern nachstehendes Handschreiben:

Durchlauchtigster Fürst! Freundlich lieber Vetter und Bruder! Eurer Königlichen Hoheit ist es durch Gottes Gnade vergönnt, am 12. März den Tag zu feiern, an dem Dieselben vor siebzig Jahren in den Militärdienst eingetreten sind. Eure Königliche Hoheit dürfen überzeugt sein, daß mit Mir Meine ganze Armee und insonderheit das Eurer Königlichen Hoheit erlauchten Namen tragende Feldartillerieregiment den lebhaftesten Anteil an dieser seltnen Feier nimmt. Mit freudigem Stolze erfüllt es Uns, Eure Königliche Hoheit zu den Unsrigen zählen zu können, und in aufrichtiger Verehrung und treuer Waffenbrüderschaft spreche Ich Eurer Königlichen Hoheit Meine und Meiner Armee wärmste Glückwünsche aus. Ich benutze diesen Anlaß, um die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung und verwandtschaftlichen Gesinnungen zu erneuern, womit Ich verbleibe Eurer Königlichen Hoheit freundwilliger Vetter und Bruder Wilhelm.

Wilhelmshaven, an Bord Meines Linienschiffes Kaiser Wilhelm II.

(Nordd. Allg. Ztg. vom 12. März.)

11. März. Der Kaiser auf Helgoland.

13. März. Antwort des Kaisers auf ein Huldigungstelegramm des ersten deutschen Studententags in Eisenach: „Ich habe den Huldigungsgruß aus Eisenach gern entgegengenommen, und Ich hoffe, daß die Studenten stets bestrebt sein mögen, die deutsche Geistesfreiheit auch durch die Achtung vor der Ueberzeugung Andersdenkender hochzuhalten".

22. März. Der Kaiser in Bremen bei der Weihe eines von Herrn Franz Schütte gestifteten Reiterdenkmals Kaiser Friedrichs in römischer Imperatorentracht, den Feldherrnstab in der vorgestreckten Rechten haltend. Beim Festmahle im Rathause hält der Bürgermeister Dr. Pauli eine Rede, in der folgende Stellen vorkommen:

Mir, wie gewiß manchem Aelteren dieser Tafelrunde, tritt heute lebhaft ein Bild vor Augen, wie vor jetzt einunddreißig Jahren an diesem selben Platze, den Eure Majestät heute einnehmen, beim festlichen Mahle Allerhöchst Ihr erlauchter Vater in der Vollkraft blühenden Mannesalters saß und auf das Wohl Bremens trinkend den Becher mit frohsinnigen Worten auf den Grund leerte. Aber auch eine zweite Erinnerung rufe ich in mir wach: Als ich vor fünfzehn Jahren zuerst die Ehre hatte, hier neben Eurer Majestät zu sitzen, sprachen Eure Majestät die Frage aus über die hier über uns hängenden Orlogschiffe und erkundigten sich eingehend, ob auch an jener Stelle, die Eure Majestät mir bezeichneten, das Admiralschiff des Admirals Brommy sich noch befinde, das Sie in jugendlichen Jahren dort gesehen, und wo es allerdings damals wie heute noch seinen Platz hat. Es ist das Admiralschiff der ersten deutschen Flotte, die dem Hammer des Auktionators verfallen ist. Mein Vorgefühl, das ich damals Eurer Majestät verschwieg, aber heute wohl kundgeben darf, daß Eure Majestät es sein würden, der jene Schmach sühnen werde, die einst dem deutschen Volke bereitet war und beim Beschauen dieses Modells vor die jugendliche Seele Eurer Majestät getreten war, jene Ahnung ist zur Tatsache geworden. An Stelle der in trauriger Zeit dahingegebnen Schiffe weht heute stolz die deutsche Flagge an den Masten einer mächtigen Kriegsflotte, dem Feinde zum Trutz, dem Reiche zum Schutz, und wir Bremer empfinden voll Dank die segensreichen Folgen, die daraus unsrer seefahrenden Stadt erwachsen sind. Wir danken aber des ferneren für die alle Zeit wertvollen Zeichen des Wohlwollens, die Eure Majestät dieser Stadt fort und fort haben zuteil werden lassen. Vor allem aber danken wir, daß Eure Majestät dem deutschen Vaterlande den Frieden, nächst der Ehre das kostbarste Gut, erhalten haben.

Der Kaiser antwortet mit einer Rede, die nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" (Nr. 71 vom 24. März) wörtlich also lautet: „Mein verehrter Herr Bürgermeister! Wollen Sie Mir gestatten, daß Ich tiefbewegten Herzens zunächst die Sohnespflicht erfülle, indem Ich Meinen von Herzen kommenden Dank Ihnen ausspreche, daß Sie Mir den Wunsch Ihrer Landsleute übermittelt haben, Teilnehmer zu sein an dem heutigen festlichen Tage und beizuwohnen der Enthüllung dieses einzigartigen, herrlichen Standbildes, das die Freie Hansestadt Bremen Meinem seligen Vater gesetzt hat.

Ich kann wohl sagen, daß es Mich auf das tiefste bewegt hat, wie Ich heute die Menschenmassen mit Meinen Augen überflog, daran zu denken, daß der frühere preußische Kronprinz, nachmalige erste Kronprinz des Deutschen Reiches und schließlich zweiter Hohenzollernkaiser, so in einer freien deutschen Stadt gefeiert werden konnte, gleichsam als ob er hier zuhause wäre, ein Beweis dafür, wie seine Gestalt, ebenso wie die seines erlauchten großen Vaters, Gemeingut unsers gesamten deutschen Volkes geworden ist. Ich danke von Herzen, daß die Stadt Bremen Meinen Vater und sein Andenken in dieser herrlichen Weise geehrt hat. Sie haben ein Kunstwerk geschaffen, wie wenige in deutschen Landen stehn, und Ich bin fest überzeugt, daß noch in späten Generationen die ganze machtvolle Persönlichkeit, dann schon vom Glanze der Sage umwoben, durch dieses Standbild dem Herzen des Volkes näher gebracht werden wird, daß die von Vater auf Sohn sich folgenden Generationen der Bremenser niemals des zweiten Kaisers vergessen werden, dessen erhabne Siegfriedgestalt die deutschen Heere zu den Siegen führte, denen wir die Einheit verdanken. Und so stehn nun Mein Großvater und Mein Vater in herrlichen Standbildern in dieser treuen deutschen Stadt und bilden Marksteine für die Geschichte Unsers Vaterlandes sowohl wie der Stadt Bremen. Wahrlich, der geschichtliche Rückblick, den Sie die Güte hatten, uns eben zu geben, zeigt uns in großartiger Weise die Fügung Gottes und die Gnade, die die Vorsehung mit unserm Volk und Land gehabt hat. Der Zeitabschnitt, den die beiden hohen Herren verkörpern, die hier in Erz gegossen auf ihren Plätzen stehn, ist nun geschichtlich festgelegt, und es ist an der nachfolgenden Zeit und deren Generationen, fortzubauen, auf der Grundlage, die die hohen Herren gelegt haben. Sie haben die Güte gehabt, die Gedanken zu erwähnen, die Sie bewegten bei früherer Gelegenheit in diesem selben Raume. Sie entsprechen in jeder Beziehung vollkommen dem, was Ich auch damals gedacht habe. Ich habe, als Ich als Jüngling vor dem Modell des Brommyschiffes gestanden habe, mit Ingrimm die Schmach empfunden, die unsrer Flotte und unsrer damaligen Flagge angetan worden ist, und vielleicht, da doch mal von Meiner Mutter Seite ein Stück Seeblut in Meine Adern geflossen ist, ist das der Weg gewesen, der für Mich die Richtschnur geben sollte für die Art und Weise, wie Ich die Aufgaben aufzufassen hätte, die nunmehr dem Deutschen Reiche bevorstanden. Ich habe Mir damals den Fahneneid geschworen, als Ich zur Regierung kam, nach der gewaltigen Zeit Meines Großvaters, daß, was an Mir liegt, die Bajonette und Kanonen zu ruhen hätten, daß aber Bajonette und Kanonen scharf und tüchtig erhalten werden müßten, damit Neid und Scheelsucht von außen uns an dem Ausbau unsers Gartens und

unsers schönen Hauses im Innern nicht stören. Ich habe Mir gelobt, auf Grund Meiner Erfahrungen aus der Geschichte niemals nach einer öden Weltherrschaft zu streben. Denn was ist aus den großen sogenannten Weltreichen geworden? Alexander der Große, Napoleon der Erste, alle die großen Kriegshelden, im Blute haben sie geschwommen und unterjochte Völker zurückgelassen, die beim ersten Augenblick wieder aufgestanden sind und die Reiche zum Zerfall gebracht haben. Das Weltreich, das Ich Mir geträumt habe, soll darin bestehn, daß vor allem das neuerschaffne Deutsche Reich von allen Seiten das absoluteste Vertrauen als eines ruhigen, ehrlichen, friedlichen Nachbarn genießen soll, und daß wenn man dereinst vielleicht von einem deutschen Weltreich oder einer Hohenzollernweltherrschaft in der Geschichte reden sollte, sie nicht auf Eroberungen begründet sein soll durch das Schwert, sondern durch gegenseitiges Vertrauen der nach gleichen Zielen strebenden Nationen, kurz ausgedrückt, wie ein großer Dichter sagt: „Außenhin begrenzt, im Innern unbegrenzt." Sie haben hingewiesen auf die Schiffe, die hier erinnerungsreich von der Decke des schönen alten Saales herabhängen. Die Zeit, in der Ich groß geworden bin, war trotz des großen Krieges für unsern seefahrenden Teil der Nation keine große und glorreiche. Auch hier habe Ich die Konsequenzen gezogen dessen, was Meine Vorfahren getan haben. Im Innern war militärisch soviel geschehn, wie notwendig war, jetzt mußte die Seerüstung drankommen. Ich danke Gott, daß Ich hier in diesem Rathause keinen Notschrei mehr auszustoßen habe wie einst in Hamburg. Die Flotte schwimmt, und sie wird gebaut, das Material an Menschen ist vorhanden. Der Eifer und der Geist ist derselbe wie der, der die Offiziere der preußischen Armee bei Hohenfriedberg und bei Königgrätz und bei Sedan erfüllt hat, und mit jedem deutschen Kriegsschiff, das den Stapel verläßt, ist eine Gewähr mehr für den Frieden auf der Erde gegeben, um soviel weniger werden unsre Gegner mit uns anzubinden suchen, um so wertvoller werden wir als Bundesgenossen.

Als Ich an dem heutigen Tage Bremens Bürgerschaft überflogen habe, sah Ich die Alten und die Jungen nebeneinander stehn, die Alten mit ihren Medaillen und ihren Kreuzen, die Mitkämpfer und Mittäter unter den beiden großen Herren, deren Standbilder in dieser Stadt stehn, und vor ihnen die Jugend, die hineinwachsen soll in das neue Reich und seine Aufgaben. Was werden ihre Aufgaben sein? Stetig auszubauen, Streit, Haß, Zwietracht und Neid zu meiden, sich zu erfreuen an dem deutschen Vaterlande, wie es ist, und nicht nach Unmöglichem zu streben, sich der festen Ueberzeugung hinzugeben, daß unser Herrgott sich niemals eine so große Mühe mit unserm deutschen Vaterlande und seinem Volke gegeben hätte,

wenn er uns nicht noch Großes vorbehalten hätte. Wir sind das Salz der Erde, aber wir müssen dessen auch würdig sein. Darum muß unsre Jugend lernen zu entsagen und sich zu versagen, was nicht gut tut für sie, fernzuhalten, was eingeschleppt ist von fremden Völkern und Sitten, Zucht und Ordnung, Ehrfurcht und Religiosität zu bewahren. Dann möge über das deutsche Volk einst geschrieben werden, was an den Helmen Meines ersten Garderegiments steht: Semper talis, „Stets derselbe." Dann werden wir von allen Seiten mit Achtung, teilweise auch mit Liebe, als sichere und zuverlässige Leute betrachtet werden und können stehn die Hand am Schwertknopf, den Schild vor uns auf die Erde gestellt, und sagen: Tamen, komme, was wolle. Ich bin fest überzeugt, daß Meine Worte hier in Bremen auf einen guten Boden fallen werden. Von Herzen wünsche Ich, daß der goldne Friede, der bisher mit Gottes Hilfe erhalten worden ist, uns weiter erhalten bleiben wird, und daß Bremen unter dem Frieden grünen, blühen und gedeihen möge. Das ist Mein innigster Wunsch, es lebe Bremen: hurra! hurra! hurra!"

27. März. Auf dem der „Hamburg-Amerika-Linie" gehörenden Dampfer „Hamburg" trifft der Kaiser mit dem Begleitkreuzer „Friedrich Karl" im festlich geschmückten Lissabon ein, wo er von der portugiesischen Königsfamilie sowie den Hof- und Staatswürdenträgern und der Bevölkerung aufs freundlichste empfangen wird. Im Ajudaschlosse findet ein Prunkmahl statt, bei dem König Carlos seinen Gast in einem Trinkspruche begrüßt, indem er ihm ein herzliches Willkommen in seinem eignen Namen, im Namen der Königin, des Königlichen Hauses und des Volkes bietet, sodann auf die alte Freundschaft zwischen den Souveränen und die vielfachen freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern hinweist und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß diese immer andauern und sich weiter entwickeln möchten. Der Kaiser erwidert mit folgendem Trinkspruche:

„Tief gerührt von dem glänzenden Empfang, der Mir von Eurer Majestät, von der Königlichen Familie und von den Bewohnern Lissabons bereitet worden, sage Ich Eurer Majestät Meinen innigsten Dank und bitte, denselben auch Ihren getreuen Untertanen übermitteln zu wollen. Es ist Mir eine Freude gewesen, nach diesem schönen Lande zu kommen und die Bande der Freundschaft zu erneuern, die Mich lange schon mit Eurer Majestät verbinden und von alters her zwischen unsern Häusern und Völkern bestehn. Ueberzeugt, daß diese freundschaftlichen, innigen Beziehungen sich fernerhin befestigen und entwickeln werden, erhebe Ich Mein Glas und bitte, auf das Wohl trinken zu dürfen Eurer Majestät, Ihrer Majestäten der beiden Königinnen, des ganzen Königlichen Hauses sowie auf das Glück und die Wohlfahrt des portugiesischen Volkes".

28. März. In Begleitung des Königs Carlos besucht der Kaiser die Kaserne des vierten Kavallerieregiments in Lissabon, sodann das frühere Kloster, jetzt Waisenhaus vom Bom Successo am Fuße der Kathedrale Jeronymos und sodann die „Geographische Gesellschaft." Von deren Präsidenten, Admiral Ferreira, wird er mit einer längern Ansprache begrüßt, worin der Admiral die kolonialen Berührungspunkte zwischen Deutschland und Portugal hervorhebt. Der Kaiser erwidert mit nachfolgender Rede:

„Meine Herren! Von ganzem Herzen danke Ich dem Vorstand und den Mitgliedern der erlauchten Geographischen Gesellschaft für den glänzenden Empfang, den Sie Mir bereitet haben. Ich bin sehr glücklich, die Bekanntschaft dieses geistigen Zentrums und treuen Hüters der Werke zu machen, die Ihre großen Männer, sich begeisternd an dem Genius Heinrichs des Seefahrers, des Vorläufers neuer Zeiten durch seine friedlichen kommerziellen und wissenschaftlichen Eroberungen, vollendet haben, des Hüters zu gleicher Zeit der großen Traditionen und glänzender Namen, wie Diaz, Vasco de Gama, Magalhaens, Almeida, Albuquerque, Serpa, Pinto Capello und vieler andern und unter ihnen ein Deutscher, Martin Behaim. Ich bin um so glücklicher, in Verbindung zu treten mit dieser Anstalt, die in der ganzen Welt bekannt ist, als Deutschland und Portugal auf dem Gebiete der kolonialen Unternehmungen durch hervorragende gemeinsame Interessen verbunden sind. Gegen Ende des letzten Jahrhunderts haben die europäischen Nationen die Grenzen ihrer Gebiete und ihrer Einflußsphären auf dem afrikanischen Kontinent durch feierliche Verträge erweitert; so sind Deutschland und Portugal im Osten und Westen des schwarzen Kontinents Nachbarn geworden. Ich empfinde eine besondre Genugtuung, hier in Gegenwart Seiner Majestät, des erhabnen Souveräns Ihres schönen Landes, und seiner Regierung vor dieser erlauchten Versammlung erklären zu können, daß wir auf der einen wie auf der andern Küste Afrikas loyale Nachbarn und gute Freunde gewonnen haben. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß jeder von uns durch Arbeit und Ausdauer dahin gelangen wird, Frieden, Ruhe und Ordnung in seinem Gebiet aufrechtzuerhalten und die volle zivilisatorische Mission zu einem guten Ende zu führen, die wir übernommen haben. Wenn jemals die Förderung unsrer Handels- und andrer Beziehungen eine weitergehende Entente fordert, so können Sie sicher sein, in Mir den besten Willen und das Bestreben zu finden, alle Interessen zu versöhnen. Ich scheide von Ihnen, Meine Herren, indem Ich Ihnen nochmals Meinen lebhaften Dank gleichzeitig mit der Hoffnung ausspreche, daß die Besitzungen Portugals in andern Weltteilen unter der weisen Regierung Ihres erhabnen Herrschers und der klugen Leitung der

Regierung weiterschreiten werden auf der Bahn des Fortschritts und der Zivilisation und gelangen werden zu demselben Grade der Wohlfahrt wie das herrliche Land, in dem Ich zu Meiner Freude Mich augenblicklich befinde, dem die göttliche Vorsehung sichtbar seine Wohltaten reichlich hat zuteil werden lassen".

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet: „Der Kaiser empfing in Lissabon neben Abordnungen der deutschen Kolonien von Lissabon und Porto auch eine Abordnung der deutschen Glasarbeiter aus Amora; diese hatten, obwohl der deutschen sozialistischen Partei angehörig, bei der Nachricht von dem bevorstehenden Kaiserbesuch beschlossen, eine Abordnung zu entsenden und dem Kaiser einen silbernen Teller als Huldigungsgeschenk zu überreichen. Als in der Versammlung, die diesen Beschluß gefaßt hatte, von einem der Anwesenden Widerspruch erhoben wurde, da Bebel mit solchem Geschenk nicht einverstanden sein würde, wurde dem Sprecher von allen Seiten entgegnet, Bebel und die Parteileitung in Berlin gingen sie nichts an; sie seien freie Männer, und wenn der deutsche Kaiser ins Ausland käme, wollten auch sie, wie alle andern Deutschen, ihrem Kaiser huldigen. Nach telegraphischem Bericht hat die vom Gesandten vermittelte Audienz dann stattgefunden. Der Kaiser nahm die Geschenke der Arbeiter freundlich entgegen, sprach mit den einzelnen über ihre Arbeit und spendete den Arbeiterkolonien ein größeres Geldgeschenk".

30. März. Der Kaiser besucht in Lissabon in Begleitung des Königs und der Königin das Rathaus. Der Präsident der Munizipalität dankt dem Kaiser für den Besuch in Lissabon, das als Stätte der Kultur und als Handelsemporium die Ehre der Anwesenheit des Kaisers zu würdigen wisse. Der Kaiser dankt in französischer Sprache mit folgender Rede:

Herr Präsident! Tief gerührt von Ihren freundlichen Worten danke Ich Ihnen von Herzen. Ich bin sehr glücklich, daß Mir noch einmal Gelegenheit gegeben worden ist, von neuem Ihren Majestäten, der Königlichen Regierung und den Vertretern der Bewohner der großartigen Hauptstadt dieses schönen Landes zu sagen, wie tief dankbar Ich für den glänzenden Empfang und die so herzliche Aufnahme bin, die Mir bereitet worden sind. Ich bitte Sie, Herr Präsident, der Dolmetsch Meiner Gefühle an die Einwohner dieser Stadt zu sein. Ich scheide von Ihnen mit Bedauern und mit Gefühlen der aufrichtigen Freundschaft, indem Ich eine Erinnerung mitnehme, die Mir teuer bleiben wird.

Um Mittag verläßt der Kaiser auf der „Hamburg" Lissabon, weiter begleitet vom Kreuzer „Friedrich Karl."

31. März. Unter den Begrüßungsſchüſſen der Strandbatterien und zweier franzöſiſcher Kreuzer landet der Kaiſer in der marokkaniſchen Hafenſtadt Tanger, von der Bevölkerung mit hoher Begeiſterung empfangen. Der Scheich Abd el Malek, Oheim des Sultans Abdul Aſis von Marokko, hält als deſſen Vertreter folgende Anſprache an den Kaiſer: „Ich begrüße Eure Majeſtät wärmſtens in meinem Namen und dem des Sultans. Ich bin beauftragt, der vollen Freude Ausdruck zu geben, die der Sultan über Ihren Beſuch empfindet, und dieſe Freude wird von dem Maghzen und der ganzen Bevölkerung Marokkos geteilt". — Der Kaiſer erſucht in ſeiner Erwiderung Abd el Malek, dem Sultan für die Entſendung der außerordentlichen Geſandtſchaft ſowie für die großartigen Vorbereitungen, die für ſeinen Empfang getroffen ſeien, ſeinen Dank auszuſprechen. Er habe großes Intereſſe an dem Wohlergehn und Gedeihen des marokkaniſchen Reiches. Er beſuche den Sultan als unabhängigen Herrſcher und hoffe, daß unter der Herrſchaft des Sultans ein freies Marokko der friedlichen Konkurrenz aller Nationen ohne Monopole und Ausſchließung eröffnet werden würde. (Nordd. Allg. Ztg.)

Hierauf werden dem Kaiſer der Miniſter für auswärtige Angelegenheiten Abdelkrim ben Sliman, der Großkammerherr Driß ben Aiſch und der Kaid Sir Harry Maclean, Befehlshaber der marokkaniſchen Truppen während des Beſuches des Kaiſers, vorgeſtellt. Sodann empfängt er eine Abordnung der deutſchen Kolonie, auf deren Anſprache er erwidert, er freue ſich, die Pioniere Deutſchlands in Marokko kennen zu lernen und ihnen ſagen zu können, daß ſie ihre Pflicht getan hätten. Sie ſollten einig bleiben und in der Pflichterfüllung fortfahren unter dem Schutze des Kaiſers. Deutſchland habe große Handelsintereſſen in Marokko, ſein Handel nehme einen erfreulichen Aufſchwung. Er werde es ſich angelegen ſein laſſen, dieſen Handel zu fördern, was nur unter der Vorausſetzung der Gleichberechtigung aller Mächte und unter der Souveränität des Sultans und der Unabhängigkeit des Landes möglich ſei. Sein, des Kaiſers Beſuch ſei die Anerkennung dieſer Unabhängigkeit. — Nach den Begrüßungen beſteigt der Kaiſer mit dem Gefolge die bereitgehaltenen Araberpferde und reitet in die Stadt unter dem Jubel der Bevölkerung, der Mauren, Kabylen und Neger. Sodann begibt ſich der Kaiſer nach der deutſchen Geſandtſchaft. Hier verlieſt der Scheich Abd el Malek ein Schreiben des Sultans, in dem geſagt wird, der Sultan bleibe eingedenk der Freundſchaft, die immer zwiſchen ſeinen Vorfahren und Deutſchland beſtanden habe; er ſei von dem Wunſche beſeelt, dieſe freundſchaftlichen Beziehungen in jeder Weiſe zu erweitern und zu bekräftigen.

Der Kaiser dankt in seiner Erwiderung für die Ausdrücke der aufrichtigen Freundschaft, die die Botschaft enthalte; er teile die Gefühle des Sultans und stimme den Worten Abd el Maleks zu über die göttliche Allmacht und Weisheit, die das Schicksal der Völker lenke. Er hege aufrichtige Wünsche für die Entwicklung und Wohlfahrt des marokkanischen Reiches ebenso sehr zum Besten seiner Untertanen wie dem der andern europäischen Nationen, die dort Handel treiben, und zwar, wie er hoffe, auf dem Boden völliger Gleichberechtigung. Später wendet sich der Kaiser in dem Salon des deutschen Geschäftsträgers nochmals an Abd el Malek und bemerkt, sein Besuch in Tanger habe den Zweck, darzutun, daß die deutschen Interessen in Marokko beschützt und gewahrt werden sollten. Ueber die besten Mittel, dies zu erreichen, werde er sich mit dem Sultan ins Einvernehmen setzen, den er als freien Herrscher betrachte. Der Kaiser schließt mit dem Bemerken, daß Besonnenheit notwendig sei bei den Reformen, die der Sultan plane, und daß den religiösen Gefühlen der marokkanischen Bevölkerung Rechnung getragen werden müsse, um eine Störung der öffentlichen Ordnung zu vermeiden. — Auf dem Sokkoplatze veranstalten Eingeborne vor dem Kaiser eine sogenannte „Fantasia," wobei sie ihre Gewehre zu Ehren des Gastes abfeuern, während die Musik des Sultans einen Marsch spielt. Ueberall auf dem ganzen Wege werden dem Kaiser von den Eingebornen und Fremden, namentlich auch von der spanischen Kolonie, begeisterte Begrüßungen zuteil. In der deutschen Gesandtschaft empfängt der Kaiser auch einzeln die Gesandten und Geschäftsträger, darunter die Gesandten von Großbritannien, Spanien und Italien. Sodann werden dem Kaiser die arabischen Notabeln, unter ihnen El Menebhi, und die Mitglieder der deutschen Kolonie vorgestellt. Danach werden dem Kaiser noch eine Reihe andrer Persönlichkeiten vorgestellt, darunter Kapitän Fournier, Instruktionsoffizier der Truppen in Tanger, mit dem sich der Kaiser längere Zeit unterhält.

31. März. In Gibraltar wird der Kaiser vom britischen Gouverneur begrüßt, der dann beim Festmahl eine Rede auf ihn und König Eduard hält.

1. April. Aus Gibraltar richtet der Monarch an den preußischen Bautenminister v. Budde folgendes Telegramm: „Nachdem die wasserwirtschaftliche Vorlage nunmehr auch die Zustimmung des Herrenhauses gefunden hat, drängt es Mich, Ihnen Meinen Dank auszusprechen für die aufopfernde Tätigkeit, die Sie diesem für die wirtschaftliche Zukunft des Vaterlandes hochbedeutsamen Werke gewidmet haben. In voller Anerkennung Ihrer treuen Dienste, die so wesentlich zur Lösung der Aufgabe beigetragen haben, habe Ich Ihnen den

hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen und Meinen Geheimen Kabinettsrat beauftragt, Ihnen die Ordensabzeichen zu behändigen."

Ferner macht der Kaiser in Gibraltar mit dem Prinzen Ludwig von Battenberg, Kommandeur des zweiten englischen Kreuzergeschwaders, einen Besuch auf dem Flaggschiff „Drake" und besucht das neue Militärhospital in Gibraltar. Der Generalkapitän der Balearen trifft an Bord des spanischen Kriegsschiffes „Numancia" aus Palma ein, um in Vertretung des Königs Alfons den Kaiser zu empfangen. Im Anschluß an den Besuch des Hospitals unternimmt der Kaiser eine Fahrt nach Europa-Point.

3. April. Begrüßt vom spanischen Kreuzer „Cisneros" landet der Kaiser in Port Mahon auf der spanischen Baleareninsel Minorka.

5. April. Geleitet von zwei italienischen Torpedobooten treffen die „Hamburg" und „Friedrich Karl" vor Neapel ein, wo der Kaiser den Besuch seines Sohnes, des Prinzen Adalbert, erhält, der von einer anderthalbjährigen Seereise zurückgekehrt ist.

6. April. König Viktor Emanuel von Italien trifft in Begleitung des Ministers des Aeußern Tittoni und des Marineministers Mirabello in Neapel ein und begrüßt den Kaiser an Bord der „Hohenzollern." Abends bei der Galatafel im Königlichen Palaste bringt König Viktor Emanuel folgenden Trinkspruch in italienischer Sprache aus:

Die Anwesenheit Eurer Majestät, die bei mir teure Erinnerungen erweckt, bereitet meinem Herzen stets große Freude; noch willkommener ist mir dieselbe heute, wo sich gleichzeitig auf italienischem Boden Eurer Majestät hohe Gemahlin und zwei Söhne als sehr liebe Gäste befinden. Es war für mich und die Königin eine große Freude, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin sowie Ihre Königlichen Hoheiten sofort bei ihrem Eintreffen willkommen zu heißen. Auf diese Weise befestigt sich noch mehr das gegenseitige Band der innigen Freundschaft, das für die beiden verbündeten Völker ein Pfand des Friedens und einer gedeihlichen Zukunft darstellt. Mit diesen Gefühlen im Herzen und mit wärmsten Wünschen erhebe ich das Glas und trinke auf das Wohl und die Gesundheit Eurer Majestät erhabner Familie, die in Hinsicht auf das bevorstehende glückliche Ereignis von Freude erfüllt ist, sowie der edeln deutschen Nation, der treuen Verbündeten Italiens.

Der Kaiser antwortet in deutscher Sprache mit einem Trinkspruche, der folgendermaßen lautet:

Die Möglichkeit, einige Wochen in Eurer Majestät schönem Vaterlande zuzubringen, gewährt Mir stets eine große Freude, die erhöht wird durch die Liebenswürdigkeit, die Eure Majestät hierher führte und Mir die frohe Gelegenheit gegenseitiger Begrüßung und

Meinungsaustausches gewährt. Ich sehe Eure Majestät freudig bewegt, da Gott es gefallen hat, Ihrer Majestät der Königin einen Thronerben zu bescheren, der eine Hoffnung und ein Segen für dieses schöne Land sein möge, dessen Pate zu sein Mir eine besondre Ehre ist. Sehr gerührt durch die freundliche Begrüßung der Kaiserin und Meiner Kinder, danke Ich Eurer Majestät dafür und hoffe, daß die Sonne Italiens und das herrliche sizilianische Klima Stärkung und Gesundheit den Meinen bereiten wird. Ein festes und sichres Pfand des Friedens ist der Dreibund, und unsre verbündeten Völker erfreuen sich der schönsten Entfaltung ihrer Kräfte unter seinem Schatten. Auf die treue Bundesgenossenschaft und innige Freundschaft Italiens und seines erhabnen Monarchen fest bauend, leere ich Mein Glas auf Eurer Majestät Wohl, das Ihrer Majestät, des Thronerben und der gesamten Königlichen Familie mit Meinem Gruß an das Mir so sympathische italienische Volk. (Nordd. Allg. Ztg. Nr. 84 vom 8. April.)

8. April. In Messina werden Kaiser und Kaiserin von der Bevölkerung aufs freundlichste begrüßt.

11. April. Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige Georg von Griechenland in Korfu. Bei der Abendtafel bringt König Georg in deutscher Sprache einen Trinkspruch aus, in dem er zunächst in seinem und seines Hauses Namen für den so freundlichen Besuch dankt, der ihm hohe Freude bereitet habe. Besonders dankt der König auch für die ihm erteilte Ehre eines Admirals à la suite der Kaiserlichen Marine, eines Ehrenamtes, dem er stets bestrebt sein werde, würdig zu bleiben. Eine große Ehre und Freude sei der griechischen Marine dadurch zuteil geworden, daß der Kaiser geruht habe, die Stelle eines Ehrenadmirals der griechischen Flotte huldvollst anzunehmen; der griechischen Flotte werde dies ein Ansporn sein, stets etwas Tüchtiges zu leisten. Der König schließt mit einigen Worten in griechischer Sprache, die Glück- und Segenswünsche für den Kaiser enthalten. — Kaiser Wilhelm antwortet ebenfalls in deutscher Sprache und spricht seinen herzlichsten und innigsten Dank für den freundlichen und glänzenden Empfang von seiten der Königlichen Familie und der Bevölkerung dieses von Natur so reich gesegneten Eilandes aus. Es habe ihm große Freude bereitet, Gelegenheit zu diesem Besuch zu nehmen, und namentlich ihn zu einer Zeit ausführen zu können, wo auf althistorischem Boden in der Hauptstadt des Landes eine Zusammenkunft erleuchteter Männer aller Länder stattfinde, die gekommen seien, um aus dem ewig unerschöpflichen Born des klassischen Wissens und Könnens zu schöpfen. Es gebe keinen deutschen Mann von Bildung, der nicht von jenen großen, an dem klassischen Altertum genährten Idealen erfüllt, dieselben heilig

halte und glücklich sei, deren Geburtsstätte zu schauen. Eine große Freude und Ehre sei es dem Kaiser, einer Flotte anzugehören, die von einer so ruhmreichen und glänzenden Vergangenheit sei. (Nordd. Allg. Ztg. Nr. 88 vom 13. April.)

14. April. Auf dem „Sleipner" trifft der Kaiser in Giardini auf Sizilien ein, wo die Kaiserin sowie die Prinzen Eitel-Friedrich und Oskar ihn nach Taormina geleiten.

28. April. Dem in Bari eingetroffnen Kaiserpaare werden von der Bevölkerung Huldigungen dargebracht.

2. Mai. Festlicher Empfang des Kaiserpaares in Venedig.

4. Mai. Vor der Abreise von hier telegraphiert der Kaiser an den König von Italien:

Im Begriff, den Boden Italiens zu verlassen, wo Wir, Meine Familie und Ich, abermals eine unvergleichliche Gastfreundschaft und einen Empfang von tief bewegender Herzlichkeit genossen haben, liegt Mir daran, Dir den Ausdruck Unsrer tiefen und aufrichtigen Dankbarkeit zu erneuern. Wir werden stets die köstliche Erinnerung an diese im leuchtenden Süden verbrachten Wochen bewahren, und von fern und nah werden Wir fortfahren, von Herzen an allem teilzunehmen, was das befreundete und verbündete Italien betrifft. Ich danke Dir ganz besonders, daß Du nach Neapel zu kommen die Güte gehabt und Mir dadurch Gelegenheit gegeben hast, Dir die Hand zu drücken und auf diese Weise die Bande zu verstärken, die Unsre Häuser und Unsre Länder verbinden. Die Kaiserin vereinigt sich mit Mir, um Dir und der Königin Unsre freundschaftlichsten Gesinnungen und Unser inniges Gedenken auszudrücken. Wilhelm.

Antworttelegramm des Königs von Italien:

Die liebenswürdigen Worte, die Du vor dem Verlassen Italiens an Mich gerichtet hast, sind Mir ein neuer und sehr wertvoller Beweis der innigen Freundschaft, die Du und die Deinigen Meinem Lande und Meiner Familie immer bezeugt haben, und die wir Euch mit größter herzlicher Aufrichtigkeit erwidern. Dein edles Herz und Dein hoher Sinn mußten durch die Ausdehnung und die spontane Natur der Kundgebungen, deren Gegenstand Ihr überall bei uns gewesen seid, berührt werden. Aber es ist Mir sehr lieb, die Bestätigung dafür von Deiner Seite zu erhalten, und wie Ich froh bin, einen günstigen Anlaß benutzt zu haben, um Dir Meine persönlichen Gesinnungen auszudrücken, so beglückt es Mich, Dir noch einmal zu erklären, daß Mein Volk und Ich stets mit der lebhaftesten Bereitwilligkeit die Gelegenheit ergreifen werden, Dir und Deinem Hause und Deutschland Unsre wahrhafte Anhänglichkeit zu bekunden. Die

Königin sendet ihre besten Grüße der Kaiserin, der Ich Meine Huldigungen darzubringen bitte. Freundschaftlich Viktor Emanuel.
(Nordd. Allg. Ztg. vom 6. Mai.)

5. Mai. Festlicher Empfang des Kaiserpaares in Karlsruhe.

8. Mai. Ankunft des Kaisers in Straßburg. Besuch der Hohkönigsburg.

11. Mai. Der Kaiser ist zugegen bei der Weihe einer Gedenkhalle auf dem Friedhofe von Gravelotte.

12. Mai. Der „Reichsanzeiger" schreibt: „In- und ausländische Blätter geben militärische Ansprachen wieder, die Seine Majestät der Kaiser und König in Wilhelmshaven und Straßburg gehalten haben soll. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß in den fraglichen Mitteilungen die Worte Seiner Majestät teils tendenziös entstellt, teils vollständig erfunden worden sind."

13. Mai. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 112 teilt folgendes mit: Die American Railway Association veranstaltete gestern zu Ehren der Delegierten zum Internationalen Eisenbahnkongreß in Washington ein Bankett. Der deutsche Botschafter Freiherr Speck von Sternburg, der daran teilnahm, brachte ein Telegramm des Deutschen Kaisers zur Verlesung, in dem der Kaiser dem Internationalen Eisenbahnkongreß, an dem zum erstenmal deutsche Vertreter teilnähmen, seine Grüße entbietet und dem Wunsche Ausdruck gibt, daß der persönliche Gedankenaustausch der in Washington versammelten hervorragendsten Vertreter des Eisenbahnwesens zum dauernden Vorteil des internationalen Verkehrs dienen möge, dessen gedeihliche Entwicklung das wirksamste Mittel sei, das gegenseitige Verständnis unter den Völkern zu fördern und sie friedlich einander näher zu bringen. In seiner Ansprache sagte der deutsche Botschafter, es sei eine schwere Aufgabe, die Nationen einander zu nähern. Die guten Beziehungen unter den Völkern seien wie die der einzelnen Menschen auf gegenseitiges Vertrauen gegründet. In keinem Jahre habe ein Land so viel zur Zusammenbringung der Völker beigetragen, wie in diesem Jahre die Vereinigten Staaten.

15. Mai. Im Gebäude des Generalkommandos zu Metz empfängt der Kaiser in Gegenwart des Reichskanzlers, des Statthalters Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, der Herren der Umgebung und des Hauptquartiers sowie in Gegenwart der anwesenden Bischöfe den Kardinal-Fürstbischof Kopp aus Breslau, der dem Kaiser den „Orden vom Heiligen Grabe" mit folgender Ansprache überreicht:

Zum zweitenmal geruhen Eure Kaiserliche Majestät, mich in dieser alten Reichsfeste zu empfangen. Das erstemal sandte mich der

verewigte Papst Leo XIII. als seinen Vertreter zu der hehren Feier, in der Eure Majestät der Kirche Lothringens das prachtvolle Portal ihrer Kathedrale übergaben, das Allerhöchstderen kunstsinnige Munifizenz geschaffen hatte. Heute ist es die Kirche zu Jerusalem, die mich zu Eurer Majestät schickt. Seit dem Tage, wo Eure Majestät sie an den heiligsten Stätten der Christenheit grüßten, hat ein zartes Band Eure Majestät und jene Kirche umschlungen. Unvergeßlich bleiben die erhebenden Aeußerungen und Kundgebungen religiöser Gesinnung, durch die Eure Majestät die orientalische Christenheit erbauten und begeisterten. Tief in das Herz des greisen Oberhirten der Kirche in Jerusalem gruben sich die Huldbeweise ein, die Eure Majestät ihm und seiner Kirche widmeten. Den Höhepunkt seiner Freude bildete aber die hochherzige Schenkung der Dormitio Sanctae Mariae virginis, durch die Eure Majestät den deutschen Katholiken eine Heimstätte an den heiligen Orten bereiteten. Voll tiefster Ehrfurcht und innigsten Dankgefühls suchte der Patriarch Piavi ein neues Band, ein neues Glied an der Kette, die Eure Majestät mit den heiligen Stätten verbinden. Das Höchste, was zu seiner Verfügung stand, war der Orden der Ritterschaft vom Heiligen Grabe, und es ging sein Sinnen und Trachten beständig dahin, durch die höchste Würde dieses Ordens jene Tage der Kaiserlichen Pilgerfahrt unvergeßlich zu machen. Unter freudiger Zustimmung des jetzigen Papstes, Seiner Heiligkeit Pius X., und von diesem ermuntert, traf Patriarch Piavi alle Vorbereitungen, um den Gedanken, den lautere Pietät und Dankbarkeit in ihm erweckt hatten, zur Ausführung zu bringen. Dann schrieb er mir am 5. Januar dieses Jahres und bat mich in rührenden und eindringlichen Worten, der Dolmetsch seiner Gesinnungen und Gefühle für Euer Majestät zu sein und im Beisein zweier Delegierten des Ordens dessen Insignien Eurer Majestät zu überreichen. Es war das letzte Werk des treuherzigen Mannes; denn nach zwanzig Tagen schlossen sich seine Augen auf immer. Eure Majestät wissen und haben es nicht nur einmal erfahren, mit welcher Anhänglichkeit an Ihre erhabne Person die treue Seele erfüllt war, die sich am 25. Januar dieses Jahres ihrer sterblichen Hülle entwand. So stehe ich nun heute vor Euer Majestät, um das Testament des verewigten Patriarchen zu vollziehen. Zu ihrem größten Bedauern ist es den von ihm bestimmten Delegierten unmöglich gewesen, dieser Ehrenfeier beizuwohnen. Sie bitten Eure Majestät um Nachsicht und legen ihre ehrfurchtsvollen Huldigungen Eurer Majestät zu Füßen. Wollen Eure Majestät das Diplom und die Insignien des Großkreuzes des Ordens vom Heiligen Grabe, die der Ordenskurier Graf Agliardi überbracht hat, huldvollst annehmen als eine neue Erinnerung

an jene herrliche Jerusalempilgerfahrt, als die Krönung der hohen Idee, die Eure Majestät in der hochherzigen Schenkung der Dormitio Sanctae Mariae virginis niedergelegt haben, und als die letzte Huldigung des sterbenden Patriarchen Piavi, für den ich Eure Majestät um ein stilles Gedenken bitte.

Der Kaiser erwidert mit folgender Rede:

Die schönen Worte Eurer Eminenz haben Meine Gedanken zu der Zeit zurückgeführt, wo Ich vor nunmehr bald sieben Jahren gemeinsam mit Ihrer Majestät der Kaiserin an den heiligen Stätten verweilen durfte, die mit eignen Augen zu schauen durch alle Jahrhunderte die Sehnsucht frommer Christen war. Es hat Mich mit hoher Genugtuung erfüllt, daß es Mir damals gelungen ist, dank dem Entgegenkommen Seiner Majestät des Sultans für die deutschen Katholiken ein Grundstück auf geweihtem Boden in Jerusalem zu erwerben und dasselbe den deutschen Benediktinern zuzuweisen, von deren trefflicher Wirksamkeit Ich Mich vor zwei Jahren bei Meinem Besuch in Monte Cassino wieder aufs neue überzeugt habe. Ich hege den Wunsch, daß aus der damals gelegten Saat zum Segen und Frommen der deutschen Katholiken reiche Früchte reifen mögen. Es war in Metz vor zwei Jahren — gleichfalls an einem Maientage —, da erschienen Eure Eminenz bei der Einweihung des von Mir gestifteten Domportals vor Mir als Legat Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII., des ehrwürdigen Greises, der Mir in seiner langen Regierungszeit auch persönlich nahe getreten ist. Heute führt Sie zu Mir ein Auftrag seines Nachfolgers, des gegenwärtigen Papstes, für den Ich schon nach seiner bisherigen Wirksamkeit hohe Achtung empfinde. Sie überbringen Mir in Erfüllung eines Wunsches des verstorbnen Patriarchen Piavi, dessen edle Gestalt von den Jerusalemer Tagen her noch lebhaft vor Meinem Geiste steht, die Insignien des Ordens vom Heiligen Grabe. Ich nehme diesen Orden gern entgegen und erblicke in dieser Ehrung ein neues Band, das Mich mit der religiösen Betätigung der Christenheit im Heiligen Lande verbindet. (Nordd. Allg. Ztg. vom 17. Mai.)

(Der Orden vom Heiligen Grabe entstand durch die in den Kreuzzügen entstandne Sitte, den Ritterschlag am Heiligen Grabe zu erteilen. Das Recht zu dieser Erteilung erwarben die Franziskaner, denen es bestätigt wurde von Alexander VI. um 1496 und von Benedikt XIV. 1746. Papst Pius IX. übertrug am 10. Dezember 1847 dem lateinischen Patriarchen von Jerusalem das ausschließliche Recht, die Ritter des Ordens zu ernennen, und am 24. Januar 1868 erneuerte er dieses Recht.)

18. Mai. In Wiesbaden empfangen der Kaiser und die Kaiserin die verwitwete Königin Margherita von Italien.

27. Mai. In Charlottenburg wohnt der Kaiser der Enthüllung eines Denkmals seines Vaters, des Kaisers Friedrich, bei.

6. Juni. Im Königlichen Schlosse zu Berlin findet in Gegenwart zahlreicher Fürstlichkeiten aus dem In- und Auslande die Trauung des Kronprinzen Wilhelm mit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg-Schwerin statt. Beim Festmahle bringt der Kaiser und König die Gesundheit des Brautpaares in folgender Ansprache aus:

„Meine liebe Tochter Cecilie! Gestatte Mir, daß Ich Dich in Meinem Hause und Meinem Familienkreise zugleich im Namen Meiner Gattin und Meines ganzen Hauses von Herzen willkommen heiße.

Du bist bei Uns eingezogen, wie die Königin des Frühjahrs unter Rosen und Girlanden und unter einem beispiellosen Jubel des Volkes, wie ihn Meine Residenz seit lange nicht mehr erlebt hat.

Ein Kranz erlauchter Gäste hat sich eingefunden, um dieses hohe Freudenfest mit Uns zu feiern.

Aber nicht nur die Anwesenden; auch die, die leider nicht mehr sind, sie sind im Geiste heute mit bei Uns, Dein erlauchter Vater und Meine Eltern. Als einzige Repräsentanten der damaligen Zeit sehen Wir noch hier Meine erlauchte Tante und Meinen Onkel von Baden. Sie leiten uns über zu vergangnen Zeiten, und wenn auch in der Festesfreude Unsre Herzen höher schlagen, soll auch der ernste Ton nach guter deutscher Art nicht fehlen.

Hunderttausende freudestrahlende Gesichter haben Dir entgegengejubelt; sie haben aber nicht nur aus Freude geleuchtet, sondern wer tiefer in die Seele der Menschen zu blicken vermag, hat aus den Augen dieser Leute eine Frage gelesen, eine Frage, die der Antwort bedarf durch Euer ganzes Wesen und Leben, die Frage: Wie wird es werden? Ihr tretet zusammen in den neuen Hausstand ein, und das Volk hat seine Vorbilder, nach denen es sich richtet. Die hohen Vorbilder, die Dir, liebe Cecilie, vorangegangen sind, sind von beredtem Munde heute schon genannt worden: die Königin Luise und die andern Fürstinnen auf dem preußischen Thron, sie bilden den Maßstab für die Beurteilung Deines Lebens seitens des Volkes, während, Mein teurer Sohn, Dein Leben und Wirken gemessen werden wird an den großen Vorbildern, die Dir in Deinem erlauchten Großvater und Urgroßvater von der Vorsehung gegeben sind.

Mit offnen Armen bist Du, Meine Tochter, bei Uns aufgenommen worden, und gehegt und gepflegt sollst Du werden.

Euch beiden gemeinsam wünsche Ich von ganzem Herzen Gottes reichsten Segen. Gegründet sei Euer Hausstand auf Gott und Unsern Heiland. Wie Er die bedeutendste Persönlichkeit gewesen ist, die ihre leuchtenden Spuren bis zum heutigen Tage auf der Erde hinterlassen hat, die in den Menschenherzen nachschlagen und sie zwingen, ihnen nachzuleben: so möge auch Euer Lebenslauf dem Seinigen nachstreben,

dann werdet Ihr auch den Gesetzen und Traditionen Unsers Hauses entsprechen. Möge Euer Hausstand ein glücklicher sein und ein Beispiel werden für die junge Generation gemäß dem schönen Satze, den einst Kaiser Wilhelm der Große als junger Mann als sein Glaubensbekenntnis niederschrieb: „Meine Kräfte gehören der Welt und dem Vaterlande!“

Nehmt hin Meinen Segen für Euern Lebensgang!
Ich trinke auf das Wohl des jungen Ehepaares!“

(Nordd. Allgem. Ztg. Nr. 133 vom 8. Juni.)

Vor dieser Feier hatte der Kardinal-Fürstbischof Kopp von Breslau im Auftrage des Papstes Pius und im Beisein des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow ein Glückwunschschreiben an den Kaiser überreicht und der anwesenden Herzogin-Braut als Vermählungsgeschenk eine Mosaikdarstellung der Aurora von Guido Reni aus der päpstlichen Mosaikfabrik übergeben. Der Kardinal hielt dabei folgende Ansprache:

Ein hoher Auftrag ist es, der mich heute, wo die Augen des ganzen deutschen Volkes in innigster Teilnahme zum Kaiserhause emporblicken, an das Hoflager Eurer Majestät führt. Seine Heiligkeit Papst Pius X. entsendet mich zu Eurer Majestät, um den Ausdruck jener innigen Gefühle liebevollster Teilnahme zu überbringen, mit denen Seine Heiligkeit der Kaiserlichen Familie am heutigen Tage gedenkt und seine Gebete für das hohe Brautpaar zum Himmel sendet.

Der Hinblick auf die Millionen katholischer Untertanen, die in treuer Liebe und Anhänglichkeit zu Eurer Majestät als ihrem allezeit gütigen und gerechten Landesvater emporblicken; die erhabne Stellung Eurer Majestät, deren Einfluß von einem Pole zum andern sich geltend macht und mit fester, aber auch sanfter Hand den Verkehr der Völker auf die ewigen Grundsätze christlicher Ordnung zurückzuführen bestrebt ist; das Band persönlicher, vertrauensvoller Beziehungen, die Eure Majestät in weiser Würdigung der segensvollen Bedeutung kirchlichen Friedens stets zu dem Inhaber des päpstlichen Stuhls, wie dem verewigten Leo XIII., so zu dem jetzigen gepflegt haben und pflegen: alles dieses drängt Seine Heiligkeit zur innigen und freudigen Teilnahme an der hohen Festfeier, die heute zwei Herzen zum heiligen Bunde vereinigt, der nach Gottes Ratschluß jenes Erbe tugendreicher Ueberlieferungen wahren und mehren soll, die das deutsche Volk als die edelsten Perlen in dem Diadem seines erlauchten Kaiserpaares verehrt.

Eure Majestät wollen geruhen, das Handschreiben Seiner Heiligkeit huldvollst entgegenzunehmen.

Zugleich erscheine ich heute vor Eurer Majestät als Vertreter des preußischen Episkopats und der deutschen Bischöfe, Aebte und Prälaten, die in diesen Tagen zur Feier des 1150jährigen Jahrestages des Märtyrertodes des heiligen Bonifatius in Fulda versammelt sind. Mit vereinter Liebe gedenken sie betend an der glorreichen Ruhestätte des heiligen Apostels Deutschlands des hohen Brautpaares und legen dem erlauchten Elternpaare ihre ehrfurchtsvollsten Glückwünsche zu Füßen. Besonders der preußische Episkopat hebt mit seinen Diözesanen Herz und Hände heute zum Himmel, um Gottes reichsten Segen auf das Hohenzollernhaus herabzurufen, dem heute ein neuer lebenskräftiger Zweig eingefügt werden soll.

Gestatten Eure Majestät, daß ich mich noch eines weitern Auftrages Seiner Heiligkeit entledige, indem ich mich an Ihre Hoheit die Herzogin-Braut wende.

Seine Heiligkeit der Papst Pius X. bittet Eure Hoheit, als beredten Ausdruck seiner Herzenswünsche dieses Bild anzunehmen, aus leuchtenden Steinchen jenem Meisterwerke Guido Renis nachgebildet, das nach der griechischen Mythologie die Göttin der Morgenröte darstellt, wie sie dem Bruder, dem Gestirn des Tages voraneilend, die Lichtfackel schwingt und Rosen zur Erde streut. So sollen, das sind die Hoffnungen und Wünsche des ehrwürdigen Priestergreises, Himmelslicht und Himmelssegen der aufsteigenden Lebensbahn Eurer Hoheit voraneilen. So sollen gleich dem Beispiele unsrer allgeliebten Kaiserin wie ihrer beiden unvergeßlichen Vorgängerinnen auf dem Kaiserthrone die Hände Eurer Hoheit Rosen streuen auf den Lebensweg Ihres erlauchten Gemahls und Rosen streuen in die Herzen des deutschen Volkes.

So denkt sich der greise Pontifex Preußens künftige Königin und Deutschlands künftige Kaiserin. Dieses Ideal wollte er in seiner Weihegabe versinnbilden. Eure Hoheit werden es verwirklichen mit des Herrn Gnade und Beistand, und so bitte ich Eure Hoheit, dieses Erinnerungsbild Seiner Heiligkeit an den heutigen Tag huldvollst annehmen zu wollen.

Der Kaiser und König dankte auf diese Ansprache mit warmen gnädigen Worten, indem er seine Freude über die Aufmerksamkeit des Papstes wie seine Verehrung für die Person des Papstes aussprach. Zugleich dankte der Kaiser dem Fürstbischof in herzlicher Weise für die Glückwünsche, die ihm Kardinal Kopp als Vertreter des preußischen Episkopats und der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe, Aebte und Prälaten dargebracht hatte. Auch die Herzogin-Braut äußerte sich dankbar für die Freude, die der Papst ihr mit der Ueberreichung des schönen Mosaikbildes bereitet habe.

(Nordd. Allgem. Ztg. Nr. 133 vom 8. Juni.)

Zweiter Abschnitt.

Ministerielle Erlasse.

I.

Erlaß bezüglich der Vorschriften für die Studierenden an den Landesuniversitäten.

6. Januar. Ein Erlaß des Kultusministers betreffend die Paragraphen 2 bis 4 der Vorschriften für die Studierenden der Landesuniversitäten usw. vom 1. Oktober 1879 — 7. Februar 1894 lautet:

An Stelle der Paragraphen 2 bis 4 der Vorschriften für die Studierenden der Landesuniversitäten usw. vom 1. Oktober 1879 — 7. Februar 1894 treten mit dem 1. April 1905 folgende Bestimmungen:

§ 2. Zum Nachweise der wissenschaftlichen Vorbildung für das akademische Studium haben Angehörige des Deutschen Reichs außerdem das Reifezeugnis

einer deutschen neunstufigen höhern Lehranstalt beizubringen, das für die Zulassung zu den ihrem Studienfach entsprechenden Berufsprüfungen in ihrem Heimatstaate vorgeschrieben ist; auf Grund ausländischer Reifezeugnisse dürfen Reichsangehörige nur dann immatrikuliert werden, wenn daraufhin ihre Zulassung zu den ihrem Studienfach entsprechenden Berufsprüfungen in ihrem Heimatstaate gesichert erscheint. Genügt nach den bestehenden Bestimmungen für ein Berufsstudium der Nachweis der Reife für die Prima einer neunstufigen höhern Lehranstalt, so reicht das auch für die Immatrikulation aus. Die Fakultät, bei der der Studierende einzutragen ist, bestimmt sich durch das von ihm gewählte Studienfach.

§ 3. Mit besondrer Erlaubnis der Immatrikulationskommission können Angehörige des Deutschen Reichs, die ein nach § 2 Abs. 1 oder 2 genügendes Reifezeugnis nicht erworben, jedoch wenigstens das Maß der Schulbildung erreicht haben, das für die Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst vorgeschrieben ist, auf vier Semester immatrikuliert und bei der Philosophischen Fakultät eingetragen werden.

Die Immatrikulationskommission ist ermächtigt, nach Ablauf dieser vier Semester die Verlängerung des Studiums um zwei Semester aus besondern Gründen zu gestatten. Eine weitere Verlängerung ist nur mit Genehmigung des Ministers zulässig.

§ 4. Ausländer können immatrikuliert und bei jeder Fakultät eingetragen werden, sofern sie sich über den Besitz einer Schulbildung ausweisen, die der in § 3 bezeichneten für gleichwertig zu erachten ist.

II.

Erlaß über die Verwendung der Räume für Elementarschulen.

17. Februar. Die „Köln. Ztg." teilt mit, der Kultusminister habe zu seinem Runderlasse über die Verwendung oder Ueberlassung der für Elementarschulen hergestellten oder bestimmten Gebäude, Grundstücke und Räume zu andern Zwecken, als zu denen des öffentlichen Elementarunterrichts, an die Provinzialregierungen als Erläuterung folgende Verfügung erlassen:

Der Erlaß bezweckt, gegenüber der neuerdings von beteiligter Seite vertretnen gegenteiligen Rechtsauffassung, die durch § 18 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 gewährten, in langjähriger Praxis der Unterrichtsverwaltung geübten und durch wiederholte Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts bestätigten Befugnisse der Schulaufsichtsbehörde hinsichtlich der Verwaltung und Ueberwachung der äußern Schulangelegenheiten, insbesondre bezüglich der Verwendung der Schulräume zu andern als unterrichtlichen Zwecken, bestimmt festzulegen. Andrerseits entspricht es der Absicht des Erlasses, daß in die bestehenden Verhältnisse und in die Selbstverwaltung der Gemeinden nicht in engherziger Weise, sondern nur insoweit eingegriffen werde, als es das allgemeine staatliche und unterrichtliche Interesse notwendig erfordert. Der Weg, auf dem dies Ziel erreicht werden kann, ist bereits in dem zweiten Absatze des obenerwähnten Runderlasses bezeichnet. Ich lege Wert darauf, daß von der dort

zugelassenen allgemeinen Genehmigung unbedenklicher Verwendungszwecke und von der Uebertragung der Genehmigungsbefugnis auf die nachgeordneten, insbesondre die örtlichen Behörden (Schuldeputationen, Schulvorstand usw.) in tunlichst weitem Umfange Gebrauch gemacht werde.

III.

Erlaß wegen Errichtung von Arbeiterausschüssen bei den Staatsbahnen.

8. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: Die Errichtung von Arbeiterausschüssen bei den preußisch-hessischen Staatsbahnen ist jetzt vom Minister der öffentlichen Arbeiten für alle Bezirke angeordnet worden, nachdem sich die Versuche in Berlin, Köln und Frankfurt bewährt haben.

Die Ausschüsse sollen nach den Inspektionen für Verkehr, Maschinen und Betrieb getrennt werden. Für jeden Bahnhof, auf dem eine entsprechende Zahl von Arbeitern derselben Inspektion vorhanden ist, sind in der Regel besondre Ausschüsse zu bilden, doch können benachbarte Bahnhöfe mit gleichen Betriebsverhältnissen zusammengezogen werden. Voraussetzung ist aber, daß im einzelnen Ausschuß wenigstens hundert Arbeiter vertreten sind. Zahl und Sitz der Ausschüsse bestimmen die Direktionen. Zu jedem Ausschuß gehören mindestens drei und höchstens fünfzehn Mitglieder. Die Vertreter müssen dreißig Jahre alt und mindestens fünf Jahre im Dienste der Verwaltung, ein Jahr auf dem Bahnhof beschäftigt sein. Die Wahl erfolgt geheim durch Abgabe von Stimmzetteln. Die Wahl der Ausschußmitglieder und Ersatzmänner erfolgt auf fünf Jahre. Ausscheidende sind wieder wählbar. Eine Verpflichtung zur Annahme der Wahl liegt nicht vor. Die Ausschüsse sollen nicht nur Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter beim Dienststellenvorsteher vorbringen und sich darüber gutachtlich äußern, sondern auch ihr Gutachten über Fragen, die das Arbeiterverhältnis betreffen, auf Anforderung abgeben, insbesondre über neue Arbeiterordnungen und Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen sowie zum Wohle der Arbeiter und ihrer Angehörigen. Soweit die Ausschüsse von beiden Teilen angerufen werden, sollen sie auch Streitigkeiten der Arbeiter untereinander schlichten.

Dritter Abschnitt.

Rede des Reichskanzlers Grafen Bülow beim Festmahle des Landwirtschaftsrats.

19. Februar. Der Reichskanzler ergreift im wesentlichen zu folgender Ansprache das Wort:

Als ich vor zwei Jahren um diese Zeit in Ihrer Mitte weilte, lagen die schweren Kämpfe um das Zustandekommen des neuen Zoll-

tarifs eben hinter uns. Damals war die Saat gelegt worden. Damals versprach ich Ihnen, daß die Interessen der deutschen Landwirtschaft bei den Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Nachdruck wahrgenommen werden würden. Jetzt ist die Zeit der Ernte gekommen. Nun weiß ich ja wohl, daß man von meinen Freunden auf dem Lande selten oder nie ein Wort voller Befriedigung über ihre Ernte zu hören bekommt. Der eine findet das Futter für das Vieh nicht genügend, der andre den Roggen schlecht, der dritte den Weizen mäßig; dem einen war es zu trocken, dem andern zu naß. So habe ich auch nie angenommen, daß die Ernte aus den Handelsverträgen die Landwirte ganz befriedigen würde. Die mir soeben von meinen verehrten Herren Nachbarn zur Rechten und zur Linken gezollte Anerkennung übertrifft meine Erwartungen. Ich bin angenehm enttäuscht. Um das Gleichgewicht wieder herzustellen, will ich Ihnen sofort sagen, daß ich selbst manches noch viel besser, manchen Ertrag nach Quantität und Qualität reicher gewünscht hätte. Aber das glaube ich doch mit gutem Gewissen sagen zu können: Wenn wir nicht alles erreicht haben, die Hauptsache haben wir erreicht. Aus dem Gröbsten haben wir die deutsche Landwirtschaft wieder herausgehauen. Und wenn behauptet wird, das sei unter unerträglichen Opfern für die Industrie geschehn, so bestreite ich das auf das allerentschiedenste. Wer das behauptet, unterschätzt die Kraft der deutschen Industrie wie die Vorteile, die für Handel und Industrie in den neuen langfristigen Verträgen enthalten sind. Auf der jetzt geschaffnen Grundlage wollen wir weiter bauen. Sie, meine Herren von der praktischen Landwirtschaft, indem Sie die der Landwirtschaft durch die neuen Verträge gebotnen Vorteile durch intensiven Betrieb, durch genossenschaftlichen Zusammenschluß, durch zweckdienliche Meliorationen voll ausnutzen und so Viehzucht und Körnerbau in Deutschland auf die Höhe der Vervollkommnung bringen, wir von der Regierung, indem wir das mit den sieben neuen Handelsverträgen begonnene Werk fortsetzen. Durch diese sieben Verträge ist etwa ein Drittel unsers Handels vertragsmäßig geregelt worden. Wir werden trachten, nunmehr auch mit andern wichtigen und uns befreundeten Staaten zu einem *richtigen* Ausgleich der gegenseitigen Interessen zu gelangen. Wenn es uns gelungen ist, den ersten schwierigen Teil des großen Werks zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen, hoffe ich, Sie werden mir und den verbündeten Regierungen das Vertrauen schenken, daß wir die richtigen Mittel und Wege finden, um auch den übrigen Teil unsrer Aufgaben in handelspolitischer Beziehung zum Wohle der Landwirtschaft wie der Gesamtheit zu Ende zu führen.

Aber auch damit betrachte ich unsre Pflicht nicht als erfüllt.

Auf vielen andern Gebieten wartet unser noch reichliche Arbeit für die Landwirtschaft. Ich erinnere nur an die brennende Frage der Entschuldung des Grundbesitzes, deren Lösung wir begonnen haben und hoffentlich zu einem glücklichen Ende bringen werden. Ich will erinnern an die überaus wichtige innere Kolonisation, für die ich mich besonders interessiere, die ich planmäßig in Angriff genommen und durchgeführt zu sehen wünsche. Ich erinnere an die Landarbeiternot, die wir nach meiner Ansicht nicht im Wege der Gesetzgebung, sondern nur durch großzügige Unternehmungen zur Seßhaftmachung der Landarbeiter werden beseitigen können.

Lassen Sie uns auf diesen Wegen zusammengehn in Vertrauen und Mut. Wehren Sie einem wehleidigen Pessimismus, stärken Sie den Mut und das Selbstvertrauen der deutschen Landwirte. Halten Sie fest an der Ueberzeugung, daß unser Kaiser und König, die verbündeten Regierungen und der verantwortliche Leiter der Politik des Reichs einig sind in dem Wunsche und einig sind in dem Bestreben, der Landwirtschaft auch weiter zu helfen, die Landwirtschaft auch weiter zu fördern. (Nordd. A. Z. v. 10. Febr.)

Vierter Abschnitt.

1. Tagung des 11. Reichstags.

(Zweiter Teil: 11. Januar bis 30. Mai.)

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Reichshaushaltsetat für 1805.

1.

Zweite Beratung.*)

11. Januar. Die Beratung beginnt mit dem Titel „Staatssekretär.“ Hierzu liegt vor der Beschlußantrag der Freisinnigen und der Deutschen Volkspartei, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen: 1. daß die Gegenseitigkeit gemäß den Paragraphen 102 und 103 des Reichsstrafgesetzbuches a) nur nach ordnungsmäßig veröffentlichten und genehmigten Staatsverträgen und b) nur solchen Staaten gewährt wird, die nach ihrer eignen innern Verfassung und ihren Rechtseinrichtungen eine „Verbürgung“ der Gegenseitigkeit im Sinne

*) Die erste Beratung siehe Bd. 2 v. 1904, S. 103—111.

der erwähnten Bestimmungen gewährleisten könnten; 2. daß über die Auslieferung fremder Staatsangehöriger nur Staatsverträge gemäß Artikel 11 der Reichsverfassung zwischen dem Deutschen Reiche und den auswärtigen Regierungen abgeschlossen werden; 3. daß die bisher zwischen einzelnen Bundesstaaten und auswärtigen Regierungen über die Auslieferung abgeschlossenen Verträge alsbald gekündigt werden.

Zur Begründung glaubt Müller nachweisen zu können, daß das preußische Justizministerium sich bezüglich des Königsberger Prozesses bloßgestellt habe. Der Reichskanzler sollte eigentlich Auskunft geben, wie Deutschland sich eine solche Behandlung überhaupt gefallen lasse. Bezüglich der Uebersetzung durch den russischen Konsul habe der Minister den Bock zum Gärtner gemacht. Die Gegenseitigkeitsfrage sei ungenügend geprüft worden. Der Antrag wolle solchen Zuständen abhelfen. Rußland könne eine Gegenseitigkeit im Sinne der Paragraphen 102 und 103 unsers Strafgesetzbuches überhaupt nicht verbürgen, weil es kein Rechtsstaat sei, und weil dort geheime Ukasse Gesetze seien und keine Möglichkeit einer Kontrolle bestünde. — Staatssekretär Nieberding bezeichnet den verlangten Abschluß von Staatsverträgen durch das Reich als Eingriff in die Hoheitsrechte der Bundesstaaten.

12. Januar. Fortsetzung der Beratung des Reichsjustizetats. Ablaß (freis. Vp.): Die Justizverwaltung soll dahin wirken, daß Frauen auch zur Vormundschaft bei unehelichen Kindern herangezogen werden. Auch auf die unberechtigten Kritiken der Vorsitzenden von Schwurgerichten an den Sprüchen der Geschwornen möchte ich die Aufmerksamkeit der Justizverwaltung lenken. Solche ungehörigen Kritiken dürften auf keinen Fall geduldet werden. Bei den Strafkammern sind in der letzten Zeit viel zu harte Urteile gefällt worden, die dem Volksempfinden widersprechen; es ist deshalb die Berufung einzuführen. — Staatssekretär Nieberding: Es liegt nicht in der Kompetenz der Schwurgerichtspräsidenten, sich über die Vorzüglichkeit und Untauglichkeit der heutigen Gesetzgebung zu äußern. Ich habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich die Aeußerungen über die Urteile der Geschwornen und über die zukünftige Gestaltung des Gerichtswesens auf das entschiedenste verurteile. Auch der preußische Justizminister hat nicht erst aus Anlaß einer Beschwerde seine Meinung darüber kundgetan, sondern er hat aus eignem Antriebe Remedur eintreten lassen. — Kaempff (freis. Vp.): Das Wechselprotestverfahren ist sehr verbesserungsbedürftig; es ist kostspielig und umständlich, nicht einmal ein einheitliches Protestformular gibt es. — Staatssekretär Nieberding: Das Reichsjustizamt ist bereits mit den maßgebenden Stellen in Verbindung getreten, um diesen

Beschwerden abzuhelfen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Postbeamte mit der Erhebung des Protestes betraut werden. — **Stadthagen** übt starke Kritik an der Rechtspflege in Oldenburg. — **Dove** geht auf die Frage der Justizreform ein und berührt namentlich den Zeugniszwang, die Gotteslästerungsprozesse und die Konkursordnung. Schließlich bringt **Werner** die Ordnung für die Automobile zur Sprache, v. **Heyl** die Konkurrenz der Gefängnisarbeit für die Handwerker. Er wünscht, daß man die Gefangnen anderweit beschäftige.

13. Januar. **Himburg**: Wenn jemand einen Zivilprozeß anstrengt oder ein Beklagter Beweisanträge stellt, muß er Kostenvorschuß leisten. Wird die andre Partei kostenpflichtig abgewiesen, ist aber mittellos, so hält man sich an den andern Teil. Das scheint uns aber unzulässig, daß eine siegreiche Partei auch noch Kosten trägt. — Staatssekretär **Nieberding**: Die Kosten sind Privatsache. Dieser Grundsatz würde durchbrochen, wenn der Staat in den vom Vorredner berührten Fällen die Kosten übernähme. Zudem würde sich dadurch eine Vermehrung der Prozesse ergeben. — **Himburg**: Von letzterm Grunde bin ich nicht überzeugt. Denn der Wohlhabende muß sowieso zahlen, und der Arme erhält das Armenrecht. Ich sollte doch meinen, wo die Gerechtigkeit so dringend etwas fordert, wie hier, sollte sich das Reich nicht drängen lassen. — **Jessen** beschwert sich über die Härte im Strafvollzuge gegen Dänen, besonders gegen dänische Redakteure. — **Kirsch** bedauert, daß der Staatssekretär der Regelung des Strafvollzugs ablehnend gegenüberstehe. — **Müller** (Meiningen) beklagt sich darüber, daß in der letzten Zeit mehrfach ein bedenklicher Mangel an Achtung vor der persönlichen Freiheit bei Verwaltungsbehörden und Gerichtsbeamten zu bemerken gewesen sei. Das Reichsjustizamt müsse in solchen Fällen einschreiten und die Beobachtung der Gesetze durch die einzelne Landesverwaltung kontrollieren. — **Kulerski** (Pole) beschwert sich darüber, daß die Gerichtssäle in den polnischen Landesteilen zum Tummelplatz der Leidenschaft und des Hasses gegen die Polen gemacht würden. Man gewinne immer mehr den Eindruck, daß die preußischen Gerichte zu politischen Zwecken mißbraucht werden. Die polnische Presse werde von den preußischen Gerichten viel schlechter behandelt als in Rußland. — **Kopsch**: Die Hoffnung, daß das Gesetz wegen Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft in einheitlicher Weise würde durchgeführt werden, habe sich nicht erfüllt. Das Wiederaufnahmeverfahren sei wohl geeignet, dem unschuldig Angeklagten die idealen Güter der Ehre und Freiheit wiederzugeben, aber nicht den materiellen Verlust. Das verstehe das Volk nicht. Eine solche Entschädigung vermöge ja der Staat nicht zu geben. Wer vermöge zu entschädigen für den Kummer und die

Sorgen und den Verlust des guten Namens? Der Staat müsse den unschuldig Verurteilten wenigstens materiell so stellen, wie er stand, als die Anklage erhoben wurde.

14. Januar. Aus Anlaß eines besondern Falles beklagt **Stadthagen** die Behandlung der Gefangnen; der Staatssekretär **Nieberding** antwortet jedoch, daß jener Fall in den Zeitungen unrichtig dargestellt sei, und daß der Reichskanzler jede Willkür aufs schärfste verurteile. — **Schrader** wünscht eine Aenderung des Paragraphen 166 des Strafgesetzbuchs (Kirchenbeschimpfung), da der jetzige Zustand völlig unhaltbar sei, denn der Paragraph diene nur zur Verschärfung des Streits der Konfessionen. Hierauf antwortet der Staatssekretär **Nieberding**, daß bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstags an die Annahme einer solchen Vorlage nicht zu denken sei. — **Stockmann** bedauert, daß noch kein Automobilgesetz erlassen sei. Auf dem platten Lande bestehe eine große Erbitterung über die Unsicherheit, die auf den Landstraßen wegen der Automobile herrsche. Vor allem müsse man ein Haftpflichtgesetz der Automobilbesitzer schaffen. Auch **Prinz Schönaich-Carolath** verlangt, unter Hinweis auf die bedenkliche Zunahme der durch Automobile veranlaßten Unfälle, ein solches Gesetz. Staatssekretär **Nieberding** bestätigt dies mit dem Bemerken, daß in zweiundeinhalb Jahren 383 solcher Unfälle vorgekommen seien, und daß man sich jetzt mit dem Gedanken trage, auf andre Weise als durch Erweiterung der Haftpflicht Abhilfe zu schaffen.

16. Januar. **Krzyminski** beklagt sich über die Handhabung des Personenstandsgesetzes zuungunsten der Polen und fordert den Staatssekretär auf, für einheitliche Rechtsprechung in dieser Beziehung zu sorgen. — **Hieber**: Die Wissenschaft wie ein großer Teil der Theologen haben sich für die Aufhebung des Paragraphen 166 in seinem berührten Teil ausgesprochen. Tatsächlich können Protestanten diesen Paragraph 166 auch nicht zum Schutz für ihre Kirche benutzen, weil sie nicht „Einrichtungen" im katholischen Sinne besitzt. Daß sich das Zentrum jetzt gegen die Aufhebung des Paragraphen 166 sträubt, wirft ein eigentümliches Licht auf seinen „Toleranzantrag." Daß der Streit in theologischen Dingen sich häufig unnötig zuspitzt, leugne ich nicht. Schlimm und verwerflich ist es nur, wenn der Kampf mit vergifteten Waffen geführt wird, wenn der theologische Widerstreit benutzt wird, die Massen zu fanatisieren.

17. Januar. Beginn der Beratung des Etats des Reichsschatzamts. **Hermes** (freis. Vp.): Das Süßstoffgesetz, dies Ausnahmegesetz gegen eine blühende Industrie, hat großen und kleinen Händlern schweren Schaden zugefügt. Ich halte es für nötig, diese Schädigungen durch eine Umfrage festzustellen und dann in einer Novelle zum Gesetz Abhilfe zu schaffen. — Staatssekretär **v. Stengel**:

In manchen Fällen lassen Billigkeitsgründe die Gewährung einer höhern Entschädigung angebracht erscheinen. Eine volle Entschädigung können wir nicht gewähren. — **Kirsch** (Zentr.): Die Taler sind im Volke sehr beliebt. Die dicken Fünfmarkstücke werden vielfach zu Verwechslungen Anlaß bieten. In den kleinern Staaten prägt man jetzt selbständig Zwei- und Fünfmarkstücke aus. — **Arndt**: Das Verhältnis zwischen Preußen und dem Reich ist das Bild einer schlechten Ehe. Das Reich wird immer auf das knappste gehalten, es steht ohne Geld da, aber sein Kredit ist gut. Die Konsols sind nur um einen geringen Betrag gefallen. — **Staatssekretär v. Stengel**: Da die Münznovelle im vorigen Jahre gescheitert ist, sind wir auf dem Verwaltungswege daran gegangen, neue Fünfzig-Pfennigstücke auszuprägen. Ueber die Beliebtheit und Notwendigkeit der Dreimarkstücke haben wir bei Handelskammern und auch bei Warenhäusern eine Umfrage gehalten. — **Singer**: Die Zuwendungen an Kriegsteilnehmer sind meistens nach der politischen Parteirichtung vergeben worden. Das ist ein Zustand, der dringend nach Abhilfe ruft. — **Staatssekretär v. Stengel**: Die Landesregierungen sind ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß bei der Zuteilung des Ehrensoldes auf die politische Gesinnung der betreffenden Person keine Rücksicht genommen werden soll.

18. Januar. **Erzberger** (Zentr.) führt Beschwerde über das Umleiten der Güter, wobei Süddeutschland geschädigt werde, und wünscht den Bestrebungen auf Herstellung einer Betriebsmittelgemeinschaft baldigen Erfolg. — **Hieber**: Die Zersplitterung der deutschen Eisenbahnen bedeutet eine große Geldverschwendung. Es ist daher erfreulich, daß der Gedanke einer Betriebsmittelgemeinschaft Fortschritte macht. Die volle Freizügigkeit aller Güter, ein einheitliches Werkstättensystem, einheitlich konstruierte Lokomotiven würden das Rüstzeug im internationalen Wettkampfe sein. Die Betriebsmittelgemeinschaft würde seit Einigung des Deutschen Reiches das wichtigste Ereignis für Deutschland sein. — Der Präsident des Reichseisenbahnamts **Schulz** kann noch keine Auskunft darüber geben. — **Reißhaus** (Soz.) fordert bessere Ausstattung der vierten Wagenklasse und größere Berücksichtigung des Meininger Oberlandes beim Bahnbau. — **Pachnicke** (freis. Vg.): Wenn es nicht gelingen sollte, die vierte Wagenklasse abzuschaffen, dann muß sie wenigstens menschenwürdig eingerichtet werden. Preußen könnte dazu den Anfang machen, denn es erzielt sieben Prozent. — **Storz** (südd. Vp.): Auch wir begrüßen die Betriebsmittelgemeinschaft, aber wir können sie nicht als Allheilmittel betrachten. Württemberg hat sehr unter dem System der Umleitungen zu leiden. — **Pichler** (Zentr.) bedauert, daß die württembergischen Abgeordneten, mit der Betriebsmittelgemeinschaft

nicht zufrieden, eine Betriebsgemeinschaft verlangt haben. Umleitungen sind an der bayrisch-badischen Grenze vorgekommen. Das Leerfahren der Güterwagen wird sich nie ganz vermeiden lassen. Die Herabsetzung der Gütertarife hat seine großen Gefahren. — David (Soz.): Die Einführung der Betriebsmittelgemeinschaft wird Süddeutschland die preußische Oberhoheit noch mehr, noch empfindlicher fühlen lassen und hoffentlich die Einrichtung einer Reichseisenbahngemeinschaft befördern.

19. Januar. **Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.** Eine längere Verhandlung wird veranlaßt durch zwei Beschlußanträge, nämlich 1. von Hitze und Herold, „Den Reichskanzler zu ersuchen, den gemeinnützigen Arbeitsnachweisen in bestimmten (Morgen-) Stunden die Benutzung der Fernsprecheinrichtungen gegen ermäßigte Vergütung zu ermöglichen" — 2. von Gröber und Gen. (Zentr.): „Den Reichskanzler zu ersuchen: 1. die Sonntagsruhe für die Beamten der Reichspostverwaltung durch Einstellung des Geld-, Nachnahme-, Drucksachen- und Paketverkehrs an Sonn- und Festtagen sowie durch Verkürzung der Schalterstunden für den Paketverkehr an den Vorabenden dieser Tage in erhöhtem Maße durchzuführen; 2. für die mittlern und untern Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung die wöchentliche Maximalarbeitszeit weiter zu beschränken; 3. in der Statistik der Reichspost- und Telegraphenverwaltung eingehende Mitteilungen über die Verhältnisse der Postbeamten in den Kolonien und über das außerhalb des Beamtenverhältnisses stehende Personal der Reichspost- und Telegraphenverwaltung zu machen." — Staatssekretär **Krätke** meint, es werde an der Lage der untern und der mittlern Beamten gebessert. Der Achtstundentag sei wohl undurchführbar. Er bezweifle, daß das Publikum mit der Sonntagsruhe der Geldbriefträger einverstanden wäre. Krätke gibt ferner eine Uebersicht über die Summen, mit denen seine Verwaltung rechnet: $652^1/_2$ Millionen Anlagekapital, davon 105 Millionen Anleihe, an Ausgaben u. a. 15 bis 16 Millionen für Portofreiheiten und 5 bis 6 Mill. Beiträge zu den sozialpolitischen Wohlfahrtseinrichtungen. Dabei rentiere sich die Post gut, die Telegraphie brauche ein wenig mehr Zuschuß, und die Telephonie beginne mit einem kleinen Ueberschuß zu arbeiten.

25. Januar. **v. Chlapowski** führt Beschwerde über das Vorgehn der Post gegenüber polnischen Adressen und Ortsbezeichnungen.

26. Januar. **Dove** wünscht, daß die Reichspostverwaltung fortschreite auf dem Wege der Erleichterung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und auf sozialem Gebiete und sich zu einem Musterbetriebe gestalte. — **Stöcker** wünscht Zulassung von Postbeamtenzuschüssen. — Zum Gehalte des Staatssekretärs liegen Beschluß-

anträge vor, die eine Ermäßigung der Fernsprechgebühren während bestimmter Stunden für die gemeinnützigen Arbeitsnachweise, die Ausdehnung der Sonntagsruhe, die weitere Beschränkung der Maximalarbeitszeit und die Aufnahme einer Statistik über die Arbeitsverhältnisse der Postbeamten in den Kolonien fordern. Ein Abänderungsantrag verlangt die Ausdehnung dieser Statistik auf alle deutschen Postbeamten im Auslande. Alle diese Anträge werden angenommen.

1. Februar. Beratung des Etats des Reichsamts des Innern. Man erörtert drei Beschlußanträge zum Bergrecht. Auer beantragt, die Forderungen der Bergarbeiter durch Einfügung in die Gewerbeordnung zum Gesetz zu machen. Gothein beantragt Ergänzung der Gewerbeordnung zum Schutz der Bergarbeiter. v. Heyl fordert eine Enquete durch die arbeitsstatistische Kommission.

3. Februar. Nach fortgesetzter längerer Besprechung werden die beiden ersten Anträge angenommen.

23. Februar. Bei der Beratung des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung wird eine Erklärung beschlossen, die eine Erhöhung des Endgehalts für die Unterbeamten im Landbestelldienst, Botenpostdienst und Leitungsaufseherdienst auf 1100 Mark erstrebt.

24. Februar. An dem Ansatze für mittlere und höhere Beamte werden von den geforderten 835580 Mark 80000 Mark und von dem für Kanzlei- und Unterbeamte von den geforderten 1468410 Mark 120000 Mark gestrichen, weil es sich hierbei um eine Unterstützung der preußischen Polenpolitik handle. — Zum außerordentlichen Etat wird eine Erklärung für Einführung einer größern Freizügigkeit im Telephonverkehr beschlossen. Weiter wird beschlossen, den auf 473003000 Mark bemessenen Ansatz für Einnahmen an Porto und Telegraphengebühren um 10 Millionen zu erhöhen. — Zum Etat der Reichseisenbahnen wird eine Erklärung angenommen, in der für das Personal der Reichseisenbahnen Zeit und Gelegenheit zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes mindestens an jedem zweiten Sonntag und für die Arbeiter in den Haupt- und Nebenwerkstätten ein jährlicher Urlaub, der mit der Zahl der Arbeitsjahre steigt, verlangt wird.

25. Februar. Beratung des Marineetats. Die Kommission hat Abstriche in Höhe von 6600264 Mark vorgenommen und beantragt zu erklären, man wolle für den nächstjährigen Etat eine Erhöhung des Höchstgehalts der Führer und Steuerleute von Werftdampfern, Schwimmkränen, Schwimmdocks sowie der Spritzenmeister in Erwägung nehmen. — Bebel: Die Agitation des Flottenvereins ist eine solche, daß der Reichstag sich damit beschäftigen

muß, welche Stellung der Verein zu den Regierungen einnimmt. Sämtliche Bundesfürsten sind Protektoren, fast alle Minister Mitglieder des Vereins. Daher ist kaum anzunehmen, daß zwischen den Zielen des Kaisers und des Flottenvereins Differenzen bestehn. Nun macht der Verein stark Propaganda für eine starke Flottenvermehrung. Der König von Sachsen und sein leitender Minister haben dies in Dresden gebilligt, und auch der Kaiser hat seine Uebereinstimmung mit der Propaganda ausgesprochen. Darum müssen wir eine neue Flottenvorlage befürchten, für die sich schon mehrere Handelskammern ausgesprochen haben. Und deshalb müssen wir auf direkte Einkommens- und Vermögenssteuer drängen; dann wird die Agitation aufhören. Heute freilich trägt das Volk die Last, weil wir nur indirekte Steuern haben. Das ist ein schamloses System. Wozu sollen denn finanziell solche Pläne führen? Gegen wen braucht man denn eine so kolossale Flotte? Mit England divergieren unsre Interessen nirgends entscheidend. Im Kampf mit Frankreich und Rußland aber fallen die entscheidenden Schläge zu Lande. Und Rußland hat auf Jahre hin erst mal nachzuholen, was es seit Jahrzehnten versäumt hat. Das sollten doch Gründe gegen eine Verstärkung der Rüstungen sein und eine Mahnung zur Erfüllung dringender Kulturaufgaben. Das reiche England hat erklärt, nicht reich genug zu sein, um gleichzeitig eine gewaltige Flotte und ein gewaltiges Heer zu unterhalten. Ist vielleicht Deutschland reich genug dazu? Mit den Bestimmungen des Ausbaues der Flotte steht unsre jetzige Zoll- und Handelspolitik im schärfsten Widerspruch. — Staatssekretär Tirpitz: Die Aufgabe, die sich der Flottenverein stellt, ist durchaus anzuerkennen; dagegen kann ich das bestimmte Programm, das sich der Flottenverein hinsichtlich des Ausbaues der Flotte gestellt hat, nicht ganz billigen, da ein solches Programm über die Satzungen des Vereins hinausgeht. Die verbündeten Regierungen werden sich übrigens durch die Bestrebungen des Vereins nicht in ihren Entschließungen beeinflussen lassen. Der König von Sachsen und sein leitender Minister haben nur im allgemeinen den Bestrebungen des Flottenvereins zugestimmt, ebenso der Kaiser, und das ist doch ganz natürlich.

Nach längern Verhandlungen werden an den ordentlichen Ausgaben für Indienfthaltungen, und zwar an den Verpflegungs- und Stellen- usw. Zulagen, von der Etatsforderung von 5868530 Mark 146000 Mark abgesetzt, die Etatsforderung für Servis und Wohnungsgeldzuschuß von 3702463 Mark wird um 6744 Mark ermäßigt. Unter den Ausgaben für Reise-, Marsch- und Frachtkosten wird der Titel zur Beförderung von Briefen, Telegrammen, Post- und Frachtstücken 454000 Mark um 40000 Mark gekürzt.

27. Februar. Zum Marineetat wird obige Resolution genehmigt. — Dann wird die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt. Erzberger (Zentr.) empfiehlt die Wahl von Gewerbeinspektoren, nicht mit Rücksicht auf deren politische Gesinnung, sondern mit Rücksicht auf ihre Fähigkeiten und ihre Kenntnisse des Arbeiterstandes und fordert eine sechsunddreißigstündige Sonntagsruhe. — Wurm (Soz.) spricht über die verelendende Tendenz der kapitalistischen Produktionsweise und über die Ausbeutung der arbeitenden Klassen.

28. Februar. Pauli (kons.) verlangt Einstellung der sozialpolitischen Gesetzgebung. Die deutsche Industrie sei jetzt schon so belastet, daß sie die Konkurrenzfähigkeit im Auslande verliere. Redner erhebt eine Reihe Forderungen zur Erhaltung des Mittelstandes. — Eickhoff (freis. Vp.) tritt für Zulassung der Abiturienten der deutschen Oberrealschulen zu den ärztlichen Prüfungen ein.

1. März. Trimborn (Zentr.): Unsre Sozialpolitik schreitet nicht zu schnell vorwärts. Wir haben im vorigen Jahre nur die Kaufmannsgerichte geschaffen. Ich bitte um Auskunft, ob und wann die Ausdehnung der Kranken- und Invalidenversicherung auf die Heimarbeiter geschehen wird. Wann kommt die Denkschrift über die Verhältnisse der Privatbeamten? Die Inspektion der Baubetriebe muß auf die Gewerbeinspektoren übergehen, deren Zahl vermehrt werden muß. Wir vermissen noch die Uebersicht über die Schutzeinrichtungen in den gefährlichen Industrien. Das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine wird uns hoffentlich keine Enttäuschung bringen.

2. März. Fräßdorf (Soz.) bringt Beschwerden aus dem Gebiete der Arbeiterversicherung vor und verlangt eine neue Arzneitaxe mit festen Rabattsätzen für die Krankenkassen. Auch das Einziehungssystem der Beiträge müsse geregelt werden. — Staatssekretär des Reichsamts Graf v. Posadowsky: Gestern ist gesagt worden, ich sei der Lokomotivführer der sozialpolitischen Gesetzgebung, und es ist mir der Vorwurf gemacht worden, daß sich der Zug zu langsam bewege. Der Lokomotivführer hat nun allerdings die Maschine zu lenken, aber wie schnell sich die Maschine bewegt, hängt davon ab, wie groß die Last ist. Wenn man sich auf allen Seiten etwas mehr beschränkte, so bin ich fest überzeugt, die sozialpolitische Maschine würde im einzelnen wesentlich schneller arbeiten. — Erzberger (Zentr.) fordert eine gesteigerte Unfallverhütungssorge in landwirtschaftlichen Betrieben. — Staatssekretär Graf Posadowsky zieht das Fazit der sozialpolitischen Debatte, indem er eine Reform der einschlägigen bestehenden Gesetzgebung für nötig erklärt und es als eine dringende Aufgabe der nächsten Zukunft hinstellt, die Kranken-,

Unfall- und Invaliditätsversicherung durch ein großzügiges Werk zu vereinigen.

3. März. **Mugdan** (freis. Vp.): Wir werden nie so viel Gewerbeinspektoren finden, als wir brauchen. Deshalb empfehle ich, Arbeiter zu Gehilfen der Inspektoren zu ernennen; sie werden auch den fehlenden Zusammenhang zwischen der Aufsicht und der Arbeiterschaft herstellen. Die Sozialdemokraten erschweren den Gewerbeinspektoren die Arbeit. Sie verhindern den Ausbau der sozialen Gesetzgebung, sie hindern die Fortführung der Sozialreform, sie terrorisieren die Gegner, sie boykottieren die kleinen Geschäftsleute, sie reden der Arbeiterschaft noch immer das Märchen von der Verelendung der Massen vor, sie stellen die Arbeitgeber stets als dumme oder schlechte Kerle dar. Wir verlangen reine Arbeiterkammern, weil in andern die Ansichten der Arbeiter nicht zur Geltung kommen.

7. März. **Zubeil** (Soz.) redet über Ausbeutung der Proletarierkinder, Hausierhandel und Submissionswesen. — **Bruhn** und **Pauli** wenden sich gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie. **Dahlem** redet über die Sonntagsruhe in der Binnenschiffahrt.

9. März. **Schöpflin** (Soz.) tritt für die Einführung des achtstündigen Maximalarbeitstages ein im Interesse der Volksgesundheit. Der Einwand, Deutschland müsse mit dem Auslande konkurrenzfähig sein, sei hinfällig; im Gegenteil werde es durch Beschäftigung gesunder Arbeiter leistungsfähiger sein. — **Müller** (Sagan) (freis. Vp.) wünscht Einführung des Paragraphen 105 der Gewerbeordnung bei den Glashütten, da bei den Glasbläsern ohne Zweifel Ansteckungen vorkommen könnten, und daher jeder Arbeiter ein eignes Mundstück verwenden müsse. — **Kulerski** (Pole) wünscht, daß etwas mehr für die Kleinbauern geschieht, die von der sozialpolitischen Gesetzgebung am wenigsten Vorteil hätten. „Der besonders kleine polnische Bauer ist das geplagteste Tier der Erde; er ist ein Sklave des Kapitals, leidet in Preußen unter großem Steuerdruck und wird auch durch das Ansiedlungsgesetz geschädigt, das die preußische Regierung unter Bruch der Verfassung geschaffen hat."

10. März. **Gröber** (Zentr.) empfiehlt seinen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs gegen aktive und passive Bestechung der in Privatunternehmungen angestellten Personen, ferner eine Erklärung wegen Ausdehnung der Alters- und Krankenversicherung auf die Hausindustrie. Redner schildert die schweren Schäden der Hausindustrie in der Berliner Konfektion. Es sei höchste Zeit zu einer durchgreifenden Reform. — **Fröhlich** (Deutsche Reformpartei) bespricht die mangelhaften Wohnungsverhältnisse der Arbeiter auf dem Lande und die allgemeine Schuldenwirtschaft der Staaten und Kommunen.

11. März. Kulerski (Pole) hält seine Behauptung aufrecht, daß das Ansiedlungsgesetz unter Bruch der preußischen Verfassung zustande gekommen sei und auch gegen die Reichsverfassung und Reichsgesetze verstoße. — Unterstaatssekretär Wermuth weist diese Behauptung zurück.

Beim Kapitel: Seefischerei bringt Held (natl.) die Klagen der deutschen Heringsfischer zur Sprache: sie arbeiten mit langen Standnetzen, die oft Kilometer lang sind. Die englischen Heringsfischer arbeiten mit Schleppnetzen und beschädigen die Standnetze der deutschen Fischer. — v. Böhlendorff (kons.): Die dänische Raubfischerei in der Nordsee gibt zu den lebhaftesten Beschwerden Anlaß. Eine Abgrenzung der Hoheitsbezirke muß vollzogen werden. Energischer Schutz durch die Kriegsmarine wäre wünschenswert. Die Küstenschiffahrt kann aus dem Binnenschiffahrtsfonds bedacht werden. — Gothein (freis. Vgg.): Es handelt sich hier nicht um Hochseefischerei, sondern um Küstenfischerei, und diese geht nicht das Reich, sondern in erster Linie Preußen an. Durch die Raubfischerei an der Küste sind die Fischer verscheucht. Die Ostseefischer sollten aus dem Reichsfonds auch etwas erhalten. Wie steht es mit der Dreimeilenlandesgrenze? — Staatssekretär Graf Posadowsky: Zum Schutze der Hochseefischerei sind ein Kanonenboot und zwei Torpedoboote vorhanden. Sollten sie nicht genügen, würde ich eine Vermehrung beantragen. Die Hochseefischer haben in diesem Jahre Verluste erlitten, besonders durch Zerstörung von Netzen. Auf der Bremer Konferenz wird über Entschädigungen beraten werden. Die Ostseefischerei unterstützen wir bereits, und um so mehr, als diese Fischerei recht zurückgegangen ist.

Bei der Position „Auswanderungswesen" weist Graf Bernstorff (Welfe) darauf hin, daß die Versorgung der subventionierten deutschen Passagierdampfer mit Fleisch nicht in vollem Umfang, wie es sein sollte, aus Deutschland bezogen, sondern vielfach dänisches Fleisch bezogen würde. Mindestens könne man das doch in deutschen und europäischen Häfen verlangen. Die Gesetze über die deutsche Fleischbeschau schienen nicht berücksichtigt zu werden, denn sonst müsse man doch verlangen, daß die unter deutscher Flagge segelnden Schiffe das in Amerika aufgenommne Fleisch der Fleischbeschau unterwerfen. — Staatssekretär Graf Posadowsky: Nach Paragraph 14 des Subventionsvertrages ist der Norddeutsche Lloyd verpflichtet, möglichst alle Proviantartikel bei der Ausreise von deutschen oder bei dem Anlauf in belgischen und holländischen Häfen aus deutscher Quelle zu beziehn. Ich habe mir aus den Büchern des Norddeutschen Lloyd Auszüge machen lassen. Demnach sind 1904 in deutschen Häfen geliefert worden 34495 Kilogramm Fleisch für subventionierte Schiffe

und für die übrigen Lloydschiffe, die subventioniert sind, 639475 Kilogramm deutsches und 14854 Kilogramm fremdes, meist dänisches, Fleisch. Den Ankauf frischen Fleisches in Amerika kann der Lloyd für seine Passagiere nicht entbehren.

Beim Posten „Reichsschulkommission" bemerkt Eickhoff (frs. Volksp.): Die Regierung habe zwar erklärt, die Reichsschulkommission habe kein eigentliches Inspektionsrecht für die Schulen, aber da die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst von den Zeugnissen solcher Schulen abhängig sei, müsse das Reich nachprüfen dürfen, ob der Lehrplan der Schulen dafür ausreiche.

13. März. Beim Kapitel „Bundesamt für das Heimatwesen" wünscht Schickert (deutschk.) Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz in dem Sinne, daß das Alter für die Unmündigkeit auf sechzehn Jahre festgesetzt werde. — Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz ruht auf wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, die sich seither wesentlich geändert haben. Es ist daher eine Novelle festgestellt worden. — Damit endet die Beratung des Titels „Staatssekretär des Reichsamts des Innern," nachdem dazu an zwölf Tagen 82 Reden gehalten sind.

14. März. Zum Etat des Patentamts beantragt Böttger ein Ersuchen um baldige Reform des Patentgesetzes und der Gebrauchsmuster- und Warenbezeichnungsgesetze. Staatssekretär Graf v. Posadowsky wendet sich hiergegen, da eine Revision dieser Gesetze noch nicht so notwendig sei, und sie auch eine Revision der kaum zustande gekommnen internationalen Abmachungen zur Folge haben müßte. Auch die Redner aus dem Hause halten den Zeitpunkt für eine Reform noch nicht für gekommen, der Antrag wird jedoch angenommen. — Zum Etat des Reichsinvalidenfonds wird ein Ersuchen beschlossen, „alsbald einen Nachtragsetat vorzulegen, in dem die Mittel zur Deckung der für das Rechnungsjahr 1904 seit dem 1. Januar 1905 eingetretnen bzw. zu erwartenden Fehlbeträge bei diesem Titel angefordert werden."

15. März. Beratung des Etats für den Reichskanzler und die Reichskanzlei. Dazu sind sieben Erklärungen beantragt von:

1. Spahn und Genossen: „Der Reichstag wolle beschließen, die Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch das Elsaß-Lothringen als Mitglied des Reichs eine selbständige Vertretung im Bundesrat erhält (Reichsverfassung Artikel 6)";

2. Gröber, Schaedler und Genossen: „Den Reichskanzler zu ersuchen: 1. die tabellarische Uebersicht der vom Bundesrat auf Beschlüsse des Reichstags gefaßten Entschließungen dem Reichstag jährlich, spätestens mit Vorlegung des Entwurfs des Reichshaushaltsetats, zugehn zu lassen; 2. diese Uebersicht der Bundesratsentschließungen zu erstrecken auf sämtliche Initiativ-

anträge und Resolutionen des Reichstags, soweit solche nicht lediglich die Ueberweisung eines Gegenstandes zur Kenntnisnahme oder als Material betreffen, und hierbei auch über die Erledigung der ältern Beschlüsse des Reichstags Auskunft zu geben, über die in frühern Uebersichten eine Entschließung des Bundesrats noch nicht mitgeteilt worden ist";

3. Auer und Genossen: „Die Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage in Bälde den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch das eine wirksame politische und budgetrechtliche Verantwortung des Reichskanzlers festgelegt wird";

4. Brejski und Genossen: „Die Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes zwecks Regelung des Aufenthalts der Ausländer im Deutschen Reiche vorzulegen";

5. Albrecht und Genossen: „Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf zur Sicherung der Aufenthaltsverhältnisse der Ausländer im Deutschen Reiche vorzulegen";

6. Albrecht und Genossen: „Den Reichskanzler zu ersuchen, bei den Regierungen von Preußen und Bayern dahin zu wirken, daß die Auslieferungsverträge, die die genannten Regierungen am 13./1. Januar 1885 bzw. 1. Oktober/19. September 1885 mit der russischen Regierung abgeschlossen haben, sofort gekündigt werden";

7. Albrecht und Genossen: „Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Landesgesetze aufgehoben werden, die polizeiliche Aufenthaltsbeschränkungen zulassen, und durch den ferner reichsgesetzliche Erleichterungen für die Aufnahme von Angehörigen eines deutschen Bundesstaats in einen andern Bundesstaat geschaffen werden."

Spahn begründet seinen Antrag mit der Darlegung, daß sich in Elsaß-Lothringen die Verhältnisse so weit gebessert hätten, daß es eigne Bevollmächtigte zum Bundesrat verlangen könne. Der Einwand, daß kein Landesherr vorhanden sei, der die Bevollmächtigten instruieren könne, sei nicht stichhaltig. Der Kaiser selbst sei der Landesherr und könne sehr wohl diese Bevollmächtigten ernennen, die allerdings unter Umständen auch die Interessen Elsaß-Lothringens gegen Preußen wahrnehmen könnten, wie die Verhandlungen beim Zolltarif gezeigt hätten. Das Deutsche Reich habe die Pflicht, dafür zu sorgen, daß sich Elsaß-Lothringen gesund entwickle.

Reichskanzler Graf **v. Bülow**: Das Streben der reichsländischen Vertretung, Elsaß-Lothringen zu einem selbständigen Gliede des Deutschen Reichs zu machen und namentlich eine selbständige Vertretung im Bundesrat zu erlangen, bietet den Beweis, wie sehr das Bewußtsein der festen Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens zum Reiche in der dortigen Bevölkerung Boden gefaßt hat. So sehr es den Intentionen Sr. Majestät des Kaisers entspricht, und so sehr ich selbst bestrebt bin, dieser hocherfreulichen Tatsache Rechnung zu tragen und den Wünschen der elsaß-lothringischen Bevölkerung Entgegenkommen zu bezeigen, so handelt es sich doch bei dem in der vorliegenden Resolution gestellten Antrage um eine nach verschiedner Richtung hin überaus schwerwiegende politische Maßnahme, deren Durchführung erheblichen Schwierigkeiten und Bedenken begegnet. Es entsteht zu-

nächst die Frage, durch welche Instanz die elsaß-lothringischen Bundesratsbevollmächtigten ernannt werden sollen. Ihre Wahl durch den Landesausschuß erscheint im Hinblick auf die die Organisation des Bundesrats regelnden Bestimmungen des Artikels 6 der Reichsverfassung ausgeschlossen. Ihre Ernennung durch den Kaiserlichen Statthalter würde dagegen dazu führen, den Einfluß Preußens im Bundesrate über die Absichten der Reichsverfassung hinaus zu mehren und damit das Verhältnis Preußens zu den andern Bundesstaaten in einer für diese ungünstigen Weise zu verschieben. Auch abgesehen hiervon ist die in Rede stehende Angelegenheit von so hoher politischer Bedeutung und so weittragender Verantwortung, daß den maßgebenden Stellen das Recht vorbehalten bleiben muß, ihrerseits den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem eine Aenderung der verfassungsrechtlichen Stellung Elsaß-Lothringens zu erfolgen haben wird. Jedenfalls muß ich meinerseits von einem nähern Eingehn auf den Antrag absehen, bevor nicht alle einschlagenden Fragen im Schoße des Bundesrats zur Erörterung gelangt sind, und eine Uebereinstimmung der verbündeten Regierungen über sie erzielt ist.

v. Vollmar (Soz.) spricht zunächst über den Verkauf deutscher Handelsschiffe an Rußland, was als ein Bruch der Neutralität und eine Verletzung des Völkerrechts angesehen werden könne. Der Auslieferungsvertrag mit Rußland schlage jedem Rechtsgefühl und jeder Humanität ins Gesicht, denn dieser Vertrag sei nicht mit einem Kultur- und Rechtsstaat abgeschlossen worden, sondern eben mit Rußland, wo nur Willkür herrsche und auch das Strafgesetzbuch nur gelegentlich angewandt werde. Wer in Rußland politisch verdächtig sei, der sei überhaupt rechtlos. Der Vertrag sei auch lediglich aus politischen Gründen, aus Gefälligkeit gegen Rußland geschlossen worden. Die Geschichte beweise, daß Preußen und Deutschland immer in politischer Abhängigkeit von Rußland gewesen seien. Ich leugne auch nicht, daß sich die französische Republik vor dem Zaren tief erniedrigt hat. Die Furcht vor Rußland könne jetzt nicht mehr ausschlaggebend sein, wo sich Rußlands Schwäche im Kriege gegen Japan so gezeigt hat.

Reichskanzler Graf Bülow: Ein Teil der Ausführungen des Vorredners galt dem Zwecke, in der Form eines historischen Rückblicks der auswärtigen Politik des Fürsten Bismarck Mängel und Fehler vorzuwerfen. Ich glaube, die große Mehrheit dieses Hauses wird der Ansicht sein, daß einer der größten Geister gerade auf dem Gebiete der auswärtigen Politik über solche Kritik, wie sie v. Vollmar geübt hat, steht. Wer über auswärtige Politik mitreden will, der muß sich von persönlichen Sympathien und Antipathien frei machen, der darf die auswärtigen Dinge nicht so durch die Brille

der Parteipolitik betrachten. Er darf seinem Tun und Denken lediglich das Interesse des Landes zugrunde legen. Das hat Fürst Bismarck getan, und damit hat er sich eine Stellung in der deutschen Geschichte geschaffen, gegen die v. Vollmar vergeblich Sturm läuft. Nun hat v. Vollmar weiter davon gesprochen, daß das russische Prestige in sehr hohem Maße erschüttert wäre; er hat selbst mit einer gewissen Bekümmernis zugeben müssen, daß die französische Republik, daß die französischen Republikaner, daß die französische Demokratie die Allianz mit Rußland noch immer in sorgsamster Weise pflege. v. Vollmar wird wohl auch nicht im Zweifel darüber sein, daß die englischen Liberalen lebhaft gute Beziehungen zwischen England und Rußland wünschen. Die einsichtigen Leute sind eben in allen Ländern mehr oder weniger der Ansicht, daß die Großmachtstellung Rußlands wohl auch die Wechselfälle eines Krieges und der gegenwärtigen innern Unruhen in Rußland überdauern wird. v. Vollmar hat auch gemeint, ich würde wohl heute nicht wieder die Behauptung wiederholen, die Sozialdemokratie wünsche einen Krieg mit Rußland. Ich bedaure, sagen zu müssen, daß ich heute mehr als je der Ansicht bin, daß die Sozialdemokratie einen solchen Konflikt gern anfachen würde, um an diesem Brande ihre Parteisuppe zu kochen. Ich habe hier einen Ausschnitt aus einem sozialdemokratischen Blatte, der „Schwäbischen Tagwacht," in der es nach den jüngsten Unruhen in St. Petersburg heißt: „Hätte die deutsche Arbeiterschaft ihren Einfluß auf den Staat, den sie erstrebt, so würden morgen bewaffnete Heersäulen über die Grenze schreiten, um den russischen Brüdern Befreiung zu bringen." v. Vollmar wird mir wohl selbst zugeben, daß das doch nur den Sinn haben kann, daß wenn Sie (nach links) könnten, wie Sie wollten, wenn Sie hier auf dieser Bank säßen statt auf jener, Sie Rußland den Krieg erklären würden. So würden Sie deutsches Blut opfern, um in Rußland eine Aenderung der Verfassung, der Staatsordnung herbeizuführen. Und dabei wird nur noch eher von der Seite, die mir den Zeitungsausschnitt vorgelegt hat, gesagt, daß die „Schwäbische Tagwacht" ein relativ gemäßigtes sozialdemokratisches Blatt wäre. Sie soll dem Abgeordneten Dietz nahe stehn, der mir als einer der Gemäßigten von der Sozialdemokratie bezeichnet worden ist. Wie mag es da erst in andern Köpfen aussehen! — Nun hat v. Vollmar zweimal von einer Abhängigkeit Deutschlands von Rußland gesprochen. Mich wundert, daß er diesen Vorwurf wieder erhoben hat, nachdem ich sofort in diesem Hause ausgeführt habe, daß wir nicht von Rußland abhängig sind, daß wir auch Rußland nicht nachlaufen, daß wir aber auch gar keinen Anlaß haben, uns Rußland unangenehm zu machen, wie das manche Leute wünschen. Im übrigen

machen hier derartige Angriffe, die gegen diese unsre angebliche Abhängigkeit von Rußland gerichtet werden, nicht den mindesten Eindruck. v. Vollmar hat daran erinnert, daß vor zwanzig und vor dreißig Jahren genau dieselben Angriffe mit den gleichen Argumenten und Schlagworten gegen einen Größern gerichtet wurden, gegen den Fürsten Bismarck. Damals war gerade so die Rede von angeblichen Schergendiensten Deutschlands. Wie ich mich genau erinnere, führte Fürst Bismarck einmal in einer Debatte aus, daß er aus solchen ungerechten Angriffen die Lehre entnehme, daß es gefährlich, daß es bedenklich wäre, über auswärtige Fragen zu sprechen, die man nicht ganz genau kenne. Ich will nicht erörtern, ob das heute noch zutrifft, und auf wen das heute noch zutrifft. v. Vollmar hat nun weiter zur Sprache gebracht die deutschen Schiffsverkäufe an die Kriegführenden. Während des ganzen bisherigen Verlaufs des ostasiatischen Krieges haben beide kriegführende Parteien zahlreiche Handelsschiffe aus neutralem Privatbesitz durch Mittelspersonen käuflich erworben. Englische Zeitungen haben ausführliche Statistiken darüber gebracht, in wie zahlreichen Fällen solche Schiffe aus englischem Privatbesitz in den Besitz der japanischen Regierung übergegangen sind. Andrerseits ist bekannt geworden, daß auch mehrfach deutsche Schiffe von den Kriegführenden, und zwar anscheinend in höherm Maße von den Russen als von den Japanern, erworben worden sind. Insbesondre sind neuerdings nach einer hierher gelangten amtlichen Mitteilung des Hamburgischen Senats eine Anzahl von Schiffen der Hamburg-Amerikalinie durch Kauf in den Besitz einer russischen Privatfirma gelangt. Derartige Transaktionen sind nach feststehendem Völkerrecht neutralen Privatpersonen nicht verwehrt. Es versteht sich von selbst, daß die von der russischen Firma gekauften Schiffe fortan nicht mehr die deutsche Flagge führen dürfen, und daß die bisherige Bemannung derselben nicht genötigt ist, unter russischer Flagge weiterzudienen. Sie sehen daraus, daß unsre Haltung in der Frage der Schiffsverkäufe eine vollständig korrekte ist, wie sie unsrer korrekten Gesamthaltung im Kriege entspricht. Die beiden Regierungen, auf die es ankommt, wissen ganz genau, woran sie mit uns sind. Die japanische Regierung weiß ganz genau, daß sie auf unsre strikte und loyale Neutralität zählen kann. Ich nehme gar keinen Anstand, hier eine Depesche vorzulesen, die ich ganz vor kurzem aus Tokio erhalten habe, und in der der kaiserliche Gesandte meldet, den deutschfeindlichen Ausstreuungen habe die japanische Regierung niemals Glauben geschenkt. Sie wisse, daß gegen uns Intriguen spielten. Wen der japanische Minister des Aeußern im Auge hat, wenn er von Leuten spricht, die Japan einreden möchten, daß wir ihm unfreundlich ge-

sinnt wären, so weiß ich nicht, wen er meint. Vielleicht weiß es Herr v. Vollmar. Der japanische Minister fährt fort, auch er habe keinen Grund, uns zu mißtrauen oder über uns zu klagen. Er lege auf gute Beziehungen zu Deutschland den größten Wert, er sehe zu Kollisionen zwischen Deutschland und Japan absolut keinen Grund. Auch bat mich der Minister, zu melden, daß die japanische Regierung uns wie andern Mächten gegenüber vollzogne Tatsachen und erworbne Rechte in Ostasien achten werde. Es sei dies ein bleibender und leitender Grundsatz der japanischen Politik. Auf der andern Seite weiß die russische Regierung ganz genau, daß wir die Schwierigkeiten, in die Rußland jetzt geraten ist, nicht benutzen werden, um Rußland irgendwie Unbequemlichkeiten zu machen. Diese Beziehungen zu Rußland werden wir auch weiter auf das sorgsamste pflegen.

Der Staatssekretär des Auswärtigen v. **Richthofen** erklärt, daß sich der preußische und der bayrische Auslieferungsvertrag trefflich bewährt hätte. — **Müller** (Meiningen) (freis. Vp.) regt eine neue Vereinbarung mit Amerika zum Schutze des literarischen und künstlerischen Urheberrechts an. Das Abkommen vom 15. Januar 1892 bedeute direkt die Auslieferung des deutschen literarischen und künstlerischen Eigentums an die Amerikaner. Er führt mehrere Beispiele für den literarischen Raub an, der in Amerika getrieben wird. Wir erkennen durchaus die loyale Neutralität unsrer Regierung gegenüber den kriegführenden Mächten in Ostasien an. Wir wollen Frieden mit dem russischen Volke und, wenn möglich, auch mit der russischen Regierung, aber wir wollen auch vollkommne Neutralität gegenüber dem „innern Feinde“ in Rußland. Und diese Neutralität verletzen unsre Auslieferungsverträge. Das schlimmste ist die Verquickung von Auslieferung und Ausweisung. — Graf **Reventlow** (dsoz.) begrüßt die Wandlung in der Wirtschaftspolitik des Reichs, beklagt sich über den Verlust Marokkos und über die Unfreundlichkeit Englands in Südwestafrika. In der Innsbrucker Affäre hätte sich die Regierung über den Ausbruch des nationalen Empfindens freuen sollen. Redner verlangt die Ausrottung einer etwa entstehenden „schwarz-weißen Mischrasse“ und die Bestrafung jeder geschlechtlichen Vermischung Weißer und Schwarzer. Auch mit mongolischen Offizieren sollten unsre deutschen Offiziere nicht zum kameradschaftlichen Verkehr genötigt werden. — Der Reichskanzler Graf **Bülow** spricht sich gegen unbefugte Einmischungen aus. Das gelte auch für Studenten. Vorredner habe die Frage berührt, ob und wie etwa neue Vereinbarungen zwischen dritten Staaten unser Verhältnis zu Marokko beeinflußt haben. Er scheint unsre Politik in dieser Richtung untätig zu finden, er scheint zu glauben, daß wir

in dieser Richtung Versäumnisse uns hätten zuschulden kommen lassen. Ich verstehe vollkommen die Aufmerksamkeit, die man dem In- und Um-Marokko widmet, und ich betrachte es als eine Pflicht der deutschen Politik, dafür zu sorgen, daß auch in Zukunft unsre wirtschaftlichen Interessen in Marokko nicht geschädigt werden. — Graf v. **Brudzewo-Mielczynski** begründet die Resolution seiner Fraktion auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Regelung des Aufenthalts der Ausländer im Deutschen Reiche. — Staatssekretär des Auswärtigen v. **Richthofen** verweist den Vorredner an den preußischen Landtag. — **Jessen** (Däne) klagt über die Ausweisungspraxis in Schleswig. — **Spahn** (Zentr.) macht darauf aufmerksam, daß Windthorst den Standpunkt vertreten habe, daß der Reichstag als erste Körperschaft des Reichs sich nicht das Recht nehmen lassen dürfe, zur Behandlung von Ausländern Stellung zu nehmen. — Staatssekretär **Graf Posadowsky** tritt gegen die Ausführungen der dänischen und polnischen Redner auf. Das preußische Ansiedlungsgesetz stehe nicht im Widerspruch zu dem Artikel 3 der Reichsverfassung, wonach jeder Reichsangehörige Grund und Boden in jedem Bundesstaat zu erwerben das Recht hat. Die Begründung einer neuen Ansiedlung sei eben etwas andres. Es sei vollständig ausgeschlossen, daß es zu einer reichsgesetzlichen Regelung des Fremdenwesens komme; denn dies Gebiet unterliege der Souveränität der Einzelstaaten, die sich dies wichtige Hoheitsrecht sicher nicht nehmen ließen.

16. März. **Bebel** behauptet, mit dem Ansiedlungsgesetz habe der Staat, der in erster Linie als Hüter und Schützer der Reichsverfassung anzusehen sei, diese zum zweitenmal gebrochen. Graf Bülow sei auf die Ausführungen Vollmars nicht eingegangen. Und doch habe dieser bewiesen, daß Bismarck nicht nach dem stolzen Worte gehandelt habe: Wir fürchten Gott und sonst niemand in der Welt. Graf Bülow habe dies bestätigt durch Verlesung von Akten im vorigen Jahre. Hätte Fürst Bismarck dies erlebt, er wäre mit einem Donnerwetter dazwischengefahren. Denn dazu habe er sie nicht in dem Schrein des Auswärtigen Amts aufgehoben, damit sie hier vor aller Welt gezeigt würden. „Graf Bülow hat dann v. Vollmar vorgeworfen, er wisse nichts von auswärtiger Politik. Nun, aus Bismarcks Briefen geht hervor, wie viel Charlatanerie und Wichtigtuerei in der Diplomatie steckt. Wären wir Herren in Deutschland, so wären die Zustände in Rußland längst andre. Es wäre das nicht die erste Einmengung in fremde innere Verhältnisse. Denken Sie an Preußens Einmischung in Sachsen und Baden, an Bismarcks Intriguen in Österreich usw. Und erhöbe sich Polen heute, und Rußland könnte seiner nicht Herr werden, so wäre der Reichskanzler auf Befehl seines kaiserlichen Herrn der erste, der deutsche Hilfe anböte.

Nach dem preußisch-russischen Vertrage ist wegen jedes Vergehens auszuliefern, ob politisch oder nicht, gleichviel! Das ist eine Schande und Schmach für einen Kulturstaat. (Präsident Graf Ballestrem: Ich rufe Sie zur Ordnung.) Wir können einen solchen Zustand als Deutschlands nicht würdig ansehen. Wie steht es ferner mit dem Schiffsvermieten? Zehn Dampfer deutscher Nationalität begleiten die russische Flotte. Die deutsche Mannschaft dieser Schiffe befindet sich quasi in Gefangenschaft des russischen Admirals. Wie steht denn die Besatzung dieser Schiffe zum Völkerrecht? Bei der russischen Flotte befinden sich zehn deutsche Transportdampfer, bemannt mit deutschen Matrosen, denen man im Weigerungsfalle sogar mit dem dortigen französischen Gerichte gedroht habe. Die Petersburger Vorgänge am 22. Januar hätten in der ganzen Welt große Entrüstung hervorgerufen. Man müsse bis zum Mittelalter zurückgehn, um Vorbilder zu finden. Der Königsberger Prozeß habe die preußischen Minister in einem traurigen Licht gezeigt wegen ihrer unerhörten Liebedienerei gegen Rußland. Wie könnten preußische Richter und Staatsanwälte noch Achtung vor solchem Justizminister haben, der in dieser Weise das Recht gebeugt habe?" Präsident Graf Ballestrem ruft den Redner zum zweitenmal zur Ordnung. Bebel: Wenn man in Preußen noch etwas auf Reputation halte, müsse dieser Justizminister von seinem Platze fort. — Reichskanzler Graf Bülow: Der Abgeordnete Spahn hat gemeint, ich hätte mehr als preußischer Kriegsminister als als deutscher Reichskanzler gesprochen. Die Sache liegt umgekehrt. Als preußischer Ministerpräsident könnte mir eine Verstärkung des preußischen Einflusses im Bundesrate unter Umständen nicht gerade unangenehm sein, als deutscher Reichskanzler aber habe ich darüber zu wachen, daß das verfassungsmäßige Stimmen- und Stärkeverhältnis im Bundesrate, das Gleichgewicht im Bundesrate nicht verschoben wird. In Erfüllung dieser meiner Pflichten habe ich hingewiesen auf die Bedenken, auf die Schwierigkeiten, die der Erfüllung des in der ersten Resolution enthaltnen Antrages im Wege stehen. Das Pflichtbewußtsein des Reichskanzlers hat über etwaige Machtgelüste des preußischen Ministerpräsidenten den Sieg davon getragen. Redner erklärt die Mitteilungen über Schiffsvermietungen an den Admiral Roschdjestwenskij für unrichtig. Wenn die Hamburg-Amerikalinie in irgendeiner Weise ihre Pflichten hinsichtlich der Neutralität verletzt hätte, so würde sie hierfür zur Verantwortung gezogen werden. Aber ihm sei davon nichts bekannt. Auch die Angaben über die Auslieferung von Deserteuren seien unrichtig. Bebel habe Aeußerungen Bismarcks über die Diplomatie vorgetragen. Er, der Kanzler, sei seit dreißig Jahren Diplomat und sei objektiv zuzugestehn, daß die Worte

Bismarcks viel Wahres enthalten. Aber Bismarck habe auch viel Schönes über die Sozialdemokratie geäußert. Vorredner habe den Königsberger Prozeß zum Anlaß genommen, um das Vertrauen der Staatsanwälte und Richter gegen den preußischen Justizminister zu erschüttern; er weise diese Verdächtigungen entschieden zurück. Wir denken nicht daran, uns in die innern Verhältnisse Rußlands einzumischen, deutsches Gut und Blut unnütz zu opfern; eine solche Tendenzpolitik überlassen wir der Sozialdemokratie. Ob wir mit den russischen Regierungszuständen innerlich einverstanden sind, ob wir in Rußland diese oder jene politische Entwicklung innerlich wünschen und anstreben, das kommt gar nicht in Frage. Die Politik ist eine praktische Kunst, die praktische Ziele erstrebt. Wir würden schön hineinfallen, wenn wir uns von abstrakten Prinzipien leiten lassen würden, während alle andern Nationen lediglich nach ihren Interessen vorgehn. Eine Stuttgarter Volksversammlung hat im Januar 1905 es als Pflicht des deutschen Volks, aller Aufgeklärten, erklärt, die russische Freiheitsbewegung zu unterstützen. Wenn Sie das sehr richtig finden, so bin ich der Meinung, daß jener Beschluß dieser Volksversammlung, mit Verlaub gesagt, Unsinn ist. Der aufgeklärte Mensch hat nicht seine Finger in jeden Topf zu stecken; er hat vielmehr dafür zu sorgen, daß die Sicherheit und Wohlfahrt des eignen Landes nicht gefährdet wird. — v. Heyl (nl.) betont, die bisherigen Reden hätten gezeigt, daß die staatserhaltenden Parteien volles Vertrauen zu der Politik der Regierung haben. Er spreche im Auftrag seiner Partei dem Reichskanzler die Zustimmung zu seiner Politik aus und erkenne die loyale Neutralität der Regierung im russisch-japanischen Krieg an. Die Aufgabe des Reichskanzlers werde sein, volle Gegenseitigkeit mit den Vereinigten Staaten zu erwirken. Bei der Lösung der sozialen Fragen werde seine Partei die Regierung kräftig unterstützen. — Böckler (D. Resp.) meint, der Reichskanzler schenke den Sozialdemokraten zu viel Beachtung. Der Reichskanzler hat es unsern Studenten verdacht, daß sie ein Telegramm nach Innsbruck an unsre deutschen Stammesbrüder gesandt haben. Wenn unsrer Jugend das verboten wird, verbietet man ihnen national zu denken, man wird ihnen damit das Höchste nehmen. Wie reimt sich das mit den Ausführungen des Reichskanzlers von heute über das geringe Nationalgefühl der Deutschen zusammen? Uebrigens werden weit weniger taktvolle Telegramme von verantwortlicher Stelle nach dem Auslande geschickt. Ich glaube, man hätte den Studenten es nicht verdacht, wenn sie nach England telegraphiert hätten. — Heine (Soz.): Bülow hat uns zum Vorwurf gemacht, daß wir uns der Polen angenommen. Die Polen sind deutsche Reichsangehörige; die

deutsche Rechtspflege wird in Frage gestellt, wenn man ungerecht gegen die Polen vorgeht. Solange wir keinen Umfang der Verantwortlichkeit festgelegt haben, spielt die Volksvertretung eine nichtige, um nicht zu sagen lächerliche Rolle.

17. März. (Forts.) Haase (Soz.) führt Beschwerde über Drangsalierungen russischer Auswandrer durch die Hamburg-Amerikalinie und den Norddeutschen Lloyd in deren Kontrollstationen, indem diese Gesellschaften die Auswandrer zur Lösung von Karten für die amerikanische Fahrt nötigten. Russische Besucher seien mit Gewalt in die Kontrollstationen gebracht worden und dann freigelassen worden, als festgestellt worden sei, daß sie nicht auswandern wollten. — Staatssekretär Graf Posadowsky: Man hat behauptet, daß das preußische Ansiedlungsgesetz nicht vereinbar sei mit der Verfassung. Im Paragraph 111 der Einführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuche heißt es: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, die im öffentlichen Interesse das Eigentum in Ansehung der tatsächlichen Verfügung beschränken.“ Der Vorredner hat die Kontrollstationen zur Sprache gebracht. Das sind Landeseinrichtungen, die 1892 bei der Cholera aus rein sanitären Gründen entstanden sind. Es kann keine Frage sein, daß wir uns gegen nachteilige Folgen schützen müssen. Das tut in sehr viel schärferer Form auch das freie Amerika, das tun Australien und sehr viel andre Staaten. Nun kommt es täglich vor, daß Personen, die nach den Vereinigten Staaten auswandern, zurückgewiesen werden, weil sie die Vorschriften für die Aufnahme von Einwandrern nicht erfüllen. Hätten wir die Kontrollstationen nicht, so würden diese Leute einfach ans Land gesetzt und fielen dem Staate, in dessen Gebiet der Hafen liegt, zur Last. Wir haben deshalb das dringendste Interesse, daß derartige Personen wieder in das Land zurückkehren, aus dem sie gekommen sind. Die Verpflichtung, sie wieder dorthin zu bringen, übernehmen die Gesellschaften, die in Deutschland konzessioniert sind. — Spahn (Ztr.) protestiert gegen die Polenpolitik der Regierung und das Ansiedlungsgesetz. Nicht die Polen, sondern die preußische Regierung habe den Kampf angefangen. — Bernstein (Soz.) spricht von dem Eindruck, wonach die deutsche Regierung hinter den Finanzmanipulationen zugunsten der russischen Anleihen stehe. — Darauf antwortet der Reichskanzler Graf Bülow: Die Emission der russischen Anleihen seitens deutscher Banken ist ebenso eine Privatsache, wie daß deutsche Kapitalisten ihr Geld in russischen Papieren anlegen. Die Regierung hatte keine solche russische Anleihe in Deutschland zu verhindern, wir würden die Japaner auch nicht verhindern, bei uns eine Anleihe aufzunehmen. Daß vor zwanzig Jahren Fürst Bismarck eine russische Anleihe in Deutschland

verhinderte, hatte seinen Grund in der Befürchtung, daß das bei uns aufgenommne Geld zu Rüstungen gegen Deutschland verwandt werden sollte. Im allgemeinen hatte Bismarck, wie er beim russisch-türkischen Kriege bewies, gegen die Unterbringung russischer Anleihen in Deutschland nichts einzuwenden. Unsre Ostmarkenpolitik richtet sich nicht gegen das polnische Volk, sondern gegen die großpolnische Agitation, mit der keine pflichtbewußte Regierung in Frieden leben kann. Nie werde ich dulden, daß sich konfessionelle Sonderbestrebungen in das große Werk der deutschen Kolonisation des Ostens eindrängen. — Tiedemann bestätigt aus seiner siebzehnjährigen Erfahrung als Regierungspräsident im Osten, daß die deutsche Verwaltung in den polnischen Provinzen sich stets in der Abwehr verhalte. Wie könne man angesichts der Bewegungen von 1848 und 1863 sagen, daß niemals großpolnische Bestrebungen stattgefunden hätten? „Ein Blick in die polnische Presse führt in jeder Nummer Aeußerungen und Ausblicke vor, die darauf hinweisen, daß »loszukommen von Preußen« das Ziel der ganzen Bewegung ist. Und nun die konfessionelle Seite! Wie oft habe ich die Klagen von deutschen Katholiken anhören müssen, daß trotz aller Bemühungen der Regierung von der Geistlichkeit die Abhaltung deutscher Gottesdienste abgelehnt wurde. Solche Dinge kennt nur, wer längere Zeit mit jener Bevölkerung gelebt hat. Die Polen gebieten über eine vorzügliche Organisation, sie haben eine ausgezeichnete Presse und ein festes Zusammenhalten aller Stände. Die deutsche Bevölkerung geht langsam zurück.“ — v. Oldenburg-Januschau (kons.): Wir haben die Pflicht, die Provinz Posen deutsch zu erhalten. Die russische Revolution ist nicht die Knochen eines einzigen Grenadiers wert. — Büsing (natl.): Das preußische Ansiedlungsgesetz ist von der Mehrheit der gesetzlichen Volksvertretung als verfassungsgemäß anerkannt worden. — Haase (Soz.): Wir halten dieses Gesetz für ein ebenso ungerechtes wie unkluges Ausnahmegesetz gegen die Polen. Es handelt sich ferner darum, daß wenn die Kontrollstationen sanitären Zwecken dienen sollen, ausschließlich das Reich für die Regelung dieser Frage zuständig ist. Es ist an der Zeit, daß der Bundesrat eine Verfügung erläßt, die die berechtigten Interessen der Auswandrer wahrt. — Staatssekretär Graf Posadowsky: Der Vorredner übersieht, daß die reichsgesetzlichen Bestimmungen über das Auswandrungswesen sich nur auf die Untersuchung der Auswandrer vor Betreten des Schiffes beziehn. Die Kontrollstationen sollen Deutschland gegen die Einschleppung gefährlicher Krankheiten an den Grenzen schützen. Die preußische Verordnung bewegt sich also durchaus im Rahmen des Erlaubten. — Spahn (Ztr.): Ich muß die Behauptung, daß bei der Polenpolitik der preußischen Regierung leicht die Empfindung ent-

stehn kann, daß sie von konfessionellen Rücksichten bestimmt wird, aufrecht erhalten. Die großpolnische Agitation hat jedenfalls erst eingesetzt, nachdem von der andern Seite mit Ungerechtigkeiten und Bedrückungen begonnen worden ist. — v. Jazdzewski (Pole): Die nationalpolnischen Aspirationen sind durch die geschichtliche Vergangenheit Polens menschlich doch sehr begreiflich. Die preußische Regierung hat nichts getan, um die Polen die Gewalttat der Teilung vergessen zu lassen. Sie hat trotz aller Verträge die Rechte der polnischen Nationalität nicht gewahrt, hat im Kulturkampf als Angreiferin die Polen mit doppelter Rücksichtslosigkeit und Brutalität verfolgt und jeden Versuch der Annäherung, den die Polen trotz des Ansiedlungsgesetzes und der andern Ausnahmegesetze durch Zustimmung zu vielen Regierungsvorlagen gemacht haben, vereitelt. Ob wir die Annäherungsversuche nur aus bestem Herzen gemacht haben, geht niemand etwas an. Nur wenn Sie die Ausnahmegesetze abschaffen, werden Sie Frieden mit dem polnischen Volk haben. — Jessen (Däne) erklärt, daß das ganze moderne Staatsrecht die Ausweisung von Optanten für widerrechtlich bezeichnet. — Reichskanzler Graf Bülow: Der Abgeordnete Mielczynski hat zur Rechtfertigung des polnischen Aufstands von 1848 gesagt, daß damals auch die Berliner einen Aufstand gemacht haben. Das ist richtig, aber es war auch sehr unrecht und sehr töricht von den Berlinern. Sie haben aber damals wenigstens nicht die Absicht gehabt, sich von Preußen loszureißen. Zudem sind die Berliner damals von polnischen Agitatoren angeführt worden, angeführt im doppelten Sinne des Wortes. Die Regierung hat wiederholt Beschwichtigungs- und Versöhnungsversuche gegenüber den Polen unternommen. Aber es ist dieses Entgegenkommen von den polnischen Agitatoren stets nur benutzt worden, um das Deutschtum zurückzudrängen. Deshalb werde ich auch ferner das Deutschtum im Osten mit allen Mitteln schützen, die uns zu Gebote stehn. — v. Gerlach (freis. Vgg.) betont, daß man gerade aus nationalen Gründen die jetzige Polenpolitik der Regierung bekämpfen müsse; denn sie habe dem deutschen Volke bisher nur Nachteile gebracht. Den Traum von der Wiederherstellung eines Königreichs Polen sollte man als Traum behandeln. Die Entscheidungen des preußischen Landtags zugunsten der jetzigen Polenpolitik bewiesen nur, daß das preußische Dreiklassenwahlrecht das elendeste aller Wahlrechte sei. — Endlich wird der Gehalt des Kanzlers bewilligt. Die von Spahn beantragte Erklärung betreffend die selbständige Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrate wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen, desgleichen die beantragte Erklärung Gröber, betreffend die jährliche Vorlegung der Entschließungen des Bundesrats auf Beschlüsse des Reichstags an

diesen. — Abgelehnt werden die Anträge betreffend ein Reichskanzlerverantwortlichkeitsgesetz und betreffend Regelung der Fremdenpolizei. Die beantragte Erklärung wegen Kündigung des preußischen und bayrischen Auslieferungsvertrags mit Rußland wird angenommen. — Endlich wird die Resolution betreffend Beseitigung polizeilicher Aufenthaltsbeschränkungen abgelehnt. — Der Etat für die Reichskanzlei wird bewilligt.

18. März. Beratung des Etats der Schutzgebiete, zunächst des für Ostafrika. — Erzberger (Ztr.) verlangt die Schaffung eines Lehrstuhls für Kolonialrecht an der Universität Berlin. Doch solle der Ordinarius nicht immer in Berlin sitzen, sondern sich durch Reisen von den Zuständen in den Kolonien persönlich überzeugen. Sodann gibt Redner seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß über die Regulierung des Münzwesens und Bankwesens in Deutschostafrika dem Reichstag erst so spät Mitteilung gemacht sei. Bei der Bankfrage befremde es, daß man der Ostafrikanischen Gesellschaft ein Privileg auf dreißig Jahre gewährt und nicht etwa das Kapital der Reichsbank für die Kolonien verfügbar gemacht habe. — Kolonialdirektor Stuebel: In den Kolonien ist alles im Fluß, da kommt es auf rasches Eingreifen an. Gleichwohl aber sind wir der Wissenschaft für ihre Arbeit am Kolonialrecht dankbar und werden dem Reichstage Dank wissen, wenn er die Mittel für Lehrstühle des Kolonialrechts bewilligt. — Geheimer Legationsrat Seitz macht nähere Angaben über den Vertrag des Reiches mit der subventionierten Deutschostafrikalinie und setzt auseinander, warum nach verschiednen Häfen verschiedne Frachtsätze existieren. — Paasche drückt seine Zufriedenheit mit der Leitung unsers Kolonialwesens aus, findet auch die Regelung des Münz- und des Bankwesens in Deutschostafrika durchaus zweckmäßig. — Südekum gibt der Befürchtung Ausdruck, daß in Deutschostafrika ein Aufstand der Eingebornen sich vorbereite, und daß die Kolonialverwaltung sich davon ebenso überraschen lassen werde wie von dem Aufstande in Südwestafrika. — Beim Etat für Kamerun bemerkt Kolonialdirektor Stuebel: Nach einem Telegramm des Gouverneurs in Kamerun haben in der letzten Zeit einige Stämme, die als ruhig galten, eine gewisse Unruhe gezeigt. Die den betreffenden Landesteilen zur Verfügung stehenden Truppen gelten nicht als ausreichend zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Ebensowenig wird es für angezeigt erachtet, die auf andern Stationen stehenden Abteilungen von dort wegzunehmen. Der Gouverneur beantragt daher die Vermehrung der Schutztruppe um zwei Kompagnien. Die Maßregel wird als so dringend bezeichnet, daß die Kolonialverwaltung die Verantwortung nicht auf sich zu nehmen glaubt, die Ablehnung dieser Maßregel vor-

zuschlagen. Die bedauerlichen Vorgänge in Südwestafrika machen heute den Gouverneuren und der Kolonialverwaltung doppelte Vorsicht zur Pflicht, und das auch in einer Kolonie wie Kamerun, wo Aufstände in dem Umfange des südwestafrikanischen Aufstandes seither für ausgeschlossen gehalten werden. Es ist daher Absicht, die nötigen Mittel für die beantragte Vermehrung der Schutztruppe in Kamerun in dem Ergänzungsetat für 1905 anzufordern. Hierauf wird der Etat für Kamerun bewilligt. — Zum Etat für Deutschwestafrika wird das Ersuchen beschlossen, zur Prüfung der Rechte und Pflichten und der bisherigen Tätigkeit der Land- und Bergwerksgesellschaften in Südwestafrika eine Kommission zu berufen, zu der vom Reichstage zu wählende Mitglieder des Reichstags und koloniale Sachverständige zuzuziehn sind, und den Bericht der Kommission den gesetzgebenden Körperschaften mit Vorschlägen zur Beseitigung etwaiger Mißstände mitzuteilen.

20. März. Beratung des Militäretats und der Militärvorlagen, zunächst des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke. (S. Bd. 2 von 1904, S. 101.) Die Budgetkommission hat die Bestimmung eingefügt, daß von der Friedenspräsenzstärke zweitausend Oekonomiehandwerker abgehn, die bis 1910 durch Zivilhandwerker ersetzt werden sollen. Ferner beantragt die Kommission, von der Forderung von 510 Schwadronen Kavallerie zehn Schwadronen erst mit der Wirkung für den 1. April 1910 bis zum Schlusse des Rechnungsjahres zu bewilligen. — Bebel (Soz.): Wegen der Mehrausgaben für die Schutzgebiete ist höchste Sparsamkeit angezeigt. Wenn die Mehrheit trotzdem bewilligen will, so sollte sie sich wenigstens fragen, ob nicht bei sämtlichen Truppenteilen Ersparnisse zu machen sind, z. B. durch Herabsetzung der Dienstzeit, Beseitigung des Parademarschs usw. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die heutige Ausbildung kostspielig und für den Krieg ungeeignet ist. Sind denn Kürassiere mit ihren Stahlhelmen nicht ein vorzüglicher Zielpunkt? Schon bei dieser Truppe könnten alljährlich Millionen gespart werden. Statt auf Vereinfachung auszugehn, geht man seit sechzehn Jahren gerade umgekehrt vor. Und es herrscht noch dazu bei diesem Vorgehn ein unglaublicher Zickzackkurs. — v. Normann (deutschk.): Bereits bei der ersten Lesung haben wir unsre Zustimmung zu der Militärvorlage erklärt. Gerade der ostasiatische Krieg zwingt uns zu besondrer ernster Prüfung. Wir müssen alles tun, um uns vor einem unglücklichen Kriege zu schützen. — Graf Oriola (natlib.) meint, das meiste, was Bebel gesagt, habe mit der Vorlage nichts zu tun. Er bedaure die in der Kommission vorgenommnen Aenderungen. Eine Ersparnis an der Wehrkraft des Volkes sei keine Ersparnis. — v. Tiedemann ist für Vermehrung der Kavallerie. —

Müller (Sagan) sieht den Herrscherthron am besten durch die „Liebe des freien Mannes" gesichert, erörtert sodann die Bedeutung der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung für die Befreiungskriege, erklärt sich für die Vermehrung der Fußartillerie und der Pioniere, ist aber gegen eine Bindung auf längere Zeit. Aus der gegenwärtigen Weltlage lasse sich die Notwendigkeit der Vermehrung des Heeres nicht herleiten. — Der preußische Kriegsminister **v. Einem** sieht das einzige Mittel, um Herrn Müller von der Notwendigkeit der Vermehrung der Kavallerie zu überzeugen, darin, ihn an die Spitze einer Kavalleriedivision zu stellen und ihn einem Gegner mit ausgezeichneter Kavallerie gegenüberzustellen.

Endlich wird die Vorlage gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes über Aenderung der Wehrpflicht (gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit, dagegen Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit für die Kavallerie und reitende Artillerie; Bd. 2 von 1904, S. 103). Die Kommission hat eine Bestimmung eingeschaltet, die für die Urlaubsübungen möglichste Berücksichtigung der bürgerlichen Berufe, namentlich Berücksichtigung der Ernteverhältnisse fordert. Ein Antrag Albrecht fordert die zweijährige Dienstzeit auch für Kavallerie und reitende Feldartillerie und Aufhebung des Instituts der Einjährig-Freiwilligen. Unter Ablehnung dieser Anträge wird die Vorlage angenommen. (Die beiden Militärvorlagen werden am 29. März auch in dritter Beratung genehmigt.)

Hiernach wird der Etat des Reichsmilitärgerichts nach den Beschlüssen der Budgetkommission, die 225000 Mark zum Grunderwerb usw. für ein Dienstgebäude für das Reichsmilitärgericht gestrichen hat, angenommen.

Es folgt die Erörterung über den Etat des Reichsheeres. Die Beratung beginnt mit den ordentlichen Ausgaben für das Kriegsministerium, Tit. 1 „Der Kriegsminister 36000 Mark." Dazu liegen vor:

I. Die Resolution Müller (Meiningen) und Payer, „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen:

1. daß zugleich mit der begonnenen Reform des Bürgerlichen Strafgesetzbuchs eine durchgreifende, den modernen Rechtsanschauungen entsprechende allgemeine Reform des Reichsmilitärstrafgesetzbuchs angebahnt werde,

2. daß noch vor dieser vermutlich geraume Zeit in Anspruch nehmenden allgemeinen Reform des bestehenden Reichsmilitärstrafgesetzbuchs durch ein Spezialgesetz die größten Härten beseitigt werden, die unter anderm vor allem in dem Mißverhältnis der Strafbestimmungen über Verfehlungen der Untergebnen gegen Vorgesetzte zu denen für Delikte der Vorgesetzten gegen Untergebne bestehn;

3. daß dem Reichstage alsbald eine Statistik über die praktische Anwendung der Normen der Militärstrafgerichtsordnung über den Ausschluß der Oeffentlichkeit (mit Angabe des Verhandlungsgegenstandes, der Charge des Angeklagten, der Ausschlußgründe usw.) vorgelegt werde;

4. daß nicht durch Maßregeln der Militärverwaltung (Wahl des Verhandlungsraums usw.) die gesetzlichen Bestimmungen über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen vor den Militärgerichten illusorisch gemacht werden."

II. Die Resolution Gröber-Spahn-Schaedler: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, schon vor einer allgemeinen Revision des Militärstrafgesetzbuchs dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den für die Strafbestimmungen des geltenden Militärstrafgesetzbuchs mildernde Umstände mit geringern Mindeststrafen zugelassen werden."

Beide Anträge werden angenommen.

22. März. In Fortsetzung der Beratung des Etats des Reichsheeres bemerkt **Graf v. Brudzewo-Mielczynski**: Die Verschärfung der Kontrolle durch die höhern Offiziere und die mehr individualisierte Behandlung der Soldaten durch die Vorgesetzten sind die besten Mittel zur Verhinderung der empörenden Soldatenmißhandlungen. Den Leuten wird verboten, sich in Briefen an ihre Angehörigen der polnischen Sprache zu bedienen. Eine Geldanweisung an einen polnischen Soldaten wurde auf Befehl des Hauptmanns nicht ausgehändigt, weil auf ihr eine polnische Bemerkung stand. Es wird den polnischen Soldaten verboten, in polnische Lokale zu gehn oder bei polnischen Firmen zu kaufen. Offiziere und Militärbeamte wohnen in voller Uniform den hakatistischen Versammlungen bei. — Der preußische Kriegsminister **v. Einem** erwidert: Ich gehöre dem Ostmarkenvereine nicht an, weiß aber, daß ihm eine Menge Ehrenmänner angehören, und habe nichts dagegen einzuwenden, daß die Offiziere an festlichen Veranstaltungen dieses Vereins teilnehmen. Wir befinden uns in Posen geradezu in einem Kriegszustande. Die Rücksichtslosigkeit, mit der die Polen vom Boykott Gebrauch machen, zwingt die Deutschen, ihnen mit den gleichen Waffen entgegenzutreten. — **Eickhoff** (freis. Vp.): Die Bevorzugung des Gardekorps macht in weiten Offizierskreisen böses Blut. Will man etwa Offiziere erster und zweiter Klasse schaffen? Man sollte die Gardeoffiziere nach österreichischem Muster in bestimmtem Turnus in kleine Garnisonen schicken, damit sie nicht nur den fröhlichen Lebensgenuß der Weltstadt kennen lernen. Meine vorjährige Klage über die Zurücksetzung der Juden im Militär, die die preußische Verfassung und das Bundesgesetz von 1869 verletzt, sind weder widerlegt worden, noch ist Abhilfe eingetreten. — **Ledebour** (Soz.): Wir greifen das militärische System und keineswegs die Personen der Offiziere und Soldaten an. Wir könnten uns leicht verständigen, wenn das Heer wirklich nur zur Landesverteidigung gebraucht werden sollte. Gerade wir sind die entschiedensten Vorkämpfer

der Erziehung des ganzen Volks zur Wehrhaftigkeit. Wir wollen wirklich ein Volk in Waffen, Sie aber wollen das Heer als bewaffnetes Polizeikorps gegen das Volk.

23. März. Die Weiterberatung des Militäretats dreht sich um Einzelheiten. Der Präsident bittet die Redner, sich auf sachliche Punkte zu beschränken.

24. März. Abgelehnt wird ein Antrag von Albrecht, die Stelle der Kommandanten von Berlin, Altona, Spandau, Breslau, Karlsruhe, Darmstadt, Glatz, Königstein, Kassel, Hannover, Potsdam, Stettin usw. zu streichen und das Bureaugeld für 21 Oberkriegsgerichtsräte und 100 Kriegsgerichtsräte auf 24 Mark festzusetzen.

Bei den Ausgaben für die Naturalverpflegung, und zwar für die Beschaffung des Naturalienbedarfs für Brot- und Futterverpflegung wird ein Ersuchen beschlossen, eine weitere Ausgestaltung der direkten Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Heeresverwaltung seitens der Produzenten herbeizuführen und zu diesem Zweck mit den landwirtschaftlichen Vereinigungen und Genossenschaftsorganisationen in Beratung zu treten. Weiter wird beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, in der Uebersicht über die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts und der Nachweisung über die Herkunft und Beschäftigung der Militärpflichtigen eine Scheidung nach Herkunft und Beschäftigung auch dahin vorzunehmen, ob die Ausgehobnen eine zweijährige oder dreijährige Dienstzeit zu leisten haben.

Sodann erklärt der Reichstag seine Bereitschaft, im nächstjährigen Etat die Mittel zur Deckung der Kosten für die den Mannschaften des stehenden Heeres und der Kaiserlichen Marine im Fall der Urlaubserteilung alljährlich oder doch mindestens einmal während ihrer Dienstzeit für eine Reise in die Heimat unter tunlichster Gestattung der Benutzung von Schnellzügen zu gewährende freie Hin- und Herfahrt auf den deutschen Eisenbahnen — bis zum Höchstbetrag von anderthalb Millionen — zu bewilligen.

Zu den Ausgaben für das Militärerziehungs- und Bildungswesen wird beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, daß in dem nächstjährigen Etat das Gehalt der Lehrer an den Unteroffizierschulen und Unteroffiziervorschulen auf 1500 bis 3200 bzw. 3400 Mk. erhöht wird unter Anrechnung der im Volksschuldienste zurückgelegten Dienstzeit bei Bemessung des Gehalts.

27. März. Zubeil (Soz.) kritisiert die technischen Einrichtungen der Spandauer Gewehrfabrik. Eine einseitige militärische Verwaltung sei für ein solches Unternehmen nicht geeignet, es müßten Techniker an der Spitze stehen. Redner tritt für die Einführung des Achtstundentags in allen Werkstätten und Betrieben der Militär-

verwaltung ein. — **Lucas**: Die Kriegsverwaltung sollte sich überhaupt mehr von sozialpolitischen Gesichtspunkten leiten lassen im Sinne der bekannten kaiserlichen Erlasse. — Generalmajor **v. Armin** weist den Vorwurf zurück, daß die Militärverwaltung zu teuer arbeite, zu viel Schreibwerk benutze und sich nicht von sozialpolitischen Gesichtspunkten leiten lasse. Wo sie irgend könne, gehe sie mit Lohnaufbesserungen vor und suche Arbeiterentlassungen möglichst zu vermeiden. — **Eickhoff**: Es sei für das Deutsche Reich ein Glück, daß das Kruppsche Monopol durchbrochen werde; nur müsse man sich hüten, im Auslande Krupp zu bevorzugen, wie es in Konstantinopel geschehen sei. — Der preußische Kriegsminister **v. Einem** stellt fest, daß Krupp bereits 1890 ein Rohrrücklaufgeschütz konstruiert habe, das 1891 von der Artillerieprüfungskommission geprüft worden sei. Eine Monopol der Firma Krupp gebe es nicht.

28. März. **Graf Kanitz** beantragt die Erklärung, die Zollkredite für Getreide und Mühlenfabrikate bereits vom 1. Juli d. J. an aufzuheben. Der Reichsschatzsekretär **v. Stengel**: Die beantragte Erklärung bedeutet einen tiefen Eingriff in unsern Getreidehandel, der darauf nicht vorbereitet ist. Auch unser Verhältnis zu den Vertragsstaaten wird berührt. Wir können einseitig die Unterlagen der Verträge nicht ändern. Wir würden uns sonst dem Vorwurf der Illoyalität aussetzen. Sollte eine mißbräuchliche Ausnützung durch den Handel stattfinden, so werden wir im Herbst eine Vorlage dem Hause zugehen lassen. Wir müssen erst die Ernteergebnisse dieses Jahres abwarten. — **Graf Schwerin-Löwitz** (kons.): Wir sind vollkommen autonom in der Aenderung unsrer Zollgesetzgebung. Die Vertragsstaaten haben ein sehr geringes Interesse an der Aufrechterhaltung der Kredite. Das Interesse der Landwirtschaft ist wichtiger als das der Meistbegünstigungsstaaten.

Sodann wird die Zuschußanleihe einstimmig abgelehnt An dem Anleihebetrag werden 101586359 Mk. abgesetzt und der Anleihebetrag auf 161552913 Mk. normiert. Die Matrikularbeiträge werden um 53317787 Mk. auf 266567881 Mk. erhöht.

Die Einnahmen aus dem Bankwesen werden von 12290000 auf 15109000 Mk. erhöht.

Es folgt die Abstimmung über die zum Etat des Reichsamts des Innern beantragten Erklärungen:

Eine von Eickhoff und Beumer beantragte, betreffend die Zulassung der Oberrealschul-Abiturienten zu den ärztlichen Prüfungen, wird angenommen; desgleichen ein Antrag Spahns über die Vorlegung einer Denkschrift, betreffend Kartelle und Syndikate; ebenso ein Antrag von Trimborn über die Herausgabe eines Reichshandwerkerblattes und eine Statistik über Wandergewerbescheine und

Legitimationskarten für Detailreisende. Angenommen wird ferner ein Antrag von Gröber über die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen und der Kranken- und Invalidenversicherung auf die Hausindustrie; desgleichen die Resolution, die die Handelsagenten von den Vorschriften der Gewerbeordnung befreit. Weiter wird genehmigt ein Antrag von Erzberger, der besondre Verordnungen für die Verarbeitung giftiger und explosiver Stoffe fordert, und ein Antrag von Albrecht über den Schutz der Bauhandwerker, auch Anträge über das Automobilwesen, auf eine gleichmäßigere Gestaltung und Einschränkung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, über den Schutz der Bauarbeiter und über den Schutz der Gehilfen bei Rechtsanwälten und Notaren.

Darauf wird das Etatsgesetz nach den Vorschlägen der Budgetkommission genehmigt. Der Etat balanciert mit 2180167169 Mk. Die Anleihe beziffert sich auf 191471413 Mark; Schatzanweisungen dürfen bis zum Betrage von 350 Millionen Mark ausgegeben werden. In § 4 ist die Befugnis des Reichskanzlers eingefügt, den Einzelstaaten den Betrag an Matrikularbeiträgen zu stunden, um den diese gegen den Etatsentwurf durch die Beschlüsse des Reichstags erhöht worden sind. — Damit ist die zweite Beratung des Reichshaushaltsetats für 1905 beendet.

2.

Dritte Beratung.

29. März. **Bebel** (Soz.): Alle Ausführungen des Reichskanzlers im preußischen Landtag über den Verlauf des Bergarbeiterstreiks und über die Haltung der Sozialdemokratie widersprechen der Wahrheit. Der Streik ist über die Köpfe der Bergarbeiterführer zum Ausbruch gekommen, und zwar aus den Reihen der nicht organisierten Arbeiter. Die Rede des Reichskanzlers bereits im Reichstag war ein Hohn auf die ruhige Haltung der Streikenden. Nie ist ein Streik in der Welt so ruhig geführt worden wie der im Ruhrrevier. Er gereicht den 200000 streikenden Bergarbeitern zur höchsten Ehre. Kein Zweifel, daß ohne den Streik die preußische Regierung nicht die Bergnovelle vorgelegt hätte. Wir haben keine Freude am Streik, wie der Reichskanzler meint. Erst im letzten Augenblick greifen wir zum Streik. Wir sind es ja, die gerade für die höchsten Güter der Menschheit eintreten. Ich freue mich, daß der Streik selbst bei einem solchen verknöcherten Herrn, wie dem preußischen Handelsminister, neue Ideale geweckt hat. Der Kanzler sprach vom sozialen Königtum. Wir haben kein soziales Königtum. Wir würden bei sozialen Reformen gern den Kanzler unterstützen. Aber der Kurs geht nach

rechts. Einst rief uns der Kanzler zu: Sie kennen meine innere Politik noch gar nicht! Wir kennen sie leider heute zu gut. Noch einige Worte über Marokko. Man hätte die deutschen Interessen sofort richtig wahrnehmen sollen, nicht ein Jahr nach dem französisch-englischen Abkommen. Ob die Demonstrationsreise den Erfolg, den man sich verspricht, haben wird, weiß ich nicht. Aber große politische Verwicklungen können die Folge sein. Heute spricht man nicht mehr von der eisernen deutschen Faust. Resigniert klingt das Wort von der öden Weltmachtpolitik. Man hat sich besonnen. Auf wie lange? — v. Skarzynski (Pole) kritisiert die Polenpolitik der preußischen Regierung, die niemals aus den Polen Deutsche machen werde. — v. Czarlinski betont noch einmal, daß die Polen den Kampf nicht begonnen haben. — v. Tiedemann: Daß die Polen Menschen geworden sind, ist das Verdienst der preußischen Krone. — v. Chlapowski: Nicht wir boykottieren die Deutschen, sondern die Deutschen uns. — Gothein: Die preußische Polenpolitik ist eine Politik der Nadelstiche und der Verärgerung. — v. Kardorff (Rp.): Ich habe dringend den Wunsch, daß unsre Interessen in Marokko ernst gewahrt werden. England und Frankreich, meinte Bebel, stünden gegen uns; sie würden uns besiegen. Ich glaube, wir brauchen nicht mit Niederlagen zu rechnen. Wir überschätzen regelmäßig unsre Gegner. Wir sind unsern Feinden durchaus gewachsen. — Reichskanzler Graf Bülow: Der Abgeordnete Bebel hat den bevorstehenden Besuch des Kaisers in Tanger in Verbindung mit der marokkanischen Frage berührt. Ich halte es auch heute noch nicht für politisch opportun, mich im einzelnen und eingehend über die marokkanische Frage zu äußern. Der Kaiser hat bereits vor Jahr und Tag dem Könige von Spanien erklärt, Deutschland erstrebe in Marokko keine territorialen Vorteile. Nach dieser bestimmten Erklärung ist es ein aussichtsloses Unternehmen, dem Kaiserlichen Besuch in Tanger irgendwelche selbstsüchtige, gegen die Integrität und Unabhängigkeit von Marokko gerichtete Absichten unterzuschieben. Ein berechtigtes Motiv zur Beunruhigung läßt sich also aus dem Besuche in Tanger für niemand herleiten, der selbst keine aggressiven Zwecke verfolgt. Unabhängig von der Territorialfrage und unabhängig von dem Besuch läuft aber die Frage, ob wir in Marokko deutsche wirtschaftliche Interessen zu schützen haben. Das haben wir allerdings. Wir haben in Marokko ebenso wie in China ein erhebliches Interesse an der Erhaltung der offnen Tür, d. h. der Gleichberechtigung aller handeltreibenden Völker. Fürst Bismarck hat einmal gesagt, man könne es keinem Staate verübeln, wenn er für nachweisbare Interessen eintritt. Verübeln könne man es nur dem, der sich aus Bösartigkeit in eine Sache einmischt, ohne nachweisbares Interesse.

Das ist in Marokko nicht unser Fall. Die deutschen Interessen in Marokko sind, wie gesagt, recht erheblich, und wir haben dafür zu sorgen, daß sie gleichberechtigt mit denen aller andern Mächte bleiben. Wenn Bebel aber gemeint hat, unsre Politik gegenüber Marokko sei eine andre geworden, so muß ich ihn zunächst darauf aufmerksam machen, daß Sprache und Haltung des Diplomaten und Politikers sich nach den Umständen richten. In der Tendenz der deutschen Politik aber hat sich nichts geändert. Sofern aber versucht wird, die völkerrechtliche Stellung Marokkos zu ändern oder in seiner wirtschaftlichen Entwicklung die offne Tür zu kontrollieren, so müssen wir auch in höherm Grade als früher darauf achten, daß unsre wirtschaftlichen Interessen in Marokko ungefährdet bleiben. Wir werden uns deswegen zunächst mit dem Sultan von Marokko in Verbindung setzen. — Nun hat sich Herr Bebel gegen die Ausführungen gewandt, die ich vorgestern im preußischen Abgeordnetenhause gemacht habe über den Streik im Ruhrrevier und über die Novellen zum Berggesetz. Wenn Herr Bebel bei dieser Gelegenheit das, was ich seinerzeit in diesem Hause über die Absicht und den festen Entschluß der preußischen Regierung gesagt habe, die öffentliche Ordnung unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, als eine Provokation der Arbeiter bezeichnet hat, so erwidre ich, so lange wir eine Regierung in Preußen und in Deutschland haben werden, die diesen Namen überhaupt verdient, wird sie es als ihre erste und nächste Pflicht betrachten, zu verhindern, daß Gesetz und Ordnung verletzt wird. Bebel hat weiter gemeint, daß in England oder Frankreich kein Minister sich so gegenüber dem Streik hätte benehmen und aussprechen können wie bei dieser Gelegenheit. Ich richte an Herrn Bebel die Frage: wie haben sich denn bei ähnlichen Anlässen aus der Sozialdemokratie hervorgegangne Regierungen verhalten? Wo sie dazu in der Lage waren, sind sie dem Streik meist manu militari entgegengetreten. So haben es in Frankreich Minister gehalten, die aus der sozialdemokratischen Partei hervorgegangen waren. Auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Amsterdam sagte Herr Bebel (Bd. 2 von 1904, S. 341), kein größrer Kampf in den letzten vier Jahren in Lyon, in Marseille, in Brest und Martinique und noch jüngst in der Normandie ist gewesen, wo nicht der Minister Waldeck-Rousseau und der Minister Combes gegen Arbeiter Militär aufgeboten haben. Im November ist das Militär in der schamlosesten und gewalttätigsten Weise in das Arbeiterhaus in Paris eingebrochen und hat siebzig Arbeiter niedergemetzelt, und es hat ein Teil unsrer sozialistischen Freunde in der Kammer nicht für die Bestrafung des Polizeipräfekten gestimmt. Ich richte die Frage an den Abgeordneten Bebel, mit welchem Recht er gegen die preußische

Regierung zu Felde zieht, die gegenüber dem Ausstande von 200 000 Arbeitern nicht einen einzigen Soldaten auf die Beine gebracht hat. Als in der belgischen Kammer der belgische Kohlenarbeiterstreik zur Debatte stand, baten die beiden sozialdemokratischen Vertreter von Lüttich, die belgische Regierung möge gegenüber dem belgischen Streik eine ebenso gerechte und sachliche Haltung annehmen, wie es die preußische Regierung während des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier gegenüber den preußischen und deutschen Bergarbeitern getan habe. Nach Herrn Bebel soll meine Auffassung von der Freiheitfeindlichkeit und von der Kulturfeindlichkeit der Sozialdemokratie nur von einem sehr kleinen Kreis meiner politischen oder persönlichen Freunde geteilt werden. Das weise ich entschieden zurück. Ich bin im Gegenteil der festen Ueberzeugung, daß die Mehrheit, die sehr große Mehrheit des deutschen Volkes nicht die mindeste Lust empfindet, unsre verfassungsmäßigen Zustände zu vertauschen mit der uns in Aussicht gestellten Diktatur des Proletariats und Zuchthausordnung; daß die große Mehrheit unsers Volkes nicht die mindeste Lust hat, alte und bewährte Kulturwerte zu vertauschen mit einer banausischen Gleichheitsmacherei; daß sie gar keine Lust empfindet, eine ruhige, friedliche, gesetzmäßige Entwicklung einzutauschen mit einem Wirrwarr, der nach aller geschichtlichen Erfahrung schließlich immer durch den Säbel durchhauen worden ist.

30. März. Beim Etat der Zölle und Verbrauchsabgaben erklärt der preußische Finanzminister v. Rheinbaben: Ich habe folgende Erklärungen im Namen der verbündeten Regierungen abzugeben: Obwohl bereits 24 Millionen ungedeckte Matrikularbeiträge vorhanden waren, haben die Regierungen sich bereit erklärt, noch weitere 22 Millionen auf sich zu nehmen, um den Wünschen des Reichstags auf Herabminderung der Zuschußanleihe möglichst entgegenzukommen. Die Budgetkommission hat dann aber noch weitere 46 Millionen Mark vom Extraordinarium auf das Ordinarium verwiesen, also dem Bundesrat zur Last gelegt. Es bleibt so etwa ein Betrag von 80 Millionen ungedeckter Matrikularbeiträge übrig. Wenn auch der Reichstag 24 Millionen davon gestundet hat, so bleiben doch diese Matrikularbeiträge wie ein Damoklesschwert über den Bundesstaaten schweben. Ich muß Verwahrung einlegen gegen diese Gestaltung des Etats. Die Bedenken der Regierungen liegen auf finanziellem wie auf politischem Gebiet. Ich bin außerstande, den Etat zu balanzieren außer auf dem Wege einer Anleihe. Auch für die Einzelstaaten gilt das Wort, daß wir uns in keiner Not und Gefahr trennen wollen. Es handelt sich hier nicht um eine Gefahr, sondern um eine Not. Die Not ist um so größer, je kleiner der Staat ist. Die Re-

gierungen stehen auf dem Standpunkt, daß bei Erlaß der Verfassung niemand daran gedacht hat, den Begriff der Matrikularbeiträge so weit zu fassen, daß die Einzelstaaten nur im Wege der Anleihe sie aufbringen können. Woher soll die Freudigkeit zum Reiche kommen, wenn die Einzelstaaten derartig von Reichswegen belastet werden? So geht es jedenfalls nicht weiter. Es ist notwendig, daß die Finanzen zwischen Reich und Bundesstaaten fest geregelt werden.

Der Etat wird hierauf in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Der Reichshaushaltsentwurf für 1905 hat nach den Beschlüssen des Reichstags in der zweiten Lesung eine gegenüber den Regierungsvorschlägen wesentlich abgeänderte Fassung erhalten. Demnach wird der Etat in Einnahmen und Ausgaben auf 2180,2 Mill. statt auf 2241,6 Millionen Mark festgestellt. Auf den ordentlichen Etat entfallen an fortdauernden Ausgaben 1762,2 Millionen, an einmaligen 223,7 Millionen Mark, während die Einnahmen der Summe beider Posten mit 1985,9 Millionen Mark entsprechen. Der außerordentliche Etat beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 194,2 Millionen Mark oder 102,1 Millionen Mark weniger, als im Entwurf der verbündeten Regierungen vorgesehen waren. Der Reichstag hat eine Anzahl von Einahmeerhöhungen vorgenommen. So sind die Zölle um 24 Millionen Mark, die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung um 10 Millionen Mark, die aus dem Anteil des Reichs an der Reichsbank um 2819000 Mark, die aus den Matrikularbeiträgen um 53,3 Millionen Mark erhöht worden. Auch sind die Ausgaben an verschiednen Stellen vermindert worden, wodurch etwa $8^1/_2$ Millionen Mark gespart werden. Schließlich ist die einige 40 Millionen Mark betragende Ausgabe für Artillerie- und Waffenwesen, die von den Regierungen aus dem ordentlichen in den außerordentlichen Etat eingestellt war, wieder in den erstern übertragen worden. Der Etatsentwurf hat dadurch insofern ein ganz andres Aussehen erhalten, als sowohl die Zuschußanleihe wie der Zuschuß der außerordentlichen Etats in Höhe von je 51 Millionen Mark beseitigt worden sind. Die Wirkung ist die, daß die Einzelstaaten, denen schon im Entwurf der Regierungen eine die Ueberweisungen übersteigende Matrikularumlagelast von rund 24 Mill. Mark übertragen war, jetzt weitere ungedeckte Umlagen von 53,3 Millionen Mark tragen sollen.

Auf Preußen entfallen 163,8 Mill. Mark oder 18,3 Mill. Mark mehr, auf Bayern 28,3 Mill. Mark oder 3,5 Mill. Mark mehr, auf Sachsen 19,9 Mill. Mark oder 2,2 Mill. Mark mehr, auf Württemberg nahezu 10,1 Mill. Mark oder 1,2 Mill. Mark mehr,

auf Baden 8,9 Mill. Mark oder nahezu 1 Mill. Mark mehr. Elsaß-Lothringen wird 8,2 Mill., Hessen 5,2 Mill., Hamburg 3,2 Mill., Mecklenburg-Schwerin 2,6 Mill., Braunschweig 1,9 Mill., Oldenburg 1,7 Mill., Sachsen-Weimar 1,5 Mill., Anhalt 1,3 Mill., Sachsen-Meiningen 1,1 Mill. Mark, jeder der übrigen Bundesstaaten unter 1 Mill. Mark an Matrikularbeiträgen zahlen müssen.

Das Gesetz betr. Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1905 ist vom 1. April 1905.

II.

Fernere Nachtragsetats zum Reichshaushaltsetat für 1904 für die Schutzgebiete.

30. Januar. Im Nachtragsetat wird die Zustimmung des Reichstags nachgesucht für die Flüssigmachung einer Summe von 76655330 Mark zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben. Die Kommission hat die Summe auf 74155330 Mark herabgesetzt und außerdem folgenden neuen § 3 dem betreffenden Etatsgesetze hinzuzufügen beschlossen:

„Für alle Ausgaben, die zu den Verwendungszwecken des Nachtragsetats bereits geleistet sind, wird dem Reichskanzler Indemnität erteilt. Die bereits bewilligten Ausgaben kommen auf den in § 2 bewilligten Kredit in Anrechnung."

In dem Nachtrag zum Etat für die Schutzgebiete ist der Betrag der Nachforderung an Reichszuschuß für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf 73580250 Mark beziffert; die Kommission hat auch hier $2^1/_2$ Millionen abgesetzt. Gestrichen hat die Kommission die Forderung von 200000 Mark zu Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn von Windhuk nach Rehoboth; herabgesetzt ist die Forderung von 5 Millionen zur Hilfeleistung aus Anlaß von Verlusten infolge des Eingebornenaufstandes auf 3 Millionen; ferner 300000 Mark an der Forderung von 2,2 Millionen zur betriebsmäßigen Wiederherstellung der Hafenanlagen in Swakopmund.

Staatssekretär v. Stengel eröffnet, daß die verbündeten Regierungen sich einverstanden damit erklärt haben, wegen der bisher entstandnen außeretatsmäßigen Ausgaben Indemnität nachzusuchen. Der Reichskanzler ersucht nunmehr durch mich vor dem Plenum förmlich um die Erteilung der Indemnität bezüglich jener Ausgaben, die aus den Verwendungsfällen des zweiten Nachtrags zum Haushalt für die Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1904 erwachsen sind. Weiter habe ich das Einverständnis der verbündeten Regierungen dahin zu erklären, daß die unter Kapitel 2 Titel 4 des Nachtrags-

etats für die Schutzgebiete ausgebrachte Forderung von 200000 Mark zu Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn von Windhuk nach Rehoboth aus der gegenwärtigen Vorlage ausscheidet, und daß diese Forderung in einer besondern eingehend zu begründenden Vorlage seinerzeit dem Reichstag aufs neue zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden wird. — Hieran knüpft sich eine längere Verhandlung über die Verhältnisse im Schutzgebiete Südwestafrika.

31. Januar. Der Titel: Zur Beschleunigung des Baues der Otavibahn bis Omaruru 1750000 Mark wird mit dem Zusatze angenommen: Soweit aus dieser Summe Ausgaben bestritten worden sind, die nicht lediglich durch die Mehrkosten der Beschleunigung des Baues verursacht sind, sondern zu dauernden Anlagen verwendet wurden, sind dieselben zurückzuerstatten.

Beim Titel „Hilfeleistung für Verluste infolge der Aufstände der Eingebornen in Südwestafrika" werden, statt der geforderten fünf, nur drei Millionen Mark bewilligt. — **Bebel** zollt Anerkennung für die scharfen Briefe der christlichen Missionare, die den Aufstand als eine Folge des wüsten Lebens der Weißen hingestellt hatten, und tadelt den General v. Trotha, weil er die Vernichtung der aufrührerischen Stämme als sein Ziel hingestellt habe. — Kolonialdirektor **Stübel** führt dagegen aus, ein nutzloses Blutvergießen entspreche nicht der Politik des Reichskanzlers; das sei auch dem General v. Trotha bedeutet worden. — **Arendt** zollt den Truppen vor dem Feind und ihrer Ausdauer im Ertragen von Strapazen hohe Anerkennung. — Im übrigen sind die Abgeordneten darüber einig, daß die Zurückziehung des Bahnbaupostens seitens der Regierung die Erteilung der Indemnität erleichtere, und daß mit aller Energie die Regelung der Zustände in unsern Kolonien angestrebt werden müsse.

1. Februar. Zur betriebsmäßigen Wiederherstellung der Hafenanlagen in Swakopmund wird, statt der verlangten 2200000 Mk., nur der Betrag von 1900000 Mark bewilligt.

6. Februar. Dritte Lesung. (Gesetz v. 6. April 1905.)

III.

Weiterer Nachtragsetat für 1904 und Ergänzungsetat für 1905.

31. März. Der erstere Etat fordert 27255000 Mark für das südwestafrikanische Schutzgebiet, die im Wege des Kredits flüssig zu machen sind. Der Ergänzungsetat für 1905 fordert im ordentlichen Etat 907692 Mark, zu decken durch Matrikularbeiträge, und

im außerordentlichen Etat 34257500 Mark, zu decken im Wege des Kredits durch eine Anleihe. Für Südwestafrika werden gefordert 33417500 Mark, für Kamerun 723732 Mark. Außerdem sind in dem neuen Nachtragsetat und Ergänzungsetat noch eine Reihe von Forderungen für nichtkoloniale Zwecke. — Im ganzen werden gefordert in beiden vorliegenden Etats 61610500 Mark, zu decken durch Anleihen, und 1163692 Mark, zu decken durch Matrikularbeiträge. Die 61610500 Mark sind ausschließlich für Südwestafrika zu bewilligen. — Kolonialdirektor **Stübel** gibt einen kurzen Ueberblick über die Lage in Südwestafrika dahin, daß nur auf den südlichen Kriegsschauplätzen eine vollständige Unterwerfung von Hererobanden noch nicht gelungen, aber in Bälde zu erwarten sei. In Kamerun habe man höchstens lokale Unruhen ohne größere Bedeutung zu erwarten. Nach kurzer Beratung, in der die Bahnbauten in den Kolonien und eine etwaige Entwaffnung der Ovambo berührt werden, werden die Ergänzungsetats an die Budgetkommission verwiesen, der Nachtragsetat wird in erster und zweiter Lesung genehmigt.

4. April. Dritte Lesung.

6. April. Zweite Beratung des Ergänzungsetats zum Reichshaushaltsetat für 1905. Die Budgetkommission hat von dem für Kamerun zur Verstärkung der Schutztruppen um zwei Kompagnien geforderten außerordentlichen Kredit von 723732 Mk. 100000 Mk. abgesetzt, indem die für Bauten geforderten 200000 Mark auf 100000 Mark ermäßigt wurden. Die extraordinäre Forderung für Südwestafrika im Betrage von 34½ Millionen sowie die übrigen Forderungen des Ergänzungsetats, der nunmehr als Nachtragsetat bezeichnet wird, im Bereiche der Ressorts des Auswärtigen Amts, im Reichsamt des Innern und der Marine werden von der Kommission zu bewilligen beantragt.

Ledebour (Soz.) legt gegen die Erklärung Stübels, daß die Herero ihr Land nicht zurückerhalten sollen, Protest ein; das sei Beraubung und einer zivilisierten Nation unwürdig. Das Geld zur Bekämpfung des Aufstandes sei weggeworfen. — **Arendt** entgegnet, die Landrückgabe würde als Schwäche ausgelegt werden und einen neuen Aufstand hervorrufen. Sonderbar sei die Verteidigung des Großgrundbesitzes der dortigen Stämme durch die Sozialisten. — **v. Richthofen**: Völkerrechtliche Lehrsätze sind unanwendbar, da es sich um einen Aufstand innerhalb des Reiches handelt, nicht um einen Kampf mit einem andern Staate. Es soll ja den Hereros nicht jeder Besitz genommen werden. — **Lattmann** betont den Wert Südwestafrikas als Bergbauland. Die geforderten Summen könne nur eine Partei ablehnen, die kein Gefühl hat für nationale Ehre. — **Paasche** versteht nicht, wie ein deutscher Mann eine Lanze für Mörder und Blutschänder brechen könne. Die Sozialdemokraten hätten noch nie einen Groschen für die deutsche Kulturarbeit bewilligt; mit ihnen könnten wir uns nicht darüber einigen, ob die Gründung von Kulturstätten in fernen Landen eine nutzbringende Geldanlage ist. Jedenfalls sprechen wir die Ueber-

zeugung aus: Wir müssen den Kampf bestehen, was es auch koste. — **Ledebour**: Die Farmer betrogen die Herero durch böse Praktiken um Land und Vieh. Die Deutschen haben Hendrik Witboi die Treue gebrochen, denn sie drohten ihm Entwaffnung an. Da sieht man, wer angefangen hat.

Schließlich wird der Etat nach obigem Kommissionsvertrage genehmigt.

8. April. Genehmigung in dritter Lesung, nachdem **Ledebour** Zeugen für seine Behauptung angeführt hat, daß die Witboi-Hottentotten in den Aufstand hineingehetzt worden sind, und daß den Ovambo gleichfalls mit Entwaffnung gedroht sei. (Gesetz v. 6. April 1905.)

IV.

Garantie des Reichs in bezug auf eine Eisenbahn von Duala nach den Manengubabergen (Kamerun-eisenbahn).

11. Mai. Erste Beratung dieses Gesetzentwurfs. Zum Bau und Betrieb dieser Eisenbahn soll auf Grund der vom Reichskanzler erteilten Bau- und Betriebskonzession eine Kameruneisenbahngesellschaft gebildet werden, deren Grundkapital auf 17 Millionen bemessen werden und in 170000 Anteile à 100 Mark zerfallen soll. 60000 Vorzugsanteile bilden die Reihe A, 110000 Stammanteile die Reihe B. Letztere Anteile werden zu 3 Prozent verzinst und in 86 Jahren durch Auslosungen zu 120 Mark getilgt. Nach der Vorlage soll diese dreiprozentige Verzinsung und die Zahlung des um 20 Prozent erhöhten Nennbetrags der jeweilig ausgelosten Anteilscheine der Reihe B vom Reiche garantiert werden. Die Spurweite der Bahn soll wenigstens einen Meter betragen.

Kolonialdirektor **Stübel** erklärt, es sei nunmehr gelungen, einen Vertrag für einen weitern Bahnbau mit der Ostafrikagesellschaft abzuschließen. Die Tanga-Mombobahn habe die Ein- und Ausfuhr erheblich gesteigert. Wenn nun Kamerun als das nächste unsrer Schutzgebiete gelte, so sei der Bahnbau für den europäischen Kaufmann dort eine Notwendigkeit; auch militärisch sei die Bahn wertvoll. Sie werde uns in den Stand setzen, in wenig Stunden ungesunden Urwald zu durchqueren und uns in das gesunde Hochland zu begeben. Dadurch werde die Bahn nicht nur eine Erschließungsbahn, sie werde auch die Produkte des Hochlands zum Export bringen. — **Erzberger** fordert, daß noch in dieser Tagung über den Bahnbau entschieden werde. Man dürfe nicht außer acht lassen, daß die Bahn den ersten Schritt in das zentrale Afrika zum Tschadsee bilde; deshalb heiße es vorsichtig sein.

Beschluß: Verweisung an die Kommission.

25. Mai. Zweite Beratung. Die Kommission beantragt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, aber in der Bau- und Betriebskonzession für die Kameruneisenbahngesellschaft wesentliche Aenderungen vorzunehmen und sodann zu fordern: 1. die für Kamerun erteilten Landkonzessionen einer eingehenden Prüfung und Revision zu unterziehen, 2. keinerlei Landkonzession zu erteilen, in der nicht ausreichende Vorschriften über Aufschließung des Landes enthalten sind, und die nicht den Eingebornen genügend Land belassen. — Bei der Abstimmung erweist sich der Reichstag beschlußunfähig.

V.

Gebühren auf den natürlichen Binnenschiffahrtsstraßen.

6. Februar. Es kommt zur Verlesung eine am 10. Dezember 1904 eingebrachte Anfrage: Welche Stellung nimmt der Reichskanzler ein gegenüber der im preußischen Abgeordnetenhause beantragten und von dem Vertreter der preußischen Staatsregierung gebilligten Einführung von Gebühren auf den natürlichen Binnenschiffahrtsstraßen?

Nach der Begründung durch Kämpf antwortet der Staatssekretär v. Posadowsky: Nach den Erklärungen des Reichskanzlers im Reichstage vom 10. Dezember 1901 kann kein Zweifel darüber bestehn, daß es für einen Bundesstaat der Abänderung der Reichsverfassung bedarf, wenn er Schiffahrtsabgaben erheben will. Bei den interessierten Staaten im Auslande würden geeignete Abänderungen der bestehenden Verträge herbeigeführt werden müssen. Wenn der preußische Staat eine Abänderung dieser Abmachungen und gesetzlichen Bestimmungen herbeiführen will, dann wird er diesen Weg einschlagen müssen. Es ist bis jetzt eine solche Erklärung der preußischen Regierung an die Reichsregierung nicht gelangt, und deshalb erübrigt es sich für uns, uns mit der Sache zu befassen.

Daran schließt sich eine Besprechung der Angelegenheit.

VI.

Ausgabe kleiner Reichsbanknoten.

19. Mai. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs. In der Begründung heißt es:

Nach Artikel 18 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 und § 3 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 dürfen Banknoten auf Beträge von weniger als 100 Mark nicht ausgefertigt werden. Der Verkehr ist demzufolge hinsichtlich der Befriedigung des Bedarfs an kleinern Papierwertzeichen ausschließlich auf die Reichskassenscheine angewiesen, die nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. April 1874 in Abschnitten zu 5, 20 und 50 Mark zur Ausfertigung gelangen. Die Gesamtausgabe an solchen Scheinen hat sich auf den Betrag von 174123565 Mark gestellt. Der die Summe von 120 Millionen Mark übersteigende Teil dieses Gesamtbetrages war zur Deckung der einer Reihe von Bundesstaaten gemäß § 3 des zitierten Gesetzes überwiesnen Vorschüsse bestimmt und ist allmählich wieder eingezogen worden. Mit dem Jahre 1890 hat die Tilgung der Vorschüsse ihren Abschluß gefunden; seitdem beschränkt sich der Umlauf an Reichskassenscheinen auf 120 Millionen Mark. Nachdem die Bestimmungen über die Verteilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Abschnitte in den ersten Jahren vielfach gewechselt hatten, wurde durch Beschluß des Bundesrats vom 15. November 1883 der Umlauf an Fünfmarkscheinen auf 10 Millionen Mark und an Zwanzigmarkscheinen auf 20 Millionen Mark festgesetzt, während der Restbetrag in Fünfzigmarkscheinen ausgefertigt werden sollte. Indessen trat im Verkehr ein so dringendes und nachhaltiges Bedürfnis nach Abschnitten zu 5 und 20 Mark hervor, daß der Bundesrat sich veranlaßt sah, durch Beschluß vom 25. Februar 1886 den Betrag der Fünfmarkscheine auf 20 Millionen Mark und den Betrag der Zwanzigmarkscheine auf 30 Millionen Mark zu erhöhen. Die Erhöhung konnte nur unter

entsprechender Herabsetzung des Betrags der Abschnitte zu 50 Mark bewirkt werden, obwohl schon damals anerkannt wurde, daß auch der Umlauf an solchen Scheinen dem Verkehrsbedarfe nicht genügte. Inzwischen hat dieser Umlauf infolge der durch die Rückzahlung der Vorschüsse bedingten Einziehungen eine weitere Verminderung erfahren. Seit Anfang 1891 stellt er sich auf 70 Millionen Mark. Demgegenüber ist die Einwohnerzahl Deutschlands bei fortschreitender wirtschaftlicher Entwicklung stetig gewachsen. Der an Reichskassenscheinen auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Betrag hat sich hiernach ununterbrochen vermindert. Es hat sich deshalb im Verkehr mehr und mehr ein Mangel an kleinern Papierwertzeichen fühlbar gemacht, wie bereits in der Sitzung der Kommission für den Reichshaushaltsetat am 13. März 1901 zutreffend hervorgehoben wurde. In Anbetracht dieses Mangels erscheint die Vermehrung der Wertzeichen zu 50 und 20 Mark erforderlich. Es empfiehlt sich, dem Bedürfnis in der Weise zu entsprechen, daß die Reichsbank zur Ausgabe kleiner Notenabschnitte ermächtigt wird. Es ist deshalb in Aussicht genommen, das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 30. April 1874 dahin abzuändern, daß die auf Grund dieses Gesetzes zur Ausgabe gelangenden Reichskassenscheine in Abschnitten zu 5 und zu 10 Mark ausgefertigt werden sollen.

Büsing: Alle die, die sich für Währungsfragen interessierten, waren von dem Entwurf sehr überrascht, denn man war sich einig, daß Banknoten unter 100 Mark vom Uebel seien. Ferner will der Entwurf keine Schranke für die Banknotenausgabe setzen, sodaß die Reichsbank, theoretisch gesprochen, alles Gold einsperren und Noten dafür ausgeben könnte. Die kleine Note hat im Verkehr den Charakter reinen Papiergeldes. Ist sie einmal draußen, so geht sie von Hand zu Hand und kommt nicht so leicht wieder zur Bank zurück. Damit kommen wir praktisch zur Zettelwährung. Bei großen Banknoten ist das anders. Die vorhandnen 120 Millionen Reichskassenscheine genügen dem Verkehr vollständig. Seit dem 1. Januar bis 1. Mai sind 14 Millionen, seit dem 1. Mai fast 2 Millionen Kassenscheine zur Bank zurückgekehrt. Das zeigt, daß die Kassenscheine genügen. Dazu kommt noch, daß der Goldvorrat der Reichsbank viel kleiner ist als der der Bank von Frankreich. Müssen wir nun die kleinen Noten decken, so wird zu viel Gold dem Verkehr entzogen. Ich meine, wir sollten dafür sorgen, daß das bequeme und vollwertige Gold in die Bevölkerung kommt, und daß jeder Schritt vermieden wird, der zur Zettelwährung führt. — **Bachem:** Im Verkehr laufen Kassenscheine und Banknoten ganz gleich um; da wird zwischen ihnen kein Unterschied gemacht. Aber heute ist es so, Hundertmarkscheine kann man stets haben, sehr schwer aber kleinere Scheine. Damit ist das Bedürfnis bewiesen. Ungedeckte Kassenscheine dürfen wir nicht weiter ausgeben; daher bleibt nur die Banknote. — **Eickhoff:** Wir erkennen das Bedürfnis nach kleinem Papiergeld an und sind mit dem Wege der Notenausgabe einverstanden, weil dadurch der metallische Charakter unsrer Währung nicht berührt wird. Wir werden daher der Vorlage zustimmen, aber wir hoffen, daß die Reichs-

kassenscheine von 20 und 50 Mark eingezogen werden. — v. Richthofen: Wir stehn der Sache wohlwollend gegenüber; denn finanzpolitisch ist sie ohne Belang. Das Verkehrsbedürfnis aber scheint uns bewiesen zu sein schon durch das Gutachten der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft. Wer auf dem Lande lebt, weiß, wie unangenehm das Fehlen kleinen Papiergeldes ist. — Bernstein: Der Entwurf ist dazu angetan, unsre Währung zu verschlechtern. Denn er bedeutet eine Erziehung unsers Volkes zum Gebrauch des Papiergeldes. Der Goldbestand hat sich indessen vermehrt, und unsre Post- und Bankinstitute vermitteln die Zahlungen in Gold, soweit solche nötig sind. Ein Bedürfnis kann ich infolgedessen für die Vorlage nicht anerkennen. Hätten wir ein gutes Scheckgesetz, so könnte sich das Scheckwesen noch sehr heben. Und das ist dem Gebrauch von Kassenscheinen bei weitem vorzuziehn. — Schließlich wird die Vorlage in erster Lesung ohne Ueberweisung an eine Kommission erledigt, die zweite Lesung jedoch von der Tagesordnung abgesetzt.

23. Mai. Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

VII.

Reichsbeamtengesetz.

6. April. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des § 46 Nr. 6 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873. Die vom 1. dieses Monats an aufzuhebende Ziffer enthält die Bestimmung, daß wenn das pensionsfähige Diensteinkommen dieses Beamten mehr als 12 000 Mark beträgt, von dem überschießenden Betrage bei der Berechnung der Pension nur die Hälfte in Anrechnung gebracht wird. (Die bezügliche Vorschrift ist vor kurzem in Preußen aufgehoben worden.) — Die Vorlage wird in erster und zweiter Beratung genehmigt.

8. April. Dritte Lesung.

Soziale Angelegenheiten.

I.

Bergarbeiterstreik im Ruhrkohlenbezirk.

21. Januar. Auer und sozialdemokratische Genossen stellen die Anfrage:

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Werkbesitzer im Ruhrkohlenbezirk 1. systematisch die zum Schutze der Arbeiter in der Reichsgewerbe-

ordnung festgelegten und auch für die Bergarbeiter giltigen Bestimmungen umgehn und sogar eine förmliche Organisation behufs Verrufserklärung unbequemer Arbeiter geschlossen haben; 2. die reichsgesetzlichen Vorschriften über den Arbeitsvertrag tatsächlich außer Wirkung setzten, die Arbeitsordnungen durchaus willkürlich anwenden und dadurch werkseitig fortgesetzt Kontraktbruch geübt wird; 3. durch das Nullen der Kohlenwagen den Arbeiter um einen Teil seines verdienten Lohnes betrügen; 4. durch ihre Verkaufsorganisation, das Kohlensyndikat, ohne Berücksichtigung der Industrie und der allgemeinen Volksbedürfnisse die Kohlenpreise systematisch hinaufschrauben, und um dieses in höherm Grade zu erreichen, alles getan haben, was den Ausbruch des Bergarbeiterstreiks zur Folge haben mußte? Welche Maßregeln gedenkt der Reichskanzler gegenüber diesen Vorgängen zum Schutze der Arbeiter sowie der Kohlenverbraucher zu ergreifen?

Zur Begründung der Anfrage bemerkt Hué (Soz.): Es streiken jetzt im Ruhrrevier 220000 Bergarbeiter. Die Ruhe ist in den meisten Bezirken musterhaft dank der von den Arbeitern gestellten Ordnungsmannschaft, deren Weisungen sich alle willig fügen. Wir werden alles daran setzen, um auch in Zukunft die Ruhe aufrecht zu erhalten. Allerdings wird uns die Aufgabe erschwert, da die Unparteilichkeit der Behörden teilweise ins Schwanken gerät. Der Handelsminister Möller hat im preußischen Abgeordnetenhause sein Bedauern ausgesprochen, daß die deutschen Arbeiter so wenig Achtung vor dem Gesetz haben; ich bedaure, daß er diese Bemerkung nicht gegen die Arbeitgeber gerichtet hat. Wäre ferner, während die Belegschaft auf Zeche Bruchstraße vollzählig zur Einfahrt erschien, den Arbeitern nicht die Brandkohle, deren Vergebung auf altem Herkommen beruht, versagt worden, auch dann wäre es nicht zum Streik gekommen. Aber selbst dann wäre es noch möglich gewesen, den Ausstand zu verhüten, wenn die Werkbesitzer nur die mindeste Rücksicht auf das Allgemeinwohl genommen hätten. Die Arbeiter wollten den Frieden, aber nicht den Frieden des Kirchhofs. Die Art, wie die Besitzer ihren Herrenstandpunkt zur Geltung brachten, war unerträglich. Und was geschah nachher? Ich kann sagen, daß die Worte, die der Reichskanzler im preußischen Abgeordnetenhause gesprochen hat, ungemein sympathisch berührt haben, und daß es zur Einigung gekommen wäre, wenn er allein gesprochen hätte. Aber die Stellungnahme des Handelsministers Möller hat alles verdorben. Wenn Herr Möller trotz seiner persönlichen Erfahrungen mit jenen Herren in einem solchen Augenblick den Werkbesitzern so das Rückgrat steifte, dann kann man sich nicht wundern über ihre ablehnende, übermütig-protzige Haltung. Herr Minister Möller hat die Folgen seiner Stellungnahme nicht vorausgesehen. Er hat Kommissare ins Streikgebiet gesandt. Aber wie ist es denen ergangen? Die Arbeitgeber haben sie reden lassen und sich nicht darum gekümmert. Wir sind seit Jahren bemüht gewesen, den Streik zu verhindern,

aber unsre Mahnungen sind von der Regierung nicht gehört worden, und wenn nun das Faß zum Ueberlaufen gekommen ist, dann werden gegen uns Vorwürfe erhoben. Der Streik ist durch das Unternehmertum in den letzten Jahren systematisch provoziert worden.

Der Reichskanzler **Fürst Bülow** antwortet: Ich nehme Akt von der Erklärung des Vorredners, daß die Ruhe im Ruhrgebiet durch die Arbeitnehmer nicht gestört werden würde. Ich hoffe, die Ereignisse werden ihm Recht geben. Ich will aber nichtsdestoweniger auch hier keinen Zweifel darüber lassen, daß die preußische Staatsregierung die vollen Machtmittel des Staats einsetzen würde, wenn der im Ruhrgebiet entfesselte Lohnkampf in Exzesse ausarten sollte. Ich beklage es tief, daß im Ruhrgebiet noch keine Einigung zustande gekommen ist. Die zur Vermittlung berufnen Staatsorgane haben jedenfalls das ihre getan und werden in der gleichen versöhnlichen Richtung auch weiter bemüht bleiben. Von der einen Seite wird alle Schuld an dem Ausstand auf die Arbeitgeber geschoben. Und gewiß, wenn die vom Vorredner erhobnen Vorwürfe, insbesondre in bezug auf die inhumane Behandlung, tatsächlich begründet wären, so würden sie allgemeiner Verurteilung begegnen. Von der andern Seite wird die Verantwortung ausschließlich auf übertriebne Forderungen der Arbeiter geschoben. Wenn die Vertreter der Grubenbesitzer den Wunsch der Staatskommissare nach gemeinsamen Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter ignorieren sollten, so würde ich das gerade so mißbilligen, wie ich trotz der nach meiner Ansicht verfehlten Rechtfertigungsversuche des Vorredners die Einstellung der Arbeit ohne vorherige Kündigung mißbillige und bedaure. Wir stehn hier vor einem der schwierigsten Probleme, das in andern Kulturstaaten ebenso, wie bei uns, noch der Lösung harrt. Ich weise hin auf die Vereinigten Staaten, wo die Syndikats-, Kartell- und Trustbildung am weitesten vorgeschritten ist, eine weise Zentralverwaltung und ein weiser Präsident aber schon am Werke sind, das Gemeinwohl vor Schaden zu bewahren. Bei uns ist die Aufgabe in einer Richtung erleichtert. Ich denke dabei an die vorbildlichen Werke der deutschen Sozialpolitik, ich denke an das Gefühl der sozialen Verpflichtung, das die deutschen Unternehmer die großen Lasten und Kosten der sozialen Gesetzgebung willig tragen läßt und sich fortgesetzt in großartigen freiwilligen Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter betätigt. Aber auf der andern Seite liegen die Verhältnisse bei uns in Deutschland besonders schwierig. Die Arbeiterorganisationen sind in Deutschland nicht aus wirtschaftlichen Bedürfnissen natürlich entstanden, sondern sie sind, von dieser oder jener Ausnahme abgesehen, im wesentlichen Werkzeuge der poli-

tischen Parteien. Was die englischen Gewerkschaften Großes geleistet haben, das haben sie geleistet auf rein wirtschaftlichem Boden ohne jedes Ansehen der Partei. Was bei uns not tut, ist die Emanzipation der in Berufsvereinen aller Art organisierten Arbeiter von der Parteipolitik, namentlich von der Politik einer Partei, deren geistiges Oberhaupt schon vor Jahren und Jahrzehnten die Führer der englischen Gewerkschaften, weil sie die Lage der Arbeiter auf friedlichem Wege, womöglich ohne Streik verbessern wollten, für Verräter erklärte, einer Partei, die jeden wirtschaftlichen Fortschritt unter der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung für ausgeschlossen erklärt, einer Partei, die auch in dem Elend eines mißglückten Streiks, in einem nationalen Notstande nur ein Mittel sieht zur Schürung des Hasses, zur Stärkung des Klassengefühls im Parteiinteresse. Welche Sprache führt denn die sozialdemokratische Presse gegenüber diesem Streik? Nachdem der Streik ausgebrochen ist, bringt jede Nummer jeder sozialdemokratischen Zeitung, insbesondre des „Vorwärts," Tag für Tag ganze Wagenladungen von Oel, das ins Feuer gegossen wird. Entweder erwarten Sie von der Regierung und von diesem hohen Hause Gerechtigkeit und Verständnis für die Arbeiter, oder Sie verzichten auf derartige Angriffe in Ihren öffentlichen Aufrufen. Wie alle Revolutionäre, wie schon vor hundert Jahren die Jakobiner, können Sie wohl die Leidenschaften entfesseln, sie zügeln können Sie nicht, und die Partei, die jetzt am lautesten klagt über das Regiment der Arbeitgeber, sie wird mit ihren seit Jahrzehnten betriebnen utopistischen Hetzereien die Hauptschuldige sein, wenn gegen meine Hoffnung und gegen das Verhoffen der großen Mehrheit dieses hohen Hauses der Streik sich weiter ausdehnt und über fanatisierte und verführte Arbeiter und ihre armen Familien Elend und Not bringt.

Minister **Möller**: Die Vermittlungsversuche sind leider zunächst auf einem gewissen toten Punkt angelangt. Meine Kommissare werden heute abend zurückkehren, da sie die Vertreter der Arbeiterschaft gehört und die Beschwerden entgegengenommen haben, die von ihnen substanziiert worden sind. Die Unternehmer haben abgelehnt, mit den Arbeitern kontradiktorisch zu verhandeln. Ich habe das sehr bedauert; zurzeit kann ich daran nichts ändern. Wenn man sich einmischen will in Streiks, ohne gerufen zu werden, bekommt man in der Regel von beiden Seiten Prügel.

Beumer (nl.) bedauert, daß die Arbeiter sich in diesen Streik hätten hineintreiben lassen. Wenn die Sozialdemokraten wünschen, daß die Regierung mit den Arbeitern gegen das Syndikat gehe, so müsse er dagegen Widerspruch erheben. Wir wünschen, daß die Regierung über den Parteien steht. Die Beschwerden der Arbeiter hält

Redner ebenso übertrieben wie 1889. Namentlich die Brutalitätsklagen seien übertrieben. — **Molkenbuhr** (Soz.): Der Reichskanzler stellte das Recht zu arbeiten dem Rechte zu streiken gegenüber; warum wird denn nicht auch das Recht zum Streik gegen Terrorismus geschützt? — **Pohl** (fr. Vp.): Der Mangel des gesetzlichen Verhandlungszwanges hat es zum Aeußersten kommen lassen. Beim heutigen Stande der Gesetzgebung steht der Arbeiter völlig rechtlos da, und dieser Zustand verletzt das Rechtsgefühl auch nach der Ansicht meiner Partei. Wo das Wohl und Wehe von Hunderttausenden auf dem Spiele stand, da mußten die Zechenbesitzer mehr Entgegenkommen zeigen. — **Stöcker**: Es trifft nicht zu, daß dieser Streik aus sozialdemokratischer Agitation entstanden ist, aber das Zechenstilllegen lastet wie ein Fels auf den Stirnen der Arbeiter. Man hat große Ortschaften verwüstet, den Arbeitern ihre Ersparnisse genommen. Jetzt fürchtet jeder Arbeiter das gleiche Schicksal für sich. Die Zusammensetzung der Arbeiterschaft ist im Ruhrrevier unvergleichlich anders als die der frühern Zeit, wo Knappschaftsgeist und Solidarität blühten. Die Ausbreitung, die Ausschreitung des Kapitalismus hat eine bunt zusammengewürfelte Menge zusammengeführt, die durch ihr erdrückendes Gewicht auf den Organisationen lastet. Gerade deshalb muß die Organisation erweitert, auf eine staatliche Grundlage gestellt werden. Für die Unternehmer mag es schwer sein, auf ihre Souveränität zu verzichten, aber heute muß auch in der Fabrik das konstitutionelle System eingeführt werden. — **Gothein**: Es herrscht seit sieben Jahren im Kohlenrevier eine so tiefe Erregung, daß die Freiheit des einzelnen Willens vor dem Massenwillen schwand. Es ist eine leere Ausrede der Unternehmer, wenn sie die Unterhandlungen mit den Ausständigen ablehnen. — Minister **Möller** gibt seiner Befriedigung über den friedlichen Verlauf dieser Beratung Ausdruck und bemerkt: Mögen die Kreise, die sich bisher in einer so stark ablehnenden Stellung befunden haben, daraus ersehen, daß sie sich einer fast geschlossenen öffentlichen Meinung gegenüber befinden. Sie werden gut tun, den schweren politischen Fehler, den sie begangen haben, möglichst bald wieder gutzumachen.

23. Januar. **Brejski** verlangt, daß die Regierung den Arbeitern zum Siege verhilft, indem sie auf die Knutenbarone einen Druck übt. — **Zimmermann** (D. Rfp.): Dieser unglückselige Streik ist eine Folge der Kapitalsassoziation. Da sehen Sie, wohin wir kommen, wenn man das Großkapital ungehindert schalten und walten läßt. Hunderttausende von Arbeitern werden durch diesen Streik getroffen, und schließlich kann der ganze Verkehr getroffen werden. Das formale Recht ist auf seiten der Arbeitgeber, aber es kommt nicht mehr auf derartige juristische Unterscheidungen an. Vor dem höhern

Richterstuhl der Moral scheinen mir in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung die Arbeiter glänzender bestehn zu können als die Arbeitgeber.

II.

Zehnstündige Arbeitszeit.

7. Februar. Von Trimborn u. Gen. (Zentr.) wird die Anfrage gestellt: „Kann erwartet werden, daß die verbündeten Regierungen im Laufe der gegenwärtigen Session dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorlegen, durch den die regelmäßige Arbeitszeit der Arbeiter (über 16 Jahre) in Fabriken und den diesen gleichgestellten Anlagen auf höchstens zehn Stunden täglich beschränkt wird?"

Staatssekretär **Graf Posadowsky** antwortet: Die Vervollkommnung der Maschinenindustrie fordert eine größere Arbeitsleistung als früher. Es ist nachgewiesen, daß bei kürzerer Arbeitszeit bessere Leistungen erreicht werden. In England besteht kein Maximalarbeitstag für erwachsne männliche Arbeiter. Die Regierungen stehn aber auf dem Standpunkt, daß der Ausbau des hygienischen Arbeitstages unbedingt notwendig ist, weil es zahlreiche Industrien gibt, wo der Körper des Arbeiters Schädigungen ausgesetzt ist. Aber man muß doch recht vorsichtig in solche Verhältnisse eingreifen. Am Rhein hat früher eine siebzehnstündige Arbeitszeit bestanden; sie ist durch Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herabgesetzt worden. Beim Maximalarbeitstag kommt noch in Betracht, daß bei den verschiednen Industrien die Verhältnisse sehr verschieden liegen; bei manchen ist andauernde schwere Arbeit erforderlich, bei manchen wird ein großer Teil der Arbeitszeit durch Arbeitbereitschaft ausgefüllt. Die Interpellation rollt eine Angelegenheit von großer wirtschaftlicher Bedeutung auf. Wir haben daher eine Umfrage an die deutschen Bundesstaaten erlassen und bis jetzt acht Antworten erhalten, die teils ablehnend lauten, teils eingehende Erhebungen verlangen. In einzelnen Industrien ist der Reingewinn sehr klein, und die Arbeitsbedingungen spielen eine große Rolle, wenn die Konkurrenz diese deutsche Industrie nicht erdrücken soll.

III.

Reichsarbeitsamt.

21. Februar. Erste Beratung eines von **Auer** u. Gen. eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung eines Reichsarbeitsamts, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern,

in Verbindung mit der Beratung von Anträgen v. Heyl und von v. Chrzanowski, betreffend Errichtung eines Reichsarbeitsamts.

Der Antrag Auer stellt einen formulierten, in fünf Artikel mit 46 Paragraphen zerfallenden Gesetzentwurf dar.

Der Antrag Heyl-Hieber-Paasche geht dahin: „Die Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Einrichtung eines Reichsarbeitsamts schafft mit der Maßgabe, daß auf dieses die Obliegenheiten und Befugnisse der Kommission für Arbeiterstatistik übergehn, und daß ihm je in gleicher Zahl Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als ständige Beisitzer angehören."

Der Antrag v. Chrzanowski geht dahin: „Die Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, kraft dessen ein Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter und Arbeitskammern geschaffen werden, zwecks Erhebung über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse des Arbeiterstandes, Kontrolle über die Ausführung der Arbeiterschutzbestimmungen und friedlicher Beilegung der aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern."

Thiele (Soz.): Was in den letzten zwanzig Jahren bei all der Anstrengung auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung herausgekommen ist, das ist weniger als ein Mäuslein. Durch ein Reichsarbeitsamt hätte man den ungeheuern Kampf im Ruhrgebiete sicher vermeiden können; aber die Regierung hat nichts getan, sie hat sich deshalb zum Mitschuldigen an den Vorkommnissen gemacht. Der Raubbau am Menschen ist bei uns ohne Begrenzung. Das ist ein Zeichen von Unkultur und erbittert den Arbeiter. Weshalb zögert die Regierung so lange? Gegenüber den Forderungen der Kapitalisten zögert sie niemals mit der Erfüllung. Die Arbeiter sind reif genug, um bei der Regelung ihrer Verhältnisse mitzusprechen. — **Patzig**: Die Regierung hat ein reichliches Maß von Arbeit geleistet und hat ein gutes Gewissen, denn sie hat es an Aufsicht nicht fehlen lassen. Fürst Bülow hat auf die Gestaltung des Etats hingewiesen. Da haben wir wieder die traurige Erfahrung, daß wegen ein paar hunderttausend Mark eine wichtige, berechtigte Forderung nicht erfüllt werden kann. — Schließlich wird der nationalliberale Antrag angenommen, der polnische Antrag als Material der Regierung überwiesen.

4. März. In zweiter Beratung wird der nationalliberale Antrag dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Justizangelegenheiten.

I.

Aenderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

4. März. Beratung eines Antrags von v. Treuenfels und Genossen (kons.): „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgeändert werden soll."

§ 833 lautet: „Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen." Nach dem Antrage soll folgender zweite Satz hinzugefügt werden: „Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, und derjenige, welcher das Tier hält, bei dessen Beaufsichtigung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet, oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde."

Der Antrag wird an eine Kommission gewiesen.

24. Mai. Auf Antrag der Kommission wird beschlossen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den dem § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der von der Haftpflicht handelt, folgender zweiter Satz hinzugefügt wird: „Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Tierhalter zur Ausübung seines Berufs oder seiner Erwerbstätigkeit dient oder seinem Unterhalte zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde."

II.

Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes.

1.

9. März. Erste und zweite Beratung eines Gesetzentwurfs über die Aenderung des § 113 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Hiernach sollen an die Stelle des Absatzes 1 dieses Paragraphen folgende Vorschriften gesetzt werden:

„Zum Handelsrichter kann jeder Deutsche ernannt werden, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und als Kaufmann, als

Vorstand einer Aktiengesellschaft, als Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder als Vorstand einer sonstigen juristischen Person in das Handelsregister eingetragen ist oder eingetragen war. Zum Handelsrichter soll nur ernannt werden, wer in dem Bezirke der Kammer für Handelssachen wohnt oder, wenn er als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist, dort eine Handelsniederlassung hat. Bei Personen, die als Vorstand einer Aktiengesellschaft, als Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder als Vorstand einer sonstigen juristischen Person in das Handelsregister eingetragen sind, genügt es, wenn die Gesellschaft oder juristische Person eine Niederlassung in dem Bezirke hat."

11. März. Dritte Lesung.

2.

10. Mai. Zweite Beratung des von Hagemann und Genossen am 11. Mai 1904 eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Die Kommission hat, entsprechend dem Antrage Hagemann, die § 27, 28 und 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Richtung der Erweiterung der Zuständigkeit der Schöffengerichte durch Strafkammern geändert. Die Zuständigkeit der Schöffengerichte soll sich danach auch erstrecken auf die nur auf Antrag zu verfolgenden Körperverletzungen, auf das Vergehn des Hausfriedensbruchs im Falle des § 123 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs, auf das Vergehn der Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens im Falle des § 241 des Strafgesetzbuchs, auf das Vergehn des strafbaren Eigennutzes in den Fällen des § 286 Abs. 2, der § 290, 291 und 298 des Strafgesetzbuchs sowie des § 93 Abs. 3 der Seemannsordnung. Für Diebstähle, Unterschlagungen, Betrug und Sachbeschädigung sollen die Schöffengerichte in Zukunft zuständig sein bis zum Maximum des Werts oder Schadens von 150 Mark (jetzt 25 Mark), desgleichen soll in § 28 das Wertmaximum von 25 auf 150 Mark erhöht werden. In § 75 wird der Kreis der Vergehn, wegen deren die Strafkammer bei Eröffnung des Hauptverfahrens die Verhandlung und Entscheidung dem Schöffengericht überweisen kann, erweitert und an die Voraussetzung geknüpft, daß wegen des Vergehns auf keine andre und höhere Strafe als auf eine Gefängnisstrafe von höchstens 6 (jetzt 3 Monaten) oder eine Geldstrafe von höchstens 1500 Mark (jetzt 600 Mark) allein oder neben Haft oder in Verbindung miteinander oder in Verbindung mit Einziehung und auf keine höhere Buße als auf 1500 Mark (jetzt 600 Mark) zu erkennen sein werde.

Der erste Teil des Antrags Hagemann, der von der Erweiterung der Schöffengerichte handelt, wird unverändert angenommen. — Ein Antrag von Lattmann, in die Abänderungen folgenden § 55 aufzunehmen: „Die Schöffen und die Vertrauensmänner des Ausschusses erhalten Vergütung der Reisekosten und Tagegelder" wird abgelehnt. § 75, der die Fälle zusammenfaßt, die die Strafkammer nach Eröffnung des Hauptverfahrens den Schöffengerichten überweisen kann, wird angenommen, nachdem ein Antrag von Opfergelt abgelehnt war, der die Beseitigung des § 75 Abs. 14 der Kommissionsbeschlüsse verlangte, in dem die Ueberweisbarkeit aller Vergehn Jugendlicher an die Schöffengerichte ausgesprochen wird.

Artikel 2, der als Zeitpunkt der Inkrafttretung den Tag der Verkündigung des Gesetzes bestimmte, wird gestrichen.

23. Mai. Genehmigung in dritter Lesung.

III.

Aenderung der Grundbuchordnung.

4. April. Ein von Büsing und Genossen eingebrachter Gesetzvorschlag, den § 55 Satz 1 der Grundbuchordnung durch folgende Vorschrift zu ersetzen: „Jede Eintragung soll dem Antragsteller und dem eingetragnen Eigentümer sowie im übrigen allen aus dem Grundbuch ersichtlichen Personen bekannt gemacht werden, zu deren Gunsten die Eintragung erfolgt ist, oder deren Recht durch sie betroffen wird, die Eintragung eines Eigentümers auch denjenigen, für welche eine Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld, Reallast oder ein Recht an einem solchen Rechte im Grundbuch eingetragen ist," wird in erster und zweiter Beratung angenommen.

6. April. Dritte Lesung.

IV.

Handhabung von Strafbestimmungen.

12. Mai. Beratung über eine Bittschrift der Vorstands der Kreissynode Berlin 2, betreffend schärfere gesetzliche Handhabung zur Unterdrückung schlechter Literatur und Kunsterzeugnisse (einschließlich von Witzblättern und dergleichen). Die Kommission schlägt Ueberweisung zur Berücksichtigung vor; von der linken Seite des Hauses wird Uebergang zur Tagesordnung beantragt und als Grund dafür angegeben, daß man nicht der Polizei eine diskretionäre Gewalt geben dürfe, und daß die bisherigen Strafbestimmungen vollkommen ausreichen. Redner von der sozialdemokratischen Partei meinen, man wolle tatsächlich die wahre Kunst und Wissenschaft treffen, sobald sie in gewissen Kreisen unangenehm würde. Man exemplifiziert auf Prozesse gegen den „Simplizissimus" und Angriffe gegen die „Jugend."

Von der andern Seite spricht **Roeren**, den **Lattmann** unterstützt. Es wird geltend gemacht, daß es hohe Zeit sei, die Jugend gegen die Schmutzliteratur und unzüchtige Erzeugnisse der Kunst mehr als bisher zu schützen. — **Lenzmann** warnt davor, den erst vor wenigen Jahren nach heißem Kampf über diesen Gegenstand errungnen Frieden durch Berücksichtigung der Petition zu gefährden, und tritt für Uebergang zur Tagesordnung ein, während **Patzig** darauf hinweist, daß von allen Seiten, auch von der sozialdemokratischen Partei, die Notwendigkeit der Bekämpfung der der Jugend gefährlichen Literaturerzeugnisse anerkannt werde und deshalb genügend Grund vorhanden sei, den Antrag der Kommission anzunehmen. Schließlich wird die Bittschrift der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

V.

Aenderungen der Zivilprozeßordnung.

18. Mai. Zweite Beratung des am 14. Mai 1904 an eine Kommission gewiesnen Gesetzentwurfs. (Bd. 1 von 1904, S. 74.) Die Vorlage will die Entlastung des Reichsgerichts in erster Linie durch die Heraufsetzung der Revisionssumme in Rechtsstreitigkeiten über die vermögensrechtlichen Ansprüche erreichen und schlägt vor, die Revisionssumme, die gegenwärtig 1500 Mark beträgt, bei verschiedenartigen Entscheidungen der Vorinstanz auf 2000, im übrigen auf 3000 Mark zu erhöhn. Die Kommission hat eine gleichmäßige Erhöhung der Revisionssumme auf 2500 Mark beschlossen. Von der Vermehrung der Senate oder der Richter in den einzelnen Senaten ist Abstand genommen worden. Die Kommission geht über die Vorlage mit der Forderung hinaus, daß der Revisionskläger unter allen Umständen die Revision begründen muß.

Bachem tritt für die Entlastung des Reichsgerichts ein. Kurze Erklärungen zugunsten der Vorlage geben ab **Himburg** (kons.) und **Hagemann** (natlib.) im Namen ihrer Fraktionen, während **Müller** (Meiningen) den Entwurf namens der freisinnigen Volkspartei ablehnt, da für ihn die Erhöhung der Revisionssumme erst im äußersten Falle in Frage komme, wenn alle andern Mittel erschöpft seien. **Bruhn** (Reformp.) nimmt ebenfalls einen ablehnenden Standpunkt ein, weil durch diese Vorlage der Mittelstand geschädigt werde. **Dove** (freis. Vgg.) und **Brunstermann** (Rp.) treten noch für den Entwurf, **v. Chrzanowski** (Pole) dagegen auf; letzterer erklärt die Vorlage für einen Rückschritt.

20. Mai. Die Verhandlung dreht sich um die Frage der Heraufsetzung der Revisionssumme. **Pohl** hebt hervor, wo wir

Hunderte von Millionen für die Kolonien aufwenden, könnten einige Reichsgerichtsräte auch bezahlt werden. Setzen wir die Revisionssumme herauf, so wird davon nicht der Arbeiter betroffen — denn der prozessiert selten um mehr als 300 Mark —, sondern gerade der besser gestellte Mittelstand. — **Burlage**: Die Revision hat vor allem den Zweck, die Rechtseinheit zu wahren. Wer das zugibt, muß für die Erhöhung stimmen. Wer aber meint, eine vierte Instanz sei zum Rechtsschutz nötig, für den ist doch die Bestimmung unmöglich, daß die Revision an eine Wertgrenze gebunden wird. Ich bin gegen eine Aenderung des Wesens der Revision, denn ich halte sie für besser als die alte preußische Nichtigkeitsbeschwerde und die französische Kassation. — **Bruhn** hält seine Aeußerung aufrecht, daß die Oberlandesgerichte weniger sachlich urteilen, wenn die Sache nicht revisibel sei, als im andern Fall, und stützt sich auf Mitteilungen von Anwälten am Kammergericht. — Zur weitern Fortsetzung der Beratung erweist sich der Reichstag als beschlußunfähig.

22. Mai. Bei Wiederholung der Abstimmung zeigt sich wiederum Beschlußunfähigkeit.

23. Mai. Der Antrag auf Erhöhung der Revisionssumme wird angenommen.

Der zweite Absatz des § 1 will in der Form der Kommissionsbeschlüsse die Revision ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zulassen, „soweit es sich um die sachliche Unzuständigkeit des Gerichts oder die Unzulässigkeit des Rechtsweges oder die Unzulässigkeit der Berufung handelt." (Die Regierungsvorlage wollte die Revision nur bei Unzulässigkeit des Rechtweges zulassen.) Diese Bestimmung wird angenommen.

Artikel I Abs. 2a bestimmt, daß die Revision nicht darauf gestützt werden kann, daß das Gericht seine örtliche Zuständigkeit mit Unrecht angenommen hat. Dies wird genehmigt.

§ 554 handelt von der Pflicht des Revisionsklägers, die Revision zu begründen, dem Inhalt der Revisionsbegründung, der Angabe der Revisionsgründe.

Burlage begründet dazu einen Antrag, nach dem Ablaufe der Begründungsfrist doch auch „eine Erweiterung der Anträge" zuzulassen. Wolle man auch die Geltendmachung neuer Revisionsgründe für nicht zulässig erachten, so müsse man doch der Gedankenfreiheit soweit Spielraum lassen, daß man die alten Gründe neu stütze. — **Spahn** beantragt für die einmonatige Revisionsfrist: „sie beginnt mit dem Ablaufe der Revisionsfrist und kann durch Vereinbarung der Parteien nicht verlängert werden." (Die Kommission hatte beschlossen, zu sagen: „sie ist eine Notfrist und beginnt mit dem Ablaufe der Revisionsfrist.") — Der § 554 wird mit diesen beiden Anträgen genehmigt.

24. Mai. In dritter Beratung wird die Erhöhung der Revisionssumme nochmals bestätigt. (Gesetz v. 5. Juni 1905.)

Verfassungsangelegenheiten.

I.

Freiheit der Religionsübung.

4. Februar. Beratung des vom Grafen Hompesch und Genossen (Zentr.) am 3. Dezember 1903 eingebrachten Gesetzentwurfs.

Nach diesem Entwurfe soll jedem Reichsangehörigen volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung zustehn. Nach § 2 soll für die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses, in dem ein Kind erzogen werden soll, die Vereinbarung der Eltern maßgebend sein; in Ermanglung derselben das Bürgerliche Gesetzbuch. Nach § 4 darf gegen den Willen der Erziehungsberechtigten ein Kind nicht zur Teilnahme an dem Religionsunterricht oder Gottesdienst einer andern Religionsgemeinschaft angehalten werden; das Kind hat nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre selbst über sein religiöses Bekenntnis zu entscheiden. § 6 und 7 regeln den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft. § 8 bestimmt, daß niemand zu Leistungen an eine Religionsgemeinschaft, zu der er nicht gehört, herangezogen werden kann, wenn nicht ein gemeinschaftlicher Genuß oder ein besondres Rechtsverhältnis besteht. Die § 9—14 (zweiter Teil des Entwurfs) sichern den Religionsgemeinschaften, geistlichen Aemtern und Missionen freie und öffentliche Ausübung ihres Kultus, ungehinderten Verkehr mit den Obern und Befreiung von jeder staatlichen und kommunalen Genehmigung zu.

Bachem: Der Antrag ist schon früher eingebracht worden und hat einen vollen moralischen Erfolg erzielt. Doch steht die Zustimmung des Bundesrats noch aus. In Mecklenburg insbesondre ist die katholische Religion nicht anerkannt; dort bedarf es zur Abhaltung katholischer Gottesdienste der Genehmigung der Staatsbehörde, und sie müssen in Kneipen abgehalten werden. Welches mecklenburgische Staatsinteresse kann dazu Veranlassung geben, daß man Hunderten von Katholiken am Sonntag das Hören einer Messe versagt? Die Regierung verlangt für sich das Recht, zu bestimmen, ob, wann und wo ein katholischer Gottesdienst abgehalten werden darf. In Braunschweig bestimmt der Staat, in welcher Religion Kinder aus Mischehen erzogen werden, sodaß das Bestimmungsrecht der Eltern tatsächlich eliminiert ist. Auch hier bestimmt die Regierung, wo und wann ein Bedürfnis für Niederlassung eines katholischen Pfarrers gegeben ist.

Sattler: Der Vorredner war in seinem Urteil durchaus nicht gerecht. Er hat es so dargestellt, als ob die andern Konfessionen nicht den religiösen Frieden hielten. Man würde es in weiten Kreisen nicht verstehn, wenn wir diesen Satz anerkennen wollten. Gerade nach der Lehre der Kirche, der der Abgeordnete Bachem zugehört, ist es deren Aufgabe, die nicht zu ihr Gehörigen wieder zur Lehre der katholischen Kirche zurückzuführen. Er selbst hat einmal im Abgeordnetenhause vor etwa zehn Jahren erklärt, es sei die Aufgabe der katholischen Kirche, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß die von der Lehre Abgefallnen zurückgeführt werden müßten, und daß er dabei Bezug nahm auf den alten Satz: Auf dem märkischen Boden wird der letzte Kampf ausgefochten. Wenn Bachem hervorgehoben hat, daß so viele Ungerechtigkeiten vorkommen, so weiß er, daß wir Benachteiligungen der Katholiken scharf verurteilen. Wir verlangen, daß mit gleichem Maße gemessen wird. Deshalb aber ersuchen wir auch, daß Sie (zu Bachem und Zentrum) Ihren allmächtigen Einfluß in Bayern z. B. geltend machen, daß auch dort die Religionsübung frei wird, auch für die Altkatholiken. Die größten Verdammungsurteile gegen Andersgläubige, woher sind sie gekommen? Aus Rom! Hätte ich gewußt, daß man auch dies Gebiet hier besprechen würde, so hätte ich den Syllabus mitgebracht, um mitzuteilen, wie die Donnerkeile gegen die Ketzerei gelautet haben! Und Ihre Geistlichen beschränken ihren Einfluß nicht auf geistliche Gebiete, nein, ihre Gläubigen sollen auch wählen, wie sie es wünschen. Deshalb darf die Hoheit des Staates über die verschiednen Konfessionen nicht beseitigt werden. Nichts regt die Menschen so auf, als die abweichende Meinung auf religiösem Gebiete. Der Staat soll sich in das Innenleben der Kirche nicht einmischen. Aber es gibt Grenzgebiete, die Ehe, die Schule, das Begräbnis, und da muß es ein mäßigendes Element geben, den Staat. Leider ist dieser Antrag durchdrungen von dem Mißtrauen gegen die Staatshoheit in der Kirche, gegen das Kirchenregiment. Das ist undankbar. Die sittliche Pflicht des Staates ist es, den Weg zu bahnen, daß die verschiednen religiösen Gemeinschaften friedlich nebeneinander leben. Es bestehn zwischen uns viele Meinungsverschiedenheiten, aber man darf sie nicht in agitatorischer Absicht in die breiten Massen werfen. Die grundverschiednen Anschauungen im Volke zeigen sich ja auch in der Beurteilung des § 166 des Strafgesetzbuchs. Die katholische Kirche genießt für so viele ihrer Einrichtungen gesetzlichen Schutz, während angesehene Männer der evangelischen Kirche beschimpft werden können. Da fragt man sich, wie kann man dieser Imparität entgegentreten? Der Antrag des Grafen Hompesch müßte

heißen: „Kampfantrag gegen die Staatshoheit über die Kirche.“ — Es folgen die Redner David (Soz.), Henning (kons.), Stockmann (Reichsp.) und Stöcker.

8. Februar. Schrader (fr. Ver.): Das Zentrum will die kirchliche Toleranz durch eine staatliche ersetzen, aber damit kommt man nicht zu einem konfessionellen Frieden. — Hoffmann (Soz.) verlangt, daß der Austritt aus der Kirche nicht durch hohe Gebühren erschwert wird, wie es in Süddeutschland geschieht. Es werden sogar Dissidenten, die lange aus der Kirche ausgetreten sind, zur Kirchensteuer herangezogen. Die Kirche trägt den staatlichen Gewalten die Schleppe und verlangt dafür Verfolgung der nicht anerkannten Religionsgesellschaften. Der Religionsunterricht in der Volksschule entwickelt sich immer mehr zu einer Gefahr. Früher ist man den Forderungen der Dissidenten gerecht geworden. Jetzt zwingen die Richter die Dissidenten, bei Gott dem Allmächtigen zu schwören, an den sie gar nicht glauben, zwingen sie also zum Meineid. — Müller (Meiningen) tritt auf gegen die Verquickung von Religion und Politik, wie sie im Zentrum betrieben werde, und zitiert zahlreiche Stellen aus einem Gebetsbüchlein für katholische Männer. — Gröber wendet sich besonders gegen die Bedrückung der religiösen Freiheit durch den Bureaukratismus.

18. Februar. Hieber (nl.): Der Antrag ist ein Versuch, die konfessionelle Kluft im Deutschen Reiche zu erweitern und dabei manche Vorteile für die eigne Partei einzuheimsen. Die Regelung der religiösen Kindererziehung sollte im Bürgerlichen Gesetzbuch erfolgen. Dieser Versuch scheiterte aber an dem Widerstande des Zentrums; es blieb bei der landesgesetzlichen Regelung. Es ist nun auffallend, daß das Zentrum diese Frage jetzt in einem Reichsreligionsgesetz regeln will. Wir tragen gegen die betreffende Bestimmung des Antrages schwere Bedenken. Die zuständigen Organe der evangelischen Kirche teilen diese Bedenken. Die Klage der Dissidenten halten wir für berechtigt. Wir sind gern bereit, die Hand dazu zu bieten, namentlich auch was Mecklenburg betrifft, polizeilichen Vexationen und Schikanen auf religiösem Gebiet ein Ende zu machen. Wie steht es denn in dem katholischen Bayern? Den Altkatholiken ist immer noch nicht die volle Gleichberechtigung gegeben. Das Zentrum hätte Gelegenheit, im bayrischen Landtage in dieser Beziehung Schritte zu tun. Glockengeläute ist Protestanten von der katholischen Kirche verweigert worden und dergleichen mehr. In der Frage der gemischten Ehe sind geradezu heillose Konfliktsfälle in Bayern vorgekommen. In den südamerikanischen Staaten, in Spanien und Portugal sind die Prinzipien verwirklicht, die Sie (Zentrum) auf diesem Gebiete für richtig halten. Sie können also nichts dagegen

einwenden, wenn wir darauf hinweisen, wie die Protestanten dort behandelt werden. Was den zweiten Teil des Antrages betrifft, so führt man mit einemmal den Begriff der anerkannten Religionsgesellschaft ein, der mit § 1 in Widerspruch steht, es müßte denn sein, daß § 9 ganz anders gemeint ist, nämlich so, daß das alte System der religio recepta hineingebracht werden soll, das aber unlösbar verbunden ist mit der staatlichen Kirchenhoheit. Im ersten Teile werden sämtliche Staatshoheitsrechte niedergerissen, im zweiten werden alle seine Pflichten wieder aufgerichtet, der Staat zum Diener der Kirche degradiert. Jede Anerkennung einer einzelnen Religionsgesellschaft in einem einzelnen Bundesstaat, etwa einer buddhistischen, mormonischen usw., hätte selbstverständlich sofort die Anerkennung derselben in jedem andern Bundesstaat zur Folge; landesherrliches Kirchenregiment, synodale Verfassung einer einzelnen Landeskirche, alles wird beseitigt. Die evangelischen Landeskirchen beruhen auf der Landeshoheit der einzelnen Bundesstaaten, aber die § 9 bis 14 heben diese Institution ohne weiteres auf. Die Freiheiten, mit denen der Antrag die evangelischen Kirchen beglücken will, werden von dieser nicht begehrt, sondern weit zurückgewiesen. Durch das Gesetz wird der Staat rechtlos gemacht und soll andrerseits verpflichtet werden, die katholische Kirche mit allen Rechten und Freiheiten auszustatten, die sie verlangt. Der „Toleranzantrag" macht einen Strich durch die ganze jahrhundertelange Entwicklung. Kein Bundesstaat kann sich das auf diesem Gebiete Bestehende durch einen Machtspruch des Reichstags nehmen lassen, ohne seine Selbständigkeit aufzugeben; der Staat mißt auf diesem Gebiete seine Machtsphäre selbständig ab. Mindestens hätte dieses Gesetz eine Flut von Einzelausführungsgesetzen zur notwendigen Folge. Mit den Grundsätzen des Zentrums kann weder das Deutsche Reich noch der preußische Staat auf die Dauer bestehn, das habe ich gelernt, sagte Fürst Bismarck. Die Ablehnung des Toleranzantrags ist geboten, weil er ein revolutionärer Einbruch in das Kirchenrecht der modernen Staaten ist und die Quelle endloser konfessioneller Streitigkeiten werden müßte. — Sächsischer Bundesbevollmächtigter Graf v. Hohenthal versichert, daß die Regierungen den Antrag genau so nachdrücklich ablehnen würden wie vor einigen Jahren. — v. Jazdzewski bezeichnet Hiebers Ausführungen als Kulturkampfrede, gibt aber zu, daß die katholische Kirche den Protestantismus wohl als christliche Kirche überhaupt, nicht aber als gleichberechtigte Form des Christentums anerkennen könne. — Gröber sucht dem Protestantismus nachzuweisen, daß auch sein konfessioneller Wandel nicht ohne Fehler sei, verliest eine Reihe von Stellen aus Kirchenvätern und versichert: Wir werden uns (d. h. nach Durch-

führung des Antrags) schon tolerant vertragen. — Bei der Abstimmung erweist sich der Reichstag bei Anwesenheit von 161 Mitgliedern, von denen 96 für, 64 gegen den Antrag stimmen, als beschlußunfähig.

21. Februar. Der Antrag wird mit 151 gegen 113 Stimmen an eine Kommission gewiesen.

II.

Ueber Aenderung der Verfassung Mecklenburgs.

24. Januar. Büsing stellt an den Reichskanzler die Anfrage: Will der Herr Reichskanzler nicht dem vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1875 gefaßten Beschlusse: „die Erwartung auszusprechen, es werde den Großherzoglich mecklenburgischen Regierungen gelingen, eine Abänderung der bestehenden mecklenburgischen Landtage zu vereinbaren," im Wege bundesfreundlicher Verhandlungen eine weitere Folge geben, da die Großherzoglich mecklenburgischen Regierungen seit länger als 24 Jahren keinen Versuch mehr gemacht haben, der vom Bundesrat ausgesprochnen und von ihnen ausdrücklich gebilligten Erwartung zu entsprechen?

Redner führt aus, Mecklenburg sei das einzige Land in Deutschland, das eine altständisch-oligarchische Verfassung habe. Redner schildert die historische Entwicklung der mecklenburgischen Verfassungsfrage und hebt die Reichstagsbeschlüsse zu dieser Frage hervor, ferner den Bundesratsbeschluß von 1875, worin die Erwartung ausgesprochen wird, es werde den mecklenburgischen Regierungen gelingen, eine Aenderung der Verfassung mit den mecklenburgischen Landtagen zu vereinbaren. Seit 1880 ruhe die Angelegenheit. Die mecklenburgische Verfassung kenne nur großherzogliches, ritterschaftliches und städtisches Eigentum. Die Bauern sitzen nur zur erblichen Pacht. Ein bäuerliches Eigentum gibt es nicht. Wer ein Rittergut kauft, ist Gesetzgeber, ebenso die 49 Bürgermeister. Im mecklenburgischen Landtag gibt es keine Tagesordnung. Jeder Gegenstand kann jederzeit verhandelt werden. Jeder spricht, wenn es ihm paßt. Sehr häufig sprechen viele zu gleicher Zeit. Einen Staatshaushalt gibt es nicht, ebensowenig Rechnungsablegung über Einnahmen und Ausgaben, auch nicht eine allgemeine Staatskasse. Das Volksschulwesen liegt sehr im argen, besonders in den Ritterschaften. Zur Abhaltung öffentlicher Versammlungen bedarf es der Genehmigung der Regierung. So hat die Bevölkerung kein Organ, um ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Der Landtag ist dafür nicht zu haben. Das Reich hat ein Interesse daran, daß eine grundsätzliche Einheit der

Verfassung erzielt werde. Da ein derartiges Reichsgesetz nicht durchzuführen ist, bitte ich den Reichskanzler, bundesfreundlich mit Mecklenburg über diese Frage zu verhandeln. — Staatssekretär **Graf Posadowsky** sucht zur Erwiderung mit Hilfe mehrerer Paragraphen der Reichsverfassung zu beweisen, daß die Einmischung des Bundesrats in die Angelegenheiten der Einzelstaaten gegen die Reichsverfassung verstoße und daher abgelehnt werden müsse. — Der mecklenburgische Bundesratsbevollmächtigte **v. Oertzen** lehnt jede Einmischung in die innern Verhältnisse seines Heimatstaates ab und macht den Reichstag darauf aufmerksam, daß er schon genug damit zu tun habe, was ihm nach der Reichsverfassung zustehe. — Es äußern sich sodann noch die Vertreter der fünf Parteien Mecklenburgs.

III.

Neueinteilung der Reichstagswahlkreise.

8. März. Erste Beratung des im Dezember 1903 eingebrachten Antrags Ablaß u. Gen. (frs. Vp.): Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage alsbald einen Gesetzentwurf, betreffend die Neueinteilung der Reichstagswahlkreise, unter Berücksichtigung der seit Gründung des Deutschen Reiches erfolgten Verschiebung der Bevölkerung vorzulegen, und des Antrags von Chrzanowski (Pole): Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage tunlichst bald das im § 6 des Reichswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 vorgesehene Reichsgesetz über die Abgrenzung der Wahlkreise vorzulegen und bei der Neueinteilung der Wahlkreise die seit dem Jahre 1867 veränderten Bevölkerungsverhältnisse in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Kopsch (frs. Vp.) begründet den Antrag Ablaß und sagt: Seit 36 Jahren warten wir vergeblich auf die versprochne Revision der Wahlkreise. Während gesetzlich auf 100000 Einwohner ein Abgeordneter kommen soll, haben jetzt nur 86 Wahlkreise den Durchschnitt von 40000 Wählern, viele aber weniger, andre wieder viel zu viel, bis zu 200000, Berlin hätte Anspruch auf vierzehn statt auf sechs Mandate. Die Zwergwahlkreise Schaumburg-Lippe, Neustettin usw. haben das zehnfache Wahlrecht gegenüber den Kulturzentren München und Hamburg. Die Wahlkreiseinteilung, die das Zentrum in Bayern jetzt für nötig findet, muß ihm auch im Reich gerecht erscheinen. Die Furcht, daß die Sozialdemokratie den Vorteil haben werde, schwindet jetzt auch. Die Forderungen der Gerechtigkeit dürfen nicht aus parteipolitischen Gründen unterdrückt werden. — **Korfanty** (Pole) begründet den Antrag Chrzanowski mit Beispielen aus den Wahl-

kreisen mit polnischer Bevölkerung. — **Paasche** (nl.): Man wolle nicht eine Vermehrung, sondern eine gerechtere Verteilung der Mandate. Dabei stütze man sich zu sehr auf das Massenprinzip. Die Durchführung dieses Prinzips würde die süddeutschen Staaten, beispielsweise Württemberg, zurückdrängen, aber den Sozialdemokraten nützen. Wir sind bereit zu einer Neueinteilung der Wahlkreise zur vollen Wahrung der ländlichen Interessen. — **v. Richthofen** (kons.) erklärt: Wir würden es für einen großen Fehler halten, an den bestehenden Wahlverhältnissen zu rütteln. — **Pachnicke** (frs. Vg.) sagt: Der bestehende Zustand ist ungesetzlich, da die Reichsverfassung gleiches Wahlrecht bestimmt. Die jetzigen Machtparteien wollen keine Aenderung, weil sie ihnen die Macht nehmen würde. Den kleinen Bundesstaaten gestehen wir einen eignen Abgeordneten zu. Wir wollen einen gerechten Durchschnitt, ein Spiegelbild der bestehenden Zustände, aber nicht ein Zerrbild. — **Gamp** (Rp.) erklärt sich für die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustands. Artikel 20 der Reichsverfassung lege die Mindestzahl der süddeutschen Abgeordneten fest, ebenso habe jeder Bundesstaat das Recht auf mindestens einen Abgeordneten. Die Berliner Abgeordneten seien bevorzugt; sie können ohne Geldopfer unnütze Reden anhören. Wir haben keine Veranlassung, die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten um 60 zu vermehren. Nur die allergrößten Kälber vermehren ihre Metzger selber. — **Ledebour** (Soz.): Die Verfassung sehe eine Vermehrung der Wahlkreise bei steigender Bevölkerung vor. Für sie handele es sich aber um eine Machtfrage. Für die selbständigen Bundesstaaten sei allerdings eine Ausnahme notwendig. — Schließlich werden beide Anträge abgelehnt.

Gesetzgebung für Handel und Verkehr.

I.

Handelsverträge mit sieben auswärtigen Staaten.

9. Februar. Erste Beratung der mit Italien, Belgien, Rußland, Rumänien, der Schweiz, Serbien und Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Zusatzverträge zu den Handels-, Zoll- und Schiffahrtsverträgen mit diesen Staaten und dem Viehseuchenübereinkommen mit Oesterreich-Ungarn, Verträge, die der Reichskanzler **Graf v. Bülow** mit folgender Rede überreicht hatte: Industrie und Handel haben in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung sehr zugenommen. Die der Industrie drohende Gefahr des Erstickens in der eignen Produktion wurde durch die Handelsverträge 1891 im wesentlichen beschworen. Neuerdings deuten Anzeichen dahin, daß Handel und Industrie unter

günstigen Auspizien arbeiten und den Rückschlag von 1895/99 überwunden haben. Aber die Landwirtschaft liegt danieder. Noch 1895 hielten Land und Stadt sich das Gleichgewicht, jetzt wohnen auf dem Lande rund 46 Prozent der Bevölkerung. Diese Zahl verdient indessen die ernsteste Beachtung. Deutschland ist Agrar- und Industriestaat. Die Landwirtschaft ist ein der Industrie gleichberechtigter Faktor, insbesondre als die Grundlage unsrer Wehr- und Nährkraft. Wenn ein solcher Organismus krankt, darf er nicht seinem Schicksal überlassen werden, dann ist es die Pflicht einer staatserhaltenden Politik, ihm jede Fürsorge und Pflege angedeihen zu lassen, die sich mit dem Interesse der andern Erwerbsstände irgendwie vereinigen läßt. Gerade auf langfristige Handelsverträge mit gebundnen Tarifen legten die verbündeten Regierungen den höchsten Wert, um Industrie und Handel vor Ueberraschungen zu schützen und es unsrer Exportindustrie zu ermöglichen, sich auf längere Zeiträume einzurichten. Daneben aber halten es die verbündeten Regierungen für angemessen, unsrer Landwirtschaft einen wesentlich erhöhten Schutzzoll zu gewähren. Denn die Landwirtschaft ist es, die bei den letzten Handelsverträgen zu kurz gekommen war. Das Maß der Höhe der Agrarzölle glaubten die Regierungen gegeben durch die Rücksicht auf die beiden andern Erwerbsstände, andrerseits durch die Rücksicht auf die Konsumenten und schließlich durch die Rücksicht auf das Zustandekommen der Handelsverträge. Daraus ergab sich ein langer und harter Kampf, namentlich mit Rußland und Oesterreich-Ungarn; aber wir haben ihn mit Erfolg gekämpft. Wenn man ausgeführt hat, durch die Getreidezölle werde die Lebenshaltung der breiten Volksschichten übermäßig belastet werden, so ist eine solche Besorgnis nach der bisherigen Erfahrung nicht gerechtfertigt. Wir werden künftig dieselben Agrarzölle erheben wie 1887 bis 1892; das wird unschädlich sein, zumal da sich die Lebenshaltung der breiten Schichten während der letzten Jahrzehnte wesentlich gehoben hat. Dieser Aufschwung aber hat sich vollzogen zu einer Zeit, wo wir übergingen vom Freihandel zum Schutzzoll. Wir hoffen, daß sich unter dem Schutz der Getreidezölle der deutsche Körnerbau befriedigend entwickeln wird. Sehr schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über die Seuchensperre. Doch haben wir auf veterinärem Gebiet mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn volle Aktions- und Sperrfreiheit behalten. Bei Oesterreich-Ungarn durften wir bisher den Brunnen erst zudecken, wenn das Kind hineingefallen war, d. h. wenn eine Tierseuche in unser Inneres eingeschleppt war. Das ist jetzt geändert worden. Wir haben die Präventivsperre erreicht, und ich hoffe, daß wir bei richtiger Durchführung derselben — dabei verlasse ich mich auf meinen Freund, den Landwirtschaftsminister — Seuchen abhalten werden. Von besonderm

Wert für die Landesverteidigung ist die Erhöhung des Zolls auf warmblütige Pferde. Haben wir so für die Landwirtschaft große Vorteile erreicht, so haben wir natürlich auch Zugeständnisse machen müssen, besonders gegenüber Oesterreich-Ungarn und Rumänien. Wir haben es hier bei einigen Positionen beim alten lassen müssen, bei andern haben wir Ermäßigungen in Kauf nehmen müssen. Hierher gehören die Zollsätze für Erbsen, Linsen, Raps, Eier, Futtergerste und Holz. Trotz dieser Zugeständnisse tragen die Handelsverträge einen landwirtschaftsfreundlichen Charakter. Sie bringen ihr eine Besserung der Gesamtverhältnisse. Gegen Italien und Belgien spielten die Getreidezölle keine Rolle. Deshalb ist es hier gelungen, ihnen gegenüber die Ausfuhrzölle für die Industrie auf derselben Höhe zu halten, weil diese beiden Länder ihre Tarife behalten hatten. Bei Rußland aber mußten wir voraussehen, daß es seine industriellen Schutzzölle zu erhöhen suchen werde. Aber auch hier ist es gelungen, die Interessen der Industrie und des Handels zu wahren. Denn die Notwendigkeit langfristiger Handelsverträge wird namentlich durch die Industrie diktiert. Wenn heute die Landwirtschaft wieder erhält, was ihr damals genommen wurde, so ist das keine unbillige Bevorzugung der Landwirtschaft. Durch die zwölfjährige Dauer ist die Stabilität geschaffen, die für unsre Exportindustrie geradezu eine Lebensfrage ist. Vor allem aber haben wir Abstand genommen von der Kündigung der bestehenden Handelsverträge und dadurch die Kontinuität gewahrt. Die neuen Verträge treten am 15. Februar 1906 in Kraft. Die Industrie hat also ein Jahr Zeit, sich einzurichten; daher kann man mangelnde Rücksichtnahme auf Handel und Gewerbe der Regierung nicht vorwerfen. Rußland hat manche wesentliche Zugeständnisse gemacht, die bisher für unmöglich galten, Gleichstellung der christlichen und jüdischen Handlungsreisenden, Erleichterung des Erwerbs von Grund und Boden in den westlichen Provinzen und Anerkennung der Brüsseler Zuckerkonvention. Bei Rußland sind zwar Maschinen und Maschinenteile zum Teil mit höhern Zöllen belegt. Das wird sich aber nicht so schlimm machen, wie es aussieht; dagegen haben wir wesentliche Zugeständnisse in der Konfektionsindustrie erzielt. — **Herold** (Z.): Die Landwirtschaft ist bei den Verträgen berücksichtigt worden. Aber es ist nicht allen Wünschen Rechnung getragen worden. So ist es bedauerlich, daß Rußland die Ausfuhrtarife nach Danzig und Königsberg immer noch selbständig feststellt. In der Presse sind ferner große Bedenken aufgetaucht, ob die Unterscheidung zwischen Futter- und Braugerste durchzuführen sei. Aber auf dem Wege der Denaturierung wird es gehn. Dann aber muß ich bedauern, daß Hopfen und Obst sehr schlecht behandelt sind. Ganz besonders schlecht ist das Holz gefahren.

Denn es erwartete eine Erhöhung, und statt dessen hat man eine Zollherabsetzung herbeigeführt. Notwendig wäre es gewesen, endlich einmal den Deklarationszwang für Verschnittweine einzuführen. — **Bernstein** (Soz.): Meine Partei hat vor dreizehn Jahren den Handelsverträgen zugestimmt, weil sie sie als neuen Schritt auf dem Wege zur Besserung der sozialen Verhältnisse und zum Zusammenschluß der Staaten betrachtete. Die jetzigen Verträge sind aufgebaut auf dem Zolltarif, der nur durch eine Vergewaltigung der Geschäftsordnung des Hauses zustande gekommen ist. Da die neuen Verträge die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen erschwerten, lehnt sie Redner ab. — Staatssekretär **Graf Posadowsky** betont, daß die sieben Verträge *ein Ganzes, unlösbar* in ihrem innern Zusammenhange, bildeten, und daß sie nicht dazu angetan seien, eine völlige Umwälzung der Handelsbeziehungen zum Auslande herbeizuführen. Zum Beweise führt der Redner den zahlenmäßigen Anteil aller Zollerhöhungen, die Ermäßigung für unsre Ein- und Ausfuhr, soweit die sieben Vertragsstaaten in Betracht kommen, an und legt dar, daß in der Mehrzahl die Abmachungen der alten Vertragsverhältnisse bestehn geblieben seien. Dann geht der Staatssekretär zu einer warmen Begründung der landwirtschaftlichen Zollerhöhungen über. — **Graf Kanitz** erkennt den guten Willen der Regierung an und gibt zu, daß der Landwirtschaft der Kampf ums Dasein leichter gemacht sei. Dem Brot- und Fleischwuchergeschrei der radikalen Linken tritt er entgegen. Den Schwerpunkt seiner politischen Darlegungen verlegt er auf den Nachweis, daß Meistbegünstigungsverträge mit kurzen Fristen langfristigen Handelsverträgen vorzuziehn seien. — **Sieg** vertritt die Anschauung, daß Deutschland Industrie *und* Agrarstaat sei, daß also beide große Zweige des Erwerbslebens Schutz und Förderung beanspruchen dürften. Er gibt zu, daß die Industrie schwere Opfer gebracht habe, weist aber auch darauf hin, daß die sehr reich bedachte Landwirtschaft nunmehr in ganz Deutschland zufriedengestellt sei. — **Kaempf** (frs. Vp.) stimmt der Behauptung zu, daß der Schutzzoll die notwendigsten Lebensbedürfnisse verteuere, und prophezeit, daß die Schädigung der Industrie durch die Zugeständnisse an die Agrarier zum beklagenswerten Export von Menschen statt von Industrieerzeugnissen zwingen werde. Die Landwirtschaft will der Redner ohne Bedenken preisgeben. Wenn sie sich bei dem unvermeidlichen Uebergang unsers Staatskörpers zum Industriestaat nicht existenzfähig erweise, sei sie auch nicht existenzwert.

10. **Februar.** **Gamp** (Rp.): Erster Grundsatz Bismarckischer Politik war, Freundschaft nicht durch wirtschaftliche Zugeständnisse zu erkaufen. Dieser Leitsatz wurde später nicht eingehalten. Es ist heute kein Zweifel mehr darüber, daß Graf Caprivi kein Freund der Land-

wirtschaft war. Er umgab sich mit Ratgebern, die seine Meinung teilten, daß die Landwirtschaft ein bald zu beseitigendes Uebel ist. Wenn die Lage der Industrie in den jetzigen Verträgen vielleicht hinter den Wünschen zurückbleibt, so hat die Linke mit ihrer Opposition vornehmlich die Schuld. Das Opferlamm bei den Verträgen ist die Forstwirtschaft geworden. Ernste Besorgnisse erregt die Seuchenkonvention mit Oesterreich. Hier sind die Interessen der deutschen Landwirtschaft geopfert worden. — **Gothein** (fr. Vp.) verdammt die „spottschlechten Vereinbarungen der Mißhandlungsverträge." — Staatssekretär **Graf Posadowsky** sucht die Vorzüge der neuen Verträge gegen den frühern Zustand hervorzuheben.

11. Februar. **Graf Reventlow** sagt, die wirtschaftliche Vereinigung könne erst nach den zu erwartenden Aufklärungen der Regierung Stellung nehmen. — **Zimmermann** stimmt den Verträgen zu und verlangt Schutz vor der Einwanderung russischer Juden und Slawen. — **Speck** hat im Interesse der bayrischen Landwirtschaft allerlei zu bemängeln, namentlich die Sätze für Gerste, Hopfen und Holz. Jedenfalls gewinne Bayern an den neuen Verträgen nichts. Nur die Erhebung des Vier-Mark-Zolls für Malz und Gerste könnte seine Freunde veranlassen, für den Vertrag einzutreten. — Minister **Graf Feilitzsch** hebt dagegen hervor, daß die Interessen Bayerns in den Verträgen bestens gewahrt und überhaupt sorgliche Rücksichten auf die süddeutschen Verhältnisse genommen seien. — Nach Ausführungen **Singers** sieht der Staatssekretär **Graf Posadowsky** sich veranlaßt, diesen Redner darüber aufzuklären, daß die Verträge nicht in parteipolitischem, sondern im allgemeinen Interesse aller Staatsbürger geschlossen worden sind. Ferner weist er darauf nochmals hin, daß der Reichstag staatsrechtlich nur befugt ist, die Verträge anzunehmen oder abzulehnen, nicht aber Aenderungen vorzunehmen.

13. Februar. Der preußische Minister **v. Rheinbaben** tritt den Ausführungen Singers entgegen, daß durch die Verträge Tausende kleiner Leute zugunsten einiger Großgrundbesitzer geschädigt würden. Dadurch wolle er den agitatorischen Mißbrauch jener Rede verhüten. Unter dem Aufgebote vieler Zahlen und statistischen Angaben sucht er nachzuweisen, daß der erhöhte Schutz ebensowohl dem mittlern und kleinen wie dem Großgrundbesitz zugute komme, daß dieser Schutz nötig sei, und daß er sich mit den Interessen der übrigen deutschen Berufsstände vertrage. Zustimmend zu den Verträgen äußert sich auch **Nißler**. Die Anschauungen der Industrie, die Grund habe, mit den Verträgen beträchtlich unzufrieden zu sein, legt **Bennet** dar. Er schließt sich zwar der Haltung der nationalliberalen Fraktion hinsichtlich der landwirtschaftlichen Zölle rückhaltlos an, sucht aber durch die mannigfache Anwendung der Industriezölle auf die Praxis nachzu-

weisen, wie hart manche Industriezweige, insbesondre die Eisen-, Maschinen-, Papier- und Textilbranche, durch die Vereinbarungen belastet würden. — **Sartori**, freisinniger Landwirt, verurteilt die Verträge, während **Stauffer** von der wirtschaftlichen Vereinigung sich einverstanden erklärt. — **v. Kardorff** sucht die Notwendigkeit eines besondern Schutzes der Landwirtschaft darzutun. — **v. Hodenberg** (Welfe) ist für die Verträge. — **Heim** erörtert die Gerstenzollfrage und beschwert sich über angebliche Zurücksetzung der bayrischen Interessen. Der bayrische Minister **Graf v. Feilitzsch** weist dies vollständig zurück.

14. Februar. **Herbert** (Soz.) sagt: Die Zollerhöhungen werden den Großgrundbesitzern große Profite bringen. Die Arbeiter aber haben keinen Vorteil und keine Besserung ihrer Lage zu erwarten; sie werden weiter in der miserabelsten Weise gelöhnt werden. Die Arbeiter werden ja gar nicht beachtet. Ob das Brot den Aermsten verteuert wird, ist den Agrariern ganz gleichgiltig. Für sie ist stets der Hauptzweck: die eignen Taschen füllen. — **Blankenhorn** (natl.) richtet sich gegen ein Bestreben, süd- und norddeutsche Interessen gegeneinander auszuspielen. **Stöcker, Bruhn** sowie die süddeutschen **Fock** und **Mittermaier** sind mit den Verträgen mehr oder weniger zufrieden. Nach einer Oppositionsrede von **v. Gerlach** erwidert der Staatssekretär **Graf Posadowsky** auf Gotheins Behauptung, daß Fürst Bismarck einst zur Herabsetzung der Getreidezölle auf eine Million bereit gewesen sei, die sorgfältigsten Nachforschungen hätten nichts zum Beweise dieser Behauptung ergeben, vielmehr scheine die Erzählung darauf zu beruhen, daß der Fürst sich mit einer Herabsetzung des Getreidezolles um eine Mark, nämlich von sechs auf fünf Mark, einverstanden erklärt habe. — Der württembergische Minister des Innern Dr. **v. Pischek** legt dar, daß absolute Notwendigkeit, den Schutz für die Landwirtschaft zu verstärken, auch die württembergische Regierung veranlaßt habe, den Verträgen zuzustimmen. Allerdings könne man nicht mit allem in den Verträgen zufrieden sein, aber ohne Konzessionen seien Verträge eben nicht zu machen. Der Schutz für die Landwirtschaft habe nur erkauft werden können durch eine Belastung der Industrie, aber es sei nicht daran zu denken, daß die Handelsverträge unsre Exportindustrie ruinieren würden. Es sei auch ein Irrtum, daß der russische Handelsvertrag von Rußland nur unter dem Druck der politischen Lage zugestanden worden wäre.

20. Februar. Zweite Beratung. Die Kommission beantragt Genehmigung der Verträge. — Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Im Namen der verbündeten Regierungen habe ich zu erklären, daß Oesterreich die Refaktion für Malz fallen lassen wird, unter der

Voraussetzung allerdings, daß auch unsrerseits keine Aenderung in den Tarifen entstehe. Ferner habe ich zu erklären, daß wir die Viehseuchenkonvention in einem Umfange üben werden, der zum Schutz der deutschen Viehbestände notwendig ist, und ferner, daß wir alle die zuniedrigen Sätzen eingeführte Gerste denaturieren werden, wenn dergeringste Zweifel besteht, ob sie zu Brauzwecken verwandt werden kann. Wenn Oesterreich-Ungarn in irgendeiner Weise für Getreide, Malz, Gerste Exportprämien einführen wollte, sind wir völlig frei, Gegenmaßregeln zu treffen. Was die Refaktien betrifft, so sind nach dem Berner Uebereinkommen geheime Refaktien überhaupt verboten. Es ist ausgeschlossen, daß Oesterreich gegen diese Konvention verstoßen wird.

22. Februar. In dritter Beratung werden der Vertrag und die Viehseuchenkonvention mit Oesterreich mit 226 gegen 79 Stimmen, der Vertrag mit Rußland mit 228 gegen 81 Stimmen, die Verträge mit Italien, Belgien, Rumänien, der Schweiz und Serbien in einfacher Abstimmung angenommen.

23. Februar. Ein von Bleil (freis. Vp.) gestellter Antrag auf eine Erklärung für baldige Vorlegung einer Novelle zum Vereinszollgesetz mit Wünschen für die Regelung einer Anzahl von Fragen durch die Novelle wird dem Reichskanzler als Material überwiesen. Weiter beantragen Graf Kanitz und v. Kardorff: „Der § 16, erster Absatz, des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 erhält folgende Fassung: Der § 12 dieses Gesetzes tritt am 1. Juni 1905 in Kraft. Im übrigen wird der Zeitpunkt, mit dem dieses Gesetz in Kraft tritt, durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt". Der Reichstag erweist sich jedoch als beschlußunfähig.

II.

Maß- und Gewichtsordnung.

5. April. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs. Seine Ausarbeitung ist veranlaßt worden durch die Klagen über die gegenwärtigen Vorschriften über die Eichung von Maßen, Gewichten und Wagen. Die Maß- und Gewichtsordnung von 1868 hat die Durchführung der Vorschriften über die Eichung den einzelnen Bundesregierungen übertragen. In Preußen und in andern Bundesstaaten sind polizeiliche Revisionen der im öffentlichen Verkehr befindlichen Meßgeräte üblich geblieben, wie sie schon vor der Errichtung des Reichs bestanden haben. Dabei hat sich herausgestellt, daß jährlich durchschnittlich etwa jeder vierte, in einzelnen preußischen Provinzen etwa jeder dritte Gewerbetreibende unter Einziehung der beanstandeten

Maße und Gewichte hat bestraft werden müssen. Vorzüglich bewährt hat sich dagegen das in Bayern und Elsaß-Lothringen bestehende System der zwangsweisen periodischen Nacheichung. Dies System hat sich auch bewährt in Oesterreich, der Schweiz, Frankreich, Italien und Belgien. In Sachsen ist seit 1893 eine dreijährige periodische Nacheichung angeordnet, und in Württemberg ist wenigstens eine fakultative periodische Nacheichung eingeführt worden. Unter diesen Umständen halten es die verbündeten Regierungen für zweckmäßig, das System der periodischen Nacheichung im Weg der Reichsgesetzgebung allgemein zur Durchführung zu bringen.

Eine weitere Verbesserung liegt in der Ausdehnung der Freizügigkeit bezüglich der Meßgeräte auf Bayern. Für Bayern besteht seit 1871 ein Reservatrecht, wonach u. a. die Bestimmungen der Maß- und Gewichtsordnung, die die Anerkennung des Eichzeichens im Bundesgebiet gewährleisten, auf Bayern keine Anwendung finden. Dies hat für den Grenzverkehr zwischen Bayern und dem übrigen Grenzgebiet erhebliche Schwierigkeiten zur Folge, die in neuerer Zeit zu lebhaften Klagen Anlaß gegeben haben, besonders auf dem Gebiete des Weinhandels, insofern die aus dem Geltungsbereich des deutschen Eichstempels nach Bayern und von Bayern nach dem übrigen Reichsgebiet eingehenden Fässer mit Wein wie die aus fremden Staaten kommenden nur als Originalgebinde eingelagert und gefüllt weiter verkauft werden, nicht aber entleert und neu gefüllt wieder zur Ueberlieferung von Wein benutzt werden dürfen. Der neue Gesetzesentwurf bestimmt deshalb, daß vorschriftsmäßig geeichte Meßgeräte im ganzen Reichsgebiet angewandt werden dürfen. Ferner sieht der neue Entwurf eine Umgestaltung der geltenden Strafbestimmungen und die Ausdehnung des bisher nur für Weinfässer geltenden Eichzwangs auf die Fässer für Obstwein und Bier vor. Die neben der Haftstrafe zugelassene Höchstgrenze der Geldstrafe soll von 100 auf 150 Mark erhöht werden.

Müller (Sagan) (freis. Vp.): Wir haben Bedenken gegen die Widerruflichkeit der kommunalen Eichungsämter, vor allem für die Städte, die erhebliche Einnahmen aus den Eichämtern beziehn. Diese Städte müssen von Staats wegen entschädigt werden, wenn sie ihre Eichungsämter verlieren. — **Bärwinkel** (natl.) begrüßt die Einführung des Systems der Nacheichung für das Reich und die Abschaffung der polizeilichen Repressivmaßnahmen. Die alljährliche Nacheichung erscheint uns bedenklich. Besonders hart aber wird die Verstaatlichung des Eichungswesens von den Gemeinden empfunden werden, die derartige Aemter besitzen. — **Stolle** (Soz.) spricht sich gegen die Blankovollmacht aus, die der Entwurf dem Bundesrat erteile. Der Reichstag müsse bei den auf Grund des Gesetzes ergehenden Bestimmungen gehört werden. Die Verstaatlichung des Eichungswesens sei als durchaus notwendig zu begrüßen. — **Schickert** (kons.) regt an, die Nacheichung der Gas- und Wassermesser überhaupt zu unterlassen. Eine Finanzquelle werde aus der Verstaatlichung nicht hervorgehn. — **Raab** (wirtsch. Vgg.) erklärt sich für die Verstaatlichung des

Eichungswesens; die Nacheichung müsse aber kostenfrei vorgenommen werden. Zum erstenmal verschwinde nun aus unsrer Gesetzgebung das Pfund und der Zentner. — Staatssekretär **Graf v. Posadowsky**: Die Gemeinden sind bisher vom Staat nur widerruflich beauftragt, die Eichungen vorzunehmen. — Dieser Auftrag kann jederzeit zurückgezogen werden. Wir wollen eine finanzielle Einnahme zugunsten der Landesregierungen mit dem Gesetz nicht erzielen. Die Selbstkosten müssen aber gedeckt werden. Für die Kommunen sollte keine Einnahmequelle bisher gebildet werden. Den Gedanken bitte ich Sie aber auszuscheiden, daß wir den Kommunen eine Entschädigung zahlen. Mit dieser Vorlage bekommen wir ein einheitliches Recht für Deutschland.

III.

Aenderung der Gewerbeordnung.

22. Mai. Erste und zweite Beratung eines von **Biell** (freis. Vp.) eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Aenderung des § 44 der Gewerbeordnung. Durch die Vorlage sollen die Bestimmungen für Handlungsreisende auch auf die Handelsagenten, die ein stehendes Gewerbe betreiben, erstreckt werden, d. h. sie sollen in Ansehung der Befugnis, als Vermittler oder Vertreter des Geschäftsherrn den Ankauf von Waren vorzunehmen oder Bestellungen auf Waren zu suchen, nur einer Legitimationskarte bedürfen, während sie bisher genötigt waren, einen Wandergewerbeschein zu lösen, und insofern als Hausierer behandelt wurden.

24. Mai. Dritte Lesung.

IV.

Vertrag mit Luxemburg über genießbares Fleisch.

18. Mai. Erste und zweite Beratung eines am 14. Mai 1904 zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtum Luxemburg geschlossenen Abkommens über die gegenseitige Zulassung des zum menschlichen Genusse bestimmten Fleisches zum freien Verkehr.

20. Mai. Dritte Lesung.

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Ueber die Rennwetten.

18. Mai. Beratung eines Gesetzentwurfs über die Wetten bei öffentlich veranstalteten Pferderennen (Totalisatorgesetz). Nach dem Entwurfe soll namentlich der Betrieb eines Wettunternehmens für öffentlich veranstaltete Pferderennen nur mit Erlaubnis der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde zulässig sein, die Erlaubnis nur Vereinen erteilt werden, die die Einnahmen aus dem Wettbetriebe zum Besten der Landespferdezucht verwenden. Das geschäftsmäßige Vermitteln von Wetten für öffentlich veranstaltete

Pferderennen soll nicht gestattet sein. — Die Vorlage wird mit unwesentlichen Aenderungen angenommen. Im Anschluß daran wird beschlossen:

1. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die § 8 und 6 des Gesetzes auf die Wetten bei öffentlich veranstalteten Rennen mit Fahrrädern und Automobilen Anwendung finden. 2. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Abhaltung von Rennen am ersten Weihnachtstage, am Karfreitage, am ersten Ostertage, am ersten Pfingsttage und in Gegenden mit überwiegend katholischer Bevölkerung am Fronleichnamsfeste zu verbieten.

Fünfter Abschnitt.

Universitätsangelegenheiten.

I.

Austausch von Universitätslehrern.

28. Januar. Zugunsten eines deutsch-amerikanischen Gelehrtenaustausches ergreift im Februarheft der „Preußischen Jahrbücher" Professor Harnack in Berlin das Wort. Er schildert, daß es wissenschaftliche Aufgaben gibt, die nur durch planvolle, gemeinsame Unternehmungen gelöst werden können; er verweist auf den hohen Bildungswert, den die Studien im Ausland haben, und er führt eine Reihe von Beispielen für den Austausch von Lehrenden an. Für den projektierten deutsch-amerikanischen Gelehrtenaustausch führt er folgendes an:

Das beste wäre, wenn es sich erreichen ließe, daß ein fremder hervorragender Gelehrter auf ein ganzes Semester oder auf noch längere Zeit käme und sich in die Weise und den Gang des Unterrichts der betreffenden Universität zeitweilig einordnete. Natürlich braucht sich kein Land aus dem Ausland zu besorgen, was es selbst ebenso gut oder besser besitzt. Aber die Unterrichtsweise und die Imponderabilien, die auch in der Wissenschaft eine bedeutende Rolle spielen, sind in den großen Kulturländern verschiedne; besondre Spezialitäten werden überall gepflegt und vor allem: es ist von ausgezeichnetem Wert, die Sprache, die Geschichte, die Literatur und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eines großen Landes von einem Bürger dieses Landes dargestellt zu sehen. Kein Fleiß und keine Gelehrsamkeit eines Ausländers vermögen in alle diese Verhältnisse einzudringen und sie richtig zu würdigen. In dieser Erkenntnis ist in Berlin auf eine Reihe von Semestern bereits ein französischer Gelehrter angestellt worden, und man kann nur dringend wünschen, daß es nicht bei diesem Anfang bleibt. Aber aus derselben Erwägung heraus ist der Gedanke aufgetaucht — ich weiß nicht, wer ihn zuerst erfaßt hat —, amerikanische Gelehrte zu semestralen Vorlesungen nach Deutschland einzuladen und umgekehrt. Amerika ist unter den Kulturländern für uns das räumlich entfernteste, geistig aber das nächste und verwandteste. Bei einem Austausch denken wir in erster Linie an dieses Land. Zwischen der Harvarduniversität und der Berliner Universität sollen daher Verhandlungen be-

ginnen. Vorsichtig und in bescheidnen Grenzen wird man zunächst vorgehen müssen. Aus der verschiednen Organisation dort und hier wird sich vielleicht ergeben, daß man den Austausch herüber und hinüber nicht ganz gleichartig gestalten kann. Ist die Sache haltbar, so wird sie sich verwirklichen lassen und dann wie von selbst wachsen. Schwierigkeiten sind dabei gewiß zu überwinden. Sie liegen nicht nur in der verschiednen Semestereinteilung und in der Sprache, sondern auch in manchen andern Verhältnissen. Auch wird es niemand leicht sein, seine regelmäßige Tätigkeit zu unterbrechen, und die heimische Universität wird einen hervorragenden Lehrer ungern ziehen lassen, sei es auch nur auf ein Semester. Allein unüberwindlich sind die Schwierigkeiten keineswegs; die Entfernungen spielen keine Rolle mehr, und die Ueberzeugung, daß sich für die Wissenschaft neue internationale Pflichten entwickelt haben, die aber zugleich Erweiterungen ihrer Wirksamkeit bedeuten, wird den Plan gelingen lassen und so der Verbreitung der Wissenschaft zugute kommen und das Band der Verbrüderung stärken.

II.

Die Frage konfessioneller Studentenverbindungen und der akademischen Freiheit.

13. Januar. Auf eine vom Ausschusse der Studierenden der Technischen Hochschule in Hannover an Rektor und Senat gerichtete Eingabe um Auflösung der bestehenden konfessionellen Studentenverbindungen erfolgt die Eröffnung, daß jede weitere Agitation wegen der Auflösung der konfessionellen Verbindungen, besonders die Aufforderung an die Studentenausschüsse der übrigen Hochschulen, bei Strafe der Relegation zu unterbleiben habe.

14. Januar. Drei Mitglieder des dortigen studentischen Ausschusses haben eine Besprechung mit dem Rektor der Hochschule und seinen Beiständen. Darüber meldet der Hannoversche Kurier folgendes:

Es wird ersterm gesagt, ein studentischer Ausschuß sei, seiner Entwicklung zufolge, ein Organ zur Vermittlung zwischen Rektor und Studentenschaft und zur Ausführung der Anordnungen der akademischen Behörden; er trete z. B. in Funktion bei Veranstaltung von Fackelzügen oder wie beim Kaiserkommers. Diese Auffassung der Pflichten findet bei den Ausschußvertretern keinen Anklang; sie setzen ihr die andre entgegen, man habe bislang den studentischen Ausschuß keineswegs als Organ zur Beschaffung fehlender Kleiderhaken in der Hochschule oder zur Veranstaltung von Fackelzügen angesehen, sondern als ein solches zur Vertretung der studentischen Gemeininteressen und zur Ausführung der Beschlüsse der Studentenschaft, gewissermaßen als ein Parlament derselben. Dem darauf folgenden Vorwurf, die Studentenschaft wolle demnach politische und kirchliche Fragen behandeln, wird die Erklärung entgegengesetzt, die Studentenschaft wolle dies ganz und gar nicht, sie beanspruche nur das Recht, ihre Anschauungen gemeinsam mit andern Hochschulen vertreten zu können. Nunmehr hielt man den Ausschußvertretern vor, die Studentenschaft führe immer das Wort „akademische Freiheit“ im Munde, wolle dabei aber die gleich-

berechtigten katholischen Verbindungen ausschließen. Diese Auslegung wurde von den Ausschußvertretern dahin berichtigt: Die angedeutete Bewegung sei keineswegs nur gegen die katholischen Verbindungen gerichtet, sondern überhaupt gegen Gruppen, die durch ihr Verhalten die akademische Freiheit gefährden. Ueber das Wesen der akademischen Freiheit belehrte man die Ausschußvertreter durch folgende Aufklärungen: „Akademische Freiheit, was Sie darunter verstehen, das wäre also nach Ihrer Auffassung der Zustand der allgemeinen Unordnung" und: „Akademische Freiheit, das ist ein Begriff, den wir gar nicht kennen und den Sie sich erst selbst gebildet haben." Dann teilte man den Ausschußvertretern mit: Da die Studentenschaft den Ausschuß für zwecklos erachte und ihn auf jeden Fall auflösen wolle und der Rektor derselben Ansicht sei, so wolle der Rektor dies lieber tun. Darauf erfolgt die Mitteilung, der studentische Ausschuß sei aufgelöst und seine Satzungen aufgehoben. Eine Studierendenversammlung dürfe nicht mehr gehalten werden und das Verfügungsrecht über die vorhandne Kasse (einige tausend Mark enthaltend) habe nunmehr der Rektor.

31. Januar. Der Ausschuß der Marburger Studentenschaft erläßt folgende Erklärung: „Die Marburger Studentenschaft, vertreten durch die bevollmächtigten Mitglieder ihres Ausschusses, nahm in ihrer heutigen Sitzung unter völliger Ausscheidung der konfessionellen Frage Stellung zu den Aeußerungen der Herren Vertreter Seiner Exzellenz des preußischen Kultusministers gelegentlich der Auflösung des Ausschusses der Studentenschaft an der Technischen Hochschule Hannover. Die Marburger Studentenschaft bedauert aufs lebhafteste, daß der Herr Minister durch seine Vertreter den Begriff der akademischen Freiheit als einen dem preußischen Kultusministerium unbekannten hinstellen läßt oder die akademische Freiheit als einen Zustand der allgemeinen Unordnung bezeichnet. Dem gegenüber sieht die Marburger Studentenschaft in der akademischen Freiheit das Grundprinzip jedes akademischen Lebens! Die unbedingte Lehr- und Lernfreiheit dehnt sich von selbst aus auf das uneingeschränkte Recht der freien Meinungsäußerung, des freien Handelns auf dem Boden deutscher Gesinnung und des freien, unbeeinflußten Gedankenaustausches mit Gleichgesinnten. Aus dieser Auffassung der akademischen Freiheit ergibt sich nach Ansicht der Marburger Studentenschaft das Verhältnis der Studentenschaft als solche mit den Behörden und zu den Vorgängen des öffentlichen Lebens, die frei zu kritisieren den Akademikern, als den zukünftigen Leitern des deutschen Volks, nicht verwehrt werden darf. Die Marburger Studentenschaft fordert die Studentenschaft der übrigen deutschen Universitäten und Hochschulen auf, sich dem Geiste oder dem Wortlaute dieser Resolution anzuschließen und so einmütig Protest zu erheben gegen den in Hannover gemachten Versuch, den Begriff der akademischen Freiheit aus dem studentischen Leben auszuschalten."

1. Februar. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt folgende Notiz: „Neuerdings ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß durch einen Ministerialkommissar bei einer Unterredung mit Mitgliedern des inzwischen aufgelösten Studentenausschusses an der Technischen Hochschule in Hannover die Aeußerung gefallen sei: akademische Freiheit sei ein Begriff, den man im Ministerium gar nicht kenne. Diese Nachricht trägt den Stempel der Unrichtigkeit an der Stirn. Wir haben daher auch nicht geglaubt, daß irgendein Mensch so töricht sein werde, sie für ernst zu nehmen. Da es aber dennoch geschehen ist, und nicht nur in der Presse, sondern sogar in der Studentenschaft einer preußischen Universität, so halten wir es für angezeigt, dieses Gerede hierdurch der verdienten Lächerlichkeit preiszugeben."

In Berlin findet eine Versammlung von Studierenden aller dortigen Hochschulen statt. Hierüber berichtet die Berliner „Tägliche Rundschau" vom 2. Februar:

Student Baeckmann rief mit wirksamen Worten zum Schutz der akademischen Freiheit auf, die dem Ultramontanismus geopfert werden solle. Das Kultusministerium beuge sich den Forderungen, die Schädler auf dem letzen Katholikentage unverblümt bekannt gegeben habe. Gegen die akademische Disziplinargewalt habe die Studentenschaft im allgemeinen nichts. Aber diese Disziplinargewalt verliere ihren akademischen Charakter, wenn die Professoren in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamte gezwungen würden, sie nach „höhern Gesichtspunkten" statt nach Maßgabe ihrer persönlichen Empfindung und Ueberzeugung anzuwenden. Die Studentenschaft werde sich ihr Recht nicht nehmen lassen, auch die Frage der katholischen Korporationen zu erörtern. Ebensowenig werde sie darauf verzichten, den ihr Deutschtum und deutsche Kultur in hartem Kampfe verteidigenden Kommilitonen der österreichischen Hochschulen ihre Sympathien auszudrücken. Wenn die Studentenschaft ihren Empfindungen gegenüber Sozialdemokraten und Polen Ausdruck gebe, so habe man „oben" sein Wohlgefallen daran; werde aber gegen die mit dem päpstlichen und ministeriellen Segen begnadeten katholischen Korporationen als die Träger des staatsgefährlichen römischen Geistes Front gemacht, so solle das ganz etwas andres sein. Die Studentenschaft der technischen Hochschulen werde hinter den Kommilitonen von den Universitäten nicht zurückstehn, wenn es sich darum handle, für die Güter unsrer Kultur einzutreten. Zu hoffen sei, daß auch die Professorenschaft sich entschließe, ihre Schuldigkeit zu tun. — Cand. Heyne suchte festzustellen, daß die in der „Nordd. Allg. Ztg." in Abrede gestellte Aeußerung eines Vertreters des Berliner Kultusministeriums, wonach der Begriff der akademischen Freiheit vom Kultusministerium nicht anerkannt werden könne, in Hannover tatsächlich gefallen sei. — Beantragt wird eine Erklärung und ein offner Brief an den Kultusminister. Die Erklärung lautet:

„Die heutige Akademikerversammlung hat die Vorgänge in Hannover und Berlin zum Gegenstand eingehender Erörterung gemacht und ist zu folgender Entschließung gelangt: Die akademische Freiheit als unbedingte Lehr- und Lernfreiheit erstreckt sich von selbst auf das uneingeschränkte Recht der freien Meinungsäußerung, des freien Handelns auf dem

Boden unsrer Gesinnung und des freien unbeengten Gedankenaustausches mit Gleichgesinnten. Die Akademikerversammlung hält es daher für das gute Recht der Studenten, ihre eignen Angelegenheiten in Studentenversammlungen zu erörtern und in allgemeinen studentischen Fragen mit der Studentenschaft andrer Hochschulen in Verbindung zu treten. Sie erblickt in dem durch das Kultusministerium veranlaßten Vorgehen einen Eingriff in die akademische Freiheit und in den bisher unwidersprochen gebliebnen Aeußerungen, die ein Professor als Vertreter des Kultusministeriums gemacht hat, den Ausdruck eines Systems, das die hohe Bedeutung der deutschen Hochschulen gefährdet. Sie ist überzeugt, daß ihre Auffassung von akademischer Freiheit auch an den übrigen deutschen Hochschulen bei Professoren und Studierenden als die richtige erkannt und zum Ausdruck gebracht wird."

Als Redner mit den Worten „Nach Canossa gehen wir nicht!" schloß, ertönte der Zwischenruf: „Dies Wort hat Bismarck geprägt, nicht Bülow!" Sämtliche Aeußerungen der bisher genannten Redner werden mit stürmischem Händeklatschen und Beifallstrampeln aufgenommen. Mehrere Herren, die für die katholischen Korporationen eintreten, erhalten zwar Gehör, werden aber nicht im Zweifel darüber gelassen, daß sie Gesinnungsgenossen im Saale nicht vorfinden. — Erklärung und Offner Brief wurden mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Die Versammlung drückt noch den durch Abordnungen vertretnen Studentenschaften von Dresden und Braunschweig ihre Sympathie und der Studentenschaft von Hannover ihre ganz besondre Sympathie aus.

Auch eine von 1200 Studenten besuchte Protestversammlung der Studierenden an der Technischen Hochschule in Charlottenburg nimmt gegen Unterdrückung der Studentenausschüsse Stellung und erklärt das Vorgehen des Kultusministers für einen Eingriff in die akademische Freiheit, die der Studentenschaft das Recht sichere, ihre eignen Angelegenheiten in studentischen Versammlungen zu regeln und in allgemeinen studentischen Fragen mit den Studentenschaften andrer Hochschulen in Verbindung zu treten. Die Versammlung beschließt ferner, obiges Dementi der „Nordd. Allg. Ztg." zu ignorieren, weil es anonym und in dünkelhafter Tonart abgefaßt sei.

3. Februar. Die Studentenschaft der Technischen Hochschule zu Hannover erklärt öffentlich: „Bezugnehmend auf das Dementi der »Nordd. Allg. Ztg.« verbürgt sich die Studentenschaft der Technischen Hochschule Hannovers für die Richtigkeit der von ihren Vertretern behaupteten Aeußerungen über die Auslegung der akademischen Freiheit seitens des Vertreters des Kultusministeriums."

In Dresden kommt es zu einer Kundgebung der Professoren für die akademische Freiheit. Bei dem Kaiserkommers des Verbandes der Studentenschaft der Technischen Hochschule fordert der Verbandsschriftführer die Professoren auf, die Studentenschaft im Kampfe um die akademische Freiheit zu unterstützen. In Preußen sei jetzt ein Kampf entbrannt, weil man die Studierenden durch klägliche Erlasse mundtot machen wolle. Man

wolle ihnen das Recht absprechen, frei zu reden. Die Studentenschaft werde sich jedoch das freie deutsche Wort nicht rauben lassen, denn das Verbot des freien Wortes sei immer der größte Feind der Wissenschaft gewesen. Rektor Geh. Hofrat Professor Gurlitt hebt darauf unter dem Beifall der akademischen Jugend hervor, daß die Professoren die Rechte der Studentenschaft schützen würden, soweit sie nur könnten. Es sei ihm ein stolzes Gefühl, hier zu sitzen, inmitten einer wieder geeinten Studentenschaft. Auch die Professoren seien stolz auf die akademische Freiheit, und die heutige Jugend könne ständig sich mit der messen, deren äußeres Zeichen er mit Stolz auf seiner Brust trage, denn der Idealismus sei auch heute noch nicht verloren gegangen. Auf die freudige und freie Entwicklung der akademischen Jugend erhebt er sein Glas.

4. Februar. Am Schwarzen Brett der Technischen Hochschule in Hannover finden sich drei Anschläge. Der erste enthält die folgende von 928 Studenten unterschriebne Erklärung:

Einem hohen Rektor und Senat der königlichen Technischen Hochschule zu Hannover. In dem Kampf um ihre Ansicht von akademischer Freiheit hat die hiesige Studentenschaft manch bittre Enttäuschung erfahren müssen. So leicht sie diese überwunden hat in dem erhebenden Gefühl ihrer beispiellosen Einigkeit, so überaus schmerzlich ist sie betroffen von der Bereitwilligkeit, mit der sowohl der Rektor die Auflösung des Ausschusses verfügte als der Senat sich beeilte, diesem Beschlusse seine einstimmige Zustimmung zu erteilen. Es ist der Studentenschaft deshalb nicht möglich, die Versicherung, daß Rektor und Senat ihr auch fernerhin das größte Vertrauen entgegenbringen werden, in gleichem Sinne zu erwidern, denn die Studentenschaft hält für das größte Kleinod des deutschen Professors das Recht und die Pflicht, nur der Meinung Ausdruck zu verleihen, die ihm innerste Ueberzeugung ist. Nach langem Mühen sind die Technischen Hochschulen im Begriff, sich dieselbe Stellung zu erringen wie die Universitäten. Ihre Größe aber haben die deutschen Universitäten erreicht in erster und letzter Linie durch die Einmütigkeit, mit der Professoren und Studentenschaft jedem Versuch eines Angriffs auf ihre Freiheit entgegentraten. Auf dieser Einmütigkeit beruht das unerschütterliche Vertrauen der deutschen Studentenschaft zu ihren Professoren. Dieses Vertrauen ist aus dem akademischen Leben unsrer Hochschule entschwunden und damit ein für ihre Blüte unerläßlicher Faktor. Das entschwundne Vertrauen kann nur langsam wiederkehren, und nur dann, wenn all die Maßregeln zurückgenommen werden, die zu dem gegenwärtigen Zustande führen mußten, zu einem Bruch zwischen Professoren und Studentenschaft.

Daneben findet sich folgende Bekanntmachung: „In dem hierneben angeschlagnen Schreiben ohne Datum von 928 Studierenden, gerichtet an Rektor und Senat, ist eine schwere Beleidigung gegen Rektor und Senat ausgesprochen. Rektor und Senat erwarten, daß die Unterzeichner diese Beleidigung durch Unterschrift einer entsprechenden im Sekretariat ausliegenden Erklärung als nicht

beabsichtigt bezeichnen. Gegen die Unterzeichner, die diese Erklärung bis zum 7. Februar, abends 6 Uhr, nicht abgegeben haben, wird Disziplinarunterſuchung eröffnet werden, zu der die Ladungen durch Anſchlag erfolgen. Den übrigen Teil der Eingabe nehmen Rektor und Senat zur Kenntnis. Alle von Rektor und Senat getroffnen Maßnahmen bleiben in Kraft. Rektor und Senat der königlichen Techniſchen Hochſchule. Barkhauſen."

Der dritte Anſchlag lautet: „Der Rektor und die Mitglieder des Senats halten von Montag, den 6. Februar, bis zur Beendigung des wegen der Eingabe von 928 Unterzeichnern an Rektor und Senat eingeleiteten Verfahrens keine Vorträge und Uebungen ab. Der Rektor der Techniſchen Hochſchule. Barkhauſen."

Miniſterialdirektor Dr. Althoff Exzellenz gibt im Auftrage des Kultusminiſters zweien Mitgliedern der Studentenſchaft in Hannover eine Mitteilung, über die von der „Berl. Korreſp." halbamtlich folgendes verbreitet wird:

„Herr Althoff erklärte, auf die Vorgänge bis zu der neueſten Eingabe an den Herrn Rektor und den Senat nicht näher eingehen zu wollen. Er habe darüber nur folgendes zu bemerken: 1. Mit dem Telegramm nach Innsbruck habe der Studentenausſchuß ſeine Zuſtändigkeit überſchritten, wenn es auch nach § 1 der betreffenden Beſtimmungen zweifellos ſei, daß der Ausſchuß nicht lediglich auf die Vertretung bei Feſtlichkeiten beſchränkt geweſen ſei. In der Innsbrucker Angelegenheit habe es ſich aber um eine Einmiſchung in fremdländiſche Verhältniſſe gehandelt, wozu der Ausſchuß nach dem eben zitierten § 1 in keiner Weiſe befugt geweſen ſei. 2. Was die konfeſſionellen Verbindungen betreffe, ſo komme es nicht darauf an, ob dieſelben beſondre Sympathie beanſpruchen könnten, ſondern lediglich darauf, ob ſie nach den beſtehenden Beſtimmungen rechtlich erlaubt ſeien. Dieſe Frage aber ſei ohne jeden Zweifel zu bejahen. 3. Bezüglich der angeblichen Aeußerung über die akademiſche Freiheit beſtehe eine Differenz zwiſchen den drei ältern und den drei jüngern Herren, die bei der Unterredung vom 21. Januar d. J. beteiligt waren. Es handle ſich dabei jedenfalls um ein Mißverſtändnis, deſſen Aufklärung um ſo weniger erheblich ſei, als es keinem vernünftigen Menſchen in Deutſchland jemals in den Sinn kommen könne, die akademiſche Freiheit irgendwie zu beeinträchtigen. Was nun aber die jetzt allein aktuelle Angelegenheit, die Eingabe an den Herrn Rektor und den Senat vom 2. Februar betreffe, ſo bedürfe es keiner weitern Darlegung, daß die Eingabe eine ſchwere Amtsbeleidigung der akademiſchen Behörden und mittelbar auch der übrigen Profeſſoren der Techniſchen Hochſchule enthalte. Er wolle gern annehmen, daß die Unterzeichner

sich der Tragweite ihrer Erklärung nicht voll bewußt gewesen seien, und daß wenigstens der Mehrzahl die Absicht zu beleidigen fern gelegen habe. Es müsse entschieden erwartet werden, daß die Unterzeichner diesen Stein des Anstoßes möglichst bald und recht gründlich beseitigen. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. gez. Althoff, Gustav Zimmermann stud. arch., Karl Remy cand. ing., Naumann."

Diese Verhandlungen führen zu einer Erklärung der Studentenschaft, nach der den 928 Unterzeichnern der Eingabe an Rektor und Senat die Absicht zu beleidigen völlig ferngelegen hat.

Die Heidelberger Studentenschaft beschließt eine Sympathiekundgebung für die Hannoversche Studentenschaft in ihrem Kampfe „gegen die behördlichen Versuche, die akademische Freiheit in Fesseln zu legen". — Mit Rücksicht darauf, daß unter der Hannoverschen Studentenschaft mehrfach die Absicht aufgetaucht war, an die neue Hochschule in Danzig überzusiedeln, wird dem „L.-A." aus Danzig geschrieben: „Auch an der neuen Technischen Hochschule in Danzig hat es unter dem Gros der Studentenschaft großes Mißfallen erregt, daß sofort nach Eröffnung der neuen Lehrstätte sich eine größere Anzahl Studierender katholischen Glaubens zu einigen Sonderverbindungen vereinigte; ihrem Unwillen jedoch einen besondern öffentlichen Ausdruck zu geben, hat die Danziger Studentenschaft allerdings unterlassen. Man darf da wohl an einige Worte unsers Kaisers zu dieser Frage erinnern, die der Monarch bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung der Technischen Hochschule in Danzig gesprochen hat, und zwar in der Unterhaltung zu einigen der höchsten Beamten der westpreußischen Staats- und städtischen Behörden. Dem Sinne nach sagte der Kaiser: Meine Herren, die Hochschule ist eine interkonfessionelle Anstalt, und ich erwarte, daß sie von allen konfessionellen Geschichten verschont bleiben wird."

5. Februar. Nach Verhandlungen der Marburger Studentenschaft mit dem Geheimrat Daude aus Berlin gibt deren Ausschuß dem Ministerium eine verlangte Entschuldigung ab.

7. Februar. Der Verband der deutschen Studenten an der Hochschule in Dresden erklärt:

Er schließe sich der Ansicht an, daß konfessionelle Korporationen, von denen es zurzeit nur katholische gibt, nicht existenzberechtigt sind, weil sie eine große Gefahr sind für die Erhaltung der akademischen Freiheit für die Zukunft. In der Gründung konfessioneller Korporationen und Vereine sieht die Studentenschaft ein Bestreben der katholischen Kirche, die bisher freie und unabhängig dastehende Studentenschaft in ihre Abhängigkeit hineinzuzwingen und sie zum Sklaven ihrer Bestrebungen zu machen. Dies steht aber im direkten Gegensatz zur akademischen Freiheit.

Während durch letztere einem jeden Studenten ermöglicht würde, frei und unbeeinflußt sich auf allen Gebieten der Wissenschaft durchzubilden und zu betätigen, geht die Bestrebung der katholischen Kirche dahin, die Wissenschaft der katholischen Lehre unterzuordnen und sie nur soweit jedem einzelnen ihrer Anhänger freizugeben, als es sich mit dem einseitigen Dogma der katholischen Kirche verträgt. In den Schritten, die das preußische Kultusministerium in der Frage getan hat, sieht die Studentenschaft der Technischen Hochschule einen Uebergriff in die Rechte der Studentenschaft und eine Schmälerung der akademischen Freiheit.

8. Februar. Eine Versammlung von Vertretern der studentischen Körperschaften in Charlottenburg spricht einstimmig die feste Ueberzeugung aus, daß auch die gesamte Studentenschaft zur Wiederherstellung des Friedens bereit ist, daß dieser aber nur möglich ist, wenn die Verbote, die den Studentenschaften preußischer Hochschulen ihre Freiheit und Rechte beschränkt haben, zurückgenommen werden.

Eine allgemeine Studentenversammlung in Bonn erklärt:

Die Rechte, die die Studentenschaft auf Grund der geschichtlichen Entwicklung des akademischen Lebens an deutschen Hochschulen für sich in Anspruch nimmt, erscheinen durch die bekannten Aeußerungen eines Vertreters der Regierung, noch mehr aber durch die Maßregelung des Studentenausschusses in Hannover ernstlich gefährdet. Die Bonner Studentenschaft fühlt sich daher eins mit den Professoren und Studenten aller deutschen Hochschulen, wenn sie gegen die von einem Vertreter des Kultusministeriums zum Ausdruck gebrachte Auffassung der akademischen Freiheit auf das entschiedenste Verwahrung einlegt.

Die katholischen Korporationen in Bonn erklären, daß sie jederzeit mit allen Kommilitonen Hand in Hand gehen würden, wenn es sich darum handelt, Angriffen auf die akademische Freiheit entgegenzutreten, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Da jedoch nach den Erklärungen der Regierung im Kultusministerium die in letzter Zeit vielfach verbreitete Ansicht über die Auffassung der akademischen Freiheit nicht herrscht, sehen die katholischen Korporationen keinen Anlaß, dem Proteste beizutreten. — In Göttingen gibt eine von etwa 1400 Akademikern besuchte Versammlung der bestimmten Erwartung Ausdruck, wie oben in Bonn. — Die Studenten der Technischen Hochschule in Darmstadt sprechen sich im Sinne der in Hannover, Braunschweig und Charlottenburg gefaßten Beschlüsse aus. — In Würzburg wird die Abhaltung einer solchen Versammlung verboten.

9. Februar. Da in Berlin die studentischen Ausschüsse für die Schillerfeier und für die Hochzeit des Kronprinzen Ausschließung katholischer Studentenkorporationen ausgesprochen hatten, so beschließt eine Versammlung des Zentralausschusses der Zentrumspartei für Berlin und Umgegend eine scharfe Protestkundgebung.

Sie fordert die katholischen Studentenkorporationen in Berlin auf, ihre Ideale, d. h. die auf Religion, Wissenschaft und Freundschaft begründeten Bestrebungen auch fernerhin wie bisher in Gottestreue und Vaterlandsliebe gegenüber allen Hetzversuchen von andrer Seite hochzuhalten. Der Rektor der Berliner Universität, Professor Hertwig, spricht, auf eine Eingabe der katholischen Verbindung, den Wunsch aus, daß von den fünf katholischen Verbindungen eine farbentragende berücksichtigt werden möge. Der Studentenausschuß für die Schillerfeier leistet dem Wunsche Folge, „um Sr. Magnifizenz entgegenzukommen und die Einigkeit innerhalb der Berliner Studentenschaft zu wahren, aber nicht aus irgendwelchen politischen Rücksichten.“ Auch in dem Ausschuß zur Feier der Hochzeit des Kronprinzen werden nun die katholischen Verbindungen vertreten sein.

Der Prorektor der Universität Göttingen erklärt öffentlich, er habe den Veranstalter eines in der dortigen Zeitung erlassenen Aufrufs für den russischen Schriftsteller Gorki mit einem Verweise bestraft, weil er, „in einer Frage der praktischen, noch dazu auswärtigen Politik als Agitator aufgetreten“ sei.

10. Februar. Die Marburger Studentenschaft nimmt ein zweites ihr abverlangtes Entschuldigungsschreiben nicht an, sondern sagt, nach der „Oberhess. Ztg.,“ in einem begründenden Schreiben an den Kultusminister:

Sie wisse sich mit der gesamten deutschen Studentenschaft einig in der Ueberzeugung, daß es das Recht des freien akademischen Bürgers sei, jederzeit das Ohr der Regierung für berechtigte Beschwerden und Wünsche zu verlangen. „Einen für Beamte vorgeschriebnen Instanzenweg für den Verkehr mit der Regierung vermag die Marburger Studentenschaft als auch für den freien akademischen Bürger bestehend nicht anzuerkennen. Ebenso betrachtet es die Marburger Studentenschaft als das in der preußischen Staatsverfassung begründete Recht des freien Mannes, seine Meinung frei in der Presse äußern zu dürfen, und vermag daher nicht, Eurer Exzellenz in dem Wunsche, die Presse bei der Verhandlung über akademische Fragen auszuschalten, zu willfahren. Desgleichen weiß sich die Marburger Studentenschaft einig mit der gesamten deutschen Studentenschaft in der Meinung, daß die freien akademischen Bürger, vereinigt in ihren Ausschüssen, das unzweifelhafte Recht haben, untereinander in der Behandlung allgemein studentischer Fragen zu verkehren, soweit nicht die allgemeinen Staatsgesetze einschränkende Bestimmungen treffen. In dem Bestreben, durch Maßregelung der Ausschüsse den gegenseitigen Verkehr derselben gewaltsam zu unterdrücken, kann die Marburger Studentenschaft nur mit Bedauern eine Beeinträchtigung der althergebrachten akademischen Freiheit erblicken. Schließlich vermag die Marburger Studentenschaft zu ihrem Bedauern nicht, Eurer Exzellenz die Erklärung abzugeben, daß mit der Resolution de dato Marburg, 5. Februar (S. 104), die Protestkundgebung vom 31. Januar (S. 99) als erledigt zu betrachten ist, da die von Eurer Exzellenz als nötige Konsequenz derselben verlangten Erklärungen erneute Versuche sind, die akademische Freiheit zu beeinträchtigen.“

373 Studierende der Technischen Hochschule in Braunschweig richten eine Protesterklärung an das Lehrerkollegium, in der sie gegen die Bestrafung der Ausschußmitglieder mit dem Consilium abeundi protestieren.

12. Februar. Der Kultusminister richtet an den Leiter der großen Akademikerversammlung in Hannover, die ein Huldigungstelegramm an den König gesandt hatte, folgendes Schreiben: „Seine Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst mich ermächtigt, den 1200 alten und jungen Akademikern, die am 9. d. M. in Hannover versammelt waren, Allerhöchstihren besten Dank für das Huldigungstelegramm zu übermitteln und die Versicherung zu erteilen, daß sie sich wegen des Schutzes der wahren und richtig verstandnen »akademischen Freiheit« keine Sorge zu machen brauchen. Indem ich diesem Allerhöchsten Auftrag hierdurch nachkomme, gebe ich zugleich meiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß es an der dortigen Technischen Hochschule den vereinten Bemühungen aller Beteiligten gelungen ist, das altbewährte Vertrauensverhältnis zwischen dem Lehrkörper und den Studierenden von neuem zu festigen."

13. Februar. 1200 Studenten der Hochschule in Karlsruhe sprechen einstimmig die Ansicht der Studentenschaft aus, daß die konfessionellen Korporationen eine Existenzberechtigung an Technischen Hochschulen nicht besitzen. — Die Studentenschaft in Freiburg i. Br. fordert auf, gegen konfessionelle und politische Verbindungen Stellung zu nehmen, damit es nicht auch vom akademischen Staat heiße: „Zentrum ist Trumpf."

15. Februar. Die Hannoversche Studentenschaft erklärt ausdrücklich, daß von einer Wiederherstellung des Friedens nicht eher die Rede sein kann und wird, bis die sichern Grundlagen für diesen geschaffen sind, d. h. bis alle die Forderungen erfüllt sind, die auf der Akademikerversammlung vom 9. Februar ausgesprochen wurden.

17. Februar. Eine von 3000 Studierenden besuchte Versammlung in Berlin beschließt einstimmig folgende Erklärung:

Ein Recht der Behörden auf Einschränkung der akademischen Freiheit kann die Versammlung nur insoweit anerkennen, als staats- und deutschfeindliche Bestrebungen auf den deutschen Hochschulen, die nicht nur wissenschaftliche, sondern zugleich nationale Institutionen sind, keine Daseinsberechtigung haben. Mit freudiger Genugtuung begrüßt es die Versammlung, daß der deutsche Kaiser als das erlauchteste Haupt der civitas academica und der mächtigste Beschützer des „alten Rechts" sich als Schirmherr der akademischen Freiheit bekannt hat. Aus den Kaiserworten v. 12. d. M., die in akademischen Kreisen freudigsten Widerhall gefunden haben, schöpft die Versammlung die bestimmte Zuversicht, daß die Behörden das Entgegenkommen gegen die berechtigten Wünsche der Studentenschaft zeigen werden, das allein einen wirklichen Frieden gewährleisten kann.

Der Senat der Hochschule in Braunschweig macht bekannt, er denke nicht daran, den im Jahre 1901 von Rektor und Senat gefaßten Beschluß, durch den die Bildung von Verbindungen auf

konfessioneller und politischer Grundlage verboten ist, abzuändern. Voll und ganz treten die Professoren für die Wahrung der akademischen Freiheit ein. Insbesondre erkenne der Senat der Studentenschaft das Recht zu, in ihren Versammlungen zu akademischen Tagesfragen Stellung zu nehmen, Wünsche, Beschwerden usw. freimütig zu äußern und sie zur Kenntnis der hierzu berufnen Organe der herzoglich Technischen Hochschule zu bringen, soweit dies in angemessener Form geschehe.

18. Februar. Zwei Führer der studentischen Bewegung in Hannover werden vom Senate gemaßregelt. Die Studierenden stellen hierauf den Besuch der Vorlesungen für so lange ein, bis die Maßregelungen wieder aufgehoben sein würden. Eine Kommission des Lehrkörpers erklärt sich bereit, mit der Studentenschaft in Verbindung zu treten. Diese wird gebeten, aus ihrer Mitte Vertrauensmänner zu wählen mit dem Auftrag, zur Wiederherstellung des akademischen Friedens und der alten guten Beziehungen sich mit jener Kommission in Verbindung zu setzen. — Die Studentenschaft in Würzburg bringt dem neuernannten Erzbischof Albert, Professor der Theologie an der Universität, einen Fackelzug, an dem sich die sämtlichen Studentenkorporationen beteiligen, worauf der Gefeierte in einer Ansprache hervorhebt, es bereite ihm eine ganz besondre Freude, daß die sämtlichen Studentenkorporationen sich zur Ovation zusammengefunden hätten, alles vergessend, was sie trennen könnte. Und mit Bezug auf die akademische Freiheit führt er aus, daß sein Herz immer warm für die deutsche Hochschuljugend, wie eben nur Deutschland sie kenne, geschlagen habe; er sei der festen Ueberzeugung, daß der gärende, schäumende und manchmal auch überschäumende Most akademischer Freiheit sich doch immer wieder zum kostbaren Wein gewissenhafter Berufstreue klären werde, sobald der Mann sich der Rechenschaft bewußt werde, die er Gott, seinem Gewissen und seinem Vaterlande schuldig sei.

19. Februar. Die Vertreter von Studierenden an den Technischen Hochschulen Deutschlands und der Bergakademie Freiberg i. S. haben in Eisenach eine Besprechung über Eingriffe in die akademische Freiheit und beschließen zur Frage der konfessionellen Körperschaften einstimmig folgende Erklärung:

Der Verbandstag spricht sich dahin aus, daß konfessionelle Korporationen als studentische Körperschaften eine Daseinsberechtigung nicht besitzen. Die gesamte Studentenschaft hat vielmehr die Pflicht, darüber zu wachen, daß die konfessionellen Spaltungen, von denen unser deutsches Volk zerrissen ist, nicht in die Studentenschaft getragen werden, deren edelste Tradition es ist, bedingungslos für das Wohl des deutschen Volks und das Blühen deutscher Hochschulen einzutreten. „Wenn auch die Rechte und Freiheiten der einzelnen Studierenden sowohl von den Behörden wie von der Studentenschaft in keiner

Weise angetastet werden dürfen, so kann doch die Studentenschaft der Technischen Hochschulen Deutschlands keineswegs solche Körperschaften als berechtigt anerkennen, die der angeführten Grundlage deutschen Studententums nicht entsprechen und trotzdem Anspruch darauf erheben, als studentische Körperschaften geachtet zu werden."

An den Kaiser wird folgendes Telegramm abgesandt: „Am Fuße der altehrwürdigen Wartburg aus Anlaß einer außerordentlichen Tagung des Eisenacher Verbandes der deutschen Technischen Hochschulen versammelt, bringen Eurer Majestät, dem erhabnen Schutzherrn deutschen Geisteslebens, dem Schirmer akademischer Freiheit, dem leuchtenden Vorbilde der deutschen Studentenschaft ehrfurchtsvollsten Gruß und das Gelöbnis unwandelbarer Treue dar die Vertreter der deutschen Technischen Hochschulen."

Eine Akademikerversammlung in Halle, an der 600 Personen teilnehmen, gibt dem Wunsche Ausdruck, daß das verfassungsmäßig jedem Staatsbürger zustehende Recht der freien und unbeschränkten Meinungsäußerung durch Wort und Schrift, in Versammlungen und in der Presse, sowie das Recht des ungehinderten Meinungsaustausches mit andern deutschen Studentenschaften in studentischen Angelegenheiten jederzeit auch dem Studenten zustehe, und sie erklärt, sie vermöge im Verkehre des akademischen Bürgers mit der Regierung den für Beamte vorgeschriebnen Instanzenweg nicht anzuerkennen. Die Versammlung bringt daher auf eine dementsprechende Aenderung der „unklaren und unbestimmten" Vorschriften für die Studierenden der Landesuniversitäten und Technischen Hochschulen, um Vorkommnisse wie die der letzten Zeiten zu verhindern. — Der Rektor der Universität, Professor Lindner, äußert auf einem studentischen Feste, er sei entschlossen, innerhalb seines Amtes die akademische Freiheit, wie sie bisher bestanden habe, gegen jeden Angriff zu verteidigen.

20. Februar. Die am 18. erfolgte Maßregelung zweier früherer Mitglieder des aufgelösten Studentenausschusses in Hannover erregt hier große Aufregung. Der „Hannov. Kurier" sagt unter der Ueberschrift „Burschen heraus!": „Das Urteil erscheint geradezu wie eine Kriegserklärung gegen die von ihrer geistigen Elite vertretne und von dem Stadtoberhaupt geführte gesamte Einwohnerschaft Hannovers, die mit verschwindenden Ausnahmen auf der Seite der Studierenden steht und ihren gemaßregelten Vorkämpfern volle Sympathie entgegenbringt."

In München findet eine Akademikerversammlung statt zur Besprechung der Frage der akademischen Freiheit und der konfessionellen Studentenverbindungen. In bezug auf letztere war in einem Flugblatt dem Bedenken Ausdruck gegeben, daß der konfessionelle Gegensatz, wenn er als Scheidewand zwischen den akademischen Bürgern aufgerichtet werde, nach Ablauf der Studienjahre auch in welt-

lichen Dingen sich geltend machen dürfte, sodaß die Mitglieder gelehrter Berufe dann dauernd in zwei feindliche Gruppen gespalten würden.

Ingenieur Brunert weist darauf hin, es sei dem Eingreifen des deutschen Kaisers zu danken, daß der akademischen Lehrfreiheit weitere Bahnen geöffnet wurden. Student Sänger führt aus, daß mit der gegenwärtig gegen die konfessionellen Korporationen inszenierten Bewegung das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erzielt werde, wie beim Kulturkampf und durch das Sozialistengesetz. Namens der katholischen Studentenkorporation protestiert Student Ankele gegen die wider die Gründer der katholischen Korporationen erhobnen Angriffe und verwahrt die katholischen Korporationen gegen den Vorwurf undeutscher Tendenzen und politischer Gesinnungsmacherei. Student Hört erinnert daran, daß auf den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands wiederholt die katholischen Studentenkorporationen als die Hoffnung der Zentrumspartei gefeiert worden seien, und bezeichnet diese Kundgebungen als Beweis für den politischen Charakter der betreffenden Korporationen. Student Regensburger bezeichnet sich als deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens und erklärt, daß er zwar die Absonderung der Studenten nach Konfessionen verurteile, unter den gegebnen Verhältnissen aber das Bestehn jüdischer Studentenkorporationen für gerechtfertigt halte, weil alle übrigen Studentenverbindungen sich weigern, Israeliten als Mitglieder aufzunehmen. Lyzealprofessor a. D. Sickenberger spricht sich dafür aus, daß wer es mit dem Vaterlande gut meine, für Trennung von Religion und Politik stimmen müsse, betont aber andrerseits, daß der Vorwurf, daß in den katholischen Studentenkorporationen Politik getrieben werde, gerechtfertigt sei. Aus den katholischen Studentenvereinen seien viele hervorragende Männer hervorgegangen, die nicht mit dem Zentrum durch dünn und dick gehn. Ingenieur Weiße gibt die Erklärung ab, daß er als Mitglied des Allgemeinen Deutschen Studentenvereins die Juden nicht als Angehörige des deutschen Volkes betrachte.

Schließlich werden Erklärungen für die akademische Freiheit und gegen konfessionelle Verbindungen beschlossen.

21. Februar. Die Studenten in Hannover stellen den Besuch der Vorlesungen ein. Der Rektor der dortigen Hochschule macht bekannt, daß die Abteilungskollegien eine Kommission gewählt hätten, die bereit sei, mit der Studentenschaft in Verbindung zu treten. — Die Studenten in Heidelberg bringen dem abgehenden und dem neuen Rektor einen Fackelzug. Dabei weist der Sprecher auf das schöne Verhältnis hin, wie es sich in Heidelberg zwischen Rektor und Studierenden finde, im Gegensatz zu jenen Vorgängen, die sich seit einiger Zeit an den preußischen Universitäten abspielten, „wo man den Geist der Freiheit, der sich in junger Brust so ungebunden regt, in Fesseln zu schlagen sucht und Lehrer und Schüler sich feindlich gegenüberstehn.“ Hofrat Braune führt unter dem begeisterten Beifall der Studentenschaft u. a. folgendes aus:

So wie wir Professoren freie Forschung und freie Lehre des Erkannten als höchstes Recht gegen alle Angriffe verteidigen, so ist dem deutschen Studenten — im Gegensatz zu ausländischen Einrichtungen — die unbedingte Lernfreiheit gesichert. Frei von schulmäßiger Einengung dürfen Sie Ihre Lehrer wählen, frei Ihr Leben und Ihre Studien einrichten, frei

stehn Sie auch Ihren selbstgewählten Lehrern gegenüber; nicht kritiklos sollen Sie ihnen nachfolgen, vielmehr soll die freie Forschung, in die wir Sie einführen, auch uns gegenüber Ihnen die volle Selbständigkeit verleihen. Deshalb sollen und dürfen Sie auch mannhaft für Ihre Ueberzeugungen eintreten gegen jedermann. Damit wird sich aber von selbst die Achtung vor den Rechten und der Freiheit andrer verbinden. Denn wahre Freiheit zeigt sich erst in der Selbstbeherrschung, in der Selbstzucht.

Geheimrat Curtius sagt in seiner Ansprache:

In den letzten Wochen haben ja gerade die Kommilitonen an den verschiedensten höchsten Bildungsstätten unsers deutschen Vaterlandes gezeigt, daß sie sich diesen frischen, freien Wind, der durch die Studentenschaft weht und wehen muß, wenn sie das bleiben soll, wozu sie bestimmt ist, nicht verkümmern lassen wollen. Es ist viel dafür und auch manches dagegen gesagt worden. Aber dessen dürfen Sie versichert sein, wenn die Alten auch manchmal nicht mehr so laut, wie Sie, das: „Frei ist der Bursch" herausjubeln können, mitsingen und im schlimmsten Falle mitsummen tun sie doch alle!

22. Februar. Die gesamte Studentenschaft von Hannover, 800 Mann, zieht in 25 bekränzten Straßenbahnwagen nach Hildesheim ab.

23. Februar. Die Studentenschaft von Hannover sagt in einer Eingabe an den Kultusminister, sie könne die über zwei ihrer Genossen verhängten Strafen nicht in Einklang bringen mit der vom Rektor und vom Senat stets betonten Versicherung, daß ihnen die Einschränkung der akademischen Freiheit fernliege. Aus umfangreich entwickelten Gründen legt sie feierlichen Protest ein gegen eine derartige Bestrafung ihrer Kommilitonen, die, wie die Studentenschaft mit Stolz anerkenne, sich lediglich in edler Selbstlosigkeit zu Fürsprechern der Wahrheit gemacht hätten.

24. Februar. Professorenausschuß und Studentenschaft von Hannover bitten den Kultusminister um baldmöglichste Entscheidung über vorstehende Eingabe im Interesse rascher Herstellung des akademischen Friedens, insbesondre der Wiederaufnahme der Vorlesungen.

25. Februar. Der Kultusminister ermächtigt den Professor Launhardt von der Technischen Hochschule in Hannover, der dortigen Studentenschaft folgende Erklärung abzugeben:

1. Es steht seitens des Ministers nichts entgegen, daß Rektor und Senat, wenn sie es für gut halten, ihre Genehmigung zur Bildung eines neuen Studentenausschusses erteilen. 2. Für denselben sind bis auf weiteres die alten Satzungen als maßgebend anzusehen. Es ist aber in Aussicht genommen, für die Studentenausschüsse an den Technischen Hochschulen neue, in der Hauptsache einheitliche Bestimmungen zu erlassen. 3. Sobald der neue Ausschuß ins Leben tritt, soll ihm nicht verwehrt sein, in allen studentischen Angelegenheiten mit andern deutschen Hochschulen zum Zweck des Meinungsaustausches in Verbindung zu treten, wobei es sich von selbst versteht, daß damit kein Verstoß gegen die Vorschriften für die Studierenden verbunden sein darf.

Auf die von den zwei bestraften Studenten eingelegte Berufung gegen die verhängte Strafe des Ausschlusses oder ihre Androhung verfügt der Minister die Umwandlung in einen Verweis.

28. Februar. Der Verband alter Burschenschafter an Technischen Hochschulen, der Rhein-Maingauverband veröffentlicht eine Erklärung, in der es heißt:

Wir sprechen uns auf das nachdrücklichste dagegen aus, daß Hochschulfragen unter dem Gesichtswinkel einzelner politischer Parteien betrachtet, behandelt und gar auch noch erledigt werden. Zu bedauern ist auf das lebhafteste, daß unsre diesbezüglichen maßgebenden Behörden so ganz in dem Fahrwasser gewisser Parteien segeln und deren rückständigen und rückwärtsbewegenden Wünschen so bereitwilligst nachzukommen scheinen. Wir verurteilen und bekämpfen das ganze System, das unser deutsches Volk und Vaterland einem Zustande wieder entgegenzuführen beabsichtigt, der mit den schlimmsten Zeiten des Mittelalters und seinem Bildungs- und Geistesniveau wetteifern könnte.

1. März. Eine Akademikerversammlung in Berlin sendet an den Kaiser folgendes Telegramm: „Seiner Majestät dem Kaiser, dem Rector magnificentissimus des Deutschen Reiches, senden ehrfurchtsvollen Gruß 700 akademische Bürger der Hochschulen Berlins und alte Herren. Sie sehen in der Hand Eurer Majestät, als des Ehrendoktors der Rechte, auch die Rechte der deutschen akademischen Jugend wohlbewahrt." Weitere Begrüßungstelegramme werden gesandt an sämtliche deutschen Hochschulen und an die deutsche Studentenschaft sämtlicher Hochschulen Oesterreichs, die in Wien tagt. Dieses Telegramm schließt mit den Worten: „Eure Sache ist auch die unsre. Haltet fest, haltet aus!" — Die deutsche Studentenschaft sämtlicher Hochschulen Wiens richtet an die Studentenschaft der Technischen Hochschulen zu Hannover, Braunschweig und Charlottenburg ein Schreiben, in dem es heißt: „Die deutsche Studentenschaft der fünf Wiener Hochschulen fühlt sich als Glied im großen Körper der deutschen Studentenschaft durch die Angriffe auf die akademische Freiheit, die Voraussetzung der deutschen Hochschulen, mit euch getroffen und verfolgt mit reger Anteilnahme euer mannhaftes Eintreten für dieselbe."

7. März. Eine allgemeine Studentenversammlung der Technischen Hochschule zu Charlottenburg beschließt: „Die katholischen Korporationen als solche — nicht die einzelnen Mitglieder — werden von der Vertretung durch den Ausschuß ausgeschlossen." — Der scheidende Rektor der Universität Kiel, Professor Kauffmann, führt beim Rektoratswechsel aus:

Der akademische Bürger benötigt ein Recht der Selbstbestimmung, sei er Professor, sei er Student, denn erfahrungsgemäß kann der wissenschaftliche Geist nur im Bereich vollkommner Gedanken- und Gewissensfreiheit seine Fähigkeiten ganz entfalten. Darum betätige sich auch fortan akademische Frei-

heit in einem resoluten Fortschritt wissenschaftlichen, d. h. unabhängigen Denkens, hüte sich aber vor Uebergriffen auf Interessensphären, die außerhalb der spezifischen Aufgaben einer deutschen Universität liegen.

11. März. In Eisenach tritt der erste deutsche Studententag zusammen. Durch 120 Abgesandte sind alle deutschen Universitäten außer Greifswald, Erlangen und Breslau, ferner die Technischen Hochschulen und die deutschen Bergakademien vertreten. Auf Antrag der Leipziger wird die Gründung eines Verbandes sämtlicher deutschen Universitäten, Technischen Hochschulen und Bergakademien einstimmig beschlossen.

12. März. Die Versammlung schickt an den Kaiser folgendes Telegramm: „Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät gestatten sich die heute in Eisenach, der Stadt freien Geisteslebens, versammelten Vertreter der deutschen Universitäten, Technischen Hochschulen und Bergakademien, die sich soeben zu einem Verbande deutscher Hochschulen geeint haben, ihren ehrfurchtsvollen Gruß mit Ausdruck unwandelbarer Treue darzubringen." — Ein Festkommers beginnt mit folgender Rede des Studenten Zimmermann aus Hannover:

Mitten in dem Parteigewühle, dem Klassengezänke unsrer Tage, leuchtete heute hier an dieser denkwürdigen Stätte, von der vor fast vierhundert Jahren wie auch vor hundert Jahren durchgreifende Bewegungen deutschester, freiester Art ausgegangen sind, aus dem trüben deutschen Himmel ein Lichtstrahl, der die Wolken teilte und Herzen traf, die warm der Morgenröte einer neuen Zeit entgegenschlagen wollen. Hier, wo vor fast hundert Jahren die deutsche Burschenschaft in ungewisser Hoffnung besserer Zukunft ihre Liebe und ihr Herz auf den Altar eines geträumten deutschen Vaterlandes brachte und in weihevoller Begeisterung sich erhob gegen das Tyrannentum politischer Dunkelmänner, wollen wir heute die deutsche Studentenschaft ansehen als einen der ersten Träger gesundester deutscher Art und Sitte. Das deutsche Studententum ist zu einer innern Einheit geworden, zu einer Interessengemeinschaft, deren charakteristische Eigenart sich nicht nur auf die Gesamtheit, sondern auf jeden einzelnen nach freier Erwählung übertragen hat. Und es war nicht zu erwarten, daß dieser Geist, dessen Einflußsphäre sich in der Erziehung zu wahrhaft echtem Deutschtum, gegründet auf der vollen Freiheit des Handelns und Denkens, sich irgendwelchen Geistesströmungen unterordnete. Das deutsche Studententum ist fest aufgebaut auf einem starken Fundament sittlicher und nationaler Ideale, die alle Zeiten überdauern und am glänzendsten dann sich bewähren, wenn sie in Erklärungen eingeschnürt werden. Trotz aller trennenden Gegensätze ist das deutsche Studententum durchdrungen von dem Geist der Zusammengehörigkeit in großen Fragen, von dem Geist der Einheit, die die Grundbedingung für jeden Erfolg ist, von dem starken Bewußtsein, daß wir mit unsrer ganzen Persönlichkeit eintreten müssen für das, was wir als wahr, groß und frei erkannt haben. Eins aber basiert vor allem auf diesen Grundsätzen, für uns Studenten das heiligste Gut: die altvererbte, unerschütterliche akademische Freiheit. Liegt ihr Grundwesen in dem Recht der unbedingten Lehr- und Lernfreiheit, so erweitert sich dieses von selbst in das Recht der freien Meinungsäußerung, des freien Handelns und Denkens auf dem Boden deutscher Art und Gesittung. Keine Verschleierung unsrer Gesinnung, Freimut und

Offenheit in allen unsern Taten, männlicher Stolz sollen die Prinzipien sein, mit denen wir der Welt die Stirn bieten und mit unsern Angelegenheiten an die Behörden herantreten; unser Weg geht geradeaus, ungebeugt vorwärts auf dem Weg, auf dem uns die Freiheit voraneilt. Solange dieser Geist in unsern Herzen flammt, solange noch ein deutsches Lied aus unsrer Kehle dringt, solange noch einer unsrer Burschen den Schläger zieht, solange noch deutscher Met auf unsern Kneipen fließt und deutsche Freiheit unter uns wohnt, soll uns das nie genommen werden, um das die Studentenschaften von Marburg, Charlottenburg, Braunschweig und besonders Hannover so heiß gestritten haben: unsre akademische Freiheit!

Professor Thümmel aus Jena hält eine Rede im wesentlichen folgenden Inhalts:

Das Gebiet, auf dem die ragende Eiche der akademischen Freiheit steht, ist gelegen auf den deutschen Hochschulen, und zwar wie auf den alten Universitäten, ebenso auch auf den jüngern polytechnischen Hochschulen, die gerade jetzt mit glücklichster Kraftentfaltung an die Seite der ältern Anstalten getreten sind, werden die geistig führenden Männer unsers Volkes herangebildet. Um in irgendeinem Kreise dermaleinst Führer sein zu können, muß der Jüngling vor allem zu der Mannestugend des höchsten Verantwortlichkeitsbewußtseins erzogen werden. Wer ein Führer werden, wer für andre sorgen will, der bedarf des höchsten Gefühls seiner Verantwortlichkeit. Aber diese höchste Mannestugend gedeiht nur in der Freiheit.

Die in der Freiheit gewachsne Verantwortung erzeugt die rechte Selbständigkeit und Unabhängigkeit, die nur in freier Ehrfurcht sich beugt vor dem innerlich, wahrhaftig als gut und groß Erkannten, die aber jede erzwungne Anerkennung versagt. Da wächst die nie rastende Wahrhaftigkeit, die mit keiner Erkenntnis sich begnügt, sondern um die Erkenntnis des letzten Grundes aller Dinge wirbt, wie ein Bräutigam um die Braut. Da wächst das Verantwortungsgefühl dafür: auch mir ist dereinst die Kultur meines Volkes mitanvertraut; wohlan, ich will solches hohen Amtes wert werden. Mögen andre Staaten auch gelehrige und schlaue Schüler auf ihren Hochschulen haben, dieses höchste Verantwortlichkeitsbewußtsein in ihnen wachzurufen, ist ihnen längst nicht in dem Maße gelungen, als unsre deutschen Hochschulen es bislang gekonnt haben — gekonnt haben in der eben ihnen eigentümlichen Atmosphäre der akademischen Freiheit!

Gut und schön! — so höre ich den Einwand —, aber wer will denn dieses Wesen antasten? Nun, das ist allerdings nicht so leicht rechnerisch im einzelnen nachzuweisen, und gerichtliche Notorität wird dieser Besorgnis auch nicht ohne weiteres zugestanden werden. Zu einer Antwort hierauf muß ich wiederum weiter ausholen: wer will leugnen, daß in den letzten zwei Jahrzehnten die Ruhe in unsers Deutschen Reiches Leben nur noch durch tägliche Tributzahlungen an die jenseits der Berge hausende Macht, die hier im Vaterlande im Zentrum ihr ständiges Invasionsheer unterhält, kümmerlich genug erhalten worden ist? Aber nein, gerade das wird ja geleugnet, teilweise mit subjektiver Ehrlichkeit geleugnet, und solche bösen Worte, wie: Kuhhandel und Existenz von Zentrums Gnaden sollten überhaupt nicht gesagt werden dürfen! Ob die Leute, die also sprechen, nicht doch etwas erschrecken werden vor dem Hinweis auf das unbestechliche Urteil der Geschichte, die dermaleinst die Regierungszeit Kaiser Wilhelms II. als ein, wenn auch reichlich mit Goldinitialen versehenes, so doch in seinem Bestande tiefschwarzes Blatt in ihre Bücher aufnehmen wird.

Weil aber jene Macht jenseits der Berge nichts so sehr haßt, als den Drang nach Selbständigkeit und nach Selbstverantwortlichkeit, darum fühlen ihre Heerespflichtigen sich eigentlich recht unheimlich auf dem freien Felde des akademischen Studiums. Und weil man dieses Gebiet doch nicht ganz erobern kann, so will man dieses Feld dadurch brachlegen, daß man Duldung für das eigne Unkraut fordert. Diese Forderung der Duldung des Unkrautes auf einem Acker, der bislang gute Früchte getragen hatte, tritt auf im Namen der Freiheit. Aber ist das wahre Liebe zur Freiheit, wenn ich das, was Unkraut ist — an hoher Stelle hat man zwar das Wort Unkraut nicht gebraucht, sondern nur den Ausdruck: unerfreuliche Erscheinung dafür angewendet —, neben dem nährenden Kraute auch — Kraut nenne? Wir kennen das Gleichnis Jesu genug, um zu wissen, daß auf diesem Gebiete des geistigen Lebens mit Schlagen und Reißen nichts getan werden kann, aber von euch zu verlangen, daß ihr die neben euern in geistiger Freiheit sich gebildet habenden Korporationen in innerer und äußerer Unfreiheit emporschießenden akademischen Unkräuter ebenfalls als gutes Kraut anerkennt — das ist schlichtweg ein Verlangen wider die Wahrhaftigkeit! Nicht einmal Ruhe kann herrschen zwischen jenen und euch, sondern wie Feuer und Wasser sich bekämpfen, so muß zwischen euch und jenen ein Kampf sein. Nur Ueberdruß an geistigem Besitz läßt zur Ruhe kommen, aber jenes Werben um die letzte Wahrheit und um ihre Verwirklichung, von der ich vorhin gesprochen, kennt keine Ruhe. Ach wir, die Aeltern, sind meist so ruhig geworden; wir haben so viele Konzessionen machen, so viele Kompromisse schließen müssen, aber in euern Jugendseelen soll noch ungebeugte Kampfeslust herrschen, wie die alte Burschenschaft vor achtundachtzig Jahren so kampfesfreudig war.

Es ist selbstverständlich, daß ihr den Kampf nur mit geistigen Waffen führen werdet. Jene führen ihn mit nur einer und recht äußerlichen und plumpen Waffe, nämlich mit der Waffe der Absonderung. Alle eure Vereine und Verbindungen sollen jedem offen stehn, der ein ehrenhafter deutscher Student werden will; jene aber schließen von ihren Verbindungen die größere Zahl der deutschen Studenten, nämlich alle Nichtkatholiken, von vornherein aus! Die Existenz dieser Verbindungen ist eine ständige Verrufserklärung für alle nichtkatholischen deutschen Studenten. Mit dieser plumpen Waffe zerreißen sie das feine Gewebe des Gedankenaustausches zwischen den jugendlichen Geistern gerade der verschiedensten Herkunft und Anschauungen.

Und dadurch wird die ganze geistige Art unsrer Hochschulen verdorben, und die innere Selbständigkeit und die Wahrhaftigkeit, und alles das, was nur in der Atmosphäre der akademischen Freiheit gedeihen kann, wird allmählich aber unaufhaltsam absterben, wenn das Unkraut überhand nimmt. Darum tut ihr gut daran, auf der Wacht zu stehn, wenn auch nur der Schatten einer Bedrohung der akademischen Freiheit heraufsteigt! Unsre Hochschulen sind die feinsten Barometer der kommenden geistigen Witterung! Darum habt Dank, daß ihr beizeiten gerufen habt: Burschen heraus!

Wenn ihr so Hohes zu tun begehret, nämlich Wächter der Freiheit zu werden, dann müßt ihr auch die Gedanken hochstellen und mit ihnen zum Himmel hinaufstreben, wo der höchste Hort und Helfer ist. Das ist die ewige Grundlegung eines Idealismus, der nicht nach den ersten Enttäuschungen sich selbst aufgibt, sondern aushält, nicht nur, wenn Fels und Eiche zittern im Sturme großer Ereignisse, sondern vor allem in der Wüste des täglichen Einerleis eurer spätern Berufe. Darum folget

der Mahnung des Mannes, dessen Lieder die deutschen Studenten noch immer am liebsten singen: E. M. Arndts, und heget und pfleget aufs neue in euern studentischen Jahren auch einen frommen Sinn!

Dann werdet ihr erkennen, daß es nicht bloß „eine zufällige Geschichtswahrheit," sondern „der höchste Beweis einer notwendigen Vernunftwahrheit" — um mit Lessing zu reden — für das deutsche Volk ist, daß seine beiden größten Männer, Luther, dessen Wartburg von drüben her winkt, und Bismarck, an dessen Ehrensäule das Feuer uns umstrahlt, ein das Evangelium uns wiederbringender Apostel und ein uns auf das ureigenste Wesen unsrer deutschen Kraft zurückverweisender Staatsmann unlösbar zusammengehören. Beide aber waren bis in ihr höchstes Alter kampfesfreudige Germanenstaturen, und darum, du deutsche akademische Jugend, sei nicht träge, sondern zieh aus zum heiligen Geisteskampf um unsers Vaterlandes hohe Güter. Und wenn dereinst, darauf deuten schon jetzt alle Zeichen der Zeit, dieser Kampf hoch und höher emporlodern wird, dann sollt ihr als gestandne Männer mitkämpfen in dem frohen Bewußtsein: seit unsrer akademischen Jugendzeit waren wir mit dabei! (Tägl. Rundschau Nr. 123 vom 14. März.)

Professor Flex (Eisenach): Früher hat die deutsche Studentenschaft für Deutschlands Einheit gekämpft. Die haben wir jetzt dank der unvergleichlichen Staatskunst unsers Bismarck erreicht. Heute kämpfen wir um die Freiheit. Ob die Absendung des bekannten Telegramms nach Innsbruck nötig war oder nicht, das bleibe dahingestellt. Aber der Abgeordnete Friedberg hatte Recht, wenn er sagte, man brauche nicht gleich mit den Knien zu schlottern, wenn deutsche Studenten einmal ein Telegramm loslassen. Nur nicht ängstlich! Fühlen Sie sich in erster Linie immer als Deutsche! Halten Sie fest an der akademischen Freiheit, und lassen Sie sich kein Titelchen davon rauben! Halten Sie aber auch fest daran, daß unser Kaisertum ein protestantisches Kaisertum ist, wie Bismarck einst gesagt hat: „Ich bin eingeschworen auf ein protestantisches Kaisertum!"

13. März. Vom Kaiser geht beim Studententage auf obiges Huldigungstelegramm folgende Antwort ein: „Ich habe den Huldigungsgruß aus Eisenach gern entgegengenommen, und Ich hoffe, daß die Studenten stets bestrebt sein mögen, die deutsche Geistesfreiheit auch durch die Achtung vor der Ueberzeugung Andersdenkender hochzuhalten."

In der Verhandlung des Studententages über „akademische Freiheit" herrscht Einstimmigkeit darüber, daß die Eingriffe in Hannover scharf zu mißbilligen seien. Es findet eine Erklärung einstimmige Annahme, die sich dahin ausspricht, daß an der Technischen Hochschule in Hannover unerhörte Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Studierenden vorgekommen sind. Wenn sie zum größten Teile wirkungslos geblieben seien, so sei dies der beispiellosen Einigkeit und mustergiltigen Haltung der Studentenschaft Hannovers zu danken, der dafür uneingeschränkter Dank gebühre.

14. März. Zur Frage der konfessionellen Verbindungen wird in der Versammlung zu Eisenach folgende Erklärung beschlossen:

Der Verband deutscher Hochschulen ist der Ansicht, daß die Freiheit eines jeden Studenten weder von den Behörden noch von der Studentenschaft angetastet werden darf. Daher ist es auch berechtigt, daß sich Studenten zur Pflege von Sonderbestrebungen zusammenschließen. Der Verband ist aber der Ansicht, daß die Konfessionalität nicht Grund für die Absonderung auf studentischer Grundlage sein darf. Die Zeit des Studiums ist vielmehr außer für wissenschaftliche Bildung auch besonders für die Bildung des Charakters da. Diese ist ein besonders wertvolles erzieherisches Moment der universitas litterarum, das der Jugend Gelegenheit gibt, mit Kommilitonen der verschiedensten Anschauungen und Kreise zusammenzukommen und auch so die Anschauungen der Gegner kennen zu lernen. Dieses Moment wird aber schwer untergraben durch konfessionelle Absonderung im studentischen Leben. Diese trägt dadurch wesentlich dazu bei, daß die Spaltung unsers deutschen Volkes in zwei feindliche Parteien vergrößert wird und bedeutet damit eine ernste nationale Gefahr. Hiergegen muß sich die deutsche Studentenschaft um so schärfer wenden, als gerade das Wohl des Vaterlandes ihr höchstes Ideal ist. Aus allen diesen Gründen kann der Verband deutscher Hochschulen die konfessionelle Absonderung als studentische Körperschaften nicht anerkennen und hält daher ihre Auflösung für dringend erwünscht, wie er andrerseits eine Einigung der deutschen Studentenschaft mit Ausschluß der konfessionellen Verbindungen erstrebt.

15. März. Zu obiger Antwort des Kaisers vom 13. März an den Studententag sagt der „Hannov. Kurier“:

Der Ton des Kaisertelegramms ist es, der die Musik macht und den hochgemuten Jünglingen in Eisenach, die erwartungsvoll auf ein ermunterndes Wort des Herrschers harrten, unerfreulich in die Ohren geklungen sein wird. Denn keinem von ihnen ist es in den Sinn gekommen, die Ueberzeugung Andersdenkender mißachten zu wollen. Keine fremde Ueberzeugung ist in diesem Kampfe angetastet worden, keine soll weiterhin angetastet werden, nur Abwehr hat man geübt und will man üben gegen die Mißachtung der eignen Ueberzeugung durch Andersdenkende. Der Gerechtigkeitssinn des Kaisers will, daß unter seinem Zepter beide durch einen unseligen Zwist getrennte Konfessionen friedlich und unbelästigt nebeneinander wohnen; sein Ideal sind Zustände, wie sie in einigen Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts, vor der Schilderhebung des Ultramontanismus, zeitweise bestanden haben. Er selbst wünscht den Kampf gegen den Ultramontanismus, aber er sieht diesen offenbar als ein lediglich geistiges, nicht als das, was er tatsächlich ist, ein politisches Prinzip an. All zu hochherzig übersieht er geflissentlich, was an maßloser, verhetzender Agitation, im Ausstreuen von Haß und Verachtung, von Tücke und Verleumdung tagtäglich geleistet wird — im Namen der „Ueberzeugung Andersdenkender“.

Die Berliner „Germania“ (Zentrum) spricht sich dagegen also aus:

Die in Eisenach versammelten Herren Studenten werden nicht einen Augenblick darüber im Zweifel sein können, daß dieses Antworttelegramm des Kaisers für sie mehr als eine ernste Mahnung, ja geradezu eine schallende Ohrfeige bedeutet. Das kommt davon, wenn man Freiheit

predigt und Terrorismus übt! Seine Blamage hat der Deutsche Studententag damit weg und seinen Mißerfolg in dem Feldzuge gegen die katholischen Studentenkorporationen auch. Das Kaisertelegramm nach Eisenach war nicht nur ein rechtes Wort zur rechten Zeit, sondern in seiner Fassung auch die beste Antwort, die diesen jugendlichen Helden freien Geisteslebens bei ihren Bestrebungen, die deutsche Geistesfreiheit durch die Vergewaltigung der Ueberzeugung Andersdenkender zu vernichten, zuteil werden konnte.

Zu diesen Aeußerungen bemerken die „Hamburger Nachrichten“:

Selbstverständlich hat es dem Kaiser vollständig fern gelegen, mit seinem Telegramm die deutschen Studenten in Eisenach so züchtigen zu wollen, wie die „Germania“ die Stirn hat, zu behaupten. Wie der Kaiser über die akademische Freiheit denkt, geht aus der von der „Kreuz-Zeitung“ berichteten Aeußerung hervor, die der Herrscher kürzlich bei einer Hoffestlichkeit dem Rektor der Berliner Technischen Hochschule gegenüber getan hat und die dahin lautete, er begreife nicht, wie unsre Studenten in einem Lande, dessen Herrscher selbst Student gewesen sei und der seine Söhne habe Studenten werden lassen, zu der Befürchtung kämen, daß die akademische Freiheit angetastet werden könne; für solche Besorgnisse liege nicht der geringste Grund vor. Durch diese Aeußerung, die wir für authentisch halten zu dürfen glauben, wird es vollkommen ausgeschlossen, daß der Monarch mit seiner Depesche die Absicht verfolgt hat, die die „Germania“ unterstellt. War mit der Begründung katholischer Verbindungen auf den deutschen Universitäten und auf den Technischen Hochschulen beabsichtigt, in der akademischen Jugend eine Schutzgarde heranzuziehen, die später im Staatsleben die politischen Interessen der katholischen Kirche vertreten soll, so war der Widerstand gegen diese katholischen Verbindungen seitens der deutschen Studentenschaft erklärlich. Fraglich bleibt nur, ob gerade im Namen der akademischen Freiheit gegen sie protestiert werden konnte. Auch kann in ihrem Namen nicht wohl dagegen Einspruch erhoben werden, daß sich die katholischen Studentenvereine konfessionell von der übrigen Studentenschaft absondern.

16. März. Der „Reichsbote“ (kons.) spricht sich also aus:

Wir sind keine Freunde der katholischen Korporationen, aber wir fürchten, daß die Studentenbewegung durch ihre Zuspitzung auf den Kampf gegen diese Korporationen über die Grenzen der akademischen Freiheit hinausgedrängt und dann der Regierung oder den Gerichten Anlaß zum Einschreiten geben wird. Ueberdies können wir nicht an eine Einigung der ganzen deutschen Studentenschaft glauben; dazu ist der freiheitliebende Student viel zu individuell gesinnt; bekanntlich erstrebte auch die alte Burschenschaft 1817 eine solche allgemeine Einheit der Studenten aller Hochschulen, aber sie dauerte kaum ein Jahr und hatte schwere Kämpfe der Vertreter der Allgemeinheit mit den andern Korporationen zur Folge. Wenn die akademische Freiheit verlangt, daß allen Sonderbestrebungen, wie es in dem Beschluß heißt, Raum gewährt wird, so kann man auch den konfessionellen und katholischen Korporationen diesen Raum nicht verweigern, selbst wenn man ein Recht dazu hätte und das hat die Studentenschaft nicht, sie kann dieselben nicht verbieten. An die Herbeiführung ihrer Auflösung ist kaum zu denken; die Tendenz derselben wird aber wahrscheinlich zu Konflikten führen, die den Frieden in der Studentenschaft stören und von der zum Studium nötigen Muße ablenken würden. Die Aeußerungen der „Germania“ bilden eine geradezu freche Ausnutzung der schlichten Worte des Kaisers zugunsten der ultramontanen

Bestrebungen, zumal nachdem der Kaiser erst vor wenigen Tagen zu erkennen gegeben hat, daß er von dem Ultramontanismus nichts wissen will und seine Bekämpfung billigt.

Der „Schwäbische Merkur" spricht sich folgendermaßen aus:

Die nationale Studentenschaft hat ja zweifellos die taktische Unbesonnenheit begangen, die Abwehrbewegung gegen das Umsichgreifen der ultramontanen Verbindungen im Namen der akademischen Freiheit in die Wege zu leiten. Und insoweit mag gegen die vom Kaiser ausgesprochne Hoffnung nichts einzuwenden sein. In der Sache selbst aber sind die Studenten auf dem rechten Wege, und die an sich natürlich immer berechtigte Aufforderung, fremde Ueberzeugung zu achten, entbehrt hier der tatsächlichen Unterlage. Denn auf seiten der ultramontanen Jugendwehren handelt es sich nicht um selbständige Ueberzeugungen, um eignes Denken.

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten" schreiben über den Kampf der akademischen Jugend:

Die Jugend ergreift leicht das Richtige. Sie hat auch jetzt das sichere Gefühl, daß nicht nur ihr, sondern dem freien deutschen Geiste eine schwere Gefahr droht, die nicht durch Konzessionen, nicht durch faule Kompromisse beseitigt werden kann. Sie proklamiert darum neben Bismarck und Luther als den dritten ihrer Helden Friedrich Schiller. Die Jugend wird nicht unduldsam sein, eben weil sie die Unduldsamkeit haßt. Darum braucht es der Mahnung nicht, daß sie die Rechte der andern ehren soll. Den Kampf allerdings gegen die katholischen Verbindungen hat sie mit vollem Bewußtsein und in der klaren Erkenntnis aufgenommen, daß es sich hier nicht um einen Kampf gegen religiöse Ueberzeugungen, sondern gerade gegen eine Unduldsamkeit handelt, die um so häßlicher ist, als sie bereits die Jugend in den Schnürleib zu zwängen sucht. Es scheint, als habe der Kaiser in der Antwort, die er auf das Begrüßungstelegramm der deutschen Studenten von Eisenach gab, diesen Gesichtspunkt verkannt. In dem Kampfe gegen die Unduldsamkeit, wie ihn die Hochschulen aufnahmen, liegt gerade die größte und schönste Duldsamkeit.

Ueber ein Wachsen der katholischen Hochschulverbindungen teilt die Berliner „Germania" (Zentr.) folgendes mit:

Der C. V. der (farbentragenden) katholischen Studentenverbindungen hat in den letzten Wochen durch Teilung drei neue Verbindungen ins Leben gerufen: Vandalia in Prag (aus der Ferdinandea), Rappoldsstein in Straßburg (aus der Badenia) und Salia in Breslau (aus der Winfridia). Außerdem haben die bisher nichtfarbentragenden Vereine Ripuaria in Bonn und Gothia in Würzburg Farben angelegt und sind in den C. V. aufgenommen worden; desgleichen trägt die Arminia in Münster von jetzt ab Couleur und steht in offiziellem freundschaftlichem Verhältnis zu dem genannten Verbande. Dieser zählt nunmehr (abgesehen von der zuletzt erwähnten Arminia) achtundvierzig Korporationen an den deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen und steht damit an der Spitze nicht nur der katholischen Verbände, sondern fast aller Studentenverbände überhaupt; nur der S. C. (Korps) und D. B. (Burschenschaft) sind bisher noch numerisch überlegen.

Der Studententag in Eisenach beschließt ferner folgendes:

1. Gegenüber den in letzter Zeit mehrfach gemachten Versuchen, die altüberlieferten Rechte der Studentenschaft zu besprechen, sieht sich der V. d. H. veranlaßt, die hauptsächlich umstrittnen Forderungen, an denen die Studentenschaft jeder Hochschule unter allen Umständen festhält, einmal zu

betonen. Diese sind das Anrecht auf Studentenversammlungen in allen studentischen und nationalen Fragen, freier Verkehr der reichsdeutschen Studentenschaften untereinander und Aufrechterhaltung studentisch freundschaftlicher Beziehungen zu nicht reichsdeutschen Universitäten deutschen Sprachgebiets, Bildung von Vertretungen der Studentenschaft oder eines Teiles derselben auf Grund selbständiger Satzungen.

2. Der V. d. H. erhebt Einspruch gegen das Vorgehen des Rektors der Würzburger Universität, Professors Merkle, der eine Vertretersitzung der Würzburger Korporationen zwecks Stellungnahme zu den Eingriffen in die akademische Freiheit unter Androhung von Relegation verboten hat. Der Verbandstag erblickt in diesem Verbot einen schweren Eingriff in die innern Angelegenheiten der Studentenschaft und bedauert aufs tiefste ein solches Verhalten eines Professors einer deutschen Universität.

Der Kultusminister verfügt, daß bis auf weiteres die Bildung von neuen Studentenausschüssen sowie der Erlaß von neuen und alle Abänderungen von bestehenden Ausschußsatzungen von seiner Genehmigung abhängig zu machen seien.

7. April. Gegen diese Verfügung werden Prorektor und Senat der Universität Göttingen in einer Eingabe vorstellig, diese Verfügung „alsbald wieder aufzuheben." Sie sagen in der Eingabe u. a.:

Zunächst müssen wir es aussprechen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt als nicht wohl geeignet für die Einführung irgendeiner Neuerung auf dem fraglichen Gebiet erscheint, und in der Tat hat der hohe Erlaß in den Kreisen der Studentenschaft sehr verbitternd gewirkt. Es wird Euer Exzellenz nicht unbekannt geblieben sein, und wir fühlen uns verpflichtet, freimütig darauf hinzuweisen, daß die Studentenschaft gegenwärtig von einem tiefen Mißtrauen gegen das hohe Unterrichtsministerium erfüllt ist. Es steht uns nicht zu, an den auf andern Universitäten und Hochschulen stattgefundnen Ereignissen Kritik zu üben, aber leider läßt sich nicht verkennen, daß die Studenten seitdem in allem, was von der Ministerialinstanz ausgeht, eine beabsichtigte Schmälerung ihrer Rechte und eine willkürliche Beeinträchtigung ihrer Bewegungsfreiheit erblicken. Wir hoffen zuversichtlich, daß diese Anschauung nach einiger Zeit verschwinden wird, aber im gegenwärtigen Zeitpunkt ist mit ihr zu rechnen. Denn während bis vor kurzem der Grundzug des studentischen Lebens in Deutschland durchaus gesund war, hat sich seit den bekannten letzten Ereignissen eine bisher ganz unbekannte Neigung zur Agitation bemerklich gemacht, und es liegt die Gefahr nahe, daß unsre Studenten, ähnlich wie die Studenten gewisser andrer Länder, mehr und mehr an einer sensationellen Betätigung in der Oeffentlichkeit Geschmack finden und endlich gar tief in das politische Fahrwasser hineingeraten könnten. Um das zu verhüten, scheint uns vor allem erforderlich, daß der Agitation jetzt kein neuer Zündstoff geboten wird. Aber auch für die Zukunft können wir nur den dringenden Wunsch aussprechen, das bisherige vertrauensvolle Verhältnis zwischen der akademischen Behörde und der Studentenschaft unangetastet zu lassen. Dazu kommt noch ein weiteres: Eure Exzellenz sind kraft Ihrer Stellung genötigt, bei Ihren Entscheidungen auf Momente hochpolitischer Natur Rücksicht zu nehmen, die außerhalb der Interessensphäre der Universitäten gelegen sind. Auch dafür haben die Studenten, und gerade die besten unter ihnen, ein feines und sicheres Gefühl. Sie wünschen

mit uns Professoren, und haben dies offen ausgesprochen, daß wenigstens in bezug auf ihr studentisches Leben derartige Erwägungen den Universitäten ferngehalten werden; dies ist möglich, wenn das bisherige Selbstbestimmungsrecht den Universitäten erhalten bleibt und damit sittliches Verantwortlichkeitsgefühl auch außerhalb der wissenschaftlichen Forschung und Lehre.

(Tägliche Rundschau vom 16. April.)

16. April. Der Ausschuß der Studentenschaft der Technischen Hochschule zu Charlottenburg wird vom Rektor Miethe aufgelöst, weil dieser in einem gegen die katholischen Korporationen gerichteten Beschlusse des Ausschusses eine Verrufserklärung derselben erblickt. Da der Ausschuß diese Frage vorher verneint hatte, so gerät die Studentenschaft mit dem Rektor öffentlich in Streit.

23. April. Zu obiger Eingabe der Göttinger Universitätsprofessoren wird in der halbamtlichen „Nordd. Allg. Zeitung" bemerkt:

Die Eingabe ist bereits durch verschiedne Blätter veröffentlicht worden. In Anbetracht dieser auffälligen Tatsache erscheint es angezeigt, hervorzuheben, daß die Göttinger Eingabe sich in ihrer Begründung unnötig besorgt zeigt, indem sie dem Ministerialerlaß irrtümlicherweise eine Bedeutung beilegt, die ihm gar nicht zukommt. Denn es handelt sich dabei in Wirklichkeit keineswegs um eine größere Verwaltungsaktion, sondern lediglich um eine nahezu selbstverständliche geschäftliche Maßnahme. Es liegt bekanntlich in der Absicht der Unterrichtsverwaltung, möglichst bald unter Zuziehung berufner Organe der Universitäten und Technischen Hochschulen einzelne grundlegende Bestimmungen für die Errichtung und Zuständigkeit der studentischen Ausschüsse aufzustellen. Solange diese Angelegenheit aber noch in der Schwebe ist, kann es begreiflicherweise nicht für zuträglich erachtet werden, an dem jetzigen Stande der Dinge etwas zu ändern und damit vielleicht der weitern Entwicklung nachteilig vorzugreifen. Es gilt hier der altbewährte Satz: ut lite inchoata nil innovandum. Lediglich aus diesem Gesichtspunkt ist die obige Ministerialverfügung hervorgegangen; sie hat daher, wie dies die Göttinger Eingabe ja auch selbst anerkennt, einen durchaus vorübergehenden Charakter, es ist also auch alle Aussicht vorhanden, daß durch die demnächst in dieser Angelegenheit stattfindenden Konferenzen der Wunsch des Göttinger Senats von selbst in Erfüllung gehn wird.

29. April. Wie am 7. April die Professoren an der Universität Göttingen (S. 120), so richten die Professoren an der Universität Marburg eine Verwahrung gegen den die Bildung neuer Studentenausschüsse betreffenden Erlaß des Kultusministers vom 16. März. Sie sagen in ihrer Eingabe:

Der Erlaß bedeutet einen Bruch mit einem der wichtigsten Prinzipien unsrer Universitäten. Von alters her hat der unmittelbare Verkehr mit der Studentenschaft und die Aufrechterhaltung der akademischen Ordnung in den Händen der Universitätsbehörden gelegen. Durch Euer Exzellenz Erlaß wird eine Aenderung dieses Verhältnisses und ein direktes Eingreifen der Zentralinstanz in den studentischen Angelegenheiten angebahnt. Dieses direkte Eingreifen erachten wir für äußerst bedenklich, weil es höchst wahrscheinlich zu einer immer wiederkehrenden Erregung und zu gefährlichen Agitationen in der Studentenschaft führen wird.

In unsrer Studentenschaft herrscht heute ein gesunder, idealer Geist. Mögen Ausschreitungen vorkommen, mögen einzelne der akademischen Freiheit sich nicht würdig erweisen, im ganzen, das sprechen wir mit voller Ueberzeugung aus, ist der Geist in unsrer Studentenschaft ein guter und idealer. Namentlich hat sich unsre Marburger Studentenschaft von öffentlichen Agitationen und politischem Treiben durchaus ferngehalten. Wenn unsre Studentenschaft im letzten Semester in die Oeffentlichkeit getreten ist, so ist dies nur daraus zu erklären, daß sie geglaubt hat, in ihren hergebrachten Freiheiten beeinträchtigt werden zu sollen. Im Vertrauen auf die von Euer Exzellenz Vertretern abgegebnen Erklärungen hat sich die Studentenschaft beruhigt. Wir würden es auf das tiefste bedauern, wenn jetzt die Leidenschaften von neuem entfesselt werden sollten. Unsre Studenten sind keine Staatsbeamten und können nicht als Staatsbeamte behandelt werden. Ihren akademischen Lehrern, mit denen sie durch täglichen Verkehr und jahrhundertelange Tradition verbunden sind, schenken sie, jedenfalls dürfen wir es von Marburg behaupten, wirkliches Vertrauen. Es scheint uns überaus wichtig, dieses Vertrauen, das die friedliche Austragung von Streitfragen wesentlich erleichtert, zu erhalten und zu fördern. — Schließlich machen die Professoren noch auf das rechtliche Bedenken aufmerksam, daß nach dem die Rechtsverhältnisse der Studenten regelnden Gesetze vom 29. März 1879 die studentischen Vereinigungen den Universitätsbehörden unterstehn, und daß „eine Mitwirkung der Zentralinstanz bei der Bildung von Vereinen oder die Genehmigung von Aenderungen der Satzungen von studentischen Vereinigungen nicht vorgesehen ist."

2. Mai. Veröffentlichung einer Denkschrift der akademischen Ortsgruppen Berlins und des Zweigvereins Charlottenburg des Evangelischen Bundes „an die Kommilitonen der deutschen Hochschulen." Darin wird entschieden der Behauptung entgegengetreten, daß, wenn die katholischen Verbindungen aufgelöst werden sollten, aus denselben Gründen die akademischen Ortsgruppen des Evangelischen Bundes aufgelöst werden müßten. — Der obigen Eingabe der Göttinger Professoren haben die von fünfzehn deutschen Hochschulen zugestimmt. 148 amerikanische Hochschulprofessoren haben dem Göttinger Senat ihre Glückwünsche telegraphisch übermittelt. Ebenso haben die Lehrkörper der Universitäten von Oxford und Cambridge den Göttinger Senat zu seinem Vorgehen beglückwünscht.

3. Mai. Rektor und Senat der Universität Greifswald erklären in einer Eingabe an den Kultusminister, daß sie hinsichtlich des obigen Erlasses vom 16. März völlig den Standpunkt der Universitäten Göttingen und Marburg teilten. Sie sagen:

Der Erlaß stehe im Widerspruch sowohl mit der üblich gewesnen Behandlung der akademischen Freiheit als auch mit der Bestimmung des § 3 des Gesetzes vom 29. Mai 1879, da er ohne vorherige Anhörung der Senate erlassen worden sei. „Die spätere Auslegung des Erlasses, daß es sich nur um eine vorübergehende Maßregel handle, vermag unsre prinzipiellen Bedenken nicht abzuschwächen. Wir können vielmehr nicht unterlassen, mit allem

Nachdruck darauf hinzuweisen, daß eine allgemeine Reglementierung der Studentenausschüsse in unvereinbarem Widerspruch nicht nur mit dem Herkommen, sondern auch mit den Bedürfnissen der Universität steht und eine dauernde Gefahr für eine gedeihliche Entwicklung des akademischen Lebens in sich schließt."

Die in Hannover versammelten katholischen Studentenverbindungen Norddeutschlands erklären:

1. Wir stehn auf dem Boden der akademischen Freiheit. 2. Wir verlangen die akademische Freiheit auch für die konfessionellen Korporationen und deshalb ihre Gleichberechtigung mit andern Korporationen, insbesondre auch bei der Vertretung in den Ausschüssen für die gemeinsamen Interessen der Studentenschaft. 3. Wir betrachten es als Recht und Pflicht der katholischen Korporationen, bei allen gemeinsamen Angelegenheiten der Studentenschaft mitzuarbeiten und protestieren daher gegen jeden Versuch, die katholischen Korporationen in irgendeiner Weise von dieser Mitarbeit auszuschließen oder daran zu hindern. Diese Pflicht haben die katholischen Korporationen seit ihrem Bestehen, also seit mehr als fünfzig Jahren erfüllt und niemals den Frieden an den Hochschulen gestört.

4. Mai. Hiergegen spricht sich die Charlottenburger Studentenschaft dahin aus:

Die katholischen Korporationen entsprechen ihrem Wesen nach nicht den Traditionen studentischer Körperschaften, infolgedessen können sie als solche nicht anerkannt werden, und es kann ihnen das Ansehen und die Achtung, die speziell studentische Körperschaften genießen, nicht zuerkannt werden. Eine Verletzung der Ehre dieser Korporationen oder gar ihrer Mitglieder ist hierbei völlig ausgeschlossen.

10. Mai. Ein außerordentlicher Verbandstag deutscher Hochschulen findet in Weimar statt. Vertreter haben entsandt die Universitäten Berlin, Breslau, Münster, Marburg, Rostock, Erlangen, Freiburg, Gießen, Göttingen, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, München und Würzburg. Ferner sind vertreten die Technischen Hochschulen Braunschweig, Aachen, Charlottenburg, Darmstadt, Dresden, Freiberg, Hannover, Karlsruhe, München und Straßburg, sowie die Bergakademie Berlin. Ausländische Gäste sind erschienen von den Universitäten Bern, Zürich und Prag.

Bezüglich der vom preußischen Kultusministerium nach Berlin einberufnen Rektorenkonferenz wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Verbandstag deutscher Hochschulen hat die feste Zuversicht, daß die Rektoren der deutschen Hochschulen auf ihrer demnächst stattfindenden Rektorenkonferenz zu Berlin das altüberlieferte Recht der Studentenschaft, ihre Angelegenheiten im Rahmen der akademischen Gesetze selbst zu ordnen und zu diesem Zwecke sowohl innerhalb der eignen Hochschule als auch von Hochschule zu Hochschule in ungehinderten Verkehr zu treten, geschlossen verteidigen werden. Er erblickt in der Absicht des Kultusministeriums, für alle Hochschulen einheitliche Normen zu schaffen, sowohl einen Eingriff in ihre überlieferten Rechte als auch eine Verkennung der historischen

Entwicklung unsers deutschen Studentenlebens, die auf jeder Hochschule zu eigenartigen, von denen der andern abweichenden Formen und Gebräuchen geführt hat. Eine Uniformierung dieser Gebräuche würde die reiche Individualität der deutschen Hochschulen, die ihnen ihr eigenartiges, von der ganzen Welt bewundertes Gepräge gibt, vernichten. Erkannt und gewürdigt werden kann diese Eigenart jeder Hochschule nur von ihren Professoren, die mit ihr und ihren Ueberlieferungen verwachsen sind und mit den Studenten das untrennbare Ganze der universitas litterarum bilden. Zu ihnen haben wir das Vertrauen, daß sie im Geiste der Ueberlieferungen, nicht nach schematischen Begriffen auf uns einwirken werden. Wir bitten, an den altbewährten Formen, nach denen jede Hochschule frei und selbständig ihre Gestaltung bestimmen durfte, nicht rütteln zu wollen.

11. Mai. Der Verbandstag deutscher Hochschulen in Weimar stellt für seinen neugegründeten Verband bestimmte Satzungen auf. In diesen heißt es u. a.:

Die wirksame Betätigung des Prinzips der Selbsterziehung wird dem Studenten gewährleistet durch die akademische Freiheit. Diese schließt vor allem in sich: 1. die Lernfreiheit, 2. die Freiheit, sich zu Vereinigungen zum Zwecke der Selbsterziehung zusammenzuschließen und allgemeine studentische Angelegenheiten sowohl innerhalb der eignen Hochschule als auch zwischen verschiednen Hochschulen frei zu besprechen. Die akademische Freiheit, die der Student genießt, legt ihm auch die Pflicht auf, sie nicht zu mißbrauchen. Mißbrauch der Freiheit aber ist es, wenn man die oben ausgesprochnen Pflichten des Studenten verletzt und sich insbesondre zu geschlossenen Korporationen rein politischer und konfessioneller Natur von der übrigen Studentenschaft absondert.

In den Beschlüssen wird alsdann also fortgefahren:

Auf dieser gemeinsamen Grundlage haben sich die Vertreter der deutschen Hochschulen zu einem Verbande der deutschen Hochschulen zusammengeschlossen. § 1. Der Verband bezweckt die Einigung der deutschen Studentenschaft sowie die Vertretung und Förderung der allgemeinen studentischen wie nationalen Interessen, soweit letztere sich mit dem Wirkungskreis deutscher Studenten berühren. Von jeder aktiven Politik hält sich der Verband fern. § 2. Mitglied des Verbandes kann jeder Student einer reichsdeutschen Universität, Technischen Hochschule oder Bergakademie werden, wo nur eine vom Verband deutscher Hochschulen anerkannte Organisation besteht. Jede Hochschule hat das Recht, die Form dieser Vertretung so zu wählen, wie sie der bei ihr bestehenden historischen Entwicklung und Gründen der Zweckmäßigkeit entspricht.

Hinsichtlich der konfessionellen Studentenverbindungen erklärt der Verbandstag:

Er stelle fest, daß der Verband deutscher Hochschulen niemals beabsichtigt hat, bei irgendwelchen Behörden die Auflösung dieser Verbindungen zu verlangen. Wenn der Verbandstag in Eisenach am 12. März (S. 113) ausgesprochen hat, er halte die Auflösung konfessioneller Verbindungen für erwünscht, so wurde damit lediglich ein prinzipieller Standpunkt gekennzeichnet und die einfache Folgerung aus der Tatsache gezogen, daß der Verband derartige Korporationen für nicht existenzberechtigt ansieht und in der durch sie geforderten Verschärfung der konfessionellen Gegensätze eine nationale Gefahr erblickt. Dabei ergibt sich für den Verband das Recht und die Pflicht, die andersdenkende Studentenschaft im Gegensatz zu den konfessionell abgesonderten Kommilitonen zusammenzuschließen.

16. bis 19. Mai. Eine Konferenz der Universitätsrektoren im Kultusministerium erledigt mehrere Organisationsfragen. Auch über die Ausländerfrage ergibt sich eine allseitige Verständigung. Desgleichen über die Behandlung der Stipendien für Privatdozenten. Ferner bildet die Frage des Frauenstudiums einen Gegenstand der Besprechung. Die Angelegenheit der Studentenausschüsse findet nach eingehender Erörterung ihre Erledigung durch folgende Ansprache des Kultus- und Unterrichtsministers:

„Meine Herren! Ich habe aus den Verhandlungen unsrer Konferenz die vertrauensvolle Zuversicht gewonnen, daß es den akademischen Behörden gelingen wird, in der Angelegenheit der Studentenausschüsse auch ohne allgemeine Festsetzungen die Ordnung und den Frieden aufrechtzuerhalten und insbesondre die konfessionellen Verbindungen und Vereine gegen jede Beeinträchtigung ihrer vollen Gleichberechtigung zu schützen sowie auch die Ansprüche der nichtinkorporierten Studierenden zur gebührenden Geltung zu bringen. In der Voraussetzung, daß sich diese Erwartung erfüllen wird, will ich, um den Wünschen der Rektoren möglichst entgegenzukommen, von einer Ergänzung der Statuten in der bezeichneten Richtung absehen. Hiermit kommt denn auch der vielfach mißverstandne Erlaß vom 16. März d. J., der nur darauf berechnet war, präjudizierliche Maßnahmen zu verhindern, von selbst in Wegfall.“ — Diese Entschließung des Ministers wird von den anwesenden Rektoren mit Dank aufgenommen.

(Nordd. Allg. Ztg. vom 21. Mai.)

13. Juni. Auch die in Eisenach tagende Jahresversammlung der deutschen Burschenschaften spricht sich am neunzigsten Jahrestage ihres Bestehens sehr entschieden im Sinne der Bewegung für die akademische Freiheit und gegen die konfessionellen Verbindungen aus. In letzterer Beziehung hatte die „Bubenruthia“ in Erlangen eine gegen „die Römlinge“ gerichtete scharfe Fassung vorgeschlagen.

Sechster Abschnitt.

Parteibewegung.

I.

Freisinnige Vereinigung.

15. Januar. Beratungen des Vorstands des „Liberalen Wahlvereins“ in Berlin haben, wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilt, das Ergebnis, daß unzweideutig festgestellt worden sei: Innerhalb

der sich zur Freisinnigen Vereinigung zählenden Kreise bestehn grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten oder Gegensätze nicht; man teile durchweg die Ansicht, daß es Aufgabe der Partei sei, an der Durchführung ihres Programms unter Anlehnung an die übrigen bürgerlichen liberalen Parteien zu arbeiten.

12. Februar. Parteitag in Berlin. Abg. Schrader sagt in einem Ueberblick über die politische Lage:

Wir sind einig in der Beurteilung der Gesamtlage, einig darin, daß ein Zusammenschluß aller wahrhaft Liberalen gegen die Reaktion nötig ist, wir sind einig in der Verurteilung der Ziele der Sozialdemokratie und einig, daß wir ihnen, wo wir etwas erreichen können, entgegenzutreten haben, einig aber auch darin, daß wir, wenn es gilt, der Reaktion einen Hieb zu versetzen, vor einer Verständigung mit der Sozialdemokratie nicht zurückzuschrecken haben. Wir müssen sehen, aus einer zurückgegangnen Partei eine vorwärtsstrebende zu werden. Das Vorwärtsstreben zeigt sich allenthalben dank unsern neugewonnenen Freunden. Ueberall in Süddeutschland zeigt sich das Bestreben nach Einigung, und ich konstatiere, daß uns das nationalsoziale Element hierbei nirgends Schwierigkeiten gemacht hat.

Nachdem eine Aenderung des Organisationsstatuts angenommen ist, kommt es zu einer weitern Aussprache über das Verhältnis zu den andern liberalen Parteien und zur Sozialdemokratie. Justizrat Haber aus Leipzig gibt folgende Erklärung ab:

Der Verständigung der liberalen Gruppen in Sachsen biete die Frage, wie man sich zur Sozialdemokratie stellen wolle, die größten Schwierigkeiten. Die Verständigung sei aber auf dem Boden zu erreichen, daß man die ganze Angelegenheit lediglich als eine taktische Frage auffasse. Es handle sich eben um eine verschiedenartige Auffassung des Wesens der Sozialdemokratie, eine Verschiedenartigkeit, die infolge des Doppelgesichts, das die Sozialdemokratie trage, berechtigt sei. Heute vertrete die Sozialdemokratie das altliberale Programm, und morgen zeige sie sich als erbittertster Gegner des Liberalismus und entrolle die Fahne der Revolution, von der aber bei der praktischen Arbeit der Sozialdemokraten keine Rede sei. Von diesem Gesichtspunkt aus, daß die Stellungnahme zur Sozialdemokratie eine rein taktische und allein nach lokalen Verhältnissen zu beurteilende Frage sei, ließen sich die Schwierigkeiten überall überwinden. „Wir werden der Sozialdemokratie keine solche Rolle einräumen, daß wir um ihretwillen den Liberalismus spalten. Wegen der Bündnis- oder Stichwahlfrage gehn wir nicht auseinander. Wichtiger als alles andre ist uns die Einigkeit unter uns. Man sieht heute im Lande auf das, was wir hier tun. Wir gehören zusammen und wollen zusammen bleiben, und die Stellungnahme zur Sozialdemokratie soll von uns als taktische Frage stets von Fall zu Fall beurteilt werden."

Hiernach wird der Antrag, zu erklären, daß die neuen Handelsverträge für die Partei unannehmbar seien, mit großer Mehrheit angenommen.

II.

Handelsvertragsverein.

8. Februar. Der Gesamtausschuß des Handelsvertragsvereins beschließt einstimmig folgende von Bohlen aus Hamburg und Gothein aus Breslau beantragte Erklärung:

Die neuen Handelsverträge bestätigen die schlimmsten Befürchtungen. Insbesondre erhöhen die Verträge mit Oesterreich-Ungarn, Rußland, der Schweiz und Rumänien die Zollschranken dermaßen, daß für die wichtigsten Zweige der deutschen Industrie die Ausfuhr dorthin schwer geschädigt werden wird. Man zwingt sie damit immer mehr, durch Errichtung von Filialwerken im Auslande dort die Industrie zu entwickeln und so dem Vaterland unberechenbaren Schaden zuzufügen. Der Handelsvertragsverein erhebt Protest gegen eine Handelspolitik, die unsre hochentwickelte Industrie und den innig mit ihr verbundnen Handel aus ihrer schwer errungnen hervorragenden Stellung auf dem Weltmarkte zu verdrängen und damit die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands auf das schwerste zu erschüttern droht. Er richtet deshalb die dringende Aufforderung an Industrie und Handel, durch festen Zusammenschluß und gemeinsame Arbeit dahin zu wirken, daß ihre Interessen wiederum die ihnen gebührende Berücksichtigung in der deutschen Wirtschaftspolitik finden.

III.

Bund der Landwirte.

12. Februar. Die Generalversammlung findet in Berlin statt. Der erste Vorsitzende v. Wangenheim von Klein-Spiegel führt aus:

Nach zwölf Jahren des Kampfes und Ringens stehn wir heute vor der ersten Periode des Abschlusses dieses Kampfes. Nicht freiwillig sind wir in diesen Kampf eingetreten. Er ist uns aufgezwungen worden durch das unselige Wort des Reichskanzlers Caprivi, daß Deutschland ein Industriestaat sei. Er ist uns aufgezwungen worden durch die unselige Tat, die der deutschen Industrie nicht nur den Inlands-, sondern auch den Auslandsmarkt zu schützen suchte — auf Kosten der deutschen Landwirtschaft. Wir wollen keine einseitige Bevorzugung der Landwirtschaft. Das haben wir durch Tat und Wort und im wirtschaftlichen Ausschuß bewiesen. Wer also das Gegenteil trotzdem noch behauptet, sagt die Unwahrheit. Wir wollen gleiches Recht für alle Erwerbsstände. Wir erstreben dieses Ziel durch eine Gesetzgebung, die in ihrem Endresultat nicht wenige Besitzende und eine große Masse besitzloser Proletarier schafft, sondern einen großen Mittelstand in Stadt und Land, zum Wohle des Landes, des Christentums, der Monarchie. Nun liegen die neuen Handelsverträge vor, und es entsteht die Frage: Was haben sie uns nach all der Arbeit gebracht? Es wäre eine gefährliche Täuschung, wollten wir glauben, daß alles oder auch nur das meiste erreicht wäre von unsern berechtigten Forderungen. Wer die Verträge genauer studiert, wird finden, daß auch hier die Landwirtschaft einzelner Zweige eine Verschlechterung erfahren hat, daß über viele Maßnahmen noch nicht geurteilt werden kann, weil wir nicht wissen, wie man sie durchführen wird. Aber es wäre auch ungerecht und töricht, wollten wir verkennen, daß in den Verträgen auch Verbesserungen für die Landwirtschaft vorhanden sind. Nach welcher Seite hin sich ein Ueberschuß ergeben wird, kann man heute nicht

sagen. Wir glauben mit den jetzigen Handelsverträgen den ersten Schritt zur Abwehr von dem früher gegangnen Wege der einseitigen Bevorzugung der Industrie getan zu haben. Das begrüßen wir freudig! Auch in diesen Verträgen ist der Schutz für die Industrie für den inländischen Markt erhöht. Es liegt uns ein Teil der Handelsverträge vor. Was die übrigen mit den überseeischen Staaten bringen werden, wissen wir nicht; wir hoffen aber, daß die Verhandlungen in dem Geiste geführt werden, der der Landwirtschaft ihr Recht zukommen läßt. Trotz der Besserung ist nicht Vertrauensseligkeit am Platze, denn noch sind wir nicht so weit, daß eine vollständige Umkehr von der frühern Politik eingetreten ist. Ich erinnere nur an die Kämpfe um die Kanäle. Nicht Gegnerschaft gegen die Verbesserung unsrer Verkehrsmittel hat uns bei unserm Widerstande beeinflußt, auch nicht Haß gegen den Handel und die Industrie war es, sondern weil wir es als eine Verletzung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit betrachteten, daß ein kleiner Landesteil, der ohnehin schon bevorzugt war, auf Kosten der Allgemeinheit Vorteile erhielt, und weil wir bei Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur eine Proletarisierung befürchten. Ich komme weiter an die Rückwärtsrevidierung des Börsengesetzes. Das war unser erster Erfolg auf dem Papier. Aber auch hier vermißten wir eine Ausführung der Beschlüsse. Ueberall sehen wir Verbeugung vor der Sozialdemokratie und schlechte Behandlung des Mittelstandes, auf den sich die Regierung doch allein stützen kann. Mehr denn je fordert man von uns Vertrauen. Wir Landwirte haben nie prinzipiell Opposition getrieben, und stets haben wir sachlich gekämpft. Aber Vertrauen um Vertrauen. Der deutsche Mittelstand vertraut, trotz allen Gelehrten, die ihm die Existenz abgesprochen haben, auf seinen Gott. Wir vertrauen unserm Kaiser, aber nicht wie Sklaven, die rufen: Caesar morituri te salutant, sondern wie freie deutsche Männer rufen wir: Seine Majestät der Kaiser lebe hoch!

Sodann tritt als zweiter Redner Bundesvorsitzender Dr. Rösicke aus Gersdorf auf, der den Sieg des Bundes der Landwirte feiert. Zwölf Jahre harten Kampfes sind vorüber. „Der Text der Verträge ist heute anders, wenn auch nicht viel. Aber anders klingt doch die Melodie, die sie begleiten. Der deutsche Bauernstand ist wieder als gleichberechtigt anerkannt worden! Und der erste Beamte des Reiches hat es ausdrücklich getan. Das ist ein Sieg!"

Es wird folgende Erklärung beschlossen: „Die Generalversammlung erkennt an, daß die dem Reichstage vorgelegten Handelsverträge in mancher Hinsicht eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen herbeiführen können. Unbedingte Voraussetzung dessen ist aber eine umsichtige Handhabung der Verträge. Sie betrachtet die Tendenz der Verträge immerhin als einen ersten Schritt der Abkehr von der Caprivischen einseitigen Exportpolitik, stellt aber fest, daß eine große Reihe berechtigter Wünsche der Landwirtschaft eine Berücksichtigung nicht erfahren hat. Sie gibt sich der Hoffnung hin, daß die verantwortlichen Leiter der Politik des Reiches und der Einzelstaaten in fortschreitender Erkenntnis der Notwendigkeit der Erhaltung und Stärkung des deutschen Bauernstandes mit Ernst und Entschiedenheit

bemüht sein werden, seine Existenzbedingungen wieder so zu gestalten, daß der notwendige und berechtigte Ausgleich mit denen hergestellt wird, die den andern Berufsständen im Deutschen Reich eingeräumt werden."

22. Februar. Der Gesamtvorstand und Ausschuß des Bundes veröffentlicht einen ausführlichern Ausspruch derselben Richtung.

IV.

Protestantenverein.

10. März. In der Berliner Ortsgruppe des deutschen Protestantenvereins hält der Berliner Universitätsprofessor Pfleiderer einen Vortrag über „Der Protestantismus und die Zukunft des Deutschen Reichs." Redner führt folgendes aus:

Friedrich der Große kannte keine konfessionelle Engherzigkeit, und die Katholiken erfreuten sich unter ihm der weitestgehenden Freiheit ihrer Religionsübung; sogar die Jesuiten wurden im Lande geduldet. Dennoch war seine Monarchie ganz von protestantischem Geist erfüllt, und auf ihm beruhte ihre Kraft und Gesundheit. Der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich von 1866 war die endgiltige Auseinandersetzung zwischen dieser Monarchie Friedrichs des Großen und Rom. Kardinal Antonelli glaubte die Welt untergehn zu sehen, als die Kunde von dem Niederbruch des Kaiserreichs bei Königgrätz an ihn kam. Die Hoffnung der Jesuiten, durch Frankreich in dem unter ihrer Mitwirkung angezettelten Kriege von 1870/71 die Ergebnisse der Niederlage Benedeks zunichte gemacht zu sehen, erwies sich als trügerisch. Man war in Rom genötigt, sich mit dem Erstehn des protestantischen Kaiserreichs abzufinden. Und obgleich man es bis dahin, in seinem Werden, versteckt und offen in jeder Weise bekämpft hatte, stellte man ihm nunmehr die Zumutung, seine junge Kraft zugunsten des Heiligen Stuhls bei dessen Auseinandersetzung mit Italien in die Wagschale zu werfen. Die Ablehnung dieses Ansinnens durch Bismarck führte zur Mobilmachung der deutschen Katholiken, zum Eingreifen des Zentrums in unsre innerpolitische Entwicklung. Das Zentrum wurde der tatkräftige Förderer aller Feinde des jungen Reichs, sofern sie nur Katholiken waren; insbesondre Protektor der Polen. Fürst Bismarck sah sich genötigt, eine Gegenmobilmachung vorzunehmen: der Kulturkampf begann! Leider wurde ein schwerer Fehler nicht vermieden, indem man den aussichtslosen Versuch machte, sich in die innern Verhältnisse der katholischen Kirche einzumischen, insbesondre auf die Erziehung des Klerus einzuwirken. Derartige Unternehmungen müssen scheitern, wo und wem gegenüber sie auch versucht werden mögen. In Deutschland haben sie zum Verlieren des Kampfes und zu einem politischen Zusammenschluß der Katholiken geführt, dem sich auch lauere und gut national gesinnte Elemente aus Abneigung gegen jede Gewissensbedrängung nicht entzogen. Für den Staat höchst wertvolle Elemente gingen so der guten Sache verloren und gerieten unter ultramontane Führung. Der Zentrumsturm fügte sich schnell Stein um Stein; er ist bis heute unerschüttert geblieben und beherrscht unser innerpolitisches Leben. Das stärkste der Mittel, mit denen das Zentrum arbeitet, ist das Hinarbeiten auf grundsätzliche Absonderung aller deutschen Katholiken von ihren protestantischen Mitbürgern; sein Ziel ist die

Zurückdrängung unsers geistigen Lebens auf das mittelalterlich katholische Ideal. Schiller, Goethe, Fichte, Kant, Leibniz sollen vergessen werden, als wenn sie nie gelebt hätten; die Philosophie des Thomas von Aquino soll unser Denken und unsre Erkenntnis neuerdings begrenzen. Was tun? Mit dem Schimpfen auf die Regierung ist nichts geholfen; sie muß mit gegebnen Verhältnissen rechnen und kann nicht anders, als dem Zentrum, das nun einmal allmächtig ist, seine Unterstützung durch Konzession um Konzession abkaufen. Auch der Kaiser, der ganz zweifellos ein guter Protestant ist, kann hieran nichts ändern. Schlagen wir lieber an unsre Brust: Unser ist die Verantwortung; warum schicken wir der Regierung keinen andern Reichstag? So können wir uns nicht beklagen, wenn es, worüber wir uns nicht täuschen wollen, bei uns mit dem Protestantismus rückwärts geht. Einige trostreiche Erscheinungen sind ja immerhin zu beobachten. Ich rechne als hocherfreulich hierzu das Wachstum des Evangelischen Bundes um 30000 Mitglieder unter dem Einfluß der beginnenden Zerbröcklung des Jesuitengesetzes; auch das Aufbegehren der akademischen Jugend gegen die katholischen Verbindungen gehört hierher. Sehr geschickt sind die jungen Leute zwar nicht zu Werke gegangen, und ich hätte mir die Einleitung des Kampfes anders gewünscht. Es ist ein Widerspruch, im Namen der akademischen Freiheit die Unterdrückung mißliebiger akademischer Vereinigungen zu fordern. Warum haben sich die Herren, unbeschadet ihrer sonstigen Stellung und Vereinszugehörigkeit, nicht lieber in Massen zu einer antiultramontanen Vereinigung zusammen- oder dem Evangelischen Bund angeschlossen? Das hätte imponiert, und zwar mehr als der Ruf nach der Polizei, nach der Regierung! Aber trotzdem — wir Alten haben im Kulturkampf ähnliche Fehler gemacht! — die Bewegung an sich war unbedingt erfreulich! Erfreulich ist es auch, daß sich von gläubigen Katholiken, wie in der Zeitschrift „Das zwanzigste Jahrhundert," Widerspruch meldet gegen die Identifizierung von Ultramontanismus und Katholizismus. . . . Ich erwähnte den Evangelischen Bund. Er hat sich sehr erhebliche Verdienste erworben um die Erweckung des protestantischen Verantwortlichkeitsgefühls. Doch kann die Abwehr nicht auf das konfessionelle Gebiet beschränkt werden; wir müssen sie auf viel breitere Grundlage stellen. Auch Katholiken und Juden sollen uns willkommen sein, wenn sie in der Erkenntnis der Verderblichkeit des Ultramontanismus mit uns eins sind! Namentlich solcher Katholiken gibt es viele. Von ihnen können wir den Anschluß an eine Vereinigung, die ihrerseits strenges Festhalten an Dogmen fordert, nicht erwarten. Sie würden den Einwand erheben, daß sich unsre Dogmen von denen der katholischen Kirche allenfalls in der Nuance unterschieden, in der Sache selbst dagegen nicht. Was uns allein helfen kann, ist der enge Zusammenschluß aller antiultramontanen Kreise, namentlich bei den Wahlen. Ich empfinde keinerlei Zuneigung gegenüber der Sozialdemokratie, aber — der Ultramontanismus ist unendlich viel gefährlicher als sie. Man muß zu der Erkenntnis kommen und nach ihr handeln, daß keine andre politische Richtung das Reich und unsre Kultur mit ähnlichen Gefahren bedroht wie dieser. Immer und überall muß die Parole lauten: Der Zentrumsmann ist der Feind! Dann bedarf es eines neuen Liberalismus! Das Vordringen des Ultramontanismus ist in der Hauptsache mit verursacht durch den Niedergang der liberalen Parteien. . . . Wenn ein reifer, ein neuer Liberalismus, der seiner sozialen und namentlich auch seiner nationalen Aufgaben sich bewußt ist, heute sein Haupt erhebt, dann schließt sich alles, alles ihm an, dann endlich ist der Zentrumsturm zerstoben in nichts! Hierauf beruht die Zukunft des Deutschen Reichs!

V.

Evangelischer Bund.

22. März. In einer großen Volksversammlung des Evangelischen Bundes in Berlin redet Pastor Everling aus Krefeld über „Toleranz und Parität."

Der Redner schildert, wie die Flut der Literatur sich an ihn heranwälzte, als er sich mit der Frage beschäftigte, denn so alt wie die Reformation sei auch die Frage nach der Toleranz. „Das Wort Toleranz gefällt mir in mancher Hinsicht nicht. Es heißt auf deutsch »Duldung«, erweckt aber stets die Vorstellung, daß das »Tolerieren« nicht grundsätzlich, sondern nur ausnahmsweise zugelassen werden soll, mit andern Worten, daß nur »geduldet« werden soll. Wir aber wollen mehr! Wir wollen ein grundsätzliches Zulassen von andersartigen Anschauungen, wir wollen einen positiven Begriff haben. Was die Ultramontanen unter Toleranz verstehn, zeigt sich so recht in einem kleinen Büchlein des Jesuiten Roh, das »Die Grundirrtümer unsrer Zeit« betitelt ist und 1905 in Freiburg i. Br. erschien. Da findet man, daß auch dieser Mann mit dem Worte »Toleranz« nicht zufrieden ist, das nur für oberflächliche Leute geschaffen sei. Er sagt ungefähr: „Das Wort heißt auf Deutsch schlechthin »dulden«. Das Wort »dulden« aber brauchen wir nur dann, wenn von etwas die Rede ist, was wir nicht gern haben, und was wir lieber beseitigt sähen." Was aber will der Jesuit Roh an die Stelle der Toleranz setzen? Man höre: »Du aber, göttliche Charitas, gieße Du lindernden Balsam in die Wunde, die die traurigste aller Spaltungen geschlagen hat.« Also er will die »Toleranz« durch die »Charitas« ersetzt wissen, und darunter versteht er die mitleidige Liebe. Aber das ist die Liebe des Bären, der seinen Feind so lange liebevoll umarmt, bis ihm der Atem ausgeht! Roh will uns alle einfach katholisch machen, dann ist die wahre Toleranz da. Wir Protestanten üben auch heute Toleranz, nicht, weil wir dazu gezwungen werden, und auch nicht nur da, wo wir Vorteil davon hoffen, sondern aus Ueberzeugung, und zwar aus Achtung vor andrer Ueberzeugung. Dafür aber verlangen wir auch Achtung von andern für unsre eigne Ueberzeugung. »Unsre Toleranz aber muß auch ihre Grenzen haben an der Intoleranz unsrer Gegner. So duldsam man auch sein will, einem gegenüber können wir nicht duldsam sein, gegenüber der Unduldsamkeit.« So sprach Fürst Bülow im Landtage. Der Toleranzgedanke darf nicht zu einem Götzen werden, daß man darüber die eigne Ueberzeugung vergißt. Wenn nun in einem Staate eine Religionsgemeinschaft besteht, die gegenüber den andern unduldsam ist, so müßte dieser Religionsgemeinschaft die Möglichkeit dazu genommen werden. Heute herrscht bei uns aber die klerikale Minderheit über die nichtklerikale Mehrheit. Gegenüber ihren Machtansprüchen muß ein entschlossener Kampf geführt werden. Was aber tut die herrschende Minderheit? Sie dreht den Spieß um und stellt sich als die unterdrückte hin: Toleranzantrag! (S. 82.)

Hierauf geht der Redner die vierzehn Paragraphen des sogenannten Toleranzantrages durch. Die katholische Kirche erlange damit die größte Freiheit gegenüber dem unfreien Staat. Das Zentrum benutzt die staatsbürgerliche Toleranz zur gesetzlichen Festlegung egoistischer Intoleranz. Und ebenso, wie die Toleranz, ist auch die Parität in der katholischen Geschichte nicht zu finden; trotzdem verlangt das Zentrum eine solche vom Staate. Es erhebt ein Geschrei, wenn auf einen protestantischen Oberlandesgerichtspräsidenten wieder ein protestantischer folgen soll, noch dazu

in einem katholischen Bezirk. Der Staat muß den einzelnen Kirchengesellschaften nach ihrer Eigenart gerecht werden. Darum hüten wir uns vor dieser unbeschränkten, absoluten Parität, das ist ein Oelgötze, der nicht gerecht, sondern ungerecht wirken muß. Die Seele der Parität ist die Gerechtigkeit. Parität ist nicht blinde Gleichheit, sondern ausgleichende Gerechtigkeit. Schreiben wir darum auf das Banner für Toleranz und Parität: „Achtung der ehrlichen Ueberzeugung, Uebung edler Gerechtigkeit."

Darauf stimmt die Versammlung einer Erklärung bei, daß sie, in Uebereinstimmung mit dem Deutsch-evangelischen Kirchenausschusse, in dem Gesetzentwurf des Zentrums über die Freiheit der Religionsübung den gefährlichen Versuch erblicke, den unter schweren Kämpfen des deutschen Volkes errungnen Rechtszustand von staatlicher Kirche und Schule zu vernichten und die Rechtsgrundlagen der evangelischen Kirche aufzuheben. Seine Annahme würde die Auflösung aller evangelischen Kirchen zur Folge haben, zu unübersehbaren Streitigkeiten führen und der notorischen Intoleranz der katholischen Kirche den Schein der gesetzlichen Grundlage geben. Demzufolge wird der Reichstag aufgefordert, im Interesse wahrer Toleranz und zum Segen unsers Volkes diesem Entwurf die Zustimmung zu versagen.

4. April. In einer Volksversammlung des Evangelischen Bundes zu Schöneberg tritt der Superintendent Meyer aus Zwickau mit etwa folgender Rede auf:

Im Kanonendonner des Krieges von 1870 und 71 hallten die Hammerschläge nach, mit denen einst Luther an der Wittenberger Schloßkirche seine Thesen gegen den Ablaß anheftete. Das neue Kaiserreich war die nationale Krönung des Reformationswerks. Unser Geist, unsre Wissenschaft werden vom Protestantismus geführt, er ist der Schöpfer und Träger der deutschen evangelischen Kultur. Unsre gesamte Weltanschauung lebt in der frischen, freien Luft des evangelischen Geistes und steht nicht mehr als Kammerdiener in den Gemächern des Vatikans. Zwar übten auch die Habsburger einst die Macht aus über die deutsche Nation, doch das war nur ein leerer Titel, eine hohle Form. 1806 brach das morsch gewordne Reich zusammen, aber auf seinen Trümmern war deutlich zu lesen, daß das deutsche Volk aufgehört habe, Schirmvogt des Papstes zu sein. Der Allmächtige hat uns 1871 das mächtige neue Reich unter dem protestantischen Kaisertum geschaffen. Jene Tage brachten eine Fülle von Heldengestalten, wie sie niemals zuvor in der Weltgeschichte an einer Stelle gestanden. Das deutsche Volk war berufen, schwere Aufgaben zu lösen, die ihm in der Reformation gegeben waren. Dazu wurde es 1871 geeint, es wurde damit Schirmherr des protestantischen Glaubens. Dies ist der weltgeschichtliche Beruf der Deutschen.

Das wird aber nicht von allen verstanden und auch von unsrer Regierung nicht. Sie schreibt in den Akten von Marianischen Kongregationen, akademischer Freiheit und dergleichen mehr. Und es ist ihr Bestreben, immer alles so zu schreiben, daß keine Einwände von der herrschenden Partei, der römischen, vorgebracht werden können. Man sollte, statt in den Akten zu suchen, doch mehr das Blatt der Weltgeschichte studieren und keine Handelsverträge mit Rom abschließen. Indessen will man nur die Schwierig-

keiten des Tages beseitigen, Konflikten aus dem Wege gehn. Man kommt auch allerdings an ihnen vorbei, aber um die Rechte des Zentrums freundlich zu schütteln, läßt man in seine Hand einen Backschisch nach dem andern gleiten. Und das geschieht dann alles unter der Etikette: „Versöhnung der beiden Konfessionen.“ Dabei vergißt man, daß man das Zentrum immer reichlicher mit Waffen ausstattet, die es in dem Kampfe gegen den Protestantismus begünstigen. Nun, wenn die Regierung den Protestantismus nicht schützen kann, so muß dies das deutsche Volk aus sich selbst heraus tun. Auch die Reformation hat lange die deutsche Volksseele bewegt, aber es bedurfte erst eines Luther, um sie ans Licht zu bringen. Ebenso war es nach Jena und Auerstädt, als der deutsche Geist aus elender Erschlaffung erst durch einen Arndt und Schleiermacher aufgerüttelt wurde. Und vor 1870 regte sich schon viele Jahrzehnte lang in den deutschen Stämmen die Sehnsucht nach Einigung. Was vor 1813 die Patrioten vollbrachten, das erstrebt in der Gegenwart der Evangelische Bund. Er will das deutsche Volk aufwecken, damit es die Schmach empfinde, die der fremde Geist ihm aufdrückt, daß es sich mutig auflehne gegen die religiöse Organisation der Romanen bei uns, dem Ultramontanismus das Zepter über die deutsche Erde aus der Hand zu schlagen. Im Protestantismus und seiner Frömmigkeit offenbart sich am besten das deutsche Wesen, und darum dient die deutsche Politik auch diesem Wesen, wenn sie im Einklang mit der Reformation handelt.

Dieses Ziel wurde einen Augenblick verdunkelt, als es galt, die Rüstung zu Wasser und zu Land zu stärken, das Reich einheitlich zu gestalten. Es kamen das wirtschaftliche Ringen um den Weltmarkt, die große soziale Bewegung, die wissenschaftliche und künstlerische, die Frage der Jugendbildung. Unser Gemüt wurde dadurch angespannt und verlor dabei den Blick auf den Kernpunkt: seine Geschichte und seine Religion. Inzwischen sammelte der Ultramontanismus mit Eifer und Geschick seine Scharen und gewann den Einfluß im Reichstage. Er hat dabei immer sein politisches Ziel im Auge behalten: den Protestantismus allmählich ungefährlich zu machen. Aber wenn jetzt der fremdgeborne Ultramontanismus wuchtig über die deutsche Erde schreitet, so soll das deutsche Volk von neuem, wie zu Luthers Zeiten, gegenüber dem spanischen Geist den überlegnen Wert seines eignen Glaubens ermessen und um keinen Preis von ihm lassen. Der Kampf mit dem Ultramontanismus wird die Kräfte des deutschen, evangelischen Geistes aufs frische erproben und stärken, und die jetzige Krisis wird zu einer zweiten größern Reformation führen.

26. April. In der zehnten Generalversammlung des brandenburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes hält der Professor Kaufmann aus Breslau einen Vortrag „über den preußischen Staatsgedanken und die Grenzen der Toleranz.“ Er führt im wesentlichen aus:

Eine zweifache Toleranz läßt sich unterscheiden: die politische und die dogmatische Toleranz. Jene erste nahm den normalen Weg; bei der dogmatischen Toleranz ging es nicht ohne mancherlei Gewalttaten und Rückfälle ab. Hoffentlich hört der Streit überhaupt nicht auf. Die evangelische Kirche hat immer verschiedner Meinung bedurft. Aber doch ist es notwendig, daß wir Protestanten uns einigen und einig halten. Auch die, die auf die Bekenntnistreue Wert legen, können unmöglich Kräfte als nicht auf dem Boden der Kirche stehend betrachten, die sich zu Goethe, Lessing, Arndt, Rückert, Geibel halten. Das Schwanken in der dogmatischen Toleranz in

Preußen hat aber zur Folge gehabt, daß der Staat auch in seiner politischen Toleranz ins Schwanken gekommen ist, in seinem Verhalten gegenüber der katholischen Kirche. Wir haben vielfach vergessen, daß die katholische Kirche in der protestantischen keine Schwesterkirche erblickt, wie es von unsrer Seite geschieht. Wir bilden im katholischen Sinne überhaupt keine Kirche, sondern sind Abgefallene. Bei der Regierung aber besteht die Ansicht, daß man das Zentrum gegenüber dem Liberalismus brauche. Das ist ein vollständiger Irrtum. Heute erhebt nun das Zentrum den Ruf nach Toleranz und hat dazu im Reichstage einen Toleranzantrag eingebracht. Sieht man sich die zweite Hälfte des Antrags an, so sieht man klar, daß er die Tendenz hat, die Gewalt zu zerstören, die der Staat über die katholische Kirche besitzt. Wenn die Kirchenhoheit des Staates so zerstört wird, wie es dieser Antrag, wenn er wirklich Gesetz würde, tun wird, so würde eine kirchliche Verwirrung ohne gleichen in deutschen Landen losbrechen. Das würde besonders die Protestanten treffen und sie aus ihrer Stellung gänzlich verdrängen. Es würde aber auch jedes Mittel wegfallen, Uebergriffe des von Jesuiten geleiteten Katholizismus einzuschränken. Wenn es dennoch dazu kommt, daß der Staat die Gewalt über die Kirche fallen läßt, dann soll man auch die Leistungen und Ehrungen, die der Staat der katholischen Kirche gewährt, fallen lassen. Auch die politische Toleranz hat ihre Grenzen. Der Staat muß seine Rechte bewahren, sonst beginnt eine Zeit endloser Streitigkeiten. Was haben wir nun zu tun als Evangelischer Bund? Wir dürfen uns damit nicht begnügen, unsre Stimme allein in Resolutionen ertönen zu lassen, sondern in eifriger Einzelarbeit müssen wir werben und wirken. Dazu gehört auch die Tätigkeit bei den Wahlen, sowohl zu den Volksvertretungen wie auch zu den Stadtverordnetenversammlungen. Vergessen wir die Gegensätze, die uns Protestanten trennen, so wird die deutsche Sonne die römische Wolke doch überwinden.

Im Anschluß an den Vortrag wird folgender Beschluß von der Versammlung angenommen:

1. Preußen ist groß geworden im Geiste evangelischer Freiheit und darf die aus diesem Geiste geborne politische und dogmatische Toleranz nicht verleugnen, wenn es seiner Aufgabe auch fernerhin gerecht werden will.

2. Die römische Kirche dagegen, die uns als Abtrünnige behandelt und unsrer Kirche die Anerkennung verweigert und beansprucht, alle Gebiete des staatlichen Lebens zu beherrschen, ist ihrem Wesen nach intolerant. Der Toleranzantrag des Zentrums würde zudem die Kirchenhoheit des Staates und damit die Garantien des konfessionellen Friedens stören. Darum ist der Antrag trotz der harmlosen Form mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen.

VI.

Die Parteien über die Rede des Kaisers in Bremen.

24. März. Die Rede, die der Kaiser am 22. März in Bremen bei der Enthüllung des für seinen Vater errichteten Denkmals gehalten hat, findet in den weitesten Kreisen Zustimmung. — Die „Hamburger Nachrichten“ sprechen sich also aus:

„Die Rede gehört zweifellos zu den am meisten gelungnen und eindrucksvollsten, die wir von ihm kennen. Sie beweist aufs neue, in wie

hohem Grade dem Kaiser die Gabe zuteil geworden ist, Empfindungen, die durch Vorgänge, wie die Bremer Enthüllung, bei ihm ausgelöst werden, in ebenso warmherziger wie formvollendeter Weise zum Ausdruck zu bringen und die Hörer zu höherm Schwunge des patriotischen Gefühlslebens mit sich fortzureißen. Auch ein altes Wort hat der Kaiser neu geprägt, indem er von uns Deutschen sagte: Wir sind das Salz der Erde! Darin liegt ein tiefer Sinn, sowohl nach der politischen wie nach der sittlichen und geistigen Seite hin. Und wenn der Monarch hinzufügte, darum müsse unsre Jugend lernen, zu entsagen und sich dem zu versagen, was für sie nicht gut tue, und fernzuhalten, was von fremden Völkern und Sitten eingeschleppt sei, dagegen Zucht, Ordnung, Ehrfurcht und Religiosität zu bewahren, so stimmen wir dieser Auffassung aus voller Ueberzeugung bei. Sie enthält eine starke Mahnung, uns wieder mehr als bisher auf uns selbst zu besinnen, auf unsre Eigenart, unsre Stärke; wir sollen, das ist wohl der Sinn der kaiserlichen Worte, die Wurzeln unsrer nationalen Eigenart mehr pflegen, anstatt in kosmopolitischem Assimilierungsdrange unser Bestes preiszugeben. Ebenso beherzigenswert ist, was der Kaiser über die Aufgabe der kommenden Geschlechter sagte. ... Ginge es nach den Worten des Kaisers und nicht nach den Handlungen seiner Regierung, wir wären das glücklichste Reich der Welt."

Die „Königsberger Hartungsche Zeitung" spricht sich folgendermaßen aus:

„Unser Kaiser ist ein Redner, der mit lohender Begeisterung und hinreißendem Feuer wie kein zweiter die Größe des Vaterlandes, die Herrlichkeit des Reichsgedankens zu preisen und die schwere Wucht der Hohenzollernpflicht in Worte zu fassen vermag, die von seinem tiefen Verantwortlichkeitsgefühl Zeugnis ablegen. Manches Kaiserwort, das der Augenblick geboren hat, ist Gegenstand einer nicht immer zustimmenden Kritik gewesen. Wo aber fände sich im Reiche ein Deutscher, der nicht freudig einstimmen möchte, der nicht von Herzen danken möchte für die prachtvolle Friedenskundgebung des Kaisers vor dem Standbilde seines Vaters! Wer möchte nicht in dem Augenblicke, wo ein gewaltiger Krieg die Welt in Atem hält, die Bedeutung des Wortes ermessen, daß Kaiser Wilhelm nicht daran denkt, mit Blut und Eisen eine öde Weltherrschaft zu etablieren! Die Worte, mit denen der Kaiser dies Streben zurückweist, sind goldne Worte, die zum Herzen des Volkes dringen."

Die „Vossische Zeitung" schreibt:

„Der Kaiser hat beim Festessen zu Bremen die Ansprache des Bürgermeisters mit einer Rede beantwortet, die in der ganzen gesitteten Welt ein lebhaftes Echo wecken wird und gerade in diesem Augenblick, wo man in Frankreich wegen unsrer Stellung zu den marokkanischen Angelegenheiten eine leichte Beunruhigung empfindet, doppelt bedeutungsvoll erscheint, weil sie das rückhaltloseste und geradezu begeisterte Bekenntnis zu einer Politik des Friedens enthält."

Die demokratische „Frankfurter Zeitung" meint:

„Das klingt besser als frühere Aeußerungen von gepanzerter Faust und von einer Weltpolitik, die in diesem Zusammenhange als eine Weltmachtpolitik aufgefaßt wurde, die das deutsche Ansehen durch Anteilnahme an allen möglichen Welthändeln, durch das Aufbieten der deutschen Macht für fernliegende Dinge bekunden sollte, also ein Arbeiten auf Prestige, wie es Bismarck früher genannt hat".

Die „Weser-Zeitung“ läßt sich vernehmen:

„Reden Kaiser Wilhelms II. sind immer von besonderm Gehalt. Sein Geist ist zu weitumfassend, als daß er sich mit den Floskeln begnügte, die bei solchen Veranlassungen gewöhnlich von den Lippen gekrönter Häupter erklingen. Seiner Rednergabe sich bewußt, liebt er es auch, auf diesem Wege Einfluß auf die Dinge auszuüben, Einfluß im großen Stil. Die Rede zu Bremen steht selbst unter den seinigen hochbedeutsam da. Sie enthält ein Regierungsprogramm, ein Friedensprogramm“.

Indes bemerkt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in Essen:

„Von einer andern »Weltherrschaft der Hohenzollern« träumt Wilhelm II. Er will moralisch die ganze Welt erobern und beherrschen. Alle Nationen des Erdkreises sollen ihm vertrauen und seine Ehrlichkeit, Ruhe und Friedensliebe bewundern. Das ist ein schöner Traum, aber nur — ein Traum. Die harte Wirklichkeit hat solche Luftschlösser niemals geduldet. Selbst in den letzten Regierungsjahren Karls des Großen gab es eine solche Weltherrschaft nicht. Weder ruhte der Krieg an den Grenzen, noch waren alle seine Völker und die Nachbarstaaten voll Vertrauen und Bewunderung zu ihm. Das »absoluteste Vertrauen aller Nationen« ist niemals zu erringen, alles Streben und Mühen danach ist eitle Liebesmüh. Ja man muß sich besorgt fragen: Wie ist es möglich, daß solche Phantasien sich in einem modernen Herrscher bis zu einem festen Ausdruck in Worten verdichten konnten? Wir können diese Sprache des Herrschers nur so erklären, daß ihm geflissentlich die ja oft nur zu häßliche und unerfreuliche Wirklichkeit ferngehalten wird. Seine Räte scheinen ihm weder die Stimmung weiter Volkskreise in Deutschland, noch die Auffassung des Auslands ungeschminkt zu vermitteln. Eine andre Erklärung wäre vielleicht darin zu suchen, daß der Kaiser in so froh erregten Augenblicken die Wirklichkeit ganz vergißt und sich eine eigne Welt aufbaut, in der alles Niedrige, Gewöhnliche, Gemeine und Wirkliche nicht existiert.“

Der „Schwäbische Merkur“ in Stuttgart sagt, den Anlaß für diese Rede des Kaisers dürfte ungleich weniger seine unmittelbar bevorstehende Reise samt dem Besuch in Tanger als die englische Besorgnis wegen der deutschen Flottenrüstung geben. Abermals ist von berufner deutscher Stelle aus erklärt worden, wie wenig die deutsche Flottenrüstung eine Bedrohung für irgend jemand bedeuten könne, wie sehr sie lediglich defensiven Zwecken und der Absicht diene, den Wert deutscher Bundesgenossenschaft zu erhöhen. Je schärfer der Kaiser diese Gesichtspunkte hervorhob, um so mehr durfte er seine Genugtuung über das, was die deutsche Flottenpolitik bisher erreicht hat, äußern.

VII.

Bismarckfeiern.

31. März. Zum Geburtstage des verstorbnen Reichskanzlers Fürsten Bismarck bringt die halbamtliche „Nordd. Allgem. Ztg.“ folgenden Artikel:

Morgen jährt sich zum neunzigstenmal der Tag, da Otto v. Bismarck unserm Volke geschenkt ward. Wo immer Deutsche wohnen, die dieses Namens würdig sind, wird mit Dankbarkeit und Verehrung des heldenhaften Mannes gedacht werden, der im Verein mit einem wahrhaft großen Fürsten das deutsche

Volk aus kleinstaatlichem Dämmerdasein emporgeführt hat zu den lichten Höhen, auf denen stark strömende Lebenskräfte im Sonnenglanze reichere Früchte zeitigen. Welchen Weg unser Volk zurückgelegt hat, seitdem Bismarck in seine Geschicke einzugreifen begonnen, davon vermögen schon heute jüngere Geschlechter sich nur schwer eine klare Vorstellung zu bilden. So außerordentlich ist die Umwälzung in unserm gesamten zeitgenössischen staatlichen Dasein, das in allen fruchtbaren Regungen auf seinen Genius als Ursprungsquell zurückleitet. Im Innern den echt deutschen monarchischen Staatsgedanken neu gründend und festigend, hat Fürst Bismarck nach außen dem deutschen Volke das Recht erstritten zu einem von fremder Willkür unabhängigen, seiner Eigenart entsprechenden Dasein. Frei von jeder Anwandlung, utopistischen Weltherrschaftsgelüsten nachzujagen, hat der größte deutsche Staatsmann seine Erfolge niemals zu einem Anreiz werden lassen, in die Rechts- und Interessensphäre fremder Nationen anders einzugreifen, als wenn es galt, dem eignen Volke gegenüber fremdländischen Anschlägen auf die deutsche Freiheit den Genuß der Lebensbedingungen zu gewährleisten, ohne die es hätte verkümmern müssen. Um der deutschen Nation das Selbstbestimmungsrecht zu erkämpfen, ist er nicht davor zurückgewichen, zu drei Kriegen zu raten, die zur Begründung unsrer nationalen Einigung unvermeidlich waren. Und wo wohlbegründete deutsche Ansprüche in Gefahr gerieten, hat er Ansehen und Macht des Staates auch später oft genug eingesetzt. Nichts aber lag ihm ferner, als sich in der politischen Welt die Rolle der Vorsehung anzumaßen. Die klare Erfassung des nationalen Gedankens in der territorialen Begrenzung auf das eigentliche Deutschland war ihm zu jeder Zeit ein untrüglicher Leitstern, der ihn vor dem Abirren auf die Bahnen einer Prestige- und Interventionspolitik bewahrte. Durch ihn ist das deutsche Volk als Ganzes zu einer in sich gefestigten, geschlossenen nationalen Persönlichkeit geworden, bei deren Lebensäußerungen dem Auslande gegenüber lediglich reale Interessen, nicht aber Eitelkeit und Ehrgeiz bestimmend sind. Je folgerichtiger die von Bismarck vorgezeichnete Selbstbescheidung beobachtet wird, desto entschlossener darf sich unser Volk der friedlichen Ausbreitung seines Einflußgebiets hingeben. Fürst Bismarck hat die materielle und die ideelle Grundlage geschaffen, auf der sich die natürlichen Gaben deutscher Schaffenskraft und deutschen Geistes entfaltet haben, und sofern unser Volk sich selbst treu bleibt, auch in der Zukunft weiter entfalten wird.

1. April. Im Bismarck-Mausoleum zu Friedrichsruh legen die Vertreter von 21 nationalen Vereinen und studentischen Verbindungen Kränze am Sarkophage nieder. Kreisgerichtsrat Reuter hält einen poetischen Nachruf. Als Führer einer Abordnung des Reichstagswahlvereins Hamburg hält Professor Voller eine Ansprache, worauf die Kapelle des 76. Infanterieregiments das niederländische Dankgebet spielt. Im Auftrage des Reichskanzlers Grafen von Bülow legt der Gesandte von Below-Schlatau in Friedrichsruh einen Kranz am Sarge des Fürsten Bismarck nieder. — Auf einem großen Kommerse in Berlin hält der Universitätsprofessor Höniger die Festrede. Er stellt den Fürsten Bismarck neben Luther und Goethe als die Verkörperung deutschen Geistes und deutscher Kraft dar, schildert den Verfall des römischen Reiches deutscher Nation und den unter Bismarck aufblühenden Völkerfrühling. — Enthüllung eines

Bismarck-Denkmals in Wilhelmshaven. Hervorragende Feiern werden begangen in Hannover, Elbing, Marienburg, Kiel, München, Freiburg i. Br., Rostock, Aachen, auf dem Feldberge im Schwarzwalde. In Hildesheim und Duisburg werden Denkmäler errichtet. Auf dem Großen Belchen in den Vogesen kommt es zu einer patriotischen Kundgebung.

Der „Hannov. Kurier" weist darauf hin, es sei in Deutschland, zumal in den Parlamenten, die merkwürdige Erscheinung zu beobachten, daß, ebenso wie die Regierung, nachgerade fast sämtliche Parteien der Reihe nach angefangen haben, sich auf Bismarck zu berufen. Graf Bülow halte mit fast peinlicher Genauigkeit darauf, daß ihm nicht ein Abweichen von dem Wege Bismarcks vorgeworfen werden könne. Wieweit ein solches möglich oder notwendig werden könne, darüber habe er sich erst vor kurzem in öffentlicher Rede ausgesprochen. Aber selbst aus den Reihen des Zentrums und der Sozialdemokratie, beim Freisinn, überall könne man gelegentliche Berufungen auf Bismarck hören.

Die „Berliner Börsenzeitung" erinnert sich all der Denkmäler, die die Dankbarkeit des Volkes gesetzt hat:

Zahlreich erheben sich in deutschen Gauen die Bismarckdenkmäler, und über die Hügel und Berge unsers Vaterlandes zieht sich der Kranz der Bismarckwarten, von deren Zinnen heute die Rauchsäulen aufsteigen zum Gedächtnis des ehernen Kanzlers. Alle diese Mäler und Leuchtfeuer künden, daß er uns nicht gestorben ist, sondern in uns lebt und wirkt, ein nie verstummender Herold für deutsche Größe und Herrlichkeit.

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten" sagen:

Damals, als ihm das Amt genommen war, als sich die Aengstlichen von dem Rebellen wandten, als die Baulente den Stein verwarfen, der dennoch der Eckstein war, da wurde er der Stimmführer des deutschen Gewissens, der Erzieher zur Wahrheit, die auch den Willen des Herrschers nicht scheut. Das Kanzleramt konnte ihm genommen werden, aber nicht das Amt, das er sich selbst gegeben hat. Denn es ist ein Eignes um menschliche Größe, und es ist ein Eignes um Bismarck gewesen. Wie einst der Wittenberger Mönch, der Reformator unsers Glaubens, den Fürsten der Welt kühn und mannhaft den Spiegel vorhielt und das Recht der Persönlichkeit wahrte, so auch der Reformator unsers politischen Daseins. Er gab uns in einer Zeit, in der die andern die Wunden pflegen und die Ruhe suchen, das Bild eines Mannes, der in trotziger Leidenschaft und gegen eine Welt jedes schwächliche Kompromiß zurückweist, um nur er selbst zu sein. Und weil er ungebeugt blieb, deshalb blieb er der Sieger.

Die „Allgemeine Zeitung" in München sagt von den Ehren, die Bismarck in Süddeutschland dargebracht werden:

Nirgendwo in deutschen Landen darf man mehr von sich sagen, daß der lebendige Bismarck in Ehren gehalten worden, wie bei uns in Bayern! In Bayern, das ihm, und der edle König Ludwig II. voran, vor allem dafür dankte: daß er das Reich verfassungsrechtlich auf eine Grundlage stellte, die unserm Vaterlande ermöglicht, in kraftvoller Weiterentwicklung der Gaben, die

Gott in die Herzen der Bayern, Schwaben, Franken und Pfälzer legte, die Burg deutschen Fleißes und deutscher Sittlichkeit, deutscher Kultur und deutscher Verträglichkeit gegen jedwede nationale Zersetzung im deutschen Süden zu sein.

VIII.

Sozialdemokratische Partei.

1. Mai. Zur Feier des sozialdemokratischen Festtags spricht sich der Berliner „Vorwärts" also aus:

Weil das Maifest der Arbeiterklasse ein Zukunftsfest ist, muß es in der Gegenwart um seine Existenz ringen. Wie einst die jetzt welkenden Feste der Kirche sich ihre Geltung erstreiten mußten, so muß in unsrer Zeit der Maitag der Arbeiterschaft sich gegen widrige Gewalten in schweren Kämpfen durchsetzen. Preußen-Deutschland erfreut sich des brutalsten und nicht minder kurzsichtigsten Kapitalistentums, das in der Forderung eines Arbeiterfesttags sogleich seine höchsten Herrenrechte gefährdet sah und blindwütig gegen das Fest eiferte. Die Behörden leisteten der Unternehmerschaft gefälligen Dienst. Zahlreiche Gendarmerie und Militär in kriegerischer Zurüstung wurden aufgeboten, den Umsturz aller Dinge zu hindern. Unternehmerdünkel nahm den Maitag zum Vorwand, die Organisationen der Arbeiterklasse schwer zu belasten, der Zug der Maifeiernden durch die Straßen der Städte wurde fast überall verboten oder durch hohe Strafen an Geld gehindert. Gleichwohl hat die Arbeiterklasse ihr neues Fest durch Sturm und Drang erhalten und gefestigt. Das Maifest, das die internationalen Kongresse geschaffen haben, das alle unsre deutschen Parteitage und Gewerkschaftsvertretungen bestätigt haben, ruht unerschütterlich in der erhabnen Tatsache, daß die großen Kulturgedanken des Schutzes der Arbeitskraft, der internationalen Brüderlichkeit, die Befreiung vom Kapitalismus am gleichen Tage von den Proletariern aller Länder feierlich bekundet werden.

Die Maifeier findet in den Arbeiterkreisen im allgemeinen eine geringere Teilnahme als jemals zuvor. Bezüglich Berlins sucht die „Nationalzeitung" nachzuweisen, daß etwa $3^1/_2$ Prozent der in gewerblichen Berufen in Berlin tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen durch Arbeitsruhe an der Maifeier teilgenommen hätten. Die Tatsache, daß an diesem 1. Mai sechs Siebentel der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Berlin ruhig gearbeitet haben, beweise, daß es mit der Maifeier vorbei sei. — In Stuttgart hat die Arbeitsruhe am 1. Mai einen kaum nennenswerten Umfang, wie auch der „Vorwärts" zugibt. Dasselbe wird von der „Voss. Ztg." bezüglich der rheinisch-westfälischen Industriebezirke festgestellt.

IX.

Reichsverband gegen die Sozialdemokratie.

11. Mai. In der unter dem Vorsitz des Generalleutnants z. D. v. Liebert stattfindenden Sitzung des Ausschusses dieses Verbandes

erklärt der Vorsitzende des im Jahre 1902 begründeten „Nationalen Reichswahlverbandes", Lange, daß er im Vertrauen auf die nationale Gesinnung des Reichsverbandes und um bei der Gleichartigkeit der Ziele beider Verbände ein Beispiel für die Sammlung der Kräfte zu geben, bei den seinem Verbande angeschlossenen vierunddreißig nationalen Reichswahlvereinen ihre Angliederung als Ortsgruppen des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie beantragt und die Zustimmung von dreiundzwanzig Gruppen mit etwa 2500 Mitgliedern erlangt habe. Der Ausschuß nimmt mit dem Ausdrucke des Dankes hiervon Kenntnis. — Durch diesen Zusammenschluß erfährt der Reichsverband namentlich in bezug auf die örtliche Organisation seiner Tätigkeit eine erhebliche Stärkung.

X.

Deutscher Flottenverein.

Im Mai. Ein Telegramm des Kaisers an den Vorsitzenden des Flottenvereins, Generalmajor a. D. Menges, soll nach der Wochenschrift „Europa" etwa folgenden Inhalt haben:

Der Kaiser spricht der Leitung des Vereins seine ernste Mißbilligung über das von ihr verkündete Programm und die demgemäß gehandhabte Agitation aus. Er sei mit dieser Tätigkeit ebensowenig einverstanden wie die zahlreichen Mitglieder, die deshalb in letzter Zeit ausgeschieden seien. Daher ordne er an, daß die Agitation sich fortan in den Bahnen des Regierungsprogramms zu bewegen habe. Jede andre Tätigkeit betrachte er als einen Eingriff in seine Kommandogewalt. (Tägl. Rundschau vom 25. Mai.)

18. Mai. Die Vorsitzenden des Deutschen Flottenvereins, die Generale Menges und Keim, senden an sämtliche Hauptausschüsse des Deutschen Flottenvereins folgendes Schreiben:

Innerhalb des Präsidiums des deutschen Flottenvereins waren vor einigen Wochen Meinungsverschiedenheiten entstanden über das Maß von Rücksicht, das auf die Reichsregierung und politische Parteien hinsichtlich der Agitation zu nehmen sei. Infolgedessen hatten die beiden Unterzeichneten ihren Austritt aus dem Präsidium angezeigt, diese Austrittserklärung aber im Interesse unsrer Sache wieder zurückgezogen, nachdem dem Eingreifen des Herrn Präsidenten die Wiederherstellung des kollegialen Einverständnisses gelungen war. Nunmehr sind mit jenen Vorfällen in innerm Zusammenhange stehende Ereignisse eingetreten, die uns eine weitere Tätigkeit in der Präsidialgeschäftsstelle unmöglich erscheinen lassen. Wir treten zurück, weil wir es dem Verein wie uns selbst schuldig sind, uns mit der eignen Ueberzeugung nicht in Widerspruch zu setzen.

24. Mai. Die zur Hauptversammlung des Deutschen Flottenvereins in Stuttgart erschienenen Mitglieder sind beim König

Wilhelm von Württemberg zur Tafel und werden von ihm mit folgenden Worten begrüßt:

Ich heiße Sie alle herzlich willkommen in der Hauptstadt meines Landes und freue mich, daß Sie so zahlreich bei uns erschienen sind. Bekundet doch diese rege Beteiligung an der Versammlung des deutschen Flottenvereins, ein wie lebhaftes Interesse in allen Gauen Deutschlands an der Weiterbildung unsrer Flotte besteht. Wie ich schon vorgestern dem Herrn Vertreter Ihres Präsidiums ausgesprochen habe, begleiten auch wir im Binnenlande mit stets wachsendem Anteil die Entwicklung unsrer Marine, durchdrungen von dem Gefühl, wie unerläßlich notwendig dieselbe ist für die Wahrung des Friedens, die Aufrechterhaltung unsrer Stellung im Kreise der Mächte und den Schutz deutschen überseeischen Unternehmungsgeistes. Wir bewundern den weiten Blick Sr. Majestät des Kaisers, der das längst erkannt hatte zu einer Zeit, da weitab von der See noch verhältnismäßig geringes Verständnis für das vorhanden war, was eine starke Wehr zur See bedeutet. Mir selbst war es erst spät vergönnt, durch eignen Augenschein mich von der überwältigenden Großartigkeit jener gepanzerten Riesen, die die Meere durchschneiden, zu überzeugen und einen Begriff zu bekommen von dem Eindruck der Kraft und des Vertrauens, den eine solche Macht hervorbringt. Das war bei der Eröffnung des Kaiser-Wilhelmkanals. Stolz aber war ich vollends, als ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers einem würdigen jungen Gliede der erstarkenden Flotte den Namen meines Heimatlandes verleihen durfte. In den wenigen Jahren seit diesem Ereignisse ist der Ausbau unsrer Flotte rüstig fortgeschritten, und daß dies auch fernerhin so weitergehn möge, dazu sollen Ihre Beratungen und Bestrebungen an ihrem Teile beitragen. Dann ist der Zweck des Deutschen Flottenvereins zum Wohle unsers gesamten Vaterlandes erfüllt".

26. Mai. Die vom Vorsitzenden, Fürsten zu Salm-Horstmar, eröffnete Versammlung wird vom württembergischen Ministerpräsidenten v. Breitling begrüßt und beschließt sodann folgende Erklärungen: 1. Der Deutsche Flottenverein unterstützt mit aller Kraft die seitens der verbündeten Regierungen angekündigte und zum Teil bereits im Jahre 1899 geforderte Verstärkung unsrer deutschen Flotte um große Kreuzer und Torpedodivisionen. Er unterstützt diese Forderungen um so nachdrücklicher, weil inzwischen Deutschland von andern Staaten hinsichtlich seiner Flottenrüstung und namentlich seiner großen Kreuzer erheblich überholt worden ist. 2. Der Deutsche Flottenverein tritt für den beschleunigten Ausbau der deutschen Flotte ein und gibt insbesondre dem Wunsche Ausdruck, daß der Ersatz der minderwertigen Schiffe, die nach dem Flottengesetz von 1900 noch zu den

Linienschiffen zählen, durch vollwertige Schlachtschiffe möglichst bald erfolge.

27. Mai. Fürst Salm-Horstmar verliest eine Erklärung, die besagt, daß der Rücktritt des bisherigen geschäftsführenden Vorsitzenden Generals Menges und des Präsidialmitglieds Generals Keim durch Mißverständnisse veranlaßt war, die nunmehr beseitigt seien. Der Deutsche Flottenverein werde in Zukunft wie bisher nach bestem Wissen und Können als unabhängiger Verein unentwegt seine Ziele verfolgen. Die beiden Herren werden wiedergewählt.

XI.

Nationalliberale Partei.

21. Mai. Der Parteitag findet in Dresden statt und beschließt ein neues Organisationsstatut. Abgeordneter Bassermann aus Mannheim hält eine Rede über die politische Lage im Reiche. Er führt u. a. folgendes aus:

Die letzten Reichstagswahlen haben die Sozialdemokraten zur Dreimillionenpartei gemacht. Aber auch die Nationalliberalen haben keinen Anlaß zur Unzufriedenheit gehabt. Sie haben nicht nur ihren bisherigen Fraktionsbestand gewahrt, sondern einen Stimmenzuwachs von über 300000 erzielt. Betrachten wir nun die heutige Lage, so bedarf es keines Beweises, daß wir die Hände nicht müßig in den Schoß legen dürfen, sondern wir haben unausgesetzt weiter im nationalliberalen Sinne zu agitieren angesichts der Tatsache, daß sowohl in der innern wie in der äußern Politik schwarze Wolken — schwarz in des Wortes verwegenster Bedeutung — heraufgezogen sind. Eine Kritik der äußern Politik war ja früher unter dem Regimente Bismarcks nicht nötig. Aber heute stehn wir auf dem Standpunkte, daß es für den Staatsmann, der unsre äußere Politik lenkt, nur erwünscht sein kann, zu erfahren, ob seine Politik von dem Vertrauen des deutschen Volkes getragen wird. Die auswärtige Lage ist entschieden unbehaglich. Man hat den Eindruck, daß viel Zündstoff aufgehäuft ist, und daß eine Periode der Unzufriedenheit ihren Anfang genommen hat. Der Krieg im Osten, von dem wir nicht wissen, welche Machtverschiebungen er im Gefolge haben wird, harrt noch seiner Erledigung. Wir wissen nur, daß große deutsche Interessen dabei im Spiele sind. Die andre Frage ist die Marokkoangelegenheit. Hier handelt es sich darum: Sollten wir es dulden, daß Frankreich in zielbewußter Arbeit allmählich aus Marokko eine französische Provinz macht? Und in dieser Beziehung begrüßen wir das Eingreifen des Reichskanzlers, den kaiserlichen Besuch in Tanger, die Reise des Gesandten Grafen Tattenbach und die ganze bisherige weitere Entwicklung dieser Frage. Was lehrt uns nun die Marokkofrage? Sie führt uns ohne weiteres auf die Spuren der englischen Politik und zeigt uns aufs neue, daß die alten Grundsätze Albions auch heute noch im zwanzigsten Jahrhundert unverändert dieselben unfreundlichen geblieben sind. Wir sehen, wie England nach wie vor die politischen und wirtschaftlichen Kräfte andrer Nationen für sich auszunutzen bestrebt ist. Der letzte Grund dieses englischen Neides sind die Erfolge, die der deutsche Kaufmann und die deutsche Industrie in den letzten Jahren im Wettbewerb

mit England erzielt haben. Die Haltung der Sozialdemokratie ist in allen diesen Fragen ebenso bedauerlich wie früher. Wir sehen sie auch heute noch ohne jedes Verständnis für die nationalen Fragen. Wir haben eine friedliche Politik seit dem großen Kriege getrieben, das muß uns jeder objektive Beurteiler zugeben; trotzdem ist kein Zweifel, daß dieser Frieden nur mit gepanzerter Faust zu erhalten ist. Das gilt auch für unsre Flotte. Sie soll kein Instrument sein, um uns in Verwicklungen hineinzutragen, jedes neue Schiff soll vielmehr eine neue Gewähr für den Frieden sein. Wir wollen damit nicht England drohen, wie Bebel und im Verein mit ihm englische schreiselige Admirale es verkünden. Wir haben aber nicht vergessen, daß auch andre Nationen ihre Flotte verstärkten. So hat Italien trotz seiner ungünstigen Verhältnisse wirtschaftlicher Natur die Verdoppelung seiner Flotte beschlossen. Nur wir sind im Rückstande, vor allem in bezug auf den Ausbau unsrer Kreuzerflotte. Eine neue Flottenvorlage steht ja vor der Tür, und bei ihrer Erwähnung will ich nicht verfehlen, des viel angefeindeten Deutschen Flottenvereins zu gedenken und ihm auch von dieser Stelle aus für sein aufklärendes energisches Wirken herzlichen Dank zu sagen. Wenn man heute von neuen Flottenplänen spricht, so muß man darauf gefaßt sein, daß von seiten des Zentrums Konfliktahnungen geltend gemacht werden. Wir wollen deshalb hoffen, daß in dieser Lebensfrage der Nation die Regierung festbleibt, auch wenn das Zentrum grollt oder ein englischer Admiral mit dem Säbel rasselt. Wir stehn ferner vor der Tatsache, daß unser Landheer verstärkt worden ist, und daß vor allem die Vermehrung der Kavallerie beschlossen wurde. Wir können nur bedauern, daß es uns angesichts der mißlichen Finanzlage des Reichs nicht möglich ist, auch den letzten Mann auszubilden.

Der Redner behandelt sodann die Frage der Bildung eines „liberalen Blocks," wobei er sich scharf gegen den Gedanken einer Koalition mit der Sozialdemokratie wendet, weil dies vollständig destruktiv für die nationalliberale Partei wirken würde. Von einem Zusammengehn mit der Sozialdemokratie könne niemals, unter keinen Umständen die Rede sein, denn der Kampf solle sich ja in erster Linie gegen sie und daneben gegen das Zentrum richten. Vor allem könne er nicht verstehn, wie man sich immer wieder der Sozialdemokratie aufdrängen möchte. Die Sozialdemokratie habe sich eben nicht gebessert, und man möge sie deshalb ihre Wege allein gehn lassen. Allgemein sei man davon abgestoßen, wie heute die Sozialdemokratie vorgehe. Ihre elende Haltung in der auswärtigen Politik, das blöde Geschwätz im „Vorwärts," die revolutionäre und brutale Verhetzung der Massen im Lande, das Auftreten einer Rosa Luxemburg und der völlige Zusammenbruch des Revisionismus, von dem sich manche Leute viel versprochen hätten, sollte endlich auch denen um Naumann die Augen öffnen.

Die Kämpfe werden sich ferner vor allem zu richten haben gegen die Zentrumspartei. Ihre Stärke, ihr wachsender Einfluß beruht auf ihrer Geschlossenheit. Wenn es auch viele Streitigkeiten im Innern gibt, wenn auch einmal der Hausknecht der Partei den andern Lakaien schilt, so tut das nicht viel. In den großen Fragen ist man sich immer einig, ebenso wie die Partei äußerlich einig bei ihren jährlichen Katholikentagen aufmarschiert. Dazu kommt der Einfluß auf dem Gebiet der Sozialpolitik, der es dem Zentrum ermöglicht, ihre Arbeitermassen festzuhalten. Daß in unserm Bürgertum fortgesetzt die Erbitterung gegen den Ultramontanismus und die Nachgiebigkeit gewisser Kreise in der letzten Zeit ganz gewaltig gewachsen ist, ist bekannt....

Die Lage wird überall schwieriger. Das starke Hervortreten wirtschaftlicher Fragen läßt außerdem den Blick auf die nationalen Fragen

vermissen. Alles ist in Fluß, langbewährte Doktrinen verschwinden, andre folgen rasch nach, wir sehen die Arbeitermassen in gewaltigen Streikbewegungen sich geltend machen usw. Dadurch werden die Verhältnisse sehr verwickelt. Trotz dieser jammervollen innerpolitischen Verhältnisse sehen wir eine glänzende Blüte Deutschlands auf dem Gebiete der Industrie, die hinausgehe in alle Lande. Wir wollen hoffen und wünschen, daß ihr das, was ihr durch den Zolltarif gegeben ist, nunmehr zum Nutzen gereichen möge. Wir sehen eine Besserung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse. Nichts ist verlogner als die Redensart von einer Notlage der arbeitenden Klassen, das zeigt das Steuerergebnis und die Abnahme der Auswanderung. Wir sehen ferner ein warmes soziales Empfinden in allen Kreisen, das vielfach sogar den natürlichen Egoismus zurückdrängt sowohl bei den Männern als auch bei einer mächtig aufstrebenden deutschen Frauenbewegung, die durch das ganze Reich geht. So lassen Sie uns nicht verzagen an der Zukunft der Partei.

Endlich wird beschlossen: „Der Vertretertag billigt den vom Zentralvorstand in seinem Beschlusse vom 12. Juni 1904, betreffend den Schulkompromißantrag, eingenommnen Standpunkt. Er erwartet auch seinerseits, daß die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses einem Volksschulunterhaltungsgesetze zustimmen wird, wenn es diesem Standpunkt entspricht. Der Vertretertag erwartet ferner, daß die Fraktion nach wie vor nachdrücklich für die fachmännische Schulaufsicht eintreten wird."

XII.

Die Parteien in der Provinz Posen.

1. Januar. Das Posener Blatt „Kuryer Posnanski" hört zu erscheinen auf, und zwar, nach der „Dziennik Berl.," aus ausschließlich politischen Rücksichten.

1. Februar. In Posen beginnt ein polnisches „Informationsbureau" seine Tätigkeit. Das polnische Zentralwahlkomitee erläßt einen Aufruf mit der Bitte, politische Informationen aller Art, über die Wahlen, Mitteilungen über Mißbräuche oder Mängel in Angelegenheiten der Kirche und Schule, des Heeres und der Post sowie auch im Standesamt und in der Verwaltung usw. an dieses Bureau gelangen zu lassen. Gleichzeitig wird die polnische Presse dringend aufgefordert, die Tätigkeit des Bureaus zu unterstützen und im Notfalle mit ihr zusammen zu arbeiten.

1. April. Als Organ der Vereine deutscher Katholiken im Posenschen erscheint ein neues Blatt „Die katholische Rundschau," die ein Programm aufstellt mit den Worten:

Vor zehn Jahren konnte man die Vereine deutscher Katholiken in unsrer Provinz noch an den Fingern einer Hand aufzählen. Und als im Jahre 1900 der Verband mit fünf Vereinen ins Leben gerufen wurde, versuchte man seinem weitern Wachstum entgegenzuarbeiten. Aber der deutsche Katholik, der

während des jahrzehntelangen Schlummerns seine drückende Lage in Geduld und Gleichmut ertrug, da alle seine Wünsche bisher unberücksichtigt blieben, er war nun zum Bewußtsein seiner Aufgaben gekommen, sein nationales Empfinden ist in ihm geweckt worden, und er ließ sich durch nichts mehr von der Erfüllung seiner Pflicht zurückhalten. In Verkennung unsrer ehrlichen Ziele wurden wir in verschiednen Zeitungen angegriffen. Berichte und Berichtigungen wurden nicht aufgenommen. Wir rufen kein Kampfblatt hervor, so wie wir auch keine Kampfvereine sind, sondern wir werden nur zur Abwehr greifen, wenn wir angegriffen werden, ohne jedoch zu verletzen. Wir sind ebenso gute Katholiken wie die Katholiken des Westens und unsre polnischen Glaubensgenossen und wollen es auch bleiben; wir sind aber auch ebenso gute Deutsche wie unsre Mitbürger andrer Konfession, und wir wollen als solche nicht bloß deutsch fühlen, sondern wir wollen unser Deutschtum auch betätigen. Das ist unser gutes Recht und unsre nationale Pflicht.

Anfang April. Auf dem von etwa hundert Personen besuchten Vertretertage der polnischen Sokolvereine in Posen hält der Vorsitzende, Rechtsanwalt v. Chrzanowski, eine Rede, in der er sagt:

Wir halten es für erforderlich, daß die Vereine außer den turnerischen Uebungen sich auch der Pflicht unterziehn, Nationalgefühl und Bildung, Selbstbildung im nationalen (polnischen) Sinne zu verbreiten. Es gibt Vereinsvorstände in Schlesien, Westpreußen und in der „Emigration," die die polnische Sprache nicht genügend beherrschen. Da wäre es nun Aufgabe der Sokolvereine, polnische Schreib- und Lesekurse einzurichten. Für kleinere Vereine würde es sich empfehlen, polnische Literaturkreise zu veranstalten und Vorträge über die polnische Geschichte und Literatur halten zu lassen. Die Teilnehmer an Vereinsausflügen sollten sich mit polnischen Zeitungen, Elementarbüchern und mit andern für Kinder und „das gewöhnliche Volk" geeigneten Büchern versehen und in den bei den Ausflügen zu berührenden Ortschaften Nachfrage halten, ob dort polnische Zeitschriften gelesen würden. In solcher Arbeit sollten alle Sokolvereine ihren Ehrgeiz suchen.

Die Versammlung erklärt sodann auch: „Unser Zweck ist ja zwar, die Leibesübungen zu pflegen, doch mit Rücksicht auf die polizeilichen Hindernisse, die uns nicht gestatten, unsern Zweck zu verallgemeinern und ausgiebige Leibesübungen zu treiben, setzen wir uns als ferneres Ziel, nationale Aufklärung unter uns und unter dem Volke zu verbreiten."

20. April. In Kattowitz erscheint zum erstenmal ein polnisches Blatt unter dem Titel „Polak," das für die Interessen der polnischen Nation eintreten will, da die preußische Regierung sie mit Ausnahmegesetzen peinige und der organisierte Hakatismus „Tod den Polen" geschworen habe. Zu diesem Kampfe gehöre aber neben großer Seelenstärke auch Ausdauer und außergewöhnlicher Mut. Durch den nationalen Charakter seiner Zeitung will der „Polak" gleich von Anfang an sein Verhältnis zu den deutschen Parteien gekennzeichnet wissen. Als Nationalpole wird er darum kämpfen, daß die Polen dort, wo sie die Mehrheit der Einwohner bilden, auch einen entscheidenden Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten erhalten. Er betrachtet es ferner als „seine heilige Pflicht," aus

dem polnischen Schlesien die übermäßigen Einflüsse der Deutschen auszurotten.

Ende April. Auf dem polnisch-sozialdemokratischen Parteitage kommt es zu einer Einigung zwischen den verschiednen Gruppen. Ueber das Verhältnis zur deutschen Sozialdemokratie wird folgender Beschluß gefaßt:

Die polnisch-sozialistische Partei bildet eine selbständige Organisation, deren Aufgabe darauf beruht, die Agitation und Organisation unter der polnischen Bevölkerung Deutschlands zu betreiben. Die polnische Organisation bildet einen Bestandteil der Gesamtpartei Deutschlands. Die polnische Organisation erkennt ausdrücklich das Programm der Gesamtpartei und die Parteiinstanzen einschließlich des Parteitages der Sozialdemokratie Deutschlands als höchste Instanz in allgemeinen Reichsangelegenheiten an, wogegen in den Angelegenheiten, die ausschließlich die polnische Arbeiterschaft betreffen, der Parteitag der polnisch-sozialdemokratischen Partei die höchste Instanz bildet. Die in polnischer Sprache erscheinenden Blätter unterstehn der Kontrolle des Vorstandes und des Parteitages der polnischen Organisation. Die Gazeta Robotnicza ist offizielles Organ aller polnischen Genossen des Deutschen Reichs. Die Aufstellung der Kandidaten zum Reichstag erfolgt auf den Konferenzen der Wahlkreise. In vorwiegend polnischen Wahlkreisen müssen die Kandidaten beide Sprachen beherrschen.

Anfang Mai. Unter dem Vorsitze des Herrenhausmitglieds v. Koscielski bildet sich in Posen ein neuer polnischer sozialwirtschaftlicher Verein mit dem statutenmäßigen Zwecke: die Verteidigung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen des Polentums. Als Mittel zu diesem Ziele sollen dienen: die Sammlung von Informationen über die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zustände und die entsprechende Verwertung derselben, gegenseitige materielle und geistige Hilfeleistung, das Eintreten für die politischen Rechte.

Anfang Juni. Die polnische Presse verkündigt folgende Sätze als das politische Programm der Sokolvereine:

Uebe den Leib, o Sokolkamerad, und gestalte den Geist in allem aus, was dir und deiner Nation teuer ist. Trage die Aufklärung und das Bewußtsein deiner nationalen Sonderstellung unter jedes Strohdach, in jede Hütte, in alle Felder und auf alle Wege. Dies sind die fernern Gebote, die du dir neben die vorherigen schreiben sollst: Gemeinsames Lesen und Lernen der polnischen Literatur in Versammlungen und daheim. Das Gründen von Bibliotheken für die herangewachsnen Landsleute. Das Verteilen von Volksschriften, Fibeln und polnischen Geschichtsbüchern usw. gelegentlich gemeinschaftlicher Ausflüge. Das Gründen von Kinderbibliotheken. Gemeinsamer polnischer Lese- und Schreibunterricht im Kreise der Mitglieder.

20. Juni. In Posen findet die erste Generalversammlung des von dem Herrenhausmitgliede v. Koscielski begründeten Kampfvereins „Straz“ (Die Wacht) statt. Dieser die Versammlung leitende Herr führt aus: Das Polentum sei ein von den Meeresfluten bedrohtes Schiff. Jetzt sei es noch Zeit, wenn die gesamte Besatzung

mit vereinten Kräften an das Rettungswerk herangehe, das dem Untergange geweihte Schiff zu retten. Eben diesen Zweck, das bedrohte Polentum vor der germanischen Flut zu retten, verfolge der Verein „Die Wacht.“ Der Verein wolle die Wacht an der Warthe bilden gegen alle germanisierenden Bestrebungen, die nach den ehemals polnischen Landesteilen hineingetragen würden. Ein polnischer Arzt erinnert daran, daß einst ein Mönch dem Schwedenkönige Gustav Adolf an den Königsgräbern in Krakau gesagt habe: „Das menschliche Glück ist vergänglich, Gott aber gerecht.“ Ein andrer meint, „es sei eine ernste Aufgabe des Polentums, über seine nationalen Eigenheiten zu wachen und den Fremdlingen zu sagen: Bis hierher und nicht weiter.“ Ein Rechtsanwalt versichert, man denke nicht an eine gewaltsame Losreißung von Preußen, da dies nationaler Selbstmord wäre. „Freiwillig werden aber die Preußen das uns gestohlne Gut nicht mehr herausgeben.“ Immer wieder wird betont, daß nicht in den Parlamenten, nicht in Berlin, sondern in der Heimat der Kampf ausgefochten werden müsse. Endlich beschließt die Versammlung: In Anbetracht dessen, daß angesichts der im preußischen Anteil vorherrschenden Verhältnisse die polnische Gesamtheit einem allmählichen Verlust des heimatlichen Bodens, des Vermögens sowie der nationalen Kultur ausgesetzt ist, ferner in Anbetracht dessen, daß diese Gefahr in den letzten Zeiten sich enorm vermehrt hat, da die deutsche Volksgesamtheit immer mehr den polenfeindlichen Einflüssen unterliegt und immer offner den Kampf gegen das Polentum führt, in Anbetracht dessen erkennt die Versammlung die Notwendigkeit der Vereinigung aller Volksklassen an, um mit vereinten Kräften sich gegen die wirtschaftliche und nationale Vernichtung wehren zu können. Die Versammlung billigt vollständig die Ziele, die der Verein „Die Wacht“ erstrebt, und die Wege, auf denen die Verwirklichung dieser Ziele erfolgen soll, und fordert alle Landsleute warm auf, dem Verein „Die Wacht“ massenhaft beizutreten und ihn mit Wort und Tat zu unterstützen, insbesondre aber durch die Annahme der Ehrenstellung eines Vertrauensmannes.

XIII.

Alldeutscher Verband.

17. Juni. Die in Worms stattfindende Hauptversammlung wird vom Professor Hasse aus Leipzig eröffnet, der in einer längern Ansprache etwa folgendes ausführt:

Unser öffentliches Leben macht immer weitere Rückschritte. Immer mehr ziehn sich die Kreise, die uneigennützig das Wohl der Gesamtheit erstreben, zurück. Die Gründe sind verschiedner Art. Ein Grund hierfür liegt in der notwendigen Ausdehnung des Staatsbetriebs auf das wirtschaftliche Leben und

die damit verbundne „Verstaatlichung der Intelligenz.“ Jetzt geht man auch daran, das Vereinsleben zu verstaatlichen. Wir stehn alle noch unter dem Eindruck des Versuchs, den Deutschen Flottenverein zu einer offiziösen Werbeanstalt herabzudrücken. Wenn diese Versuche als Mißverständnisse bezeichnet und behandelt werden, so kann dies unsre Besorgnisse nicht aus der Welt schaffen. Wir haben im Flottenverein seit der Mitarbeit der Generale Keim und Menges einen treuen Mitarbeiter auf dem von uns zuerst bestellten Gebiet der Aufklärung über die Notwendigkeit der Vergrößerung der deutschen Flotte. Glücklicherweise scheinen Keim und Menges die Mehrheit des Flottenvereins hinter sich zu haben, und selbst Prinz Heinrich hat angeblich erklärt, daß dem Verein das freie Selbstbestimmungsrecht gewahrt werden müsse. Immerhin muß der Flottenverein die Erfahrung machen, die wir schon längst besitzen, daß man im Deutschen Reiche keine unabhängige nationale Meinung zu haben wünscht. Wir wollen ja gern glauben, weil wir das Gegenteil nicht zu glauben vermögen, daß das Ausland bei dem Versuche der Knebelung des Flottenvereins nicht seine Hand im Spiele gehabt hat. Um so wahrscheinlicher wird aber die Vermutung, daß es sich auch hier um einen mittelbaren Einfluß Roms im Sinne des reichsdeutschen politischen Ultramontanismus handelt, dessen Macht unter uns täglich wächst. In welcher Weise das Ansehen der deutschen Volksvertretung gesunken ist, wenn auch zum Teil durch die Schuld des Reichstags selbst, hat die Art und Weise gezeigt, wie man jüngst den deutschen Reichstag mitten in seinen Arbeiten auflöste. Sollte diese Herabsetzung seines Ansehens und seiner Bedeutung eine zielbewußte sein? Aus einer scheinbar unbedeutenden, zufälligerweise alldeutschen Veranlassung hat sich unter unsrer akademischen Jugend eine Bewegung entwickelt, die uns mit herzlicher Freude erfüllen muß. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob gerade die „akademische Freiheit“ in dem ältern Sinne gefährdet war, aber soviel steht fest, daß auch hier das Zentrum seine Herrschaft betätigt hat, und daß vielleicht gerade in dieser Betätigung der stärkste Grund des Widerstands der akademischen Jugend begründet ist.

Auf Antrag des Generals v. Liebert wird beschlossen:

Die Versammlung hält es für ein Recht und die Pflicht der nationalen Kreise des deutschen Volkes, der Befürchtung Ausdruck zu geben, daß unsre Rüstung zur See dem Vaterlande nicht genügenden Schutz gewährt; denn die Söhne des Volkes sind die Opfer, wenn sie auf veralteten und geringer armierten Schiffen dem besser gerüsteten Feind entgegengeführt werden; ein jedes Glied des Volkes würde die Folgen einer Niederlage zur See schwer zu fühlen bekommen. Der Alldeutsche Verband erneuert daher seine Forderung, Beschleunigung des Schiffsbaues, Verstärkung des Typs der Panzerschiffe, Verstärkung von Panzer- und Artilleriematerial, erhebliche Beschleunigung der Ersatzbauten für dreizehn völlig veraltete Panzerschiffe, sodaß das Deutsche Reich von 1912 an als achtunggebietende Seemacht dasteht.

Zur Frage der „Uebersee- und Festlandspolitik“ ergreifen sodann Reismann aus Essen und v. Liebert das Wort. Endlich spricht die Versammlung die Befriedigung darüber aus, „daß die vom A. V. wiederholt angeregte Säuberung der deutschen Hochschulen von kulturell minderwertigen ausländischen Elementen von einer Anzahl deutscher Hochschulen und Unterrichtsverwaltungen praktisch in Angriff genommen worden ist. Sie erwartet, daß in dieser Richtung fortgefahren und das Werk auf alle deutschen Hochschulen und auch Fachschulen ausgedehnt wird.“

Siebenter Abschnitt.

Soziale Angelegenheiten.

I.

Bewegung der Bergarbeiter.

Anfang Januar. Im Ruhrgebiete entsteht allmählich eine Bewegung der Bergarbeiter. Zwar sind die Löhne von der Mitte des vorigen bis zum Anfange dieses Jahrzehnts fortgesetzt erheblich gestiegen; aber es sind allmählich erhebliche Meinungsverschiedenheiten, die den Arbeitern die Einstellung der Arbeit nahe legen, entstanden. Die größte Beschwerde ist die hinsichtlich der Seilfahrt, d. h. um die Frage, ob die Zeit, die die Beförderung der Arbeiter mittelst großer Körbe durch die Schächte zu den unterirdischen Arbeitsplätzen in Anspruch nimmt, in die Schichtzeit eingerechnet werden soll oder nicht. Im Ruhrrevier dauert die Schicht, jede Arbeitszeit, acht Stunden ausschließlich der Seilfahrt, die Bergarbeiter aber fordern die Schicht von acht Stunden einschließlich der Ein- und Ausfahrt. Einen neuen Anstoß zur Wiederbelebung dieses alten Streits geben die Verhältnisse auf der Zeche Bruchstraße bei Langendreer. Auf dieser Zeche, die zu der Gesellschaft „Luise Tiefbau“ gehört, hat die Betriebsverwaltung im November infolge Anwachsens der Belegschaft die sofortige Verlängerung der Dauer der Seilfahrt von einer halben auf dreiviertel Stunden für notwendig gehalten. Als die Arbeiter erklärten, daß sie die Arbeit niederlegen würden, falls die Seilfahrt sofort verlängert würde, zog die Betriebsverwaltung die Ankündigung der sofortigen Verlängerung der Seilfahrt zurück, ordnete aber bald darauf die Verlängerung der Seilfahrt von neuem durch Anschlag zum 1. Februar an. Bis zum 15. Januar sollen die Arbeiter sich erklären, ob sie damit einverstanden sind. Von den 1260 Mann der Belegschaft der Zeche Bruchstraße haben aber 1150 den Einspruch gegen die Verlängerung der Seilfahrt unterschrieben und durch eine Kommission die Betriebsverwaltung bis zum 3. Januar um endgiltige Antwort ersucht. Die Sache wird an ein aus Vertretern der beiden streitenden Teile gebildetes Einigungsamt verwiesen. Darauf erweitert die Arbeiterschaft ihre Forderungen erheblich. Sie verlangt u. a. einen von der Belegschaft in geheimer Wahl gebildeten Arbeiterausschuß, der Lohnstreitigkeiten beilegen, namentlich auch Differenzen wegen zu niedrigen Gedinges untersuchen und entscheiden soll. In einer derartig einseitigen Machtvollkommenheit des Arbeiterausschusses würde ein Eingriff in die Rechte der Arbeitgeber liegen. Diese Frage erhebt sich bei der

Zeche Herkules, wo man mit Arbeitseinstellung droht, wenn ein von der Zechenverwaltung wegen Beleidigung eines Betriebsbeamten entlassener Arbeiter nicht wieder eingestellt wird. In Bruchstraße wird der Streit noch dadurch verschärft, daß die Zeche, in Erwartung einer Arbeitseinstellung, die fernere Lieferung der Hausbrandkohlen zum Selbstkostenpreise, auf die jedem Bergmann nach altverbrieftem Brauch das Recht zusteht, verweigert. Die Forderung einer Bergarbeiterversammlung nach einem schriftlichen Versprechen der Kohlenlieferung bis zur Entscheidnng des Schiedsgerichs wird abgelehnt.

7. Januar. Infolgedessen beschließt die Versammlung der Belegschaft der Zeche Bruchstraße den Streik.

9. Januar. Hierdurch veranlaßt treten die Belegschaften von drei Zechen im Bochumer Bezirke, drei im Dortmunder Bezirke und sodann noch von sieben im Ruhrgebiete, zusammen 24000 Mann, in den Streik.

12. Januar. Eine Versammlung der Vertreter der Bergarbeiter tagt in Essen und beschließt, daß der allgemeine Streik noch nicht erklärt werden solle; vielmehr seien die Forderungen neu zu formulieren und dem Verein für die bergbaulichen Interessen des Ruhrreviers vorzulegen. Der Verein habe bis zum 16. d. M. zu erklären, ob er die Forderungen annehme. Eine Kommission der Versammlung formuliert die neuen Forderungen.

16. Januar. Nachdem diese Forderungen abgelehnt sind, beschließt die aus 300 Bergarbeitern bestehende Vertreterversammlung den allgemeinen Ausstand.

18. Januar. Von der Belegschaft im Ruhrkohlenbezirke, die am 30. September v. J. 268256 Mann betrug, sind 184868 Mann in den Ausstand getreten. Der Vorstand des Kohlensyndikats erklärt durch Rundschreiben, daß das Syndikat infolge des Streiks die festgesetzten Lieferungszeiten nicht einhalten könne.

In dem den allgemeinen Ausstand verkündenden Aufruf der Kommission der vereinigten Arbeiterorganisationen heißt es:

Wir sind nunmehr in einen schweren wirtschaftlichen Kampf um die Rechte der gesamten Bergarbeiterschaft eingetreten. Mit beispielloser Einigkeit fordern die Kameraden aller Verbände die Anerkennung der Arbeiterrechte! Nur Gerechtigkeit wollen wir, wir wollen keine Vorrechte, wir wollen nichts Unerfüllbares! Gerechtigkeit, nur Gerechtigkeit, heißt unsre Parole. Um der Gerechtigkeit willen kämpfen wir. Kameraden, nun der organisierte Kampf von den Organisationen geführt wird, heißt es strenge Disziplin halten, jede, auch die geringste Ausschreitung zu verhindern! Belästigt keine Arbeitswilligen, haltet streng die öffentliche Ordnung aufrecht, keinerlei Ansammlung vor den Zechen und auf den Straßen! Meidet strenge den Alkohol, denn er ist unser schlimmster Feind! Bildet selbst eure Polizei, sorgt

überall für Ordnungsmannschaften zur Unterstützung der Behörden. Je ruhiger wir den uns aufgezwungnen Kampf führen, desto mehr sympathisiert die Oeffentlichkeit mit uns. Je entschlossener und einiger wir handeln, desto größer ist unser Erfolg. Die Zechenpresse ruft nach Militär, zeigen wir durch musterhafte Ordnung, daß die Ruhrbergleute gesittete Staatsbürger sind, die aber gewillt sind, einmütig und geschlossen den Kampf um ihre Besserstellung durchzuführen. Kameraden, unsre Parole lautet darum: Unbedingte Einigkeit und entschlossene Ruhe!

In einer nochmaligen Konferenz zwischen dem Oberbergamt und dem Ausschuß der vier Bergarbeiterverbände in Dortmund legen die Arbeitervertreter wiederum die Beschwerden der Bergarbeiter dar. Die Vertreter der Staatsregierung erklären, daß diese Beschwerden noch einmal schriftlich dem Oberbergamt unterbreitet werden möchten, worauf die Untersuchungskommission die wirklich vorhandnen Mißstände feststellen und die betr. Zechenverwaltungen zur Abstellung derselben veranlassen wolle.

19. Januar. Die Zahl der im Ruhrkohlengebiete Streikenden beträgt 200200 Mann.

Der Kardinal-Erzbischof Fischer in Köln übersendet dem Kassierer des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter in Alten-Essen tausend Mark für die notleidenden Bergarbeiterfamilien.

20. Januar. Eine Versammlung von 7000 ausständigen Bergarbeitern nimmt einstimmig einen Beschlußantrag an, der gegen die Abweisung der rechtmäßigen Vertretung der Bergarbeiter durch den bergbaulichen Verein Verwahrung einlegt und die Erwartung ausspricht, daß mit ihr über die Forderungen der Arbeiter, die nur zu gerecht seien, verhandelt werde, um im allgemeinen Interesse zum Frieden zu gelangen. Von der Regierung erwarte die Versammlung, daß sie den Notschrei der Bergarbeiter höre und ihnen durch endliche Einführung gesetzlicher Reformen auf dem Gebiete der bekannten Forderungen ausreichende Hilfe gewähre. Sie spricht den Entschluß aus, im Lohnkampf auszuharren, ihn in Ruhe, Ordnung und Disziplin durchzuführen, erwartet von den Behörden gerechte Behandlung bei Aufrechterhaltung der Ordnung und volle Versammlungsfreiheit und bittet um den Beistand des Bürgertums.

26. Januar. Der Evangelisch-soziale Kongreß erläßt folgenden Aufruf:

Der große im Ruhrgebiet ausgebrochne Streik ist an sich und in seinen Folgen ein nationales Unglück und muß in kürzester Frist über Hunderttausende von Arbeiterfamilien Not und Elend bringen. Wir maßen uns nicht an, über die einzelnen Streitpunkte zwischen den Grubenbesitzern und den Bergarbeitern ein Urteil abzugeben. Aber wir empfinden es als eine Herausforderung nicht nur des

Arbeiterstandes, sondern des gesamten deutschen Volkes, daß die Grubenbesitzer das von der Regierung an sie gerichtete Ersuchen, mit den gewählten Vertrauensleuten der Bergarbeiterschaft über ihre Beschwerden und Ansprüche zu verhandeln, rundweg abgelehnt haben. Die Arbeitgeber sind fest organisiert; den Arbeitern aber verweigert man das gleiche Recht.

2. Februar. Der Bergbauliche Verein sendet, unter Erteilung einer Abschrift an den Grafen Posadowsky, an den Handelsminister Möller folgendes Telegramm:

Nach dem heutigen Bericht über die gestrige Sitzung des Reichstages hat der Staatssekretär des Innern Graf v. Posadowsky folgendes erklärt: „Ich kann den Arbeitern nur das Anerkenntnis erteilen, daß dieser Streik bisher mit einer Ruhe und Gesetzmäßigkeit verfolgt ist, die durchaus Anerkennung verdient. Ich habe es aus dem Munde des preußischen Handelsministers, daß die Behauptungen, daß Ausschreitungen gegen Arbeitswillige stattgefunden haben, entweder vollkommen aus der Luft gegriffen sind oder ganz besonders aufgebauscht sind und es sich um ganz gewöhnliche Vorgänge handelt, wie sie beim Zusammensein von großen Arbeitermassen tagtäglich vorkommen." Wir protestieren gegen diese unter Berufung auf Eure Exzellenz abgegebne Erklärung unter dem Hinweis auf den vielfach völlig unzureichenden Schutz der Arbeitswilligen, insonderheit unter Hinweis auf die an mehreren Orten des Industriebezirks inzwischen ergangnen gerichtlichen Urteile, durch die wegen Bedrohung Arbeitswilliger Gefängnisstrafen gegen eine Zahl von Personen verhängt worden sind.

3. Februar. Eine in Berlin von der Ortsgruppe der Gesellschaft für Soziale Reform zusammenberufne, von Mitgliedern aller Parteien zahlreich besuchte Versammlung beschließt, nach einer Rede des Geheimen Rats Wagner: „Wir verurteilen einmütig das Vorgehn der Bergwerksunternehmer, die es ablehnen, mit den Verbänden der Arbeiter zu verhandeln, und verlangen ein Reichsgesetz, das im Falle von Lohnkämpfen beiden Teilen ermöglicht, in Verhandlungen einzutreten. Wir begrüßen mit Freuden, daß die verschiednen gewerkschaftlichen Verbände gemeinsam vorgehn. Wir verlangen ein Reichsgesetz, das die Arbeitgeber großer Betriebe nötigt, Arbeiterausschüsse einzurichten."

4. Februar. In einer großen Versammlung der Ausständigen zu Bochum erklärt der Reichstagsabgeordnete Sachse, es sei unzutreffend, daß der Christliche Gewerkverein gewillt sei, den Streik zu beendigen. Es wird beschlossen, die nach dem Notgesetze von den frühern vierzehn Forderungen verbliebnen zehn auf vier zu vermindern.

6. Februar. Die Kommission der streikenden Bergleute im Ruhrrevier sendet folgendes Telegramm an den Reichskanzler Grafen v. Bülow:

Die von den streikenden Bergleuten des Ruhrreviers gewählte Siebenerkommission wird sich erlauben, Eurer Exzellenz umgehend eine Eingabe ein-

zureichen bezüglich der Stellung der Bergleute zu der im preußischen Landtag angekündigten Novelle, betreffend das preußische Berggesetz, und den im Reichstag angekündigten Gesetzentwurf, betreffend Rechtsfähigkeit der Arbeiterberufsvereine. Eurer Exzellenz teilen wir dann ergebenst mit, daß die genannte Siebenerkommission bei dem Verein für die bergbaulichen Interessen telegraphisch um eine Unterredung nachgesucht hat zur Besprechung folgender ermäßigter Forderungen:

1. eine fünfzehnprozentige Lohnerhöhung (an Stelle des zuerst geforderten Minimallohnes); 2. kommt ein Gedinge nicht zustande, so soll der Durchschnittslohn gleichartiger Arbeiten bezahlt werden und nicht, wie bisher, der ortsübliche Tagelohn; 3. nach Aufnahme der Arbeit soll keine Maßregelung der Streikenden vorgenommen werden; 4. gute Deputatkohlen auch für bedürftige Invaliden und Bergmannswitwen; 5. humane Behandlung. Auf Grund der beabsichtigten Verhandlungen soll die Arbeit eventuell sofort wieder aufgenommen werden.

Der Reichskanzler antwortet darauf telegraphisch: „Ihr Telegramm habe ich erhalten und danke Ihnen für Ihre Mitteilung. Im allgemeinen Interesse halte ich es für dringend geboten, daß die Arbeit jetzt, wie Sie am Schluß in Aussicht stellen, sogleich wieder aufgenommen wird. Für diesen Fall bin ich auch gern bereit, Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zur weitern Verhandlung zu empfangen."

7. Februar. Ueber die Ausstandsbewegungen in den einzelnen Steinkohlenbezirken berichtet der „Reichsanzeiger" folgendes:

Auf den oberschlesischen Staatswerken fuhren am 6. d. M. die Belegschaften wieder vollzählig an. Im Waldenburger Bezirke fuhren am 6. d. M. auf den Gruben der Schlesischen Kohlen- und Kokswerke in Gottesberg von 2543 Mann 1630 nicht an. Auf den vom Ausstande betroffnen Zechen des Ruhrreviers fuhren am 4. d. M. insgesamt 55540 und zur Morgenschicht am 6. d. M. 53872 Mann an. Auf der Zeche Rheinpreußen (Oberbergamtsbezirk Bonn) arbeiteten in der Nachtschicht zum 6. d. M. unter Tage von 4405 Mann 3478, über Tage von 1161 Mann 1149.

9. Februar. Die Vertretung der streikenden Bergarbeiter im Ruhrbezirke beschließt, die Arbeit folgenden Tags wieder aufzunehmen.

11. Februar. Die Kommission der Bergarbeiter im Ruhrbezirke teilt den Regierungspräsidenten in Arnsberg und Düsseldorf mit, es sei das Schlimmste zu befürchten, wenn trotz der Erfüllung des Wunsches des Reichskanzlers fortgefahren würde, den Arbeitern auf mehreren Zechen massenhaft die Abkehr einzuhändigen. Sie bäten, dahin zu wirken, daß diese Aufreizungen unterblieben.

14. Februar. Der unter dem Vorsitz des Ministers a. D. v. Berlepsch tagende Ausschuß der Gesellschaft für soziale Reform richtet an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, sobald als möglich im Wege der Reichsgesetzgebung Mittel und Wege zu schaffen, um die Parteien vor Ausbruch eines Ausstandes oder Verhängung einer Aussperrung und im Verlauf derselben zu nötigen

nicht nur vor dem Einigungsamt zu erscheinen, sondern auch zu verhandeln, und ferner das Ersuchen, sobald als möglich durch die Gesetzgebung des Reichs die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die der Ausbildung und der Wirksamkeit der Arbeiterberufsvereine im Wege stehn, und dabei Bestimmungen vorzusehen, die die Arbeitgeber veranlassen, mit den Arbeiterberufsvereinen als Vertretern der in ihnen organisierten Arbeiter zu verhandeln. Dabei betont die Gesellschaft, daß sie an sich die Regelung der Arbeitsbedingungen in den Bergwerken durch die Reichsgesetzgebung wünscht, und daß verfassungsmäßige Bedenken gegen diese nicht vorliegen.

15. Februar. Der Kurator der Universität Bonn, v. Rottenburg, und siebzehn Professoren dieser Universität erlassen folgenden Aufruf:

Der Streik im Ruhrgebiet hat die dortige Arbeiterbevölkerung in eine schwierige wirtschaftliche Lage gebracht. Schon heute herrscht in dieser ein Notstand, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß dieser sich alsbald verschärfen werde. Wir betrachten es als eine Pflicht der Nächstenliebe, daß den Notleidenden Hilfe gebracht werde, und richten daher an die Bevölkerung Bonns die Bitte, sich an diesem Liebeswerke zu beteiligen. Zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die von den Arbeitern erhobnen Forderungen berechtigt seien, liegt uns fern. Außer Zweifel jedoch steht für uns die Tatsache, daß die Arbeitgeber durch ihr einer stichhaltigen Begründung entbehrendes Verhalten gegenüber den Vermittlungsversuchen der Regierung in erster Reihe die Verantwortung für die Verlängerung des Streiks übernommen haben, und in Anbetracht dessen darf für uns die Erwägung nicht ins Gewicht fallen, daß auch eine Linderung der Not der Arbeiter dazu dienen könnte, die Beendigung des Streiks zu verzögern.

16. März. Die in Berlin tagende Versammlung der Bergbauvereine Deutschlands spricht sich zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderungen einzelner Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes, einmütig dagegen aus, daß in den tatsächlichen Arbeiter- und Arbeitsverhältnissen des preußischen Bergbaues irgendwelche berechtigte Veranlassung dafür vorhanden sei, die in der neuesten Berggesetznovelle vorgeschlagnen besondern gesetzlichen Maßnahmen bezüglich der Bergarbeiterverhältnisse zu treffen. Insbesondre glaubt sie, daß die vorgeschlagnen Gesetzesbestimmungen in erheblichster Weise einerseits die Sozialdemokratie und das Großpolentum fördern und andrerseits durch Verteuerung der Kohlenselbstkosten und damit auch der Kohlenpreise die weitesten Kreise der Kohlenkonsumenten und insbesondre die deutsche Ausfuhrindustrie schädigen würden.

17. März. Auch der Vorstand des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen und der Nordwestgruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller beschließt in Düsseldorf, den Landtag um Ablehnung der Berggesetznovelle zu ersuchen.

20. März. Dasselbe Ersuchen stellt die Vereinigung von Handelskammern desselben Bezirks. Sie erblickt in der Novelle eine schwere Gefährdung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens, und zwar nicht nur der Industrie, sondern der gesamten Arbeiterschaft, auch im Handwerk und in der Landwirtschaft; Erhöhung der Kohlenpreise und wesentliche Stärkung der Sozialdemokratie würden die Folge sein.

28. März. In Berlin tagt eine von den Vertretern der vier verschiednen Bergarbeiterorganisationen berufne erste preußische Bergarbeiterdelegierten-Konferenz, die 250000 preußische Bergarbeiter vertritt. Sie beschließt folgende Erklärungen:

1. Der Bergarbeitertag erkennt in der auf Grund der bisherigen Statuten des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats angestrebten Stillegung von teils noch rentabeln Gruben eine das Interesse der Gesamtheit sowohl wie das der Arbeiter schädigende Maßnahme. Er erwartet von der Staatsregierung, daß sie den Auswüchsen des Kartellwesens eventuell durch eine umfassende Kartellgesetzgebung begegnet. Vorderhand begrüßt der Bergarbeitertag das Bestreben, durch Abänderung des § 65 des Berggesetzes ungerechtfertigten weitern Stillegungen von Gruben entgegenzuwirken. Der Bergarbeitertag ist der Ansicht, daß auch die gesetzliche Festlegung eines Vorbehaltungsrechtes des Staates auf die noch nicht verliehenen Mineralien oder Felder im Allgemeininteresse liegt. 2. Bestimmte Forderungen hinsichtlich der Schichtdauer und des Ueberschichtenwesens. 3. Der Bergarbeitertag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß wenn der Landtag den wohlbegründeten Forderungen der Bergarbeiter nicht gebührend Rechnung trägt, dann der Reichstag unverzüglich die reichsgesetzliche Regelung des gesamten Bergwesens und der Bergarbeiterverhältnisse in Angriff nimmt. Die Notwendigkeit eines einheitlichen deutschen Bergrechtes ist bekanntlich längst von unsern hervorragendsten Bergrechtslehrern betont worden.

16. Juni. Die in Berlin tagende sechzehnte Generalversammlung des Verbandes Deutscher Bergarbeiter beschließt folgende Erklärungen:

1. Die Versammlung erkennt die Notwendigkeit internationaler Verständigung unter den Arbeitern an und empfiehlt den Berufskollegen Deutschlands die Beschickung des diesjährigen Kongresses in Lüttich. Der Vorstand darf zur Pflege der internationalen Verbindung finanzielle Mittel der Organisation verwenden. Sollte der diesjährige Kongreß wiederum seinen alten Standpunkt einnehmen und das internationale Sekretariat ablehnen, so ersucht die Generalversammlung die deutsche Delegation, mit den Franzosen, Belgiern und Oesterreichern zu verhandeln, ob es nicht möglich gemacht werden kann, für genannte Nationen allein ein Sekretariat zu errichten; sollte auch dieses scheitern, so wird Deutschland von einer weitern Beschickung der internationalen Kongresse Abstand nehmen. 2. Die von der Verbandsleitung während des Generalstreiks im Ruhrrevier befolgte Taktik war geboten durch die unumstößliche Tatsache, daß die Organisation der Bergleute nicht einheitlich und schon deshalb sehr mangelhaft ist; ferner durch den Umstand, daß unter den gegebnen Verhältnissen nur den Werkbesitzern ein Streik erwünscht sein konnte. Ein längeres Ausharren im Streik hätte zurzeit den Arbeitern keinen Erfolg, der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung aber schweren Schaden zugefügt. Die Versammlung ist der

Ueberzeugung, daß der Bergarbeiterschaft noch große Kämpfe gegen das rücksichtslose Unternehmertum bevorstehen. Um hierfür gerüstet zu sein, bedarf es unbedingter Einigkeit der Berufsgenossen, bedeutender äußerer Ausbreitung und finanzieller Stärkung des Bergarbeiterverbandes und tüchtiger gewerkschaftlicher Ausbildung der Mitglieder. Die Versammlung fordert die Kameraden aber auch auf, aus dem Generalstreik die Lehre zu ziehen, daß eine Nurgewerkschaftlerei vom Uebel ist, und deshalb jeder Bergmann sich auch parteipolitisch ebenso energisch als gewerkschaftlich zu betätigen hat. Nur gewerkschaftliche und politische Organisation und Agitation kann die Arbeiterschaft befreien aus den entwürdigenden Fesseln des kapitalistischen Ausbeutertums. 3. Die Generalversammlung kann die Berggesetznovelle, wie sie von der Regierung und dem preußischen Abgeordnetenhause gestaltet worden ist, nicht einmal als Abschlagszahlung an die Bergarbeiter betrachten, sondern empfindet die Behandlung der Bergarbeiterschutzgesetzgebung durch die gesetzgebenden Faktoren als Verhöhnung der Arbeiter und wünscht, daß das Herrenhaus das Gesetz verwirft, damit die Materie durch Reichsgesetz geregelt wird.

II.

Zweiter sozialer Ausbildungskursus.

30. April. Dem am 29. Mai 1904 in Berlin stattgehabten ersten Kursus (Bd. 1 von 1904, S. 294) folgt in Frankfurt a. M. der zweite. Liz. Weber schildert die grundsätzliche Stellung der evangelischen Arbeitervereine zur sozialen Bewegung der Gegenwart und betont, daß sie das Emporstreben des vierten Standes grundsätzlich als berechtigt anerkennen. Leider müsse man sagen, daß die evangelische Kirche in ihrem landeskirchlichen Bureaukratismus den sozialen Aufgaben der Gegenwart nicht gewachsen sei. Er freue sich, daß der Kursus in Frankfurt tage, das so viel Anregung in sozialer Hinsicht biete, und das auch die Berechtigung der Arbeiterbewegung anerkenne. Das Adreßbuch der gemeinnützigen Anstalten Frankfurts sei ein Mikrokosmos moderner Sozialpolitik. Besonders freundlich begrüßt er den Vertreter der königlichen Regierung, Oberregierungsrat v. Gizycky aus Wiesbaden, dankt für das freundliche Entgegenkommen und hofft, daß die Regierung in der schwebenden Bergarbeiterfrage festbleiben und das Vertrauen der Arbeiter rechtfertigen werde. Der Vertreter der Regierung gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß ihm Gelegenheit geboten sei, in das Wirken der nationalen Arbeiterschaft tiefer hineinzublicken, und hofft, daß dies Streben nicht verloren gehen werde. An dem Kursus nehmen aus dem Gesamtverbande evangelischer Arbeitervereine zweiundzwanzig Herren teil, außerdem von den Gewerkvereinen drei, vom christlichen Bergarbeiterverbande drei, vom christlichen Textilarbeiterverband ein und vom Sozialen Museum zu Frankfurt ein Herr. Außerdem beteiligen sich vierzig nicht dem Arbeiterstand angehörige Herren.

III.

Kirchlich-sozialer Kongreß.

26. April. Der Kongreß wird in Breslau vom Oberpräsidenten Grafen Zedlitz-Trützschler und namens des Oberkirchenrats vom Generalsuperintendenten Nottebohm begrüßt. v. Oertzen aus Berlin hält einen Vortrag über „Patriarchalische Verhältnisse und modernes Arbeitsrecht.“ Er führt, nach dem „Reichsboten,“ etwa folgendes aus:

Wieweit ist die Kirche an der Erhaltung oder Beseitigung patriarchalischer Verhältnisse, wieweit an der Herausarbeitung eines modernen Arbeitsrechtes beteiligt? Die patriarchalischen Verhältnisse könnten sehr glückliche sein. Freilich habe es auch schon in alter Zeit nicht an Uebelständen gefehlt. Aber die Schäden des Systems hätten die Vorzüge doch erst dann überwogen, als der Kapitalismus unerbittlich vorgedrungen sei, den landwirtschaftlichen Betrieb verändert, große Teile des Handwerks zerstört und die Massenindustrie neu geschaffen habe. Mit dieser Umgestaltung der Arbeitsweise habe sich auch das Verhältnis des Arbeiters zum Arbeitgeber zu seinem Nachteil verschoben. Das persönliche, sittliche, gemütliche Moment sei aus den Beziehungen ausgeschieden und an seine Stelle der Rechenstift getreten und mit ihm ein Uebergewicht des Kapitals, das lange Zeit hindurch einseitig die Arbeitsbedingungen zum eignen Vorteil festsetzte. Diese Einseitigkeit sei dann von den radikalen politischen Parteien ausgenützt worden, um die Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber zu erbittern und aufzuhetzen. Drei Millionen sozialdemokratische Stimmen bei der letzten Reichstagswahl hätten gezeigt, wie weit diese Verhetzung gediehen sei. Und da die Sozialdemokratie nicht nur eine antinationale Verschwörung sei, sondern auch alle religiösen und sittlichen Begriffe auf den Kopf stelle, so habe nicht nur der Staat, sondern auch die Kirche dringende Veranlassung, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen. Zugegeben werde so ziemlich von allen Richtungen das Recht der innern Mission, wenn sie die Schäden im Volksleben bekämpfe, und daß man in gewissen Grenzgebieten wie den Fragen des Sonntags, der Trunksucht, des Lasters u. a. mehr die Linien der Missionsarbeit in die Politik hinein verlängere. Aber auch die Frage des Themas berühre das kirchliche Leben positiv und negativ. Wenn die Sozialdemokratie die Kirche anklage, daß sie eine Veranstaltung der besitzenden Klasse sei, wer könnte behaupten, daß gar keine Schuld auf seiten der Kirche liege? Habe sie sich stets der Armen nach der Schrift angenommen? Habe sie stets den Interessenkampf der Besitzenden mit gleichem Maße gemessen wie den der Arbeiter? Die Not sei so groß, so daß jeder gangbare Weg beschritten werden müsse, die Entfremdeten wieder zu gewinnen. Redner weist auf die russischen Zustände hin, die es uns zeigten, ein wie hohes Gut der innere Friede sei, welch nationales Unglück der Zwist der Stände.

Der Arbeitersekretär Behrens aus Essen kommt ebenfalls zur Ablehnung des patriarchalischen Verhältnisses für die Gegenwart. Dessen Voraussetzungen, Kinderſinn einerseits, Vaterſinn andrerseits, seien nicht mehr vorhanden.

Er sucht an der Hand der nationalökonomischen neuern Literatur nachzuweisen, wie ungünstig die Folgen jenes Verhältnisses auch in nationalökonomischer Beziehung waren: Der Arbeiter blieb in Unwissenheit, die Produktion nahm keinen Aufschwung. Thaer habe gemeint, daß von einer rationellen Wirtschaft

nicht die Rede sein könne da, wo im Frondienst gearbeitet wird. Behrens tritt demgegenüber für die Gleichberechtigung beider Teile ein, der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer. Mit wohlmeinenden Theorien sei heute nicht mehr auszukommen; man müsse sich auf den Boden der Wirklichkeit stellen. Das erzieherische Moment solle gewiß nicht fehlen; aber wie die Dinge liegen, dürfe man den erwachsnen Arbeiter nicht als unmündig behandeln, sondern müsse ihn als Persönlichkeit im modernen Arbeitsvertrag anerkennen.

Ferner spricht Fräulein Behm über die Frage: „Wie können wir die jugendlichen Fabrikarbeiterinnen organisieren und den christlichen Gewerkschaften zuführen?", Pastor Ebeling über Gemeinschaft und Evangelisation.

27. April. Oberkonsistorialrat v. Haase aus Breslau redet über bürgerliche und kirchliche Toleranz, Pastor Haag aus Blansingen in Baden über die Frage: „Wie gewinnen wir die Gebildeten?", Pastor Fleischmann aus Gielsdorf über „Apologetische Diskussionsabende," Arbeitersekretär Behrens über die Knechtung der gewerkschaftlichen Arbeit durch die Sozialdemokratie. Gräfin Bernstorf aus Berlin berichtet über Heranziehung der Frauen zur kirchlichen Arbeit. Sie legt eine Reihe von Leitsätzen vor, darunter folgende:

Wenn die christliche Frau jetzt den Mut hat, von der Kirche zu fordern, daß sie sie heranziehe zur Mitarbeit in der Gemeinde, so glaubt sie in Gottes Wort Alten und Neuen Testaments eine Berechtigung dazu zu finden. — Sie will dem Manne keine Konkurrentin, sondern Gehilfin sein, vor allem in der Pflege des Familienlebens durch bewahrende und rettende Liebesarbeit an den weiblichen Gemeindegliedern. — Sie fordert keine andern Rechte, als das der Mitarbeit auf Grund einer festen Eingliederung in die Gemeinde in der Art, daß Unbemittelte nicht ausgeschlossen sind, weil ihre Arbeit sie ernähren muß. Sie hofft und erwartet aber, daß die Kirche dahin kommen wird, Gemeindeämter zu schaffen, ähnlich dem Amt der Aeltesten oder Presbyter in den apostolischen Gemeinden auch mit ähnlichen Qualifikationsbestimmungen wie die in Apostelgeschichte 6 aufgestellten, aber nicht nur für Presbyter, sondern auch für Presbyterinnen, wie die alte Kirche sie wohl auch gehabt hat. Dann würde man solchen christlichen Frauen auch gewiß gern eine Stimme im Gemeinderat zuerkennen.

In demselben Sinne stellt Hofprediger a. D. Stöcker eine Reihe von Sätzen auf.

IV.

Evangelisch-sozialer Kongreß.

13. Juni. Der sechzehnte Kongreß wird in Hannover eröffnet. Professor Harnack aus Berlin hält eine Begrüßungsansprache, in der er folgendes ausführt:

Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist einem richtigen produktiven Gedanken entsprungen. Diese Gesetzgebung muß noch weiter durchgeführt und ausgebaut werden. Die Erweiterung wird selbst zur Verbesserung führen. Unsre Sympathien in sozialer Hinsicht gehören in erster Linie diesen Bestrebungen. Nicht,

weil wir einseitig für die Wohlfahrt gerade nur des arbeitenden Standes eintreten, auch nicht, weil etwa für uns Arbeiterfrage und soziale Frage ein und dasselbe sei. Davon sind wir weit entfernt. Wir wissen, daß es auch noch andre bedrückte Stände gibt. Aber wir sind mit unsern Sympathien in erster Linie bei dieser Bewegung, weil auf ihr zurzeit der Fortschritt beruht. Darin müssen wir allerdings unsern Gegnern und den Bedenklichen Recht geben: alles, was in der Form von Fürsorgegesetzen zum Wohle der Einzelnen oder ganzer Klassen geschieht, bringt auch einen schweren Schaden mit sich. Ich meine die Gefahr, daß die Tatkraft und die Selbstverantwortlichkeit geschädigt, ja gelähmt wird, daß sozusagen eine zweite Vorsehung über die Menschen gespannt wird, die sie erschlaffen läßt. Unser Kongreß hat diese Gefahr von Anfang an ins Auge gefaßt. Wenn er sich „sozial" nennt, so ist das nicht absolut gemeint. Es ist uns vollkommen klar, daß neben dem Bestreben, die Menschen „sozial" enger zusammenzuschließen und die Gegensätze auszugleichen, die Richtung auf Stärkung des Individuums, seines Wertes, seiner Selbständigkeit und Würde nicht fehlen darf. Aber nicht wie Gegensätze stehn sich diese beiden Bestrebungen gegenüber, sondern eines kann und soll mit dem andern gemeinsam gepflegt werden. Und hier ist uns die Botschaft des Evangeliums Vorbild und Kraft zugleich, denn das Evangelium ist im tiefsten individuell und im tiefsten zugleich sozial. Es lehrt nicht nur „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst," sondern zielt ab auf eine große Verbrüderung der Menschen. Und es lehrt den unvergänglichen Wert jedes Einzelnen, der in keiner Verbindung als bloße Ziffer untergehn darf. Wir dürfen uns mit dem Bewußtsein erfüllen, daß auch unsre geringe Arbeit mit dazu beiträgt, das Größte zu leisten, nämlich uns selbst und diese Welt fort und fort zu reformieren, damit der Geist triumphiere und nicht die Natur, die Freiheit und nicht die Notwendigkeit. Idealismus und Materialismus, Optimismus und Pessimismus, nichts ist hier Gesetz, und nichts ist hier Verhängnis. Wir schaffen den Materialismus, wenn wir träge sind, und wir schaffen den Idealismus, wenn wir uns anspornen. In unsre Hände ist es gelegt. In diesem Sinne soll uns jede Tagung unsers Kongresses ein Ansporn sein. Meine Damen und Herren! Zu tatkräftigem Mitwirken an den Verhandlungen des Kongresses lade ich Sie ein. Jede wohlerwogne Meinung kann hier zu Wort kommen, wenn auch nicht jede das gleiche Bürgerrecht hier besitzt. Indem ich nunmehr die Verhandlungen eröffne, danke ich zunächst der gastlichen Stadt für die freundliche Aufnahme und danke den höchsten Behörden in Staat und Stadt, in Kirche und Schule, die uns ihre warme Teilnahme ausgedrückt haben. Wir freuen uns dieses Wohlwollens, ziehn unsre Straßen lieber mit ihnen, würden sie aber auch ziehen ohne sie. Wir blicken vor Beginn unsrer Tagung auf zu unserm Kaiser und König, dem Schirmherrn des Friedens. Aber nicht nur des Friedens. Erst die jüngste Vergangenheit hat wieder gezeigt, wie unser Königtum eingetreten ist mäßigend und ausgleichend gegenüber dem Egoismus der Klassen. Dafür danken wir ihm.

Pfarrer Lic. Hackmann aus London spricht hierauf über „Die sozialen Kräfte im Christentum und im Buddhismus." Er sagt:

Beide Religionen haben in ihrer Grundstimmung etwas sozial Einigendes, insofern sie über jede gesellschaftliche Schichtung und sonstige Trennung hinweg nur den Menschen als solchen suchen. Beide geben auch im Prinzip Mann und Weib gleiche Stellung; doch verfährt Buddha dabei zögernder und ängstlicher. Beide Religionen sind mit ihrem religiösen

Ideal zunächst gegen soziale Aufgaben indifferent, da das Christentum das ewige Leben, der Buddhismus die Erlösung vom Leben als Ziel aufstellt. Beide Religionen verbinden das Streben nach dem religiösen Ziele mit sittlicher Arbeit als dem notwendigen Mittel. Blickt man auf das soziale Element dieser sittlichen Arbeit, so ergeben sich zwischen beiden Religionen starke Unterschiede. Beim Buddhismus wendet sich die engere Jüngergemeinde des Buddha (die Mönchsgemeinde) so entschieden vom Leben ab, daß bei ihr von sozialen Kräften nicht die Rede sein kann. Sie ist vielmehr antisozial, individualistisch-jenseitig gerichtet. Im Christentum steht im engsten organischen Zusammenhange mit seinem religiösen Gute (Glaube an den himmlischen Vater) als Prinzip der christlichen Sittlichkeit die Liebe da. Ihr Träger ist die freie Persönlichkeit. Sie gestaltet die Einzelgebote aus sich heraus. So sehen wir sie wirksam in der Persönlichkeit Jesu Christi selbst, so ging sie auf seine Jünger über. Mit diesem seinem sittlichen Prinzip ist das Christentum grundsätzlich an soziale Arbeit gewiesen; sie ist das natürliche Feld seiner Tätigkeit. Die soziale Arbeit des Christentums durchdringt alle natürlich notwendigen menschlichen Gesellschaftsgruppen gleichmäßig mit einer höhern, sie zusammenfassenden Kraft. Dagegen erkennt sie keinerlei Scheidung in vollkommneres oder unvollkommneres Christentum an. Das Christentum hat noch eine unendliche Perspektive seiner sozialen Aufgabe. Der Buddhismus vermag einen neuen Aufschwung seiner sozialen Wirksamkeit nur dadurch zu gewinnen, daß er in christliche Bahnen einlenkt. Darin liegt das stille Eingeständnis, wo die größere soziale Kraft zu finden ist.

Professor Harnack: Es ist ungemein wichtig, daß in dieser Zeit jetzt eine solche Frage behandelt wird. Sie wissen, wie groß die Neigung in gewissen obern Schichten ist, den Buddhismus anzusprechen als den Träger zukünftiger, auch europäischer Kultur und Fortschritts, mindestens in der Form einer Gleichberechtigung mit dem Christentume. Was wird aus einer Religion, die nicht aus einem Prinzip handelt, das in seinem Gedanken ganz fest und in seiner Anwendung absolut frei ist, und was wird aus einer Religion, die aus einem solchen Prinzip handelt? Man kann dem Buddhismus nichts absprechen, im einzelnen ist alles vorhanden. Aber einerseits ist zu wenig normiert und andrerseits zu viel. Zu wenig normiert ist im Grundgedanken, zu viel normiert ist in den einzelnen Gesetzen. Eine Religion ist nur dann auf der Höhe, wenn sie ebenso bestimmt ist im allgemeinern wie unbestimmt und frei im einzelnen. In der Welt ist es sonst gerade umgekehrt, im Reiche des Geistes aber muß das Große und Entscheidende eben determiniert, alles andre muß frei sein. Und weil unsre evangelische Religion beruht auf dem klaren Gedanken, den jedes Herz und jedes Kind versteht, auf dem Gedanken der Liebe, darum wird sie bleiben und leben und wird dem Buddhismus nicht nur gewachsen sein, sondern wie ein Magnet auf ihn einwirken.

Pfarrer Naumann aus Berlin weist auf die vor zwanzig Jahren erschienene Uhlhornsche Schrift hin; diese sei älter als der

Evangelisch-soziale Kongreß. Man sah, daß ein Kirchenfürst ein freies Wort über die soziale Frage sprach unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, ein Wort, zu dem sich der Evangelische Oberkirchenrat erst nach Aufhebung des Sozialistengesetzes aufraffte. Uhlhorn war der erste, der für die Arbeiterbewegung ein gerechtes Wort sprach und den Glauben von dem Umsturzgespenst bekämpfte. Das zweite, was in der Uhlhornschen Schrift Aufsehen erregte, war der Freimut seiner Sprache. Wir, die wir damals jung waren, sahen in den Worten etwas Großes, daß die Kirche keine Partei der Seelen haben wolle. Damit ist gleichzeitig ausgesprochen, daß die Kirche nicht an den Konservatismus, überhaupt an kein bestimmtes veraltetes System gebunden ist. Die Kirche frage ihre Glieder nicht: Was seid ihr, welcher politischen Richtung gehört ihr an? sondern nur: Seid ihr Christen?

Professor Wagner aus Berlin betont, daß durch die Einheit des Deutschen Reiches es erst ermöglicht worden sei, eine gesunde Sozialpolitik zu schaffen. Wenn man die Bedeutung der Industrie hervorhebe, so dürfe man doch die hohe Bedeutung der Landwirtschaft, ganz besonders des Ackerbaues, nicht außer acht lassen. Der Ackerbau bilde noch immer die Hauptgrundlage des deutschen Wirtschaftslebens. Die Hohenzollern seien schon vor zweihundert Jahren den Uebergriffen des Junkertums mit voller Schärfe entgegengetreten. Es habe sich inzwischen ein Industriejunkertum herausgebildet, das ganz besonders in der letzten Zeit die Veranlassung gegeben habe, daß die sozialen Gegensätze eine Verschärfung und Verbitterung erfahren haben. Es wäre zu wünschen, daß die Hohenzollern auch den Uebergriffen der Industriejunker in energischer Weise entgegentreten.

14. Juni. Professor Sieveking aus Marburg spricht über die Bedeutung der Arbeiterorganisationen für Wirtschaft und Kultur. Darauf wird beschlossen:

1. Der Kongreß steht auf dem Boden der kaiserlichen Erlasse von 1890 und sieht in den modernen Arbeiterorganisationen eine für unsre Wirtschaft notwendige und für unsre Kultur bedeutungsvolle Erscheinung. 2. Der Kongreß bedauert die einseitige Richtung, die die Arbeiterorganisationen heute vielfach verfolgen, vermag aber die Schuld daran nicht lediglich den Arbeitern zuzuschreiben, sieht diese vielmehr ebenso sehr in dem mangelnden Entgegenkommen der Unternehmer, der Regierung und der öffentlichen Meinung. 3. Der Kongreß hofft, daß die Zugeständnisse, die die preußische Berggesetznovelle der Arbeiterorganisation gemacht hat, nicht ein durch die Not des Augenblicks ertrotztes Gelegenheitsgesetz bleiben, sondern den Ausgangspunkt bilden mögen für eine zielbewußte und folgerichtig durchgeführte Politik, die den verständigen Forderungen der Arbeiter die ihnen gebührende Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Nach einem Vortrage von Professor Baumgarten aus Kiel über „Kirchliche Einrichtungen, die antisozial wirken," wird vom Kongresse erklärt, daß unter den kirchlichen Einrichtungen, die antisozial wirken, jenes Filtriersystem besonders schädlich sei, das die Provinzial- und Generalsynoden ganz wesentlich zu Versammlungen staatlicher und kirchlicher Würdenträger oder der Geburts- und Geldaristokratie mache. Der Evangelisch-soziale Kongreß erkennt an, daß die Vertretung der Kirche nicht von den Mächten ihrer geschichtlichen Entwicklung getrennt werden darf, aber er verlangt, daß sich in dieser Vertretung auch der soziale Aufbau der Kirche widerspiegle.

V.

Kongreß evangelischer Arbeitervereine Deutschlands.

13. Juni. Der Vertretertag in Breslau ist zahlreich besucht. Pfarrer Weber aus München-Gladbach führt aus: Die Bewegung steigt. Die Sozialdemokratie bekämpfen wir bis in den Tod. Christentum, Monarchie, soziale Reform ist unser Programm. Wir danken für die sich selbst an Stelle der Obrigkeit auf den Schild erhebenden Massenherrscher. Katholische und evangelische Arbeiter gehn zusammen. Wir danken den freien Gewerkschaften, daß sie offen bekannt, daß sie und die Sozialdemokratie dasselbe Ziel verfolgen. Wir wollen nicht geknechtet sein als Anhänger von Singer und Bebel. Ich habe das Mißtrauen zur Sozialdemokratie, daß sie dem Kaiser die soziale Reform hat verekeln wollen, als er damit sich in das Herz des Volkes Bahn brechen wollte. Wir gehn in allen nationalen Fragen mit dem Kaiser, tausendmal besser unter einem König, der über den Gegensätzen steht, als Führern, die sich selbst über die Massen erheben.

Der erstattete Jahresbericht weist 500 Vereine mit 81 000 Mitgliedern auf. Soziale Ausbildungskurse wurden veranstaltet, es besteht eine soziale Verbandsbibliothek und Buchhandlung. Soziale Kurse für Pfarrer und Lehrer werden eingerichtet, Literaturverzeichnisse erscheinen demnächst. Volksbureaus sind errichtet, Arbeitersekretäre angestellt. Auch gibt es schon große evangelische Volksvereinigungen. Ein Beschlußantrag: Kongreß bedauert, daß die wohlwollenden, begründeten Vorschläge der Regierung zur Bergarbeiterschutznovelle durch das Abgeordnetenhaus eine Verstümmelung erfahren haben, die den Interessen des Arbeiterstandes widerstreiten, wird angenommen, ferner ein Protest gegen die drohende Verteuerung des Reisens durch die beabsichtigte Eisenbahntarifreform.

14. Juni. Die Versammlung beschließt eine Erklärung, in der sie eine Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts fordert.

Der Stadtverordnete Kott aus Erfurt spricht über „Jugendschutzparagraphen im Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch und Gewerbeordnung"

und fordert auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Einfluß der Arbeitgeber und Gemeindeältesten auf sittlich religiöses Leben der Jugendlichen außerhalb der Betriebsstätten durch Arbeitsordnung und Lehrverträge. Dem Lehrling müsse der Sonntag in vollem Umfange gewährt, und müsse auch zum Besuche des Gottesdienstes angehalten werden. Referent fordert Lehrlingsheime unter Kontrolle der Gemeindeorgane, Errichtung von Zwangssparkassen für jugendliche Arbeiter. Die Fabrikleitungen sollten sich Schaffung von besondern Einrichtungen zur Beschäftigung an Sonn- und Festtagen angelegen sein lassen.

Achter Abschnitt.

Evangelische Kirche.

I.

Freie deutsche evangelische Konferenz.

14. Januar. Ueber die Entstehung, den Verlauf und den Zweck dieser am 25. Oktober 1904 in Leipzig gegründeten Konferenz (Bd. 2 von 1904, S. 73) wird nachträglich von berufner Seite folgendes veröffentlicht:

Die ersten Erwägungen über ein Zusammentreten angesehener evangelischer Männer aus allen kirchlichen Kreisen reichen bis in das Frühjahr 1904 zurück. Schon am 11. Juli gingen die vertraulichen Einladungen dazu aus, unterzeichnet von folgenden Namen: Graf von Hohenthal (Döllau). Generalsuperintendent Holtzheuer (Magdeburg). Pfarrer Hölscher (Leipzig). Generalsuperintendent Wirklicher Oberkonsistorialrat Nebe (Münster). Geheimer Kirchenrat Pank (Leipzig). Freiherr v. Pechmann (München). Oberkonsistorialrat Römer (Stuttgart). Geheimer Rat Professor Wach (Leipzig). Graf von Wintzingerode auf Schloß Bodenstein. Präsident des Steuerkollegiums v. Zeller (Stuttgart). Diese einladenden Herren, mit Hinzunahme des Generalsuperintendenten Kaftan (Kiel), sind von der Versammlung zum vorläufigen Vorstand (Vorsitzender: Geheimer Kirchenrat Pank) erwählt worden.

In der Presse sind nun verschiedentlich unrichtige Anschauungen zum Ausdruck gekommen, die nur einzelne Aufgaben der Freien Konferenz einseitig hervorkehren. Das wird schon durch den von der Konferenz einstimmig aufgestellten Grundsatz berichtigt: „Das Gebiet der Tätigkeit der Freien deutschen evangelischen Konferenz ist das Gesamtleben des deutschen Volkes als solchen in allen seinen Betätigungen“ mit Ausschluß aller die Theologie oder die einzelnen Landeskirchen in Bekenntnis, Kultus und Verfassung berührenden Fragen. Darum ist es ebensowenig zutreffend, wenn von ultramontaner Seite die Freie deutsche evangelische Konferenz als eine „neue Kampforganisation gegen Rom“ charakterisiert wird, wie wenn andrerseits auf evangelisch-kirchlicher Seite die Erstrebung einer synodalen Vertretung des evangelischen Volkes als Ergänzung des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses als alleinige Aufgabe angenommen und deshalb die Frage: „Warum

neben Worms auch noch Leipzig?" aufgeworfen wird. Die Konferenz tritt weder zum Wormser Synodaltage, noch zu der Zentralstelle für das evangelische Deutschland, noch zu sonst einer evangelischen Vereinigung in Gegensatz oder Konkurrenz; sie will im Gegenteil *Brücken gegenseitiger Verständigung* schlagen und Boden gemeinsamen Handelns schaffen helfen. Wenn man hinter der Konferenz gleichzeitig von einer Seite *unionistische Bestrebungen* und von andrer Seite *antipreußische* Tendenz vermutet hat, so erhellt schon aus solcher Gegensätzlichkeit der Beurteilungen ihre völlige Grundlosigkeit. Die Konferenz verfolgt *lediglich den Zweck*, zwischen evangelischen Männern aus allen Landeskirchen sowie aus allen bedeutsamen evangelischen Gruppen und Vereinen eine Verständigung über die das evangelische Volk gemeinsam bewegenden Fragen über ein vereintes Handeln anzubahnen und zu vermitteln und dazu stete Fühlung untereinander zu pflegen.

II.

Deutsch-evangelischer Kirchenausschuß.

5. Februar. Der Deutsch-evangelische Kirchenausschuß nimmt in einer „*Denkschrift* über den Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die Freiheit der Religionsübung" zu dem sogenannten *Toleranzantrage* des Zentrums Stellung, indem er ausführlich die Beweggründe und die Folgen des Entwurfs, wie folgt, darlegt.

Durch diesen Gesetzentwurf würde im einzelnen der katholischen Kirche die Freiheit gewährt sein, ohne jede staatliche Mitwirkung, innerhalb des Reichsgebiets uneingeschränkt Kirchen zu errichten und Gemeinden zu gründen, uneingeschränkt über die Anstellung ihrer Geistlichen innerhalb des Reichsgebiets zu bestimmen, mögen sie Inländer oder Ausländer sein, also auch z. B. in den polnischen Landesteilen wie in den Reichslanden uneingeschränkt polnische und französische Geistliche anzustellen, uneingeschränkt Bistümer und Pfarrstellen oder andre geistliche Stellen, uneingeschränkt Klöster und Niederlassungen zu errichten, uneingeschränkt Orden und Niederlassungen — auch der Jesuiten — zu gründen, uneingeschränkt Bekehrungsmissionen abhalten zu lassen, uneingeschränkt Prozessionen vorzunehmen, Begräbnisplätze anzulegen, Proselytenmacherei zu treiben.

Es ist klar, warum sich das Zentrum nicht mit § 1 des Entwurfs begnügt hat, obgleich dieser doch die „volle Freiheit der Religionsübung" gewährt. Damit ist die römische Kirche eben nicht zufrieden. Während das Zentrum in diesem ersten Absatz die Beseitigung der staatlichen Hoheitsrechte verlangt, fordert es nach § 9 ff. die Unterwerfung des Staates unter die Kirche. Der Staat soll der römischen Kirche gegenüber nur *Pflichten*, keine *Rechte* haben.

Um dies Ziel zu erreichen, scheidet man aus dem „gemeinen Recht" der Religionsgemeinschaften des § 1 die „anerkannten" Religionsgemeinschaften der § 9 bis 14 aus und konstruiert für letztere ein Sonderrecht, das zwar gemäß § 1 die Loslösung der Kirche vom Staat, aber abweichend von § 1 nicht eine Lösung des Staats von der Kirche, vielmehr die Unterwerfung des Staats unter die Kirche statuiert.

Uebersieht man hiernach den Gewinn, der aus dem Reichsgesetz für die katholische Kirche selbst, auch abgesehen von der gleichzeitig zu erwartenden *Zertrümmerung der evangelischen Landeskirchen*, erwachsen würde, so ist es verständlich, aus welchem Grunde die offizielle katholische Kirche bisher

einem Gesetzentwurf gegenüber sich in Stillschweigen gehüllt hat, der in andern Grundsätzen unzweifelhaft unter dem Verdammungsurteil dieser Kirche steht.

Die amtliche katholische Kirche schweigt. Sie erkennt den Entwurf weder an, noch verleugnet sie ihn. Man kann, je nach den Umständen, auch anders. Wird der katholischen Kirche der Gewinn des Entwurfs erst anheimgefallen sein, so hat man, durch kein offizielles Anerkenntnis der römischen Kirche gebunden, freie Hand, die mitlaufenden freiheitlichen Bestimmungen wieder beiseite zu schieben. Jetzt würde man den in Aussicht stehenden Gewinn dadurch nur gefährden. Die demokratische Mitarbeit gewährt eine aus praktischen Erwägungen gegenwärtig annehmbare Vorarbeit, deren man sich später leicht entledigen kann.

Die Denkschrift schließt mit folgenden Sätzen:

1. Der Toleranzantrag stellt den Entwurf eines Reichsreligionsgesetzes dar. Die Annahme des Antrags auch nur in einem Punkte bedeutet die prinzipielle Anerkennung der Zulässigkeit eines solchen Gesetzes. An einem Punkte nachgeben, heißt für alle weitern Forderungen den Weg freimachen. Dies gilt auch von den Vorschlägen des Entwurfs, die, einzeln genommen oder in Rücksicht auf besondre, verschieden geartete Verhältnisse in den verschiednen Teilen Deutschlands, vielleicht weniger bedenklich erscheinen sollten; dies gilt insbesondre auch von den im Jahre 1901 angenommenen § 1 bis 8 des Entwurfs. Sie sind, auch ohne Rücksicht auf ihren Inhalt, als Teil eines Religionsgesetzes unannehmbar.

2. Das bleibende Verdienst wird der Toleranzantrag behalten, daß in ihm die Gesamtsumme der Ansprüche, die im Interesse der römisch-katholischen Kirche an das Deutsche Reich gestellt wird, aufgerollt wird. Weder über den Umfang dieser Ansprüche, noch über den Weg zu ihrer Geltendmachung, noch über ihre Rückwirkung auf das Verhältnis der Kirche zum Staate wird fortan ein Zweifel bestehn können.

Der Kirchenausschuß erhält eine große Zahl von Zustimmungs- und Dankerklärungen zu dieser Denkschrift.

23. Juni. Die Kirchenkonferenz tritt zu einer außerordentlichen Tagung in Eisenach zusammen. Vertreten sind alle deutschen Bundesstaaten. In den Verhandlungen wird, unter einmütigem Ausdruck des vollen Vertrauens zum Deutsch-evangelischen Kirchenausschuß, die lebhafte Befriedigung und die Zustimmung in bezug auf die von ihm entfaltete Tätigkeit, namentlich auch gegenüber dem Toleranzantrage, ausgesprochen. Bei der Darlegung der Verhältnisse der deutsch-evangelischen Diaspora im Auslande findet die Opferwilligkeit in armen evangelischen, sowohl lutherischen wie reformierten und unierten Kirchenkreisen volle Anerkennung. — Bezüglich der Frage der Zulassung des Einzelkelchs beim Abendmahle wird beschlossen: „Die Kirchenkonferenz empfiehlt den Kirchenregierungen, die gemeinsame Sitte des Gesamtkelches beim heiligen Abendmahl in ihren Gebieten aufrecht zu erhalten und jeder willkürlichen Einführung des Einzelkelches mit Entschiedenheit entgegenzutreten, falls aber das Verlangen nach Gestattung desselben auf kirchenordnungsmäßigem Wege bei ihnen vorgebracht werde, etwaige Ausnahmen nur dann zuzulassen, wenn der gestellte Antrag den Sinn

und die Würde des Sakraments unzweifelhaft wahrt und zum Ausdruck bringt."

24. Juni. Die Konferenz faßt eine Reihe von Beschlüssen über die Stellung der Kirche und des geistlichen Amtes zur Gemeinschaftsbewegung unsrer Tage.

III.

Angelegenheit des Pfarrers Fischer von St. Markus in Berlin.

4. Januar. Die „Kreuzzeitung" kommt auf einen Vortrag zu sprechen, den der achtundfünfzigjährige Pfarrer Fischer an der Markuskirche in Berlin am 5. Oktober v. J. in der in Berlin stattgehabten zweiundzwanzigsten Versammlung des Deutschen Protestantentags über Gottesoffenbarung und Christusanbetung gehalten hat. Professor Fischer hat damals folgendes ausgeführt:

Die Kirche als Gemeinschaft sammelt sich um Lebensgrundsätze, nicht um Grundlehrsätze, es ist aber in der Gemeinde das Bewußtsein zu erhalten, daß jene Grundsätze auf Wahrheit beruhen, daß ihre Religion notwendige Vernunftwahrheit ist und also an der Entwicklung des gesamten Geisteslebens teilnimmt. Protestantischer Lehrgrund ist nicht eine irrtumslose Heilige Schrift, sondern die religiöse Vernunft. Gott ist, aber es muß mit der Idee des rein immateriellen Geistes Ernst gemacht werden, sonst muß der denkende Mensch von der Wohnungsnot Gottes reden, und der Gottesglaube muß ohne Wunderglaube bestehn. Ganz unzweifelhaft stehn wir im geschichtlichen Zusammenhang mit Jesus und seinem Evangelium, und nicht einen Augenblick kann die innere Zusammengehörigkeit zu ihm uns abhanden kommen; das Bewußtsein, daß wir noch Christen sind mitten unter der modernen Welt, geht uns über alles. Jesus wird das Haupt der christlichen Gemeinschaft bleiben, und selbst wenn für jemand Jesus von Nazareth geschichtlich ganz schattenhaft oder gar ganz zweifelhaft würde (Fischer teilt diesen Standpunkt durchaus nicht): in der christlichen Idee kann doch der Mensch verbleiben mit Geist und Leben. Aber allerdings, nur der ideale, nicht der realiter vom Himmel her waltende Christus ist das Haupt der christlichen Gemeinschaft. Jesus selbst, auch wenn er das Frommsein im höchsten Maße in sich realisiert, kann nicht Gegenstand der Religion, selbst betend, nicht Gegenstand der Anbetung sein.

Die „Kreuzzeitung" bemängelt nun, daß der Evangelische Bund zu diesen Aeußerungen bisher noch keine Stellung genommen habe. Wolle er wirklich der evangelischen Kirche Waffen im Kampfe gegen Rom liefern, so hätte er „allen Anlaß gehabt," jene Angriffe „gegen die Grundlehren unsrer Kirche mit der größten Schärfe zurückzuweisen." Dies folge schon aus dem § 2 der Satzungen, aber auch aus der sonstigen Gewohnheit des Bundes, „mit Kundgebungen nicht gerade zurückzuhalten."

5. Januar. Dagegen bemerkt die Berliner „Tägliche Rundschau," daß Fischer weder dem Vorstande des Evangelischen Bundes

angehöre, noch in dessen Namen gesprochen, noch den § 2 der Bundessatzungen auch nur mit einer Silbe erwähnt habe. Sonach liege für den Bund kein erkennbarer Anlaß vor, gerade seinerseits zu dieser Sache Stellung zu nehmen. Der Bund sei auch mit Kundgebungen zurückhaltender gewesen, als die „Kreuzzeitung" annehme. Der Fall Fischer solle offenbar benutzt werden, um den kirchlichen Frieden in der preußischen Landeskirche, wie er seit fünfzehn Jahren bestehe, gründlich in Frage zu stellen. Man brauche kein Anhänger Fischers zu sein, um dieses Vorhaben „mit größter Schärfe zurückzuweisen." — In ähnlicher Weise spricht sich der „Schwäbische Merkur" also aus:

Es muß doch überraschen, wenn ein großes deutsches Blatt, noch dazu das Hauptorgan der Konservativen, eine derart subalterne Auffassung in einer großen nationalen Frage hegt, wie sie der Kampf gegen Rom darstellt. Daß man heute noch allen Ernstes meinen könnte, wir würden in diesem schweren Kampf gestärkt oder geschwächt, je nachdem, ob man liberale Geistliche der Disziplinarbehörde in die Hände spielt oder nicht, das hätten wir nicht für möglich gehalten. Wir sind umgekehrt der Ueberzeugung, daß es bewußt oder unbewußt Zwietracht in die Reihen der Romgegner tragen heißt, wenn man derartige innerevangelische Fragen mit großem Behagen vor aller Oeffentlichkeit breittritt. Der Kampf gegen Rom erfordert Einigkeit aller Evangelischen, eine geschlossene Abwehrstimmung, und nach diesem Gesichtspunkte richtet auch der Evangelische Bund sein öffentliches Auftreten ein. Aber war es denn der Kreuzzeitung wirklich um den „Kampf gegen Rom" zu tun? Seit wann macht sie denn diese nationale Sorge, die sie sonst gern andern zu überlassen pflegt, zu der eignen? War dieser „Kampf" nicht vielmehr Mittel zum Zweck, und wurde die Angelegenheit des Pastors Fischer nicht vielmehr bloß deshalb an den Haaren herbeigezogen, um dem Evangelischen Bunde wieder einmal einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen?

6. Januar. Auf eine am 8. Dezember 1904 eingereichte Eingabe der Laienmitglieder des Gemeindekirchenrats von St. Markus in Berlin wegen des vom Pfarrer Fischer auf dem Protestantentage gehaltenen Vortrags über „Die christliche Lehre nach dem gegenwärtigen Stande der theologischen Wissenschaft und ihre Vermittlung an die Gemeinde" ergeht folgende Verfügung des brandenburgischen Konsistoriums an Pfarrer Fischer:

„Sie konnten sich kaum verhehlen, daß Ihre Ausführungen in dem in Rede stehenden Vortrag das religiöse Gefühl aller bekenntnistreuen Gemeindeglieder auf das tiefste verletzen und ein weithin gehendes Aergernis verursachen würden. Da diese aber den Eindruck nicht nur mangelhafter Besonnenheit, sondern auch unzulänglicher christlich-theologischer Durchbildung, Klarheit und Reife machen, so glauben wir annehmen zu dürfen, daß Sie sich noch in einem Entwicklungsstadium befinden, aus dem es Ihnen mit Gottes Beistand gelingen kann, sich zu einer Erfassung des wahren Wesens der christ-

lichen Religion hindurchzuarbeiten. Sollten Sie im Gegenteil sich endgültig auf dem gegenwärtigen Standpunkt befestigen, so müssen wir erwarten, daß Sie die Folgerung ziehn und Ihr Amt in einer Kirche, deren Glauben und Bekenntnis Sie nicht nur nicht teilen, sondern sogar bekämpfen, freiwillig niederlegen."

15. Januar. Bezüglich des vom brandenburgischen Konsistoriums an den Pfarrer Fischer gerichteten Schreibens wenden sich neunundzwanzig Berliner evangelische Geistliche mit einer „Erklärung und Bitte" an den Evangelischen Oberkirchenrat. Darin heißt es:

Wir sind überzeugt, daß in dem von einer unwürdigen Agitation maßlos verdächtigten Pfarrer Fischer weniger eine einzelne Person, als die Freiheit der theologischen Meinungsäußerung in der Kirche überhaupt getroffen werden soll, daß hier der Versuch vorliegt, jedem Pastor, gleichviel, ob seine Theologie konservativer oder liberaler gestimmt ist, die Unabhängigkeit seiner wissenschaftlichen Forschung und die Möglichkeit ihrer öffentlichen Aussprache zu nehmen. Demgegenüber müssen wir die Selbständigkeit unsrer theologischen Ueberzeugungsbildung und Ueberzeugungsaussprache für uns in Anspruch nehmen. Ist doch keine Theologie, weder die sogenannte liberale noch die sogenannte positive, etwas wert, wenn sie als befohlen erscheint. Sie muß in der Freiheit geboren und erhalten werden. Und niemals war der Schutz der geistigen Unabhängigkeit des Pfarrerstandes nötiger als heutzutage. Wie ein Fluch lastet auf unserm Stande der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit. Ein gut Teil der Entfremdung gegen die Kirche ist begründet in dem Mißtrauen gegen die Ehrlichkeit ihrer Pastoren. Wir wahren uns das Recht, als evangelische Prediger unsrer wissenschaftlichen Erkenntnis des Evangeliums in Predigt und Konfirmandenunterricht zu folgen. Wir wissen, daß wir die Schwachen zu schonen haben, aber ebenso wissen wir auch, daß wir den Suchenden die Klarheit der Erkenntnis zu bringen und denen, denen die Elemente aller Religion zweifelhaft geworden sind, den Unterschied zwischen Dogma und Religion, zwischen der vergänglichen Form und der ewigen Wahrheit mit unbedingter Wahrhaftigkeit und Offenheit zu zeigen haben. Wir sehen in diesem Rechte zugleich eine Pflicht, von deren Erfüllung wir nicht lassen können. Daß die Gemeindepredigt andre Ziele hat als ein rein lehrhafter Vortrag, ist uns dabei selbstverständlich; doch kann auch sie nur als ganz persönliches Glaubenszeugnis aus den Tiefen einer wahrhaftigen Seele auf die Gemeinde Eindruck machen. Für uns als evangelische Christen und Geistliche kann die Richtschnur nur sein: Wir können nicht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Deshalb haben wir zu dem hohen Evangelischen Oberkirchenrat das Vertrauen, er werde das protestantische Recht, das Evangelium, entsprechend dem Grundsatz der freien Forschung in der Heiligen Schrift, nach bestem Wissen und Gewissen verkünden zu dürfen, nicht verkürzen und verkümmern lassen.

Die Professoren D. Scholz, Prediger an der Marienkirche, und D. v. Soden, Prediger an der Jerusalemer Kirche, veröffentlichen in der „Christlichen Welt" folgende Erklärung:

Der Bescheid des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg an den Pfarrer D. Fischer, dem die Behörde selbst durch Mitteilung an den Gemeindekirchenrat im vollen Wortlaut den Charakter eines öffentlichen kirchen-

regimentlichen Aktes verliehen hat, erfüllt die Unterzeichneten und ihre Freunde mit schwerer Besorgnis und veranlaßt uns, sie, zumal uns auch aus unsern Gemeinden Beunruhigung darüber entgegentritt, zum öffentlichen Ausdruck zu bringen. Es ist namentlich Zweierlei, worüber wir nicht schweigen dürfen: Wir empfinden die Behandlung, die hier einem bejahrten und in seinem Amt verdienten Geistlichen zuteil geworden ist, als ob er ein unfertiger junger Mann wäre, als eine Herabsetzung des geistlichen Standes in der Oeffentlichkeit. Nicht minder beklagen wir, daß durch mehrere Ausführungen in dem ergangnen Bescheid der verbreitete, die Wirksamkeit der Geistlichen in den weitesten Kreisen lähmende Verdacht, diese würden durch ihre vorgesetzten Behörden an dem wahrheitsgemäßen Ausdruck ihrer in ehrlichem Ringen gewonnenen Ueberzeugung gehindert, neue Nahrung und scheinbar authentische Bestätigung erhält.

17. Januar. Die „Kreuzzeitung" spricht sich also aus:

D. Fischer hat als Geistlicher die Verpflichtung, auf der Kanzel und im Konfirmandenunterricht den Glauben an unsern Herrn und Heiland Jesus Christus, den eingebornen Sohn Gottes, zu predigen. Wenn er in einer öffentlichen Versammlung sich einer Redewendung bedient, aus der man entnehmen muß, daß er diesen Glauben für eitel Torheit hält, so muß er die Angehörigen seiner Gemeinde, der er seine Arbeit in erster Linie widmen soll, empfindlich verletzen; er muß aber auch — was vielleicht noch schlimmer ist — zu der Ueberzeugung kommen, daß er, wenn er vor dem Altar jenen Glauben bekennt, sich mit seiner wahren Gesinnung in Widerspruch setzt.

Demgegenüber verteidigt der Herausgeber der „Christlichen Welt," Rade, in seinem Blatte die freiern Richtungen in der Theologie und mahnt zur Einstellung des Kampfes, indem er sagt:

Unsre Gegner ahnen nicht die Fülle von Frömmigkeit, die auf unsrer Seite da ist. Die Zeiten sind zu ernst für falsche Bescheidenheit. Zum Beweise ihrer geringen Meinung von unserm Christentum pflegen die Gegner auf schlechten Kirchenbesuch bei freier gesinnten Geistlichen und auf die Unterbilanz an Liebeswerken auf seiten des freiern Protestantismus hinzuweisen. Unsre Gegner sehen offenbar den wahren Grund unsers Mangels nach dieser praktischen Seite hin nicht oder wollen ihn nicht sehen. Unsre Frömmigkeit verzehrt sich zu einem guten Teil im Kampf um die Wahrheit. Das ist nichts Geringes, was wir da für uns in Anspruch nehmen. Schwere, quälende, unermeßlich mannigfaltige, wie die Köpfe der lernäischen Schlange sich nur immer vermehrende Probleme beschäftigen ohne Unterlaß unsern ganzen Menschen. Daß wir sie so empfinden, ist unsre Frömmigkeit, daß wir in ihrer Verarbeitung nicht müde und matt werden, ist unser Christentum. Von dem, was uns in solchem Kampfe durch Gottes Hand gegeben wird, profitiert, lebt und gedeiht auch die konservative Theologie. Die Geschichte der Theologie haben nie und nimmer die konservativen Christen gemacht, sondern die freien. Ganze Schichten fangen an, sich nach Höherm, Geistigerm umzusehen, als der Arbeitszwang und der Lebensgenuß bieten. Nur das Evangelium kann ihnen geben, was sie suchen. Aber es ist rein undenkbar, daß die altkirchliche, orthodoxe Form der Verkündigung sie gewinnen wird. Um Gottes willen, wälzt nicht den Schein auf uns, als dürften wir nicht reden, was wir denken, als dürften wir nicht glauben, was wir glauben. Um Gottes willen, versündigt euch nicht so an dem Amt, das Gott uns gegeben hat!

Unter der Ueberschrift „Einwandfreie Führerschaft für die kirchlichen Rechte?“ schreibt die „Deutsch-Evangelische Korrespondenz“:

Die Bewegung, die sich an den Fall „D. Fischer“ anschließt, schlägt ihre Wellen weiter. Nachdem Stöcker die Ausscheidung der äußersten Linken aus der evangelischen Kirche proklamiert hat, sieht erstere, obgleich sie sich mit D. Fischer bisher keineswegs identifizierte, sich in eine allgemeine Kampfesstellung gedrängt. Nun liegt aber, abgesehen von Stöckers fast vollkommener evangelischer Sonderstellung in der Jesuitensache, aus neuer Zeit das Schreiben vor, in dem Stöcker die Wahl eines ultramontanen Reichstagskandidaten befürwortete, der in dem bekannten Friedhofsskandal, mit Bischof Benzler Seite an Seite, dem evangelischen Bewußtsein ins Gesicht geschlagen hat, und aus jüngster Zeit der Artikel des Genannten im „Reich,“ in dem er Stimmung zu machen sucht für ein Bündnis mit dem Papsttum.

In Berlin findet eine von sämtlichen kirchlich-liberalen Vereinen berufne Versammlung unter dem Vorsitze des Reichstagsabgeordneten Schrader statt. Den Vortrag hält Professor Pfleiderer:

Wir hatten in jüngster Zeit vielfach gehofft, daß der Ernst der Zeit, die Not des Protestantismus unsre Kreise zusammenschweißen werde unter Beiseitesetzung der kleinen Differenzen. Daß diese Hoffnung aber irrig war, lehrt die gegen den Pfarrer D. Fischer erhobne Anklage, die ja nicht so ganz unerwartet kam. Mir hat Fischers Vortrag, der zur Anklage führte, sehr gut gefallen, denn ich fand darin Glaubensüberzeugung gepaart mit gründlicher wissenschaftlicher Durchbildung. Es ist verdienstlich, daß Fischer nicht bloß an die praktischen Arbeiten unsrer Zeit gedacht, sondern daß er auch die Wahrheitsseite der Religion beleuchtet hat. Dabei bewies er den vollen Mut der Wahrhaftigkeit, indem er mit Recht betonte, daß wir manches von den religiösen Ueberlieferungen fallen lassen müssen, wenn wir den Kern retten wollen. Solche Männer aber brauchen wir in der evangelischen Kirche. Um so größer war mein Erstaunen über das Schreiben des Konsistoriums an Fischer. Daß hier einem fast sechzigjährigen, notorisch tüchtigen Geistlichen mit wissenschaftlicher Durchbildung von der vorgesetzten Behörde „Unreife“ vorgeworfen wird, ist stark. Die Behörde hätte den Mann schützen sollen gegen das Uebelwollen einzelner Gemeindemitglieder und hätte den Unverstand zur Vernunft bringen sollen. Aber der Vorgang mit Fischer ist zum Anlaß genommen, um der modernen theologischen Wissenschaft etwas am Zeuge zu flicken. Ob dieser Zweck erreicht werden wird, erscheint indes fraglich. Es ist ein frischer Zug in die Theologieprofessoren gekommen, und sie werden sich den Mund so leicht nicht wieder schließen lassen. Es gilt für uns, den alten Geist, die alte Wahrheit in neuen Formen darzubieten. Was Delitzsch über Babel und Bibel sagt, hat zwar in weiten Kreisen große Aufregung hervorgerufen, doch blieben dabei die Theologieprofessoren vollständig kühl, weil sie von der Wahrheit jener Mitteilungen längst überzeugt waren. Daß sie sich nicht in den damals entbrannten Streit mischten, geschah einmal, um kein Aergernis zu erregen, und dann sagten sie sich auch, daß es besser sei, wenn weite Volksschichten die geschichtliche Wahrheit von andrer als von theologischer Seite erfahren würden. Die Zeit des Schweigens ist für uns Professoren aber jetzt vorüber, die Zeit des Redens ist gekommen. Eigentlich müßten wir das in Berlin errichtete Schleiermacherdenkmal wieder niederreißen, weil ja jener Mann die gleichen religiösen Anschauungen ver-

fochten hat wie jetzt Fischer. Redner geht sodann auf den angefochtnen Vortrag Fischers ein und erläutert dessen Hauptsätze. Was dort gesagt ist, ist eigentlich längst Eigentum und Ueberzeugung denkender Christen. Fischers Ansichten sind sehr modern, aber durchaus nicht unchristlich, sondern modernes evangelisches Christentum. Bedenken könnte man höchstens gegen seinen praktischen Vorschlag haben, schwierige theoretische Religionsfragen im gewöhnlichen Gottesdienste von der Kanzel herab vorzutragen. Im öffentlichen Gottesdienste soll die Erbauung, nicht der Verstand vorherrschen.

Die Versammlung erklärt hierauf, „daß durch die maßlose Agitation der Positiven und die Entscheidung des Königlichen Konsistoriums dem Pfarrer D. Fischer schweres, völlig unverdientes Unrecht angetan ist. Wir fordern für die ebenso fromme als freie Auffassung des Christentums, wie sie Fischer in seinem Vortrage vertreten hat, volles Recht in der evangelischen Kirche. Wir verlangen vom Kirchenregiment, daß es die kirchlich-liberalen Glieder der Gemeinde in gleicher Weise schütze und fördere wie die orthodoxen. Wir fordern, daß den evangelischen Geistlichen in ihrem Amte volle Freiheit auf dem Grunde des Evangeliums gegeben werde. Wir bitten D. Fischer, im Vertrauen auf die allgemeine hohe Anerkennung, die er in den großen Kreisen freigesinnter evangelischer Christen findet, festzuhalten an seinem Amte, das er zum Segen seiner Gemeinde verwaltet hat, und in dem er hoffentlich noch lange stehn wird."

22. Januar. Der „Reichsbote" spricht sich u. a. also aus:

Was den Vortrag des Pastors Fischer betrifft, durch den das ganze Geschwür zum Ausbruch gekommen ist, so hat zwar ein Professor der Theologie versucht, seinen schützenden Mantel darüber zu legen, er kann aber die Tatsache doch nicht verdecken, daß hier ein Standpunkt vertreten wird, der schon zur Zeit Röhrs und Wegscheiders wegen seiner Hohlheit und Oberflächlichkeit mit Spott und Schande aus dem Bereich der öffentlichen theologischen Diskussion vertrieben worden ist. Der Versuch, unter Leugnung der göttlichen Offenbarung den Gottesglauben und das religiöse Leben auf die religiöse Vernunft zu gründen, hat durch unsre größten Philosophen eine genügende Kritik erfahren, und der weitere Verlauf der philosophischen Arbeit bis in den Materialismus hinein hat gezeigt, was daraus geworden ist.

26. Januar. Der liberale Parochialverein der Zionsgemeinde in Berlin hält es für eine Ehrenpflicht, mit bezug auf die verwerfliche Hetze, die gegenüber dem Pfarrer Fischer von den nicht nur der Markusgemeinde angehörenden „Stillen im Lande" in Szene gesetzt ist, zu erklären, er bekenne sich fest und treu zu den Glaubens- und Lehrgrundsätzen, wie sie Pfarrer D. Fischer auf dem zweiundzwanzigsten Protestantentage zum Ausdruck gebracht hat.

29. Januar. Die theologische Fakultät der Universität Königsberg erläßt folgende Erklärung:

1. Herr Pastor D. Fischer (Berlin, Markuskirche) ist anläßlich des Kantjubiläums im Winter 1904 von uns doktoriert worden wegen seiner Schrift über Schleiermacher, die nicht unbedeutende Beiträge zur Geschichte der

religiösen und philosophischen Ideen der Kantschen Epoche lieferte. — 2. Zugleich wurde ein streng lutherischer Geistlicher der Provinz Hannover mit dem Doctor theologiae honoriert, der seine Kenntnis Kants in umfangreichen Schriften über diesen Philosophen niedergelegt hatte. — 3. Die Fakultät hat durch diese Doktorierungen wohl bewiesen, daß Parteirücksichten für ihre Promotionen weder nach rechts noch nach links maßgebend sind, und sie wird fortfahren, die höchste akademische Ehre unparteiisch an Männer zu verleihen, die sich durch tüchtige literarische oder praktische Leistungen auf theologischem oder philosophischem Gebiet als der summi honores würdig erwiesen haben. — 4. Die Fakultät ist zu dieser Erklärung lediglich veranlaßt worden durch die wenig vornehme Art, in der man sie in den bekannten Streitfall hineinzuziehn versucht hat.

14. Februar. In Nr. 6 der deutsch-evangelischen Wochenschrift „Die Wartburg" werden die Evangelischen in einer Betrachtung über den Fall Fischer zur Einigkeit ermahnt:

Hat das Brandenburger Konsistorium den Höhepunkt und Schlußpunkt christlicher Erkenntnis bereits erreicht? Weiß es nicht, daß die Frage nach dem rechten Verhältnis zwischen der freien Forschung und der Bekenntnispflicht, zwischen der subjektiven Wahrhaftigkeit und der objektiven Gebundenheit des evangelischen Geistlichen sich bisher noch nicht hat befriedigend lösen lassen, wenn überhaupt für sie eine Lösung auf dem Gebiete der protestantischen Kirche erforderlich und möglich ist? Das Vorgehn des Brandenburger Konsistoriums schafft neue Gereiztheit zwischen den verschiednen Richtungen in der evangelischen Kirche, in einer Zeit, in der alle die ernsten Worte beachten sollten, die Pfarrer Lic. theol. Weber von München-Gladbach auf der Wormser Versammlung gesprochen hat: „Angesichts der römischen Gefahr müssen alle Richtungen der Kirche zusammenstehn. Ich beschwöre meine Brüder von der kirchlichen Rechten: Lassen Sie alle Angriffe!"

16. Februar. Der Vorstand und der ständige Ausschuß des Deutschen Protestantenvereins (Schrader, Präsident; Websky, Schriftführer) erlassen eine Erklärung bezüglich des Vorgehns gegen Fischer sowie die Zurückweisung des Pfarrers Heyn in Greifswald von einer Berliner Pfarrstelle. Darin heißt es:

Die in diesen Fällen ergangnen Entscheidungen der Kirchenbehörden gehn in ihrer Bedeutung über die Personen und Gemeinden betreffenden Pfarrer weit hinaus und sind geeignet, dem religiösen und kirchlichen Leben unsers Volkes schweren Schaden zuzufügen. An die Stelle des Evangeliums setzen sie ein dogmatisches Lehrgesetz, und der reformatorische Grundsatz der freien Forschung in der Heiligen Schrift verliert dadurch für Predigt und Unterricht seine Geltung. Um unsers Volkes und um unsrer Kirche willen erheben wir Einspruch gegen jene Entscheidungen im Namen der evangelischen Freiheit und der evangelischen Wahrheit. Wir sind überzeugt, daß wir damit nur für das Erstarken der Kirche und für die Förderung des religiösen und sittlichen Lebens unsrer Nation eintreten.

Der obigen Erklärung Berliner Geistlicher für Fischer treten noch einundzwanzig Geistliche in verschiednen Orten bei.

24. Februar. Verhandlung über den Fall Fischer im Abgeordnetenhause.

10. März. Dem Pfarrer Fischer in Berlin geht aus Hamburg eine Zuschrift mit zweiundvierzig Unterschriften der „Mitglieder der Konferenz liberaler Theologen" zu. Die Unterzeichner fühlen sich gedrungen, vor der Oeffentlichkeit auszusprechen, daß der gegen ihn gerichtete Erlaß unbegründet erscheine, und „daß das Vorgehn der kirchlichen Behörde ein neues Kennzeichen der rückläufigen Strömung ist, die den deutschen Protestantismus in der Erfüllung seines Berufs an unserm Volke verhindern muß, wenn ihr nicht entgegengewirkt wird. Denn jener Erlaß ist nicht bloß das beklagenswerte Ergebnis einer unglücklichen Stunde in einem einzelnen kirchlichen Kreise, sondern der Ausdruck einer weitverbreiteten Ansicht, die aus Eifer um Gott, aber mit Unverstand, hervorgeht, und deren Forderungen nicht kirchenerhaltend, sondern kirchenschädigend wirken."

11. März. Zu dieser Kundgebung sagt der Berliner „Reichsbote":

Niemand stört den liberalen Theologen ihre Freiheit; sie mögen soweit gehn wie D. Fischer, für den Christus als Erlöser und Heiland nicht mehr existiert, und für den der Offenbarungscharakter der Bibel „versunken" ist, oder noch ein Schrittchen weiter wie Kalthoff und Mauritz. Das wehrt ihnen niemand, aber das muß jeder logisch und ehrlich denkende Mensch anerkennen, daß sie mit solchen Anschauungen das Recht verlieren, Prediger und Pastoren in der evangelischen Kirche zu sein; denn die evangelische Kirche hat eine ganz bestimmte Wahrheit der Welt zu verkündigen, mit der die Ansichten der liberalen Theologen in radikalstem Widerspruch stehn. Viel eher könnten dann türkische, jüdische und katholische Theologen zu Predigern zugelassen werden; denn diese alle stehn dem evangelischen Bekenntnisse viel näher als diese Gesinnungsgenossen von Fischer und Mauritz; denn die einen glauben doch wenigstens an einen persönlichen Gott, und die Katholiken stehn uns in bezug auf den Christusglauben bekanntlich sehr nahe. Es ist ebenso widerwärtig als lächerlich, wenn die Leute, die den Grund der evangelischen Kirche umstürzen, das Konsistorium und die Positiven als kirchenschädigend hinstellen.

12. März. Die Vereinigung der Freunde der „Christlichen Welt" und die Freunde des „Evangelischen Gemeindeblattes" aus Dortmund und Umgebung beschließen in einer stark besuchten Versammlung eine Adresse an den Abgeordneten D. Hackenberg, in der sie Dank sagen für seine „mannhafte und markige Rede im Abgeordnetenhause," in der er aus Anlaß des Falls Fischer für die Achtung der persönlichen Wahrhaftigkeit des einzelnen Pfarrers und das reformatorische Recht freier Forschung innerhalb der Kirche eingetreten sei. „Wir danken Ihnen, daß Sie gerade vor der preußischen Volksvertretung für die Ehre der protestantischen Kirche gekämpft haben gegenüber den offnen und geheimen Versuchen, die evangelische Gewissensfreiheit nach ultramontanen Rezepten zu behandeln." — Dagegen beschließt, wie die „Evangelische Kirchenzeitung" mitteilt, „der Zentralvorstand der lutherischen Vereine in Preußen" folgende Erklärung:

Wir bedauern, daß die bekannten Ausführungen des D. Fischer, die für jeden evangelischen Christen völlig indiskutabel sein sollten, weil der Unglaube nie eine berechtigte oder auch nur geduldete Stellung in unsrer Kirche haben kann, im preußischen Abgeordnetenhause Anlaß zu einer Debatte gegeben haben. Es ist uns dabei besonders schmerzlich, daß sich unter den Rednern auch ein Mitglied des Generalsynodalvorstandes befunden hat. Es ist gegen die Ehre unsrer Landeskirche, daß in einer interkonfessionellen Körperschaft eine rein innere Angelegenheit der evangelischen Landeskirche behandelt und damit unsre Kirche zu einer politischen Einrichtung gemacht wird.

16. März. Der Evangelische Oberkirchenrat erteilt Bescheid auf die Bitte des Pfarrers Fischer, die durch Beschwerde der Aeltesten bei St. Markus veranlaßte Verfügung des Konsistoriums vom 6. Januar d. J. aufzuheben und die Mitglieder des Gemeindekirchenrats von der Aufhebung in Kenntnis zu setzen. Der Bescheid ist ein umfangreiches Schriftstück, in dem gesagt wird:

„Eingehende Prüfung der Ausführungen Ihres Vortrages mußte zu dem Ergebnis führen, daß dieselben sich von dem Grunde der Lehre in der christlichen Kirche entfernen. Wenn Sie das anders beurteilen, so beruht dies auf Selbsttäuschung". Der Oberkirchenrat nimmt Anstoß an folgendem Satz des Fischerschen Vortrags: „Das religiöse Bewußtsein der alten Zeit hat sich an göttliche Offenbarungen gehalten. Erscheinungen und Wundertatsachen mußten ihm die Gottheit bezeugen, und göttlich gegebne Deutungen solcher Dinge waren der eigentliche und unentbehrliche Gegenstand des Glaubens... Diese ganze Offenbarungswelt nun ist für das moderne Bewußtsein versunken". Weiter führt der Oberkirchenrat aus: „Der Autorität der Heiligen Schrift als der alleinigen Norm christlicher Lehre stellen Sie als protestantischen Lehrgrund die religiöse Vernunft gegenüber. Wenn Sie als angeblich neue Forderung aufstellen, die Gemeinde solle nicht mehr gedrungen werden, an die Bibel zu glauben, um voll Zuversicht und Freude wieder mit ihr glauben zu lernen, so kann es Ihnen unmöglich unbekannt sein, daß in der evangelischen Kirche die Bibel nur darum den Glauben weckt, nährt und bindet, weil sie Gottes Offenbarung in Christo für den Glauben darbietet und bezeugt". Durch den Fischerschen Vortrag scheint dem Oberkirchenrat die zentrale Stellung der Person Christi in der christlichen Frömmigkeit beeinträchtigt, so durch die Behauptung, daß in Jesu nichts über die Linie der Menschennatur hinausgehn könne, und durch die These, daß Jesus als innerhalb der Religionsgeschichte auftretender Faktor selbst religiös, menschlich fromm, nicht selbst Gegenstand der Religion, selbst betend nicht ein Gegenstand der Anbetung sein könne. Die Fischersche Christologie, die in dem Satz zusammengefaßt ist: „Jesus wird das Haupt der christlichen Gemeinschaft bleiben, nicht das fingierte, aber auch nicht das realiter und persönlich vom Himmel her regierende, wohl aber das ideale Haupt; denn diese innige Vereinigung der Gottesidee mit dem Menschheitsideale, die er in Leben und Zeugnis enthusiastisch vollzogen hat, ist heute noch und wird bleiben die Seele des praktischen Christentums" — genügt dem Oberkirchenrat nicht; denn sie werde dem Worte nicht gerecht: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab". Christus gilt, so führt der Bescheid aus, dem Glauben deshalb als Eckstein in dem von Gott gelegten Grund der Kirche, weil er als der allein sündlose und heilige Sohn Gottes in der unter dem Gesetz der Sünde und des Todes stehenden Menschenwelt der Erlöser von Sünde und Tod durch seinen Tod am Kreuz und seine Auferstehung von den Toten geworden ist. Ohne die Anerkennung seiner wahren

Gottheit kann ihm der Glaube nur die Stellung als Wahrheitszeuge und religiöses Vorbild, aber nicht die des eignen Herrn und Heilands zugestehn. Zum Schluß der Erörterung des Fischerschen Vortrags heißt es:

„Wenn Sie für Ihre, nicht etwa nur die wahre Menschheit Jesu einseitig betonende, sondern die Gottheit Christi ausdrücklich verwerfende Christuslehre auf Grund der Gleichberechtigung der Richtungen in der protestantischen Kirche volle freie Bewegung auch in der Gemeinde in Predigt und Unterricht verlangen, so kann dem nach dem Gemeinglauben der Christenheit und dem Bekenntnis unsrer Kirche keinenfalls stattgegeben werden. Nach alledem haben Sie keinen Grund zur Klage, wenn das Konsistorium, veranlaßt durch eine Beschwerde der Aeltesten Ihrer Gemeinde, Sie auf das Anstößige Ihres Vortrags für das religiöse Gefühl vieler Gemeindeglieder hingewiesen und an seine Unvereinbarkeit mit den Pflichten Ihres Amts erinnert hat!"

Als berechtigt wird nur die Beschwerde Fischers über den Ton des Konsistorialerlasses anerkannt. Es heißt in der Entscheidung des Oberkirchenrats:

„Das Konsistorium hätte es vermeiden müssen, seine Vorhaltungen in eine für Ihr Ehrgefühl verletzende Form zu kleiden, und wir können es noch weniger gutheißen, daß das Konsistorium durch Mitteilung des Wortlauts auch dieses ganz besonders für Sie persönlich bestimmten Teils seiner Verfügung an die Aeltesten Ihrer Gemeinde seinem Vorgehen eine Ihr Ansehen in der Gemeinde gefährdende Wendung gab. Gewiß waren die Gemeindeältesten auf ihre Beschwerde so zu bescheiden, daß sie sachlich von der erfolgten Mißbilligung Ihres Vortrags Kenntnis erhielten. Allein wir verstehen es, daß Sie sich durch die Art, wie dies geschah, vor Ihrer Gemeinde bloßgestellt und bei Ihrem reifen Alter und Ihrem bisher unbeanstandet gebliebnen Wirken im geistlichen Amt persönlich gekränkt fühlen. Das Konsistorium beabsichtigte nach dem uns erstatteten Bericht, durch Abstandnahme von disziplinarem Vorgehen Sie zu schonen und in der Hoffnung, daß Sie die Tragweite Ihrer nicht zu billigenden Auslassungen einer nochmaligen ernsten Prüfung unterziehen würden, zunächst seelsorgerlich auf Sie einzuwirken. Die Verfügung vom 6. Januar d. J. hat aber sichtlich diesen Zweck verfehlt und ist in ihrer Fassung, wie namentlich durch die Mitteilung ihres Wortlauts an die Aeltesten Ihrer Gemeinde, über eine als seelsorgerlich gedachte Mahnung hinausgegangen. Treten wir dem Konsistorium in der Sache dahin bei, daß zur Erteilung einer Mahnung vollbegründeter Anlaß vorlag, so können wir doch die Art und Weise, in der sie ausgesprochen ist, nicht billigen. Wir geben hierneben dem Konsistorium das Erforderliche zu erkennen mit der Weisung, unsre vorstehende Entscheidung den Aeltesten Ihrer Gemeinde vollinhaltlich mitzuteilen".

24. März. Aus Anlaß vorstehender Entscheidung wird in der „Freien lutherischen Kirche" zu Berlin zum Austritt aus der Landeskirche aufgefordert.

Ende März. Obige Entscheidung des Oberkirchenrats wird in der Presse eifrig und eingehend besprochen. Dreierlei Auffassungen kommen bei der Beurteilung des Erlasses zu Wort. Es hieß, er sei eine epochemachende Konzession an die liberale Theologie, er sei vom Standpunkt der Vermittlungstheologie aus verfaßt, und er sei im wesentlichen eine Bestätigung der durchaus orthodoxen Stellungnahme des Brandenburger Konsistoriums.

30. März. Das „Berliner Tageblatt" berichtet, D. Fischer habe in der Versammlung des liberalen Parochialvereins der Auferstehungsgemeinde in Berlin gesagt:

Er wolle keine Kritik üben oder in eine Kontroverse mit der Kirchenbehörde eintreten. Nur konstatieren wolle er, daß die oberste Kirchenbehörde keine Erklärung seiner Stellung verlangt habe, und er deshalb weiter im Amte verbleiben und seiner Ueberzeugung treu bleiben werde. Seiner Ansicht nach sei der letzte Absatz des Entscheides des Evangelischen Oberkirchenrates von großer Bedeutung für den kirchlichen Liberalismus, weil er zugibt, daß bei der gegenwärtigen Lage der Kirche und der Theologie für manchen Geistlichen innere Schwierigkeiten erwachsen können, für den alten Glauben einen dem veränderten Weltbilde entsprechenden neuen Ausdruck zu finden. Dadurch sei der kirchliche Liberalismus ausdrücklich anerkannt worden.

12. April. Die für die Synode Dortmund bestehende „Vereinigung zur Pflege biblischen Christentums" beschließt, in einer Eingabe den Oberkirchenrat darauf aufmerksam zu machen, daß in dessen Erlasse vom 16. März vom gesamten kirchlichen Liberalismus ein Freibrief für schrankenlose Lehrwillkür und eine Bestätigung der Gleichberechtigung der heutigen Richtungen in der Kirche erblickt werde. Sie bitte daher um Zurückweisung der vom kirchlichen Liberalismus gezogenen Folgerungen und um Einleitung eines Verfahrens gegen Fischer.

14. April. Eine große Protestversammlung der Positiven der Synoden Berlin I und Berlin-Kölln(—?—):

Durch den bisherigen Verlauf des sogenannten „Falles Fischer," durch die Auslegung, die der diesbezügliche Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats von kirchlich-liberaler Seite und der ihr befreundeten Presse erfahren, insonderheit durch die Erklärung, die Pfarrer Fischer selbst neuerdings gegeben hat, ist in der evangelischen Kirche eine Lage geschaffen, die für alle bekenntnistreuen, auf dem Grunde der Heiligen Schrift stehenden Gemeindeglieder unerträglich ist. Es ist bedauerlich, daß der Oberkirchenrat dem Konsistorium der Provinz Brandenburg in seiner schweren und verantwortungsvollen Stellung als Kirchenaufsichtsbehörde der Stadt Berlin die ihm für erforderlich erachtete Kritik der Verfügung des Konsistoriums vom 6. Januar d. J. in einer Weise ausgesprochen, die den Schein erwecken kann, als verurteile der Evangelische Oberkirchenrat zwar den radikal-liberalen Standpunkt, dem Pfarrer Fischer in seinem Vortrage vom 5. Oktober 1904 Ausdruck gegeben hat, sei aber sonst genötigt, die Geltendmachung dieses Standpunkts in der Kirche zu dulden. Sollte dieser, wie wir hoffen, falsche Schein bestehn bleiben, und sollte speziell der Bescheid des Oberkirchenrats vom 16. März d. J. das letzte offizielle Wort in dieser Angelegenheit bleiben, dann ist zu fürchten, daß weite Kreise in unsrer evangelischen Kirche das Vertrauen zum Kirchenregiment verlieren und die Kirche selbst schweren Schaden erleidet. Die Versammlung richtet deshalb um der Kirche, der Reformation und um des Gewissens der Gläubigen willen an den Evangelischen Oberkirchenrat die dringendste und ergebenste Bitte, seinem Erlaß vom 16. März eine unzweideutige Erklärung folgen lassen zu wollen, dahin gehend, daß er gewillt sei, nicht zu dulden, daß Diener der Kirche die

evangelischen Grundwahrheiten, mit denen unsre Kirche steht und fällt, in der Weise antasten, wie es Pfarrer Fischer in seinem Vortrage getan hat.

17. Mai. Aus Anlaß namentlich des Falles Fischer stellt die Kreissynode Berlin III an die Provinzialsynode den Antrag, an geeigneter Stelle Schritte zu tun, daß bei aller weitherzigen Milde gegenüber irrenden Gemeindegliedern das alleinige Recht der biblischen Lehre, wie sie in den Bekenntnisschriften unsrer evangelischen Kirche bezeugt ist, gemäß der Ordinationsverpflichtung der Geistlichen wirksamer als bisher in der Landeskirche geschützt werde.

5. Juni. Die Kreissynode Berlin-Stadt I beschließt:

Indem die Kreissynode ihr tiefstes Bedauern über die schwere Beunruhigung der Gemeinden ausspricht, die durch das vom Konsistorium und vom Evangelischen Oberkirchenrat als anstößig und unvereinbar mit den Pflichten des geistlichen Amtes gekennzeichnete Vorgehn des Synodalen Fischer hervorgerufen ist, indem die Kreissynode die Gemeindeglieder ermahnt, treu und fest im Glauben und Bekenntnis der evangelischen Landeskirche zu verharren, richtet die Kreissynode den Antrag an die Provinzialsynode, wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung solcher Aergernis erregenden Vorkommnisse bei den maßgebenden Instanzen anzuregen.

8. Juni. Aehnlich beschließt die Kreissynode Berlin:

Beunruhigt durch die Ereignisse der letzten Zeit und die offen zutage liegenden Schäden, die durch die kirchlichen Parteigegensätze in Sachen des Glaubens und Bekenntnisses unsrer Kirche hervorgerufen sind, ersucht die Synode 1. den hochwürdigen Evangelischen Oberkirchenrat, die gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsgrundsätze über die Handhabung der Lehrordnung in unsrer Landeskirche in einer Denkschrift zu veröffentlichen, um die Unklarheiten der Lage zu beseitigen, 2. die hochwürdige Provinzialsynode, an zuständiger Stelle eine Gesetzesvorlage in Anregung zu bringen, die a) sich gegen das lehrhafte amtliche und außeramtliche Auftreten solcher evangelischen Geistlichen richtet, die die Grundwahrheiten unsrer evangelischen Kirche leugnen und für ihre entgegengesetzten Anschauungen Propaganda zu machen suchen, b) durch Aenderung der Qualifikationsbestimmungen sowohl hinsichtlich des aktiven und des passiven Wahlrechts Garantien schafft gegen das Eindringen solcher Gemeindeglieder in die kirchlichen Körperschaften, die keine Gewähr dafür bieten, daß sie ihre Arbeit verrichten im Geiste der Heiligen Schrift und im Sinne der Bekenntnisse unsrer evangelischen Kirche.

15. Juni. Die in Goslar versammelten Freunde der „Christlichen Welt" setzen der von der „Landeskirchlichen Versammlung" am 3. Mai an die sogenannten liberalen Theologen erlassenen Aufforderung, „die Landeskirche zu verlassen und eine eigne Kirche zu bilden", die Antwort entgegen, daß die sogenannten Positiven selbst nicht auf dem Boden der Bekenntnisschriften stehn, daß vielmehr dieselben Probleme und Zweifel, die sie bewegten, „auch in ihrer Mitte, sei es auch nur in verdünnter Gestalt, wirksam seien. Auch sprechen die Versammelten die Meinung aus, daß es dem Geistlichen der evangelischen Kirche in der heutigen Lage des Protestantismus

freistehn muß, die theologischen Fragen vor die Gemeinde zu bringen und besonders in der diesem Zwecke dienenden Tätigkeit des Vortrags und der Schriftstellerei die rückhaltloseste Freiheit zu üben mit der alleinigen Einschränkung, daß er sich hierbei persönlich bewußt ist, auf dem Boden des Evangeliums zu stehn."

IV.

Evangelische Vereinigung.

Anfang Januar. Der Ausschuß der Evangelischen Vereinigung oder Kirchlichen Mittelpartei, dem die Professoren Kahl und Scholz in Berlin sowie der Abgeordnete Hackenberg angehören, veröffentlicht folgenden neuen Programmentwurf:

Wir scheiden uns auf der einen Seite von denen, die den Inhalt des evangelischen Glaubens an einmal gegebne Formen und Formeln gebunden erachten und die Bekenntnisschriften als rechtlich geartete Lehrgesetze handhaben wollen. Vielmehr bemißt sich uns die innere Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche an der Gemeinschaft des religiösen Besitzes, vor allem dem innersten Verhältnis der Seele zu Gott in Christo. Wir vermögen daher Gemeinschaft des Glaubens auch da anzuerkennen, wo die christliche Erkenntnis nach ihrem Maß und ihren Formen verschieden ist. Wir scheiden uns auf der andern Seite ebenso von denen, die, das Walten des Heiligen Geistes in der Kirche verkennend, in den Glaubensaussagen früherer Jahrhunderte nur ein belastendes Erbe der Vergangenheit sehen; wissen uns vielmehr mit dem Glauben unsrer Kirche, wie er in den reformatorischen Bekenntnissen einen Ausdruck gefunden hat, dem Wesen nach auch da eins, wo wir ihren Buchstaben nicht als den zutreffenden Ausdruck für den darin beschlossenen Glaubensgehalt ansehen können. Im Verhältnis zwischen Kirchenregiment und geistlichem Amt treten wir für eine von bureaukratischem und formalistischem Wesen freie Verwaltung ein, die die Selbständigkeit des evangelischen Pfarramts zu voller Geltung kommen läßt und dadurch die Berufsfreudigkeit der Pfarrer stärkt. Die Evangelische Vereinigung identifiziert sich nicht mit irgendeiner einzelnen Richtung der theologischen Wissenschaft. Die Forscher und Lehrer der Theologie haben auch nach unsrer Ueberzeugung die Pflicht, das Bewußtsein ihrer erzieherischen Aufgabe im Dienste der Kirche in sich lebendig zu erhalten. Aber jede rechtliche Bindung und Einschränkung der Freiheit der theologischen Lehre halten wir im eignen Interesse der evangelischen Kirche für ausgeschlossen und widersprechen namentlich fortgesetzt der Beteiligung des Generalsynodalvorstandes an der Berufung von Professoren, weil dadurch unvermeidlich die Wissenschaft von zufälligen Majoritäten und Parteiströmungen abhängig werden würde. Wir erachten es als Ziel der Gesetzgebung, daß die sogenannten Lehrprozesse der Geistlichen nicht mehr im Rahmen des gewöhnlichen Disziplinarverfahrens und mit dessen Mitteln zur Entscheidung gebracht werden. Vielmehr ist ein selbständiges Verfahren zu erstreben, durch das nach Erschöpfung der seelsorgerlichen Mittel durch das Zusammenwirken von Männern des Kirchenregiments, der theologischen Wissenschaft und der Gemeinde Geistliche, die nach dem Urteil dieser Instanz der Kirche nicht im Segen zu dienen imstande sind,

ihres Amtes enthoben werden können, ohne daß ein sittlicher Makel auf sie fällt. — Unsre Abgrenzung gegen Romanismus und römische Kirche suchen wir nicht durch Angriffe festzustellen, sondern durch positive evangelische Arbeit, namentlich durch Bekämpfung alles katholisierenden Wesens innerhalb unsrer eignen Kirche.

27. April. Der landeskirchliche Vereinstag der Evangelischen Vereinigung wird in Halle eröffnet. Geheimrat Professor Kahl aus Berlin leitet die Besprechung des Programmentwurfs mit einer Ansprache ein. Darin führt er aus:

Die hin und wieder aufgeworfne Frage, ob die auf eine Revision und Ergänzung des bisherigen Programms der Evangelischen Vereinigung gerichtete Aktion notwendig sei, ist ohne jeden Vorbehalt zu bejahen. Man kann ja das kirchliche Parteiwesen an sich als Uebelstand beklagen. Aber diesen Uebelstand haben wir nicht verschuldet, sondern sind durch die geschichtliche Entwicklung ihm gegenübergestellt. Unser Programm will nicht ein Ausdruck isolierter Parteibestrebungen sein. Mit ihm wollen wir Gott dienen. Mit ihm wollen wir das Grundsätzliche dessen zusammenfassen, was wir für Landeskirche und evangelisches Volksleben für unerläßlich halten. Ist der Dienst an unsrer Volkskirche Pflicht, dann ist es auch Pflicht, uns von neuem vor Gott und unserm Gewissen auf unsre kirchlichen Aufgaben zu besinnen und sie in redliche und gemeinverständliche Sprache zu kleiden. Und das um so mehr, als wir beobachten müssen, daß eine starke Gegenbewegung uns den uns heiligen Boden der höchsten Ueberzeugungen abzugraben an der Arbeit ist. Ihr müssen wir eine redliche und starke Wehr entgegensetzen. Wiederum nicht aus Lust am Streit kämpfend, wohl aber aus brennender Sorge um die Erhaltung unsers ganzen aus der Reformation gewonnenen Besitzstandes. Sehen wir aber diesen angegriffen, dann ist es auch weiter unsre Pflicht, unser Programm nicht nur zur eignen Klärung zu revidieren, sondern den Versuch zu machen, ihm auch eine werbende Kraft zu geben. — Für die Evangelische Vereinigung, als einer Mittelpartei, ist es am schwierigsten, eine werbende Kraft auszuüben in breiten Massen. Die Extreme haben stets eher auf Verständnis und Zugang zu rechnen. Ich nehme ja gewiß an, daß der Weckruf, wie er am 8. Mai in Berlin erschallen soll: „Evangelisches Volk, wahre das Bekenntnis deiner Väter!“ aus lauterer Gesinnung fließt. Ich stimme in ihn, wenn richtig verstanden, aufrichtig ein. Aber es ist freilich leichter, die reine Lehre und das Bekenntnis als an sich abgeschlossene Tatbestände zu behandeln und zu hüten, als sie in dem Entwicklungsgange des Reiches Gottes auf Erden und in ihrer geschichtlichen Bestimmtheit zu begreifen und in ihrem ewigen und unerschöpflichen Wahrheitsgehalte für jede Zeit so darzubieten, wie sie ihr geeignet sind. Wenn wir gleichwohl mit der Hoffnung in unsre Verhandlungen eintreten, eine werbende Kraft von unserm Programm erwarten zu dürfen, so ermutigt uns dazu die Beobachtung, daß weite Kreise evangelischer und christlicher Männer vorhanden sind, die, ohne uns bisher angeschlossen zu sein, auf ein klares Programm geradezu warten, das ihnen ermöglicht, in den praktischen Fragen des kirchlichen Gemeinde- und Synodallebens gemeinsam zu arbeiten, ein Programm, wurzelnd einerseits unveränderlich in dem biblisch beurkundeten und durch die reformatorischen Bekenntnisse bezeugten Evangelium vor der Erlösung der Menschheit durch den lebendigen Gottessohn — frei andrerseits von einer durch den Geist Christi, durch den sich ununterbrochen fortsetzenden Fortgang der Reformation und durch die evangelischer Freiheit verwehrte Bindung unter eine formalisierende

Bekenntnisgerechtigkeit — ein Programm endlich, das sich nicht in allgemeinen, daher mißverständlichen Gelöbnissen und Beteuerungen verflüchtigt, sondern zu den aktuellen Fragen des kirchlichen Lebens der Gegenwart klare Stellung nehmen will. Diese Männer sollen uns willkommen sein.

Nach stattgehabter Beratung wird das neue Programm in Form bestimmter Artikel in dem Sinne des obigen Entwurfs von der Versammlung angenommen.

Bezüglich des Falles des Pfarrers Fischer von St. Markus in Berlin führt Professor Kahl aus:

Die Evangelische Vereinigung identifiziert sich, wie es in dem vorliegenden Programm ausdrücklich ausgesprochen ist, nicht mit irgendeiner einzelnen Richtung der theologischen Wissenschaft. Daher hat sie weder die Möglichkeit noch die geringste Veranlassung, irgendwie die Vorträge und Lehren Fischers zu decken, geschweige denn zu billigen. Wogegen sie aber jetzt schon mit aller Bestimmtheit protestieren kann und muß, ist, daß der Fall Fischer gewissermaßen als Typus einer durch die moderne Theologie verschuldeten Notlage der Landeskirche generalisiert und ausgeschlachtet werde — daß man daher die Gelegenheit benutze, einen neuen Feldzug gegen die Freiheit der theologischen Wissenschaft zu eröffnen und aus dem Vorfall die Notwendigkeit der Aufrichtung rechtlicher Schranken abzuleiten, daß man die vom Evangelischen Oberkirchenrat mit voller Gerechtigkeit und Weisheit, im Geiste des Friedens, der Maßhaltung geführte Behandlung der Sache als „zweideutig" brandmarke und damit ganz überflüssig das Vertrauen zum landeskirchlichen Regiment diskreditiere.

V.

Landeskirchliche Versammlung.

2. Mai. Eine zahlreiche Versammlung hat sich in Berlin eingefunden. In der zu ihr erlassenen Einladung hieß es: „Die grundstürzende Theologie der neuesten Zeit, die weder auf dem Grunde der Heiligen Schrift als einer irgendwie göttlichen Offenbarung noch in der Anerkennung der reformatorischen Bekenntnisse als einer notwendigen kirchlichen Grundlage steht, kann als eine berechtigte Theologie weder im christlichen noch im kirchlichen Sinne anerkannt werden. Diese Theologie hat in steigendem Maße, besonders in letzter Zeit, den biblischen und bekenntnismäßigen Bestand der evangelischen Kirche rücksichtslos angegriffen und durch volkstümliche Vorträge und Schriften den Glauben der Gemeinde zu erschüttern, ja umzustürzen versucht. Diese Gefahr, bei der es sich zuletzt um Sein oder Nichtsein der Reformationskirche handelt, macht es der gläubigen Gemeinde zur Gewissenspflicht, entschieden Stellung zu nehmen."

Pastor Israel von St. Matthäi in Berlin führt aus: Wenn wir jetzt nicht reden würden, würde das als Zustimmung aufgefaßt werden. Wenn man sich Christus vorstelle als einen frommen Mann,

was hat er dann voraus? Wenn man nicht glaubt, daß Christus von den Toten auferstanden ist, wenn man nicht glaubt, daß der Vater im Himmel, indem er seinen Sohn auferweckt hat, sein Siegel gedrückt hat unter seine Worte und Taten, dann zweifle ich an der Sündlosigkeit Christo und damit an seiner Wahrhaftigkeit. Nur die Rückkehr zum alten Evangelium ist imstande, uns zu erlösen aus den unwahren Zuständen unsrer Zeit.

Pastor **Philipps** aus Plötzensee behandelt das Thema „Evangelium und Toleranz." **Graf Hohenthal-Dölkau** spricht über die durch den Aufschwung Berlins hervorgebrachte Demoralisation der Zustände. Pastor **Bohn** aus Berlin redet über „Das Evangelium und die Sittlichkeit." Professor **Lütgert** aus Halle behandelt das Thema: „Christentum und Theologie." Er verbreitet sich ausführlich über die Gottheit Jesu, die von Pastor Fischer in Frage gestellt werde. Mit der Gottheit Jesu stehe und falle das christliche Bekenntnis. — Professor **Ecke** aus Bonn spricht über „Die moderne Theologie und das evangelische Gemeindeleben." Uns steht heute gegenüber, so führt er aus, eine Theologie, die planmäßig und zum Teil in unerhörter Weise in die Gemeinden einzudringen und ihnen die köstlichsten Kleinodien zu rauben sucht. Ueber das Urteil des Oberkirchenrats im Fall Fischer habe ein moderner Theologe gesagt: „Hier steht Theologie gegen Theologie, die Theologie des Oberkirchenrats gegen die Theologie Fischer. Was soll man zu einem solchen Wort sagen? Wie kann man die beiden Theologien einander gleichstellen? Wir müssen es aussprechen, daß gegenwärtig eine Verständigung nicht möglich ist." — Pastor **Wolff** aus Friedersdorf redet „über die grundstürzende Theologie der neuesten Zeit, die kirchlichen Ordnungen und Bekenntnisse." Im Anschluß hieran wird beschlossen:

I. Die zum 2. Mai 1905 nach Berlin berufne Landeskirchliche Versammlung steht in Uebereinstimmung mit dem Bekenntnis ihrer Kirche auf dem Boden der göttlichen Offenbarungen Heiliger Schrift und auf dem Glaubensgrunde der Gottheit Christi, des für uns gekreuzigten und auferstandnen Heilandes.

II. Mit Schmerz muß festgestellt werden, daß Irrlehren, die die Grundwahrheiten des Christentums leugnen, auf Katheder und Kanzel geduldet werden, wodurch für die Gemeinde eine tiefe Beunruhigung und für die Kirche selbst eine ernste Gefahr entstanden ist. Dieser Zustand ist in der letzten Zeit dadurch unerträglich geworden, daß die grundstürzende Theologie ihre schriftwidrigen Vermutungen als sichere Ergebnisse geschichtlicher Forschung in die Gemeinden wirft und diese in ihrem Glaubensstand gefährdet.

III. Wir erneuern daher die Forderung der Landeskirchlichen Versammlung vom Jahre 1895 an Staat und Kirchenregiment, daß „bei der Besetzung der theologischen Professuren neben der wissenschaftlichen Befähigung die dem kirchlichen Bekenntnis entsprechende Stellung zum Worte Gottes maßgebend sein müsse."

IV. Ebenso fordern wir, daß die kirchlichen Behörden, wenn sie nach Anwendung aller seelsorgerlichen Mittel zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Lehre eines Geistlichen dem Gemeinglauben der Christenheit und dem Bekenntnis unsrer Kirche widerspricht, das Disziplinarverfahren einleiten, ohne den Antrag der Gemeindeorgane abzuwarten. Insonderheit halten wir es für geboten, daß Lehrzucht auch dann einzutreten hat, wenn ein Geistlicher seine widerkirchliche Ueberzeugung zwar nicht auf der Kanzel, aber öffentlich an andrer Stelle zur Geltung zu bringen sucht.

V. Unsre Brüder im Glauben aber bitten wir, ihr Vertrauen auf die Zukunft der evangelischen Landeskirche nicht wegzuwerfen, sondern in Hoffnung standfest auszuharren, für das Evangelium in Wort und Tat gegenüber den Irrlehren treu einzutreten und unter gläubigem Gebet für die Kirche zu kämpfen, daß sie auf ihrem einigen Grunde bleibe zum Heile der Seele und zum Segen unsers Volkes und Vaterlandes.

Ferner wird beschlossen:

Die Versammlung wählt einen Ausschuß aus ihrer Mitte und beauftragt denselben, auch künftig sich in geeigneter Weise zum Aufbau der Landeskirche zu betätigen, mit wachsamem Auge alle den Bestand der Landeskirche gefährenden Vorgänge auf dem ganzen Gebiete der Oeffentlichkeit zu verfolgen, auf Vorbereitung und Einberufung von Versammlungen bedacht zu sein und zu diesem Behufe sich im Bedarfsfalle durch Zuwahl geeigneter Männer zu erweitern.

3. Mai. An die Versammlung schließen sich zwei Volksversammlungen. Ihr Hauptthema lautet: „Evangelisches Volk, wahre dir das Bekenntnis deiner Väter: 1. in der Kirche, 2. in der Schule, 3. im öffentlichen Leben.“ Sechs Redner behandeln es in längern Ansprachen. Hofprediger a. D. **Stöcker**, der über das Bekenntnis in der Kirche spricht, zeigt, daß Bekenntnisse nicht bedruckte Papiere seien, sondern Wirklichkeiten, im Sturm der Geschichte entstanden. Nie habe unser Bekenntnis so viel Feinde gehabt wie heute; alle seine Stücke würden angegriffen. „Mein Gott, was ist das für eine Theologie!“ ruft Stöcker aus, „das ist ja Ausverkauf von allem, was unsern Vätern heilig war! Und sie gebens willig ab!“ Da gilt es zu sagen: Evangelisches Volk, wache auf von den Toten, sei wacker und stärke das andre, das sterben will. Das Bekenntnis muß wieder zu Ehren kommen, zuerst freilich bei uns selbst. Wir müssen uns erweisen als treue Söhne und Töchter der Reformation. Unsrer Zeit ist nichts mehr zuwider als eine tote Orthodoxie, und es ist gut, daß der Buchstabe nichts mehr gilt, wenn nicht der Mann dahinter steht. Dann aber gilt es auch, dieses Bekenntnis in der Kirche zu wahren. — Schulrat **Eckolt** aus Prenzlau mahnt zum Halten am Bekenntnis der Väter auch in der Schule, und Pfarrer **Weber** aus M.-Gladbach lenkt den Blick auf das große öffentliche Leben und tut dar, wie notwendig es ist, auch hier das Bekenntnis der Väter zu wahren. — In der zweiten Versammlung spricht Pastor **Stuhrmann** aus Berlin über das Bekenntnis in der Kirche. Er prüft den Wert des positiven Christentums an drei Punkten:

Trost, Freiheit und Leben. Pfarrer **Weber** aus M.-Gladbach läßt den Ruf zur Wahrung des Bekenntnisses in der Schule erschallen, Hofprediger **Ohly** aus Berlin zur Wahrung des Bekenntnisses im öffentlichen Leben. „Wir Christen müssen mehr Rückgrat haben im öffentlichen Leben!“

VI.

Pastoralkonferenz.

21. Juni. In dieser zu Berlin stattfindenden Konferenz hält Professor **Stange** etwa folgenden Vortrag über „**Die unentbehrlichen Grundlagen und die unerläßlichen Aufgaben der Reformationskirche**“:

Der Anlaß zu dieser Frage ist in der besondern Lage der Gegenwart zu finden. Wir erleben es, daß in der Kirche eine Auffassung Anerkennung fordert, die mit dem geschichtlichen Christentum nur noch den Namen gemeinsam hat, und wir erleben es auf der andern Seite, daß in der modernen Theologie die negativen Tendenzen immer mehr die Oberhand gewinnen und es geradezu als ihr Programm ansehen, sich von der Reformation und der Heiligen Schrift zu befreien. Nicht mehr handelt es sich um den Kampf zweier theologischer Schulen, sondern um zwei Weltanschauungen, die sich einander ausschließen. Das Merkwürdige dabei ist, daß die neue Religion weder imstande ist noch die Absicht hat, sich eine neue Basis zu schaffen, sondern sich an das historische Christentum anklammert, ja sein berufner Erbe sein will. Es könnte scheinen, als habe dieser Zustand nichts überraschendes auf dem Boden der evangelischen Kirche. Hat man es doch oft genug gesagt, daß die schrankenlose Willkür eine Konsequenz der Reformation sei, und die Vertreter des modernen Radikalismus berufen sich ja mit Vorliebe auf Luther. Es ist ein weitverbreiteter aber historisch unberechtigter Irrtum, wenn man gemeint hat, Luther habe die Entscheidung über den Inhalt des Glaubens in das Belieben des Einzelnen gestellt. Religiöser Individualismus gilt bei Luther nur, wenn sichs um den Weg zur Aneignung handelt. Man muß also die Reformation erst rektifizieren, um sich des Zusammenhanges mit ihr rühmen zu können. Infolgedessen ist es ein Unrecht, die Entstehung des modernen religiösen Subjektivismus als eine Folge der Reformation zu bezeichnen. Die Vertreter dieses Subjektivismus mögen ehrlicher Meinung sein; das geschichtliche Urteil ist doch aber, daß der moderne Subjektivismus nur eine Verzerrung der Reformation ist. Es ist ein offenkundiger Abfall von der Reformation, wenn der christliche Glaube als Erzeugnis unsrer Gedanken und nicht als ein Werk des in der Geschichte waltenden Gottes angesehen wird. Also: die jetzige Notlage unsrer Kirche ist nicht eine Folge der Reformation, sondern eine Folge dieser Verzerrung der Reformation. Was sind nun die Gründe dieser Verkehrung? Die Antwort ist nicht schwer. Es heißt immer wieder, daß die „Umgestaltung“ des Christentums durch die moderne Wissenschaft notwendig geworden sei. Die Ergebnisse der historischen Kritik und die moderne Naturwissenschaft sind die beiden großen Instanzen, auf die sich die Vertreter des modernen Subjektivismus berufen. In dieser Berufung liegt die Stärke des Radikalismus. Es macht natürlich einen starken Eindruck, wenn die Theologie rückhaltlos die Ergebnisse der Wissenschaft anerkennt. Niemand hält sich gern

zu einer rückständigen Anschauung und tritt nicht gern für eine verlorne Sache ein. Man kann diesen Eindruck allerdings abschwächen, indem man den Glauben an die moderne Wissenschaft zu erschüttern sucht und auf Widersprüche und Lücken hinweist. Aber man gebe sich keiner Täuschung hin; auf diesem Wege wird die Entscheidung nicht herbeigeführt. Denn nicht um einzelne Hypothesen handelt es sich bei der modernen Wissenschaft, sondern um die Gesamtanschauung der Dinge, die dahinterliegt. Sobald man diese Gesamtanschauung ins Auge faßt, gewinnt der Gegensatz eine wesentlich andre Bedeutung; und niemand kann bestreiten, daß die moderne Wissenschaft in bezug auf die Methode sehr einseitig ist. Der Ruhm wird ihr bleiben, daß sie gegenüber der regellosen Spekulation der Antike den Begriff der exakten Forschung geprägt und grundsätzlich unterschieden hat zwischen der Tätigkeit der Phantasie und wissenschaftlichem Erkennen. Aber diesem Vorzuge gegenüber dürfen wir nicht übersehen, daß die Handhabung dieser Methode sehr bedenkliche Folgen hat. Ihre Unzulänglichkeit zeigt sich nämlich sofort, wenn man nach ihren Prinzipien fragt. Man hat den Satz aufgestellt, daß nur das als Wirklichkeit anzuerkennen sei, was mit Hilfe naturwissenschaftlichen Erkennens festgestellt werden kann. Stehts aber so, so ist es selbstverständlich, daß dann über das Christentum in seiner geschichtlichen Gestalt das Urteil gesprochen ist. Denn es bedarf keines Beweises, daß sich die Wirklichkeit, von der das Christentum redet, an den Maßstäben naturwissenschaftlichen Erkennens nicht messen läßt. Gegenüber diesen Konsequenzen muß man sich fragen: Läßt sich diese Verallgemeinerung in der Anwendung der Prinzipien des naturwissenschaftlichen Erkennens rechtfertigen? Ist es nicht vielmehr so, daß die Wirklichkeit uns die Maßstäbe unsers Erkennens gibt, und daß sich die Prinzipien des Erkennens nach der Wirklichkeit zu richten haben? Noch nie ist ein wissenschaftlicher Beweis für die ausschließliche Gültigkeit der naturwissenschaftlichen Prinzipien geführt worden, ja er ist grundsätzlich ausgeschlossen ... Es muß nachdrücklich betont werden, daß das Bekenntnis der Kirche mehr zu einer Macht des Lebens in der Kirche werden muß. (Nach dem Reichsboten Nr. 146.)

Neunter Abschnitt.

1. Tagung des 20. preußischen Landtags.

10. Januar bis 1. Juli.

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Staatshaushaltsetat für 1905.

1.

Die Vorlage.

Für das Etatsjahr 1905 sind die Einnahmen des Staates auf 2713505707 M., die Ausgaben im Ordinarium auf 2514194427 M., im Extraordinarium auf 199311280 Mk., zusammen mithin ebenfalls auf 2713505707 Mk. veranschlagt. Gegenüber dem Vor-

anschlag für 1904 zeigen die Schlußsummen des Etats für 1905 eine Ermäßigung um 90299343 Mark; dies ist eine Folge der sogenannten lex Stengel, auf Grund deren die Ueberweisungen vom Reich und die Matrikularbeiträge gleichmäßig um 218944350 Mk. gekürzt sind. Läßt man diese Aenderungen außer Betracht, so ergibt sich bei den Einnahmen für 1905 ein Mehr von 128645007 Mk.

2.

Einführung des Etats.

10. Januar. Finanzminister v. Rheinbaben: Der Abschluß des Etatsjahres 1901 mit $37^1/_2$ Millionen Mark Minus zwang uns zur größten Vorsicht bei Aufstellung der Etats für 1902 und 1903. Der Etat im Jahre 1903 hat sich nun aber wesentlich günstiger gestaltet, vor allem durch die günstigen Ergebnisse der Eisenbahnverwaltung. Die Eisenbahnen haben anstatt 63,4 Millionen Mark einen Ueberschuß von 111,1 Millionen Mark ergeben. Das voraussichtliche Ergebnis des Etatsjahres 1904 wird eine Mehreinnahme von 12 Millionen Mark sein. Für 1905 dürfen wir auf eine weitere günstige wirtschaftliche Entwicklung rechnen. Die Steigerung unsrer innern Kaufkraft hat erheblich zugenommen. Vor allem glaube ich deshalb an eine günstige Weiterentwicklung, weil die Erneuerung der Handelsverträge bevorsteht. Unbedingt notwendig ist eine Sonderung des Reichsetats von denen der Einzelstaaten. Das ist keine finanzielle, sondern eine hochpolitische Frage. Hier muß eine reinliche Scheidung endlich eintreten. Der Etat für 1905 balanciert gerade. Er schließt gegenüber 1904 ab mit 129 Millionen Mark Ueberschuß. Diesen Mehreinnahmen stehn die Ordinarium 104, im Extraordinarium 25 Millionen gegenüber. Die direkten Steuern mit einem Ueberschuß von 10 Millionen und im Eisenbahnverwaltung von 97 Millionen bilden das Rückgrat unsrer Finanzen. Auf die augenblicklich günstigen Jahre werden ungünstige folgen. Den Aufgaben, die der moderne Staat stellt, sind wir nach Maßgabe unsrer Finanzen gerecht geworden. Ich kann deshalb nur bitten, Maß zu halten in den Anforderungen, damit das preußische Finanzwesen auf der alten Höhe bleibt.

3.

Erste Beratung im Abgeordnetenhause.

14. Januar. Graf Limburg-Stirum wünscht die rechtzeitige Fertigstellung des Etats, äußert sich zustimmend zu den einzelnen Etats und spricht die Erwartung aus, daß die Handelsverträge bald dem Reichstage zugehn, und die schwer leidende Landwirtschaft nicht enttäuscht werde. — Herold erklärt bei den heutigen Matri-

kularbeiträgen die finanzielle Lage für durchaus gut und gesund. Das Zentrum wünsche die Besserung der landwirtschaftlichen Löhne durch die neuen Verträge. Er wünscht sodann, daß der jetzige Ausstand im Ruhrgebiete nicht zu einer Kraftprobe gemacht werde. Ferner verlangt Redner volle Freiheit für die katholische Kirche auf allen Gebieten und genügenden Einfluß der Kirche auf die Schulen. — Minister **Schönstedt** teilt das Urteil, daß die Ansprachen von Gerichtsvorsitzenden an die Geschwornen nicht am Platze sind. Es ist schon in frühern Jahren aus ähnlichem Anlaß eine Verfügung ergangen, daß die Vorsitzenden gut täten, sich solcher Ansprachen zu enthalten. Diese Verfügung habe er wieder in Erinnerung gebracht. — **v. Zedlitz:**

Das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen im Etat ist ein sehr günstiges, um so mehr, als wir auch noch Reserven haben. Der Etat ist sehr vorsichtig veranschlagt. Es wird mit einer Steigerung des Eisenbahnverkehrs um 3 Prozent gerechnet, aber die ersten acht Monate des laufenden Jahres haben bereits eine Steigerung von über 5 Prozent ergeben. In dieser Hinsicht ist die Veranschlagung übertrieben ängstlich. Aehnlich verhält es sich mit der Veranschlagung der direkten Steuern. Deshalb können wir mit Recht sagen, daß wir noch ganz erkleckliche Reserven haben. Das Extraordinarium der Eisenbahnverwaltung ist so hoch bemessen, wie es nicht in allen Jahren erforderlich sein wird. Wir können daher Kulturaufgaben in Angriff nehmen. Daß unsre Finanzen dauernd gesund sind, wird bewiesen durch die Entwicklung der letzten zehn Jahre, in denen nur das Jahr 1901 ein Defizit gebracht hat, während sämtliche übrigen Jahre zum Teil erhebliche Ueberschüsse ergeben haben. Durch die Handelsverträge werden wir in eine günstige wirtschaftliche Lage eintreten. Schwierig liegt unser Verhältnis zum Reich. Preußen könnte es allerdings leicht ertragen, selbst wenn der Reichstag die Zuschußanleihe ablehnt, und Preußen 30 Millionen Mark mehr an Matrikularbeiträgen erbringen muß. Aber dieser Zustand ist auf die Dauer für die kleinen Bundesstaaten unerträglich und auch für die größern Staaten und selbst Preußen in höchstem Grade unerwünscht. Zu einer großzügigen Kulturpolitik werden wir nicht kommen können, solange nicht ein festes Verhältnis zwischen den Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten hergestellt ist. Es ist eine Ehrenpflicht Preußens, den Vorschlag zu machen, daß die größern Staaten dem Reiche einen Präzipualbeitrag leisten, damit die kleinen Staaten entlastet werden. Voraussetzung dafür wäre aber, daß für längere Zeit, mindestens für eine Legislaturperiode, ein festes Verhältnis bestimmt würde, und daß ferner das Reich nicht in die einzelstaatlichen Steuerquellen eingriffe. Sicher ist, daß das Reich noch lange nicht seine eignen Steuerquellen, z. B. auf dem Gebiete der Genußmittel, erschöpft hat.

Minister **Studt:** Die Regierung nimmt nach wie vor auf die baldtunlichste Vorlegung eines Schulunterhaltungsgesetzes Bedacht, aber es erscheint der Regierung fraglich, ob es förderlich sein würde, bei dem großen Arbeitspensum des hohen Hauses, wenn jetzt schon der Entwurf vorgelegt würde. — Minister **Möller:** Der Streik im Ruhrgebiet ist plötzlich und unerwartet entstanden, aber doch haben in den letzten Jahren die Versammlungen der Bergarbeiter

darauf hingedeutet, daß früher oder später eine Explosion erfolgen würde. Die Ursache liegt neben speziellen Klagen in gewissen allgemeinen Klagen der Bergleute. Sie klagen zunächst über die Löhne, aber diese sind seit ihrem Tiefpunkt von 1902 schon wieder im Steigen. Bei 7500 Unterbeamten ist die eine oder andre Ausschreitung nicht verwunderlich, genau wie bei den Mißhandlungen in der Armee. Auch diese sind große Ausnahmen, aber die zur Kenntnis kommenden Fälle verursachen viel Aergernis und Aufregung. Ich bin überzeugt, daß die schlechte Behandlung der Bergleute nur aus den Ausnahmezuständen auf einzelnen Zechen gefolgert wird. Heftig wird das Nullen angegriffen. Wenn eine friedliche Lösung nicht möglich wäre, so würde es eine verhängnisvolle Bewegung werden, nicht nur für den Bergbau und die Arbeiter, sondern auch für die Kohlenverbraucher, für die weitesten Kreise der Industrie. Auf jeden feiernden Bergarbeiter würden viele Arbeiter der andern Industrien kommen.

16. Januar. Minister **Möller** ergänzt diese Mitteilungen:

Der Oberberghauptmann v. Velsen sei aus dem Ruhrgebiet zurückgekehrt, wo er ein Protokoll aufgenommen habe, das besage, daß er im Auftrage des Ministerpräsidenten und des Handelsministers sich mit dem Geheimrat Krabbler vom Verein für die bergbaulichen Interessen ins Benehmen gesetzt habe, um über die Stellung der Bergbauindustrie zu den jüngsten erhöhten Forderungen der bergmännischen Delegiertenversammlung vom 12. d. M. Rücksprache zu nehmen. Nach längerer Verhandlung erklärte Krabbler, daß es vollständig ausgeschlossen sei, auf die Vorschläge der Delegierten einzugehn, wonach Verhandlungen zwischen ihnen und dem Bergbauverein über die Forderungen stattfinden sollen; derartigen Verhandlungen stehe entgegen der auf einen Kontraktbruch hin begonnene Ausstand, sodann die völlige Unsicherheit der Exequierbarkeit etwaiger Verhandlungen. Trotz des ausgegebnen Versprechens, daß weitere Belegschaften nicht in den Ausstand treten würden, seien gleichwohl gestern und heute zahlreiche neue Belegschaften wiederum unter Kontraktbruch in den Ausstand getreten. Hiernach bestünde nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, daß es den Unterzeichnern der Forderungen gelingen werde, die ausständischen Belegschaften wieder zur Aufnahme der Arbeit zurückzuführen. Außerdem liegt es im dringenden Interesse aller bergbaulichen Interessenten, daß über den niederrheinisch-westfälischen Bergbau eine objektive Untersuchung geschaffen werde, um festzustellen, daß irgendwelche allgemeinen Mißstände im Ruhrbezirk nicht bestünden. Zu dem Zweck wäre es wünschenswert, wenn die Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Landtag eine Enquete über die einschlägigen Verhältnisse veranstalten wollte.

Broemel: Am wichtigsten ist für uns eine neue Einteilung der Wahlkreise und eine Reform des preußischen Wahlgesetzes überhaupt. Man spricht von einer Vertretung des preußischen Volks, die gar keine Volksvertretung ist. Diese „Volksvertretung“ charakterisiert unsre ganze politische Lage. Wir fordern für die gewerbtätige Bevölkerung, die Trägerin unsrer finanziellen und wirtschaftlichen Macht, eine ausgleichende Berücksichtigung in unsrer Wirtschafts-

politik im Interesse Preußens und Deutschlands! — v. Jazdzewski: Die Maßnahmen der Regierung müssen zur Entnationalisierung der Polen führen. Wie kommt die Regierung dazu, den Lehrern zu verbieten, in ihrem Hause polnisch zu sprechen? Das ist ein Eingriff in das Familienleben. Die Scharfmacher gegen das Polentum verlangen eine Aenderung des Vereins- und Versammlungsrechts, auf Grund dessen Versammlungen polnischer Vereine einfach unmöglich gemacht werden sollen. Ich will nicht hoffen, daß die Regierung diesem törichten Verlangen der Scharfmacher nachkommt. Die Behandlung der Polen widerspricht dem Wortlaut des § 4 der Verfassung und dem Begriff eines Rechtsstaats, in dem alle Bürger gleich sein sollen. Nicht einmal der Religionsunterricht wird in allen polnisch sprechenden Landesteilen den Kindern in der Muttersprache erteilt. Das Gedenken an die ehemalige Selbständigkeit und das Sehnen nach einer solchen kann die Regierung mit keinem Mittel bekämpfen. Die Polen mit ihrem Lose zufriedner machen könnte die Regierung nur, wenn ihnen ihre Rechte nicht vorenthalten würden. Was wir heute haben, ist eine Mißregierung. — Minister v. Hammerstein ist dankbar dafür, daß ein Redner zum erstenmal hier vor diesem hohen Hause ausgesprochen hat, daß die großpolnische Agitation tatsächlich in den Geistern und Gemütern der polnischen Untertanen lebendig ist. Diese Agitation wurde bisher von den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses aus jenen Landesteilen nicht zugegeben, heute dagegen hat sie der Vorredner anerkannt. Wir wollen die polnische Sprache nicht unterdrücken, wir wollen nur, daß Sie in allen Beziehungen Preußen sind, daß Sie sich vor dem Gesetze beugen und vor dem Gesetze gleich sind wie alle andern. Vorredner hat insbesondre dann erklärt, es sei ein natürlicher Wunsch aller Polen, einmal wieder einen nationalen Staat zu bilden. Darin liegt eben die großpolnische Agitation. Darüber dürfen aber die Herren aus unsern polnischen Landesteilen nicht im Zweifel sein, daß eine Wiederherstellung Polens nur möglich ist durch eine Zertrümmerung Preußens und des Deutschen Reiches. Der Vorredner hat dann erklärt, die Polen würden den Maßnahmen der Regierung gegenüber Gehorsam nicht leisten können, und hat damit ausdrücklich nicht nur sich selbst zu einem Ungehorsamen gegen die bestehenden Gesetze bekannt, sondern geradezu als Abgeordneter seine Landsleute draußen aufgefordert, gegen die bestehenden Gesetze ungehorsam zu sein. Das ist jedoch nicht der Beruf eines preußischen Abgeordneten. — Minister Studt: Mit der Verfügung meines Amtsvorgängers Bosse in bezug auf die polnischen Lehrer bin ich einverstanden. Dieser erklärte seinerzeit, die Regierung sei im Recht,

wenn sie in den Landesteilen, wo das Deutschtum gefährdet ist, die Lehrer darauf aufmerksam mache, daß sie die Pflicht haben, in ihrem amtlichen und außeramtlichen Leben sich als Deutsche zu fühlen und als Deutsche zu denken.

17. Januar. **Brust** (Zentr.) bespricht den Bergarbeiterausstand im Ruhrgebiet und erklärt, nicht die Arbeiter hätten den Kontraktbruch begangen, sondern die Unternehmer durch die Verlegung der Einfahrtszeiten und Nichtinnehaltung der Zusagen, auf Grund deren 1889 der Ausstand beigelegt wurde. Er billige durchaus nicht den Kontraktbruch der Arbeiter, mißbillige vor allem, daß Belegschaften ohne Grund streiken, doch seien die Forderungen der Arbeiter berechtigt. Er hoffe, daß noch Vermittlung möglich sei. — Minister **Möller**: Daß von den Unternehmern Kontraktbruch begangen sei, könne er nicht anerkennen. Er wünsche, daß es gelinge, den Streik zum Stillstand zu bringen, damit eine Million Arbeiter vor Not und Elend geschützt bleibe. — Minister v. **Hammerstein** spricht sich hierauf über den Sicherheitsdienst in dem Streikrevier aus und betont, daß Militär nicht herangezogen werden würde, sondern nur die Zahl der Gendarmen verstärkt sei. Die Polizei habe die Instruktion, Ausschreitungen mit Energie zu bekämpfen und Arbeitswilligen den nötigen Schutz zu gewähren. Der Minister gibt sich der Hoffnung hin, daß es trotz Verkündigung des Generalstreiks doch noch Arbeitswillige gebe. — **Hirsch** aus Essen: Wenn die Behörden alles tun, um eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen, so bedaure ich, daß der Minister hier den Kontraktbruch nicht als das bezeichnet hat, was er ist. Wohin sollten wir in Landwirtschaft und Industrie kommen, wenn man den Kontraktbruch billigt? Die Ursache des Ausstandes ist nicht berechtigt; denn man kann es den Besitzern nicht verübeln, wenn sie verlustbringende Betriebe in gewinnbringende verwandeln wollen. Die Ursache zum Ausbruch des Generalstreiks liegt in der jahrelangen Verhetzung von sozialdemokratischer Seite. — Minister **Möller**: Den Kontraktbruch kann auch ich nur im höchsten Maße mißbilligen und muß bedauern, daß unsre deutsche Arbeiterschaft so wenig das Gefühl für Gesetz und Recht beherrscht, daß man sich dazu hat hinreißen lassen. Schon im Jahre 1889 hat die Frage des Kontraktbruchs die Gemüter erregt. — **Goldschmidt**: Wenn die Polizei sich nicht ordinär beträgt, wird schon alles gut gehn. Der Streik kann nur verallgemeinert werden, wenn man von verbrecherischer Verhetzung spricht. — **Winkler**: Uns sind Telegramme zugegangen, wonach man Arbeitswillige mit Gewalt von der Arbeit abhalten will. Den Arbeitswilligen muß mit aller Energie der Schutz des Staats zuteil werden. Darauf können wir kein Gewicht legen, wenn die Sozialdemokratie,

die den Streik vorbereitet hat, jetzt die Friedensschalmei bläst. Leider trifft das Unglück niemals die Führer selbst, die sich immer rechtzeitig zu salvieren wissen. Wir dürfen die Schwierigkeiten nicht verkennen, in denen sich heute alle Arbeitgeber infolge der sozialdemokratischen Organisation befinden. Es ist bedauerlich, daß stets die sogenannte unparteiische Presse Stimmung gegen die Arbeitgeber macht. — **v. Kardorff** möchte betonen, wie dringend notwendig es ist, daß die Regierung auf den Bundesrat drückt, damit endlich eine Reichsfinanzgesetzgebung versucht wird, die die Zustände löst, unter denen wir jetzt leiden. Wenn der Finanzminister sagt, daß die Wohnungsgeldzuschüsse der untern Beamten in diesem Jahre noch nicht aufgebessert werden könnten, weil das Reich die gleichartigen Kategorien der Reichsbeamten nicht aufbessern kann, er aber daran gebunden ist, so sind das doch unerhörte Zustände. Durch diese Zuschußanleihen zum Etat wird dort eine Finanzwirtschaft getrieben, wie sonst nur ein leichtsinniger Student macht. Fürst Bismarck hätte schon längst ein Gesetz eingebracht, wie es die Sachlage erfordert. Bei den kleinen Staaten hat sich schon längst eine gewisse Reichsverdrossenheit eingestellt. — **Schmieding:** Es kann den Arbeitgebern nur erwünscht sein, wenn Mißstände beseitigt werden, aber ich kann feststellen, daß erhebliche Mißstände zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern in Westfalen nicht zutage getreten sind. Die polnischen Arbeiter sind leider das unruhige Element, das von Zeche zu Zeche zieht und nirgends warm wird. Dieses Element bildet den Nährboden für die sozialdemokratische Agitation und Verhetzung. Es hat sich eine vollkommene Kopflosigkeit der Führer gezeigt. Die Bewegung ist einfach über die Köpfe der Führer aller vier Organisationen der Bergarbeiter hinweggegangen. Als die Organisationen wirklich zu führen versuchten, war es mit ihrer Macht zu Ende. Die Führer, die in den Versammlungen vom Streik abmahnten, wurden niedergeschrien und Verräter genannt. Da verloren sie leider auch den Mut ihrer Ueberzeugung und schürten den Streik.

4.

Zweite Beratung im Abgeordnetenhause.

23. Januar. Bei der Beratung des landwirtschaftlichen Etats führt der Minister **v. Podbielski** folgendes aus:

Viele sehen in der Aufteilung des Großgrundbesitzes den einzigen Weg zur Rettung der Landwirtschaft. Die Entwicklung der Agrarländer zeige aber die große Gefahr, daß kleinere Betriebe sich nicht halten können und bald in Abhängigkeit vom Kapital geraten. Ein kleinerer Besitz bedeute eine zunehmende Verschuldung, Abhängigkeit vom Kapital und die Vorbereitung der Latifundien. Der kleine Besitz ist nur zu halten, wenn die

Entschuldung eingeleitet und eine Verschuldungsgrenze festgelegt wird. Zur Entschuldung gehört billiges Geld und eine starke Amortisation. Fraglich ist nur, ob die Verschuldungsgrenze vertragsmäßig oder gesetzlich bestimmt werden soll. Zu dieser wichtigen Frage tritt als zweiter Faktor die innere Kolonisation. Ich möchte hierfür am liebsten die Siedlungsgenossenschaften heranziehn. Zur Aufteilung darf nur guter Boden verwendet werden. Die rationelle Waldwirtschaft kann der Bauer nicht leisten; das ist eine Tätigkeit für den Großgrundbesitz. Im Osten des Vaterlands kann der Großgrundbesitz noch nicht aufgeteilt werden. Hier hat er noch große Kulturaufgaben zu erfüllen. Als drittes möchte ich die Hebung des niedern landwirtschaftlichen Schulwesens erwähnen.

24. Januar. Nachdem eine Reihe landwirtschaftlicher Fragen zur Sprache gebracht ist, sagt der Minister v. Podbielski: Die Bedeutung der Landwirtschaft für das Staatsganze wird anerkannt. Wir müssen deshalb Wege finden, um die Landwirtschaft zur Blüte zu bringen. Da die bestehenden Handelsverträge auf Kosten der Landwirtschaft abgeschlossen worden sind, müssen die neuen Verträge der Landwirtschaft verstärkten Schutz gewähren. Nur die Not hat die große landwirtschaftliche Bewegung erzeugt. Eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung wird nicht eintreten. Unsre innere Kolonisation will eine Aufteilung in Gegenden überwiegenden Großgrundbesitzes. Domänen geben und kaufen wir, um jederzeit Großgrundbesitz zum Aufteilen zur Verfügung zu haben.

25. Januar. Es wird beschlossen, „die Regierung aufzufordern, 1. das Provinzialdotationsgesetz von 1875 nötigenfalls dahin abzuändern, daß es, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Pflichten der kommunalen Verbände, in Zukunft auch möglich wird, Staatsmittel zur direkten Förderung des landwirtschaftlichen niedern Unterrichts aufzuwenden, 2. die hierzu erforderlichen Mittel in den Staatshaushaltsetat einzustellen."

28. Januar. Beim Etat der Forstverwaltung verteidigt sich der Minister v. Podbielski gegen die häufig erhobnen Vorwürfe, als gehe er darauf aus, den Wald um Berlin nach und nach niederzuschlagen. Das sei durchaus nicht der Fall. Im Gegenteil habe die Stadt Berlin unlängst 300 Hektar Wald abholzen lassen, um ein Rieselfeld anzulegen, von dem man doch nicht sagen könne, daß es eine gute Lunge sei.

Beratung des Justizetats. Bei den „dauernden Ausgaben" tritt Pallaske (kons.) für eine weitere Vermehrung der Richterstellen ein. — v. Campe: Die überhandnehmende Zahl der Sondergerichte ist ein gewisser Uebelstand. Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung wird dadurch doch immer erschüttert. Zu beklagen ist auch die mangelhafte Fühlung der Richter mit dem Volke. Sehr viele Richter sind Bureaujuristen, die nichts weiter kennen als ihre Schemata und ihre Formeln. Durch Einrichtung von Kursen, wie

bei andern Verwaltungen, sollte man den Richtern Gelegenheit geben, mehr Einblick in das praktische Leben zu bekommen. — **Viereck** bedauert, daß die Richter viele unnötige Schreibereien zu erledigen haben. — **Peltasohn:** Die Ausbildung der Referendare darf nicht schematisch vor sich gehn; sie müssen möglichst praktisch ausgebildet werden; so wäre eine Beschäftigung bei Handelskammern zu wünschen. Dringend erforderlich ist eine Reform des Strafvollzugs. — **Mizerski** klagt über Parteilichkeit der Richter im Osten gegenüber den Polen. Das Vertrauen zur Rechtsprechung sei dort geschwunden, das hätten auch deutsche Abgeordnete schon zugegeben. — Minister **Schönstedt:** Die Klagen des Vorredners haben wir wohl schon ein Dutzend mal gehört. Grund dazu hat er nicht. Er hat sich berufen auf eine Rede Kulerskis im Reichstage, die die schwersten Anklagen gegen die Justiz enthielt. Kulerski ist Herausgeber eines der schlimmsten aller polnischen Hetzblätter und hat sich durch seine maßlosen Angriffe eine Reihe von Strafen zugezogen, den Beweis für die Parteilichkeit unsrer Richter ist er aber schuldig geblieben. Bezüglich der Vermehrung der Richterstellen ist es unmöglich, allen Forderungen in dem Umfange zu genügen, wie sie hier erhoben werden. — **Seydel:** Die Zahl der Freisprechungen hat eine außerordentliche Höhe erreicht; sie schwankt bei den einzelnen Gerichten zwischen 16 und 31 v. H. Unmöglich wäre es doch nicht, daß die Staatsanwälte in einzelnen Fällen Anklage erheben, wo die Notwendigkeit nicht erwiesen ist.

Beim Titel „Oberlandesgerichte" sagt **Gyßling:** Die Richter jüdischer Konfession werden noch immer zurückgesetzt, auch bei der Staatsanwaltschaft und dem Notariat spielt die jüdische Konfession eine Rolle.

31. Januar. Korfanty führt Beschwerde über die Behandlung politischer Verbrecher in den Gefängnissen. Polnische Redakteure würden im Gefängnis wie gemeine Verbrecher behandelt. Das habe zum Beispiel der Redakteur Rakowski erfahren, dem bei der Einlieferung ins Gefängnis die Haare abgeschoren worden seien. — Minister **Schönstedt** erklärt dies für unwahr. Auf Rakowski, der wegen Beleidigung und Aufreizung zu Gewalttätigkeiten verurteilt worden, sei anfänglich große Rücksicht genommen. Nachdem er aber einen Gefängniswärter bestochen hatte, sei er strenger behandelt worden.

13. Februar. Etat des Ministeriums des Innern. **de Witt** beschwert sich über das Verhalten des Oberpräsidenten Nasse in der Rheinprovinz, der sich fortgesetzt über die Bestimmungen der Rheinischen Landgemeindeordnung hinwegsetze. — **Lotichius** schließt sich bezüglich eines Falls den Klagen über Mißachtung der Selbstverwaltungsorgane

an. — Minister v. Hammerstein: Es handelt sich um die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterei. Die Persönlichkeiten kommen nicht in Betracht. Nach der Rheinischen Landgemeindeordnung ist der Oberpräsident formell juristisch befugt, ohne Einholung eines Gutachtens die Bürgermeisterei kommissarisch verwalten zu lassen. Das ist geschehen. Weiter nichts. An dieser Auffassung ist bisher stets festgehalten worden. Wir werden in keiner Weise in die bestehenden Rechte der Selbstverwaltungskörper eingreifen. — v. Arnim verlangt gesetzliche Regelung des Automobilverkehrs. Das Maß der Gefahr sei größer als das bei der Eisenbahn. Es bestehe eine gewisse Lässigkeit, diesen Verkehr zu regeln. — v. Jazdzewski beschwert sich über die Aenderung von Ortsnamen, die wider den Willen der Bevölkerung erfolge, und über die Ausweisung von Polen aus Posen. — Minister v. Hammerstein: In unserm Vaterlande müssen wir deutsche Ortsnamen haben, die jeder versteht. Wir müssen von unserm Vaterlande die polnisch-jüdischen und polnisch-tschechischen Elemente fernhalten, damit sie nicht Teile unsers Staatskörpers werden. Die Ausweisungspolitik wird nach diesen Grundsätzen gehandhabt. Die Ausführungsanweisung zum Ansiedlungsgesetz ist durchaus liberal. Wenn polnische Kinder in deutschen Familien untergebracht werden, so kann ich das nur billigen. — v. Zedlitz: Wenn über Ungleichheit bei Besetzung der Landratsämter geklagt wird, so herrscht bei höhern Regierungsbeamten vielfach die Meinung, man müsse katholisch sein, um vorwärts zu kommen. Unsre Partei hat den Antrag auf Teilung übergroßer Wahlkreise eingebracht und würde demgemäß eine Erhöhung der Abgeordnetenzahl zugestehn, wenn auch in der Hauptsache nur die Linke davon Vorteil hätte. Das Dreiklassensystem soll dabei aufrecht erhalten bleiben. — Broemel: Eine Aenderung des Wahlrechts nach der Richtung, daß nur zu große Wahlkreise geteilt werden, würde ganz unzulänglich sein. — Friedberg: Man kann von den Ministern nicht immer ein festes Programm verlangen. Der jetzige Zustand, bei dem jede Regierungshandlung der Kontrolle der Verwaltungsgerichtsbarkeit untersteht, ist jedenfalls vorzuziehn dem Zustand im absoluten Staat, in dem an Stelle unsrer Ministerien kollegiale Behörden bestanden. In bezug auf das Wahlrecht sind auch wir der Meinung, daß die Bevölkerungszahl allein nicht für die Zahl der zu wählenden Abgeordneten maßgebend sein kann. Mit einer bloßen Teilung großer Wahlkreise ist uns nicht geholfen. Das Dreiklassenwahlsystem ist infolge des Aufbaues auf der Steuerleistung geradezu zu einer Karikatur geworden, die ein vernünftiger Mensch kaum verstehn kann. — Strosser (kons.) tritt für die Regelung des Automobilverkehrs ein und bringt die zahlreichen infolge des großen Straßenverkehrs in Berlin

eingetretenen Unglücksfälle zur Sprache. Kein Mensch sei seines Lebens mehr sicher.

15. Februar. **Herold** (Zentr.) verbreitet sich ausführlich über die Frage der Parität in der Besetzung der höhern Beamtenstellen und verlangt hierüber eine ausführliche Statistik, auch darüber, in welchem Maße die höhern Verwaltungsstellen von ehemaligen Korpsstudenten besetzt sind. Er führt aus: „Es ist kein Wunder, wenn wir so wenig Katholiken in den höhern Beamtenstellen finden. Die Katholiken treten ja nicht in die Korps ein, weil sie sich nicht mit dem Gesetz in Widerspruch setzen wollen. Bis ins hohe Alter hinein predigen die Angehörigen der Korps die Ungesetzmäßigkeit."

20. Februar. Beratung der Etats des Finanzministeriums. **v. Dziembowski** bemängelt die Ostmarkenzulage, deren Anwendung und Wirkungen. — Minister v. **Rheinbaben** entgegnet, daß leider das Deutschtum im Osten im Rückgange sei, die Polen dagegen überall vordrängen. Die Staatsregierung werde an ihrem Standpunkte festhalten und müsse es entschieden zurückweisen, daß preußische Beamte bestechlich seien. Ausführungen v. Eynerns geben dem Minister Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der Einfluß des Bergarbeiterstreiks auf die Staatseinnahmen nur unbedeutend sei.

21. Februar. Beratung des Etats des Kultusministeriums. **Friedberg** fragt an, wieviel Marianische Kongregationen an den Schulen zugelassen seien, und unter welchen Kautelen. — Minister **Studt**: Die praktische Tragweite der Zulassung dieser Kongregationen ist von vielen Seiten überschätzt worden. Im ganzen sind uns nur neun Anträge zugegangen. Die Genehmigung ist noch nicht erteilt. Der ungeheure Lärm im vergangnen Jahre war überflüssig. Wie viele erlogne Angriffe sind nicht gegen mich gerichtet worden, weil ich das verfassungsmäßige Recht wahrte, daß die Eltern ihre Kinder an Andachtsübungen Marianischer Kongregationen teilnehmen lassen können, wenn das Schulinteresse nicht verletzt wird. Ich habe auf diese Angriffe nicht geantwortet und hoffe dadurch dem konfessionellen Frieden gedient zu haben. — Ministerialdirektor Dr. **Althoff**: Die gegen die Unterrichtsverwaltung erhobnen Vorwürfe wegen der Vorgänge an den Hochschulen weise ich mit größter Entschiedenheit zurück. In Begeisterung für die akademische Freiheit stehn wir niemand nach. Die Angriffe gegen uns, zu deren Vertreter sich hier Herr Dr. Friedberg macht, sind tendenziös aufgebauscht, allein mit der Absicht, nicht dem Frieden zu dienen, sondern die Erregung zu steigern. (Zuruf des Abg. Friedberg: Ich verbitte mir das.) Die Wahrung der akademischen Freiheit liegt uns mehr am Herzen als denen, die uns angreifen. Wir stehn wehrlos einer Presse gegenüber, die die ganze Schuld an der Unruhe trägt. Wirken

Sie mit uns im Interesse des Friedens! — **Dittrich** (Zentr.) weist darauf hin, daß für die katholische Seelsorge nicht genügend geschehe. Die ordentlichen Geistlichen reichten nicht aus. Die Orden würden aber nicht zugelassen, weil, ganz mit Unrecht, von ihrer Tätigkeit eine Gefährdung des religiösen Friedens besorgt werde. Der Schutz der konfessionellen Minderheit und die Befriedigung der Seelsorge dieses Teils der Bevölkerung müsse der Regierung am Herzen liegen. — Minister **Studt** erwidert, daß die Zulassung der Orden ganz allgemein nicht möglich sei. Es werde von Fall zu Fall geprüft. Auch der Kultusverwaltung liege es am Herzen, für die Bedürfnisse der Seelsorge der katholischen Minderheit zu sorgen. — **Ernst** (freis. Vgg.) bedauert, daß das Volksschulunterhaltungsgesetz erst im Herbst dem Hause zugehn solle. Eigenartig berühre die Verfügung des Kultusministers an die Lehrer, auf die Anfragen der Abgeordneten Brömel und Ernst über Schulangelegenheiten nicht zu antworten. Das sei ein Eingriff in die persönliche Freiheit der Lehrer und eine Beleidigung der Abgeordneten. — Ministerialdirektor **Schwartzkopff** erklärt, den Lehrern sei nur die alte, durchaus berechtigte Verfügung, über innere Schulangelegenheiten nicht Auskunft zu erteilen, in Erinnerung gebracht worden. — **Kopsch** verlangt vor allem ein gesondertes Unterrichtsministerium im Interesse der Schule. Diese alte, liberale Forderung werde so lange vorgebracht werden, bis sie erfüllt sei. Hätten wir ein Unterrichtsministerium, so brauchte für die fachmännische Aufsicht nicht mehr gekämpft zu werden. Das einzige Mittel, den Lehrermangel abzustellen, sei die Aufbesserung der Lehrergehälter. — Ministerialdirektor **Schwartzkopff** weist auf den durchaus normalen Besuch der Lehrerseminare hin. Durch eine Vermehrung der Seminare werde es ermöglicht werden, den Lehrermangel abzustellen. — Minister **Studt** führt aus: Lediglich mit Rücksicht auf die überlastete Session solle das Volksschulunterhaltungsgesetz erst im Herbst vorgelegt werden. Auf die geistliche Schulaufsicht in der Lokalinstanz könne noch nicht verzichtet werden. — **Irmer**: Die Konservativen würden an dem Schulkompromiß festhalten; dieser stelle aber auch die Grenze des Entgegenkommens dar.

22. Februar. **Glattfelter** bedauert die verschiednen Härten des Lehrerbesoldungsgesetzes und beschäftigt sich sodann mit der geistlichen Schulaufsicht, die er für durchaus notwendig erachtet. — Ihm tritt **Hackenberg** entgegen, der die geistliche Schulaufsicht für veraltet, unnötig und unzweckmäßig hält. — Minister **Studt** bestreitet, daß der Vorredner im Namen der evangelischen Kirche gesprochen, die durchaus nicht einmütig die geistliche Schulaufsicht verdamme. Der Minister nennt die Agitation gegen den Schulkompromiß künstlich und Maulwurfsarbeit. — **Funck**: Der Schulkompromiß sei hinter

verschlossenen Türen zustande gekommen; da sei eine Agitation mit durchaus offnem Visier gewiß am Platze. — **Porsch**: Ohne Schulunterhaltungsgesetz kein Lehrerbesoldungsgesetz! Außerdem beklagt er sich über den Evangelischen Bund, der in seinem Wirken nur zum konfessionellen Unfrieden hinarbeite. — **v. Eynern**: Die Agitation bezüglich des Schulkompromisses sei nicht Maulwurfsarbeit gewesen, sondern habe sich in breitester Oeffentlichkeit abgespielt. — Minister **Studt**: Die Behauptung, unsre Volksschule sei von vornherein eine Staatsschule gewesen, ist durchaus irrig. Eine enge Verbindung zwischen Schule und Kirche hat immer bestanden. Auf den Vorwurf, ich befände mich in der Gefolgschaft des Zentrums, auf einer abschüssigen Bahn, gehe ich nicht ein. Das ist der Dank für meine aufopfernde Tätigkeit und Fürsorge für die Lehrer und ihren Nachwuchs. Ich stelle fest, daß bedauerliche Verstöße auf den Lehrertagen vorgekommen sind, erkenne gern an, was der preußische Lehrerstand geleistet hat, freue mich, einen Lehrerstand zu haben, der seine schwierigen Aufgaben mit größter Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue erfüllt, die mustergiltig für viele andre Berufe sein kann, und verwahre mich gegen die tendenziöse Absicht, zwischen den Lehrern und mir eine Scheidewand aufzurichten.

23. Februar. Fortsetzung der Beratung über die Angelegenheit der Hochschulen.

Minister **Studt**: Seit sechzehn Jahren stehe ich in nahen amtlichen Beziehungen zur akademischen Jugend. Als einen besondern Vorzug und als hohe Genugtuung habe ich es empfunden, das harmonische Einvernehmen zwischen Professoren und Studenten zu fördern und in dieser Weise mit ihnen zu leben. Man wird mir keine einzige Handlung und Aeußerung nachweisen können, aus der ein Angriff auf das Palladium der akademischen Freiheit zu folgern wäre. Eine tendenziös beeinflußte Protestbewegung ist unter den Studenten hervorgerufen. Die Bewegung ist in den meisten Universitäten beigelegt, in Marburg, Bonn und Münster. Der Vorfall in Hannover wird noch zu unsrer Kognition kommen, da wir die zweite Instanz bei Relegationen sind. Ich hoffe, daß der gesunde Sinn der Studenten die von außen hereingetragne Bewegung überwinden wird. Wir werden die Exzesse mit außerordentlicher Milde beurteilen. Wir haben die akademische Freiheit gegenüber dem Ansturm auf die konfessionellen Verbindungen gewahrt, so bedauerlich diese auch sein müssen. Wir werden die akademische Freiheit allezeit wahren. — **Friedberg** (nl.): Der Regierungskommissar hat vorgestern mit außerordentlicher Schärfe gesprochen. Er hat ohne jeden Grund persönliche Angriffe gegen mich gerichtet, ohne daß ich ihm den geringsten Grund hierzu gegeben hätte. Wenn in diesem Ton mit den Studierenden verhandelt wird, so wird kein Erfolg eintreten. Aber der Ton des Regierungskommissars zeugte auch von außerordentlicher Geringschätzung. Ein solcher Ton steht einem Regierungskommissar nicht zu. Ich verbitte ihn mir auf das entschiedenste. Ich wende mich aber an den uns verantwortlichen Minister, der es nicht für notwendig gehalten hat, sofort die notwendige Remedur eintreten zu lassen. Für meine Partei habe ich zu erklären, daß wir es als eine schwere Verletzung einer großen Partei empfinden, wenn ein Abgeordneter, der

eine leitende Stellung einnimmt, in dieser Weise von der Regierung angegriffen wird. Die akademische Freiheit ist kein juristischer, sondern ein historisch gewordner Begriff, der seinem Geiste nach ausgelegt werden muß. So bedauerlich konfessionelle Verbindungen sind, sie sind auf Grund der akademischen Freiheit zu dulden; denn über der akademischen Freiheit steht die persönliche Freiheit. Wir brauchen nicht mit den Knien zu schlottern, wenn deutsche Studenten Protest gegen eine unverschämte Erklärung eines galizischen Landesmarschalls erheben. Da sind hochnotpeinliche Kommissionen abgeschickt, und es ist über den Kopf der lokalen Behörden hinweggeschritten worden. Ein planmäßiges Attentat auf die Freiheit liegt nicht vor. Die Bewegung unter den Studenten ist eine Folge der falschen Behandlung der ganzen Sache. Man nehme uneingeschränkt die ergangnen Verbote zurück, und der Friede wird zurückkehren. — Minister **Studt**: Ich übernehme die volle persönliche Verantwortung für die Aeußerung meines Kommissars. Ich wollte den Vorgang keineswegs ignorieren und bedaure, daß auch Friedberg den Vorfall auf das persönliche Gebiet übertragen hat. Die Erklärung meines Kommissars in der Sache selbst entsprach meiner Auffassung. Die persönliche Erregtheit seiner Ausführungen erklärt sich aus seiner falschen Auffassung der Worte Friedbergs. Ich erkläre, daß meinem Kommissar jede verletzende Absicht ferngelegen hat, und hoffe, daß Sie diese Erklärung, die eine Brücke zur Verständigung bilden möchte, mit Befriedigung entgegennehmen.

Irmer (kons.): Die Unterrichtsverwaltung könne nicht stillschweigend darüber hinweggehn, wenn eine Hochschule eine Massenkundgebung gegen das Ausland einleite. Er verstehe nicht, wie man den Kampf gegen die konfessionellen Verbindungen mit dem Schlagwort „akademische Freiheit“ führen könne. Es handle sich nur um den Kampf gegen die katholischen Verbindungen, während auch evangelische und jüdische bestehn. Die Bewegung werde planmäßig geschürt. Der Evangelische Bund mit seiner widerspruchsvollen Haltung stehe ihr sehr nahe. Die Studenten haben sich nicht nur ihrer Rechte, sondern auch ihrer Pflichten als künftige Staatsbeamte zu erinnern. — **Porsch** (Ztr.): Man habe, wie schon oft, dem Minister, der die berechtigten Wünsche der Katholiken erfüllte, Liebedienerei gegen das Zentrum vorgeworfen und von einer Maulwurfsarbeit gesprochen. Letztere treiben die, deren Mund sonst von Toleranz überfließe. Es sei keine Versündigung gegen das Vaterland, wenn man als treuer Christ auf dem Standpunkt seines Glaubens stehe. — **v. Zedlitz** erklärt, die akademische Freiheit sei das Fundament der geistigen Freiheit. In Hannover sei merkwürdig ungeschickt verfahren worden. Seiner Ansicht nach stünden die konfessionellen Verbindungen mit dem akademischen Leben in Widerspruch. Der Minister habe ein zu großes Ressort und könne es nicht überblicken. — **Jaenecke**: Das Ministerium trage die Hauptschuld an der Erregung. Der Rektor und der Senat hätten in der Bekämpfung der konfessionellen Verbindungen zunächst auf seiten der Studenten gestanden. Aber der Wind sei umgeschlagen. Aus Konnivenz gegen die herrschende Partei sei der Streit in Hannover herbeigeführt worden. Die katholischen Verbindungen erklärten dem Rektor, sie würden sich eventuell an das Zentrum wenden, das werde ihn Mores lehren. Der Vorfall in Hannover sei symptomatisch für das herrschende System. Der Rektor in Hannover habe es nicht verstanden, das Vertrauensverhältnis zu den Studenten aufrecht zu erhalten. Ohne die Einmischung der Ministerialinstanz wäre der Streit ein lokaler geblieben. Die Studenten hätten jetzt auf der ganzen Linie gesiegt; ihre Forderungen seien bewilligt, und ihre Haltung sei mustergiltig gewesen. — **Peltasohn** (freis. Ver.): Der Grund des Kampfes sei das Bevormundungssystem gegenüber den Studenten. Die heilige Flamme der Begeisterung sollte erhalten werden, auch wenn sie einmal zu hell aufflackerte. — Ministerial-

direktor **Althoff** legt Verwahrung ein gegen die Unterstellung, daß man einen Vorwand gesucht habe, um den Kampf gegen die konfessionellen Verbindungen einzudämmen. Die Regierung habe die jüdischen Verbindungen genehmigt, ebenso die katholischen. Die akademische Freiheit sei von niemand bedroht worden. In Hannover sei nicht erklärt worden: Wir kennen den Begriff „akademische Freiheit" nicht. Daß die Regierung die akademische Freiheit schützt, konnten die Studenten aus der Antwort des Kultusministers auf das an den Kaiser gerichtete Telegramm (S. 107) ersehen. — **v. Eynern** (natl.): Die Bewegung der Studenten sei ein Aufschrei des deutschen Gewissens gegen den ultramontanen Geist, der von den Alpen in das Kultusministerium wehe und das Vaterland in zwei Hälften trennen wolle. Er freue sich dieser Bewegung. — Ministerialdirektor **Althoff**: Es habe ihm vollständig ferngelegen, den Abgeordneten Friedberg zu beleidigen, er nehme das in der Erregung gesprochne Wort mit Bedauern zurück und reiche dem von ihm hochgeschätzten Abgeordneten die Hand zur Versöhnung. — Minister **Studt**: Seine Politik sei eine Politik des Friedens. Er suche tunlichst zu vermitteln.

24. Februar. Das Haus setzt die Beratung des Kultusetats beim Kapitel Evangelischer Oberkirchenrat fort. **Fischbeck** (frs. Vp.) erklärt, das Schreiben des Konsistoriums an Pastor Fischer in Berlin hätten Tausende evangelischer Männer als Faustschlag ins Gesicht empfunden. Daß eine solche Kundgebung möglich sei, sei ein Zeichen für den Geist, der heute im Kultusministerium herrsche. — **Hackenberg** (natlib.): Der Fall Fischer habe allgemeines Aufsehen erregt als Vorgehen gegen einen Mann, der bestrebt ist, den ewigen Gehalt des evangelischen Christentums zu verteidigen und sich daher als Apologeten im evangelischen Christentum bewiesen habe. Der Vortrag Fischers sei in einem engen Kreis gehalten als wissenschaftlicher Vortrag; Aergernis habe erst die öffentliche Agitation von Freunden der Kirche herbeigeführt. — Minister **Studt**: Die Entscheidung des Oberkirchenrats über den Erlaß steht noch aus. Ich darf dieser Beschlußfassung nicht vorgreifen. — **v. Zedlitz** (frk.): Es ist nicht nur Recht, sondern religiöse Pflicht, diese Angelegenheit hier zu besprechen. Denn der Erlaß hat in weitesten Kreisen peinliches Aufsehen erregt. Mir ist kaum je ein Dokument von so abschreckendem geistlichem Hochmut vorgekommen. So kanzelt man einen Schuljungen ab, aber nicht einen verdienten Geistlichen von wissenschaftlicher Bedeutung. Auch ich halte die Erziehungsheuchelei, die aus dem Erlaß spricht, für ein großes Uebel. Weite Kreise unsrer Bevölkerung werden dadurch dem evangelischen Leben entfremdet; und ich warne davor, diesen Weg weiter zu gehn. — **Fischbeck** (frs. Vp.): Die Rede des Ministers sei eine solche, wie man sie halte, wenn man nicht wisse, was man sagen solle.

25. Februar. Beim Etat des Elementarschulwesens spricht sich **Ernst** gegen den Schulkompromißantrag (Bd. 1 v. 1904, S. 157 u. 265) aus, weil dieser die weitere Entwicklung der Simultanschulen unterbinde und für die bestehenden den Anfang vom Ende bedeute. —

Krüger: Die geistliche Ortsschulaufsicht sei nicht zu entbehren. Es sei auch eine Anmaßung, den Geistlichen, die täglich Konfirmanden- und Religionsunterricht erteilen, fachmännische Leitungsfähigkeiten abzusprechen. — **Cassel** (frs. Vp.): Uns leitet in unserm Kampfe gegen den Kompromißantrag und das jetzt herrschende System die Hoffnung, daß einst wieder ein Mann mit den geistigen Gaben und Anschauungen Falks das Ministerium des Geistes leiten wird. — **v. Zedlitz**: Unsre Volksschule ist nach Landrecht eine Konfessionsschule. Dadurch, daß ein Kind andrer Konfession in eine Konfessionsschule aufgenommen ist, wird sie nicht eine Simultanschule. Wir haben ja auch mit Ausnahme von Hessen-Nassau und den gemischtsprachigen Provinzen fast keine Simultanschulen. Das Landrecht ist keine Rechtsquelle, weder für die Simultanschule noch gegen sie. Allein Art. 24 der Verfassung entscheidet; er gibt eine bindende Direktive für die Konfessionsschule. — **Arendt** wünscht, daß die glänzende Ausstellung unsers Schulwesens in St. Louis vereinigt bleiben und der Grundstock eines Unterrichtsmuseums werden möge. — **G.-R. Schmidt** erwidert: Die Ausstellung in St. Louis ist zum erheblichen Teil verkauft. Den Torso werden wir zu erhalten suchen. Ein Unterrichtsmuseum würde große Kosten verursachen.

28. **Februar**. Nach längerer Besprechung wird ein Antrag von **Ernst** auf ein Ersuchen, 1. der dienstältern Hälfte der Seminarlehrer den Titel und Rang der Oberlehrer zu verleihen, 2. den Volksschullehrern den Zutritt zu den akademischen Studien in derselben Art zu gestatten, wie dies im Großherzogtum Hessen durch die Verordnung vom 29. August 1903 geschehen ist, abgelehnt. Ebenso ein Antrag von Rewoldt: „Die Regierung zu ersuchen, für die öffentlichen Schulen eine den Verhältnissen von Stadt und Land Rechnung tragende Ferienordnung herbeizuführen, die den Schulausfall bei den Volksschulen und den höhern Schulen in derselben Gemeinde gleichartig festsetzt."

1. **März**. Beim Kapitel Universitäten verurteilt **v. Arnim** den Aufruf des Kurators der Universität Bonn, v. Rottenburg, der darin für die Streikenden im Ruhrrevier Partei genommen habe. — Minister **Studt** erwidert: Wir haben keinen Anlaß zum Einschreiten gegen den Kurator der Universität v. Rottenburg, und zwar um so weniger, als es sich bei dem Aufruf um einen Akt der Menschenfreundlichkeit und Mildtätigkeit handelte. — **v. Rosenow** (fr. Vp.) regt an, daß die Mediziner in der sozialen Gesetzgebung und sozialen Hilfsarbeit mehr ausgebildet würden. Es sollte ein Lehrstuhl für soziale Medizin gebildet werden, wo der Arzt über Arbeiterfürsorge, Arbeiterkolonien, Heimstätten, Armenpflege usw. unterrichtet wird.

2. März. v. Klitzing (kons.) beklagt den großen Zuzug der russischen Studenten nach der Universität Königsberg und wünscht, daß die Regierung dafür Sorge trage, daß sich nicht solch unangenehme Vorfälle wie im vorigen Jahre in Berlin ereignen. — v. Scheuckendorff (kons.) tritt für die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Schüler durch Unterricht in der Körperpflege und Hygiene ein. Alle geistige Bildung nutze nichts ohne Pflege der Gesundheit. — Gamp (frk.): So lange wir nicht genügend katholische Lehrer haben, haben die Paritätsschmerzen der Katholiken keine innere Berechtigung. Ich möchte bitten, unsrer Schuljugend nicht zu enge Grenzen zu ziehn. Es herrscht gegen die kleinsten Freiheiten der Schüler eine geradezu schulmeisterliche Animosität. Direktor und Lehrer sind die Hauptschuldigen, wenn Ausschreitungen vorkommen, denn sie haben die freie Entwicklung unterbunden.

3. März. Minister Studt macht Mitteilung von der günstigen Entwicklung der neuen Akademie in Posen. Mehrere Abgeordnete reden über Denkmalspflege und -schutz. Man regt, um eine wirksamere Denkmalspflege in die Wege zu leiten, Schaffung eines allgemeinen Denkmalpflegegesetzes sowie Anstellung von Denkmalskonservatoren im Hauptamte an. — Münsterberg (frs. Vgg.) regt die Frage der Zulassung von Frauen als Schülerinnen an der Akademie der Künste an. Professor v. Werner habe diese Frage mit Nein beantwortet. Von Regierungsseite wird darauf hingewiesen, daß den Frauen in Berlin Gelegenheit geboten werde, sich künstlerisch auszubilden in dem staatlich unterstützten Verein von Künstlerinnen. Wenn man in Berlin im Gegensatze zu Kassel und Königsberg Damen an der Akademie der Künste nicht zulasse, so geschehe das, um das soziale Elend unter den Künstlern nicht noch zu vermehren. Die Damen möchten sich lieber auf andern, rentablern Gebieten des Erwerbslebens betätigen.

6. März. Etat der Eisenbahnverwaltung. Minister v. Budde gibt einen Ueberblick über dieses Ressort.

Er weist darauf hin, daß die Zahl der Unfälle sich immer mehr verringert hätte, daß auch im neuen Etat Mittel für Sicherheits- und Wohlfahrtseinrichtungen eingestellt seien, und daß die Eisenbahnverwaltung auf der Weltausstellung von St. Louis fünf große Preise erhalten habe. Der Minister betont, daß dreißig neue Schnellzugverbindungen eingerichtet seien mit möglichster Beibehaltung der dritten Wagenklasse und appelliert an das reisende Publikum, das mit bezug auf die Benutzung von Speisewagen immer noch nicht genügend erzogen sei in der Rücksichtnahme auf andre Reisende. Wenn man auf dem Lande über zu große Schnelligkeit und dadurch bedingte Gefährlichkeit der Züge klage, so könne man dem wohl gegenüberstellen, daß bei den Niveauübergängen auf dem Lande weniger Unglücksfälle vorkommen würden, wenn die davon Betroffenen Anti-Alkoholvereinen angehört hätten.

Es folgt die Besprechung über die Betriebsmittelgemeinschaft. v. Pappenheim: Die angestrebte Betriebsmittelgemeinschaft darf keinen Eingriff in die gegenseitige Tarifhoheit bedeuten. Reichseisenbahnen lehnen wir ab. Eine Gemeinsamkeit der Werkstätten und des rollenden Materials wird allerdings die Voraussetzung einer Gemeinschaft sein. — Macco: Wir wollen die Selbständigkeit der Einzelstaaten voll aufrecht erhalten und hoffen, daß durch eine Betriebsmittelgemeinschaft Nord und Süd näher gebracht werden. — Oeser: Alle Parteien der Einzelstaaten stehn freudig der Betriebsmittelgemeinschaft gegenüber, von einer Opposition ist keine Rede. Die Betriebsmittelgemeinschaft bietet endlich den Anfang, den Art. 42 der Reichsverfassung zu verwirklichen. Der jetzige Zustand bedeutet eine Vergeudung nationaler Arbeit. Ich bin der Meinung, daß die Regelung der Personentarifreform nicht durch die Betriebsmittelmeinschaft bedingt ist. Nur möchte ich bitten, auf süddeutsche Eigentümlichkeiten Rücksicht zu nehmen, die Süddeutschen sehen in der Einführung der vierten Klasse eine soziale Degradation. Wir wollen mit der Betriebsmittelgemeinschaft keine andern Zwecke als wirtschaftliche erreichen. Reichseisenbahnen sind schon wegen finanzieller Rücksichten ausgeschlossen. — Minister v. Budde: Der Zweck der Betriebsmittelgemeinschaft ist, eine bessere Freizügigkeit der Wagen und Lokomotiven herbeizuführen, sofern es wirtschaftlich zweckmäßig ist. Es wird dadurch eine wesentliche Verbilligung des Verkehrs erreicht. Nach der Berechnung der Achskilometer können durch die Betriebsmittelgemeinschaft in Deutschland 43 Millionen erspart werden, aber die Ersparnisse werden noch größer sein, denn es kommen dazu Ersparnisse für Revisionen, Wartezeit usw. Durch die Vereinheitlichung der Konstruktion können 8 Millionen Mark erspart werden. Selbstverständlich kommt dieser finanzielle Vorteil den kleinen Verwaltungen viel mehr zugute als Preußen. Wenn Preußen engherzig dächte, würde es der Betriebsmittelgemeinschaft nicht so freundlich gegenüberstehn können', wie es seine Pflicht als Präsidialmacht ist. Aber es muß Vorsicht geübt werden. Es soll keine Ehe für die Ewigkeit sein, sondern es ist eine Kündigungsfrist von zwei Jahren vorgesehen. Die Entschädigungen bei der Abrechnung sollen nach den Ergebnissen der letzten fünf Jahre berechnet werden. Die Berechnungen sind sehr schwierig. Die Hauptsache ist, daß jeder Staat für sein Eisenbahnnetz Ersparnisse erzielt ohne Beeinträchtigung der Finanzen eines andern Staates. Die ersten Anregungen traten an mich vertraulich heran; ich habe absichtlich keine Anregung zur Bildung der Betriebsmittelgemeinschaft gegeben, damit nicht der Schein erweckt würde, daß das große Preußen seinen Einfluß ausüben wollte. Von Württemberg kam zuerst die Anregung, dann

schloß sich Baden an, ferner Bayern, Sachsen und die übrigen norddeutschen Staaten. Alle diese Staaten sind sich einig, daß die Selbständigkeit der Verwaltung ihrer Eisenbahnnetze nicht beeinträchtigt werden darf. Ich würde lieber das preußische Netz allein verwalten als auch noch die Betriebsmittelgemeinschaft, aber diese Wünsche müssen zurücktreten gegenüber den großen Vorteilen der Gemeinschaft. Es ist natürlich, daß Preußen mit seinem großen Netz die Gemeinschaft leitet. Ich glaube auch, die Betriebsmittelgemeinschaft ist der beste Schutz gegen Reichseisenbahnen, denn der Vertrag über die Gemeinschaft sagt, daß die Selbständigkeit der einzelnen Eisenbahnnetze aufrecht erhalten bleibt. Ein Druck auf die Einzelstaaten soll durch die Betriebsmittelgemeinschaft in bezug auf die Personentarifreform nicht ausgeübt werden. Alle Versuche einer solchen Reform sind aber bisher gescheitert, weil jeder Staat sich sagte, daß es ihn so viel gekostet hätte. Die Betriebsmittelgemeinschaft ist aber die beste Voraussetzung für die Reform. Wenn sie scheitert, stehe ich vor der Frage, ob ich die Personentarifreform nicht für die preußisch-hessische Gemeinschaft vielleicht zusammen mit Elsaß-Lothringen allein mache. Mit den Tarifen stecken wir zum Teil noch in den Zeiten der Postkutsche. Es wäre traurig, wenn Aktenstücke und Tintenfässer größere Hindernisse wären als die Alpen.

Damit schließt die Besprechung über die Betriebsmittelgemeinschaft.

Es folgt die allgemeine Besprechung des Eisenbahnwesens. v. Quast wünscht bezüglich der Personentarifreform Vereinfachung und Vereinheitlichung und keine wesentliche Verbilligung. — v. Zedlitz spricht sich gegen die Abschaffung der vierten Wagenklasse aus. Die Gütertarifpolitik müsse nach der Regelung der zollpolitischen Fragen vor allem dafür sorgen, daß der heimische Markt für die Industrie möglichst erschlossen werde.

13. März. Beim Etat der direkten Steuern bemerkt v. Heydebrand, daß die Konservativen die allergrößten Bedenken gegen eine Reichserbschaftssteuer hätten. Es sei auch eine Täuschung, von dieser Steuer große Einnahmen zu erwarten. Einer Reichsvermögenssteuer müsse aber die preußische Regierung auf das entschiedenste widersprechen. — Minister v. Rheinbaben: Darüber, daß dem Elend der Reichsfinanzen abgeholfen werden muß, werden wir alle einig sein. Aber welcher Weg dafür zu wählen ist, darüber sind die Verhandlungen noch in keiner Weise abgeschlossen, selbst im Reichsschatzamte noch nicht, noch weniger ist eine Vorlage an das Staatsministerium oder gar an den Bundesrat gelangt. Ich möchte betonen, daß meines Erachtens von einem Wegfall der preußischen

Erbschaftssteuer gar keine Rede sein kann; denn ich wüßte nicht, wie die Bundesstaaten dazu kommen sollten, auf den Ertrag zu verzichten, den sie gegenwärtig haben. Es ist für Preußen ein Objekt von elf Millionen. Ebenso glaube ich, daß der Weg einer Reichseinkommensteuer für die Bundesstaaten vollkommen ungangbar ist.

14. März. Zum Etat der Ansiedlungskommission sagt Graf Praschma: Zu bedauern sei, daß die Katholiken nur einen sehr geringen Prozentsatz von Ansiedlern stellen. Diese Polenpolitik könnte das Zentrum nicht billigen. — Minister v. Podbielski bedauert die Preissteigerung von Grund und Boden im Osten. Er sei allerdings unausgesetzt dafür eingetreten, daß nur guter Boden angekauft wird; geschieht dies nicht, so sei der Ansiedler von vornherein bleichsüchtig. Wir müssen Güter auf Vorrat kaufen, da wir erst Ordnung bei sehr vielen schaffen müssen. — v. Skarzynski (Pole) greift den Finanzminister wegen seiner Aeußerung über die Polen in Galizien an. Der Ostmarkenfonds sei ein Demoralisationsfonds. — v. Wentzel: Die Förderung des Deutschtums liegt uns vor allem am Herzen. In dem Kampfe im Osten muß die Parole sein: Hie deutsch und hie polnisch, nicht aber: Hie evangelisch und hie katholisch! — Friedberg: Aus dem Kampfeseifer der Polen ersehen wir, daß unsre Ansiedlungskommission auf dem rechten Wege ist. Wir wünschen nicht, daß der deutsche Handel von der Kommission ausgeschaltet wird.

Es folgt der Etat der Lotterieverwaltung, bei dem die am 28. November, 3. und 7. Dezember 1904 geschlossenen Staatsverträge mit Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck zur Regelung der Lotterieverhältnisse mit beraten werden. Nach den Verträgen soll die preußische Lotterie auf diese Staaten unter Wegfall der dortigen eignen Staatslotterien ausgedehnt werden; als Gewinnanteil sollen von Preußen jährlich erhalten Mecklenburg-Schwerin 400000 Mark, Mecklenburg-Strelitz 67000 Mark und Lübeck 200000 Mark. Die Zahl der Stammlose der preußischen Lotterie soll von der im Mai beginnenden 213. Lotterie ab um 15000 auf 220000 vermehrt werden. Die Renten für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz sollen unter gewissen Umständen erhöht werden können. In den drei Staaten soll ferner eine mit der preußischen übereinstimmende Strafgesetzgebung gegen das Spielen in auswärtigen Lotterien erlassen werden.

Die Einnahmen aus dem Absatz der Lose, die im Etatsentwurf auf 67900000 Mark veranschlagt werden, hat die Kommission auf 71780000 Mark erhöht. Der Ueberschuß des Lotterieetats erhöht sich von 9109350 Mark im Etatsentwurf auf 9214850 Mark.

Minister v. Rheinbaben: Bei dem Erlaß des Gesetzes vom 29. August vorigen Jahres, durch das der Schutz unsers heimischen Lotteriemarktes verstärkt wurde, habe ich ausgeführt, daß dieses Gesetz nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zu dem Zweck sei, endlich zu angemessenen Lotterieverhältnissen nicht nur in Preußen, sondern auch in den deutschen Landen zu kommen. Das Gesetz hat in der Tat diesen Zweck durchaus erfüllt, denn es sind einzelne Staaten an mich mit dem Antrage herangetreten, Lotteriegemeinschaften zu bilden; ich bin diesen Anträgen entgegengekommen und habe mich dabei nicht vom Geldpunkt leiten lassen, sondern von dem Gedanken einer Gesundung unsers Lotteriewesens. Die fremden Lotterien auf preußischem Gebiete unmöglich zu machen, war für uns von hohem, auch materiellem Interesse. Bei den Verhandlungen mit diesen drei Staaten, mit denen Verträge geschlossen sind, konnte es nicht die Aufgabe Preußens sein, die Zwangslage der andern Staaten auszunutzen, um ihre Ansprüche soweit wie möglich hinabzudrücken. Wir haben im Gegenteil in den Verträgen eine durchaus loyale Bemessung der Renten vereinbart. Der Weg dieser Verträge wird auch ferner von mir beschritten werden, und zwar zunächst mit Elsaß-Lothringen.

Die Verträge werden genehmigt. Der Etat wird in der Fassung der Kommission bewilligt.

Vom Etat des Finanzministeriums steht noch aus die Forderung für die Einrichtung eines neuen Regierungsbezirks Allenstein; er soll gebildet werden aus den Kreisen Osterode, Allenstein, Neidenburg, Rössel, Ortelsburg des jetzigen Regierungsbezirks Königsberg und aus den Kreisen Sensburg, Lötzen, Lyck und Johannisburg des Bezirks Gumbinnen. Daneben soll der zum Königsberger Bezirk gehörige Kreis Memel dem Bezirk Gumbinnen zugewiesen werden. Im Ordinarium werden gefordert 52000 Mark als Pauschalquantum für persönliche und sächliche Kosten, im Extraordinarium 48000 Mark für Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, bauliche Aenderungen in den anzumietenden Häusern usw. Die Kommission spricht sich dahin aus, daß zur Einrichtung eines dritten Regierungsbezirks in der Provinz Ostpreußen der Erlaß eines Gesetzes nicht erforderlich sei, und beantragt demgemäß, die Forderung unverändert zu bewilligen. — Die beiden Titel werden bewilligt.

5.

Dritte Beratung im Abgeordnetenhause.

15. März. Beratung des Etats des Staatsministeriums. Den Staatsministern, die in der Staatskasse mit den 36000 Mark ihre Besoldung erhalten, soll eine nicht pensionsfähige Stellen-

zulage von je 14000 Mark gewährt werden. Es kommen in Betracht die Minister für Justiz, Kultus, Finanzen, Handel, Inneres, öffentliche Arbeiten und Landwirtschaft. Das Haus genehmigt den Etat des Staatsministeriums und die dazu geforderten Stellenzulagen von je 14000 Mark für die preußischen Minister sowie eine entsprechende Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872.

17. März. Bei der Beratung des Etats der Eisenbahnverwaltung sagt der Minister **v. Budde** u. a.:

Der Mangel an Güterwagen im Essener Direktionsbezirk ist teils auf zu späte Bestellung und teils auf Ueberbestellungen zurückzuführen. Der Streik im Ruhrrevier selbst hat der Eisenbahn einen Ausfall von 12 bis 13 Millionen gebracht. Inwieweit dieser Ausfall sich in den nächsten Monaten ausgleichen wird, ist noch nicht zu ersehen. Sehr günstig hat der März nicht eingesetzt. Der Etat selbst schließt mit 1588 Millionen Mark gegen 1520,4 Millionen nach dem Etatsansatz ab. Es besteht also eine Gesamtmehreinnahme von plus 67,6 Millionen. Die Betriebsausgaben werden vermutlich nicht 932,5 Millionen, sondern 972,5 Millionen, also 40 Millionen Mark mehr, als ursprünglich angenommen wurde, betragen. Das ergibt also einen Ueberschuß von 27,6 Millionen Mark gegenüber dem Etatsansatz.

18. März. Bei der Beratung des Justizetats bringt **Cassel** (fr. Vp.) „die systematische Zurücksetzung jüdischer Richter von der Beförderung" zur Sprache. Der Minister habe erklärt, daß es sich bei der Ernennung von Richtern um ein Kronrecht handle, und daß er die volle Verantwortlichkeit für die Regierungsakte der Krone trage. „Unsre Angriffe richten sich heute nicht gegen das Ernennungsrecht der Krone, sondern gegen das Verfahren des verantwortlichen Ministers, das nicht den Gesetzen und der Verfassung entspricht. Wir legen gegen seine Haltung entschiedenste Verwahrung ein." — **v. Brockhausen** (kons.) bittet um Auskunft über den Streit der Milchzentrale mit dem Kammergericht und um Vereinfachung des Wechselprotestes. — Minister **Schönstedt** hofft, daß die zuständige Reichsgesetzgebung in der nächsten Session die Vereinfachung des Wechselprotestes regeln wird. Die Beschwerde der Milchzentrale gegen das Urteil des Kammergerichts war begründet. Ich war als oberste Aufsichtsbehörde verpflichtet, den gerügten Mangel in der Rechtspflege nachzuprüfen. Hierbei ergab sich die Begründetheit der prozessualen Beschwerden. Es war an Stelle des Genossenschaftsgesetzes das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung angewandt. — **Lotz** bittet dafür zu sorgen, daß die jungen Juristen mehr öffentliches Recht hören. — Minister **Schönstedt**: Ich kann auch unsern jungen Juristen nur dringend das Studium des öffentlichen Rechts anraten.

Beratung des Etats des Ministeriums des Innern. **Jaenecke**: Dr. Hahn hat vor kurzer Zeit eine Koalition mit den Welfen verkündigt. Für jeden königstreuen Mann ist ein Bündnis mit den antimonarchischen welfischen Junkern unmöglich, mit Leuten, die den alten Kaiser Wilhelm und den Fürsten Bismarck wiederholt in Reden und Flugschriften in den Schmutz gezogen haben. Es zeigt sich hierin eine Niedrigkeit der Gesinnung, die tiefer gehängt zu werden verdient. In Hannover beginnt eine neue welfische Bewegung; sie verdankt ihr Entstehen der schwankenden Haltung

der Politik, die in Hannover getrieben wird, und dem Verlassen der Bahnen Bismarckscher Politik. Ob die politische Schlangenlinie weiter fortgesetzt werden soll, wissen wir nicht. Wir verlangen, daß die Bahnen Bismarckscher Politik wieder gewandelt werden und nicht gegen eine Partei agitiert wird, die die Verhältnisse in Hannover in ruhige Bahnen gelenkt hat. — Unterstaatssekretär v. Bischoffshausen: Die Anregung zu seiner nicht neuen Rede gab dem Vorredner wohl die Ernennung des Grafen Berg zum Polizeipräsidenten. Es handelt sich hier um eine reine Personalfrage ohne politischen Beigeschmack. Die Politik gegen die Welfen bleibt unverändert. — Das Etatsgesetz wird ohne weiteres im einzelnen und im ganzen angenommen. — Damit ist die dritte Beratung des Etaats erledigt.

6.

Beratung des Herrenhauses.

28. März. In der allgemeinen Besprechung kommt v. Manteuffel auf die „wenig würdige Art und Weise“ zu sprechen, in der das Herrenhaus in der laufenden Session durch Einbringung von Vorlagen von der Regierung behandelt worden sei. Dieses Vorgehn der Regierung sei um so ungerechtfertigter, als das Herrenhaus stets seine Pflicht getan habe. Es müsse doch entschieden ein Grund dafür vorliegen, daß man das Herrenhaus in der Weise vernachlässige. Sollte der Grund etwa Furcht vor der öffentlichen Meinung sein? Das wäre ganz besonders bedauerlich. v. Manteuffel spricht sich ferner gegen Bewilligung von Repräsentationsgeldern an die Präsidenten des Landtags aus. Dann müßten auch die Präsidenten der Provinziallandtage, ja selbst der Stadtverordnetenvorsteher von Berlin und andern Städten solche Repräsentationsgelder erhalten, und nicht zum mindesten der Reichstagspräsident. — Minister v. Rheinbaben erwidert, daß es der Regierung vollkommen ferngelegen habe, das Herrenhaus stiefmütterlich zu behandeln. Wenn man in dieser Session dem Herrenhause keinen bedeutendern Gesetzentwurf vorgelegt habe, so läge das einfach daran, daß es eben an solchen Gesetzen gebrach. Die Berggesetznovellen seien zuerst dem Abgeordnetenhause zugegangen, weil dieses bereits früher diese Entwürfe verlangt habe.

29. März. Beim Etat des Finanzministeriums kommt Graf v. Mirbach auf die neuen Handelsverträge zu sprechen und gibt der Ansicht Ausdruck, daß die neuen Zölle nichts nützen könnten, wenn der Landmann keine genügenden Absatzgebiete habe. Namentlich der Osten leide darunter. Da müsse man sich doch wundern, warum die Regierung, um der Provinz Ostpreußen zu helfen, dieser nicht das Bernsteinmonopol überlasse. — Minister v. Rheinb-

haben entgegnet, daß die Regierung alles mögliche tue, um Ostpreußen zu helfen. Wenn man der Provinz das Bernsteinmonopol überlasse, so würde mit demselben Rechte das Ruhrrevier für sich das Monopol der Ausbeutung der Kohlengruben verlangen, dem Staate würden Einnahmequellen entgehn, er müßte neue Steuern erheben, und den Bewohnern der Provinz würde also dadurch nicht geholfen sein. Die größte Gefahr für Ostpreußen liege in dem fortwährenden Abströmen der Bevölkerung, die so stark geworden sei, daß in zehn Jahren $2^1/_4$ Millionen Menschen abgewandert seien.

30. März. Auf eine Anfrage des Oberbürgermeisters **Struckmann** aus Hildesheim antwortet Geh.-Rat **Köster**, daß man im Ministerium an einem Entwurf arbeite, der darauf hinziele, daß neben den baupolizeilichen Vorschriften bei Neubauten auch künstlerische und ästhetische Rücksichten obwalten.

Beim Etat des Ministeriums des Innern bringt **Graf v. Schlicken** das schnelle Fahren der Automobile zur Sprache. — Minister **v. Bethmann-Hollweg**: Ich gebe zu, daß Mittel gefunden werden müssen, um dem übermäßig schnellen Fahren vorzubeugen. Vielleicht könnten die Automobilklubs durch Errichtung von Fahrschulen ein besseres Fahrpersonal heranbilden. Die Klagen richten sich im allgemeinen nicht gegen das zu schnelle Fahren, sondern gegen die Rücksichtslosigkeit der Automobilfahrer. — Weiter wird beschlossen, die Regierung zu ersuchen, Bestimmungen zu treffen, nach denen Kinder unter vierzehn Jahren in wirksamer Weise gegen die Trunksucht geschützt werden.

II.

Unterstützungen.

21. Januar. Beratung eines Antrags von Rewoldt und v. Riepenhausen, die Regierung aufzufordern, schleunigst ausreichende Mittel bereitzustellen, um dem Notstand entgegenzutreten, der durch die Sturmflut vom 31. Dezember 1904 an der Ostseeküste verursacht ist. Der Antrag wird mit Zustimmung des Ministers v. Hammerstein angenommen.

21. März. Auf Antrag von Krause wird beschlossen, die Regierung zu ersuchen, Fischern, die sich tatsächlich in einer Notlage befinden, aus Staatsmitteln, namentlich durch billige Darlehen zu helfen.

22. März. Auf Vorschlag der Unterrichtskommission erklärt das Abgeordnetenhaus sich bereit, „die Kosten der nach dem Ermessen der Schulbehörden aus Anlaß des 100. Jahrestages des Todes Schillers zu veranstaltenden Gedächtnisfeiern in den öffentlichen Schulen des Staates, soweit dazu die vorhandnen Mittel nicht ausreichen, der Regierung zur Verfügung zu stellen."

III.

Schadloshaltung des herzoglichen Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

22. März. Erste Beratung folgenden Gesetzentwurfs: „§ 1. Dem Hause wird eine Schadloshaltung gewährt, die besteht aus 1. dem Schlosse zu Glücksburg nebst Zubehör, 2. einer vom 1. April 1905 ab vierteljährlich im voraus zu zahlenden Jahresrente von 150000 Mark. Das dem König im § 2 des Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Krondotation, vom 27. Januar 1868 vorbehaltene Recht der ausschließlichen Benutzung des Schlosses zu Glücksburg sowie die Unterhaltungspflicht des Kronfideikommißfonds fallen fort. § 2. Die Jahresrente wird für 1905 aus den bereiten Mitteln des Staates berichtigt und für die Folge auf den Staatshaushaltsetat übernommen. Die Uebereignung des Schlosses zu Glücksburg erfolgt unter den von der Staatsregierung festzustellenden Bedingungen."

Dem Gesetzentwurf ist eine Denkschrift beigefügt, deren Hauptpunkte folgende sind:

Der Chef des Hauses, Herzog Friedrich Ferdinand, hat am 10. Januar 1902 die auf Billigkeitsrücksichten begründete Bitte ausgesprochen, daß der Frage einer Entschädigung seines Hauses in derselben Weise nähergetreten werde, wie es gegenüber den beiden andern Linien des Hauses Holstein und den sämtlichen 1866 entthronten Fürstenhäusern mit ihren Nebenlinien geschehen wäre. Die Professoren Hänel und Volquardsen (Kiel) haben in dieser Frage ein Rechtsgutachten abgegeben, das dafür spricht, dem Hause eine Entschädigung für die infolge der politischen Ereignisse erlittenen Verluste zu gewähren. Es konnte zwar nicht anerkannt werden, daß das Haus sich in derselben Lage befinde wie die Fürstenhäuser, die vor 1866 regiert hätten, und mit denen Entschädigungsverträge abgeschlossen waren. Der Verlust von Preußen anerkannter Rechte steht in diesem Fall nicht in Frage. Aus Gerechtigkeitsrücksichten sei man aber doch dazu gekommen, eine Schadloshaltung zu gewähren. An der Hand geschichtlicher Nachweisungen wird erörtert, daß das Haus sich früher im freien Besitz des Stammschlosses Glücksburg und im Genuß von Nebenbezügen und Apanagen befunden habe, die dem Hause eine standesmäßige Lebenshaltung sicherten. Es soll daher zugunsten der Nachkommen des am 21. November 1885 verstorbnen Herzogs Friedrich ein Fideikommiß gebildet werden, dessen Aufsicht das Oberlandesgericht zu Kiel führt. Nach Aussterben des nachfolgeberechtigten Mannesstammes fällt Schloß und Jahresrente an den Staat zurück, die Witwe oder ledige Tochter des letzten Besitzers erhalten eine Jahresrente von 75000 Mark. Die Jahresrente fällt ebenfalls an den Staat zurück, wenn der Chef des Hauses auf einen erblichen Thron berufen wird; denn es kann nicht für angemessen erachtet werden, daß Preußen in die Lage kommen sollte, an eine in einem fremden Staate regierende fürstliche Familie eine Rente zu zahlen, die aus Billigkeitsgründen für Sicherung der Zukunft dieser Familie bewilligt worden ist. Die Jahresrente von 2250 Mark, die dem Hause bisher für gewisse bei der Abtretung des Schlosses Glücksburg der verstorbnen Herzogin Luise Karoline reservierte Naturalleistungen gezahlt wird, fällt vom 1. April 1905 ab fort.

v. **Braudenstein** (kons.): In der Begründung ist anerkannt, daß Rechtsansprüche für die Glücksburger nicht bestehn. Es liegen aber zur Schadloshaltung die Billigkeitsgründe vor wie bei der den Augustenburgern im Jahre 1885 gewährten Entschädigung. — **Gyßling** (frs. Vp.): Es ist weder eine Rechtsgrundlage vorhanden, noch sind politische und Billigkeitsgründe gegeben. Die Augustenburger hatten staatsrechtliche Ansprüche, nicht aber die Glücksburger. Die Augustenburger haben auf ihre Thronrechte verzichtet. Von einem Verzichte der Glücksburger kann keine Rede sein. Politische Gründe liegen nicht vor. Die politischen Wunden von 1864 und 1866 sind geheilt. Wir als Vertreter des Volkes und der Steuerzahler haben nicht nötig, Finanzwundpflaster auf geheilte Wunden zu legen. Zu welchen Folgen führt dieses Verfahren? — Finanzminister v. **Rheinbaben**: Es ist eine vornehme Pflicht des preußischen Staats, die Unbilligkeiten und Härten, die die Jahre 1864 und 1866 geschlagen haben, zu beseitigen. Preußen, das durch diese Kriege große und blühende Provinzen erworben und einen großen Machtzuwachs erlangt hat, muß wenigstens die durch die Ereignisse in ihren Vermögensverhältnissen geschädigten Fürsten schadlos halten. Den Augustenburgern ist keine Schadloshaltung für die Aufgabe angeblich bestehender staatsrechtlicher Ansprüche gewährt worden, sondern nur für Vermögensschäden. Die Billigkeitsgründe, die 1885 für die Schadloshaltung der Augustenburger sprachen, gelten heute für die Glücksburger. Diese haben von Dänemark 180000 Mark Apanagen jährlich erhalten. Diese Einnahmen sind durch den Tod der alten Herzogin Wilhelmine Marie weggefallen; sie haben also eine materielle Einbuße erlitten. Für diese wollen wir sie schadlos halten. Die Schloßunterhaltung wird darum von der herzoglichen Familie als eine drückende Last empfunden. Ein Staat wie Preußen, der es nicht nur als seine Würde, sondern auch als seine Aufgabe bezeichnet hat, den Fürsten durch die Entwicklung jener Jahre die materielle Einbuße zu vergüten, muß auch die Konsequenz in diesem Falle ziehn. Bei der Feststellung, inwieweit das herzogliche Haus in seiner finanziellen Lage beeinträchtigt worden ist, war die Erhöhung der ihm unter dem Namen des Plöner Aequivalents zustehenden Rechte durch das Gesetz vom 20. März 1882 nicht als ein dem Hause entstandner Vorteil in Anrechnung zu bringen. Das Gesetz von 1882 hat mit der Gestaltung der Verhältnisse des Glücksburger Hauses und mit der vorliegenden Frage nicht das geringste zu tun.

29. März. Genehmigung in zweiter Lesung.

30. März. Dritte Lesung.

IV.

Besoldungsverhältnisse der Militäranwärter.

24. März. Beratung des am 7. November v. J. der Budgetkommission zur Prüfung überwiesnen Antrags von v. Willisen und v. Buddenbrock. — Auf Vorschlag der Kommission wird darauf beschlossen, „die Staatsregierung zu ersuchen, a) Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, die auf seiten der Militäranwärter im Staats- und Kommunaldienst zurzeit etwa bestehenden Ungleichheiten tunlichst auszugleichen; b) behufs weiterer Abkürzung der Diätarienzeit der Militäranwärter eine Vermehrung der diesen zugänglichen etatsmäßigen Stellen schleunigst herbeizuführen."

V.

Fürsorge für mittellose Geisteskranke und schwachsinnige Personen.

24. März. Auf einen am 3. November 1904 eingebrachten Antrag von Schmedding, betreffend die gesetzliche Regelung dieser Fürsorge, wird beschlossen, „die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach folgendes bestimmt wird: Soweit die Landarmenverbände nicht gemäß dem Gesetze vom 11. Juli 1891, betreffend die außerordentliche Armenpflege, verpflichtet sind, die Kosten der Unterbringung der mittellosen Geisteskranken und schwachsinningen Personen zu übernehmen, die nur oder vorwiegend behufs des Schutzes andrer Personen gegen ihre Ausschreitungen der Unterbringung in Anstalten bedürfen, hat der Staat diese Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen."

VI.

Erhebung von Kirchensteuern in den evangelischen Gemeinden der ältern Provinzen.

30. März. Der am 30. November 1904 vom Herrenhause genehmigte Gesetzentwurf (Bd. 2 von 1904, S. 86) wird vom Abgeordnetenhause genehmigt, und es wird, auf Vorschlag der Kommission, beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, mit Rücksicht darauf, daß den Kirchengemeinden durch den Zuzug von Arbeiterfamilien nach den Industriegegenden erhebliche Mehrbelastungen erwachsen, auf gesetzliche Maßnahmen Bedacht zu nehmen, durch die die Heranziehung der Unternehmer sowie der juristischen Personen (Aktiengesellschaften, Gewerkschaften usw.) zu den Kirchenlasten ermöglicht wird. — Ferner wird, auf Antrag von Blankenburg, ein Ersuchen beschlossen, dem Landtage baldtunlichst einen die Generalkonzession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner vom 23. Juli 1845 ergänzenden Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Bedingungen festgestellt werden, unter denen Lutheraner das Sonderrecht der Generalkonzession für sich in Anspruch nehmen können.

Endlich wird der von Irmer beantragten Erklärung zugestimmt, die Realsteuern nur da zum Umlagemaßstab zu machen, wo es im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse geboten erscheint.

1. April. Genehmigung und dritte Lesung.

(Gesetz v. 14. Juli 1905.)

VII.

Abänderung des Warenhaussteuergesetzes.

10. Mai. Zweite Beratung des Antrags von Fuchs, die Regierung um eine Aenderung des Warenhaussteuergesetzes vom 18. Juli 1900 behufs wirksamern Schutzes des Mittelstandes zu ersuchen. Die Kommission hat eine Novelle zum Gesetz entworfen und beantragt folgende Aenderungen desselben:

In § 1 soll die Besteuerung nicht erst bei 400000 Mark, sondern schon bei 200000 Mark Umsatz beginnen, und es soll die Steuer nicht nur von dem Umsatz in den in § 6 des Gesetzes unterschiednen Warengruppen, sondern „von dem gesamten Umsatz erhoben werden, gleichviel ob derselbe lediglich aus dem Verkauf dieser Warengruppen oder auch andrer Waren erzielt wird.“ — Nach § 2 des Gesetzes beginnt die Warenhaussteuer bei dem Umsatz von 400000 Mark mit einem Steuersatz von 4000 Mark, der steigt bis zu 22000 Mark bei 1100000 Mark Umsatz und je 2000 Mark mehr für jede 100000 Mark Umsatz mehr, also im Höchstfall zwei Prozent beträgt.

In der Beratung erklärt der Geheime Oberfinanzrat Schwartz, daß die beteiligten Ressortminister aus allgemeinen Erwägungen und mit Rücksicht auf Bedenken im einzelnen dem Antrage nicht zustimmen könnten. Die Regierung habe mit dem Warenhaussteuergesetze nicht beabsichtigt, die Warenhäuser direkt zugrunde zu richten, sondern nur in den Gemeinden einen Ausgleich durch die Besteuerung der Leistungsfähigkeit zu schaffen. Die Ziele der Regierung könnten durch das Warenhaussteuergesetz im wesentlichen als erreicht angesehen werden.

11. Mai. Der vorgeschlagne Gesetzentwurf wird angenommen mit zwei Anträgen von Cahensly, deren einer die Höhe des zur Steuer heranzuziehenden Mindestumsatzes von der Einwohnerzahl der Städte abhängig macht, in denen sich die Warenhäuser befinden, während der zweite die Besteuerung der Filialen der außerhalb Preußens beheimateten Warenhäuser behandelt. Hierauf begründet Lusensky (nl.) den Antrag, die Regierung zu ersuchen,

1. den zur Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens in den Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe eingestellten Betrag von 300000 Mark erheblich zu erhöhen; 2. überall dort Staatshilfe zu gewähren, wo Kleingewerbetreibende durch Einkaufsgenossenschaften ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern streben; 3. durch eine allgemeine Enquete die Zustände des gewerblichen Mittelstandes, insbesondre nach der Richtung hin festzustellen, ob zurzeit ein Niedergang des gewerblichen Mittelstandes stattfindet, und auf welche Gründe dieser Niedergang zurückzuführen ist.

IV.

Besoldungsverhältnisse der Militäranwärter.

24. März. Beratung des am 7. November v. J. der Budgetkommission zur Prüfung überwiesenen Antrags von v. Willisen und v. Buddenbrock. — Auf Vorschlag der Kommission wird darauf beschlossen, „die Staatsregierung zu ersuchen, a) Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, die auf seiten der Militäranwärter im Staats- und Kommunaldienst zurzeit etwa bestehenden Ungleichheiten tunlichst auszugleichen; b) behufs weiterer Abkürzung der Diätarienzeit der Militäranwärter eine Vermehrung der diesen zugänglichen etatsmäßigen Stellen schleunigst herbeizuführen."

V.

Fürsorge für mittellose Geisteskranke und schwachsinnige Personen.

24. März. Auf einen am 8. November 1904 eingebrachten Antrag von Schmedding, betreffend die gesetzliche Regelung dieser Fürsorge, wird beschlossen, „die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach folgendes bestimmt wird: Soweit die Landarmenverbände nicht gemäß dem Gesetze vom 11. Juli 1891, betreffend die außerordentliche Armenpflege, verpflichtet sind, die Kosten der Unterbringung der mittellosen Geisteskranken und schwachsinnigen Personen zu übernehmen, die nur oder vorwiegend behufs des Schutzes andrer Personen gegen ihre Ausschreitungen der Unterbringung in Anstalten bedürfen, hat der Staat diese Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen."

VI.

Erhebung von Kirchensteuern in den evangelischen Gemeinden der ältern Provinzen.

30. März. Der am 30. November 1904 vom Herrenhause genehmigte Gesetzentwurf (Bd. 2 von 1904, S. 86) wird vom Abgeordnetenhause genehmigt, und es wird, auf Vorschlag der Kommission, beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, mit Rücksicht darauf, daß den Kirchengemeinden durch den Zuzug von Arbeiterfamilien nach den Industriegegenden erhebliche Mehrbelastungen erwachsen, auf gesetzliche Maßnahmen Bedacht zu nehmen, durch die die Heranziehung der Unternehmer sowie der juristischen Personen (Aktiengesellschaften, Gewerkschaften usw.) zu den Kirchenlasten ermöglicht wird. — Ferner wird, auf Antrag von Blankenburg, ein Ersuchen beschlossen, dem Landtage baldtunlichst einen die Generalkonzession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner vom 23. Juli 1845 ergänzenden Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Bedingungen festgestellt werden, unter denen Lutheraner das Sonderrecht der Generalkonzession für sich in Anspruch nehmen können.

Endlich wird der von Irmer beantragten Erklärung zugestimmt, die Realsteuern nur da zum Umlagemaßstab zu machen, wo es im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse geboten erscheint.

1. April. Genehmigung und dritte Lesung.

(Gesetz v. 14. Juli 1905.)

VII.

Abänderung des Warenhaussteuergesetzes.

10. Mai. Zweite Beratung des Antrags von Fuchs, die Regierung um eine Aenderung des Warenhaussteuergesetzes vom 18. Juli 1900 behufs wirksamern Schutzes des Mittelstandes zu ersuchen. Die Kommission hat eine Novelle zum Gesetz entworfen und beantragt folgende Aenderungen desselben:

In § 1 soll die Besteuerung nicht erst bei 400000 Mark, sondern schon bei 200000 Mark Umsatz beginnen, und es soll die Steuer nicht nur von dem Umsatz in den in § 6 des Gesetzes unterschiednen Warengruppen, sondern „von dem gesamten Umsatz erhoben werden, gleichviel ob derselbe lediglich aus dem Verkauf dieser Warengruppen oder auch andrer Waren erzielt wird.“ — Nach § 2 des Gesetzes beginnt die Warenhaussteuer bei dem Umsatz von 400000 Mark mit einem Steuersatz von 4000 Mark, der steigt bis zu 22000 Mark bei 1100000 Mark Umsatz und je 2000 Mark mehr für jede 100000 Mark Umsatz mehr, also im Höchstfall zwei Prozent beträgt.

In der Beratung erklärt der Geheime Oberfinanzrat Schwartz, daß die beteiligten Ressortminister aus allgemeinen Erwägungen und mit Rücksicht auf Bedenken im einzelnen dem Antrage nicht zustimmen könnten. Die Regierung habe mit dem Warenhaussteuergesetze nicht beabsichtigt, die Warenhäuser direkt zugrunde zu richten, sondern nur in den Gemeinden einen Ausgleich durch die Besteuerung der Leistungsfähigkeit zu schaffen. Die Ziele der Regierung könnten durch das Warenhaussteuergesetz im wesentlichen als erreicht angesehen werden.

11. Mai. Der vorgeschlagne Gesetzentwurf wird angenommen mit zwei Anträgen von Cahensly, deren einer die Höhe des zur Steuer heranzuziehenden Mindestumsatzes von der Einwohnerzahl der Städte abhängig macht, in denen sich die Warenhäuser befinden, während der zweite die Besteuerung der Filialen der außerhalb Preußens beheimateten Warenhäuser behandelt. Hierauf begründet Lusensky (nl.) den Antrag, die Regierung zu ersuchen,

1. den zur Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens in den Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe eingestellten Betrag von 300000 Mark erheblich zu erhöhen; 2. überall dort Staatshilfe zu gewähren, wo Kleingewerbetreibende durch Einkaufsgenossenschaften ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern streben; 3. durch eine allgemeine Enquete die Zustände des gewerblichen Mittelstandes, insbesondre nach der Richtung hin festzustellen, ob zurzeit ein Niedergang des gewerblichen Mittelstandes stattfindet, und auf welche Gründe dieser Niedergang zurückzuführen ist.

Der erste und zweite Teil dieses Antrags wird der Handels- und Gewerbekommission überwiesen, der dritte Teil wird angenommen.

15. Mai. Nach weiterer Besprechung wird der Gesetzvorschlag in dritter Beratung angenommen.

31. Mai. Das Herrenhaus lehnt nunmehr den Gesetzvorschlag ab.

VIII.

Regelung der Schulunterhaltungspflicht.

16. Mai. Zweite Beratung des von Hackenberg und Genossen gestellten und am 13. Mai 1904 an die Unterrichtskommission gewiesnen Antrags, „bei Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht zugleich für die Beseitigung unbilliger Ungleichheiten in der Belastung der verschiednen Schulverbände und in der Höhe des Diensteinkommens der Volksschullehrer zu sorgen."

Nach längerer Beratung wird beschlossen, „die Staatsregierung aufzuforbern, behufs Beseitigung unbilliger Ungleichheiten in der Belastung der verschiednen Schulverbände und in dem Diensteinkommen der Lehrer a) in den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, Bestimmungen aufzunehmen, durch die eine wirksame Entlastung der überlasteten leistungsschwachen Verbände im Sinne der Gesetze wegen allgemeiner Erleichterung der Volksschullasten und des Lehrerbesoldungsgesetzes herbeigeführt wird; b) nach Durchführung der Neuordnung der Schulunterhaltungspflicht ohne Verzug die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes vorzunehmen, namentlich in der Richtung, daß die Mindestsätze des Grundgehalts und der Dienstalterszulagen erheblich erhöht werden; c) zur Beseitigung der unbilligsten Ungleichheiten in den Lehrerbesoldungen in dem Etat für 1906 den hierzu bestimmten Dispositionsfonds von 200 000 Mark zunächst auf 5 Mill. Mark zu erhöhen."

IX.

Frage einer Reichserbschaftssteuer.

3. Juni. Im Herrenhause beantragt v. Manteuffel, „die Staatsregierung zu ersuchen, gegen die Einführung einer Reichserbschaftssteuer grundsätzlich Stellung zu nehmen und ihren Einfluß im Bundesrate dahin geltend zu machen, daß die Erbschaftssteuer der Gesetzgebung der Einzelstaaten vorbehalten bleibt."

Graf zu Stolberg-Wernigerode beantragt, folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Sollte dies nicht ausführbar sein, dahin zu wirken:

daß Erbschaftsfälle zwischen Aszendenten und Deszendenten sowie zwischen Ehegatten wie bisher von einer Erbschaftssteuer befreit bleiben." — Die Kommission ist für v. Manteuffels Antrag.

v. Dziembowski: Wenn eine Reichserbschaftssteuer überhaupt Wert haben soll, muß sie höhere Sätze haben als die in verschiednen Einzelstaaten schon bestehenden Erbschaftssteuern. Sie muß dann die Erbanfälle an Aszendenten, Deszendenten und Ehegatten mit treffen. Das widerspricht aber der deutschen Auffassung von Familienrecht. Das richtet sich gegen die Familien, das sicherste Fundament der staatlichen Ordnung. Eine solche Reichserbschaftssteuer ist die erste Etappe zur Beseitigung des Erbrechts überhaupt. Die Regierung sollte doch sehr schonend und zurückhaltend gegen die Familie auf diesem Gebiete sein. Die nächste Folge der Reichserbschaftssteuer ist die Schenkungssteuer. Es ist nun die Frage, ob die Erbschaftssteuern in den Einzelstaaten neben der Reichserbschaftssteuer fortbestehn sollen, oder ob die Einzelstaaten auf Grund ihrer Erbschaftssteuer Entschädigung erhalten sollen. Die Entschädigungsfrage dürfte aber ein großes Hindernis sein. Das Reich muß sehen, daß es durch sein Gebiet der indirekten Steuern die nötigen Einnahmen erhält. Ich halte es für richtig, daß wir die direkten Steuern nicht aus der Hand geben. — Minister v. Rheinbaben erwidert, daß er heute noch keine Stellung nehmen könne, daß er aber vollauf von der Bedeutung überzeugt sei, die diese Frage für die Erhaltung der Familie habe, und daß er niemals diese Seite der Materie außer acht lassen werde. — Oberbürgermeister Struckmann aus Hildesheim: Nachdem endlich mal eine Reichsfinanzreform glücklich eingeleitet ist, ist es höchst bedenklich, den preußischen Partikularismus vorzuschieben und die Regierung lahm zu legen. Die hier entworfnen Bilder muß ich als Zerrbilder bezeichnen; denn keiner der Redner kennt die Reichserbschaftssteuer. — Graf zu Stolberg-W.: Leider haben nicht wir die Entscheidung über die Einführung einer Reichserbschaftssteuer in der Hand. Deshalb habe ich meinen Zusatzantrag gestellt. Ich wünsche, falls wir die Reichserbschaftssteuer nicht hindern können, vor allem gerechte und gleichmäßige Erhebung der Steuer. Diese kann aber nur eine Zentralrekursinstanz verbürgen. Für den Grundbesitz, fürchte ich, würde die Reichserbschaftssteuer wachsende Verschuldung mit sich bringen, weil mehrere Erben stets Hypotheken aufnehmen müßten. So liegt die Sache sogar bei Kindern und ähnlich bei Ehegatten. Die Erbschaftssteuer führt entweder zu Ungerechtigkeiten oder fiskalischem Eindringen in die Privatverhältnisse und damit zu Belästigungen. Diese Möglichkeiten will mein Antrag vermeiden. — v. Manteuffel: Wir kämpfen nicht gegen Zerrbilder, sondern gegen das Prinzip, direkte Steuern

im Reiche einzuführen. Darum bitte ich auch, den Antrag Graf Stolbergs abzulehnen, denn er schwächt den prinzipiellen meinigen ab. — Der Antrag v. Manteuffel wird gegen eine kleine Minderheit angenommen. Der Antrag Stolberg wird daher nicht mehr zur Abstimmung gebracht.

X.

Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern.

20. Mai. Ein Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, ist folgenden Inhalts: § 1. Der Staatsregierung wird ein weiterer Betrag von 15 Millionen Mark zur Verwendung nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. August 1895, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, zur Verfügung gestellt. § 2. Zur Bereitstellung der im § 1 gedachten 15 Millionen Mark ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufzunehmen. An Stelle der Schuldverschreibungen können vorübergehend Schatzanweisungen ausgegeben werden.

Die Vorlage wird genehmigt.

21. Mai. Zweite Beratung.

22. Mai. Dritte Beratung.

31. Mai. Das Herrenhaus genehmigt die Vorlage.

XI.

Einheitliche Reform der Personen- und Gütertarife.

1. Juli. Friedberg und v. Zedlitz bringen die Anfrage ein: „Ist die Staatsregierung in der Lage und bereit, über den Stand der Verhandlungen über die einheitliche Reform der Personen- und Gepäcktarife auf den deutschen Staatsbahnen Auskunft zu erteilen?“ — Hierauf antwortet der Minister **v. Budde** im wesentlichen folgendes:

Die Direktive, die ich in den Wünschen des Landtags und des Deutschen Handelstags finde, war die, daß von allen Parteien der Ansicht zugestimmt wurde: keine finanziellen Ausfälle durch die Reform. Einigkeit der Eisenbahnverwaltungen bestand sofort darüber, daß die Rückfahrkarten aufgehoben werden müßten, weil sie eine Ungerechtigkeit darstellen, weil

sie die Quelle aller Friktionen der Reisenden mit der Verwaltung sind, außerdem die Quelle von zahlreichen Betrügereien. Jetzt fragt es sich, wie sollen die Normalpreise festgesetzt werden. Arbeiterkarten, Schülerkarten, Zeitkarten und ähnliche Ermäßigungen sollen im wesentlichen nach wie vor bestehn bleiben. Wir kommen im wesentlichen in den Normalsätzen zur jetzigen halben Rückfahrkarte. Die Aufhebung der vierten Klasse würde ein schwerer sozialer Fehler sein, und zwar vom Standpunkt der Plusmacherei, weil ich nämlich dadurch eine ganze Anzahl von Reisenden, die in Norddeutschland in der dritten Klasse fahren können, in die zweite und unter Umständen aus der zweiten in die erste hineintreibe. Das Ziel der preußischen Staatseisenbahnverwaltung ist, den Reisenden möglichst bequem, möglichst sicher und zu einem angemessnen Fahrpreise zu befördern, und ich glaube, daß dieses Ziel auch bei dieser Personentarifreform unverrückt im Auge behalten wird. Die Abschaffung der Rückfahrkarte und des kilometrischen Schnellzugszuschlags kostet der preußischen Staatseisenbahnverwaltung $15^1/_2$ Millionen. Die Ausfälle, die die süddeutschen Verwaltungen haben werden, sind aber im Verhältnis weit höher; denn sie haben die billigste Klasse von zwei Pfennigen bis jetzt nicht gehabt. Bei ihnen wird sich das vollziehn, was wir in Hessen gesehen haben, es wird eine große Anzahl Leute aus der dritten in die vierte und aus der zweiten in die dritte Klasse übergehn. Es wird sich eine durchaus verständige soziale Reform und eine Verbilligung für die Reisenden ergeben, ein entsprechender Ausfall aber für die süddeutschen Verwaltungen. Wenn ich nun den süddeutschen Eisenbahnverwaltungen auch noch zugemutet hätte, Freigepäck einzuführen, dann würde selbstverständlich die ganze Reform an diesem Punkte gescheitert sein; denn das war den süddeutschen Verwaltungen nicht möglich. So lag es für mich nahe, daß ich den süddeutschen Verwaltungen hierin Entgegenkommen zeigte und sagte, daß sie kein Freigepäck einzuführen brauchten, sondern daß wir in Preußen das Freigepäck aufzuheben haben. Die Entscheidung, welche Züge mit Schnellzugszuschlägen zu belegen sind, läßt sich nur von der betrieblichen und verkehrlichen Seite treffen, nur so treffen, daß das reisende Publikum nicht geschädigt wird. Rundreisehefte werden in Deutschland weniger verlangt werden, sie sind aber für den Ausländer nötig, der mit fester Reiseroute durch ein fremdes Land fahren möchte. Deshalb halte ich an der Beibehaltung der Rundreisehefte fest. Sie werden aber ermäßigt auf den künftigen einfachen Preis der Fahrkarten, also auf den halben Preis der jetzigen Rückfahrkarte. Ich hoffe, daß wenn wider Erwarten wir nicht zu einer Betriebsmittelgemeinschaft kommen, wir trotzdem zu einer einheitlichen deutschen Gepäck- und Tarifreform kommen werden. Der nationale Sinn ist jetzt in den deutschen Eisenbahnverwaltungen glücklich erkannt, sodaß darauf zu hoffen ist.

Es folgt eine kurze Besprechung dieser Fragen.

Soziale Angelegenheiten.

I.

Landeskommission für Volkswohlfahrt.

6. April. Zweite Beratung des am 24. November 1904 an eine Kommission gewiesnen Antrags des Grafen Douglas (Bd. 2 von 1904, S. 93). Die Kommission beantragt:

Die Staatsregierung zu ersuchen, als behördliche Einrichtung möglichst bald zur Förderung der Volkswohlfahrt in Stadt und Land ein Volkswohlfahrtsamt zu errichten, behufs ausgiebiger Mitwirkung des Laienelements ihm einen ständigen Beirat anzugliedern und die hierfür erforderlichen Mittel im Staatshaushaltsetat bereitzustellen. Das Volkswohlfahrtsamt soll unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt werden, die Ernennung des Vorsitzenden und der Mitglieder durch den König erfolgen. Es soll ihm insbesondre obliegen: 1. die Entwicklung der Volkswohlfahrtspflege im In- und Auslande zu verfolgen und darüber der Staatsregierung fortlaufend Bericht zu erstatten; 2. Wahrnehmungen, die ein Eingreifen oder eine Abänderung der Gesetzgebung oder der Verwaltungstätigkeit erforderlich erscheinen lassen, der Staatsregierung mitzuteilen; 3. auf Anordnung der Staatsregierung Gutachten zu erstatten, Vorschläge auszuarbeiten und bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen und Verwaltungsanordnungen mitzuwirken; 4. auf Anordnung der Staatsregierung bei größern Unglücksfällen oder Notständen die freiwillige Hilfstätigkeit einheitlich zu leiten. Bei der Berufung in den ständigen Beirat sollen die privaten Volkswohlfahrtsorganisationen und die beiden Häuser des Landtags besonders berücksichtigt werden. Der Beirat soll jährlich mindestens einmal einberufen werden, um den Geschäftsbericht des Volkswohlfahrtsamts entgegenzunehmen und sich über ihn zu äußern. Er soll einzelne Fragen der Volkswohlfahrtspflege beraten und begutachten, wenn dies von der Staatsregierung angeordnet oder von einem Viertel der Mitglieder beantragt wird, und soll befugt sein, selbständig Anträge an die Staatsregierung zu stellen. Den Sitzungen des Beirats sollen Beauftragte der Staatsregierung mit beratender Stimme beiwohnen dürfen. Im übrigen soll der Geschäftsgang des Volkswohlfahrtsamts und des Beirats durch eine Verordnung des Staatsministeriums geregelt werden.

Für diesen Kommissionsantrag sprechen sich aus: Schiffer, v. Willisen, Schmedding, Goldschmidt, Faßbender und Münsterberg.

Minister **v. Bethmann-Hollweg**: Die Staatsregierung ist für die in den Beschlüssen niedergelegte Kundgebung aufrichtig dankbar. Die Förderung nationaler Volkswohlfahrt bildet den Kern jeder staatlichen Tätigkeit. Ich persönlich halte die Beamten für die tüchtigsten, die den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Erfüllung sozialer Aufgaben erblicken. Zweifellos ist auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege vieles geschehn. Es bleibt indes noch viel zu tun übrig. Man hat bisher das Hauptgewicht gelegt auf die Fürsorge für die Schwachen und Kranken. Wir werden hierin nicht nachlassen; aber wir werden das für die Gesunden Unterlassene nachholen müssen. Schließlich steht und fällt die Zukunft unsers Vaterlandes mit der Frage, ob es gelingt, ein nicht in der Hygiene verweichlichtes und verzärteltes, sondern ein körperlich gesundes, den Unbilden der Natur und der Arbeit gewachsnes Deutschland heranzubilden. Wir schaffen positive Werte, wenn wir gesunde Werte weiter entwickeln. Ich erwarte das Beste von der freien Tätigkeit des Volkes. Der Durst nach Befriedigung in höhern Gütern ist in den untern Schichten viel größer, als man gemeinhin glaubt. Manche Lücke, namentlich für die schulentlassene Jugend und hier wieder besonders

auf dem platten Lande, ist auszufüllen. Je unabhängiger von politischen, religiösen und sozialen Bedenken man sich hält, um so sichrer wird man Erfolge erzielen. In dieser Bekennung steckt ein gutes Stück Optimismus. Ohne dieses Vertrauen möchte ich an dieser Stelle nicht stehn. Im einzelnen habe ich gegen den Antrag manche Bedenken. Wohin der Weg führen wird, weiß ich heute noch nicht. Eine Fortbildung der Volkswohlfahrtspflege wird von uns allen als eine wirklich ernste Lebensaufgabe des preußischen und deutschen Volks aufgefaßt; sie ist aber nur möglich unter Loslösung von bureaukratischen Fesseln, bei freier Teilnahme aller Volkskreise. Die Staatsregierung, deren Beschlußfassung natürlich noch aussteht, ist entschlossen, mit Ihnen zusammen zu arbeiten. — Der Antrag der Kommission wird angenommen.

II.

Fürsorge für arbeitsuchende mittellose Wandrer.

(Verpflegungsstationen.)

6. April. Beratung eines Berichts der Gemeindekommission über den Antrag von v. Bodelschwingh und v. Pappenheim, betreffend Fürsorge für arbeitsuchende mittellose Wandrer. Die Kommission beantragt, die Regierung um einen Gesetzentwurf zur Regelung der Fürsorge für mittellose arbeitswillige Wandrer nach folgenden Grundgedanken zu ersuchen: 1. die Provinzen errichten nach Bedürfnis Wanderarbeitsstätten, in denen Arbeit vermittelt oder vorübergehend Verpflegung gegen Arbeitsleistung gewährt wird, 2. die Regierung beteiligt sich in angemessener Weise an den Kosten, 3. zur Einrichtung der Stationen dürfen die Kreise verpflichtet werden, 4. der Provinzialausschuß, eventuell wenn der Staat zu den Kosten beiträgt, die Regierung bestimmt die Festsetzung des Stationsnetzes, 5. zwei Drittel der Kosten erstattet die Provinz den Kreisen, das dritte Drittel trägt der Kreis eventuell unter Heranziehung von Nachbarkreisen, 6. die Stationen sind möglichst in größern Orten zu errichten, 7. die Beförderung der Wandrer soll auf den Staatseisenbahnen zu ermäßigten Tarifen erfolgen, 8. innerhalb der Provinz ist eine Zentralarbeitsvermittlungsstelle zu errichten.

v. Bodelschwingh: Es handelt sich bei unserm Antrage um die Elendesten, überall Abgewiesnen, also nehmen Sie ihn an, dann werden Tausende von ihnen dem Branntweinteufel nicht mehr ausgeliefert werden. Liebes Haus, bitte, bitte, nehmen Sie unsern Antrag an. Nichts ist so billig, als ein Menschenleben rechtzeitig zu retten. — **Minister v. Bethmann-Hollweg:** Die Staatsregierung ist nicht in der Lage, eine bestimmte Stellung zu dem Antrage zu nehmen, da

ein Beschluß des Hauses nicht vorliegt. Ich stehe dem Entwurfe sympathisch gegenüber. Das Wanderwesen kann sehr unangenehme Folgen in großen Städten wie auch in schwach bevölkerten Gegenden nach sich ziehn, kann eine unmittelbare Gefahr für die seßhaften Einwohner werden, ebenso aber auch für die wandernde Bevölkerung selbst. Mit dem Einwande, daß auf dem platten Lande viel Arbeitermangel bestehe, ist hier nicht geholfen. Gewiß treibt sich viel Schuld und Leichtsinn in zerlumpten Kleidern auf der Landstraße umher, ob aber die Zahl dieser viel größer ist, als die derer, die in elegantem Anzug auf den Boulevards sich herumtreiben, erscheint mir doch sehr zweifelhaft. Der Antrag kommt nicht wie der frühere mit dem Verlangen, das ganze Land mit einem System von Verpflegungsstationen zu überziehn. Dieser Versuch ist ja gemacht worden, aber er scheiterte, wenn auch die Hausbettelei eingeschränkt wurde, an den zu hohen Kosten. Es dürfte wohl dem jetzigen Antrage folgendes als Ziel vorschweben: die Arbeitsunfähigen den Siechenanstalten zuzuführen, den Arbeitswilligen Arbeit zu vermitteln zu versuchen und die Arbeitsunwilligen zwangweise zur Arbeit anzuhalten. Wird dieses Ziel erreicht, dann würden wir allerdings die Landstraßen säubern, in Wirklichkeit ist es aber nicht zu erreichen. Darum ist mir in dem Antrage auch der Gedanke sehr sympathisch, die Eisenbahnen zur Beförderung der arbeitsuchenden Wandrer zu benutzen. Es handelt sich um den Kampf gegen arbeitslose Wandrer und vagierende Arbeiter unter Begünstigung der seßhaften Arbeiter. Vielleicht würden sich hierzu Arbeiterkolonien mit Arbeitsnachweis empfehlen, und eine möglichst geringe Zahl von Etappen einzurichten. Nun sind aber die Verhältnisse nicht gleichmäßig in allen Teilen der Monarchie. Gegen die gesetzliche Regelung der ganzen Angelegenheit spricht die Bedingung, daß bei einem Gesetze seine Durchführung unter allen Eventualitäten nötig ist. Hier wäre die Durchführung nur möglich bei einem Legitimations- und Arbeitszwang. Ich denke nicht an die Korrektionsanstalten, ich glaube überhaupt, es wird schon zu viel bei uns gestraft. Die Arbeiterasyle, die sollen keine Strafanstalten sein. Aber es müßte ein Mittel zum Zurückhalten der Arbeiter geben, bis Arbeit für sie gefunden ist. Ich glaube nicht, daß das möglich sein wird. Wir werden wohl die Sache nur der freien Tätigkeit der Kommunalverbände überlassen müssen.

Schließlich wird der Antrag nach der Fassung der Kommission angenommen.

III.

Novellen zum Berggesetze.

27. März. Erste Beratung des Abgeordnetenhauses über die Entwürfe von zwei Novellen zum Berggesetze vom 24. Juni 1865 und 1892.

Die erste dieser zwei Novellen betrifft das Verbot des Wagennullens, die Einführung von Arbeiterausschüssen, Beschränkungen der Arbeitszeit und der Strafgelder sowie die Zulassung von Arbeiterkontrolleuren. Ihre Hauptbestimmungen lauten:

Genügend und vorschriftsmäßig beladne Fördergefäße bei der Lohnberechnung in Abzug zu bringen, ist verboten. Ungenügend oder vorschriftswidrig beladne Fördergefäße müssen insoweit angerechnet werden, als ihr Inhalt vorschriftsmäßig ist. Der Bergwerkbesitzer ist verpflichtet, zu gestatten, daß die Arbeiter auf ihre Kosten durch einen aus ihrer Mitte von dem ständigen Arbeiterausschuß usw. gewählten Vertrauensmann das Verfahren bei der Förderung und Lohnberechnung überwachen. Hierdurch darf aber keine Betriebsstörung herbeigeführt werden. Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, den Lohn des Vertrauensmannes auf Antrag des ständigen Arbeiterausschusses oder der Mehrzahl der beteiligten Arbeiter vorschußweise zu zahlen. Er ist berechtigt, den Vorschuß bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen.

Die im Laufe eines Kalendermonats gegen Arbeiter verhängten Geldstrafen dürfen im Gesamtbetrag den doppelten Betrag des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Die Befugnisse des Arbeiterausschusses sind dahin erweitert, daß er Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft zur Kenntnis der Bergwerksbesitzer zu bringen und sich darüber gutachtlich zu äußern hat. Als ständige Arbeiterausschüsse im Sinne des neuen Gesetzes haben nur zu gelten die Vorstände von Bergwerkskrankenkassen, die Knappschaftsältesten, die bereits vor dem 1. Januar 1892 errichteten ständigen Arbeiterausschüsse und solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von volljährigen Arbeitern des Bergwerks der betreffenden Betriebsabteilung oder der mit dem Bergwerk verbundnen Betriebsanlage aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt wurden. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besondern Abteilungen des Betriebes erfolgen. Die Vertreter müssen mindestens 25 Jahre alt sein, mindestens ein Jahr auf dem Bergwerk gearbeitet haben, die bürgerlichen Ehrenrechte und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Ihre Zahl muß mindestens 3 betragen.

Artikel 2 handelt von der Arbeitszeit. Danach darf in Gruben und Grubenabteilungen, in denen mehr als die Hälfte der belegten Betriebspunkte eine gewöhnliche Temperatur von mehr als + 22 Grad Celsius hat, die regelmäßige tägliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab $8^1/_2$ Stunden, vom 1. Oktober 1908 ab 8 Stunden nicht übersteigen. Die Oberbergämter sind ermächtigt, für einzelne Gruben oder Grubenabteilungen diese Anfangstermine höchstens zwei Jahre hinauszuschieben, wenn dies zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens erforderlich erscheint. Als Arbeitszeit gilt die Zeit vom Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn. An den

Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, dürfen Arbeiter nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden. Vor dem Beginn sowohl einer regelmäßigen Schicht als einer Ueberschicht muß für den einzelnen Arbeiter eine mindestens achtstündige Ruhezeit liegen.

Artikel 8 setzt die Strafen fest. Danach wird mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft, wer den Vorschriften zuwiderhandelt; mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer es unterläßt, den durch die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes für ihn begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

Die zweite Novelle, betreffend Aenderung des Berggesetzes und des dritten Abschnittes des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 23. September 1899, im allgemeinen über die Stilllegung der Zechen, lautet in den Hauptpunkten:

An die Stelle der § 65, 156, 158 bis 162 und 207a des Allgemeinen Berggesetzes treten folgende Vorschriften: § 65. Der Bergwerkseigentümer ist verpflichtet, das Bergwerk zu betreiben, wenn der Betrieb Gewinn verspricht und der Unterlassung oder der gänzlichen oder teilweisen Einstellung des Betriebs überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehn.

Liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 nach dem Ermessen des Oberbergamts vor, so hat diese Behörde die Befugnis, den Bergwerkseigentümer nach Vernehmung desselben unter Androhung der in den § 65o bis 65o und im sechsten Titel bezeichneten Maßregeln aufzufordern, binnen einer vom Oberbergamte zu bestimmenden Frist in einem dem öffentlichen Interesse entsprechenden Umfange das Bergwerk in Betrieb zu setzen oder den Betrieb fortzuführen.

§ 65a. Unbeschadet der Verpflichtung zum Betriebe gemäß § 65 Absatz 1 ist der Bergwerkseigentümer von der Zustellung der Aufforderung aus § 65 Absatz 2 ab, auch wenn er gegen die letztere Rekurs eingelegt hat, gehalten, alle Maßnahmen zu unterlassen, die die Inbetriebsetzung des Bergwerks vereiteln oder erschweren können, und sofern das Bergwerk sich im Betrieb befindet, den Betrieb zum mindesten insoweit fortzuführen oder wieder aufzunehmen, daß die Aufnahme des Betriebs in einem dem öffentlichen Interesse entsprechenden Umfang jederzeit ausführbar ist. Ein Bergwerk gilt im Sinne dieser Vorschrift auch dann als im Betriebe befindlich, wenn der Betrieb zwar eingestellt ist, indessen seit Erstattung der in § 71 Absatz 1 vorgeschriebnen Anzeige oder bei Nichterstattung dieser Anzeige seit der tatsächlichen Einstellung des Betriebs noch nicht vier Wochen verstrichen sind. Der Bergwerkseigentümer ist in der Aufforderung auf die für ihn nach Absatz 1 sich ergebende Verpflichtung hinzuweisen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so können die erforderlichen Maßregeln auf seine Kosten von dem Revierbeamten getroffen werden.

Es folgen sodann Paragraphen, deren Bestimmungen den Behörden einen größern Einfluß bei der von den Grubenbesitzern beabsichtigten Stilllegung von Zechen gewähren und die Durchführung eines Zwangsbetriebes ermöglichen.

Es folgt der Abschnitt: Von der Aufhebung des Bergwerkseigentums. Die Hauptsachen sind hier folgende: Leistet der Eigentümer der nach Vorschrift des § 65 Absatz 2 an ihn ergangnen Aufforderung keine Folge, so kann das Eigentum eingezogen werden. Jeder dinglich Berechtigte ist befugt,

behufs seiner Befriedigung die Zwangsversteigerung auf seine Kosten zu beantragen. Mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark (oder sechs Monate Gefängnis) wird bestraft, wer den §§ 84 Absatz 4, 85f Absatz 5, § 65a und 66l zuwiderhandelt.

Zur Begründung der beiden Berggesetznovellen ergreift das Wort der Ministerpräsident **Graf Bülow**: Er weise darauf hin, daß die Regierung schon vor dem Streik mit dem Verbot des Nullens, mit der Neuregelung des Knappschaftswesens und der Einführung von Maßregeln, die sich an der Saar bewährt haben, beschäftigt war. Er erkenne die gute Haltung der Arbeiter während des Streiks an, aber das ändre nichts an der Tatsache des Kontraktbruchs. In den Lohnforderungen erreichen die Arbeiter nichts. Ihre materielle Lage verschlechterte sich durch den Lohnausfall, der auf 500000 Mark für jeden Tag berechnet wurde. Die Arbeiter mußten selbst erfahren, eine wie zweischneidige Waffe der Lohnkampf ist. Mögen sie dafür die Hetzer verantwortlich machen. Andrerseits sehe ich ein, daß die Zechenbesitzer nicht mit Kontraktbrüchigen verhandeln wollten. Dieser Widerstand mußte aber aufgegeben werden, als die Regierung eine Einigung für nötig hielt. Was die Regierung konnte, mußten die Zechenbesitzer auch können. Der Staat muß seine ordnende und schützende Hand auch über dieses weite Gebiet halten. Es ist möglich, daß die sozialdemokratischen Führer sich diesmal bemüht haben, den Streik zu verhindern; als aber der Streik entstanden war, setzte die sozialdemokratische Presse vergiftend ein und bezeichnete die Haltung der Regierung als Provokation. Der Bergbauliche Verein meinte, ohne unser Vorgehn hätte die Sozialdemokratie eine furchtbare Niederlage erlitten. In der Politik kommt es aber auf die rechte Zeit und das richtige Terrain an. Durch eine Niederlage in diesem Kampf wäre die Sozialdemokratie nicht geschwächt worden, denn zu ihrem Bestehn und Wachsen braucht sie die Unzufriedenheit der Masse, und die wäre gewachsen beim Unterliegen im Kampf. Ich werde stets die Sozialdemokratie bekämpfen, aber auf schwankendem Boden reite ich keine Attacke. Die Arbeiter kehrten im Vertrauen auf die Regierung zur Arbeit zurück; enttäuschen Sie dieses Vertrauen nicht; wenn Sie uns heute folgen, so tun Sie etwas gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen und für die Monarchie!

Minister **Möller**: Der Grundsatz der freien Betätigung und möglichster Beschränkung des Staats, wie ihn das Berggesetz von 1865 enthält, hat unsern Bergbau groß gemacht. Heute sind die Verhältnisse andre geworden. An Stelle der kleinen und vielen sind wenige gewaltige Kapitalistenvereine entstanden. Da muß der Staat anders gestellt werden. Ein prinzipielles Vorgehn aber ist zu viel für die Arbeit einer Session, und so haben wir uns

entschlossen, einzelne Materien auszuschalten und dem Hause zur Beschlußfassung vorzulegen. Was die Vorlage bringt, ist nichts Neues. Es sind Antworten auf Fragen, die seit mehr als zwanzig Jahren ventiliert worden sind. Eine bestrittene Frage ist die der Arbeiterausschüsse. Bisher waren sie nur fakultativ, und soweit sie vorhanden waren, hat man ihr Tätigkeitsfeld beschränkt; wo sie aber gearbeitet haben, haben sie gut gearbeitet. Deshalb haben wir uns entschlossen, sie obligatorisch zu machen und ihnen bestimmte Kompetenzen zu geben. Die Regelung, die wir hier wünschen, soll kein Präjudiz für andre Industrien sein; denn der Bergbau hat besondre Verhältnisse, und fördert er nicht, so müssen auch die andern Industrien feiern. Den Ausgangspunkt für den Streik bildete die Dauer der Seilfahrt. Der sensationelle Punkt der Vorlage betrifft das Wagennullen, in dem wir nachgeben. Anerkannte Uebelstände soll man beseitigen. Sie werden beseitigt, und wir werden den Sozialdemokraten damit viel Wind aus ihren Segeln nehmen.

18., 19., 22. Mai. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Arbeiterverhältnisse.

26. Mai. Dritte Beratung.

In diesen Beratungen wird das Verbot des Nullens angenommen. — Was den sanitären Arbeitstag betrifft, der nach der Vorlage Platz greifen sollte, wenn der Wärmegrad vor Ort (an der Arbeitsstelle) ein gewisses Maß übersteigt, ist man einig über die Notwendigkeit sanitärer Maßnahmen, streicht aber die allgemeine Temperaturbegrenzung auf 22 Grad und verpflichtet die Oberbergämter zum Erlaß von Polizeiverordnungen zur Beschränkung der Arbeitszeit aus sanitären Gründen aller Art. Versuche zur Einführung eines allgemeinen Maximalarbeitstages im Bergbau stoßen auf entschiednen Widerspruch der Regierung und der Mehrheit des Hauses. — Die obligatorischen Arbeiterausschüsse mit geheimer Wahl werden unter Weglassung des besondern Verbots ihrer politischen Betätigung angenommen. Auf Antrag der Kommission wird hinzugefügt die Einführung des Verwaltungsstreitverfahrens in das Bergrecht statt des rein bureaukratischen Beschwerdeverfahrens. Bei jedem Oberbergamt soll ein Bergausschuß eingerichtet werden, der in gewissen Fällen an die Stelle des Bezirksausschusses tritt.

27. Mai. In der zweiten Beratung des Zechenstilllegungsgesetzentwurfs werden einige Abänderungen juristisch-technischer Art beschlossen.

29. Mai. Der Gesetzentwurf über den Betriebszwang gelangt in dritter Beratung zur Annahme.

30. Mai. Der von Gamp beantragte Gesetzentwurf, betreffend die Sperrung der Mutungen auf Steinkohlen und Steinsalz auf fünf Jahre, gelangt in zweiter Beratung zur Annahme unter Hinzufügung einer Bestimmung, die den Verzicht des Mutens auf weitere Mutungen vorsieht. Auch gelangt eine beantragte Erklärung, betreffend die Revision des Allgemeinen Berggesetzes und die Vorlegung einer Denkschrift sowie die Bereitstellung von Mitteln zur Vermehrung der staatlichen Bohrversuche, zur Annahme.

2. Juni. Das Herrenhaus berät die Berggesetznovelle über die Arbeiterverhältnisse. Der Ministerpräsident Graf Bülow führt aus: Die Novelle ist ein Ergebnis langwieriger, ernster und gemeinsamer Arbeit der Regierung und des Abgeordnetenhauses. Man hat der Regierung ihr Eingreifen in den Streik vorgeworfen. Wir haben aber nichts versprochen und schlagen Ihnen nichts vor, was nicht schon in der Hauptsache seit sechzehn Jahren als eine berechtigte Forderung anerkannt ist. Von unnötigen Eingriffen in die Rechte des Arbeitgebers, in das Arbeitsverhältnis und insbesondre in die Lohnfrage ist abgesehen worden. Von der Einführung eines Maximalarbeitstags ist keine Rede. Nur die Gesundheit der Arbeiter bei ausnahmsweisen Arbeitsbedingungen wollen wir schützen. Die Arbeiterausschüsse sollen zur Vermittlung dienen. Sie bestehn bereits vielfach und haben einen Schaden nicht gebracht. Die Novelle enthält im großen ganzen nur das in den staatlichen Gruben bereits Erprobte. Durch unsre Behandlung des Streiks haben wir einen Zustand, wie ihn Preußen und die Welt kaum je gesehen hat, in ruhigen und gesetzlichen Bahnen gehalten und unheilbare Wunden für das wirtschaftliche Leben verhindert. Wir dürfen die Arbeiterbeschwerden nicht von vornherein ablehnen, weil sie auch von den sozialdemokratischen Arbeitern unterstützt werden. Sonst kämen wir dazu, unsre ganze Versicherungsgesetzgebung als eine Kapitulation vor der Sozialdemokratie zu bezeichnen. Wenn uns in Zukunft Krisen bevorstehn sollten, so ist zu ihrer Ueberwindung erforderlich: die Autorität der Staatsgewalt und ein gutes Gewissen gegenüber den Arbeitern. Die Annahme der Vorlage wird der Sozialdemokratie zum Nachteil und dem sozialen Frieden und der Monarchie zum Vorteil gereichen.

v. Manteuffel: Wir verurteilen die Einbringung der Vorlage. Die Regierung hat damit in den Streik einer Partei eingegriffen. Vor dem Eingreifen der Regierung hätten die Arbeiter erklären müssen: Wir nehmen die Arbeit auf und erkennen an, zu Unrecht den Streik begonnen zu haben. Durch die Einbringung dieses Gesetzes hat die Regierung den revolutionären Bestrebungen in weitem Umfang Vorschub geleistet. Bei dieser Sachlage betonen

wir, daß wir in sozialpolitischer Beziehung vollständig auf dem Boden der kaiserlichen Erlasse stehn. Wir wünschen keine Stärkung des Unternehmertums. — Oberbürgermeister **Becker**: Wir messen der Vorlage eine so große Bedeutung nicht bei, wie sie ihr in der Oeffentlichkeit zugeteilt worden ist. Alle Besorgnisse gegen die obligatorischen Arbeiterausschüsse sind durch die Tatsachen bereits in vollem Umfang widerlegt. Man fürchtet, daß die Ausschüsse von der Sozialdemokratie zu Parteizwecken mißbraucht werden. Das Abgeordnetenhaus hat genügende Sicherheiten geschaffen. Sodann ist gegen die geheime Wahl gekämpft worden. Die Reichsregierung hat noch kürzlich das geheime Wahlrecht des Reichstags verschärft. Wir haben allen Grund, das Rechtsbewußtsein der Arbeiter zu steigern. Wer mit Kontraktbruch streikt, ist keine Person, mit der unterhandelt werden darf. Es sind nun aber zum Zweck der Beilegung des Streiks Versprechungen gegeben worden; die Autorität der Staatsregierung ist in hohem Maß engagiert. Ich würde es für einen großen politischen Fehler halten, wenn wir der Vorlage nicht zustimmen würden. — Minister **Möller** erklärt: Ein Streik von Kohlenarbeitern kann nicht mit einem gewöhnlichen Streik verglichen werden; wäre der Streik nicht beigelegt worden, so wären die Folgen für die Volkswirtschaft geradezu verheerend gewesen. Kein Streik ist so friedlich beigelegt und so rasch beendet worden wie dieser. Das ist nur möglich gewesen durch das Eingreifen der Staatsregierung. — **v. Burgsdorff**: Als der Streik ausbrach, hatten wir alle Sympathien für die Arbeiter; jetzt ist es hell geworden. Er war keine wirtschaftliche Frage, sondern eine sozialdemokratische Macht- und Kraftprobe. Die Beschwerden der Arbeiter waren durchaus unbegründet. Wenn unser Reich schwer beleidigt ist, greifen wir zum Schwert und nicht zu dem neurasthenischen Mittel der Haager Friedenskonferenz. Es ist jetzt schon fast so weit, daß man sagen kann: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.“ Der Maximalarbeitstag ist der Vorläufer des allgemeinen Normalarbeitstags; das Korrelat dazu ist der Mindestlohn. Die fortgesetzte Steigerung der Sozialpolitik führt zur Faulheit der Arbeit. Für uns ist der ruhende Pol nicht der streikende Bergarbeiter, sondern das öffentliche Wohl und die Krone von Preußen. — **Graf Oppersdorff**: Die Regierung hat nicht vor der Sozialdemokratie kapituliert, sondern vor der Wucht der Tatsachen. Nicht ein Kampf der Sozialdemokratie war der Ausstand; wäre dem so, so stünden wir am Vorabend unsers Zusammenbruchs. Das Lebensalter der Bergleute ist seit dem Bestehn des allgemeinen Berggesetzes zurückgegangen, wozu doch auch die Arbeitsverhältnisse beitragen. Mißstände waren vorhanden, und damit ist die Erklärung des Streiks gegeben. Mit den Arbeiterausschüssen

können wir uns einverstanden erklären. Die geheime Wahl ist notwendig. Es soll ein wichtiger Teil des Februarerlasses verwirklicht werden. — **Graf Tiele-Winckler**: Der Gesetzentwurf ist eine Prämie auf den Streikausbruch. Waren Mängel abzustellen, so hatte der Handelsminister die Pflicht, sie vor dem Streik abzustellen; war das nicht der Fall, so konnte er bis zur Beruhigung der Arbeiter warten. Ich halte das Gesetz für gemeinschädlich und lehne es ab. Ich verlange eine Neukodifizierung des Bergrechts. — Ministerpräsident **Graf Bülow**: Wir haben in den Streik in keiner Weise einseitig eingegriffen. Unsre Sozialpolitik steht in erster Reihe. Ich würde es für einen Akt moralischer Mutlosigkeit halten, wenn wir aus Furcht vor der Sozialdemokratie mit der Fortsetzung unsrer Sozialpolitik einhalten würden. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie kann kommen, aber er muß im richtigen Augenblick, mit richtigen Waffen und auf richtigem Feld geführt werden. Bis dahin müssen die bestehenden Gesetze mit Festigkeit und ohne Zögern angewandt werden. Die entschlossene Bekämpfung der Sozialdemokratie und der Ausbau der Sozialpolitik müssen Hand in Hand gehn. — Oberbürgermeister **Zweigert** aus Essen: Der Streik war ein politisches Werk der Sozialdemokratie, in dem zuletzt ein Tanz um das allgemeine Stimmrecht stattfand. Der Streik ist nicht durch das Eingreifen der Regierung zu Ende gegangen, sondern durch Erschöpfung der Mittel. Wenn ich trotz aller Bedenken gegen das Verhalten der Regierung für die Vorlage stimme, so tue ich es, um nicht die vielen Fehler der Regierung durch weitere zu verstärken. — Professor **Schmoller**: Ich danke der Staatsregierung für ihr Eingreifen und die Art, wie es erfolgte. Gerade die Tätigkeit des Staats hat den Streik zu einem so schnellen Ende geführt.

28. Juni. Der Gesetzentwurf über die Arbeiterverhältnisse wird, nach längern Ausführungen mehrerer Redner, vom Herrenhause angenommen. Im Anschluß hieran wird, auf Antrag v. Burgdorffs, beschlossen, „die Staatsregierung zu ersuchen, so bald als möglich und mit allem Nachdrucke Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, 1. die rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrags, insbesondre da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen; 2. der Aufforderung durch Wort oder Schrift zu rechtswidriger Auflösung des Arbeitsvertrags entgegenzutreten; 3. den Arbeitswilligen den Schutz zuteil werden lassen, auf den sie einen berechtigten Anspruch haben."

Das Zechenstilllegungsgesetz (Betriebszwang) wird vom Minister Möller wegen der Beschlüsse der Kommission im Herrenhause zurückgezogen. — Die das zeitweise Mutungsverbot betreffende Novelle zum Berggesetz wird vom Herrenhause angenommen. (Gesetz vom 14. Juli 1905.)

Gesetzgebung über öffentliche Arbeiten.

I.

Herstellung und Ausbau von Wasserstraßen.

3. Februar. Zweite Beratung des am 3. Mai 1904 an die Kommission gewiesnen fünften der am 11. April v. J. vorgelegten wasserwirtschaftlichen Gesetzentwürfe (Bd. 1 von 1904, S. 159).

Nach dem Beratungsplane soll zuerst über die Frage des Schleppmonopols, dann über die Abgabenfrage, hiernach über die Mosel-, Saar- und Lahn-Kanalisierung verhandelt werden.

Bezüglich der beiden ersten dieser Punkte beantragt die Kommission Einschaltung folgender Paragraphen:

§ 9h: Auf dem Kanal vom Rhein zur Weser, auf dem Anschlusse nach Hannover, auf dem Lippe-Kanal und auf den Zweigkanälen dieser Schiffahrtsstraßen ist einheitlicher staatlicher Schleppbetrieb einzurichten. Privaten ist auf diesen Schiffahrtsstraßen die mechanische Schlepperei untersagt. Zum Befahren dieser Schiffahrtsstraßen durch Schiffe mit eigner Kraft bedarf es besondrer Genehmigung. Die nähern Bestimmungen über die Einrichtung des Schleppmonopols und die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel werden einem besondern Gesetze vorbehalten.

§ 9i: Von der Inbetriebsetzung des Kanals vom Rhein zur Weser an sind Gebühren zum Ausgleich für die Kosten der Verbesserung und Unterhaltung der natürlichen Binnenschiffahrtsstraßen, soweit diese durch staatliche Aufwendungen eine über das natürliche Maß hinausgehende Verbesserung oder Vertiefung erfahren haben, zu erheben.

Zur Begründung dieser Anträge bemerkt der Berichterstatter **Am Zehnhoff** (Zentr.): Die Kommission hat an der Wasserstraßenvorlage nicht unwesentliche Aenderungen vorgenommen. Während der Kanal im Sinne der Vorlage ein gefährlicher Feind der Bahnen gewesen wäre, ist er jetzt ihr Freund. Der Kanal vom Rhein nach Hannover ist jetzt ein Rhein—Weser-Kanal mit Anschluß nach Hannover. Für den Westen und Osten sind Wasserstraßen und Verbesserungen vorgesehen, so die Anlegung von Staubecken. Die Regierung will die Vorlage aber als ein einheitliches Ganzes angesehen haben. Die vorigen Vorlagen machten zu starke finanzielle Bedenken rege, die jetzige läßt einen viel geringern Ausfall an Einnahmen der Eisenbahnen erwarten als die frühern. Dem Gesetzentwurf wird vorgeworfen, es mangle ihm an Großzügigkeit. Die Schiffe, die auf den Wasserstraßen des Westens fahren, können aber auf den Wasserstraßen des Ostens ihrer Größe wegen überhaupt nicht fahren. So lange Schlesiens Industrie Berlin nicht erobern kann, hat der Mittellandkanal bis zur Elbe keinen Zweck. Das Schleppmonopol gibt dem Staate die Macht, die Ungleichheit zwischen Wasserfrachten und Eisenbahnfrachten zu beseitigen und seine

Wirtschaftspolitik auf die Wasserstraßen auszudehnen. Der Verkehr, der von jetzt 90 Millionen Tonnen bis 1912 nach Berechnungen auf 140 Millionen Tonnen anwachsen wird, ist auf Eisenbahnen nicht mehr zu bewältigen. Damit jedoch dem Staat die Einnahmen aus den Eisenbahnen, die eventuell für den Kanal errichtet werden könnten, nicht verloren gehn, ist die Einführung des Schleppmonopols notwendig.

Minister **Budde**: Das heute zur Beratung stehende Wasserstraßensystem wolle das östliche wie das westliche Wasserstraßennetz ausgestalten, um den Verkehr zu erleichtern und so jedem Vorteil zu bringen. Der westliche Teil solle ferner die Nordseehäfen konkurrenzfähig machen. Die Mosel, Saar und Lahn hätten in die Vorlage nicht aufgenommen werden können, da die Pläne noch nicht fertig seien. Was das Schleppmonopol angehe, so sei klar, daß ein starker Kanalverkehr, wenn man eine volle Leistungsfähigkeit erreichen wolle, nur durch einen einheitlichen Betrieb gehandhabt werden könne. Das Staatsmonopol sei dem Privatmonopol vorzuziehn, denn der Staat sei unparteiisch, und fiskalischer als die Privatindustrie sei er auch nicht. Belasten Sie die Vorlagen nicht zu sehr! Ihre Entscheidung wird für unser ganzes gewerbliches Leben im Osten und Westen von der größten Bedeutung sein. Lehnen Sie diese Vorlage ab, nachdem Sie die übrigen wasserwirtschaftlichen Bauten bewilligt haben, so zerstören Sie den Plan des einheitlichen Programms, das die Regierung vorgelegt hat. Außerdem ist es ja ganz ausgeschlossen, daß wir für die östlichen Wasserstraßennetze große Aufwendungen machen, wenn nicht zugleich für die westlichen, die bisher vernachlässigt sind, entsprechende Aufwendungen gemacht werden. Der Gedanke, daß dadurch der Ausbau unsers Eisenbahnnetzes geschädigt wird, ist von der Hand zu weisen. Das Gesetz wird nicht nur für den Augenblick wirksam sein, es wird für Jahrzehnte bis in eine Zeit hierin wirksam bleiben, wo unsre Kohle immer schwerer zu gewinnen ist.

4. **Februar.** v. Arnim erklärt namens eines Teils der Konservativen, sie nähmen der Vorlage gegenüber eine freundlichere Haltung ein als der Führer der Partei, Graf Limburg. — Graf Spee erklärt sich im Namen einer Minderheit des Zentrums gegen die Kanalvorlage. — **Brömel** (frs. Vgg.) wendet sein Interesse besonders dem größten Mangel der Vorlage, dem fehlenden Mittelglied Hannover—Magdeburg zu. — **v. Zedlitz** (frk.) erklärt: Viele, die diese Vorlage ablehnen, wollen nicht die Verantwortung für den vielleicht zukünftigen Bau des letzten Stücks: Hannover—Magdeburg übernehmen. Der Mittellandkanal ist nur ein Blender; er würde nicht einen Ausgleich zwischen dem industriereichen Westen und dem

agrarischen Osten herbeiführen, wohl aber eine vernichtende Konkurrenzverschiebung und ein weiteres wasserkopfähnliches Wachsen der großen Städte.

6. Februar. Nach weiterer Besprechung werden, unter Ablehnung aller übrigen Anträge, Schleppmonopol und Schiffahrtsabgaben mit dem Zusatze, daß mit der Inbetriebsetzung des Kanals auch die Erhebung von Schiffsabgaben erfolgen muß, angenommen.

7. Februar. § 1 Nr. 1 lautet in der Kommissionsfassung: „Die Staatsregierung wird ermächtigt, für die nachstehend bezeichneten Bauausführungen die folgenden Beträge nach Maßgabe der von den zuständigen Ministern festzustellenden Pläne zu verwenden: 1. Für Herstellung eines Schiffahrtskanals vom Rhein zur Weser einschließlich Kanalisierung der Lippe und Nebenanlagen, und zwar für a) einen Schiffahrtskanal vom Rhein in der Gegend von Ruhrort oder von einem nördlicher gelegnen Punkte bis zum Dortmund-Ems-Kanal in der Gegend von Herne (Rhein-Herne-Kanal), einschließlich eines Lippe-Seitenkanals von Datteln nach Hamm 74500000 Mark; b) verschiedne Ergänzungsbauten am Dortmund-Ems-Kanal in der Strecke von Dortmund bis Bevergern 6150000 Mark; c) α) einen Schiffahrtskanal vom Dortmund-Ems-Kanal in der Gegend von Bevergern zur Weser in der Gegend von Bückeburg mit Zweigkanälen nach Osnabrück und Minden, einschließlich der Herstellung von Staubecken im obern Quellgebiet der Weser und der Vornahme einiger Regulierungsarbeiten in der Weser unterhalb Hameln 81000000 Mark, β) einen Anschlußkanal aus der Gegend von Bückeburg nach Hannover mit Zweigkanal nach Linden 39500000 Mark; d) die Kanalisierung der Lippe oder die Anlage von Lippe-Seitenkanälen von Wesel bis zum Dortmund-Ems-Kanal bei Datteln und von Hamm bis Lippstadt 44600000 Mark; e) Verbesserung der Landeskultur in Verbindung mit den Unternehmungen unter a bis d und dem bereits ausgeführten Dortmund-Ems-Kanal unter Heranziehung der Nächstbeteiligten nach Maßgabe der bestehenden Grundsätze 5000000 Mark, zusammen für den Kanal vom Rhein zur Weser einschließlich der Kanalisierung der Lippe und Nebenanlagen 250750000 Mark."

Die Beratung erstreckt sich zugleich auf die von der Kommission beantragte Erklärung: „Gleichzeitig mit dem Bau des Kanals vom Rhein nach Hannover 1. für die Verbesserung des Fahrwassers der untern Ems, insbesondre für die Herstellung von Durchstichen zur Beseitigung der scharfen Krümmungen der Ems in der Strecke von Papenburg bis Leeort Sorge zu tragen; 2. auf der Strecke des Dortmund-Ems-Kanals von Bevergern bis zur Ems den Bau von

Schleppzugschleusen von den am Kanal Rhein-Hannover gewählten Abmessungen zur Ausführung zu bringen."

In der Abstimmung wird der Rhein-Weser-Kanal mit Anschluß nach Hannover, unter Ablehnung der beantragten Stichkanäle, gegen den größten Teil der Konservativen, Freikonservativen und Polen angenommen; ebenso die von der Kommission vorgeschlagne Erklärung.

Darauf werden angenommen: § 1 Nr. 2, § 3 und § 5a, sowie die Resolution B.

§ 1 Nr. 2 fordert für Herstellung eines Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin (Wasserstraße Berlin—Hohensaathen) 43 Mill. Mark. — Nach § 3 ist mit der Ausführung erst dann vorzugehn, wenn vor dem 1. Juli 1906 die beteiligten öffentlichen Verbände die Verpflichtung übernommen haben, den durch Schiffahrtsabgaben nicht gedeckten Fehlbetrag der Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zur Höhe von 655000 Mark zu erstatten und einen Baukostenanteil von $14^1/_2$ Mill. Mark mit 3 Prozent zu verzinsen und vom 16. Betriebsjahre ab mit $^1/_2$ Prozent zu tilgen.

Der eingeschaltete § 5a lautet: „Wenn und soweit durch die Inbetriebnahme des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin die Wettbewerbsverhältnisse der schlesischen Montanindustrie, insbesondre für Steinkohlen und Eisen, trotz der für die Oder vorgesehenen und bis dahin ausgeführten Verbesserungen gegenüber andern (in- und ausländischen) Montanerzeugnissen ungünstig verschoben werden, sind alsbald die weitern Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die vorher vorhanden gewesne Frachtenspannung in dem Schnittpunkt Berlin zwischen den schlesischen Revieren einerseits und den konkurrierenden Revieren (für England ab Stettin gerechnet) andrerseits aufrecht zu erhalten."

Die Resolution B lautet: „Die Staatsregierung wird ersucht, bis zur Inbetriebsetzung des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin auf der Oderstrecke von Kosel bis zur Neißemündung neben sämtlichen bestehenden (einschiffigen) Schleusen zweite, und zwar Zugschleusen, anzulegen, ferner die Hafenanlagen bei Kosel durch den Bau eines dritten und, wenn nötig, vierten Beckens, sowie die Einrichtung der dazu gehörigen Umladevorrichtungen voll leistungsfähig zu gestalten, sowie endlich den Ausbau des bei Oppeln-Sakrau angelegten Sicherheitshafens zu einem Umschlaghafen nach Möglichkeit zu fördern."

Weiterhin werden folgende Punkte beschlossen:

§ 1 Nr. 3 fordert für Verbesserung der Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel sowie der Warthe von der Mündung der Netze bis Posen 21175000 Mark. — § 4 enthält die Garantiebestimmungen für dieses Projekt (Fehlbetrag 556000 Mark; Baukostenanteil 6300000 Mark). — „Die Regierung wird ersucht, 1. zu erwägen, ob nicht im Interesse der Schiffahrt die Kanalisierung der freien Netze der Regulierung vorzuziehn sei; 2. unverzüglich Vorsorge zu treffen, daß den Schäden, die den Besitzern der am untern Laufe der Küddow belegnen Wiesen durch die infolge Tieferlegung der Netze entstandne Senkung des Wasserspiegels der Küddow erwachsen, abgeholfen werde; 3. die für eine Verbesserung der Hochwasser- und Deichverhältnisse an der Warthe bei und oberhalb Schwerin erforderlichen Geldmittel unter Heranziehung der Nächstbeteiligten baldigst durch den Etat zur Verfügung zu stellen."

Ebenso werden Nr. 4 und 5 des § 1 angenommen, die folgenden Inhalts sind: In § 1 Nr. 4 werden gefordert für die Kanalisierung

der Oder von der Mündung der Glatzer Neiße bis Breslau sowie für Versuchsbauten auf der Strecke von Breslau bis Fürstenberg a.O. und für Anlage eines oder mehrerer Staubecken 19650000 Mark. § 5 enthält die bezüglichen Garantiebestimmungen (215000 Mark Fehlbetrag, 5100000 Mark Baukostenanteil).

Darauf wird der ganze § 1, der insgesamt 334575000 Mark erfordert, in namentlicher Abstimmung mit 256 gegen 132 Stimmen angenommen.

Nunmehr werden die § 6 bis 9 sowie die von der Kommission vorgeschlagnen § 9a bis d angenommen.

Nach § 9a ist, in Verbindung mit den in diesen Gesetzen vorgesehenen Unternehmungen, eine Verbesserung der Landeskulturverhältnisse nach Möglichkeit herbeizuführen. Bei der Aufstellung, Ausarbeitung und Ausführung der Pläne haben die Organe der landwirtschaftlichen Verwaltung mitzuwirken. — Nach § 9b hat der Staat die Anlagen vorzunehmen, die die Anlieger gegen Gefahren und Nachteile aus den Kanalbauten sichern können, oder eventuell Schadenersatz zu gewähren. — § 9c und d bestimmen das Verfahren dafür und lassen unter anderm den Rechtsweg für die Entscheidung der Höhe der Entschädigung offen. — Darauf werden auch die Resolutionen wegen der Mosel-, Saar- und Lahnkanalisierung mit dem Antrag wegen des masurischen Kanals angenommen.

8. Februar. Der Gesetzentwurf wird im ganzen mit 244 gegen 146 Stimmen angenommen.

16. Februar. Erste Beratung im Herrenhause. Ministerpräsident Graf Bülow: Er habe es von seinem Amtsantritt an für seine Aufgabe gehalten, die Kanalfrage auf das Gebiet zurückzuverweisen, auf das sie gehöre, auf das Gebiet der technischen, wirtschaftlich-sachlichen Erörterung. Diese Fragen kann man behandeln, ohne eine Parteiangelegenheit daraus zu machen, man kann nach einer Verständigung suchen, ohne politischen Ueberzeuguugen oder Grundsätzen das mindeste zu vergeben. Ich rechne es der Staatsregierung und ich rechne es mir selbst zum Verdienste an, daß ich diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte der Vorlage wieder in den Vordergrund geschoben habe. Ich habe mich auch nicht davor gefürchtet, mich in anscheinenden Widerspruch mit frühern Erklärungen zu versetzen. Und wenn man mir deshalb hier und da zu grollen schien, so getröstete ich mich des alten Spruches: „Die Hälfte ist mehr als das Ganze.“ Gewiß nur ungern, nur höchst ungern hat die Staatsregierung sich entschlossen, ein großes Stück des ursprünglichen, nach Lage der Verhältnisse als zu weit reichend erkannten Plans zu opfern, um den übrigen Teil des Programms zu verwirklichen; aber die Staatsregierung glaubte, den Verhältnissen wie der Auffassung der preußischen Volksvertretung Rechnung tragen zu sollen. Aus dieser Erwägung und in der Ueberzeugung, daß es ihre Pflicht sei, zunächst da helfend einzugreifen, wo die größten

Schäden hervorgetreten sind, hat sich die Staatsregierung auch bereit finden lassen, das gesamte wasserwirtschaftliche Programm in eine Reihe einzelner Vorlagen zu zerlegen und damit die Verquickung von Arbeiten und Projekten, die nach Inhalt, Anlaß, Art und Tempo schwer zusammen paßten, zu beseitigen. Die Meliorationsvorlagen kommen wesentlich dem Osten der Monarchie zugute, auch die Wasserstraßenentwürfe dienen bis auf einen den Interessen der Landesteile rechts der Elbe. Wenn wir den Bedürfnissen des Ostens in weitgehendem Maße mit erheblichen Kosten entgegenkommen, so würde es eine unverdiente Zurücksetzung des Westens sein, wenn wir über seine Wünsche zur Tagesordnung übergingen. Dem Frieden unter den verschiednen Landesteilen, dem Geiste der Eintracht und Zusammengehörigkeit würde damit eine schwere Wunde geschlagen werden. Eine schwere Wunde auch dem Solidaritätsgefühl zwischen Landwirtschaft und Industrie. In dem ersten Stadium der Kanaldebatte stand die Landwirtschaft unter dem Eindruck, daß dem Westen und der Industrie ein Vorteil zugewandt werden sollte, ohne daß für den Osten und für die Landwirtschaft ein gleiches geschehe. Was ist seitdem geschehen? Im Reiche haben wir unter schwierigen und langwierigen Kämpfen einen Zolltarif zustande gebracht und Handelsverträge abgeschlossen, die den Forderungen, den berechtigten Forderungen der Landwirtschaft so weit entgegenkommen, als dies im Rahmen des Gesamtwohles und in den Grenzen des tatsächlich Erreichbaren nur irgendwie möglich war. In diesem Kampfe hat uns die Industrie treu zur Seite gestanden. In Preußen haben wir, unter Aufwendung sehr erheblicher Mittel, ein System von Maßnahmen zur Förderung und wirtschaftlichen Kräftigung des Ostens eingeführt unter Mitwirkung der Industrie. Endlich sind die Meliorationsvorlagen für den Osten unter Mitwirkung aller Parteien ohne Anstand Gesetz geworden. Wenn nunmehr der Rhein-Leine-Kanal gebaut wird, so kann das auch in den Augen der östlichen Landwirte nicht eine einseitige Bevorzugung der Industrie sein, sondern lediglich ein Schritt, der beweist, daß die Fürsorge des preußischen Staates allen Zweigen der erwerbstätigen Bevölkerung gleichmäßig zugute kommt.

1. April. Beratung des Herrenhauses über den vom Abgeordnetenhause herübergekommenen Gesetzentwurf. Die Vorlage wird nach längerer Besprechung angenommen. Auf Antrag der Kommission werden, im Anschluß hieran, folgende Erklärungen beschlossen:

1. „Die Frage der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Anlage von Stichkanälen nach Hildesheim, Lehrte und Peine im Anschluß an den Anschlußkanal Bückeburg—Hannover baldtunlichst einer Prüfung zu unterziehn und gegebnenfalls dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen." 2. „Die Frage der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einer

Kanalisation der Mosel, Saar und Lahn mit möglichster Beschleunigung einer Prüfung zu unterziehn und gegebnenfalls dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem unter ausreichender Heranziehung aller Interessenten einschließlich Elsaß-Lothringens und Luxemburgs die Mittel gefordert werden für die Kanalisation a) der Mosel von der lothringischen Grenze bis Koblenz und der Saar von Brebach bis Conz, b) der Lahn von der hessischen Grenze bis zur Mündung."

(Gesetz vom 5. April 1905.)

II.

Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der obern und mittlern Oder.

16. Februar. Zweite Beratung des Herrenhauses über diesen vom Abgeordnetenhause bereits am 25. November v. J. in dritter Lesung angenommenen Gesetzentwurfs (Bd. 1, S. 93). Die Kommission, an die das Herrenhaus die Vorlage am 1. Dezember v. J. gewiesen hat, beantragt Genehmigung, schlägt jedoch zu § 5 eine Aenderung der Beschlüsse des andern Hauses vor. § 5 bestimmt, letztern zufolge, über die Ausführung der betreffenden Projekte, daß, soweit die Arbeiten ausschließlich oder wesentlich einzelnen öffentlichen Korporationen oder Verbänden zum Vorteil gereichen, sie durch diese auszuführen sind. Die Kommission schlägt dagegen folgende Fassung vor: „Soweit die Arbeiten ausschließlich oder fast ausschließlich einer einzelnen Korporation oder einem einzelnen Verbande zum Vorteile gereichen, durch diese."

Graf Yorck von Wartenburg verweist auf die wiederholten großen Ueberschwemmungen im Odergebiete, die die Regierung veranlaßt hätten, in den großen Plan der wasserwirtschaftlichen Meliorationen auch eine systematische Regulierung der obern und mittlern Oder aufzunehmen, wofür 60 Millionen Mark verausgabt werden sollen. — Oberbürgermeister **Bender**: Breslau wird von dem Gesetze in ganz besondrer Art berührt. Es wird eine Beitragspflicht der Provinz Schlesien statuiert zu großen Korrektionen, die weit über die Grenze der Provinz hinausgehn. Das widerstreitet dem Buchstaben der Provinzialdotationsgesetzgebung. — Minister **v. Rheinbaben** tritt dem entgegen. Gerade Stadt die Breslau habe immer über die schlechten Vorflutverhältnisse geklagt und ihre Verbesserung gefordert; jetzt, wo die Staatsregierung den Wünschen nachkomme, würden wieder Klagen über die Kosten angestimmt. Die rechtlichen Ausführungen des Vorredners seien durchaus fehlsam. — Die Vorlage wird jedoch an die Kommission zurückverwiesen.

17. Februar. Annahme der Vorlage.

22. März. Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu einigen vom Herrenhause angebrachten Aenderungen.

III.

Verhütung von Hochwassergefahren.

24. März. Dritte Beratung des am 7. Dezember 1904 an die Kommission zurückgewiesnen Gesetzentwurfs über die Freihaltung des Ueberschwemmungsgebiets der Wasserläufe. Das Gesetz soll nur auf die hochwassergefährlichen Flußläufe Anwendung finden. In diesem Gebiete dürfen Erhöhungen der Erdoberfläche und über die Erdoberfläche hinausragende Anlagen ohne Genehmigung nicht neu ausgeführt, verlegt usw. werden. Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist der Kreis- (Stadt-) Ausschuß. Der Oberpräsident hat ein Verzeichnis der hochwassergefährlichen Flußläufe aufzustellen und das Verzeichnis auszulegen. Ueber den etwaigen Einspruch entscheidet der Provinzialrat. Gegen dessen Beschluß entscheidet auf die Beschwerde der Landwirtschaftsminister. Nach Erledigung der Einwendungen erfolgt die endgiltige Feststellung des Verzeichnisses und seine Veröffentlichung.

Die Vorlage wird mit unbedeutenden Aenderungen angenommen.

31. Mai. Zustimmung des Herrenhauses, das die in „Hochwasserflußgebiet" geänderte Bezeichnung „Ueberschwemmungsgebiet" wiederherstellt.

30. Juni. Das Abgeordnetenhaus stimmt Aenderungen, die das Herrenhaus beschloß, zu.

IV.

Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes und die Beteiligung des Staates am Bau von Kleinbahnen.

29. März. Erste Beratung.

Durch diese Vorlage soll die Regierung ermächtigt werden, zum Baue von Haupt- und Nebeneisenbahnen 127 489 000 Mark, ferner zur Herstellung einer zweigleisigen Verbindung zwischen den Eisenbahnlinien Köln-Bonn-Kalk-Troisdorf mit der Ueberbrückung des Rheins die Summe von 16 450 000 Mark, zur Förderung des Baues von Kleinbahnen 5 000 000 Mark, im ganzen 148 939 000 Mark zu verwenden. Zur Deckung der obigen 127 489 000 Mark wird die Regierung ermächtigt, einen Baukostenzuschuß 1. des Reichs im Betrage von 16 252 000 Mark, 2. der Beteiligten im Betrage von mindestens

278000 Mark, zusammen 16680000 Mark zu verwenden. Für die Deckung des Restbetrages von höchstens 110859000 Mark sowie zur Deckung der für die Bauausführungen der Kölner Linien und Kleinbahnen erforderlichen Mittel im Betrage von 21450000 Mark sind Staatsschuldverschreibungen auszugeben.

Minister v. Budde: Die Vorlage bringt eine Menge neuer und wichtiger Fahrverbindungen im Gesamtbetrage von 738,4 Kilometer und einem Gesamtaufwand von rund 112 Millionen Mark. Davon entfallen auf Preußen nach Abzug des Beitrags des Reichs zum Bau einer strategischen Bahn $95^1/_2$ Millionen Mark. In der Sekundärbahnvorlage für 1903 waren an neuen Bahnlinien 579 Kilometer, in der Vorlage von 1904 710 Kilometer vorgesehen. Die jetzige Vorlage sieht an neuen Hauptbahnstrecken 80,7, an Nebenbahnstrecken 657,7 Kilometer vor. Auf den Osten der Monarchie kommen von den vorgeschlagnen Linien 416,1 Kilometer oder 69,9 v. H. mit einem Geldaufwand von über 64 Millionen Mark oder fast 60 v. H. Auf Thüringen entfallen 33,10 Kilometer neuer Bahnen. Gegenüber Klagen im Reichstage, daß für die Kleinstaaten auf diesem Gebiet nicht genug geschähe, weise ich darauf hin, daß die ehemalige Werrabahn jährlich nur 533000 Mark für Erhaltung und Ergänzung des Bahnnetzes ausgegeben hat, während die preußische Staatsbahnverwaltung in den acht Jahren ihres Betriebs dort jährlich 1197000 Mark aufgewandt hat. Das zeigt, daß wir Thüringen gegenüber unsre Verpflichtungen loyal erfüllt haben.

30. März und 1. April. (Forts.) Die Beratung dreht sich um eine Reihe einzelner Bahnen.

11. Mai. Der Gesetzentwurf wird in zweiter Beratung angenommen. Darauf richtet der Minister v. Budde an die Abgeordneten die Bitte, sie möchten ihren Einfluß im Lande dahin geltend machen, daß die Interessenten sich baldmöglichst über die Einzelheiten der Bauausführungen einigen möchten. Wenn Klagen darüber eingelaufen seien, daß von dem Hause bewilligte Eisenbahnbauten nicht rasch genug ausgeführt würden, so liege die Schuld daran zumeist an den Interessenten. Je schneller diese sich einigten, desto rascher werde man mit dem Bau vorwärts kommen.

13. Mai. Dritte Lesung.

3. Juni. Zustimmung des Herrenhauses.

Gesetzgebung über Handel und Verkehr.

I.

Zur Frage der Handelsverträge.

14. Januar. Aus einer Rede des Ministerpräsidenten Grafen Bülow über die Handelsverträge:

Seitdem ich das letztemal die Ehre hatte, vor diesem hohen Hause zu erscheinen, ist es uns gelungen — nicht ohne Ueberwindung sehr großer Schwierigkeiten —, mit sechs auswärtigen Staaten: Italien, Belgien, Rußland, Rumänien, der Schweiz und Serbien, Handelsverträge zu vereinbaren, ein Erfolg, der von manchen Seiten für ausgeschlossen gehalten wurde. Mit Oesterreich-Ungarn sind die Vertragsverhandlungen so weit gefördert worden, daß es sich in den nächsten Tagen entscheiden muß, ob wir auch mit diesem Lande zum erwünschten Abschluß kommen werden. Wenn wir die sechs fertiggestellten Handelsverträge dem Reichstage vorlegen würden, bevor die Situation mit Oesterreich-Ungarn in der einen oder andern Richtung vollständig geklärt worden ist, so würden wir die Verhandlungen mit diesem Lande in hohem Grade erschweren. Ich glaube, daß doch niemand in diesem hohen Hause bestreiten wird, daß der Abschluß der Handelsverträge, die für lange Zeit hinaus die feste Grundlage für unsre wirtschaftliche und auch für unsre politische Stellung bilden sollen, ein Werk von der allergrößten Bedeutung ist. Wenn ich die Vollendung dieses Werkes im letzten Augenblick lediglich aus dem Grunde gefährdet hätte, um die parlamentarische Verhandlung der Handelsverträge um acht oder vierzehn Tage früher ermöglichen zu können, so wäre das nach meiner Ansicht unverantwortlich gewesen. Durch ein solches Vorgehn hätte ich vielleicht hier und da für den Augenblick Beifall gefunden, ich würde aber eine große Verantwortung auf mich geladen und mich für die Zukunft dem Vorwurf, dem berechtigten Vorwurf ausgesetzt haben, daß ich aus Uebereilung oder Ungeduld oder dem Drängen einzelner mir nahestehender Politiker folgend schwer wiegende wirtschaftliche Interessen gefährdet hätte. Die Frage der Kündigung der Handelsverträge wird dadurch gegenstandslos werden, daß wir sechs Handelsverträge fertiggestellt haben und hoffentlich auch den siebenten in kürzester Frist unter Dach und Fach bringen werden, und daß in diesen Handelsverträgen Bestimmungen über den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens enthalten sind. Handelsverträge rasch abzuschließen, ist kein diplomatisches Kunststück. Dazu braucht man nur Konzessionen zu machen. Wenn wir aber Handelsverträge zustande bringen wollen, mit denen unsre Landwirtschaft und auch unsre Export-

industrie leben kann, so mußte das Terrain Schritt für Schritt erobert werden. Die wirtschaftliche Politik der verbündeten Regierungen ist auch in den Handelsvertragsverhandlungen von dem Bestreben geleitet, festzuhalten an den beiden wohlbewährten Grundsätzen einerseits des Schutzes der nationalen Arbeit, andrerseits der Erneuerung langfristiger Handelsverträge. Die Erfahrung der letzten zehn Jahre hat bewiesen, daß dieses Ziel im wesentlichen für Handel und Industrie erreicht ist, nicht aber für die Landwirtschaft, und daß für die Landwirtschaft eine Erhöhung des Schutzes unbedingt notwendig ist. Dieser verstärkte Schutz für die Landwirtschaft soll nach der Ansicht der Staatsregierung die Signatur der neuen Handelsverträge bilden. Wir durften aber dabei nicht die Möglichkeit aus dem Auge verlieren, auch die Interessen unsers Handels und unsrer Industrie entsprechend wahrzunehmen. Ich glaube, daß die Schwierigkeiten solcher Vertragsverhandlungen von manchen Stellen doch erheblich, daß sie an manchen Stellen ungeheuer unterschätzt werden.

II.

Beteiligung des Staats an der Bergwerksgesellschaft Hibernia.

21. Januar. Die Budgetkommission, an die am 30. November 1904 die Vorlage gewiesen war (Bd. 2 von 1904, S. 93), beantragt die unveränderte Annahme der Vorlage.

§ 1 bestimmt: „Die Staatsregierung wird ermächtigt, von der Dresdner Bank zu Berlin Aktien der Bergwerksgesellschaft Hibernia zu Herne im Nominalbetrage von insgesamt 27552800 Mark zu erwerben und zu diesem Zwecke einen Betrag bis zu 69500000 Mark zu verausgaben." — Die Kommission beantragt ferner, „die Staatsregierung zu ersuchen, das Mehrerträgnis aus den Dividenden der vom Staate erworbnen Aktien der Bergwerksgesellschaft Hibernia über die zur Verzinsung der entsprechend ausgegebnen Staatsschuldverschreibungen oder Schatzanweisungen erforderlichen Beträge zur Amortisation dieser Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen zu verwenden, und zwar über das gesetzliche Mindestmaß von $^3/_5$ Prozent der jeweiligen Staatskapitalschuld hinaus."

Das Haus tritt, nach kurzer Beratung, diesen Anträgen und dem § 2 bei.

15. Februar. Das Herrenhaus genehmigt die Vorlage und das Ersuchen an die Regierung.

Justizangelegenheiten.

Enteignung von Grundeigentum.

22. März. Zweite Beratung des von Eckels beantragten Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874, wonach in dringenden Fällen aus Gründen des öffentlichen Wohles die Inangriffnahme eines zu enteignenden Grundstücks gegen vorgängige vorläufig festzusetzende Entschädigung gestattet sein soll, wenn dem Eigentümer für weitergehende Ansprüche eine vom Bezirksausschuß zu bestimmende Sicherheit geleistet wird. — Die Justizkommission, an die der Antrag am 5. November 1904 gewiesen war, beantragt die Ablehnung des Antrags.

Seydel (Hirschberg): Trotz der Ablehnung des Antrags der Kommission legen meine Freunde Gewicht darauf, zu betonen, daß eine Revision des ganzen Enteignungsgesetzes eine dringende Notwendigkeit ist. Es können häufig Enteignungen nicht ausgeführt werden wegen des Widerspruchs des Eigentümers. So hat in Breslau der Bau der Wasserleitung längere Zeit hinausgeschoben werden müssen, weil ein beteiligter Grundeigentümer Widerspruch gegen die Durchführung der Leitung durch sein Grundstück erhob.

Der Antrag wird abgelehnt.

Medizinalangelegenheiten.

I.

Ausführungsgesetz zum Reichsseuchengesetze.

18. Januar. Fortsetzung der zweiten Beratung des am 29. Januar 1904 an die Kommission zurückgewiesnen Gesetzentwurfs (Bd. 1, S. 169.)

Martens erklärt, das Gesetz bedeute gegenüber den bestehenden Zuständen eine wesentliche Verbesserung. — **v. Kölichen** (kons.): Das Gesetz werde nur zustande kommen, wenn es möglich sei, daß in der Kostenfrage eine Vereinbarung erzielt werde. — **Wellstein** (Zentr.) und **Gamp** (frk.): Es dürfe nicht die finanzielle Lage der Gemeinden verschlechtert werden. Der Staat müsse zu einem erheblichen Teile die Kosten tragen. — Minister **Studt**: Der Entwurf entlaste in hohem Grade die Gemeinden. Würde die Vorlage an der Kostenfrage scheitern, so würde der bisherige Zustand weiter bestehn. Das sei indes nicht zu wünschen, da das Regulativ von 1835 in keiner Weise mehr den modernen Anschauungen entspreche. — Regierungskommissar **Kirchner**: Die Anzeigepflicht beim Wohnungswechsel schwerer Tuberkulosekranker sei unbedingt notwendig.

Zu § 1 wird beschlossen, daß die Anzeige der Krankheiten „innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis" erfolgen soll.

19. Januar. In der über die fernern Einzelheiten der Vorlage handelnden Beratung sieht der Minister **v. Rheinbaben** sich zu folgender Aeußerung allgemeinerer Bedeutung veranlaßt: Die Behauptung, daß der Staat die Gemeinden fortgesetzt belaste, ist un-

richtig. Das Gegenteil ist der Fall. Die Signatur der Zeit ist Entlastung der Gemeinden. Ostpreußen erhält auf 100 Mark Einkommensteuer allein für die Volksschule einen Staatszuschuß von etwa 200 Mark. Von 1898 bis 1902 sind 30 Millionen zu Volksschulzwecken aufgewandt worden. In ähnlicher Weise hat der Staat Westpreußen und Pommern unterstützt. Die Regierung hat durch das Dotationsgesetz die Gemeinden jährlich um 10 Millionen entlastet; auch das Fürsorgeerziehungsgesetz, das dem Staate 3 Millionen auferlegt, hat die Gemeinden entlastet.

Zur Annahme gelangt ein Beschlußantrag der Kommission, wonach in den Kultusetat jährlich $^1/_2$ Million zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden zur Durchführung des Gesetzes eingestellt werden soll.

1. Februar. Dritte Beratung. In dieser wird die allgemeine Beratung erledigt, die Besprechung der einzelnen Punkte aber abgebrochen.

7. April. Diese Besprechung wird wieder aufgenommen. Im § 1 wird die Anzeigepflicht auf eine Reihe von übertragbaren Krankheiten ausgedehnt, die im Reichsgesetze nicht genannt sind. Ein Wohnungswechsel eines Erkrankten ist bei der Polizeibehörde innerhalb 24 Stunden anzuzeigen. Auch jeder Todesfall an Lungen- und Kehlkopftuberkulose ist anzuzeigen, die Erkrankung jedoch nur, wenn ein an vorgeschrittener Lungen- und Kehlkopftuberkulose Erkrankter die Wohnung wechselt. — Dieser Paragraph wird mit der Aenderung angenommen, die Anzeigepflicht für Erkrankungen an Tuberkulose gänzlich zu beseitigen.

§ 2 schreibt vor: Zur Anzeige sind verpflichtet erstens der zugezogne Arzt, zweitens der Haushaltungsvorstand, drittens jede sonst mit der Behandlung oder Pflege der Erkrankten beschäftigte Person, viertens der, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat. Im letzten Absatz des § 2 ist bestimmt, daß der Arzt oder jede sonstige mit der Behandlung oder Pflege beschäftigte Person in jedem Fall, in dem sie von Unteroffizieren und Mannschaften des aktiven Heeres zur Behandlung von Syphilis, Tripper oder Schanker zugezogen werden, verpflichtet ist, sie dem Kommando des betreffenden Truppenteils oder dem Obermilitärarzt innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen.

Unter Streichung letztern Absatzes wird der Paragraph genehmigt.

8. April. Nach Beendigung der Einzelberatung wird folgende Erklärung beschlossen:

1. Das Haus hat mit Befriedigung von der Absicht der Regierung Kenntnis genommen, das öffentliche Verdingungswesen neu zu ordnen und dabei die Mißstände abzustellen, die auf diesem Gebiet hervorgetreten sind.

2. Das Haus spricht die Erwartung aus, daß bei öffentlichen Ausschreibungen Unternehmer aus solchen Staaten nicht berücksichtigt werden, die bei ihren Ausschreibungen preußische Unternehmer hinter einheimische zurücksetzen.

3. Das Haus ersucht die Regierung, in Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht zur Förderung des Genossenschaftswesens die Bedingungen, unter denen Lieferungsaufträge an Genossenschaften oder sonstige Vereinigungen selbständiger Handwerker übertragen werden können, besonders zu regeln sind. Ferner soll bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Behörden

und Kommunalverwaltungen darauf hingewirkt werden, daß mehr als bisher solche Genossenschaften und Vereinigungen zugelassen und herangezogen werden.

Die Vorlage gelangt mit einigen in der dritten Lesung beschlossenen Aenderungen zur Annahme.

31. Mai. Zustimmung des Herrenhauses. (Gesetz vom 8. Juli 1905.)

II.

Ueber die Genickstarre in Oberschlesien.

6. April. Faltin (Zentr.) stellt eine Anfrage hierüber und hofft im Interesse der bedrohten Kreise auf eine zufriedenstellende Erklärung der Regierung. — Minister **Studt** erwidert: Auf die ersten Anfänge Ende 1904 habe er Bericht eingefordert. Die Zahl der Erkrankungen betrage: im Regierungsbezirk Oppeln 1200, im Bezirk Breslau 60, die Todesfälle im Regierungsbezirk Oppeln 600, in Breslau 9. Die Entstehungsursache sei trotz der angestellten Untersuchungen nicht festzustellen gewesen. Die Medizinalbeamten hätten ihre Pflicht getan, die Zahl der Erkrankten habe schon abgenommen, und es sei zu hoffen, daß mit Eintritt wärmern Wetters ein erheblicher Rückgang der Krankheit zu verzeichnen sei. Die Anzeigepflicht sei eingeführt, außerdem würden die Häuser der Kranken desinfiziert.

Aenderung der Landesgrenze gegen Bremen.

29. Mai. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Aenderung der Landesgrenze gegen die Freie Handestadt Bremen bei Bremerhaven und bei Fischhude, Kreis Achim. Die zuerst am 5. November 1904 (Bd. 2 von 1904, S. 98) beratene Vorlage war am 18. März in die Kommission zurückverwiesen worden. Durch neue Verhandlungen mit Bremen ist der Staatsvertrag, der der Vorlage anliegt, in verschiednen Punkten geändert worden, namentlich ist das abzutretende Gebiet beschränkt worden.

Die Kommission beantragt nunmehr die Annahme der Vorlage und des Vertrags sowie folgendes Ersuchen an die Regierung: 1. eine den Anforderungen des Schiffsverkehrs entsprechende Ausgestaltung und Erweiterung des Geestemünder Handelshafens tunlichst bald in Angriff zu nehmen; 2. für die Verbesserung und Erweiterung der Geestemünder Fischereihafenanlagen in einem auch weitgehenden Ansprüchen genügenden Umfange Sorge zu tragen; 3. Maßregeln zu treffen, die dazu beizutragen geeignet sind, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Geestemünder Schiffsbauindustrie erhalten bleibt.

Der Vertrag und die Erklärung werden vom Abgeordnetenhause angenommen.

30. Mai. Dritte Beratung.

2. Juni. Zustimmung des Herrenhauses.

Zehnter Abschnitt.

Innere Reichsangelegenheiten.

I.

Eisenbahnbetriebsmittelgemeinschaft.

9. bis 11. Januar. In Berlin findet unter dem Vorsitze des Unterstaatssekretärs **Fleck** vom preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine Konferenz von Vertretern der Eisenbahnverwaltungen des Reichs, Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs und Badens statt zur Anbahnung einer Betriebsmittelgemeinschaft, wie sie am 1. Oktober 1904 in der betreffenden Konferenz zu Heidelberg (Bd. 2 von 1904, S. 79) beschlossen war. Unterstaatssekretär Fleck weist darauf hin, daß den von Württemberg ausgegangnen Anregungen zu einem engern Zusammenschluß der deutschen Staatsbahnen von Preußen gern Folge gegeben worden sei. Der bayrische Vertreter, Regierungsrat **Weiß**, erwidert auf diese Begrüßung, worauf der sächsische erste Vertreter, Ministerialdirektor Dr. **Ritterstädt**, erklärt, er gebe dem Dank der sächsischen Regierung dafür Ausdruck, daß die in Heidelberg vertreten gewesnen Regierungen dem Wunsch Sachsens, an den fernern Beratungen teilzunehmen, allseitig zugestimmt haben. Auch die sächsische Regierung erachte die in Heidelberg vereinbarte Punktation als eine geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen. Hierauf trägt der Vorsitzende der Kommission, der preußische Ministerialdirektor **Kirchhoff**, das Ergebnis der Heidelberger Ministerkonferenz vor, das der jetzigen Konferenz als Richtschnur zu dienen habe.

Er führt ferner aus, daß die Vorkommission zunächst von einer einfachen Güterwagengemeinschaft ausgegangen, dabei aber zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß der mit der Einführung eines einheitlichen deutschen Fuhrparks verfolgte Zweck sich nur durch eine Betriebsmittelgemeinschaft voll erreichen lasse. Solle eine Güterwagengemeinschaft ersprießlich wirken, so sei einheitliche Wagendisposition der Grundpfeiler, von dem man ausgehn müsse, einheitliche Beschaffung des Wagenparks sei die natürliche Folge. Mit der Beschaffung sei aber weiter die Unterhaltung so innig verbunden, daß eines ohne das andre nicht durchzuführen sei. Die der Unterhaltung dienenden Werkstätten seien aber mit verschwindenden Ausnahmen für alle Arten von Betriebsmitteln bestimmt. Eine Ausscheidung der Unterhaltungskosten der Güterwagen aus den Gesamtunterhaltungskosten sei nicht durchführbar. Das Ergebnis der Studienkommission, die sämtlichen Betriebsmittel in die Gemeinschaft einzubeziehn, sei deshalb kein Einfall des Augenblicks, sondern eine wohl durchdachte systematische Ordnung einer geschlossenen Kette von Vereinigungsgeschäften. Nach jahrelangen Studien sei es auch gelungen, für die gerechte Verteilung dieser Gemeinschaftskosten einen Schlüssel zu finden. Es

habe sich ergeben, daß auf sicherer Unterlage Teilungsziffern für alle beteiligten Staatsbahnverwaltungen festgesetzt werden können, die wiederum als sicherer Maßstab für den Anteil eines jeden Sozius an den gemeinschaftlichen Kosten von jährlich etwa 500 Millionen Mark dienen können. Die Umlegung dieser Kosten werde nach der gefundnen Lösung nur einen ganz geringen Aufwand verursachen, damit erziele man aber einmal die volle Freizügigkeit aller Güter-, Personenwagen und Lokomotiven, ein einheitliches Werkstättenwesen, eine einheitliche Kohlenbeschaffung, eine Beschleunigung in der Güterbeförderung und dazu noch für jeden Staat die angenehme Nebenwirkung von erheblichen Ersparnissen infolge Beseitigung von Unwirtschaftlichkeiten aller Art, wie sie das jetzige getrennte Verfahren unvermeidlich im Gefolge habe. Die indirekten Folgen, daß die Konstruktion der Lokomotiven und Personenwagen alsdann in ganz Deutschland eine einheitliche werde, sei auch nicht gering anzuschlagen; sie werde sogar von den Maschinentechnikern sehr hoch geschätzt.

Der württembergische Staatsrat v. Balz ergreift hierauf das Wort:

Geradeso wie das Zustandekommen der politischen Einigung Deutschlands der Initiative der deutschen Bundesfürsten zu verdanken gewesen sei, so haben auch jetzt, wo es sich um eine Vereinigung auf wirtschaftlichem Gebiet handle, wiederum die deutschen Fürsten die Initiative ergriffen. Der König von Württemberg sei es gewesen, der für den engern Zusammenschluß der deutschen Staatsbahnen beim Kaiser das richtige Wort gefunden habe, worauf der Kaiser die Einleitung von Verhandlungen mit Württemberg und den übrigen Bundesstaaten, die es wünschten, seiner Regierung aufgetragen habe. Und so sei heute unser gesamtes deutsches Vaterland in seinen Eisenbahngliedern vollständig hier vertreten, und mit besondrer Befriedigung dürfe man es begrüßen, daß auch die sächsische Regierung und die Regierungen der Großherzogtümer Mecklenburg und Oldenburg fortan an der dieser hohen Kommission gestellten Aufgabe sich beteiligen würden. Der Zug der Zeit gehe nach Interessengemeinschaft. Man sehe dies in den großartigsten Schöpfungen und Unternehmungen auf privatwirtschaftlichem Gebiet. Diesem Zug der Zeit dürften sich auch die Staaten nicht entziehn, die große wirtschaftliche, das Erwerbsleben beeinflussende Unternehmungen in der Hand hätten. Kaum werde es ein Gebiet geben, das für eine Interessenvereinigung sich so sehr eigne wie gerade das Eisenbahnwesen. Hier seien ja Preußen und Hessen schon vorgegangen, und es bedürfe nur der Erwähnung, welche großen Vorteile sich daraus für den preußischen Staat und Hessen ergeben hätten. Wenn man sich auch sagen müsse, daß die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft an sich einen besondern Anlaß nicht haben werde, noch anderswo Anschluß zu suchen, so sei die württembergische Regierung doch der festen Zuversicht, daß sich Preußen der Aufgabe nicht entziehn werde, als Vormacht in Deutschland nicht allein auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet seine Mission zu erfüllen. Aus den seitherigen Verhandlungen sei bekannt, und das dürfe alle mit der größten Hoffnung auf das Zustandekommen des so vielerlei Schwierigkeiten bietenden Werkes erfüllen, daß die preußische Regierung es an der ernsten Mitwirkung zur Hebung des Gesamtverkehrs auf dem Wege einer Betriebsmittelgemeinschaft nicht fehlen lasse. Das verdanke man in erster Linie der hohen Einsicht und der Tatkraft des gegenwärtigen Leiters der preußischen Staatsbahnen. Der jetzige Zeitpunkt dürfe zu derartigen Gemeinschaftsaktionen glücklich gewählt sein. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so stünden wir in Deutschland vor weitern großen wirtschaftlichen Aufgaben. In den bevorstehenden Konkurrenzkämpfen bedürften Handel, Industrie und Landwirtschaft der tatkräftigen Unterstützung

des Verkehrs. Insbesondre werde alles daran zu setzen sein, für eine beschleunigte Beförderung der Güter zu sorgen und den Fuhrpark den erhöhten Anforderungen entsprechend so auszurüsten, daß die durch Wagenmangel und Verkehrsstockung entstehenden Kalamitäten möglichst vermieden werden.

Der badische Geheime Legat.-Rat **Kühn** bemerkt:

Baden begrüße den Gedanken eines engern Zusammenschlusses der deutschen Eisenbahnverwaltungen, weil dessen Verwirklichung geeignet sei, die Vereinfachung, Erleichterung, Beschleunigung und Verbilligung des Verkehrs, also wichtige allgemeine Interessen zu fördern, weil die Gemeinschaft allen Beteiligten Vorteil bringen werde, weil sie unter Wahrung der Hoheitsrechte eines jeden Staats eingegangen werden könne und vor allem im deutschen Interesse, weil sie sich als ein weiteres wichtiges Band unter den Bundesstaaten darstellen werde.

Der bayrische Oberregierungsrat **Völcker** verleiht nochmals der Freude seines Chefs Ausdruck, an dieser Angelegenheit von hoher internationaler Bedeutung mitarbeiten zu dürfen. Sie würden mit allen Kräften das Zustandekommen des hochbedeutsamen Werks fördern. Er wolle ausdrücklich erklären, daß an dem mit so großem Geschick aufgeführten Gebäude nicht gerüttelt werden solle; es solle nur im Innern so ausgestaltet werden, daß es auch für Bayern wohnlich und behaglich werde. Er gebe der Meinung Ausdruck, daß das Bestimmungsrecht der Einzelverwaltung nicht weiter eingeschränkt werden solle, als Zweck und Wesen der Gemeinschaft es erfordere.

In mehrtägigen Verhandlungen wird der württembergische Vertragsentwurf einer eingehenden Prüfung unterzogen.

20. Januar. Die Verhandlungen gelangen zum Abschlusse. Sie bezweckten eine Untersuchung darüber, ob sich nicht unter Einschränkung des Wettbewerbs durch eine planmäßige Zusammenfassung des vielfach zersplitterten Verkehrs und durch Auswahl der leistungsfähigsten Linien eine wirtschaftlichere Betriebsführung im Interesse aller Beteiligten ermöglichen lasse. Man kommt in allen Punkten zum Einverständnisse. Die neuen Verkehrsleitungen sollen am 1. Juni d. J. durchgeführt werden. Bei Aenderung der Verkehrs- und Betriebsverhältnisse oder bei der Eröffnung neuer Linien sollen sich künftig die Verwaltungen auf Grund der Leitsätze verständigen, die den Beratungen vom 22. Februar 1904 über die Aenderungen der bestehenden Leitungswege zugrunde gelegt waren und also lauteten:

1. Es wird anerkannt, daß grundsätzlich der wirtschaftlich beste Weg im Güterverkehr zu wählen ist, der nicht immer der kürzeste sein kann. — 2. Man ist einig, daß Umwege von mehr als 20 Prozent im Wechselverkehr der deutschen Bahnen als unwirtschaftlich und dem Verhältnis der deutschen Bahnen zueinander nicht entsprechend ohne Entschädigung alsbald zu beseitigen sind. — 3. Wie unter Beachtung der Grundsätze zu 1 und 2 der Verkehr zusammenzufassen und über die wirtschaftlich vorteilhaftesten Linien zu leiten ist, wird unter den Verwaltungen — unter billiger Berücksichtigung der

Interessen der Einzelverwaltungen — vereinbart. — 4. Die erforderlichen Vorarbeiten sind alsbald einzuleiten und derart zu beschleunigen, daß im Laufe des Junis eine Beschlußfassung zu 3 in einer neuen Konferenz erfolgen kann.

II.

Handelsverträge.

25. Januar. In Berlin wird ein neuer Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn unterzeichnet.

25. Februar. Aus Anlaß der parlamentarischen Verabschiedung der Handelsverträge werden zwischen dem Staatsminister Freiherrn v. Podewils und dem Reichskanzler Schreiben gewechselt. Das Schreiben des Freiherrn v. Podewils aus München lautet:

Hochgeborner Graf! Mit aufrichtiger Freude ist allenthalben die Kunde von Eurer Exzellenz durch Seine Majestät den Kaiser zuteil gewordnen außerordentlichen Anerkennung Ihrer Verdienste um das Zustandekommen der neuen Handelsverträge begrüßt worden.

Daß die erzielten Erfolge in Bayern nicht minder als anderwärts im Reiche gewürdigt werden, haben Euer Exzellenz dem Handschreiben meines allergnädigsten Herrn und Regenten entnehmen können.

Aber auch die bayrischen Minister fühlen sich gedrungen, ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß das gewaltige Vertragswerk, das den ökonomischen Interessen Deutschlands auf lange Jahre hinaus den unschätzbaren Vorteil ruhiger, gedeihlicher Entwicklung zu sichern bestimmt ist, ohne die unermüdliche Tatkraft und die weise, von großen Gesichtspunkten getragne Leitung Eurer Exzellenz schwerlich hätte zur Vollendung gelangen können. Meine Ministerkollegen und ich, wir bitten Eure Exzellenz zu den jüngsten Beschlüssen des Reichstags, in denen die innere Kraft des deutschen Vaterlands so hoch erfreulichen Ausdruck gefunden hat, unsre wärmsten Glückwünsche entgegenzunehmen. Zugleich ist es uns tief gefühlte Pflicht, unserm innigsten Danke dafür rückhaltlosen Ausdruck zu geben, daß Eure Exzellenz neben den allgemeinen Interessen auch den Sonderinteressen des bayrischen Landes stets volle Beachtung und tunlichste Förderung haben angedeihen lassen.

28. Februar. Antwort des Reichskanzlers. Darin heißt es:

Von der mir zum Abschluß der neuen Verträge gütig ausgesprochnen Anerkennung muß ich das Verdienst abrechnen, das an dem Zustandekommen des Werks dem bayrischen Staatsministerium gebührt. Insbesondre bekunde ich gern meine aufrichtige Erkenntlichkeit für das bundestreue Zusammenwirken, dessen ich während der schwierigen Unterhandlung bei Eurer Exzellenz versichert sein konnte. Die Arbeiten für das Vertragswerk haben im Zeichen der uns von einem großen Vorbild überkommnen Einsicht in die Bedingungen gestanden, unter denen im Reiche Nord und Süd, Bayern und Preußen, nebeneinanderleben, beide berechtigt in ihrer Eigenart und notwendig zum Bestande des gemeinsamen deutschen Vaterlands.

1. März. Bezüglich der Kündigung bisheriger Handelsverträge schreibt die halbamtliche „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

Der deutsche Botschafter in Wien überreichte gestern dem Grafen Goluchowski eine Note, durch die der bisherige Handelsvertrag Oester-

reich-Ungarns mit Deutschland auf den 1. März 1906 für den Fall gekündigt wird, daß bis dahin die Auswechslung der Ratifikationen zum neuen Handelsvertrag nicht rechtzeitig erfolgt ist. Der deutsche Gesandte in Bukarest kündigte gestern den bestehenden rumänisch-deutschen Handelsvertrag auf den 1. März 1906. Die Kündigung tritt nur in Kraft, wenn der neue Zusatzvertrag nicht ratifiziert werden sollte. Damit ist also der Ablauf der Giltigkeit der bestehenden Vertragstarife für den 28. Februar 1906 vorgesehen. Nachdem ferner gestern die Ratifikationsurkunden zum neuen deutsch-russischen Handelsvertrage ausgetauscht worden sind und damit als Zeitpunkt des Inkrafttretens für diesen Vertrag der 1. März 1906 festgelegt, nachdem weiter durch das ebenfalls gestern unterzeichnete Nachtragsabkommen mit Oesterreich-Ungarn auch für den neuen deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrag der gleiche Zeitpunkt des Inkrafttretens an Stelle des ursprünglich vereinbarten 15. Februar 1906 bestimmt worden ist, hat die deutsche Regierung vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragsabkommens mit Oesterreich-Ungarn durch Bundesrat und Reichstag alles getan, um die neuen Verträge gleichzeitig am 1. März 1906 in Geltung zu setzen.

Der König Friedrich August von Sachsen sagt in der Antwort auf seine Begrüßung in Chemnitz:

Ich hoffe sehr, daß die vor wenigen Tagen im Reichstage zur Verabschiedung gelangten Handelsverträge mehr Ruhe und Stetigkeit in die vielfach in den letzten Jahren aufgeregten Teile der Industrie bringen werden. Ich hoffe zuversichtlich, daß diese große Tat für unser gewerbliches Leben, die sich gleich zu Anfang meiner Regierung ereignete, ein günstiges Prognostikon für meine ganze Regierungszeit sein wird.

Auf ein Handschreiben des Prinz-Regenten von Bayern antwortet der Reichskanzler v. Bülow:

Für das so gnädige Handschreiben, das Eure Königliche Hoheit nach der Annahme der Handelsverträge durch den Reichstag an mich zu richten geruht haben, bitte ich meinen ehrfurchtsvollsten Dank abstatten zu dürfen. Wenn es gelungen ist, für den Güteraustausch zwischen dem Deutschen Reich und einer Reihe europäischer Staaten die vertragsmäßigen Grundlagen so zu erneuern, daß Eure Königliche Hoheit das Werk durch huldvolle Worte hoher Anerkennung haben auszeichnen wollen, darf ich hervorheben, wie viel zu dem Ergebnis der Unterhandlungen von Anbeginn bis zum Abschluß die bundesfreundliche Unterstützung der bayrischen Regierung beigetragen hat.

Auf ein Schreiben des Großherzogs von Baden erwidert der Reichskanzler u. a.:

Es macht mich glücklich, mein Wirken für eine nationale Wirtschaftspolitik durch die Anerkennung eines Bundesfürsten ausgezeichnet zu sehen, in dem ich mit allen Patrioten einen der berufensten Hüter wertvoller Ueberlieferungen aus der großen Werdezeit des Reichs verehre. Mit Eurer Königlichen Hoheit darf ich hoffen, daß unter den neuen Verträgen die nationale Wohlfahrt gedeihen wird.

Elfter Abschnitt.

Auswärtige Angelegenheiten.

I.

Verhältnis zu Großbritannien.

2. Februar. Der Zivillord der Admiralität in London, Lee, hält in East-Leigh eine Rede, in der er von einem für die deutsche Kriegsflotte sehr feindlichen Plane redet. (Näheres unter England.)

8. Februar. Darauf erlassen die „Mitteilungen des Deutschen Flottenvereins" folgende Mahnung:

Die Rede, die der Erste Zivillord der britischen Admiralität kürzlich gehalten hat, sah einer schlecht verhüllten Kriegsdrohung gegen Deutschland verzweifelt ähnlich. Für den, der sich mit Politik beschäftigt, war es klar, daß dieser Rede bald eine Berichtigung folgen werde. Diese Abschwächung ist auch inzwischen eingetreten, und Redner wie die englischen Zeitungen erklären, es habe durch die Rede nur betont werden sollen, daß England zur See mit allen „möglichen" Feinden zu rechnen habe. Was von solcher nachträglichen Berichtigung zu halten ist, weiß jeder. Haben doch alle englischen Zeitungen die Rede zuerst übereinstimmend in einem Wortlaute gebracht, der darüber keinen Zweifel ließ, daß ihre Spitze sich direkt gegen Deutschland richtete. Selbst die jetzt versuchte Abschwächung kann die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß in jener Rede von der Nordsee gesprochen worden ist mit der Betonung, daß gegebnenfalls die englische Flotte einen vernichtenden Schlag führen werde, ehe man auf der andern Seite die Kriegserklärung in den Zeitungen gelesen hätte. Und die übrigen „möglichen" Gegner Englands wohnen doch nicht an der Nordsee, die nicht umsonst die „Deutsche See" heißt. Deshalb ist es auch eine leere Ausrede, es seien ebensogut die Vereinigten Staaten, Frankreich, Rußland usw. gemeint gewesen. Es hat also hier eine Entgleisung stattgefunden insofern, als ein hochgestellter Beamter geheime Absichten und Vorbereitungen seiner Regierung, die ihm nur auf amtlichem Wege zur Kenntnis gelangt sein können, vor weitern Kreisen ausgeplaudert hat. Es muß allerdings zugegeben werden, daß die beabsichtigte Maßnahme, unmittelbar nach der Kriegserklärung, vielleicht auch vor derselben, die deutsche Flotte anzugreifen und abzutun, zwar brutal, aber das zweckmäßigste Mittel zur Erzielung eines durchschlagenden Erfolges ist. Schon seit Jahren hat der Deutsche Flottenverein für eine Vermehrung unsrer Schlachtflotte gekämpft. Im letzten Jahre hat er seine Stimme besonders eindringlich erhoben und deshalb von mancher Seite Angriffe und Anfeindungen erfahren müssen. Jetzt, nachdem über Englands Absichten im gegebnen Falle kein Zweifel mehr herrscht, wird allgemein zuzugeben sein, daß der Deutsche Flottenverein in seinen Bestrebungen einen weitern Blick bekundete als mancher Berufspolitiker. Besitzt die deutsche Reichsregierung, der deutsche Reichstag, das deutsche Volk dieselbe Entschlossenheit, dieselbe kühle Beurteilung der politischen Verhältnisse wie England, so wird bei uns endlich von Worten zur Tat übergegangen werden müssen, und diese Tat heißt: Wir bauen jetzt Schiffe, Schiffe und nochmals Schiffe! Aber bald, sonst könnte es am Ende zu spät werden.

15. Februar. Der Engländer Sir Thomas Barclay benutzt seine Teilnahme am Festmahle des deutschen Handelstags in Berlin, um für ein friedliches Verhältnis zwischen Deutschland und England einzutreten. Er führt folgendes aus:

Der größte Teil der Mißverhältnisse zwischen den Völkern sei darauf zurückzuführen, daß sie sich gegenseitig nicht kennen. Trotz aller Hetzereien sei er überzeugt, daß weder eine englische noch eine deutsche Regierung einen Augenblick die Idee hegten, daß ein Krieg zwischen beiden Völkern eine praktische Möglichkeit unsrer Zeit sein könne. Anfangs dieses Jahrhunderts sei das Verhältnis zwischen England und Frankreich ein so gespanntes gewesen, daß beide Völker jeden Differenzpunkt als Kriegsgrund zu betrachten schienen. Der wunderbare Volksdrang nach Frieden habe aber zu dem französisch-englischen Schiedsgerichtsvertrag von 1903 geführt. Diesem Vertrage seien andre ähnliche gefolgt, darunter 1904 ein solcher zwischen England und Deutschland. Das große Interesse eines Handelsstaats liege im Frieden, und zwar in einem Frieden im Sinn guter Beziehungen zwischen allen Handelsstaaten. Das gemeinsame Interesse Deutschlands und Englands sei, die Entwicklung und Befestigung ihrer guten Beziehungen zu fördern. Redner spricht schließlich die Hoffnung aus, daß England und Deutschland die Ueberzeugung gewinnen werden, daß es ihrem gemeinsamen Interesse entspreche, eine enge Verbindung der westlichen Völker herbeizuführen zur Erhaltung friedlicher Beziehungen zwischen ihnen; dann werde sich vielleicht der Traum des Weltfriedens verwirklichen.

Anfang Mai. Die für Deutschland ungünstigen oder feindseligen Aussprüche englischer Admirale, neuerdings des Admirals Fitzgerald, über die deutsche Flotte werden in der deutschen Presse entschieden zurückgewiesen.

Die „Frankfurter Zeitung" schreibt: „Aehnlich, wie dieser Admiral, mögen viele Engländer denken, aber sie sprechen sich nur nicht so offen aus. Es will ihnen nicht in den Sinn, daß andre Völker ebensoviel Recht auf Handel und Seeverkehr haben sollen als England." — Die „Hamburger Nachrichten" sagen: „Wenn Deutschland Schiffe baut, so kann England zehnmal so viel bauen, es kann nach Cobdens Ausspruch hundert Millionen Pfund Sterling, oder auch weit mehr, für neue Schiffe ausgeben. Aber es ist nicht befugt, Deutschland vorzuschreiben, daß es mit der Fortbildung der Marine einhalten müsse." — Die „Braunschweigische Landeszeitung" bemerkt: „Den Vorwurf der Eifersucht wird der Unbefangne den Engländern mit voller Wucht zurückgeben; denn nicht der ist der Neidhammel, der seine Kräfte gebraucht, um vorwärts zu kommen, sondern der, der dem aufblühenden Nebenbuhler nichts gönnt und ihm das Leben sauer zu machen sucht. Der Engländer ist ein Krämer, und die englische Politik Krämerpolitik. Gerade deshalb ist sie gefährlich. Wir müssen daher diese Symptome wohl beachten und immer auf der Hut sein. Den Engländern ist es noch nie auf einen unverhofften Treu- und Friedensbruch angekommen." — Die „Magdeburgische Zeitung" läßt sich also vernehmen: „Wir wissen wohl, wie England diese Freundschaft allzeit ansah. Es hat sich die Landsknechtsdienste der Deutschen gefallen lassen. Sie haben England die Zwingburgen erobern helfen, durch die es nun das Wegerecht auf allen Meeren nach seinem Gefallen ausübt. Und es hat uns mit Gönnermiene gestattet, als Volk der Dichter und Denker Kulturdünger zu sein. Wir wissen und fühlen es auch heute aus dieser offnen Aus-

sprache wieder, daß uns auf unserm Wege zur politischen Macht und Einheit kein ärgerer Widersacher begegnet ist und kein kleinlicherer Neider als das »perfide Albion«. In der englischen Presse sagt man, daß Fitzgerald ja ein Admiral außer Diensten sei und alles, was er sage, selbst verantworten müsse. Große Gewissensbedenken regen sich aber auch in diesen Organen der öffentlichen Meinung Englands keineswegs." — „Allgemeine Zeitung" in München: „Die Ländergier Deutschlands, seine völkerverhetzende Tätigkeit, sein Neid und seine Eifersucht auf den britischen Handel, das sind Vorwürfe, die sich aus englischem Munde ganz besonders merkwürdig anhören. Sie treten hier jedoch ganz zurück hinter die unverhüllt ausgesprochne Alternative: entweder stellt Deutschland seinen Flottenbau ein, oder England muß handeln, um seine Lebensinteressen zu schützen. Ob der Bau einer zum Schutz seines überseeischen Handels genügenden Flotte ein Lebensinteresse für Deutschland ist, gilt diesem Engländer völlig gleich, und er bringt die Ungeheuerlichkeit fertig, mit dem liebenswürdigen Lächeln eines sich human fühlenden Vivisektors einem Volke von 60 Millionen zuzumuten, daß es bei Vermeidung kriegerischen Ueberfalls sich von London aus vorschreiben lassen soll, was es zu tun und zu lassen hat. Gegenwärtig steht England vor dem Rechenexempel, ob der Gewinn aus dem normalen Handelsverkehr mit Deutschland größer ist oder jener, der aus einer Zertrümmerung der deutschen Seegeltung erwachsen könnte. Wenn morgen ein Umschwung zugunsten der unbekannten Werte der zweiten Möglichkeit eintreten sollte, dann ist der Konflikt da."

Im Mai. Die Mainummer der „Deutschen Revue" bringt eine Erklärung des englischen Admirals a. D. Penrose Fitzgerald als Antwort auf eine versöhnliche Aussprache des deutschen Admirals Thomsen in demselben Blatte über die oben erwähnte Rede des Herrn Lee. In dem an den Herausgeber der „Deutschen Revue" gerichteten Begleitbriefe sagt der Admiral Fitzgerald, er wünsche die alte Freundschaft zwischen beiden Mächten zu erhalten, betrachte aber als das beste Mittel zu diesem Zweck eine offne Aussprache. Und so verteidigt er offen Lees Ausführungen und gibt zu, daß die neue Verteilung der britischen Geschwader auf Grund des Anwachsens der deutschen Flotte in der Nordsee erfolgt sei. Das sei eine Vorsichtsmaßregel „einer Nation, die für ihr Dasein auf die Freiheit der Meere angewiesen ist und daher das plötzliche Entstehn einer mächtigen Flotte dicht vor ihrer Landesgrenze nur mit dem Gefühl der natürlichen Befürchtung bezüglich des Zwecks ansehen kann, zu dem diese Flotte gegebnenfalls von einer ehrgeizigen, energischen und nach Ausdehnung strebenden Nation verwendet werden kann, die »Kolonien und Handelsverkehr« in jedem Teile der Erde sucht und kein Hehl aus der Tatsache macht, daß sie sich selbst ein »Plätzchen an der Sonne« zu verschaffen wünsche." Admiral Fitzgerald beruft sich auf Cobden, der einst gesagt habe, er wolle lieber 100 Millionen Pfd. Sterl. jährlich für die britische Flotte bewilligen, als zugeben, daß eine andre Macht versuche, eine der englischen ebenbürtige Flotte zu bauen. Im nächsten Seekriege werde England um seine Existenz

kämpfen und siegen oder untergehn. Seine Feinde würden nur um Ehre, Ruhm und Landerwerb kämpfen. Er sei nicht der Meinung, daß Deutschland seit 34 Jahren genugsam seine Friedensliebe bewiesen habe; von kleinen Zwischenfällen abgesehen, habe die deutsche halbinspirierte Presse oft Kriegslust verraten; auch habe Deutschland keineswegs andern Mächten gegenüber unbillige oder ungerechte Forderungen unterlassen. So sei die Besitznahme von Kiautschou ein „Akt des Länderraubes an einer befreundeten Macht" gewesen. Die Freundschaft zwischen den Offizieren beider Flotten wäre nur ein schwaches Band des Friedens, wenn die Lebensinteressen der beiden Nationen derart in scharfen Gegensatz zueinander gerieten, „daß dadurch bei jeder Nation die Ueberzeugung hervorgerufen würde, daß selbst ein Krieg mit allen seinen Schrecken dem Zustande vorzuziehn sei, worin man ruhig aber stetig durch ein langsames Verfahren aus seiner Existenz herausgedrückt wird."

10. Mai. Der „Schwäb. Merkur" läßt sich also vernehmen:

Mit solcher brutaler Deutlichkeit wie Fitzgerald hat in den letzten Jahren noch kein andrer einflußreicher englischer Seeoffizier vor der Oeffentlichkeit gesprochen. Möglicherweise denkt die große Anzahl der englischen Marineoffiziere ebenso wie Fitzgerald; aber geradezu dazu aufzufordern, mit Deutschland den Krieg vom Zaun zu brechen, hat denn doch noch keiner gewagt. Wir haben allen Anlaß, jenem Admiral für seine Offenherzigkeiten dankbar zu sein. Hier wird es einmal, und noch dazu von einem hervorragenden frühern Angehörigen der englischen Marine, klipp und klar ausgesprochen, daß es das Erstarken der deutschen Kriegsflotte ist, was den englischen Politikern den Schlaf raubt. Herr Fitzgerald trägt den Extrakt der englischen Deutschenhetze der letzten Jahre zusammen, um die Vorstellung zu erzeugen, daß Deutschland England angreifen wird, sobald es sich stark genug dazu fühlt.

15. Mai. Zu diesen Auslassungen sagen die „Hamburger Nachrichten":

Da der Admiral sich auf den Fürsten Bismarck beruft, sollte er auch eingedenk sein, was der „große Staatsmann" über den Präventivkrieg, nicht einmal, sondern dutzende male gesagt hat: er verurteilte ihn auf das entschiedenste, weil man der Vorsehung nicht in die Karten sehen könne, weil man nie wisse, was die Zukunft bringt, und was vielleicht den Krieg überflüssig macht, weil der Krieg, den man führt, weil man ihn später wahrscheinlich unter ungünstigern Verhältnissen führen müsse, sich als „Selbstmord aus Furcht vor dem Tode" herausstellen könne.

II.

Gesandtschaft nach Abessinien.

27. Februar. Eine von der Reichsregierung in den Weihnachtstagen von 1904 unter Führung des Geheimen Legationsrats Rosen

ausgeschickte außerordentliche Gesandtschaft an den Kaiser Menelik von Abessinien wird von diesem in Adis Abeba empfangen.

7. März. Die Gesandtschaft schließt einen Handelsvertrag mit Abessinien.

30. Mai. Die „Kölnische Zeitung" teilt folgendes mit:

Die Ergebnisse der Sendung sind in jeder Hinsicht zufriedenstellend. Durch den mit Abessinien geschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag ist für die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern eine feste Grundlage geschaffen. Bei einer Karawanenreise von über 1600 Kilometern durch abessinisches Gebiet hatte die Gesandtschaft reichlich Gelegenheit, auch die Boden- und Produktionsverhältnisse im Innern des Landes näher kennen zu lernen und bisher wenig bekannte Absatzgebiete zu erkunden.

III.

Die Frage wegen Marokkos.

21. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erinnert daran, daß der Kaiser bereits vor Jahresfrist in Vigo (Bd. 1 von 1904, S. 4) während der Zusammenkunft mit dem Könige von Spanien rückhaltlos erklärt hat, daß Deutschland in Marokko keine territorialen Vorteile irgendwelcher Art erstrebe, sondern dort nur für die Fortdauer der wirtschaftlichen Gleichberechtigung einzutreten habe. Bis heute haben wir keinen Anlaß, zu vermuten, daß der Sultan von Marokko Verpflichtungen einzugehn beabsichtigt, die seine Unabhängigkeit beschränken und ihn künftighin verhindern würden, allen handeltreibenden Völkern auf seinem Gebiete die gleiche Behandlung zuteil werden zu lassen. Uebrigens bringt die Lage von Marokko es mit sich, daß bei dieser Frage die Interessen des Weltverkehrs in Betracht zu ziehn sind.

22. März. Zu den Marokko betreffenden Fragen bringt der „Schwäbische Merkur" folgende Uebersicht:

Seit dem April 1904, wo Großbritannien und Frankreich zwischen sich die Politik des „reinen Tisches" eröffneten, indem letzteres in die ägyptischen, ersteres in die marokkanischen Angelegenheiten nicht mehr hineinzureden versprach, ist in Deutschland die Besorgnis stetig gewachsen, Marokko werde dem deutschen Einflusse zugunsten des französischen entzogen werden. Frankreich ließ sich von England das ausschließliche Recht bescheinigen, dem Sultan in Sachen der Armee und der Flotte sowie der allgemeinen Staatsverwaltung den „erforderlichen Beistand" zu leisten. Gleichzeitig wurde von beiden Vertragschließenden feierlichst die territoriale Unversehrbarkeit Marokkos gewährleistet; das konnte, da der englische Einfluß ausdrücklich ausgeschaltet wurde, nichts andres bedeuten als die völlige Ueberantwortung Marokkos an die Republik. Die Prätension der französischen Ansprüche trat vor allem auch darin zutage, daß das Pariser Kabinett die „offne Tür" in Marokko nur auf dreißig Jahre zuzusichern brauchte; eine für die aufblühenden deutsch-marokkanischen Handelsbeziehungen nicht gerade

erfreuliche Bestimmung. Die Einfuhr Marokkos nach Deutschland ist in dem letzten Jahrzehnte um fast 200 v. H., von 1,6 Millionen (1894) auf 4,6 Millionen (1903), unsre Ausfuhr dorthin im gleichen Zeitraum von 1,1 auf 4,0 Millionen, d. h. auf fast 300 v. H. gestiegen. Dabei sind diese Beziehungen, sobald das Land erst einmal in geordnete Zustände übergeführt sein wird, jeder Entwicklung fähig, und es ist ohne weiteres ersichtlich, daß es sich um nichts geringes handelt, wenn die nationalen Kreise in Deutschland mit steigendem Nachdruck forderten, daß unser Auswärtiges Amt der Regelung der marokkanischen Frage nicht mit verschränkten Armen zuschauen dürfe. Der Reichskanzler hat jene Erwartungen erfüllt oder doch wenigstens die Voraussetzungen für diese Erfüllung geschaffen. Der in aller Stille vorbereitete Kaiserbesuch in Tanger ist ein Akt von überraschender Geschicklichkeit; ein Schritt, dessen politischer Wert im Gegensatz zu dem rein dekorativen Gepränge der meisten sonstigen Auslandsvisiten des Kaisers sofort in die Augen springt. Es ist vor allem auch beachtenswert, daß gerade diese Form, unsern Anspruch auf Einfluß in Marokko anzumelden, von weit größerm Nachdruck ist als ein noch so umfangreicher Notenwechsel mit allen erdenkbaren papiernen Argumenten. Der Kaiserbesuch in der marokkanischen Hafenstadt richtet sich naturgemäß gegen die französische Vorherrschaft; die Auslassungen der offiziösen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 21. März, wonach in Marokko die Interessen des Weltverkehrs in Frage kommen, und in denen betont wird, daß der Sultan seine Unabhängigkeit bisher keinerlei Einschränkungen unterworfen hat, müssen in Paris jeden Zweifel über die Entschlossenheit der deutschen Reichsregierung beheben.

23. März. Zu dem bevorstehenden Besuche des Kaisers in Tanger spricht sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" halbamtlich also aus:

Gegenüber den ausländischen Zeitungsstimmen, die aus dem Deutschen-Kaiser-Besuch in Tanger politische Schlüsse ziehn, ist zunächst hervorzuheben, daß für den Kaiser kein Grund vorlag, bei seiner Mittelmeerreise einen Besuch in Tanger zu unterlassen. Der Standpunkt der deutschen Politik hinsichtlich Marokkos — kein Gebietserwerb, aber Wahrung der „offnen Tür," d. h. der wirtschaftlichen Gleichberechtigung aller Nationen — ist seit Jahr und Tag so klar zum Ausdruck gebracht worden, daß der Versuch, die Kaiserreise als den Ausgangspunkt einer neuen politischen Richtung darzustellen, aussichtslos ist. Der „Temps" hat darauf hingewiesen, daß der deutsche Reichskanzler am 8. April 1904, also vier Tage nach dem Abschluß des französisch-englischen Marokko-Abkommens, im Reichstag gesagt hat, Deutschland habe keinen Grund, zu befürchten, daß seine wirtschaftlichen Interessen in Marokko von irgendeiner Macht eine Zurücksetzung oder Schädigung erfahren könnten. Dasselbe französische Blatt sagt ferner, daß im Frühjahr 1904 der Minister Delcassé gegenüber dem deutschen Botschafter in Paris die Grundzüge des Marokko-Abkommens folgendermaßen dargelegt habe: „Integrität Marokkos, Souveränität des Sultans und Wiederherstellung der Ordnung unter friedlicher Leitung Frankreichs." Wenn wir diese letztere Angabe des „Temps" als richtig annehmen, so bleibt es noch fraglich, wie die französische Politik die beiden Begriffe „Souveränität des Sultans" und „Leitung Frankreichs" praktisch auszugleichen gedenkt. Wenn daher seit dem Frühjahr 1904 bis heute von französischer Seite nichts geschehen ist, um die nichtfranzösischen Interessen über diesen scheinbaren Widerspruch aufzuklären, so müssen wir allerdings feststellen, daß für die Erwartung des Grafen Bülow, Deutschlands wirtschaft-

liche Interessen in Marokko würden von keiner Macht eine Zurücksetzung zu besorgen haben, bisher noch keine Gewähr vorliegt. — In Tunis hat die Leitung Frankreichs zu einer fast vollständigen Verdrängung der nichtfranzösischen Interessen geführt. Wir hoffen aber aus verschiednen Gründen, daß nichts derartiges in Marokko zu gewärtigen ist, und sehen deshalb zurzeit keinen Anlaß, die Möglichkeit einer Störung der korrekten deutsch-französischen Beziehungen überhaupt nur in Betracht zu ziehn.

25. März. Die „Kölnische Zeitung" wendet sich gegen die Behauptung französischer Blätter, der französische Minister des Aeußern, Delcassé, habe kurz vor Abschluß des englisch-französischen Abkommens den Wortlaut desselben der deutschen Regierung zugehn lassen, sodaß also Deutschland sich weder über die behauptete Außerachtlassung bei jenen Verhandlungen beklagen noch jetzt sich auf den Standpunkt stellen könne, von ihnen und dem Abkommen keine amtliche Kenntnis erhalten zu haben. „Diese Angaben sind zuverlässigen Mitteilungen zufolge durchaus unrichtig. Die französische Regierung hat niemals eine Mitteilung weder an den deutschen Botschafter noch an einen andern Vertreter des Reichs gelangen lassen, die nach Fassung und Inhalt als eine solche amtliche Kenntnisgabe von französischer Seite über die Verhandlungen, die zu dem englisch-französischen Abkommen führten, oder über den Abschluß und den Inhalt dieses Abkommens deutscherseits hätten angesehen werden können; der von der deutschen Regierung in der Theorie und in der Praxis ständig vertretene Standpunkt ist demgemäß auch der, daß sie von diesem Abkommen keine amtliche Kenntnis hat."

26. März. Hierzu bemerkt halbamtlich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": „Wir können die Richtigkeit dieser Mitteilungen der Kölnischen Zeitung bestätigen. Nach dem damaligen Berichte unsers Botschafters in Paris über die erwähnte Unterredung vom März 1904 bewegten sich die spontanen Aeußerungen des Ministers Delcassé im Rahmen allgemeiner und unverbindlicher Betrachtungen. Wir waren daher vollkommen berechtigt, darauf hinzuweisen, daß bisher keine Garantien gegen eine den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands nachteilige Aenderung des status quo in Marokko vorliegen."

31. März. Zusammenkunft des Kaisers in Tanger mit einem Vertreter des Kaisers von Marokko (S. 16).

5. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" läßt sich halbamtlich also vernehmen: „Der Temps behandelt zur marokkanischen Frage die Aeußerungen des Deutschen Kaisers in Tanger als fait nouveau und regt sich über eine unfreundliche Haltung der deutschen Politik auf. Wir lehnen es ab, im gleichen Tone zu erwidern, und beschränken uns darauf, folgendes festzustellen:

Die Anſprache des Kaiſers deckt ſich mit der Erklärung, die der Reichskanzler Graf v. Bülow am 29. März im Reichstage abgegeben hat. Deutſchland erſtrebt die wirtſchaftliche Gleichberechtigung aller in Marokko vertretenen Länder im Geiſte der 1880 in Madrid abgeſchloſſenen internationalen Konvention. Frankreich beanſprucht dagegen nach den Worten des Miniſters Delcaſſé eine »ſinguläre« Stellung, deren Vereinbarkeit mit dem Grundſatze der offnen Tür Zweifeln unterliegen muß. Der Widerſpruch, der zwiſchen der Anerkennung der Souveränität des Sultans und der Unabhängigkeit Marokkos einerſeits und dem Anſpruch auf Kontrolle der innern Verwaltung des Landes andrerſeits beſteht, iſt bisher unaufgeklärt geblieben. Ebenſo hat es der Temps unterlaſſen, die von ihm ſelbſt der franzöſiſchen Politik in Fez zugeſchriebne Rolle eines Mandatars von Europa in Uebereinſtimmung mit der Tatſache zu ſetzen, daß Deutſchland keinerlei Mandat erteilt hat."

Anfang April. Abſchluß eines Vertrags zwiſchen Deutſchland und Marokko über die Küſtenſchiffahrt in den marokkaniſchen Gewäſſern. Obwohl ſchon der 1890 geſchloſſene Handelsvertrag die freie Verſendung der in Marokko eingeführten Waren zwiſchen den einzelnen Häfen vorſah, hatte es ſich als nötig herausgeſtellt, die Rechte der deutſchen Schiffahrt in den marokkaniſchen Gewäſſern noch näher feſtzuſtellen.

12. Mai. Der deutſche Geſandte Graf Tattenbach wird in Fez vom Sultan Abdul Aſis empfangen. In ſeiner Anſprache erwähnt der Geſandte die zwiſchen Deutſchland und Marokko beſtehende Freundſchaft und erklärt, er ſei gekommen, um den Sultan als unabhängigen Souverän zu begrüßen. Er dankt im Namen des Kaiſers für den prächtigen, ihm in Tanger bereiteten Empfang. Der Sultan weiſt in ſeiner Antwort auf die überlieferte Freundſchaft zwiſchen den beiden Ländern hin, die ſchon von ſeinen Vorfahren gepflegt worden ſei, und drückt die Hoffnung aus, dieſe Freundſchaft werde unter ſeiner Regierung weiter blühen. Er bedauert auch, daß er den Kaiſer nicht perſönlich in Tanger habe begrüßen können. Graf Tattenbach händigt ſodann dem Sultan ein Kaiſerliches Handſchreiben ein und überreicht das Großkreuz des Roten Adlerordens in Brillanten.

21. Juni. Dem deutſchen Botſchafter in Paris, Fürſten Radolin, wird eine Note der franzöſiſchen Regierung übergeben, in der der Miniſterpräſident Rouvier ſich eingehend über die Vorgeſchichte der gegenwärtig zur Erörterung ſtehenden Frage verbreitet und im Anſchluß daran Betrachtungen über die Erwägungen anſtellt, die nach Anſicht des franzöſiſchen Miniſters für und gegen die Einberufung einer internationalen Konferenz ſprechen. Eine beſtimmte

Stellungnahme der Republik zum Konferenzvorschlag enthält die Note nicht. Sie wird zugleich allen Mächten mitgeteilt.

27. Juni. Antwort der deutschen Regierung. Daran schließen sich weitere Verhandlungen über eine vom Sultan von Marokko zu berufende internationale Konferenz.

Zwölfter Abschnitt.

Schutzgebiete.

I.

Kamerun.

30. Mai. Der Gouverneur teilt mit, daß in dem Gebiete der zwischen den Flüssen Njong und Dja wohnenden Njem und Maka Unruhen ausgebrochen seien. Bei dem Militärposten Kam am Dja hat der Unteroffizier Kraemer, um die Post zu retten, ein Gefecht.

II.

Südwestafrika.

7. Januar. Nach siegreichen Gefechten der Schutztruppe am 3. und 5. Januar wird der gesamte Hottentottenstamm der Witbois unter dem Häuptlinge Hendrik Witboi zersprengt.

12. Januar. Der Häuptling W. Maharero zeigt seine Unterwerfung an.

5. Februar. Ein Teil der Schutztruppenabteilung Meister schlägt Hereros beim Orte Nunub.

11. März. Der Häuptling Morenga wird aus den Karasbergen vertrieben und flüchtet an die britische Grenze.

7. April. Der Häuptling H. Witboi wird abermals geschlagen.

23. April. General v. Trotha erläßt eine Ansprache an die Namaquastämme, worin er sagt, der große, mächtige deutsche Kaiser wolle nachsichtig mit den Naman verfahren und habe befohlen, daß das Leben derer, die sich ergeben, geschont werden soll, ausgenommen nur solcher, die beim Beginn des Aufstandes Morde verübt oder andre zur Verübung von Morden aufgewiegelt haben. Nach einem Hinweis auf das traurige Schicksal der Herero sagt Trotha, ähnliches werde den Naman widerfahren, wenn sie nicht die Waffen niederlegen. In diesem Falle würden sie Beschäftigung und Lebensmittel bis zum Ende des Krieges empfangen, worauf eine neue Landeinteilung eingeführt werden würde. Die Rebellen, die sich nicht ergeben, würden ausgerottet werden.

12. Mai. Der Hererokapitän Andras wird bei Hudaob von der Schutztruppe geschlagen.

19. Mai. Ein Teil der Bande des Häuptlings Morenga wird über die englische Grenze geworfen und dort entwaffnet.

17. Juni. Es kommt zu einem heftigen Kampfe mit dem übrigen Teile dieser Bande.

19. Juni. Die Schutztruppe nimmt die Zufluchtsstätte dieser Bande ein.

III.

Samoainseln.

15. Februar. 44 Ansiedler, Pflanzer, Kaufleute sowie drei Firmen bitten in einer Eingabe den Reichskanzler um baldige Abhilfe oder Vorbeugungsmaßregeln bezüglich eines Vorfalls, den sie also schildern:

Am 31. Januar 1905 erschienen acht hohe samoanische Häuptlinge, an der Spitze Tamasese, vor dem kaiserlichen Gerichtsgefängnis und befreiten dort gewaltsam, nach Demolierung der verschlossenen Tür, zwei zur gerichtlichen Untersuchung dort internierte Häuptlinge aus Savaii. Die Verwaltung der Kolonie ist derartigen Gewaltausbrüchen der Samoaner gegenüber vollständig machtlos, da weder eine militärische Besatzung noch ein Kriegsschiff hier ist. Es hat sich demzufolge der Bevölkerung ein großes Gefühl der Unsicherheit bemächtigt, und namentlich fürchtet man eine Wiederholung der aus dem letzten Kriege noch in aller Erinnerung stehenden Zerstörungen von Grundbesitz und Eigentum der weißen Ansiedler. Es würde dies ein um so schwererer Schlag für unsre aufblühende Kolonie sein, als die alten Ersatz- und Entschädigungsansprüche noch nicht befriedigt sind, und ferner in den letzten Jahren große Kapitalien in Pflanzungen und Handelsunternehmungen angelegt sind. Ohne genügenden Schutz sind wir vollständig den Samoanern auf Gnade und Ungnade überlassen, und wir bitten Euer Exzellenz daher dringend, für geeigneten Schutz der Kolonie zu sorgen, d. h. die betreffenden samoanischen Häuptlinge aus der Kolonie zu entfernen und eine starke militärische Besatzung unter Assistenz von Kriegsschiffen nach Samoa zu legen. Das bisherige zeitweise Anlaufen des kleinen Kreuzers „Kondor" empfinden wir als vollständig ungenügenden Schutz.

17. Februar. Der stellvertretende Gouverneur Schultz beruft eine Ratsversammlung, macht die Häuptlinge auf die Schwere ihres Vergehns aufmerksam und verlangt die sofortige Wiedereinbringung der beiden Gefangnen. Darauf bitten die Häuptlinge um Verzeihung und bringen die Ausreißer zurück.

IV.

Kolonialrat.

29. Juni. Der Kolonialrat nimmt auf eine am 2. Juli 1902 gegebne Anregung hin folgenden Antrag an: „Der Kolonialrat wolle aus den dem Kolonialrate angehörenden Fachmännern der Länder- und Völkerkunde, die die Verhältnisse in unsern Schutzgebieten kennen, eine fünfgliedrige Kommission erwählen, die einen alle Zweige der Landeskunde umfassenden Plan zur landeskundlichen Erforschung unsrer Schutzgebiete ausarbeitet und bei allen die Ausführung dieses Planes betreffenden Angelegenheiten von der Kolonialverwaltung zu Rate gezogen wird. Diese Kommission ist berechtigt, zu ihren Beratungen auch andre, dem Kolonialrate nicht angehörende Sachkundige hinzuzuziehn."

Dreizehnter Abschnitt.

Totenliste.

4. Januar. Der Regierungspräsident v. Balan in Köln stirbt in Potsdam.

10. Februar. Der frühere Kabinettssekretär des letzten Kurfürsten von Hessen, Dr. v. Weyrauch, später Unterstaatssekretär im preußischen Kultusministerium, stirbt in Marburg.

20. März. Der Minister des Innern, Freiherr Hans v. Hammerstein-Loxten, stirbt plötzlich, 61 Jahre alt. Früher Bezirkspräsident in Metz, war er am 6. Mai 1901 Herrn v. Rheinbaben als Minister des Innern gefolgt.

17. April. Der Wirkl. Geh. Rat Meinecke, Mitglied des Staatsrats, 1879 bis 1881 Unterstaatssekretär im Finanzministerium, stirbt im 89. Lebensjahre zu Berlin. — Der Wirkl. Geh. Rat Dr. Gutbrod, seit Oktober 1903 Präsident des Reichsgerichts, stirbt im 62. Lebensjahre zu Leipzig.

25. April. Tod des Generals der Kavallerie Grafen Lehndorff, 76 Jahre alt, auf Schloß Preyl, 1866 Flügeladjutant des Königs Wilhelm I. und bis zu dessen Tode in seiner Umgebung.

27. April. Tod des Landtagsabgeordneten, Obersten a. D. und Kammerherrn Freiherrn v. Buddenbrock.

2. Mai. Der Wirkl. Oberkonsistorialrat Brückner, Generalsuperintendent und Propst a. D., stirbt zu Berlin im 81. Lebensjahre.

26. Mai. Graf Konstantin zu Stolberg-Wernigerode, 1898 bis 1902 Oberpräsident der Provinz Hannover, stirbt im 63. Lebensjahre zu Jannowitz im Riesengebirge.

2. Juni. Tod des Mitglieds der Zentrumspartei G. Stötzel, seit 1877 Mitglied des Reichstags für den Wahlkreis Essen und seit 1885 Mitglied des Abgeordnetenhauses für den Wahlkreis Koblenz-St. Goar.

8. Juni. Fürst Leopold von Hohenzollern zu Sigmaringen, der 1870 Kandidat für die Krone Spaniens war, stirbt im 70. Lebensjahre in Berlin, wo er der Vermählung des deutschen Kronprinzen beigewohnt hatte.

15. Juni. Der Major a. D. Herm. v. Wißmann, 1883 bis 1885 Afrikaforscher, 1895 bis 1897 Gouverneur des deutschen Schutzgebiets in Ostafrika, kommt auf der Jagd zu Weißenbach in Steiermark infolge eigner Unvorsichtigkeit, 52 Jahre alt, ums Leben.

26. Juni. Dr. Max Hirsch, 1869 bis 1893 Reichstags-, seit 1898 preußischer Abgeordneter, seit 1869 Anwalt der Gewerkvereine, 1878 Gründer der Berliner Humboldt-Akademie, stirbt, 73 Jahre alt, in Homburg v. d. H.

Vierzehnter Abschnitt.

Veränderungen im höhern Beamtentume.

Im März. An Stelle des verstorbnen Herrn v. Hammerstein wird der bisherige Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Dr. jur. Th. v. Bethmann-Hollweg, geb. 1856, zum Minister des Innern ernannt.

Im April. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten von Tanger abberufnen Freiherrn v. Metzingen wird der Geh. Legat.-Rat Dr. Fr. Rosen, geb. 1856, im Februar d. J. Führer einer Gesandtschaft an den Kaiser von Abessinien, zum Gesandten in Marokko ernannt.

Im Mai. Der Wirkl. Geh. Rat W. v. Fischer tritt von der Stelle eines Unterstaatssekretärs im Reichsschatzamte in den Ruhestand. — An Stelle des in den Ruhestand getretenen Wirkl. Geh. Rats Grafen v. Leyden wird der bisherige Königliche Gesandte in Weimar, v. Müller, zum Gesandten in Stockholm ernannt. Als Nachfolger des letztern geht nach Weimar der bisherige Generalkonsul für Bulgarien, Gesandter v. Below-Rutzau, der in Sofia durch den derzeitigen ersten Sekretär bei der Botschaft in St. Petersburg, Legationsrat Freiherrn v. Romberg, ersetzt wird. — Der Unterstaatssekretär im preußischen Staatsministerium, Freiherr v. Seckendorff, wird mit dem Titel eines Wirkl. Geh. Rats zum Präsidenten des Reichsgerichts, der Regierungspräsident in Kassel, v. Trott zu Solz, wird zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ernannt.

Im Juni. Der Reichskanzler und preußische Ministerpräsident Graf B. v. Bülow wird in den Fürstenstand erhoben. — Der Staatssekretär im Auswärtigen Amte Freiherr v. Richthofen wird zugleich zum preußischen Staatsminister ernannt. — Der Admiral v. Koester, Generalinspekteur der Marine und seit 1903 Chef der aktiven Schlachtflotte, wird zum Großadmiral ernannt.

Oesterreich-Ungarn.

A.

Oesterreich.

I.

Reichsrat.

1.

Einführung des Ministeriums v. Gautsch.

24. Januar. Bei Wiedereröffnung des Abgeordnetenhauses erklärt der neue Ministerpräsident **v. Gautsch**: Frei von jedem Optimismus glaube er aus gewissen Anzeichen hoffen zu dürfen, daß das Haus nunmehr in die von der Bevölkerung ersehnte Periode der Arbeit eintrete und damit die Erwartungen rechtfertige, die der Staat und die Bürger mit Recht an die verfassungsmäßigen Einrichtungen knüpfen. Dann würden auch die Befürchtungen schwinden, es könne trotz pflichtgemäßer Vertretung der österreichischen Interessen das Gleichgewichtsverhältnis innerhalb der Monarchie gestört oder der Schwerpunkt zuungunsten Oesterreichs verschoben werden. Ebenso sei die Lösung des größten Problems zu erwarten, die Verständigung zwischen deutschen und tschechischen Volksstämmen. Die Regierung sei sich voll bewußt, selbst auf dem Boden des arbeitenden Parlaments eine Annäherung beider Volksstämme nur durch entgegenkommende Mitwirkung der berufnen Volksvertreter erreichen zu können. Die Regierung werde auf gedeihliches Zusammenwirken aller Landtage sowie auf gewissenhafte Handhabung der Gesetze ihr Augenmerk richten, sei aber fest entschlossen, Autorität und öffentliche Ordnung zu wahren. Von den handelspolitischen Beziehungen zum Auslande dürfte Oesterreich mannigfache Anregungen zur Hebung der Industrie und des Handels erwarten. Der Ministerpräsident sagt sodann die weitestgehende Förderung der Landwirtschaft seitens der Regierung zu und schließt mit der Bitte um Herbeiführung einer geregelten und fruchtbringenden Tätigkeit im Hause.

25. Januar. Der Ministerpräsident **v. Gautsch** wiederholt im Herrenhause seine im Abgeordnetenhause abgegebne Erklärung und knüpft daran die Bitte, das Haus möge ihm in seiner schweren, verantwortungsvollen Stellung seine wohlwollende Unterstützung leihen. Er glaube auf die Erfüllung dieser Bitte um so sicherer zählen zu können, als das Herrenhaus seine patriotische Gesinnung stets in einer für das Staatswohl ersprießlichen Weise betätigt habe. Das Haus

wolle überzeugt sein, daß die Regierung bemüht sein werde, stets volles Einvernehmen mit ihm zu pflegen, und mit wärmstem Dank jede Förderung ihrer wesentlichsten Aufgabe, der Herstellung des ersehnten politischen parlamentarischen Friedens, begrüßen werde.

2.

Wiederholter Obstruktionsversuch.

25. Januar. Die meisten einer großen Zahl von Dringlichkeitsanträgen, mit deren Einbringung nur eine Wiederaufnahme der Obstruktion, insbesondre ein Hinausziehn aller Verhandlungen bezweckt ist, werden bis auf 14 zurückgezogen. Von ihnen wird in erster Reihe über die Aenderung eines Paragraphen des Wehrgesetzes verhandelt. Choc erklärt, die Tschechisch-Radikalen zögen ihre Dringlichkeitsanträge nicht zurück, weil die Wünsche des tschechischen Volks nicht erfüllt würden. Das Abgeordnetenhaus lehnt ferner die Dringlichkeit tschechisch-radikaler Anträge ab, insbesondre die eines Antrags über die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. Auch die Dringlichkeit des tschechisch-radikalen Antrags über die Gewalttätigkeiten gegen tschechische Minderheiten in Böhmen wird abgelehnt.

3.

Versuch zur Wiederbelebung des Parlamentarismus.

11. Februar. Im Herrenhause erstattet die Kommission Bericht, die am 7. Dezember 1904 eingesetzt war zur Beratung einer Aenderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrats. Ein von der Kommission jetzt vorgeschlagner Entwurf ist bemüht, den Regierungsvorlagen, die man als Staatsnotwendigkeiten bezeichnet, den Vorrang vor andern Verhandlungsgegenständen zu sichern und ihr Zustandekommen gegenüber den Fährlichkeiten eines Obstruktionsversuchs zu schützen. Die gleiche Begünstigung einer bevorzugten Behandlung soll durch Beschluß andern wichtigen Regierungsvorlagen eingeräumt werden können. Ein weiterer Antrag der Kommission bezweckt eine vereinfachte Behandlung der Anfragen, zugleich aber auch die Einführung einer Zensur über ihren Inhalt.

Bei der Beratung dieses Entwurfs führt **Fürst Schönburg** aus, angesichts der mehrjährigen Stockung der Parlamentsmaschine müsse das Herrenhaus, da dies seitens des Abgeordnetenhauses nicht geschehen sei, um so mehr den ersten Schritt zur Aenderung tun, als durch die Obstruktion auch das Herrenhaus in seinen eigensten Rechten beschränkt worden sei. Nur durch die Rückkehr zur vollständigen Arbeitsfähigkeit werde Oesterreich wieder der erste Machtfaktor der

Monarchie werden. Nie wäre hierzu der Augenblick günstiger als gegenwärtig, wo wir gegenüber Ungarn, das genau weiß, was es will und kann, nur etwas erreichen können, wenn auch wir wissen, was wir wollen, und wenn die Regierung sich auf ein kräftiges Parlament zu stützen vermag. — **Graf Thun** weist darauf hin, daß in den breitesten Schichten der Bevölkerung die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Geschäftsordnung anerkannt werde, und betont, das Ansehen des Staates nach außen hin erscheine bereits gefährdet, und zweifellos sei es die Pflicht des Herrenhauses, als gleichwertiger Faktor der Gesetzgebung den Anfang zur Verbesserung der unhaltbaren Zustände zu machen. — **Chlumecky** erklärt, auch die Linke stimme dem Gesetzentwurfe zu; der siebenjährige Stillstand der parlamentarischen Arbeit habe eine traurige Wirkung auf das staatliche, nationale und wirtschaftliche Leben hervorgerufen. Es sei die Pflicht aller, die Verfassung zu achten, sie hoch zu halten und mit ganzer Kraft auf die Beseitigung dieser Zustände hinzuwirken. — Die Vorlage wird in allen Lesungen einstimmig angenommen.

4.

Rekrutierungsgesetz.

Ende Januar. Dem Reichsrate wird ein neuer Wehrgesetzentwurf vorgelegt, der folgendes bezweckt:

1. Eine reinere Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht auf Grund der gesetzlichen Festlegung der Friedensstärke auf zehn Jahre; Reorganisation der Bestimmungen bei Aushebung der Stellungspflichtigen, als: tauglich für den Waffendienst und tauglich für den Hilfsdienst, Losung nach erfolgter militärischer Untersuchung innerhalb der Gruppen der Tauglichen und Mindertauglichen. — 2. An Stelle der verschiednen Minimalgrößen beim Heere und bei der Landwehr wird ein einheitliches Maß festgestellt. — 3. Bei den Einjährig-Freiwilligen tritt als Folge der zweijährigen Dienstzeit die Aufhebung des zweiten Strafjahres ein für solche, die nicht entsprochen haben. — 4. Einjährig-Freiwillige und länger dienende Unteroffiziere zählen nicht in die Friedenspräsenzstärke. — 5. Heranziehung der Mindertauglichen zu Feldhilfsdienstleistungen ohne Waffen und Ausschluß von Verbrechern vom Dienste mit der Waffe.

7. Februar. Bei der ersten Lesung spricht die Mehrheit der Redner ernste Befürchtungen darüber aus, daß die durch die Wahlen in Ungarn geschaffne Lage nicht ohne Einfluß auf die Gesamtheit der Armee bleiben könne, und warnt vor übereilter Votierung des Rekrutenkontingents.

Wolf betont, die Deutschen Oesterreichs hätten an der Gesamtheit der Armee mit deutscher Kommandosprache aus politischen Rücksichten, insbesondre wegen des Bundesverhältnisses mit Deutschland, großes Interesse. Durch die Ungarn gemachten militärischen Konzessionen, insbesondre durch den Erlaß des Kriegsministers, betreffend den Verkehr der ungarischen Truppen

mit den ungarischen Behörden, sei die Einheit der Armee bereits vernichtet. Zweifellos werde die vereinigte Opposition in Ungarn den Kardinalpunkt ihres Programms, die Errichtung eines selbständigen ungarischen Heeres, nicht preisgeben. Hierdurch werde die Bundesfähigkeit Oesterreichs derart geschmälert, daß die Deutschen in Oesterreich für diese Armee kein Interesse mehr hätten und daher keinen Kreuzer und keinen Mann bewilligen würden.

8. Februar. In fortgesetzter erster Lesung erklärt **Bianchini**, angesichts der Vorgänge in Ungarn sei es unsinnig, für das gemeinsame Heer etwas zu votieren. Redner tritt für die Personalunion mit Ungarn und für die vollständige Trennung unter gleichzeitiger Lösung der kroatischen Frage ein. Landesverteidigungsminister **v. Welsersheimb** erklärt, die Armeeverwaltung berücksichtige gern im Bereiche des Möglichen die immer wiederkehrenden Wünsche bezüglich Erleichterung in Erfüllung der Wehrpflicht. Der Minister erinnert an die im Jahre 1903 erfolgte Erhöhung des Rekrutenkontingents, wodurch namentlich auch die Möglichkeit geboten sei, einen Teil der Präsenzmannschaften vorzeitig zu beurlauben. Die Regelung der Frage der Herabsetzung der Dienstpflicht und der Waffenübungen bleibe der neuen Wehrvorlage vorbehalten. Wann die Vorlage eingebracht werde, sei eine politische Frage. Die Rekrutenvotierung sei unabhängig von der Gemeinsamkeit oder Nichtgemeinsamkeit der Armee. Sie sei ein notwendiges Bedürfnis, und jeder Aufschub bedeute eine schwere Schädigung. In betreff der nationalen Frage müsse zugegeben werden, daß es viel besser geworden sei. Die darauf bezüglichen Klagen würden verstummen, wenn die Besserung der nationalen Verhältnisse fortschreiten würde.

Das Haus überweist die Rekrutenvorlage dem Wehrausschuß.

22. Februar. Zweite Beratung. Der Landesverteidigungsminister **v. Welsersheimb** weist auf die schweren Nachteile hin, die die Hinausschiebung des Stellungstermins für die Bevölkerung, namentlich für die im Auslande befindlichen Stellungspflichtigen mit sich bringen würde, und erklärt, gerade das Beispiel Ungarns, wo sich eine Hinausschiebung der Termine bei der Einberufung der Reserve notwendig mache, spreche gegen eine solche. — **Iro** erklärt, seine Partei könne nicht für das Heer stimmen, das unter dem Drucke der Kossuthschen Majorität und der Nachgiebigkeit der österreichischen Hofkreise noch weiter magyarisiert werden würde. Der heutige Zentralismus müsse zerschmettert werden, aber nicht in dem Sinne der Tschechen, sondern in der Richtung des dauernden Schutzes der Deutschen in Oesterreich. Auch im Bündnis mit Deutschland könnten die Deutschen Oesterreichs keinen Schutz ihrer nationalen Interessen mehr erblicken, vielmehr sähen sie in diesem Bündnis eine Fessel, die Deutschland zwinge, mit gebundnen Händen der Slawisierung Oesterreichs zuzusehen. Die Aufrechterhaltung der Einheitlichkeit und Gemeinsamkeit der Armee oder vielmehr der letzten Reste dieser Einheitlichkeit sei auf die Dauer nicht mehr möglich. — **Fort** erörtert das Verhältnis zu Ungarn; er klagt darüber, daß die österreichische Reichshälfte nicht mit der erforderlichen Energie ihre Interessen

vertrete, und konstatiert eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zuungunsten Oesterreichs. Die wirtschaftliche Trennung würde für die österreichische Industrie von Nachteil, für Ungarn aber eine Katastrophe sein. Ungarn bezwecke nichts andres, als möglichst viele Zugeständnisse auf militärischem Gebiete zu ergattern. Für Oesterreich gebe es nur eine Rettung, das sei nationale Selbständigkeit auf historischer Grundlage.

27. Februar. Im Herrenhause weist Fürst Auersperg darauf hin, daß durch die im Jahre 1903 Ungarn gemachten Zugeständnisse auf militärischem Gebiete jene Grundsätze eine wesentliche Aenderung erfahren haben, die seit 1867 für das gemeinsame Heer galten. Oesterreich werde immer wirtschaftlich und Ungarn immer politisch stärker sein. Die Vertreter beiderlei Ansichten würden schließlich unbedingt zu dem gleichen Ergebnis kommen, daß man einerseits ein lebendes Staatswesen nicht zerschneiden kann, ohne es umzubringen, und andrerseits, daß gewisse Zugeständnisse an die Ungarn würden gemacht werden müssen. — Der Landesverteidigungsminister Graf Welsersheimb sagt, der Standpunkt, daß die Leitung, Führung und Organisation der gesamten Armee ausschließlich dem Kaiser zustehe, müsse aufrecht erhalten bleiben. Die Armee habe in der Politik nichts mitzusprechen. Das wäre um so bedenklicher, wenn die Verschiedenheit der politischen Tendenzen die Gestaltung der staatlichen Grundlagen in Frage stellen würde. — Die Vorlage wird in allen Lesungen angenommen.

5.

Budget.

9. Februar. Das Abgeordnetenhaus beginnt die erste Lesung des Staatsvoranschlags. Sommer erörtert eingehend die Verhältnisse in Ungarn und tritt für eine wirtschaftliche Trennung, einen Anschluß an Deutschland, die Schaffung einer Personalunion mit Einheit des Heeres und Einheitlichkeit der Vertretung nach außen ein. Er drückt die Befürchtung aus, daß die scheinbar unbedingte Aufgabe der slawischen Obstruktion auf Kosten der Deutschen erfolgt sei, spricht sich gegen das Wiederaufleben der italienischen Hochschulkurse in Innsbruck und gegen die Errichtung einer italienischen Universität in Triest aus, dagegen für die Einräumung gleicher Rechte an die italienischen Studenten sowie an die Hörer der Agramer Rechtsfakultät. Er protestiert ferner gegen die slawischen Parallelklassen in Schlesien, welches deutsches Land sei und keine slawischen Zwingburgen dulden wolle. Redner tritt für Festlegung der deutschen Staatssprache ein: wenn die Tschechen derselben zu-

stimmen, werde die Grundlage für eine Verständigung mit ihnen leicht zu finden sein. — Skene zollt dem Geschick und der Zähigkeit der österreichischen Vertragsunterhändler bei den Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland Anerkennung und sagt, der deutsche Bundesgenosse hätte es an Entgegenkommen und Aufrichtigkeit fehlen lassen; er weist auf die immer schwieriger werdende Finanzlage hin und spricht sich dahin aus, daß die Alpenbahnen weiter gebaut werden müßten, und erhebt schwere Vorwürfe gegen die Eisenbahnverwaltung. — Der Eisenbahnminister erwidert, daß es sich um eine Ueberschreitung im strengen Sinne nicht handeln könne, da kein Maximalkredit festgestellt sei; wenn aber von Ueberschreitung gesprochen werde, so handle es sich nicht um 90, sondern um 60 Millionen Kronen. Der Minister verweist auf die Ueberschreitungen bei andern großen Bahnbauten, auch Privatbahnbauten, beispielsweise bei der Gotthardbahn, und erklärt, die Regierung sei sich ihrer Pflichten vollständig bewußt und werde eingehendste Aufklärung erteilen.

10. Februar. Einige Redner treten für die Interessen der Südslawen ein, fordern die Errichtung einer slawischen Universität in Laibach und beschweren sich über die Germanisierungsbestrebungen in Steiermark und Krain. — Dziedusycki begrüßt die Bemühungen der Regierung, das Parlament wiederzubeleben, und fordert die Abgeordneten auf, ihre Pflichten zu erfüllen, den Ausgleich und das Wehrgesetz fertigzustellen, um dadurch wirklich einen Einfluß auf die zukünftige Gestaltung der Gesamtmonarchie auszuüben. Er erinnert daran, daß trotz der edlen Bestrebungen zur Sicherung des Weltfriedens der grausamste Krieg aller Zeiten entbrannt sei, dessen Ende unabsehbar sei, und aus dem der Mahnruf entgegenschalle, daß nichts geschehen dürfe, was die Organisation des Heeres, seine Einheit und Schlagfertigkeit bedrohe. Dieser Krieg lehre auch, daß der Aufruhr sich nicht auf das Schlachtgebiet beschränke, sondern im Innern des gewaltigen Nachbarreichs sich ausdehne und selbst bis ins Königreich Polen eindringe. Redner erklärt, daß auch die Nationalgesinnten im Königreich Polen in dem Augenblicke, wo die russische Regierung das Reformprojekt einer Prüfung unterzieht, ihre Wünsche in einer Denkschrift niederlegen, die darauf hinzielen, zur Schaffung entsprechender gesetzlicher und nationaler Verhältnisse die soziale Frage derart zu lösen, daß eine Wiederholung der jüngsten blutigen Szenen verhindert werde. Alle nationalgesinnten Polen bedauerten die von der sozialistischen Partei angeregte verderbliche Bewegung. Sie seien überzeugt, daß sie nicht zulassen würden, daß durch Aufruhr und Blutvergießen die größte Gefahr für das ganze Land heraufbeschworen werde.

14. Februar. Der Ministerpräsident v. Gautsch begrüßt es freudig, daß das Haus in die erste Lesung des Budgets unter Zurückstellung der Dringlichkeitsanträge eingetreten sei, und erblickt hierin den kürzesten und richtigsten Weg zum Wiedergewinn der Arbeitsfähigkeit. Auf die im Hause zur Sprache gebrachten Fragen der bürgerlichen Freiheiten, namentlich des Versammlungsrechts übergehend, betont der Minister, daß in der seinerzeit in Krakau stattgehabten Versammlung die temperamentvollsten Redner gesprochen hätten, daß die Polizei aber erst eingegriffen habe, als sie das Bild des befreundeten Monarchen zu verbrennen versuchten. Der Minister erörtert sodann die Lage der Staatsfinanzen, die, wenn sich eine Besserung bei ihnen zeige, doch der größten Vorsicht bedürften, und geht sodann auf die in seiner Programmrede angedeuteten ungelösten Fragen über. Die Regierung wünsche nicht die Lösung einzelner Fragen zur Zufriedenheit der einen und zur Unzufriedenheit der andern Partei, sondern eine beide Teile befriedigende Lösung. Was die nationale Frage betreffe, so habe er, trotz allem, was sich seit den ersten Verhandlungen über die deutsch-böhmische Frage ereignete, den Optimismus nicht verloren, der sich auf die gute Meinung gründe, die er von dem deutschen und vom böhmischen Volksstamme habe. Ueber das Verhältnis zu Ungarn spricht sich der Minister also aus: Er wolle dieser Frage keineswegs ausweichen, er werde allerdings kein Wort über die Vorgänge in dem andern Lande sprechen, sondern sich darauf beschränken, den Standpunkt der österreichischen Regierung festzustellen. Sie stehe auf dem Boden der Gemeinsamkeit, wie sie das Ausgleichsgesetz von 1867 gesetzlich festgestellt habe. Die Regierung betrachte es als ihre Pflicht, alle Abmachungen und Vereinbarungen zwischen Oesterreich uud der ungarischen Reichshälfte loyal durchzuführen. Sollte es jedoch bei der Durchführung dieser Abmachungen und Vereinbarungen dazu kommen, daß sie an neue Bedingungen geknüpft oder die von Oesterreich als gemeinsam betrachteten Einrichtungen in ihrem Wesen berührt werden oder die Frage der Gemeinsamkeit selbst aufgerollt werde, dann dürfte die österreichische Regierung in vollem Einvernehmen mit dem Parlament und der öffentlichen Meinung in aller Ruhe, aber unerschüttert, die österreichischen Interessen energisch zu wahren wissen. Das Haus werde sich überzeugen, daß die Regierung bei dieser Wahrung auf Worte sich nicht beschränken werde und energisch eintreten werde für die Großmachtstellung der Monarchie, die das Ergebnis eines jahrhundertlangen Prozesses sei, für das Generationen ihr Bestes geopfert hätten, die von den europäischen Staaten als Notwendigkeit anerkannt werde und die die Bürgschaft des Friedens und nicht zuletzt die sichre Gewähr für den

Wohlstand und das kulturelle Gedeihen der Bürger beider Staaten bilde.

Chiari erklärt, der Ministerpräsident könne bei der Wahrung der Interessen Oesterreichs gegenüber Ungarn auf alle Parteien, auch auf die deutsche Volkspartei, rechnen. — **Rizzi** erklärt, daß er der Regierung wegen ungenügender Berücksichtigung der Italiener in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung das Vertrauen verweigern müsse. — **Silva Tarouca** erklärt in Besprechung der durch die ungarischen Wahlen geschaffenen Lage, die tatsächliche Lösung des Verhältnisses würde für Ungarn einen Selbstmord und für Oesterreich eine schwere Krise bedeuten; es liege im Interesse der Großmachtstellung der Monarchie, aber auch in eminent wirtschaftlichem Interesse beider Teile, das bestehende Verhältnis aufrecht zu erhalten. Oesterreich sei gern bereit, eine Verständigung über die Frage, wie die Einheit aufrecht zu erhalten sei, zu suchen, jedoch müßte die Lösung eine dauernde sein; wenn die Verständigung nicht möglich sei, dann möge das Verhängnis sofort hereinbrechen. Wir haben keine Zeit, darauf zu warten, bis der Augenblick Ungarn günstig scheint, den Liquidationsprozeß eintreten zu lassen. — **Romanzuk** rät der Regierung, sich von Parteieinflüssen fern zu halten, und tritt für die Lösung des österreichischen Problems durch Einsetzung eines vom Haus zu wählenden, alle Parteien umfassenden Nationalitätenausschusses ein. Bezüglich Ungarns tritt Redner für den stabilen Ausgleich und, falls dies unmöglich sei, für sofortige Personalunion ein. — Weiter erklärt **Herold**, die Tschechen seien zur Verständigung mit den Deutschen bereit, wenn ein hierfür notwendiger Boden geschaffen werde. Wenn aber die Deutschen den Kampf wollten, würden auch die Tschechen mit unveränderter Kraft den Kampf fortsetzen.

Mehrere Abgeordnete kommen auf die Handelsverträge zu sprechen. **Kink** warnt vor Ratifizierung der Verträge, ehe der Fortbestand der Zollgemeinschaft mit Ungarn und deren Dauer festgestellt seien. — **Kramarsch** führt aus, Oesterreich-Ungarn sei bei dem Abschluß der Handelsverträge insbesondre von Deutschland auf der ganzen Linie geschlagen worden, und nur den unglaublich zähen und fähigen Vertretern Oesterreich-Ungarns sei es zu verdanken, daß Oesterreich und Ungarn nicht noch mehr geschlagen worden seien.

21. Juni. In der ersten Lesung des Budgetprovisoriums appelliert der Ministerpräsident v. **Gautsch** an das Abgeordnetenhaus, das Budgetprovisorium baldigst zu erledigen.

Er bespricht sodann noch eine Reihe politischer Fragen und teilt mit, daß die Regierung an die neue ungarische Regierung eine Reihe bestimmter Anfragen gerichtet habe, von deren Beantwortung ihre weitern Schritte abhängig sein würden. Er wiederhole jedoch, daß die Regierung auf der 67er Basis stehe, daß sie aber auch im entscheidenden Momente die österreichischen Interessen mit allem Nachdruck wahren werde. Es gebe nichts in dieser Frage, was die österreichische Regierung unvorbereitet treffen könnte. Bei der Besprechung der innerpolitischen Fragen betont der Ministerpräsident, daß die Frage der slawischen Parallelklassen an den Lehrerbildungsanstalten in Schlesien in einer alle Parteien befriedi-

genden Weise gelöst werden würde. Auf die böhmische Frage übergehend, kündigt der Ministerpräsident für den Herbst eine Vorlage an, die beide Volksstämme einander näher bringen und ihr Verhältnis zueinander günstig gestalten solle. Was die Beamtenfrage anlange, so bedaure die Regierung, daß eine genügende Anzahl von deutschen Kandidaten für die zu besetzenden Stellen nicht vorhanden war. Die Regierung werde gewiß alle Volksstämme des Landes in gleicher Weise berücksichtigen. Die Regelung der Sprachenfrage sei nur im Gesetzgebungswege möglich. Die Regierung werde Gesetzesvorlagen einbringen, die, entsprechend den Bestimmungen der Verfassung auf dem Gedanken der gleichen Rechtsstellung beider Landessprachen fußend, auch dem Gebrauch der tschechischen Sprache im innern Dienste in den tschechischen Bezirken Rechnung tragen würden. Der Ministerpräsident geht sodann auf die Universitätsfrage über und erklärt es für notwendig, die bestehenden Hochschulen modern auszugestalten. Die Regierung werde mit einer Kreditforderung von etwa 25 Millionen Kronen herantreten. Was die mährische Universitätsfrage angehe, so sei die Regierung entschlossen, in dieser Legislaturperiode dem Hause eine Gesetzesvorlage wegen Errichtung zweier Universitäten in Mähren, je einer für jeden Volksstamm, zu unterbreiten.

23. Juni. In fortgesetzter Beratung des Budgetprovisoriums spricht **Schönerer** (Alldeutsche Vereinigung):

Er protestiert namens der Alldeutschen gegen die vom Ministerpräsidenten angekündigte Einführung der innern tschechischen Amtssprache, wodurch dieser sich offiziell als Totengräber der deutschen Staatssprache bekannt habe. Die Einführung der innern tschechischen Amtssprache bedeute für die Tschechen eine wichtige Etappe in der Erfüllung ihrer staatsrechtlichen Bestrebungen, für die Deutschen aber das Ende jedweden Ansehens und jeder Autorität. Redner wendet sich sodann gegen die fortgesetzte Slawisierung der Beamtenschaft in Böhmen und protestiert gegen den Versuch, das Deutschtum von Eger und dem Egerlande in Frage zu stellen. — Auch bespricht er das Verhältnis zu Ungarn und bezeichnet die darauf bezüglichen Erklärungen des Ministerpräsidenten als inhaltslos. Da beide Häuser des ungarischen Reichstags in unzweideutiger Weise zur Frage des staatsrechtlichen Verhältnisses beider Reichsteile Stellung genommen hätten, sei es die Pflicht des österreichischen Parlaments, dies auch zu tun. Deshalb unterbreite er einen Dringlichkeitsantrag, der besagt: Das Abgeordnetenhaus spricht sich für die Aufhebung der bestehenden Gemeinsamkeit mit Ungarn aus. Die Regierung wird aufgefordert, die entsprechenden Vorarbeiten hierfür zu unternehmen. — Redner tritt endlich für Aufhebung des § 14 ein, verliest das alldeutsche Programm, das in der bundesrechtlichen Angliederung Deutsch-Oesterreichs an das Deutsche Reich gipfelt, und bringt ein Hoch auf Kaiser Wilhelm aus. Er erklärt, die Alldeutschen seien überzeugte Anhänger Bismarcks, und schließt mit dem Rufe: Heil Alldeutschland!

27. Juni. Das Abgeordnetenhaus genehmigt das Budgetprovisorium. — In der österreichischen Quotendeputation gibt

der Ministerpräsident v. Gautsch die Erklärung ab, daß angesichts der Unmöglichkeit der tatsächlichen Verhandlung der Quotenfrage im ungarischen Reichstage die beiden Regierungen überein gekommen seien, die Beiträge für den gemeinsamen Staatsaufwand vorschußweise nach dem bisherigen Verhältnis ohne Unterbrechung ab 1. Juli bis zur endgiltigen Bestimmung der Beitragsquote, der eine rückwirkende Kraft vom 1. Juli ab zuzuerkennen sei, zu entrichten.

6.

Ueber eine Rede des preußischen Finanzministers.

28. Februar. Im Abgeordnetenhause stellen Schönerer, Bareuther und Genossen eine Anfrage bezüglich des diplomatischen Schrittes des Berliner österreichisch-ungarischen Botschafters wegen der Rede des preußischen Finanzministers v. Rheinbaben. In der Anfrage heißt es:

Die Aeußerung des Ministers v. Rheinbaben bestand lediglich in einigen Mitteilungen aus den Veröffentlichungen ruthenischer Schriftsteller, auf die sich der Minister ausdrücklich berief, ohne auch nur mit einer Silbe seine persönlichen Anschauungen darüber anzudeuten. Wenn sich die in Galizien herrschenden Kreise dadurch getroffen fühlen, ist dies erklärlich, nur steht es ihnen schlecht an, sich über die angeblichen Einmischungen Preußens zu beschweren, da sie sich mit dessen innerer Politik wegen ihrer dortigen Stammesgenossen sehr nachdrücklich zu befassen pflegen. Zum mindesten auffallend sind jedoch die dazu von dem Minister des Aeußern, Grafen Goluchowski, gegenüber der preußischen Regierung unternommnen Schritte. Es braucht nur auf jene Erklärung hingewiesen zu werden, womit vor wenigen Jahren im Einverständnisse mit ihm der damalige Ministerpräsident v. Thun eine Anfrage der Abgeordneten Jaworski und Engel wegen Ausweisung slawischer österreichischer Staatsangehöriger aus Preußen beantwortet habe. Diese Erklärung kritisierte in schroffer Weise das Vorgehn der preußischen Regierungsbehörden, und sie zeichnete sich als eine wirkliche Einmischung in die innerpolitischen Verhältnisse Preußens aus, während der jetzige preußische Finanzminister nur angeführt habe, was die ruthenischen Schriftsteller darüber schreiben. Da solche vom gemeinsamen Minister ausgehenden Beschwerden, selbst wenn sie auf freundschaftlichem Wege geschlichtet werden, leicht zu Mißstimmungen führen, fragen die Unterfertigten an:

Welchen Inhalt hatten die im vorliegenden Falle von dem österreichisch-ungarischen Botschafter bei der preußischen Regierung gemachten Vorstellungen? Erteilte der Minister des Auswärtigen den Auftrag dazu im Einverständnisse mit dem Ministerpräsidenten? Und welche Gründe waren bestimmend, solchen Auftrag zu erteilen?

9. März. Hierauf antwortet der Ministerpräsident v. Gautsch, daß die gemeinsame Regierung durch den Botschafter als zuständige Stelle in Berlin an maßgebender Stelle die erwähnte Aeußerung zur Sprache gebracht habe. Die darüber erteilten Aufklärungen seien vollkommen befriedigend gewesen, wie denn auch die ganze An-

gelegenheit in äußerst freundschaftlicher Weise erledigt worden sei. Eine Mitteilung des Inhalts der Anfrage sowie der Antwort müsse er sich versagen, da dies mit dem in solchen Fällen üblichen internationalen Brauche nicht in Einklang stehe.

7.

Ueber das Verhältnis zu Ungarn.

15. März. Im Abgeordnetenhause wird das Verhältnis zu Ungarn auf das lebhafteste erörtert. Anlaß dazu gibt ein zur Beratung stehender Antrag des Abgeordneten v. Derschatta (Deutsche Volkspartei), betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Erörterung des Verhältnisses zu Ungarn.

In der Begründung seines Antrags hebt Derschatta hervor, daß die 1867er Basis im Laufe der Jahre von Ungarn zuungunsten Oesterreichs verrückt sei; er führt Tatsachen zum Beweise dafür an, daß die unsichtbare Zolllinie bereits greifbar scheine. Die letzte Neujahrsrede Tiszas beweise, daß künftig nicht, wie es im Dualismus vorgesehen sei, ein Staat neben Oesterreich, sondern über ihm entstehn soll. Es gehe nicht an, der Regierung allein die Verantwortung für die künftige Gestaltung der Dinge zu überlassen, das Haus müsse sie mit ihr übernehmen und tragen. In dem vom Redner beantragten Sonderausschusse sollen die Voraussetzungen festgestellt werden, unter denen Oesterreich in ein neues staatsrechtliches Verhältnis zu Ungarn treten könnte. — Lecher (Deutsche Fortschrittspartei) bedauert, daß das Haus von den Verhandlungen mit den ungarischen Volksvertretern ausgeschaltet sei, wiewohl Oesterreichs wichtigste Angelegenheiten auf dem Spiele stehn. Es sei Pflicht der Regierung, die Führung des Reichsrats in dieser Frage zu übernehmen. Redner bemängelt, daß der deutsche Handelsvertrag aus Rücksicht für Ungarn noch nicht vorgelegt sei, und zweifelt daran, daß das ungarische Parlament ihn ablehnen werde, weil er bis 1917 abgeschlossen sei, während er gemäß der Szellschen Formel nur bis 1907 hätte abgeschlossen werden dürfen. „Ungarn denkt vorläufig kaum an eine wirkliche Zolltrennung; es will nur die Zwischenzolllinie. Wir sind finanziell und wirtschaftlich stärker als Ungarn und politisch mächtiger. Wenn unsre leitenden Faktoren sich die Rechte dieser Reichshälfte stückweise entreißen lassen, muß die Volksvertretung selbst für sich sorgen, bereits im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen der Krone mit Ungarn auftreten und vollkommne formelle und materielle Parität fordern."

Im weitern Verlaufe der Beratung erklärt Bareuther, die Alldeutschen seien für die Personalunion unter vollständiger Selbständigkeit und Unabhängigkeit beider Staatsgebiete und Schaffung zweier selbständiger Heere unter einem gemeinsamen Kriegsherrn sowie für Beseitigung der Delegationen und gemeinsamen Ministerien. Die Nachteile der Zolltrennung von Ungarn würden reichlich wettgemacht, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen würden, daß Oesterreich und das Deutsche Reich zusammen ein Wirtschaftsganzes bilden.

17. März. In fortgesetzter Verhandlung des Antrags Derschatta nimmt der Ministerpräsident v. Gautsch das Wort und tritt gegen Lecher auf, der ausgeführt hatte, er fühle sich von der Ausschaltung

Oesterreichs von den Verhandlungen der Krone mit den ungarischen Volksvertretern peinlich berührt. v. Gautsch erklärt: Ich kann mir nicht recht vorstellen, wie es möglich wäre, daß in dem Augenblick, wo der König von Ungarn nach dem Ausfalle der jüngsten Wahlen dem konstitutionellen Gebrauch gemäß eine größere Zahl ungarischer Politiker behufs Lösung der Krisis zu sich berief, auch österreichische Politiker eine solche Berufung erhalten sollten. Allerdings wird es nach der Bildung der neuen ungarischen Regierung Aufgabe der österreichischen Regierung sein, an die erstere mit einer Reihe ganz bestimmter Fragen heranzutreten, um dann entsprechend der ihr erteilten Antwort mit Anträgen vor das Haus zu treten. Was die Frage Lechers betrifft, ob die Regierung ein Programm habe und bereit sei, mit ihm zu stehn und zu fallen, erkläre ich: Ich werde von diesem Platze aus niemals etwas vertreten, was meines Vaterlandes Oesterreich nicht würdig sein und dessen Interessen widerstreiten würde. Was unsre wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn betrifft, so hält die Regierung ohne jeden Vorbehalt an den Abmachungen und Vereinbarungen fest, die bereits seit längerer Zeit dem Hause zur Beschlußfassung vorliegen. Sie tut dies schon deshalb, weil sie die feste Ueberzeugung hegt, daß die wirtschaftliche Gemeinsamkeit noch immer die beste Form der wirtschaftlichen Existenz beider Staatshälften bildet. Wollen wir etwa in einer Zeit, wo die europäischen Staaten der Schaffung großer Wirtschaftsgebiete zustreben, in gegenseitiger Abgeschlossenheit unser wirtschaftliches Heil suchen? Was immer die Zukunft bringen mag, das Haus wird die Regierung stets zu einem rechtzeitigen und energischen Handeln bereit finden. Die Regierung zieht hierbei auch die große Unterstützung und den großen Rückhalt in ihre Rechnung, die die Volksvertretung im gegebnen Augenblick in dieser Frage gewähren wird; denn es handelt sich tatsächlich um eine Frage, die ohne Unterschied der Partei in allen Volksstämmen des Vaterlandes gemeinsame Zustimmung findet. Die Regierung kann nur den Bemerkungen des Antragstellers beipflichten, daß es nicht angeht, der Regierung einfach die Verantwortung allein zu überlassen, sondern das Haus die Pflicht hat, mit ihr seiner staatsrechtlichen Stellung in der Monarchie gemäß die entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Soweit die Anträge Derschattas sich auf die Armee beziehn, so wird die Regierung den ihr in diesen Staatsgebieten gesetzlich zustehenden, gleichberechtigten Einfluß auch auf gemeinsame Angelegenheiten zu wahren wissen. Das ist unser Recht und unsre Pflicht. Ich glaube aber, daß kein Grund zu Besorgnissen vorhanden ist, als wäre die erprobte Grundlage unsrer gemeinsamen Armee, die ein Bollwerk des europäischen Friedens ist, jemals der

Gefahr einer Erschütterung ausgesetzt. Beide Staatsgebiete haben an der unversehrten Erhaltung dieser Machtmittel das stärkste Interesse, und von dieser Erkenntnis erwarte ich den Sieg über alle Leidenschaften des Tages. Wenn ich die Gesamtlage überschaue, kann ich nur der Bemerkung Lechers beipflichten, daß unsre Lage in Oesterreich ernst, aber durchaus nicht schlecht sei. Wir bitten das Haus, Vertrauen zu haben zu dem unerschütterlichen Willen der Regierung, alles zu tun, damit den österreichischen Interessen kein Abbruch geschehe.

Der Sozialist **Ellenbogen** führt im Gegensatz zu den Anschauungen des Ministerpräsidenten aus: Das bisherige Verhältnis zu Ungarn hat uns auf allen Gebieten den größten Schaden gebracht und das österreichische Parlament zur Ohnmacht verurteilt. Es ist Aufgabe des Parlaments, das mit Ungarn bestehende Band rechtzeitig zu lösen, bevor unsre Industrie, unsre Landwirtschaft und unsre Finanzen vernichtet sind. Wenn der Ausgleich einmal beseitigt ist, wird sich aus den wirtschaftlichen Interessen der beiden Reichshälften heraus eine wirtschaftliche Einheit ergeben; die militärische Einheit ist überflüssig. — **Wolff** verweist auf die Rückwirkung des Ausgleichs auf Oesterreichs innere Verhältnisse und meint, das allerbeste, was die Deutschen in Oesterreich den Bestrebungen der Tschechen entgegensetzen könnten, wäre die Auflösung der Zollunion mit Ungarn und die Bildung einer Zollunion mit dem Deutschen Reiche, die Oesterreich nicht nur die größten wirtschaftlichen Vorteile brächte, sondern auch in nationaler Beziehung den Deutschen eine Sicherung. — **Fiedler** (Tscheche) führt aus: Nur eine friedliche Vereinbarung mit Ungarn könnte die Schäden verhindern, die durch die Trennung beiden Reichsteilen erwachsen müssen. Bei einer Neuorganisation der staatsrechtlichen Verhältnisse werden die Tschechen darauf dringen, daß diese auf Grund der geschichtlichen Entwicklung im Einklang mit der Mission des Reichs erfolge. — **Loser** und **Axmann** erklären sich namens der christlich-sozialen Vereinigung für sofortige Trennung in dem Fall, daß ein beide Reichshälften befriedigendes Ausgleichsverhältnis sich nicht herstellen lasse. — **Schusterschitsch** (slawischer Verband) erklärt, die Personalunion würde Ungarn die größte Verlegenheit bereiten, da sein Heeresbudget wenigstens um 100 Millionen Kronen erhöht werden müßte. Auch würde die kroatische und die bosnische Frage aufgerollt werden müssen. Dabei müsse betont werden, daß der Auftrag zur Besetzung Bosniens von den Mächten des Berliner Vertrags der österreichisch-ungarischen Monarchie erteilt worden sei. Bei einer Zerteilung der Monarchie höre das Rechtssubjekt, dem das Mandat übertragen sei, zu bestehn auf.

8.

Zolltarif.

4. Mai. In zweiter Lesung des Zolltarifs betont Baernreither die Notwendigkeit einer raschen Erledigung der Zolltarifvorlage, nicht nur wegen des Abschlusses der Handelsverträge, sondern auch mit Rücksicht auf das Verhältnis Oesterreichs zu Ungarn. Die Erledigung des Zolltarifs werde gleichzeitig ein Prüfstein für die wahrhafte Arbeitsfähigkeit des Hauses bilden. — Der Handelsminister v. Call

weist auf die unabsehbaren nachteiligen Folgen für die gesamte österreichische Produktion hin, falls der 1. März 1906, der einen Markstein in der künftigen handelspolitischen Aera bedeute, das Land unvorbereitet träfe. Der Minister bespricht eingehend das Zustandekommen des Zolltarifs, der deutlich die vom Auslande, namentlich von Deutschland, ausgegangne Bewegung zugunsten einer schärfern Betonung der Schutzzollpolitik widerspiegle und ein dem allgemeinen Volkswohl dienendes Kompromiß der widerstreitenden Interessen darstelle.

Die Feststellung der Zollsätze habe der ökonomischen Lage der einzelnen Produktionszweige entsprechen, andrerseits die praktische Brauchbarkeit des Tarifs erhalten und stärken müssen, um so mehr als Oesterreich gewillt gewesen sei, ungeachtet der veränderten handelspolitischen Lage an dem erprobten Grundsatze der Vertragspolitik festzuhalten. Endlich bedeute der Zolltarif ein Kompromiß im Rahmen des Ausgleichs mit Ungarn. Niemals hätten sich die Vorteile der Gemeinsamkeit des Zollgebiets überzeugender als gegenwärtig dargestellt. — **Formanek** bemerkt, wenn auch die jetzige Regierung das vom Ministerpräsidenten v. Körber an dem tschechischen Volke begangne Unrecht nicht gut gemacht habe, so wollten doch die tschechischen Abgeordneten nicht zur wirtschaftlichen Schädigung des Reichs beitragen. — **Lemisch** (Verband der deutschen Volkspartei) führt aus, man könne jetzt nicht mehr von einem gemeinschaftlichen Zolltarif und einem gemeinsamen Wirtschaftsgebiete sprechen. Sowohl die landwirtschaftlichen als die industriellen Körperschaften stünden auf dem Standpunkte der Trennung. — **Heinrich** meint, der neue Zolltarif biete keinen genügenden Schutz gegenüber dem Auslande. Man spüre, daß bei dem Kompromiß zwischen Oesterreich und Ungarn Ungarn mit einer viel stärkern Hand mitgewirkt habe.

6. Mai. **Kink** begrüßt das Zustandekommen des Handelsvertrags mit Deutschland und glaubt, daß wenn es zu einer Trennung mit Ungarn komme, Deutschland noch immer den Vertrag mit Oesterreich allein abschließen werde, da die Verhältnisse dann für Deutschland nur noch günstiger würden. Mit Ungarn würden jedoch die Verhältnisse anders liegen. Redner befürwortet aus wirtschaftlichen Gründen die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebiets und setzt die großen Nachteile der Errichtung einer Zwischenzolllinie zwischen beiden Reichshälften auseinander. — Der Generalredner gegen den Tarif, **Baxa**, bezeichnet es als eine Folge der jungtschechischen Politik, daß der Zolltarif aus der Obstruktion ausgeschaltet werde, und erklärt, daß die radikalen Tschechen, falls die Verhältnisse in Ungarn zu einer Revision des Dualismus führen würden, auf der Neuordnung der Verhältnisse der Monarchie auf historischer Grundlage bestehn würden. Die radikalen Tschechen würden aus wirtschaftlichen, politischen und staatsrechtlichen Gründen gegen den Zolltarif stimmen.

21. Juni. Das **Herrenhaus** nimmt den Zolltarif sowie das Zolltarifgesetz an. Sämtliche Redner sprechen die Hoffnung aus, daß es immer noch gelingen werde, die wirtschaftliche Einheit mit Ungarn aufrecht zu erhalten; andernfalls aber werde die Regierung rechtzeitig für die Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zu den ausländischen Staaten unter Wahrung der Interessen der diesseitigen Reichshälfte vorsorgen.

II.
Aenderung im Ministerium.

8. März. Der Feldzeugmeister Graf v. Welsersheimb tritt infolge heftiger im Reichsrate gegen ihn gerichteter Angriffe von der 25 Jahre lang bekleideten Stelle eines Landesverteidigungsministers zurück. Zu seinem Nachfolger wird der Korpskommandant Feldzeugmeister Schönaich, früher Adlatus des Erzherzogs Albrecht, ernannt.

III.
Böhmischer Landtag.

6. Juni. Im böhmischen Landtage gibt der Statthalter Graf v. Coudenhove die Erklärung ab, die Regierung sei ernstlich bemüht, die immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten des böhmischen Landtags dauernd zu beseitigen. Hierzu gehöre eine zeitgemäße Ausgestaltung der bestehenden Wahlordnung und Neuordnung der Landesordnung und der Landesverwaltung. Die Arbeiten der Regierung in dieser Richtung seien abgeschlossen. Gleichwohl sollten die betreffenden Vorlagen erst in der Herbstsession eingebracht werden. Die Regierung werde nichts unversucht lassen, das notwendige Einverständnis aller für die Gesetzgebung des Landes maßgebenden Faktoren zu erzielen, und werde auch durch eine gerechte und wohlwollende Verwaltung trachten, jedem Anlasse zu Streitigkeiten und Mißverständnissen aus dem Wege zu gehn und die entstandnen Reibungen zu beseitigen. Der Landtag wird sodann vertagt.

IV.
Auswärtige Angelegenheiten.

5. Mai. Der gemeinschaftliche Minister des Aeußern Graf Goluchowski hat in Venedig eine Zusammenkunft mit dem italienischen Minister des Aeußern, Tittoni. Die halbamtliche „Polit. Korresp." in Wien spricht sich hierüber also aus:

Diese Zusammenkunft konnte nicht den Zweck verfolgen, in den für beide Staaten in Betracht kommenden Angelegenheiten ein Einvernehmen erst herzustellen, da die Regierungen beider Länder schon seit langem in dieser Beziehung sich in vollständigem Einklang befinden. Der politische Wert der Begegnung bestand in der dadurch gewonnenen Gelegenheit, der engen Fühlung der beiden Staaten das lebhafte Gepräge des gesprochnen Wortes zu verleihen sowie den Parallelismus der Bestrebungen der beiderseitigen Kabinette zu bekräftigen. Eine weitere nicht zu unterschätzende Bedeutung der Zusammenkunft liegt darin, daß der innige Charakter des Verhältnisses zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn, das vielfache Mißdeutungen erfahren

hat, mit zweifelloser Klarheit sichtbar gemacht wurde. Wenn somit die Begegnung in die Beziehungen der beiden Regierungen kein neues Moment bringen konnte, so bildet sie doch bezüglich des Bundesverhältnisses und der herzlichen Freundschaft zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien eine mit lebhafter Genugtuung zu begrüßende Kundgebung, die in der öffentlichen Meinung beider Länder verständnisvolle Würdigung gefunden hat. Man darf hoffen, daß diese Wirkung sich als nachhaltig erweisen und das neuerliche Auftauchen irriger, der Politik der beiderseitigen Regierungen durchaus zuwiderlaufender Ansichten verhindern werde.

V.

Kaiserliche Familie.

13. April. Erzherzog Friedrich, bisher Kommandant des 5. Korps (Preßburg), wird zum Generaltruppeninspektor ernannt.

3. Mai. Der Kaiser Franz Joseph empfängt den neuen König von Sachsen, Friedrich August III., und bringt bei der Tafel folgenden Trinkspruch aus:

Eurer Majestät Besuch ist mir ein erfreuliches Zeichen unsrer beiderseitigen freundschaftlichen Gefühle sowie der ausgezeichneten und engen Beziehungen, die zwischen unsern Staaten bestehn. Ich heiße Eure Majestät von Herzen willkommen und kann nicht umhin, meinen aufrichtigsten Dank für diesen Besuch hiermit zum Ausdruck zu bringen. Zugleich spreche ich die Zuversicht aus, daß die traditionelle gute Nachbarschaft, die von jeher zwischen dem Königreiche Sachsen und Oesterreich-Ungarn gepflegt wird, fortdauern und unsern Völkern wie bisher zum Wohle gereichen werde. Indem ich auch in dieser Richtung mich der glücklichen Uebereinstimmung Eurer Majestät Intentionen mit den meinen versichert halte, erhebe ich das Glas auf das Wohlergehn Eurer Majestät und auf eine lange und segensreiche Regierung.

Der König von Sachsen antwortet mit folgendem Trinkspruche:

Eurer Majestät sage ich meinen herzlichsten, tief gefühlten Dank für den überaus freundschaftlichen und glänzenden Empfang, den Allerhöchstdieselben die Gnade hatten, mir hier in Ihrer Haupt- und Residenzstadt zu gewähren. Eine langjährige innige Freundschaft verbindet unsre Länder und Häuser. Eurer Majestät treue Liebe und verwandtschaftlichen Gefühle für meine beiden in Gott ruhenden Vorgänger und die auch mir so oft bewiesnen Zeichen von Huld und Gnade machen es mir zur Ehrenpflicht, im Sinne meines heißgeliebten, verewigten Vaters alles zu tun, um die festgeknüpfte Freundschaft weiter zu pflegen. Ich folge auch dem Zuge meines Herzens. Seit den Tagen der großen Kämpfe vor Wien, 1683, haben unsre Armeen treue Waffenbrüderschaft gehalten. Wie

meine Armee Eure Majestät mit Stolz zu den Ihrigen zählt und seit dem heutigen Tage mit Allerhöchster Genehmigung auch Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit, der Erzherzog Franz Ferdinand ihr angehört, erfüllt es mich mit berechtigtem Stolze, in der glorreichen österreichisch-ungarischen Armee die Stelle eines Oberstinhabers einnehmen zu dürfen. Alle Gefühle und aufrichtigen Wünsche, die ich für Eure Majestät und die beiden herrlichen unter Allerhöchstihrer weisen Regierung blühenden Länder habe, bitte ich in den Ruf zusammenfassen zu dürfen: Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und apostolischer König von Ungarn, mein lieber, väterlicher Freund, lebe hoch, hoch, hoch!

6. Juni. Der Kaiser empfängt den Fürsten Nikolaus von Montenegro.

13. Juni. Erzherzog Joseph, Sohn des 1847 verstorbnen gleichnamigen Palatins von Ungarn, stirbt, 72 Jahre alt, in Fiume.

B.

Ungarn.

I.

Neujahrsrede des Ministerpräsidenten Grafen Tisza.

1. Januar. Der Ministerpräsident Graf Tisza erwidert auf eine Ansprache, die im Namen der liberalen Partei aus Anlaß der Neujahrsgratulation an ihn gehalten worden war, mit einer längern Rede, in der er ausführt, er und seine Kollegen hätten es als eine heilige Aufgabe erachtet, die sie mit Hintansetzung ihrer persönlichen Interessen erfüllen müßten, dahin zu wirken, daß der Obstruktion nicht nur zeitweilig ein Ende gesetzt werde, sondern daß die Wirksamkeit des Parlaments auf eine dauernde Grundlage gestellt werde.

Leider haben, fährt der Minister fort, auch solche Männer, die bis vor kurzem der Partei angehörten und die unaufhörlich die Verurteilung der Obstruktion im Munde führten, den Gegnern die besten Waffen geliefert und durch ihren Anschluß an die Opposition der Obstruktion einen ungeheuern Dienst erwiesen. Es haben sich alle die, denen die von der Mehrheit der Nation unterstützte Herrschaft der liberalen Partei unerträglich ist, zum Widerstande gegen die Revision der Hausordnung vereinigt. Die heterogenen Fraktionen der Oppositionen haben sich mit zynischer Verleugnung aller ihrer Grundsätze verbündet, um die Bestrebungen der Mehrheit zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des Parlaments zu vereiteln. Graf Andrassy habe, führt der Minister weiter aus, einen Vermittlungsvorschlag unterbreitet. Obwohl es zweifelhaft sei, ob ein Mann geeignet sei, die Vermittlerrolle zu übernehmen, der sich mit allen Ausschreitungen der Opposition, wenngleich nur stillschweigend, identifiziert, so habe er doch über diesen

Vorschlag verhandelt. Allein der Entwurf zur Hausordnung, wie ihn Graf Andrassy im Namen der vereinigten Opposition vorgeschlagen habe, sei durchaus ungenügend und würde der technischen Obstruktion Tür und Tor öffnen. Auch sei die an jenen Vorschlag geknüpfte Bedingung des Rücktritts des Ministerpräsidenten durchaus unannehmbar, da sie mit den elementarsten Begriffen des Parlamentarismus vollkommen unvereinbar sei. Wohl versuche man, die Nation durch ein kolossales System der Irreführung zu verwirren, doch hege er, der Ministerpräsident, volle Zuversicht zu der politischen Reife und gesunden Einsicht der Wählerschaft. Gerade in dem gegenwärtigen kritischen Momente bedürfe es der ganzen Kraft der Nation, um das zu erreichen, was ihr Ehrgeiz stets anstreben müsse, nämlich daß in dieser Monarchie, deren eine so große Aufgabe harre, und deren Bestand eine Lebensfrage für Ungarn bilde, daß in dieser Monarchie der Schwerpunkt immer mehr nach Ungarn verlegt werde.

II.

Auflösung des Reichstags.

3. Januar. Auf diesen Tag war am 28. Dezember 1904 die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses behufs seiner Schließung angesetzt, nachdem damals das Budgetprovisorium abgelehnt war. Die Sitzung verläuft sehr unruhig.

Kossuth erklärt, der Ministerpräsident habe unrecht gehandelt, indem er dem König den Rat zur Auflösung des Reichstags erteilt habe, da die Auflösung in weiten Kreisen starke Bedenken wegen der konstitutionellen Zulässigkeit erregt habe. — Ministerpräsident Graf Tisza führt aus, er müsse inmitten der herrschenden Erregung dem Vorredner danken, daß er die Verantwortlichkeit gegen die Regierung geltend gemacht habe, ohne die Krone in die Debatte zu ziehn. Redner ersucht die Abgeordneten, sie möchten sich nicht hinreißen lassen und mit dem Grundsatz der ministeriellen Verantwortlichkeit in Gegensatz geraten sowie in Widerspruch mit der Nation, die von Ehrfurcht gegen den König erfüllt sei; es gebe keine antidynastische Partei in Ungarn. (Zwischenrufe auf der äußersten Linken: Sie werden eine solche durch Ihre Wirksamkeit ins Leben rufen.) Der Ministerpräsident fährt fort: Sie können diese Tatsache durch die Allüren von Operettenrevolutionären nicht verdunkeln. Die Auflösung des Reichstags sei verfassungsmäßig und unanfechtbar das geeignetste Mittel zur Lösung der Krise gewesen. — Graf Apponyi erklärt, daß infolge des Attentats vom 19. November v. J. die Regierung und das Präsidium das Recht verwirkt hätten, Indemnität zu verlangen. Er protestiert gegen die Auflösung des Reichstags als verfassungswidrig.

Im Magnatenhause sagt der Ministerpräsident **Graf Tisza**, daß er auf die Reinheit der bevorstehenden Wahlen sowie darauf achten werde, daß die Beamten die gesetzlichen Schranken nicht überschreiten. Dagegen sei es die besondre Pflicht der Behörden, für die öffentliche Sicherheit und Wahlfreiheit zu sorgen angesichts des systematischen Bestrebens, eine Erregung hervorzurufen, die nicht bestehe. Die Regierung werde der Terrorisierung, von welcher Seite sie auch immer erfolgen möge, entgegentreten. Ein Antrag Pronays,

die Auflösung des Reichstags mit tiefer Besorgnis entgegenzunehmen, wird abgelehnt.

Hierauf wird der Reichstag aufgelöst. — Bei der Stelle der Thronrede, in der der König von dem Vertrauen zwischen der Krone und der Nation spricht, brechen die Anwesenden in stürmische Eljenrufe aus. Die Mitglieder der Opposition sind abwesend.

III.

Wahlbewegung.

3. Januar. Graf Apponyi beschließt, mit der Nationalpartei in den Verband der Unabhängigkeitspartei einzutreten, da die Nationalpartei der Ansicht sei, daß die Auflösung des Reichstags im gesetzwidrigen Zustande eine Bresche in das Werk des Ausgleichs lege, die es gründlich erschütterte. Es bleibe nichts übrig, als in die Kossuthpartei einzutreten, da das Land nur auf der Grundlage der Personalunion emporblühen könne. Auch die Szederkenyi-Fraktion tritt in die Kossuthpartei ein. — Die liberale Partei veröffentlicht einen Aufruf an die Wähler, in dem eine liberale und nationale Politik auf der Grundlage eines ehrlich, ohne Hintergedanken aufrecht gehaltenen Ausgleichs mit Oesterreich verkündigt wird. In dem Wahlaufrufe wird ferner als Ziel der Regierungspartei eine Revision der Hausordnung bezeichnet, die die technische Obstruktion unmöglich machen und die Aktionsfähigkeit des Parlaments herstellen solle.

5. Januar. Graf Apponyi veröffentlicht einen offnen Brief an seine Wähler, in dem es heißt:

Heute ist ein Grundpfeiler meines politischen Glaubensbekenntnisses gebrochen. Mein Glaube an den Ausgleich vom Jahre 1867 hat aufgehört. In voller Treue für den gekrönten König, in Treue zu der in den § 1 und 2 des Gesetzes vom Jahre 1723 niedergelegten Thronfolgeordnung und zu der gegenseitigen Schutzverpflichtung zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Seiner Majestät halte ich von dem heutigen Tage ab die reine Personalunion für die einzig beruhigende Form der Vereinigung, und in diesem Sinne erkläre ich die Unabhängigkeit Ungarns als mein leitendes Prinzip. In dem Briefe wird weiter ausgeführt, daß die Auflösung des Abgeordnetenhauses einen Bruch des 67er Ausgleichs bedeute, daß demnach der Ausgleich nicht mehr als Grundlage des gegenseitigen Vertrauens zwischen König und Nation erkannt werden könne. Graf Apponyi wendet sich gegen die „unkontrollierbaren fremden Einflüsse," namentlich österreichische, die bei der Krone angewandt würden und die Parität Ungarns verhinderten. Dieser Einfluß wirke im Interesse der Einschmugglung der Reichsidee. Er erhebe daher den Alarmruf: Fort mit dem fremden Einflusse aus der Umgebung des ungarischen Königs, fort mit jenen Einrichtungen, die sich durch fremde Einflüsse zu einer Gefahr für das Land gestaltet haben.

8. Januar. Graf Tisza hält im Pester Wahlkreise eine Rede, die sein Regierungsprogramm enthält. Er verspricht eine ganze Reihe von innern Reformen, darunter Verwaltungsreform, Steuerreform, Erleichterung der Steuerlasten der Protestanten, Wahlreform, liberale Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bezüglich der Frage der Zolltrennung sagt er, das gemeinsame Zollgebiet werde sich nicht retten lassen, wenn es wegen der österreichischen Verhältnisse bei der Kette interimistischer Verfügungen bleibe. Zu den Handelsverträgen drückt Tisza die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen mit Deutschland bald erfolgreich beendet werden könnten. Obgleich Tisza vor überspannten Hoffnungen bezüglich des deutschen Vertrags warnt, meint er doch, daß der Vertrag den berechtigten Erwartungen entsprechen werde. In der Geschäftsordnungsfrage werde er den in den Wahlen geäußerten Willen der Nation mit allen Mitteln durchsetzen.

26. Januar. Die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause fallen vorwiegend auf Mitglieder der Unabhängigkeitspartei, der liberalen Partei und der andern oppositionellen Parteien. Damit ist Graf Tiszas Versuch einer Regeneration des Parlamentarismus vollständig gescheitert.

12. Februar. Der Führer der Unabhängigkeitspartei, Franz Kossuth, hat in Wien eine längere Unterredung mit dem Könige. Vor dem Empfange veröffentlicht Kossuth unter dem Titel: „Vor dem Könige" einen Artikel, in dem er sich folgendermaßen vernehmen läßt:

Ratgeber des Königs hätten das System der Personalunion als antidynastisch hingestellt, was vollständig unrichtig sei. Das System der Personalunion werde eine sicherere Grundlage der Monarchie bilden als das gegenwärtige System des Dualismus. Dieses habe den Gegensatz zwischen Oesterreich und Ungarn verschärft, da der eine Staat der Entwicklung des andern im Wege gestanden habe. Die beiden Staaten des gemeinsamen Herrschers hätten sich, da ihre Reibungsflächen allzu groß seien, unablässig befehdet. Die Personalunion entspreche den Wünschen Ungarns und werde die Macht der Monarchie und den Glanz der Dynastie erhöhen.

IV.

Die Parteien in der parlamentarischen Krisis.

28. Februar. Der Führer der Unabhängigkeitspartei, Kossuth, veröffentlicht folgende Erklärung:

Man hätte Ordnung und Frieden schaffen können; alle Vorbedingungen hierfür, sämtliche Mittel, auch die loyale Absicht waren vorhanden, aber es scheint, daß unsre Verfassung die Feuerprobe nicht bestehn kann. Die Nation stellte sich auf unsre Seite. Auf die Frage, ob in Ungarn gesetzwidrig mit einer Verletzung von Recht und Gesetz regiert werden kann, antwortete die Nation mit großer Majorität: Nein! Dagegen wurde auf die Frage,

ob das auf der 1867er Basis fußende Regime unmöglich sei, von allen rein ungarischen Wahlbezirken mit Ja geantwortet. Die vereinigte Opposition verlangt aber weder die Abschaffung der Gesetze vom Jahre 1867 noch die Errichtung einer Personalunion. Der König nahm aber das Programm der Majorität nicht an; infolge des königlichen Vetos kann keine Majoritätsregierung gebildet werden. Es wird also keine Indemnität, kein Budget, keine Rekruten geben, bis der Monarch sich entschließt, die Majorität zur Bildung der Regierung auf Grund ihres Programms aufzufordern.

6. März. Es wird veröffentlicht, der König habe sich allen bei ihm erschienenen oppositionellen Parlamentariern gegenüber dahin ausgesprochen, die Opposition gegen militärische Forderungen sei staatsrechtlich unzulässig, weil sie einen Eingriff in die ihm verfassungsmäßig zukommenden Hoheitsrechte bedeuteten. Er habe sie aber auch als unbesprechbar zurückgewiesen, weil ihre Durchführung die Kriegstüchtigkeit und Schlagfertigkeit der Armee gefährden würde. Er habe Beispiele aus der Geschichte von der Schlacht von Mohacs bis zu den napoleonischen Feldzügen angeführt, die für die Notwendigkeit einer großen und starken Armee sprächen. Der König erklärte aufs entschiedenste, er lasse an den Einrichtungen des Heeres nicht rütteln und ersuche jeden einzelnen bei ihm erschienenen Parlamentarier, in Budapest auf die Opposition dahin einzuwirken, daß sie ihre militärischen Forderungen aus ihrem Programm ausschalte.

21. März. Die Unabhängigkeitspartei beschließt: Da die Krone in den Militärfragen auf ihrem unversöhnlichen Standpunkte verharre, werde die jetzige Majorität in der Opposition verbleiben und jedes ohne ihre Zustimmung ernannte Kabinett, das ohne Einführung der ungarischen Kommandosprache regieren wollte, mit allen Mitteln der Obstruktion bekämpfen.

29. März. Dagegen beschließt die liberale Partei auf Antrag des Grafen Tisza:

Daß sie als Minderheitspartei eine Lösung der Krise nicht bewerkstelligen könne, daß sie eine Entscheidung des Königs betreffend Geltung der ungarischen Sprache als Dienstsprache und Kommandosprache in der Armee wohl mit Freuden begrüßen werde, allein sie warnt die Nation davor, in dieser Frage einen Druck auszuüben und den unschätzbaren Segen der Harmonie zwischen dem Könige und dem Lande dadurch aufs Spiel zu setzen. Die liberale Partei erklärt weiter, daß sie die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebiets mit Oesterreich unter den gegenwärtigen Umständen für um so wichtiger halte, als die ungarische Ausfuhr auf dem zollfreien österreichischen Markt leichter untergebracht werden kann, da diese Ausfuhr gegenüber den Erzeugnissen der mit Ungarn wetteifernden Staaten Zollschutz finde.

V.

Neuer Reichstag.

7. April. Das Abgeordnetenhaus nimmt einen Antrag **Kossuths**, des Führers der Unabhängigkeitspartei, an, den Beschluß, den der Präsident des Abgeordnetenhauses am 18. November v. J. in betreff der Hausordnung als angenommen verkündet hatte, als nichtig und rechtsungiltig zu erklären und ihn aus dem Protokolle des Abgeordnetenhauses zu streichen. Der Ministerpräsident **Graf Tisza** begründet seine ablehnende Haltung, indem er sagt, infolge des Ausfalls der Wahlen und der Bildung einer neuen Majorität finde er es natürlich, daß diese den Beschluß über die Hausordnung umstoße. Das Abgeordnetenhaus habe jetzt eine Minderheit, die auf dem Standpunkt stehe, daß sie das Recht der Mehrheit stets achten werde. Es sei schon darum eine besondre Anordnung überflüssig, die das Recht der Mehrheit sichere, wie dies im vorigen Jahre nötig gewesen. Er wünsche nur festzustellen, daß die liberale Partei den Beschluß vom 18. November in der Ueberzeugung gefaßt habe, daß das Interesse des Landes diesen Schritt gebieterisch erheische. Die liberale Partei übernehme für diesen Beschluß erhobnen Hauptes die Verantwortlichkeit.

13. April. Die vereinigten oppositionellen Abgeordneten legen dem Abgeordnetenhause den Entwurf einer an den König zu richtenden Adresse vor. Es wird darin auf die schweren Schäden hingewiesen, die der Nation auf wirtschaftlichem Gebiete drohten, wenn Ungarn jetzt infolge des ex-lex-Zustandes nicht imstande sei, seine Interessen mit dem gehörigen Nachdrucke zu vertreten, und die Krone gebeten, möglichst bald eine Regierung zu ernennen, die auf die Unterstützung des den nationalen Willen vertretenden Abgeordnetenhauses rechnen könne. Ferner wird auf eine Parlamentsreform, Ausdehnung des Wahlrechts u. a. hingewiesen. Schließlich wird der König ersucht, er möge der den Anforderungen der Verfassung nicht entsprechenden gegenwärtigen Lage ein Ende machen und eine das Vertrauen des Abgeordnetenhauses besitzende Regierung ernennen, da ein weiterer Aufschub den Glauben an die Wirklichkeit eines konstitutionellen Lebens in Ungarn erschüttern würde.

Eötvös begründet einen Antrag auf Mißbilligung gegen Tisza und Perczel, gegen Tisza, weil er die Pension Perczels von 8000 auf 15360 Kronen erhöhte. Redner fragt, was Tisza noch auf dem Ministerpräsidentensessel suche. **Tisza** erwidert, solange die Nachfolger nicht ernannt seien, erfüllten die Minister ihre Pflicht, wenn auch die unangenehmste Pflicht, indem sie auf ihren Plätzen verblieben. Bei der Pensionierung Perczels als Minister des Innern sei verabsäumt worden, seine Dienstzeit als Komitatsbeamter einzurechnen, was jetzt unter seiner vollen Verantwortlichkeit gutgemacht worden sei. Uebrigens handle es sich um einen hochverdienten Staatsmann.

4. Mai. **Graf Apponyi** verteidigt im Abgeordnetenhause obigen Adreßentwurf. Was das Verhältnis der Nationalitäten betreffe, so gelte die im Abgeordnetenhause verkündete Zurückweisung keineswegs den nichtmagyarischen, fremde Sprachen sprechenden Bürgern Ungarns, sondern jenen Richtungen, die die einheitliche ungarische Nation in einzelne Nationalitäten, Gruppen und staatsrechtliche Individuen spalteten, und die sich mit den Anforderungen einer Staatssprache nicht befreunden könnten. Der Redner bespricht sodann die Frage des selbständigen Zollgebiets und weist darauf hin, daß die Befürchtungen, die bezüglich des Schicksals der ungarischen Landwirtschaft nach Auflösung der Zollgemeinschaft mit Oesterreich im Abgeordnetenhause geäußert wurden, von zuständiger Stelle seitens der frühern Agrarpartei und des Grafen Karoly nicht als zutreffend anerkannt worden seien. Dieser habe seinem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß unter der Herrschaft des unabhängigen Zollgebiets das landwirtschaftliche Interesse eine besondre Fürsorge genießen werde. Apponyi erörtert sodann die Lage der liberalen Partei und erklärt, was die Regierungspartei in die Minderheit gebracht habe, sei nicht die Desavouierung einer bestimmten Richtung seitens der Wähler gewesen, sondern die Verurteilung des von ihr gutgeheißenen Angriffs auf die Rechtsordnung und die Verurteilung des versuchten Staatsstreiches. Eine Partei, die erfolglos versucht habe, einen derartigen Gewaltakt zu verüben, könne als Partei nicht mehr fortbestehn und dem Gemeinwesen keine Dienste mehr leisten, da sie auf die Entwicklung und den verfassungsmäßigen Ausbau der Einrichtungen nicht bedacht sei. Dies sei auch der Grund, daß eine Vereinigung der liberalen Partei mit den auf der dualistischen Grundlage stehenden Elementen der Koalition unmöglich sei. Es liege hier ein impendimentum publicae honestatis vor. Weiter sagt Apponyi: „Wir können uns keine Illusionen machen. Die Bestrebungen der ungarischen Nation erfreuen sich nicht großer Sympathien im Auslande. Wenn jedoch die Tatsachen erweisen werden, daß unsre Bestrebungen die Monarchie nicht schwächen, sondern im Gegenteil ihren chronischen Schwächezustand heilen, dann wird die öffentliche Meinung Europas, die infolge oberflächlicher und irriger Kenntnis nicht mit uns übereinstimmt, der vollzognen Tatsache begeistert Beifall zollen. Man hat uns davor gewarnt, die Harmonie zwischen der Nation und der Dynastie zu zerstören. Wir streben nach der wahren und echten Harmonie, die auf Aufrichtigkeit und offner Kundgebung unsrer Gesinnung beruht. Die Harmonie, die man uns jetzt so sehr empfiehlt, ist nichts andres als die Bemäntelung des Zwiespalts. Die dynastische Anhänglichkeit beruht nur auf Wahrheit. Nur Wahrheit ist Macht, sie schafft Wohlergehn und Frieden."

Der Ministerpräsident **Graf Tisza** verwahrt sich namens der liberalen Partei dagegen, daß der Beschluß über die Hausordnung vom 18. November als Staatsstreich bezeichnet werde. In allen Parlamenten, in denen die Obstruktion in terroristischer Weise verhindert hat, daß die Majorität Beschlüsse fasse, ist man gegen die Uebergriffe der Obstruktion in ähnlicher Weise vorgegangen, wenngleich man mit Verletzung der Form versucht hat, die Funktionierung des gestörten Parlamentarismus zu ermöglichen. Entschieden lehnt Tisza die Zumutung Apponyis ab, daß die liberale Partei ihre parlamentarische Wirksamkeit einstelle und ihren Grundsätzen untreu werde, weil die gegenwärtige Strömung ihr ungünstig sei; das Land werde nur gewinnen, wenn im Parlament die Kontrolle durch eine solche Oppositionspartei geübt werde, die nicht unablässig bemüht ist, durch aufregende Schlagworte die öffentliche Meinung aufzustacheln.

25. Mai. Das Abgeordnetenhaus beschließt auf Antrag Kossuths, den gemeinsamen Zolltarif mit Berücksichtigung der besondern ungarischen Interessen zu einem autonomen ungarischen Zolltarif umzuarbeiten. Er hatte den Antrag damit begründet, daß für den Fall der Errichtung eines selbständigen Zollgebiets der ungarische Tarif als Basis für die Verhandlungen mit Oesterreich und den andern Staaten dienen werde. — Es wird ferner ein Antrag auf Beschränkung der Auswanderung begründet. Den Schiffahrtsgesellschaften soll verboten werden, Agenten anzustellen; die Ankündigungen der Gesellschaften sollen nur an bestimmten Orten angeschlagen, die Verleitung zur Auswanderung soll bestraft, Auswanderungsagenturen sollen behördlich aufgelöst werden.

6. Juni. Der Ministerpräsident **Graf Tisza** erklärt im parlamentarischen Auswanderungsausschusse, es sei eine Verleumdung, daß amtliche Auswanderungsbevollmächtigte in Ungarn zur Auswanderung verlockten. Im ganzen Lande gebe es nur 25 Bevollmächtigte, gegen deren Wirksamkeit geringe Klagen einliefen. Die deutschen Gesellschaften, die mit der Cunardlinie konkurrieren, hätten 500 geheime Agenten unterhalten, deren Tätigkeit es zumeist zuzuschreiben sei, daß im Jahre 1904 63000 Personen ohne Paß ausgewandert seien. Zurzeit bestehe zwischen der Cunardlinie und den deutschen Gesellschaften ein von der Regierung genehmigtes Uebereinkommen, dem zufolge ein Teil der ungarischen Auswanderung statt über Fiume über deutsche Häfen befördert werde, wodurch die Umtriebe der geheimen Agenten zum Teil neutralisiert würden.

21. Juni. Das nach vergeblichen Versuchen, ein neues Ministerium zu bilden, an Stelle des zurückgetretenen Ministeriums des Grafen Tisza am 14. Juni ernannte Ministerium des Freiherrn **Geza v. Fejervary** stellt sich dem Abgeordnetenhause vor. Der neue Ministerpräsident verliest eine Erklärung über die Umstände, unter denen die Ernennung des über den Parteien stehenden Kabinetts

erfolgt sei. Er bezeichnet als Hauptaufgabe des Kabinetts, die Ernennung eines parlamentarischen Ministeriums zu ermöglichen, das dem jetzigen bald möglichst folgen solle, und legt sodann verschiedne Gesetzentwürfe vor, betreffend Indemnitätsbewilligung, Rekrutierung, Entsendung der Quotendeputation. Präsident Justh erklärt hierauf, das Haus werde bezüglich der Vorlagen verfügen. In diesem Augenblick bittet Ministerpräsident v. Fejervary, ein zweites königliches Handschreiben verlesen zu dürfen. Unter den Abgeordneten entsteht große Aufregung, weil sie vermuten, daß in dem zweiten Handschreiben die Vertagung des Hauses verfügt werde, und weil sie diese Vertagung solange hinauszuschieben wünschen, bis dem neuen Kabinett vom Hause ein Mißtrauensvotum erteilt sei. Präsident Justh erklärt, er könne das Handschreiben nicht verlesen lassen, da der vorliegende Gegenstand der Tagesordnung, die Vorstellung der Minister, noch nicht erledigt sei. Graf Tisza erklärt, die Ehrfurcht vor dem König verlange die sofortige Verlesung. Auf Antrag Kossuths erteilt das Abgeordnetenhaus dem neuen Ministerium eine Mißtrauens-Erklärung. Hierauf wird das zweite königliche Schreiben verlesen, durch das das Abgeordnetenhaus bis zum 15. September vertagt wird. Obwohl hiernach eine weitere Verhandlung im Hause rechtlich unmöglich ist, beantragt der frühere Ministerpräsident Graf Banffy eine Verwahrung gegen die Vertagung und gegen das verfassungswidrige Verbleiben des Ministeriums im Amte.

VI.

Totenliste.

21. Januar. Tod des frühern Ministerpräsidenten Grafen Szapary in Abbazia.

8. April. Tod des Bischofs Stroßmayer in Diakovar, der im politischen Leben Kroatiens eine große Rolle gespielt und die panslawischen Tendenzen gefördert hatte.

Rußland.

I.

Krieg gegen Japan (Fortsetzung).

1. Januar. General Stoessel, russischer Befehlshaber der an der Spitze der Kwantunghalbinsel am Gelben Meere liegenden Festung Port Arthur, wo am 8. Februar 1904 der Krieg Japans gegen Rußland begonnen hat, schlägt brieflich dem General Nogi, Befehls-

haber der japanischen Belagerungsarmee, Verhandlungen über die Uebergabe der Festung vor, weil er, „nach der allgemeinen Lage der ganzen Linie der feindlichen Stellungen zu urteilen," finde, „daß weiterer Widerstand unnütz ist und zur Verhinderung eines unnützen Opfers an Menschenleben." — An den Zaren telegraphiert Stoessel: „Großer Kaiser, verzeihe uns! Wir haben alles getan, was in Menschenmächten stand. Richte uns auf Grund des § 64 des Reglements über die Verteidigung der Festungen. Aber richte gnädig. Fast elf Monate ununterbrochnen Kampfes haben unsre Kräfte erschöpft. Nur ein Viertel der Verteidiger, von denen die Hälfte krank ist, hält 27 Werst der Festung besetzt, ohne Hilfe zu erhalten, ja sogar ohne auch nur für eine kurze Zeit abgelöst zu werden. Die Leute sehen wie Schatten aus."

2. Januar. Die Verhandlungen zwischen Bevollmächtigten der beiderseitigen Befehlshaber führen im wesentlichen zu folgenden Bedingungen der Uebergabe Port Arthurs:

1. Alle russischen Soldaten und Freiwilligen, ebenso die Regierungsbeamten, die zur Garnison und dem Hafen von Port Arthur gehören, werden gefangen genommen. 2. Alle Forts, Batterien, Kriegsschiffe, andre Schiffe und Boote, Munition, Pferde, alles Material, alle Regierungsgebäude und alle der Regierung gehörenden Gegenstände sollen der japanischen Armee in ihrem gegenwärtigen Zustand übergeben werden. 3. Zu den vorstehenden beiden Bedingungen und als Sicherheit für ihre Einhaltung sollen die Besatzung der Forts und der Batterien von Itzuschan, Shao-Antiuschan und Ta-Autsuschan sowie auf der Hügelkette südöstlich davon am Mittag des 3. Januar zurückgezogen und der japanischen Armee ausgeliefert werden. 4. Sollte vermutet werden, daß russische Militär- oder Marinemannschaften in Art. 2 aufgeführte Gegenstände zerstört oder ihren Zustand, wie er zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrags war, irgendwie geändert haben, so sollen die Verhandlungen als nicht bestehend betrachtet werden, und der japanischen Armee wird freie Hand gelassen. 5. Die russischen Militär- und Marinebehörden sollen eine Tafel vorbereiten und der japanischen Armee übergeben, die die Befestigungen von Port Arthur und ihre Lage wiedergibt, ebenso Karten, die die Lage von Land- und Seeminen und alle gefährlichen Gegenstände anzeigen. 7. In Anbetracht des tapfern Widerstands, den die russische Armee geleistet hat, wird die japanische Armee den Offizieren der russischen Armee und Flotte und ebenso den zu ihnen gehörenden Beamten gestatten, ihre Degen zu behalten und ihr Privateigentum, soweit es zum Lebensunterhalt direkt erforderlich ist, mit sich zu nehmen. Die zuvor aufgeführten Offiziere, Beamten und Freiwilligen, die sich schriftlich auf ihr Ehrenwort verpflichten, bis zur Beendigung des Kriegs nicht die Waffen zu ergreifen und keine gegen die japanischen Interessen verstoßende Handlung zu begehn, werden die Erlaubnis erhalten, in ihre Heimat zurückzukehren.

Die Festung Port Arthur, die samt der Halbinsel Kwantung und dem Hafenorte Taliewan infolge eines russisch-chinesischen Vertrags vom 27. März 1898 sich in russischem Pachtbesitze befand, geht somit wieder in den Besitz Japans über, das sie schon am 21. November 1894 erobert, aber infolge des Friedensschlusses zu Shimonoseki am

17. April 1895 an China hatte zurückgeben müssen. — Bei der Uebergabe finden sich 878 Offiziere und Beamte und 23491 Mann vor. Es werden ausgeliefert 59 permanente Befestigungen, 546 Geschütze, 82670 Granaten, 3000 Kilogramm Pulver, 35252 Gewehre, 1920 Pferde, 4 Schlachtschiffe (ohne die „Sewastopol," die gesunken ist), 2 Kreuzer, 14 Kanonenboote und Torpedobootszerstörer, 10 Dampfer sowie 35 kleine Dampfer, die noch brauchbar sind. Beim Beginne der Belagerung, die seit dem 26. Mai 1904 von der Land- und Seeseite aus stattfand, zählte die russische Garnison 35000 Mann. Davon wurden 11000 Mann getötet, 16000 wurden verwundet oder erkrankten. Stoessel war am 12. August v. J. zum stellvertretenden Befehlshaber der Festung ernannt.

4. Januar. Der russische Gesandte in Peking legt bei der chinesischen Regierung energischen Protest ein gegen die Teilnahme eines chinesischen Truppenteils in Stärke von dreihundert Mann an dem Gefechte beim Tailinpaß auf seiten der Japaner sowie gegen die Benutzung der Miaotaoinseln durch die Japaner als Flottenbasis.

In dem Schreiben wird China für unfähig erklärt, seinen Verpflichtungen nachzukommen; die von den europäischen Mächten gleich zu Beginn des Kriegs gemachten Versuche, die Neutralität Chinas zu sichern, hätten keinen Erfolg gehabt, aber die Aufreizung gegen die Europäer hätte eine ernste Lage geschaffen, die Rußland bewogen habe, die allgemeine Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Endlich nimmt Rußland das Recht für sich in Anspruch, sich in der Angelegenheit der Neutralität Chinas von seinen eignen Interessen leiten zu lassen.

11. Januar. Die Russen werden bei Jinkau geschlagen.

13. Januar. Das japanische Belagerungsheer hält feierlichen Einzug in Port Arthur. — In der Mandschurei werden die Russen bei Niutschwang geschlagen.

14. Januar. Kaiser Nikolaus erläßt an die russische Armee und Flotte folgenden Tagesbefehl:

Port Arthur ging in die Hände des Feindes über. Elf Monate währte der Verteidigungskampf. Ueber sieben Monate war die ruhmreiche Garnison von der Außenwelt abgeschnitten. Der Hilfe beraubt, ohne Murren die Entbehrung der Belagerung und die moralischen Qualen während der Entwicklung der Erfolge des Gegners ertragend, Leben und Blut nicht schonend, hielt eine Hand voll russischer Leute in der festen Hoffnung auf Entsatz die wütenden Angriffe des Gegners aus. Mit Stolz verfolgte Rußland ihre Heldentaten, die ganze Welt beugte sich vor ihrem heldenhaften Sinn. Doch täglich lichteten sich ihre Reihen. Die Kampfmittel gingen unter dem Andringen stets neuer feindlicher Kräfte aus. Sie mußten, ihre Heldentat vollendend, der Uebermacht erliegen. Friede der Asche und ewiges Andenken den unvergeßlichen Russen, die bei der Verteidigung von Port Arthur umkamen! Fern von Rußland starbt ihr für Rußlands Sache, erfüllt von der Liebe zu Kaiser und Vaterland. Euch Lebenden sei Ruhm! Gott heile eure Wunden und schenke euch Kraft und Geduld, die auferlegte neue schwere Prüfung zu tragen! Unser Gegner ist kühn und stark, unsäglich schwer ist der Kampf mit

ihm, 10000 Werſt fern von den Quellen unſrer Kraft. Aber Rußland iſt machtvoll. In ſeinem tauſendjährigen Leben gab es noch ſchwerere Prüfungen und noch drohendere Gefahren, und jedesmal ging es aus dem Kampfe neu geſtärkt und mit neuer Macht hervor. Unſre Mißerfolge ſind ſchwer. Indem wir unſre Verluſte beklagen, wollen wir uns nicht verwirren laſſen. Mit ganz Rußland vertraue ich, daß die Stunde des Sieges bald anbricht. Ich bitte zu Gott, daß er die mir teuern Truppen und die Flotte ſegne, damit ſie vereint den Feind niederwerfen und die Ehre und den Ruhm Rußlands ſtützen.

15. Januar. In Port Arthur findet eine Gedächtnisfeier für die gefallenen Japaner ſtatt. General Nogi hält eine Rede, in der er die Treue der während der Belagerung Gefallenen verherrlicht. Tod oder Sieg, ſei die Parole dieſer Männer geweſen, und ihre hervorragenden Leiſtungen hätten ſchließlich den Fall der Feſtung zur Folge gehabt. Es dränge ihn, die Ehre des Sieges mit den Geiſtern derer zu teilen, die zur Sicherung des Erfolges gefallen ſeien.

25. bis 28. Januar. Infolge einer Angriffsbewegung der ruſſiſchen Mandſchurei-Armee unter Kuropatkin kommt es zu einer Schlacht bei Sandepu-Hokentai. Ein Verſuch, den linken Flügel der japaniſchen Aufſtellung am Hunho zu umgehn, wird von einem Teile des nach dem Falle Port Arthurs verfügbar gewordnen Heeres unter General Nogi vereitelt. Eine ruſſiſche Abteilung unter General Griepenberg wird zu eiligem Rückzuge genötigt.

29. Januar. Die japaniſchen Heere rücken weiter nordwärts vor und beſetzen mehrere Orte, jedoch werden ſie in vier Angriffen bei Toupao zurückgeſchlagen.

30. Januar. Die japaniſche Geſandtſchaft in London veröffentlicht die Antwort der japaniſchen Regierung auf die jüngſte Mitteilung Rußlands an die Mächte, betreffend die Neutralität Chinas. In der Antwort heißt es, es ſei nicht Pflicht der japaniſchen Regierung, China gegen die Beſchuldigungen Rußlands zu verteidigen. Da aber die Beſchuldigungen die Loyalität Japans ſeinen Verpflichtungen gegenüber in Frage zögen, ſo ſähe ſich die japaniſche Regierung genötigt, die Anſchuldigungen zurückzuweiſen. Es werden dann einige erhebliche Verletzungen der Neutralität Chinas durch Rußland behauptet.

1. Februar. Der Kaiſer von Japan erläßt einen Tagesbefehl an die Armee Oyamas, in dem er den Truppen ſeinen Dank ausſpricht für den errungnen Sieg über eine überlegne Streitmacht in der letzten Schlacht.

14. und 15. Februar. Heftige Kämpfe am Schaho-Fluſſe, wo die Ruſſen beſonders durch die aus Port Arthur herbeigeſchafften Belagerungsgeſchütze leiden.

17. Februar. Japanische Truppen dehnen sich längs der Bahnlinien zwischen Mukden und Charbin weit nach Norden zu aus.

20. Februar. General Griepenberg erhebt persönlich beim Zaren heftige Angriffe gegen den Oberbefehlshaber General Kuropatkin wegen der Schlacht bei Sandepu.

23. und 24. Februar. Sieg der Japaner unter Oyama bei Tsinhötschöng.

25. Februar. Die Entscheidung der sog. „Hull-Kommission" fällt dahin aus, daß dem russischen Admiral Roschdjestwensky wegen der Beschießung der Fischerflotte von Hull am 21. Oktober v. J. ein Verschulden in subjektiver Beziehung nicht aufzuerlegen, daß aber sein Vorgehn objektiv unbegründet gewesen sei. — Die Russen unter General Ssacharow werden bei Tsinhötschöng zurückgeworfen.

28. Februar. Heftige Kämpfe am Schaho-Flusse.

2. bis 7. März. Zweite und sehr ausgedehnte Schlacht bei Mukden. General Nogi, der Sieger von Port Arthur, umgeht den russischen rechten Flügel, der dadurch genötigt wird, seine Front nach Westen hin zurückzubiegen.

8. März. Die seit der Schlacht vom 13. Oktober v. J. russischerseits festgehaltenen Stellungen am Schaho werden aufgegeben.

9. März. Nach abermals heftigen Kämpfen wird die von den Russen verlassene Stadt Mukden japanischerseits besetzt. Die Russen sind nach jeder Richtung hin vollständig geschlagen und ziehn sich, zum Teil flüchtend, auf Tieling zurück. Marschall Oyama besetzt die Stadt Fuschun.

12. März. Die Verluste der Japaner in den Schlachten seit dem 26. Februar werden in Tokio auf 41222 Mann angegeben, die Zahl der russischen Gefangnen auf mehr als 65000 Mann, während 26500 Russen tot auf dem Schlachtfelde liegen.

13. März. General Kuropatkin bittet um die Erlaubnis, das Oberkommando abzutreten.

15. März. Oyama hält feierlichen Einzug in Mukden.

16. März. Nach hartnäckiger Verfolgung der Russen besetzt Marschall Oyama die Stadt Tieling, die von Natur stärkste Stellung an der Eisenbahn.

17. März. An Stelle Kuropatkins erhält General Linewitsch den Oberbefehl über die russischen Streitkräfte in der Mandschurei.

19. März. Auch die Stadt Kaiyan, 20 Meilen nördlich von Tieling, wird von einer japanischen Abteilung besetzt. Ebenso die Stadt Fakumin.

20. März. Der Befehl über die erste russische Armee wird dem General Kuropatkin unter Linewitsch übertragen.

21. März. Die den Feind verfolgenden japanischen Truppen ziehn in Chantun, 20 Meilen nördlich von Kaiyan, ein.

26. März. In Petersburg wird amtlich bekannt gegeben: Der Kommandierende der dritten Mandschureiarmee, General der Kavallerie Baron Kaulbars, erhielt das Kommando der zweiten Mandschureiarmee und wird durch den General der Infanterie Batjanow ersetzt. — Der Vorstand des russischen Sanitätswesens in der Mandschurei, General Trepow, erstattet einen Bericht über die letzten Verluste der Russen an Verwundeten und Kranken. Danach wurden vom 28. Februar bis zum 14. März über Tieling hinaus nach Norden befördert: 1739 verwundete Offiziere, 433 kranke Offiziere, 56723 verwundete Mannschaften, 4975 kranke Mannschaften. Außerdem mußten in Mukden 800 verwundete Russen und 300 verwundete Japaner zurückgelassen werden, die nicht beförderungsfähig waren, zwei Feldlazarette und zwei Lazarette des Roten Kreuzes mußten ebenfalls zur Pflege dieser Verwundeten und Kranken in Mukden zurückgelassen werden. Die Gesamtzahl der in Japan befindlichen russischen Gefangnen beträgt 86000.

8. April. Die russische Ostseeflotte fährt, nachdem sie lange Zeit bei Madagaskar gelegen hat, durch die Straße von Malakka in das Chinesische Meer.

27. Mai. In der Nähe von Liancourtriffe und Okinoschina, in dem nach Tsuschima benannten Teile der Koreastraße wird die russische Flotte unter Admiral Roschdjestwensky von der vereinigten japanischen Flotte unter Admiral Togo besiegt und fast vollständig vernichtet.

(Die Abfahrt aus dem Hafen von Kronstadt war am 29. August 1904 erfolgt, vor Libau hatte die Flotte bis 17. September zugebracht, am 26. Oktober war sie vor Vigo in Spanien, am 2. November war sie vor Tanger eingetroffen; hier hatte sie sich getrennt: ein Teil, um Afrika, der andre unter Admiral Förderſam, um durch den Suezkanal zu fahren. Der erstere Teil hatte am 19. Dezember Kapstadt passiert und sich am 11. Februar d. J. im Nordosten Madagaskars mit dem andern Teile vereinigt. Die gesamte Flotte war sodann nach Dschibuti am Roten Meere zurückgekehrt und hatte am 8. April die Weiterfahrt angetreten. Ein drittes russisches Geschwader unter Admiral Nebogatow hatte am 9. Februar d. J. die Fahrt aus Kronstadt angetreten und sich, nach Durchschiffung des Suezkanals, Anfang Mai mit der Flotte Roschdjestwenskys in den ostasiatischen Gewässern vereinigt.)

Was die russischen Verluste betrifft, so sinken 6 Schlachtschiffe, 5 Kreuzer, ein Küstenpanzer, 3 Torpedobootszerstörer und 2 besondre Schiffe; 2 Schlachtschiffe, 2 Küstenpanzer und ein Torpedobootszerstörer werden genommen. Auf der Verfolgung werden die Admirale Roschdjestwensky und Förderſam gefangen genommen.

28. Mai. Admiral Nebotagow ergibt sich mit seiner gesamten Flottenabteilung.

8. Juni. Präsident Roosevelt sendet auf diplomatischem Wege folgende Mitteilung an die japanische und die russische Regierung:

„Ich halte die Zeit für gekommen, daß ich mich im Interesse der gesamten Menschheit bemühen muß, wenn möglich, diesen schrecklichen und beklagenswerten Kampf zu Ende zu bringen. Die Vereinigten Staaten sind sowohl mit Japan als auch mit Rußland durch Bande der Freundschaft und des gegenseitigen Wohlwollens verbunden und daher für beide interessiert. Der Fortschritt der Welt wird durch den Krieg zwischen zwei großen Völkern gehemmt. Ich bitte die russische wie die japanische Regierung dringend, nicht nur ihrer selbst willen, sondern im Interesse der ganzen zivilisierten Welt, in direkte Friedensverhandlungen miteinander einzutreten. Ich schlage vor, daß diese Friedensverhandlungen direkt und ausschließlich zwischen den kriegführenden Ländern geführt werden, mit andern Worten, daß russische und japanische Bevollmächtigte ohne irgendwelche Vermittler zusammentreten, um zu sehen, ob es nicht möglich ist, daß die beiden Mächte sich über Friedensbedingungen einigen. Ich bitte die russische und die japanische Regierung ernstlich, jetzt einer solchen Zusammenkunft zuzustimmen. Ich bin bereit, alles zu tun, was ich kann, falls die beiden in Frage kommenden Mächte meine Dienste bei der Vereinbarung der Präliminarien, was Ort und Zeit betrifft, für nützlich halten, aber auch wenn diese Präliminarien zwischen den beiden Mächten direkt oder auf anderm Wege vereinbart werden, werde ich hoch erfreut sein, denn mein einziger Zweck ist, diese Zusammenkunft zustande zu bringen, die, wie die ganze zivilisierte Welt von Herzen wünscht, den Frieden herbeiführen möge."

9. Juni. Der Zar telegraphiert an den in Japan als Gefangner befindlichen und verwundeten Admiral Roschdjestwensky: „Von Herzen danke ich Ihnen und allen den Offizieren des Geschwaders, die im Kampfe ihre Pflicht ehrenvoll erfüllten, für Ihre Aufopferung in Rußlands und meinem Dienste. Nach dem Willen des Höchsten war es Ihnen nicht beschieden, daß Ihre Heldentat durch Erfolg gekrönt werde, aber auf Ihren unbegrenzen Heldenmut wird das Vaterland immer stolz sein. Ich wünsche Ihnen baldige Genesung, auch daß Gott Sie alle tröste."

11. Juni. Antwort der japanischen Regierung an den Präsidenten Roosevelt: „Da die Kaiserliche Regierung sowohl im Interesse der ganzen Welt als auch Japans die Wiederherstellung des Friedens mit Rußland auf Grund von Bedingungen, die seine Dauer durchaus gewährleisten, wünscht, wird sie, dem Vorschlag des Präsidenten Roosevelt folgend, Bevollmächtigte ernennen, die mit den russischen Bevollmächtigten an einem Ort und zu einer Zeit, die beiden Teilen genehm und gelegen sind, zusammentreffen sollen, um

die Friedensbedingungen direkt und ausschließlich zwischen den kriegführenden Mächten zu verhandeln und abzuschließen."

12. Juni. In Tokio wird die Einleitung von Friedensverhandlungen amtlich bekannt gegeben.

13. Juni. Das russische Ministerium des Aeußern macht u. a. folgendes bekannt:

Der Kaiser hat geruht, den Botschafter der Vereinigten Staaten zu empfangen und mit Geneigtheit die Initiative des Präsidenten aufzunehmen, die übrigens bei den Rußland befreundeten Mächten vollkommne Sympathie gefunden hatte. Präsident Roosevelt hat, nachdem er sich alsbald überzeugt hatte, daß Japan ebenfalls geneigt sei, den Vorschlag anzunehmen, durch die Vertreter der Republik in Petersburg und Tokio der kaiserlichen Regierung wie der japanischen Regierung eine offizielle Mitteilung über diesen Gegenstand zugehn lassen, die dann in Washington veröffentlicht worden ist. In Beantwortung dieser Mitteilung hat der Minister des Auswärtigen auf höchsten Befehl den amerikanischen Botschafter durch eine Note benachrichtigt, daß der Kaiser, sehr empfänglich für die von dem Präsidenten zum Ausdruck gebrachten Gefühle, gern den neuen Beweis der traditionellen Freundschaft zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten gesehen habe sowie die Bekundung des Wertes, den Roosevelt, in völligem Einklang mit den Ansichten des Kaisers, der allgemeinen Beruhigung beilege, die so wesentlich für das Wohl und den Fortschritt der ganzen Menschheit ist. Was die eventuelle Zusammenkunft von russischen und japanischen Bevollmächtigten betrifft, die die Aufgabe hätten, zu prüfen, bis zu welchem Punkte es den beiden Mächten möglich wäre, Friedensbedingungen auszuarbeiten, so hätte die kaiserliche Regierung im Prinzip nichts gegen einen derartigen Versuch einzuwenden, wenn Japan den Wunsch danach ausdrückte.

16. Juni. In Tokio wird noch folgende amtliche Mitteilung über die an den Präsidenten Roosevelt erteilte Antwort veröffentlicht: „Die kaiserliche Regierung hat den Vorschlag des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der in dem am 9. Juni durch den amerikanischen Gesandten dem Minister des Aeußern überreichten Schreiben enthalten ist, sehr ernstlich in Erwägung gezogen, wie dies dem Schreiben auf Grund seiner Herkunft und seiner Wichtigkeit zukommt. Da die kaiserliche Regierung sowohl im Interesse der ganzen Welt als auch Japans die Wiederherstellung des Friedens mit Rußland auf Grund von Bedingungen, die seine Dauer durchaus gewährleisten, wünscht, wird sie, dem Vorschlag des Präsidenten Roosevelt folgend, Bevollmächtigte ernennen, die mit den russischen Bevollmächtigen an einem Ort und zu einer Zeit, die beiden Teilen

genehm und gelegen sind, zusammentreffen sollen, um die Friedensbedingungen direkt und ausschließlich zwischen den kriegführenden Mächten zu verhandeln und abzuschließen.

Der vom Großfürsten Alexis erbetene Rücktritt von der Oberleitung der russischen Marine wird vom Zaren sofort genehmigt.

17. bis 24. Juni. In der Mandschurei findet eine Reihe von Kämpfen statt in dem Gebiete zwischen den Taliauhoflusse und der Straße nach Charbin, nördlich von Mukden.

26. Juni. Der Zar hebt das 1902 gegründete „Komitee für den fernen Osten" auf.

II.

Revolutionäre Reformbewegung.

3. Januar. Im Naphthagebiete am Kaukasus bricht ein umfangreicher Ausstand der Arbeiter aus, wobei es zu groben Ausschreitungen kommt.

4. Januar. Eine Versammlung von 496 Ingenieuren aller Zweige der Technik in Petersburg sendet der Moskauer Stadtverwaltung ein Telegramm, in dem sie mit Bezug auf ihre Beschlüsse vom 26. Dezember v. J. ihr die größte Hochachtung ausdrückt „in der festen, von den besten russischen Männern geteilten Ueberzeugung, daß der von den Vertretern der ersten russischen Stadt gewiesne Weg einzig und allein Rußland zu Macht und Fortschritt führen könne."

5. Januar. Trotz des an die Semstwos gerichteten Verbots der Beschäftigung mit Verfassungsangelegenheiten und trotz der Strafandrohung für die, die das Verbot übertreten sollten, richtet der Präsident des Moskauer Semstwo, Fürst Trubetzkoi, an den Minister des Innern, Fürsten Swiatopolk-Mirski, einen Brief mit der Bitte:

Dem Kaiser zu melden, welche Erwägungen mich bewogen haben, den Semstwo zu gestatten, ihre Meinung, die ich vollkommen teile, auszusprechen. Rußland durchlebt jetzt eine Epoche der Anarchie und Revolution. Was jetzt vorkommt, sind nicht nur bloße Unruhen der Jugend, sondern vielmehr die Abspiegelung des gegenwärtigen allgemeinen Zustandes, in dem sich die Gesellschaft befindet. Der gegenwärtige Zustand ist äußerst gefährlich und für die ganze Gesellschaft und namentlich für die geheiligte Person des Kaisers gefahrdrohend. Deshalb ist es die Pflicht jedes treuen Untertanen, mit allen Mitteln solches Unglück zu verhindern. In diesen Tagen hatte ich das Glück, mich dem Kaiser vorzustellen und ihm offenherzig, so weit ich es konnte, über den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft Bericht zu erstatten. Ich suchte dem Kaiser klarzulegen, daß das, was jetzt vor sich geht, n'est pas une simple émeute, mais une revolution und ihm ferner klarzulegen, was das russische Volk in die Revolution hineindrängt, die es nicht will. Das letztere ist des Kaisers Majestät zu

verhüten imstande; es ist dazu aber nur ein Weg vorhanden, das ist das Vertrauen des Kaisers zu der Nation und den ständischen Kräften. Ich bin im Grunde meines Herzens fest überzeugt, wenn der Kaiser nur vertrauensvoll diesen Kräften gestatten würde, an ihn heranzutreten, so wird Rußland von allen Schrecken eines blutigen Aufruhrs, der ihm droht, erlöst sein; es wird seinen Kaiser, seine Autokratie und seinen Willen unterstützen. Bei einem solchen Gemütszustand aller, die mit Schrecken und Abneigung an das Vorerwähnte denken, liegt es nicht in Menschenmacht, ihnen die Möglichkeit zu versagen, dem Kaiser auszusprechen, was jedem das Herz tief und qualvoll bedrückt. Es ist nicht der Augenblick zum Schweigen, wenn das Vaterland in Gefahr ist.

10. Januar. Amtlich wird in Petersburg gemeldet:

Der Minister des Innern überreichte dem Kaiser eine Adresse der landwirtschaftlichen Vereinigung von Podgolowkow (Gouvernement Nischni-Nowgorod), in der die Vereinigung dem Kaiser ihre treuen Gesinnungen zum Ausdruck bringt und im Hinblick auf die Angriffe auf die historische Regierungsform Rußlands, die von Leuten ausgehn, die die geheiligten Grundsätze der Geschichte verraten, dem Kaiser die Versicherung gibt, daß im Augenblicke der Gefahr das ganze orthodoxe Rußland sich erheben werde zur Verteidigung einer alleinigen, unteilbaren, autokratischen Regierungsgewalt, des teuersten Erbes Rußlands und der Grundlage seiner Macht und seiner Wohlfahrt.

11. Januar. In der ständigen Kommission für technische Bildung in Moskau stellt der Vorsitzende fest, daß alle Versuche der Gesellschaft, Bildung zu verbreiten, auf Schwierigkeiten bei der Verwaltung gestoßen seien. Zwischen den Statuten der Gesellschaft und ihrer Tätigkeit wirke eine Kraft, die die Menge von der produktiven Arbeit und enorme Kapitalien vom Umsatz fern halte. Die geistigen und die physischen Kräfte könnten sich nicht entwickeln infolge des ständigen Druckes durch die Bureaukratie. Nur die Gewährung der Bürger- und Menschenrechte könne Abhilfe schaffen. Schließlich wird der Ruf: „Nieder mit der Selbstherrschaft, es lebe die Sozialdemokratie!“ mit Beifall aufgenommen.

15. Januar. Der allgemein als Gegner von Reformen geltende Großfürst Sergius Alexandrowitsch, Oheim des Zaren, wird seiner Stellung als Generalgouverneur von Moskau enthoben.

17. Januar. In Petersburg beginnt ein umfangreicher Ausstand der Arbeiter. Sie verlangen, daß Streiktage nach dem mittlern Arbeitslohn bezahlt, daß eine gemeinsame Kommission eingesetzt werde, die alle Streitfragen zu entscheiden habe, und daß die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werde. Bei den Verhandlungen sind zahlreiche Sozialisten zugegen, die keinen Ausstand, sondern eine Petition aller Arbeiter an die Regierung verlangen. In dieser Petition sollte Freiheit der Versammlung, der Presse und des Wortes sowie Neuordnung der Fabrikarbeit gefordert werden. Dieser

Antrag der Sozialisten wird indes abgelehnt. Die Arbeiter beschließen zwar, nötigenfalls bewaffnet gegen die Verwaltung von Werken vorzugehn, erklären aber, keine Aenderung der Staatsordnung, sondern nur die Verwirklichung eines Anfangs von ökonomischer Gerechtigkeit anzustreben.

18. Januar. Zur Unterstützung jener Arbeiter treten 8000 Arbeiter der Stieglitzschen Fabrik und 12000 der Newski-Schiffsbauanstalt zu Petersburg in den Ausstand. — Der Minister des Innern weist in einem Rundschreiben an die Chefs der Gouvernements, in denen Konferenzen über die Revision der bäuerlichen Gesetzgebung abgehalten werden, darauf hin, daß die Annahme, der kaiserliche Erlaß vom 26. Dezember v. J. habe die Grundlagen für diese Gesetzgebung von Grund aus verändert, und eine weitere Beratung sei daher überflüssig, auf Mißverständnis beruhe. Der Minister schreibt ferner vor, in den Konferenzen volle Meinungsfreiheit walten zu lassen, damit die wahren Ansichten der mit den bäuerlichen Bedürfnissen vertrauten Männer voll zum Ausdrucke gelangen.

19. Januar. Am Nikolaitag in Petersburg findet das Fest der Wasserweihe in Gegenwart der gesamten kaiserlichen Familie statt. Gleichzeitig mit den Salutschüssen der Geschütze, die den Schluß der Zeremonie des Segnens der Newa durch den Zaren ankündigen, kracht ein Schuß, und eine Kugel schlägt durch die Fenster des Winterpalastes. Niemand wird verletzt; die Kugel mißt einen Zoll im Durchmesser und bohrt glatte, je zwei Zoll große Löcher durch die obern Doppelfenster des Nikolaisaales. Angeblich hat aus Versehen eine der Batterien statt einer Pulver- eine Kartätschenladung abgeschossen.

20. Januar. Es haben 174 Fabriken, Industrieunternehmungen und Druckereien in Petersburg mit etwa 96000 Arbeitern die Arbeit eingestellt. Der Führer der Streikenden, Priester Gapon, richtet folgendes Schreiben an den Zaren:

Herrscher, glaube nicht, daß Dir die Minister die volle Wahrheit über die Lage gesagt haben. Das ganze Volk vertraut Dir und beschloß, morgen Nachmittag 2 Uhr vor dem Winterpalais zu erscheinen, um Dir seine Not darzulegen. Wenn Du, wankelmütig, nicht vor dem Volke erscheinst, dann zerreißest Du das moralische Band zwischen Dir und dem Volke. Das Vertrauen zu Dir wird schwinden, da unschuldiges Blut zwischen Dir und dem Volke fließen wird. Erscheine morgen vor Deinem Volke, empfange unsre Ergebenheitsadresse mutigen Geistes! Ich, der Vertreter der Arbeiter, und meine tapfern Arbeitsgenossen garantieren Unverletzlichkeit Deiner Person.

Die Arbeiter gedenken dem Kaiser folgende Bittschrift zu überreichen:

Wir Arbeiter, Bewohner Petersburgs, kommen zu Dir. Wir sind elende, beschimpfte Sklaven und erstickt von Despotismus und

Willkür. Als die Grenze der Geduld erreicht war, stellten wir die Arbeit ein und baten unsre Herren, uns nur das zu geben, ohne das das Leben eine Qual ist. Aber alles wurde abgelehnt. Alles ist nach Meinung der Fabrikanten ungesetzlich. Wir hier, viele Tausende, sowie das ganze russische Volk haben keine Menschenrechte. Durch Deine Beamten sind wir Sklaven geworden. Jeder, der wagte, von dem Schutze der Interessen des Arbeiterstandes zu sprechen, wurde ins Gefängnis geworfen. Der gesamte Arbeiter- und Bauernstand wurde der Willkür überlassen. Das Beamtentum besteht aus Räubern und Dieben an Staatsgeldern. Das Beamtentum brachte das Land in gänzliche Zerrüttung, bürdete ihm einen schimpflichen Krieg auf und führt Rußland immer mehr an den Rand des Unterganges. Das Volk ist jeglicher Möglichkeit beraubt, seine Wünsche und Forderungen auszudrücken und an der Festsetzung der Besteuerung und der Staatsausgaben teilzunehmen. Alles dies widerspricht menschlichem und göttlichem Rechte. Wir wollen lieber sterben als unter solchen Gesetzen weiter leben. Mögen unter solchen Verhältnissen die Kapitalisten und Beamten leben. Kaiser, hilf Deinem Volke! Vernichte die Scheidewand zwischen Dir und dem Volke. Möge das Volk vereint mit Dir regieren. Aus uns spricht nicht Dreistigkeit, sondern der Wunsch, aus einer uns allen unerträglichen Lage herauszukommen. Eine Volksvertretung ist unentbehrlich; es ist notwendig, daß das Volk selbst mitregiert; befiehl, daß die Vertreter aller Stände und Klassen, auch der Arbeiter, berufen werden. Dies ist unsre Hauptbitte; wir haben aber noch andre. Die Petition zählt dann diese Wünsche auf, die sich hauptsächlich auf die verzweiflungsvolle Lage der Arbeiter beziehn, und schließt: Befiehl die Erfüllung unsrer Bitten, und Du machst Rußland glücklich, wenn nicht, so sterben wir hier. Wir haben nur zwei Wege: Freiheit und Glück oder das Grab; wir bringen gern unser Leben Rußland zum Opfer dar.

22. Januar. Die große Kundgebung der Arbeiter wird in Szene gesetzt. Gegenüber dem Winterpalais sammeln sich Tausende von Arbeitern und Studenten, um dem Zaren obige Bittschrift zu überreichen. Als auf Befehl, den Platz zu räumen, niemand gehorcht, gibt das Militär zunächst eine blinde Salve, der alsbald zwei scharfe folgen. Das Volk, das unbewaffnet erschienen war, zerstreut sich schreiend und Racherufe ausstoßend nach allen Seiten, Tote und Verwundete mit sich schleppend. Am Narwa- und am Putilowtor wird ebenfalls scharf geschossen, wobei wieder viele Menschen getötet und noch mehrere schwer verwundet werden. Im ganzen werden 76 Menschen getötet, 233 verwundet.

23. Januar. In Petersburg wird amtlich bekannt gegeben:

Der Agitation der Arbeitergesellschaft schloß sich die Agitation revolutionärer Kreise an. Am 21. d. M. trat die Gesellschaft, geführt von Gapon, offen mit ihren revolutionären Bestrebungen hervor. An diesem Tage faßte Gapon eine Petition der Arbeiter an den Kaiser ab, die außer den Forderungen für die Arbeiter freche Forderungen politischen Charakters enthält. Unter den Arbeitern war die schriftliche Aufforderung von der Notwendigkeit verbreitet, sich am 22. auf dem Palaisplatz zu versammeln, um durch Gapon dem Kaiser das Bittgesuch zu unterbreiten. Den Arbeitern wurden die Forderungen politischen Charakters und der Zweck der Versammlung auf dem Palaisplatz verheimlicht. Die fanatischen Reden, die

Gapon an die Arbeiter richtete, sowie die verbrecherische Agitation erregten die Arbeiter dermaßen, daß sie am 22. d. M. in großen Massen nach dem Zentrum der Residenz zogen. An einigen Punkten kam es zwischen ihnen und den Truppen infolge der Weigerung, den polizeilichen Anordnungen Folge zu leisten, oder infolge direkter Angriffe auf das Militär zu blutigen Zusammenstößen. Das Militär mußte feuern.

Der Priester Gapon richtet ein Schreiben an das Militär, das in Tausenden von Vervielfältigungen verteilt wird. Es verkündigt den heiligen Krieg, entbindet vom Eide der Treue und sagt: „Brüder! Nach dem heutigen Tage haben wir keinen Kaiser mehr. Das Blut der Unschuldigen trennt ihn vom Volk. Infolgedessen rufe ich: Es lebe der Beginn der Volkserhebung für Freiheit. Ich segne euch alle und werde heute abend mit euch sein."

24. Januar. Der frühere Polizeimeister von Moskau, General Trepow, wird zum Generalgouverneur von Petersburg ernannt, und der Stadthauptmannsposten von Petersburg wird aufgehoben. — Ein kaiserlicher Erlaß besagt:

Die Ereignisse der letzten Tage in Petersburg haben gezeigt, daß es notwendig ist, außerordentliche, den Zeitumständen entsprechende Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Staatsordnung und der öffentlichen Sicherheit zu ergreifen. Deshalb haben wir für nötig erachtet, das Amt eines Petersburger Generalgouverneurs auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen über die Gouvernementschefs und der nachfolgenden Regeln zu errichten:

1. Dem Petersburger Generalgouverneur werden Stadt und Gouvernement Petersburg untergeordnet. — 2. In den Fragen, betreffend die Aufrechterhaltung der Staatsordnung und der öffentlichen Sicherheit, werden dem Generalgouverneur alle lokalen Zivilbehörden und die Lehranstalten aller Ressorts unterstellt. — 3. Der Generalgouverneur besitzt das Recht, nach Uebereinkunft mit dem Minister des Innern die im Artikel 140 des Zensurstatuts angegebnen Maßregeln zu ergreifen. — 4. Abgesehen von dem Rechte nach Maßgabe des Gesetzes obligatorische Verfügungen über verschärften Schutz zu treffen, hat der Generalgouverneur das Recht, obligatorische Verfügungen zu treffen über Gegenstände, betreffend die öffentliche Ruhe und Ordnung in seinem Amtsgebiet unter Festsetzung der Strafen und des Verfahrens in Fällen von Uebertretungen solcher Verfügungen gemäß den Artikeln 15 und 16 des Gesetzes über den verschärften Schutz, wobei der Generalgouverneur mit der Erledigung dieser Sachen den Gouverneur und den Stadthauptmann von Petersburg, die ihm untergeben sind, beauftragen kann. — 5. Der Generalgouverneur hat das Recht, zur Unterstützung der Zivilbehörden Militär herbeizuführen, sobald er es für nötig erachtet, und nach Gutdünken Waffengattung und Anzahl der Heeresteile zu bestimmen, die sodann seinen Befehlen unterstehn. — 6. Dem Generalgouverneur unterstehn in seinem Amtsbezirk die Petersburger Gendarmerieverwaltung und die Eisenbahngendarmen und in polizeilicher Hinsicht alle Behörden und Amtspersonen in der zu Eisenbahnzwecken enteigneten Zone. — 7. Dem Generalgouverneur sind in polizeilicher Hinsicht alle Kronfabriken und Werkstätten im Amtsbezirk unterstellt. — 8. Alle Rechte des Ministers des Innern bezüglich der Bestätigung im Amte von Mitgliedern der Kommunalbehörden und der Semstwos im Bereiche der Hauptstadt und des Gouvernements gehn an den Generalgouverneur über. — 9. Dem Generalgouverneur steht das

Recht zu, einzelnen Persönlichkeiten den Aufenthalt im Amtsbezirke zu verbieten.

Sämtliche Hochschulen im Reiche werden geschlossen. Die Studenten erklären sich solidarisch mit den Arbeitern; sie wollen vorläufig nicht weiter studieren, bis andre politische Zustände eingetreten sind. Petroleum darf nirgends verkauft werden, die Niederlagen sind abgesperrt. — In Petersburg kommt es wieder zu einem Zusammenstoße zwischen Arbeitern und Militär. — Der Dichter des „Nachtasyl," Gorki, wird verhaftet. Ebenso ein Professor, zwei Schriftsteller und zwei Stadtverordnete. — In Kowno stellen alle Arbeiter in den Fabriken und Eisenbahnwerkstätten die Arbeit ein. In Moskau hat der Streik in einigen Fabriken begonnen.

In Petersburg versammeln sich die Advokaten des Petersburger Appellhofes und deren Gehilfen, im ganzen etwa 350 Personen, zu einer Beratung und beschließen, sich mit der Arbeiterbewegung für solidarisch zu erklären und Protest gegen das gegenwärtige System mit seinem Blutvergießen zu erheben, auch dem Gerichte mitzuteilen, daß unter den gegenwärtigen Umständen für die Advokaten keine Möglichkeit vorhanden sei, Prozesse mit Ruhe zu führen, und daß die Advokaten daher ablehnen, vor Gericht aufzutreten.

Die Semstwos von Taurien sagen in einem Schreiben an den Kaiser, die Erfüllung der von ihm im Erlasse vom 26. Dezember v. J. ausgesprochnen Absichten sei nur möglich, wenn frei gewählte Vertreter an der Gesetzgebung teilnehmen. „Wir glauben aufrichtig, daß die Einheit des Staates und der Nation ein Unterpfand für eine kräftige Entwicklung der produktiven Kräfte des Landes gibt. Wenn Sie die Vertreter der Nation berufen, um an der Gesetzgebung, Budgetaufstellung, Kontrolle über die Behörden und Ueberwachung und Durchführung der Gesetze und Absichten Eurer Majestät teilzunehmen, werden Sie aus Rußland eine Macht schaffen, unbesiegbar nach außen und im Innern, blühend unter dem Lichte des Rechts und der Wahrheit."

Das große Marinedepot in Sfewastopol wird durch Matrosen der Schwarze-Meer-Flotte zerstört.

Sie beklagen sich, daß sie von ihren Offizieren systematisch um Sold und Essen betrogen würden. Sie müßten täglich zwölf bis sechzehn Stunden ohne Extrasold arbeiten. Als Extraabteilungen nach Ostasien geschickt wurden, hätten sie ihren Frauen und Kindern nicht einmal Lebewohl sagen dürfen. „Die Admiralität hatte beschlossen, eine Anzahl Hütten niederzureißen, die von armen Familien, darunter vielen Verwandten der Matrosen, bewohnt wurden. Der Gouverneur fürchtete eine Meuterei und bat den Admiral Tschuschnin, die Matrosen während der Abrißarbeiten in der Kaserne zurückzuhalten. Als die Leute frühmorgens die Kasernentore verschlossen fanden, brachen die 8000 Mann die Tore ein und stürzten nach den Offizierswohnungen mit dem Gebrüll: Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Autokratie!"

25. Januar. Der Minister des Innern empfängt fünfzehn Petersburger Verlagsbuchhändler, in deren Namen Professor Hotsky sagt:

Hier ist eine von unsern verläßlichsten Journalisten, deren einer, Barensky, im Dienste nächst dem Stroganowpalast erschossen worden ist, zusammengestellte Opferliste des jüngsten Sonntags. Diese Liste, von der offiziellen wesentlich verschieden, umfaßt 4600 Tote und Verwundete; Ort und Stunde sind genau verzeichnet, Namen und Profession werden wir nachtragen, wir möchten die tiefern Ursachen dieser Bewegung beseitigen, denn mit dem Uebertünchen der die Kugelspuren tragenden Hausmauern tilgen Sie weder die Erinnerung an das Vergangne noch die leitenden Ideen. Nur eine freie Presse kann für Arbeiterfürsorge eintreten. Hindern Sie unsre Bemühungen nicht, Rußland wird davon profitieren. — Fürst Mirsky erwidert, man überschätze seinen Einfluß, er bedaure aufrichtig, daß die Menge den Warnungen, die den Exekutionen vorangingen, nicht Folge geleistet habe.

Der Rat des Polytechnischen Instituts in Petersburg beschließt:

Ein Anhänger der Gemeinschaft des Petersburger Polytechnischen Instituts, der Studierende Sawinkin, ist eines gewaltsamen Todes gestorben; er ist am 22. Januar im Alexandergarten erschossen worden. Sawinkin ist eines der Opfer der gegen eine unbewaffnete friedliche Menge begangnen Schlächterei. Der Rat des Instituts ist entrüstet und niedergedrückt ob der Ereignisse vom 22. Januar, die bewiesen haben, daß in Rußland das Leben selbst friedlicher Bürger nicht sicher ist, und spricht seine tiefe Entrüstung über die Massenerschießung aus, von deren Opfern der Student Sawinkin eines ist. Der Rat ist der Ansicht, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Fortführung des Unterrichts ganz unmöglich ist, und beschließt, den Finanzminister von seiner Ansicht zu unterrichten.

In Moskau wird auf 3000 Arbeiter, die die Aufforderung, auseinanderzugehn, nicht befolgen, von Kosaken gefeuert. — Vierzehn Mitglieder der Semstwos des Gouvernements Simbirsk fassen folgenden Beschluß:

Während unsers ganzen Lebens waren wir gezwungen, Stillschweigen zu beobachten und nicht zu sprechen. In allen unsern neuen Gedanken sahen die Behörden rote Gespenster, die die Grundlagen des Staates zu zerstören drohten. Vierzig Jahre lang haben wir bestätigt, daß alles gut sei; dermaßen sind wir an den Gedanken gewöhnt, daß jede andre Aeußerung ein Staatsverbrechen wäre. Diese Haltung des zum Sklaven erniedrigten Volkes hat Rußland eine Krise gebracht. Aus dieser kann man nicht durch halbe Maßnahme herausgelangen. Rußland ist auf dem Wege zum vollständigen Untergang. Die Gefahr für das Vaterland ist ungeheuer, nicht allein von seiten der auswärtigen Feinde, mit denen wir jetzt im Kampfe liegen, sondern auch seitens der innern Feinde, gegen die die Bureaukratie so lange in dem Vaterlande schädlicherweise gekämpft hat. Die Gefahr liegt in dem durch die Bureaukratie geschaffnen tiefen Daniederliegen der allgemeinen Entwicklung. Die russische Nation ist künstlich in ihrer natürlichen Entwicklung aufgehalten. Der Präsident des Simbirsker Semstwos hat beantragt, eine Adresse abzusenden, gegen die innern Feinde anzukämpfen, was nicht zur Zuständigkeit der Semstwos gehört, und hat in keiner Weise von den Mißständen in Rußland gesprochen. Unsre Pflicht gegenüber dem Vaterlande und dem Throne zwingt

uns, dieser Adresse unsre Zustimmung zu versagen und zu erklären, was uns das Gewissen heißt. Der Präsident läßt dies jedoch nicht zu. Es ist verbrecherisch, die Augen gegenüber der das Land bedrohenden Gefahr zu verschließen. Nur gewählte freie Vertreter würden Rußland aus der gegenwärtigen Lage befreien können.

26. Januar. Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Militär in Riga, wobei 31 Personen getötet werden. — In Libau verüben Arbeiter schwere Ausschreitungen.

27. Januar. Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Polizei in Warschau, wobei es viele Verwundete gibt. — In Moskau treten die Arbeiter von neunzehn Fabriken in den Ausstand. — Oeffentliche Kundgebung gegen die Regierung in Dorpat. — In Petersburg kehren 54000 Arbeiter in die Fabriken zurück.

29. Januar. Der Heilige Synod richtet aus Anlaß der jüngsten Vorgänge an die Rechtgläubigen ein Schreiben, in dem es heißt:

In dem Momente, wo alle einmütig zum Schutze des Vaterlandes zusammenstehn müßten, brachen in der Residenz und in andern Städten Streiks aus. Durch innere und ausländische Feinde aufgeregt gaben Zehntausende von Rechtgläubigen die Arbeit auf, entschlossen, gewaltsam ihre angeblich mit Füßen getretenen Rechte zu erzwingen. Viele friedliche Bürger blieben ohne Brot. Manche ihrer Kameraden büßten nutzlos ihr Leben ein, reuelos und erbittert. Ihre Verführer hatten in ihrer Mitte einen verbrecherischen Geistlichen, der frech sein heiliges Gelübde verachtete und jetzt dem geistlichen Gericht unterliegt. Er entblödete sich nicht, den betrognen Arbeitern ein aus der Kapelle gewaltsam genommnes Kreuz, Heiligenbilder und Kirchenfahnen in die Hände zu geben, um unter dem Schutz der dem Gläubigen teuern Heiligtümer die Arbeiter um so sichrer zu den Unruhen und andre auch in den Tod zu führen. Am betrübendsten ist es, daß die Unruhen hervorgerufen und erkauft wurden durch Feinde Rußlands und der öffentlichen Ordnung. Es gingen ihnen bedeutende Geldmittel zu, um den Bürgerkrieg hervorzurufen, und um durch Abziehen der Arbeiter von der Arbeit die rechtzeitige Entsendung von Land- und Seetruppen nach dem fernen Osten und die Versorgung der aktiven Armee mit allem Notwendigen zu verhindern. Die Feinde Rußlands sind bestrebt, seine Stützen, die Orthodoxie und die Selbstherrschaft, zu erschüttern, ohne die Rußland zugrunde ginge. Welchen Kummer bereitet es, daß rechtgläubige Leute sich gegen die gesetzliche Gewalt erheben und sich gegenseitig befehden, während die Brüder im fernen Osten kämpfen, und der Kaiser und die Kaiserin bemüht sind, die Leiden der Verwundeten zu mildern.

30. Januar. In Warschau kommt es an sechs Stellen zu blutigen Zusammenstößen. 500 Personen werden getötet und verwundet. — Die Ausstandsbewegung herrscht auch in Kalisch, Batum und Samara. — In Ausführung des kaiserlichen Erlasses vom 26. Dezember 1904 stellt das Ministerkomitee als Grundfragen, auf denen die Wahrung der Gesetze beruhen müsse, folgende auf: 1. Verhinderung der Verletzung des für die Veröffentlichung von Gesetzen vorgeschriebnen Weges; 2. Auffindung der Mittel und Wege

zur Erhaltung der Aktionsfähigkeit der zur Aufrechterhaltung der Gesetze berufnen Organe; 3. Verantwortlichkeit der Beamten.

Hinsichtlich der ersten Frage beschließt das Ministerkomitee, die Möglichkeit zu verhindern, daß die Minister bei kaiserlichen Verordnungen von dem gesetzlichen Wege abgehn, und entscheidet sich, zu diesem notwendigen Zwecke jede Abweichung von der gesetzmäßigen Art der Veröffentlichung von Gesetzen zu verbieten. In den besondern Fällen, in denen der Kaiser das Ministerkomitee mit der Beratung von Gesetzen beauftragen werde, sollen die Entscheidungen des Komitees zuerst dem Senat unterbreitet werden. — Bezüglich der zweiten Frage hält das Ministerkomitee es für notwendig, 1. daß der Senat und seine Entschlüsse vom Justizminister und den übrigen Ministern unabhängig seien, 2. daß die innere Organisation des Senats und seine Geschäftsordnung vervollkommnet werden müssen, um die Rechtsprechung in Verwaltungsangelegenheiten zu beschleunigen, 3. daß der Senat leichter zugänglich sein müsse für Personen, die infolge der Willkür von Organen der Verwaltung Unrecht erlitten haben, 4. daß der Senat das Recht haben solle, der höchsten Gewalt direkt über Verwaltungsangelegenheiten zu berichten, die der Entscheidung des Kaisers bedürfen, sowie in erhöhtem Maße das Recht gesetzgeberischer Initiative. — Das Ministerkomitee unterscheidet ferner drei verschiedne Formen, in denen Beamte strafrechtlich, zivilrechtlich und im Disziplinarverfahren zur Rechenschaft gezogen werden können. Es macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die für Privatpersonen bestehn, die strafrechtliche Prozesse gegen Beamte durchführen wollen, und schlägt vor, den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches anzunehmen, der von einer auf kaiserlichen Befehl eingesetzten Kommission ausgearbeitet werde. In dem Gesetzentwurf wird beantragt, Privatpersonen gesetzmäßiges Recht zu geben, Klagen zu führen gegen Beamte.

Diese Beschlüsse werden vom Kaiser genehmigt.

1. Februar. Der Zar empfängt in Zarskoje-Sselo eine aus 34 Mitgliedern bestehende, von General Trepow zusammengestellte Abordnung der Arbeiter der Fabriken von Petersburg und hält an sie folgende Ansprache: „Ich habe euch berufen, damit ihr meine Worte von mir selbst vernehmen und sie euern Genossen mitteilen könnt. Die beklagenswerten Ereignisse mit den traurigen aber unvermeidlichen Folgen der Unruhen sind eingetreten, weil ihr euch von Verrätern und Feinden unsers Vaterlandes habt verführen und täuschen lassen. Als sie euch aufforderten, eine Bittschrift über eure Bedürfnisse an mich zu richten, haben sie euch zur Revolte gegen mich und meine Regierung aufgewiegelt, indem sie euch zwangen, eure ehrliche Arbeit in einem Zeitraume zu verlassen, in dem alle wahren Russen unaufhörlich arbeiten müssen, um unsern hartnäckigen Feind zu besiegen. Ausstände und aufrührerische Kundgebungen führen die Menge stets zu Ruhestörungen, die die Behörden immer gezwungen haben und auch in der Zukunft zwingen werden, das Militär zu verwenden, was unschuldige Opfer zum Ergebnis hat. Ich weiß, daß das Leben der Arbeiter nicht leicht ist. Es müssen viele Dinge organisiert und verbessert werden. Aber habet Geduld! Ihr begreift selbst, daß

es nötig ist, gerecht gegen die Arbeitgeber zu sein und die Verhältnisse der Industrie zu berücksichtigen. Aber mir eure Bedürfnisse in Gestalt einer aufwiegleriſchen Menge auseinanderzusetzen, ist ein Verbrechen. In meiner Sorge für die Arbeiter werde ich Maßregeln ergreifen, alles mögliche zu tun, um deren Lage zu verbessern und ihnen gesetzliche Wege zur Prüfung ihrer Forderungen zu sichern. Ich glaube an die ehrlichen Gesinnungen der Arbeiter, an ihre Ergebenheit für mich, und ich verzeihe ihre Freveltat. Kehrt an eure Arbeit zurück und erfüllt eure Aufgabe mit euern Genossen. Gott helfe euch."

Der Fürst Swiatopolk-Mirski tritt als Minister des Innern zurück. Sein Nachfolger ist Hofmeister Bulygin. — In Odessa wird ein Anschlag auf den Polizeichef Golovien verübt, der dabei verwundet wird. — An Stelle des zum Botschafter in Rom ernannten Grafen Murawiew wird der bisherige Gehilfe des Justizministers, Geheimrat Manuchin, zum Justizminister ernannt.

2. Februar. Die Adelsgenossenschaft in Moskau entscheidet, es sei wünschenswert, in der Frage zur Schaffung von Gesetzen für die Bauern die Wünsche der Bauern selbst zu hören und zu diesem Zwecke ihre Vertreter nach Petersburg zu berufen.

3. Februar. Der Zar empfängt eine Abordnung von Vertretern der Arbeiter in den Werkstätten der Expedition zur Herstellung der Staatspapiere und befragt jeden dieser Arbeiter über die Art seiner Arbeit und die Dauer seines Dienstes in der Expedition. Zum Schlusse der Unterhaltung spricht der Kaiser den Arbeitervertretern seine Zufriedenheit darüber aus, daß sie ihre Pflichten ehrlich und gewissenhaft erfüllt hätten, und beauftragt sie, in seinem Namen ihren Kameraden zu danken.

4. Februar. Die von 360 Adligen besuchte Versammlung des Moskauer Adels beschließt mit 219 gegen 141 Stimmen folgende Adresse an den Zaren: „Zar, in den gegenwärtigen schweren Tagen Rußlands sind die Gedanken des Moskauer Adels auf Dich gerichtet! Er fühlt, was Dein russisches Herz beklemmt, von welcher Sorge Deine Gedanken erfüllt sind. Eine schwere Prüfung hat Dir, Zar, und Rußland Gott gesandt. Ein äußerst schwerer und hartnäckiger Krieg, wie er noch nie vorgekommen ist, hat alle Kräfte Rußlands an sich gezogen. Noch ist das ersehnte Ende des Krieges nicht abzusehen, und unterdessen zerrüttet innerer Aufruhr die Gesellschaft und regt das Volk auf. Werden wir etwa, vom Kriegsgewitter verwirrt, kleinmütig an die sofortige Einstellung des Krieges, die nur unter schweren Verlusten und um den Preis der politischen Erniedrigung Rußlands möglich wäre, denken? Nein, mit Dir zusammen, Zar,

hegen wir die Zuversicht, daß unsre tapfere Armee unter der Leitung ihres erfahrnen Führers den gewünschten Sieg erringen und Rußland einen ehrenvollen, dauerhaften Frieden geben wird. Ist wohl jetzt in dieser schweren Zeit der richtige Moment da, um an irgendwelche Reorganisation des Regierungssystems zu denken? Laß die Kriegswolke vorübergehn und die Unruhen sich legen, dann wird Rußland, von Deiner führenden Hand geleitet, die Wege finden zur zuverlässigen Gestaltung des innern Lebens auf der Grundlage der Einigung des autokratischen Kaisers mit dem Lande, die uns unsre Geschichte vorschreibt. Regiere im Bewußtsein Deiner Kraft, autokratischer Kaiser! In der Größe Deiner Macht liegt die Stärke und Hoffnung des russischen Volkes; in dem Zutrauen zu ihr seine Einigkeit, und in Deiner unermüdlichen Fürsorge für das Wohl Rußlands glaube Du an die Ergebenheit des alten dienenden Standes des russischen Vaterlandes für Dich!"

Die in der Versammlung abgelehnte Minderheitsadresse weist darauf hin, gekrönte Vorfahren des Monarchen seien bei noch größerer äußerer Gefahr und noch größern innern Wirren zum Thron gelangt und hätten durch weise Einigung mit dem Volke Rußland gerettet und groß gemacht. An Opferfreudigkeit werde es auch in der gegenwärtigen schweren Zeit nicht fehlen. Wir dürften, heißt es dann weiter, nur nach Deinem Wort, das uns fühlen lasse, daß das Band zwischen dem Kaiser und dem Volke nicht gerissen ist, und daß Du, sobald Du es nötig findest, Vertreter des Volkes zur Teilnahme an der Staatsarbeit berufen wirst, um nach dem weisen Beispiele Deiner ruhmreichen Vorfahren geeint mit dem Volke den Weg zur Weiterentwicklung und zum Gedeihen der Heimat zu bereiten.

Fürst Trubetzkoy, Adelsmarschall des Gouvernements Moskau, fügt der von dem Adel beschlossenen Adresse an den Kaiser eine persönliche Erklärung hinzu, in der er sagt: „Es gibt keinen Augenblick, in dem nicht der Untertan an einen Zusammenschluß zwischen dem Selbstherrscher und seinem Volke denken müsse. Der Krieg und die innern Unruhen erhöhen die Notwendigkeit dieser Union. Das Ziel ist, nicht die Regierungsform vollständig zu ändern, sondern die Verwirklichung der höchsten Ideale der russischen Nation. In einer engen Verbindung zwischen Kaiser und Nation sehe ich einzig und allein eine Beschwichtigung der Gemüter und eine normale Entwicklung des Vaterlandes."

5. Februar. Es wird amtlich bekannt gemacht, daß das Ministercomitee behufs Ausführung des vierten Punktes des kaiserlichen Erlasses vom 26. Dezember über die unverzügliche Einführung der staat-

lichen Arbeiterversicherung für die Fabriken und Werke und sonstige industrielle Betriebe Beschlüsse gefaßt haben, die vom Kaiser bestätigt seien.

6. Februar. Verhängung des Belagerungszustandes über Polen.

7. Februar. Der Generalgouverneur Trepow in Petersburg kündigt den Direktoren der Hochschulen, die sämtlich geschlossen sind, an, daß der Unterricht am 15. Februar alten Stils (1. März neuen Stils) wieder beginnen solle. Sobald die Majorität der Lehrer und Schüler am Unterricht wieder teilnehme, sollten die Studenten wie Professoren, die sich noch länger widersetzen, ausgeschlossen werden. Fürst Gagarin, Direktor des Polytechnologischen Instituts, erklärt darauf, die Tätigkeit des Lehrkörpers könne unter den jetzigen Verhältnissen nur eine zeitweilige sein, solange nicht die Unantastbarkeit der Professoren und Studenten vollkommen garantiert sei vor den Polizeielementen, die das innere Leben der Universität antasten und den höheren Lehranstalten nicht Autonomie zugestehn wollen. In ähnlichem Sinne äußern sich auch die Direktoren der anderen Hochschulen. — Das Ministerkomitee beschließt, zur Revision der Zensur- und Preßgesetze eine besondre Konferenz von Beamten, Mitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, hervorragenden Schriftstellern und Vertretern verschiedener Departements einzusetzen. Der Vorsitzende soll das Recht haben, Personen heranzuziehen, von denen man nützliche Informationen erwarten kann, wie auch Vertreter der Provinzpresse, ferner das Recht, dem Staatsrat direkt Vorschläge zu machen. Das Ministerkomitee beschließt ferner, schon vor der endgiltigen Revision der erwähnten Gesetze das Recht des Ministers des Innern aufzuheben, wonach er das Einrücken von Bekanntmachungen in die Zeitungen verbieten kann. Der Kaiser stimmt diesen Beschlüssen zu.

9. Februar. Die Vereinigung der Eisenindustriellen Rußlands richtet an den Präsidenten des Ministerkomitees Witte eine Denkschrift über die Arbeiterfrage in Rußland, in der es zum Schluß heißt: Die Stimmung der Masse des Volkes ist eine drohende Mahnung, daß keine Repressivmaßregeln die tief gewurzelte Volksbewegung aufhalten werden, die sich jeden Tag aufs neue bekundet. Normale Beziehungen zwischen den Arbeitern und den Industriellen sowie eine Besserung der Lage der Arbeiter sind nur unter folgenden Bedingungen möglich:

1. ein Regierungssystem, das auf dem Recht begründet ist, denn die bestehende Gesetzgebung und das Verfahren bei der Feststellung von Gesetzen entspreche nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung, besonders nicht den Bedürfnissen der russischen Industrie; die Teilnahme der Vertreter aller Klassen,

sowohl der Industriellen wie Arbeiter sei unerläßlich bei der Gesetzgebung; — 2. die Gleichheit aller vor dem Gesetz; — 3. die gesetzliche Garantie der Unantastbarkeit des Domizils und die Immunität der Person; — 4. das Versammlungsrecht der Arbeiter und das Recht, die Arbeit aufzugeben, sowohl für die einzelne Person als auch für Gruppen; dieselben Rechte sollen die Industriellen haben; — 5. gesetzlicher und individueller Schutz der Arbeiter gegen Angriffe von Ausständigen, wenn ein Arbeiter sich mit dem proklamierten Ausstande nicht einverstanden erklärt und sich diesem nicht anschließen will, denn das Recht, einen Ausstand zu organisieren, schließe nicht für alle die Verpflichtung ein, daran teilzunehmen; — 6. Freiheit der Rede und der Presse; — 7. allgemeiner obligatorischer Unterricht in den Schulen mit erweitertem Programm für die Elementarschulen. Ferner Vereinfachung der Formalitäten bei der Gründung von Schulen, Bibliotheken, Lesesälen sowie Unterrichtsgesellschaften.

In der Katharinenhütte zu Sosnowiza kommt es zu einem Zusammenstoße zwischen Arbeitern und Truppen. 15 Ausständige werden getötet, 60 verwundet. — Zu Lodz in Polen kommt es zu einem Zusammenstoße, bei dem 19 Personen getötet, 113 verwundet werden. — Auf der Station Skarzysko werden bei gleichem Anlasse 24 Arbeiter getötet. — Das Professorenkolleg in Odessa erklärt, daß die Fortsetzung der Studien wegen der Erregung der Jugend nicht möglich sei. Den Zeitpunkt der Wiederaufnahme könne das Kollegium noch nicht bestimmen, denn die Unruhen unter den Studenten seien nicht das Ergebnis vorübergehender Ursachen, sondern einer fortschreitenden Zerrüttung des Universitätslebens. Das Kollegium hält es für notwendig, seine Ansicht auszusprechen, daß die Unruhen unter den Studenten nicht früher endgiltig aufhören werden, als die Jugend die Ueberzeugung haben werden, daß mit der Reform des gegenwärtigen Regimes begonnen werde.

10. Februar. Aufs neue stellen 17000 Arbeiter in 15 Werken bei Petersburg die Arbeit ein. — In einer Konferenz der Aerzte des Gouvernements Moskau wird folgende Erklärung zur Mitteilung an die Semstwoversammlung von Moskau beschlossen:

Wir erklären uns solidarisch mit den Forderungen der Arbeiter von Petersburg vom 22. Januar, sprechen unser tiefes Bedauern den Opfern aus, die mit ihrem Blute die Straßen von Petersburg netzten, und sind empört über das Verfahren der Bureaukratie, die alle Versuche der Gesellschaft, zu politischer Freiheit zu gelangen, mit Gewalt unterdrücken will. Wir können die Bevölkerung Moskaus nicht ohne unsern Beistand lassen, auch geben wir die Ausübung unsrer Praxis nicht auf, aber wir erachten es als unsre Pflicht, uns der liberalen Bewegung anzuschließen und den Kämpfern um politische Freiheit mit aller unsrer Kraft uns anzuschließen. Die gewaltigen Zeichnungen der Semstows für die Armee, die Flotte und ärztlichen Beistand für beide kräftigen lediglich den Kriegsgedanken, machen die schon ruinierte Nation nur noch ärmer und verzögern die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse. Man muß daher den Krieg so bald wie möglich einstellen. Wir geben dem Wunsche Ausdruck, daß die Semstows kein Geld mehr hergeben für die Ent-

sendung von ärztlichen Hilfsmitteln nach dem äußersten Osten, und daß damit der Grund gelegt werde zu einer tätigen Opposition der Semstows gegen den Krieg, der den Interessen der russischen Nation fremd und gefährlich ist.

16. Februar. Die in Moskau zusammengetretenen Vertreter der Industrie sprechen sich dahin aus, daß der allgemeine Ausstand zum großen Teil in Ursachen begründet sei, die außerhalb der Sphäre der Tätigkeit der Arbeitgeber liegen. Eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sei möglich vor allem auf der Grundlage von sozialen Reformen, die beiden Teilen das Recht der Vereins- und Versammlungsfreiheit verschaffen. Denn die Arbeitsbedingungen könnten dann sich auf dem Wege öffentlicher Uebereinkunft statt durch Ausstände bessern, und mit diesen Rechten sei es behufs Entwicklung der Kultur des Landes eng verknüpft, daß der Schulunterricht der Arbeiterklasse verbessert und der Unterricht in der betreffenden Volkssprache erteilt werden müsse. — Eine Vereinigung von Leuten der Börse in Moskau beschließt eine Adresse an den Zaren, in der die Gefühle der Loyalität gegen den Thron und für das Prinzip der Selbstherrschaft ausgedrückt sind.

17. Februar. Der in den weitesten Kreisen verhaßte Großfürst Sergius wird in Moskau auf der Fahrt nach dem Kreml durch eine vom 28jährigen Anarchisten Kalajew aus Warschau unter seinen Wagen geworfne Bombe getötet, ähnlich wie am 28. Juli v. J. der Minister Plehwe in Petersburg und wie 1881 des Sergius Vater, Alexander II. — In Petersburg treten ferner aufs neue 28000 Arbeiter aus 8 Fabriken in den Ausstand. — Die kaiserlichen Theater in der Hauptstadt werden geschlossen. — Die Frauen Moskaus richten an die Kaiserin Alexandra eine Adresse mit der Bitte, dem Kaiser die Notwendigkeit vorzustellen, Rußland aus seinem Unglück zu retten.

18. Februar. Der Zar erläßt folgende Ansprache: „Der Vorsehung hat es gefallen, uns schweren Kummer treffen zu lassen, indem unser geliebter Onkel Großfürst Sergius Alexandrowitsch am 17. Februar im achtundvierzigsten Jahre seines Lebens uns entrissen wurde, gefallen von der Hand ruchloser Mörder, die nach seinem uns teuern Leben trachteten. In ihm beweinen wir den Onkel und Freund, dessen ganzes Leben, ganze Tätigkeit und Sorge stets unserm Dienste und dem des Vaterlandes geweiht waren; wir vertrauen fest darauf, daß alle unsre treuen Untertanen die wärmste Teilnahme an dem Leid nehmen, das unser kaiserliches Haus betroffen hat, und ihre innigen Gebete für die Seelenruhe des Verewigten mit den unsrigen vereinen werden."

Der Zar ruft den in Paris lebenden jüngern Bruder des Großfürsten Sergius, den Großfürsten Paul zurück, der verbannt war, weil er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Alexandra von Griechenland, im September 1902 zu Livorno eine nichtebenbürtige Ehe mit Olga Valerianowna gesch. Pistolkors, gebornen Karnowitsch eingegangen war, die durch den Prinzregenten Luitpold von Bayern 1904 zur Gräfin von Hohenfelsen erhoben wurde.

19. Februar. Das Ministerkomitee zur Beratung der Ausführung des kaiserlichen Erlasses vom 26. Dezember v. J. faßt ferner Beschlüsse betreffend die Verwaltung der örtlichen Ordnung und der örtlichen Wohltätigkeitsanstalten. — Es wird Näheres bekannt gemacht über die Wahl von Vertretern der Fabrikanten und Arbeiter als Teilnehmer an einem Ausschusse zur Prüfung der Beschwerden der Arbeiter von Petersburg und Umgebung.

20. Februar. Es wird eine amtliche Darstellung der Petersburger Unruhen vom 22. Januar veröffentlicht, aus der hervorgeht, daß damals 96 Personen getötet und 333 verwundet sind. — Eine Versammlung von 3000 Studenten in Petersburg entscheidet sich gegen Wiederaufnahme der Studien. — 500 Beamte der Südwestbahn in Kiew beschließen den allgemeinen Ausstand. — Der Priester Gapon sagt in einem Aufrufe an die Arbeiter:

Die große russische Revolution hat begonnen! Die, denen die Freiheit des Volkes wahrhaft teuer ist, müssen sterben oder siegen. Alle müssen einen gemeinsamen Plan des technischen Angriffs ausarbeiten. Das Dynamit und die Bomben, der Schrecken für alle und für jeden einzelnen! Das unmittelbare Ziel ist die Abschaffung des autokratischen Regiments und die Einsetzung einer provisorischen revolutionären Regierung, die eine vollständige Amnestie zugunsten aller deret ausrufen wird, die für die politische und religiöse Freiheit gekämpft haben. Sie wird sofort die gesetzgebende Versammlung durch das allgemeine gleiche, direkte und geheime Stimmrecht einberufen. Genossen, ans Werk! Vorwärts in den Kampf! Wiederholen wir den Ruf der Arbeiter von Petersburg am 22. Januar: Die Freiheit oder der Tod!

21. Februar. Amtlich wird bekannt gegeben, daß Großfürst Paul Alexandrowitsch mit dem frühern Rang eines Generalleutnants und der Würde eines Generaladjutanten wieder in Dienst gestellt wurde. — In Baku kommt es zu heftigen Kämpfen zwischen Armeniern und Tataren.

22. Februar. In Warschau nimmt ein Schülerstreik große Ausdehnung an, worauf alle Gymnasien und Realschulen des Warschauer Lehrbezirks geschlossen werden. — Zusammenstoß des Militärs mit den Fabriken zerstörenden Arbeitern in Riga.

24. Februar. Die Eisenbahnbeamten in Moskau und Kasan treten in den allgemeinen Ausstand. — Die seit langer Zeit über-

bürdeten Polizeibeamten verlangen Erhöhung ihrer Bezüge und drohen mit dem Ausstande.

25. Februar. Der Minister für Wegebauten Fürst Chilkow benachrichtigt die Verwaltung sämtlicher Eisenbahnen, daß mit Rücksicht auf den Streik auf verschiednen Linien über alle Eisenbahnen der Mobilisationszustand verhängt worden ist. Eine der Hauptvorschriften des neuen Reglements droht Kriminalstrafe bis zu drei Monaten Gefängnis an für eigenmächtiges Verlassen des Dienstes.

28. Februar. Das Ministerkomitee berät über die Maßnahmen, die zur Abschaffung der in dem kaiserlichen Erlaß vom 26. Dezember v. J. erwähnten Beschränkungen religiöser Bekenntnisse zu ergreifen seien. Der Gehilfe des Ministers des Innern Durnowo erstattet über den Gegenstand Bericht und erklärt, es sei höchste Zeit, die notwendige Durchsicht aller die Glaubensfreiheit beschränkenden Bestimmungen vorzunehmen, und am besten, sie in Bausch und Bogen abzuschaffen, mit Ausnahme derer, die man als unentbehrlich erkenne. Das Ministerkomitee ist der Ansicht, daß die letztern Bestimmungen nur dann bestehn bleiben könnten, wenn sie durch den Reichsrat auf gesetzgeberischem Wege ihre Bestätigung erhielten. Erfolge diese nicht, so sei dies gleichbedeutend mit ihrer Abschaffung. Gleichzeitig findet das Ministerkomitee, daß die Aufhebung der bisher gegen Einzelpersonen angewandten Maßnahmen unentbehrlich sei, und schlägt vor, daß der Minister des Innern binnen einer Frist von höchstens drei Monaten die Abschaffung aller Maßnahmen, durch die das religiöse Bekenntnis beschränkt wird, anordne, mit Ausnahme der von ihm als notwendig erkannten, die durch Vermittlung des Reichsrats die kaiserliche Genehmigung erhalten müßten.

1. März. Der Generalgouverneur erklärt für die Gouvernements Lublin, Kielce, Lomza und Suwalki den kleinen Belagerungszustand. — Der Schriftsteller Gorki wird aus der Petersburger Festungshaft entlassen.

3. März. Der Petersburger „Regierungsbote" veröffentlicht folgendes „Manifest" des Zaren:

Der unerforschlichen Vorsehung hat es gefallen, das Vaterland durch schwere Prüfungen heimzusuchen. Der blutige Krieg im fernen Osten um die Ehre Rußlands und die Herrschaft in den Gewässern des Stillen Ozeans, so dringend nötig zur Sicherung des friedlichen Gedeihens nicht nur unsers, sondern auch andrer christlicher Völker auf Jahrhunderte hinaus, hat von dem russischen Volke eine bedeutende Anspannung der Kräfte verlangt und viele unserm Herzen nahestehende teure Opfer gefordert. Während die ruhmvollen Söhne Rußlands mit aufopfernder Tapferkeit kämpfen

und ihr Leben für ihren Glauben, ihren Kaiser und ihr Vaterland einsetzen, brachen in unserm Vaterlande selbst Wirren aus, den Feinden zur Freude, uns zu tiefem Kummer. Von Hochmut verblendet, machen übelgesinnte Führer einer aufrührerischen Bewegung freche Anschläge gegen die heilige orthodoxe Kirche und die durch die Gesetze gefestigten Grundpfeiler des russischen Staates, indem sie meinen, wenn sie den natürlichen Zusammenhang mit der Vergangenheit zerreißen, würden sie die bestehende Staatsordnung zerstören und statt dieser eine neue Landesverwaltung auf neuer Grundlage errichten, die aber tatsächlich unserm Vaterlande nicht angemessen sein würde.

Der Anschlag auf den Großfürsten Sergius, der vorzeitig inmitten der heiligen Denkmäler des Kremls ums Leben kam, beleidigt tief das Nationalgefühl eines jeden, dem die Ehre des russischen Namens und der Ruhm der Heimat teuer sind. Demütig tragen wir die herniedergesandten Prüfungen und schöpfen Kraft und Trost aus dem festen Vertrauen auf die Gnade, die Gott stets dem russischen Volke bewiesen hat, und aus der bekannten uralten Ergebenheit unsers treuen Volkes für den Thron. Mit den Gebeten der heiligen rechtgläubigen Kirche, unter dem Banner der selbstherrlichen kaiserlichen Gewalt hat Rußland schon häufig große Kriege und Wirren überstanden, stets mit neuer, unbeugsamer Kraft aus den Nöten und Schwierigkeiten hervorgehend. Doch die in letzter Zeit im Innern herrschende Unordnung und das Umsichgreifen der auf Aufruhr und Unruhen gerichteten Gedanken macht es uns zur Pflicht, die Regierungsinstitution und alle Behörden an ihre Dienstpflicht und ihren Diensteid zu erinnern und sie aufzufordern zur Wahrung des Gesetzes, der Ordnung und der Sicherheit, ihre Aufmerksamkeit zu verschärfen im festen Bewußtsein ihrer moralischen und dienstlichen Verantwortung gegen Thron und Vaterland. Unausgesetzt auf das Volkswohl bedacht, im festen Vertrauen, daß Gott, nachdem er unsre Geduld geprüft, unsern Waffen den Sieg schenken werde, rufen wir die gutgesinnten Leute aller Stände auf, jeden in seinem Beruf und an seinem Platze, sich in einmütiger Mitwirkung uns mit Wort und Tat anzuschließen zu dem heiligen großen Werke der Ueberwindung des hartnäckigen äußern Feindes, zur Ausrottung des Aufruhrs im Lande und zum besonnenen Entgegenwirken gegen die innern Wirren. Wir erinnern dabei daran, daß es nur bei ruhiger Stimmung der gesamten Bevölkerung möglich ist, unsre auf Erneuerung des geistigen Lebens des Volkes, auf die Kräftigung seines Wohlstandes und die Vervollkommnung der Staatsordnung gerichteten Absichten zu verwirklichen. Mögen alle russischen Untertanen sich fest um den Thron scharen,

getreu Rußlands Vergangenheit, die ehrlich und gewissenhaft in Uebereinstimmung mit uns um die Angelegenheiten des Staates besorgt sind! Gott möge der Geistlichkeit wahre Frömmigkeit, den Regierenden Gerechtigkeit und Wahrheit, dem Volke Frieden, den Gesetzen Kraft und dem Glauben Gedeihen geben zur Befestigung der Selbstherrschaft und zum Wohl meiner teuern Untertanen.

Nikolaus.

Ein andrer kaiserlicher Erlaß befiehlt, daß, damit es allen treuen Untertanen möglich werde, vom Kaiser unmittelbar gehört zu werden, dem unter dem Vorsitz des Kaisers stehenden Ministerrat auch die Durchsicht und die Beratung der von Privatpersonen und Institutionen an die Person des Monarchen gerichteten Meinungsäußerungen und Wünsche hinsichtlich der Vervollkommnung der Staatsverwaltung und der Fragen, die sich auf die Hebung des Volkswohlstandes beziehen, übertragen werden.

4. März. Der Zar erläßt, am vierundvierzigsten Jahrestage der Aufhebung der Leibeigenschaft durch Alexander II., folgendes Reskript: „Getreu dem alten russischen Volksbrauche, dem Throne in Tagen der Freude und Trauer des Vaterlandes seine Gefühle auszudrücken, brachten mir die Adels- und Semstwoversammlungen, die Kaufmannschaft und Bauerngemeinden von allen Seiten Rußlands zu der Geburt des Thronfolgers zahlreiche Glückwünsche mit dem Ausdruck der Bereitwilligkeit dar, für die erfolgreiche Beendigung des Krieges ihr Vermögen zu opfern und mir alle ihre Kräfte zu weihen zur Vervollkommnung der Ordnung im Staate. In meinem und Ihrer Majestät Namen beauftrage ich Sie, unsern herzlichen Dank zu übermitteln für den Ausdruck der loyalen Gefühle, die in der jetzigen schweren Zeit um so erfreulicher waren, als die Bereitschaft, meinen Ruf zur erfolgreichen Verwirklichung der von mir angekündigten Reform mitzuwirken, völlig meinem Herzenswunsche entspricht. Mein Wunsch besteht darin, in gemeinsamer Arbeit der Regierung und reifer Kräfte der Gesellschaft die Verwirklichung meiner auf das Volkswohl gerichteten Absichten zu erreichen. Die Arbeit meiner gekrönten Vorfahren fortzusetzen und dem russischen Lande ungeschmälert zu erhalten, habe ich beschlossen, von nun an mit Gottes Hilfe würdigste und das Vertrauen des Volkes genießende, von der Bevölkerung gewählte Männer zur Teilnahme an der Ausarbeitung und Beratung der legislativen Entwürfe heranzuziehen. In Erwägung der besondern Verhältnisse des Vaterlandes, der Mannigfaltigkeit seiner Volksstämme und der in einigen seiner Teile schwachen Entwicklung des Bürgertums haben russische Herrscher in ihrer Weisheit dem Lande Reformen je nach den Bedürfnissen, aber nur

infolge richtiger Ordnung geschenkt. Dabei haben sie auch die Kontinuität des festen historischen, an die Vergangenheit anknüpfenden Bandes beobachtet, das ein Unterpfand für die Dauerhaftigkeit und Festigkeit in Zukunft bildet. Indem ich gegenwärtig diese Reform unternehme, bin ich überzeugt, daß die Kenntnis der örtlichen Bedürfnisse, die Lebenserfahrung, das besonnene und aufrichtige Wort der gewählten Männer die Fruchtbarkeit der gesetzgeberischen Arbeiten sicher zum wahren Nutzen des Volkes führen, und sehe gleichzeitig die ganze Kompliziertheit und Schwierigkeit der Verwirklichung der Reform voraus. Unter unbedingter Wahrung der Unerschütterlichkeit der Grundgesetze des Reiches habe ich daher, da ich Ihre langjährige administrative Erfahrung kenne und Ihre ruhige Sicherheit schätze, es für gut befunden, unter Ihrem Vorsitze eine besondre Konferenz zur Beratung der Wege für die Verwirklichung dieses meines Willens einzusetzen. Gott segne mein gutes Beginnen! Möge Gott Ihnen helfen, es zum Wohle des mir von Gott anvertrauten Volkes erfolgreich durchzuführen."

Der Petersburger Universität wird wegen der Studentenversammlung vom 20. Februar die Mißbilligung des Kaisers ausgesprochen. Der Rektor erhält einen Verweis, der Kurator des Lehrbezirks eine Verwarnung; alle Studenten werden relegiert mit dem Rechte, ihre Wiederaufnahme nachzusuchen. — Es wird ein Brief des Priesters Gapon an „Nikolaus Romanow, ehemaligen Zaren und gegenwärtig Mörder des russischen Reiches" veröffentlicht. Darin heißt es:

Du wirst nicht mehr den wild geschwollnen Strom des Volkes durch halbe Maßregeln eindämmen können. Bomben und Dynamit, der kollektive und der individuelle Schrecken und der Aufstand des Volkes erwarten deine Brut und alle Mörder des seiner Rechte beraubten Volkes. Ich sage das, und so wird es sein. Ströme Blutes, wie nirgends sonst, werden vielleicht vergossen werden. Um deinetwillen wird vielleicht Rußland selbst zugrunde gehn. Versuche das ein für allemal zu begreifen, und laß es dir gesagt sein. Verzichte also so schnell wie möglich mit deiner ganzen Familie auf den Thron Rußlands und stelle dich vor den Richterstuhl des Volkes. Habe Mitleid mit deinen Kindern, habe Mitleid mit den Ländern des Reiches, du, der du den andern Völkern den Frieden botest und das deinige erwürgtest.

Einen andern Brief richtet der Priester Gapon „an die Arbeiter von Petersburg und das ganze russische Proletariat." Darin wird gesagt:

Glorreiche, unvergeßliche Arbeiter von Putilow und ihr alle teure Kameraden, vereinigt durch das Blut! Wie ein entfesseltes Meer habt ihr euch emporgebäumt, und mit einer seltnen Einmütigkeit habt ihr euch für eure Rechte, für die Freiheit des Volkes erhoben. Bei dem Blutfeste seid ihr wie die wahren Helden erschienen. Ihr habt zu neuem Leben das arme, aller Rechte entblößte Rußland gerufen. Die Ströme euers Blutes

haben einen ungeheuern revolutionären Gießbach gebildet. Ihr habt die große, wahre russische Revolution begonnen. Auf euch, die Vorläufer des schrecklichen Volksaufstandes, sind die Augen Rußlands und der ganzen Welt gerichtet. Im Namen der Freiheit, des Glückes des Vaterlandes, des Blutes eurer Brüder, Weiber und Kinder beschwöre ich euch: Laßt den Mut nicht sinken! Die Herzen hoch! Laßt euch nicht in der Falle der Versprechungen des Mörderzaren und seiner niederträchtigen Schakale von Ministern, der Meute der Beamten und der Kapitalisten fangen. Gebt nicht das Leben und das nahe Glück des Vaterlandes gegen ein Linsengericht fort, gegen heuchlerische Zugeständnisse des Mörderzaren. Verkauft das Blut der Brüder nicht um dreißig Silberlinge. Bleibt bis zum Ende die ruhmreichen Führer des russischen Proletariats im Kampfe für das unterdrückte und elende Volk. Beschäftigt euch mit der Organisierung von Arbeiterkampfbataillonen. Der, der ein mutiges Herz, eine männliche Seele hat, soll der Gründer und der Führer sein. Gründet in Städten und Bezirken einen Rache- und Freiheitsfonds, der für die Bewaffnung des Volkes dienen soll. Lernt die Waffen handhaben. Unterdrückt ohne Gewissensbisse alle Schurken, die das Blut eurer Brüder vergossen haben. Vor allem laßt dieser verfluchten Regierung, dieser Bande von Briganten und Mördern nicht die Zeit, sich zu besinnen. Tötet die Ungeheuer, die Chefs und Offiziere der Polizei, die Gouverneure, die Gendarmen, die Generale und Offiziere, die den Befehl geben, auf euch zu schießen. Erhebt euch wie ein Mann auf dem ganzen Umkreis der russischen Erde auf das Zeichen hin, das euch das Komitee der Rache, der Verteidigung und der Befreiung des Volkes geben wird. Hebt dann sofort das Leben der Städte auf. Zerstört die Wasser- und Gasanlagen, Telephon- und Telegraphenleitungen, die Straßen- und Eisenbahnen. Vernichtet die Kommissariate, die Paläste und Gebäude des Staates. Befreit die Gefangnen, zerstört die Gefängnisse des Zaren. Rührt aber nicht an die Privatpersonen und an die Privathäuser.

7. März. Minister Witte bittet um Entlassung, weil er in der Ernennung des Grafen Solski zum Vorsitzenden des Ministerrats einen Mangel an Vertrauen zu sich erblickt. — In Eriwan, Tiflis und andern Orten des Kaukasus kommt es zu Unruhen, in Baku zu heftigen Straßenkämpfen.

9. März. Die staatlichen Waffenfabriken lehnen die Bewilligung des politischen Programms der Arbeiter ab und entlassen sie.

12. März. Unter den Bauern in den Gouvernements Kursk und Orel nimmt die Anarchie größere Ausdehnung an.

18. März. Die Untersuchung des Zwischenfalls beim Salutschießen während des Festes der Wasserweihe am 19. Januar stellt endgiltig das Fehlen einer bösen Absicht fest. Das Kriegsgericht verurteilt aber wegen Unterlassung dienstlicher Obliegenheiten drei Offiziere zum Verlust gewisser Vorrechte, zur Dienstentlassung ohne Verlust des Ranges und zu Festungsstrafen.

20. März. Der Gouverneur in Wiborg wird durch Schüsse schwer verwundet. — Die Bewegung unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Güter um Dorpat breitet sich weiter aus und

nimmt da, wo die Gutsbesitzer keine Zugeständnisse machen, einen gewalttätigen Charakter an.

22. März. An diesem Tage sollte im Ministerkomitee die Besprechung der Reform der orthodoxen Kirche stattfinden. Auf Wunsch des Präsidenten des Ministerkomitees stellt der Metropolit Antonius ein Reformprojekt nach den Wünschen der Geistlichkeit auf. Danach sollte die Kirche die Verwaltungsform des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts wieder annehmen. Der Prokurator des Heiligen Synods Pobjedonoszew war jedoch mit dem Entwurf nicht einverstanden und bat den Kaiser, die Beratung der Reformfrage im Ministerkomitee zu untersagen, da die Frage ausschließlich zur Kompetenz des Synods gehöre. Der Bitte wird nun entsprochen und die Frage dem Synod überwiesen. Pobjedonoszew erklärt darauf alle Reformen für unnütz; der Synod teilt diese Ansicht aber nicht. Er erklärt es für unerläßlich, zu der Verwaltung der Kirche durch eine Person zurückzukehren, und beschließt, den Kaiser um die Genehmigung zur Einberufung eines Sobor zu ersuchen, in dem die Wahl eines Patriarchen vorgenommen werden soll.

26. März. Durch Bombenwürfe werden in Warschau mehrere Personen, zum Teil tödlich, verletzt. Oberpolizeimeister Oberst v. Nolcken wird verwundet. — Bauernunruhen im Charkowschen Bezirke. — Unruhen mit Brandstiftungen in Yalta in der Krim. In einer dortigen Arbeiterversammlung wird die Einberufung einer konstitutionellen Versammlung und Beendigung des Krieges gefordert.

27. März. Der Stadtrat von Yalta beschließt, seinen Dank den Personen auszudrücken, die die Verteidigung der Bürger übernommen hatten, nachdem sich die völlige Unfähigkeit der Polizei herausgestellt hätte, Person und Habe zu schützen. Eine dortige Versammlung von mehreren tausend Arbeitern verlangt die Abschaffung aller Gesetze, die die bürgerlichen Rechte der Bevölkerung beschränken, außerdem Freiheit des Wortes, der Presse, der Versammlungen und der Ausstände sowie Freiheit des Gewissens, Gleichheit der Rechte aller Nationalitäten. — Nach amtlichen Mitteilungen brechen die Landleute des Bezirks Schorapan in Kaukasien alle Beziehungen mit den Ortsbehörden ab. Sie wenden sich an geheime von ihnen gewählte Vertreter und weigern sich, Abgaben zu zahlen.

28. März. Wegen der sich überall in den Ostseeprovinzen ausbreitenden Unruhen wird der kleine Belagerungszustand über Livland verkündet. — Der Zar richtet an den Warschauer Generalgouverneur einen Erlaß, in dem darauf hingewiesen wird, daß sich mit der Erneuerung des bürgerlichen Lebens im Weichselgebiete

in den verflossenen letzten vierzig Jahren eine Reihe von Bedürfnissen hervorgedrängt habe, denen die Regierung jetzt besondre Aufmerksamkeit schenke.

„Die Versuche der Feinde der Rechtsordnung, Wirren hervorzurufen, verhinderten eine ruhige Erörterung der Bedürfnisse. Gleichzeitig äußerten einige Gruppen der polnischen Gesellschaft übermäßige Ansprüche bezüglich der Grenzen der Anwendung der Staatssprache, der im ganzen Reiche, eine gebührende hohe Bedeutung gesichert bleiben müsse, aber ohne überflüssige ungerechte Verdrängung der örtlichen Sprachen. Demgemäß beauftragt der Kaiser den Generalgouverneur, unter gesetzmäßiger fester Unterdrückung der künstlich hervorgerufnen Wirren, an die Ausarbeitung von Reformen zu schreiten, die als notwendig erkannt werden für das Gedeihen des untrennbar mit den übrigen Teilen des russischen Staates verbundnen Gebiets."

29. März. Die in Moskau zusammengetretne Versammlung der Adelsmarschälle von zwanzig Gouvernements beschließt folgende Erklärung:

Im letzten Jahrzehnt drang die Gesellschaft mehr und mehr in den geschichtlichen Entwicklungsgang des Vaterlandes ein. In den örtlichen Einrichtungen und Vereinen reifte mit jedem Tage das Bewußtsein, daß Rußlands Staatsleben nicht auf dem richtigen Wege gehe. Das führte zu der offnen Verurteilung der polizeilich-bureaukratischen Ordnung in vollem Umfang. Die sich jetzt abspielenden Ereignisse beweisen, daß die öffentliche Meinung Recht hatte. Der Krieg offenbarte die Untauglichkeit der staatlichen Wirtschaft in den Wirren, aber auch unsre innere geistige, bürgerliche Ungeordnetheit. Im verflossenen Jahre leistete das in einer Reihe von Beschlüssen, Gesuchen und Adressen zum Ausdruck gelangende Selbstbewußtsein der Gesellschaft Rußland einen großen Dienst. Der Herrscher hörte auf die Stimme des Landes und gab durch den Erlaß vom 3. März den Willen kund, gewählte Vertreter des Volkes zur Teilnahme an der Beratung der Gesetzentwürfe heranzuziehn. Diese Handlung schafft eine neue Phase des geschichtlichen Lebens Rußlands. Die Zeit der Verurteilung und Unordnung ist vorüber. Jetzt ist es Pflicht aller Staatsbürger, in bewußter Arbeit sich zusammenzuschließen. Alle, die das Recht und die Gesetzmäßigkeit achten, müssen unabhängig von der Entwicklung der politischen Anschauungen eingestehn, daß nur ihre ruhige nüchterne Arbeit die erregten Gemüter beruhigen könne. Das aber ist nicht genug. In ein neues bürgerliches Leben tretend, müssen sie sich nicht verhehlen, daß nicht nur Arbeit, sondern auch Kampf bevorsteht. Unter den Männern der Oeffentlichkeit besteht eine sehr bedeutende, ihrem Bestande nach starke Gruppe von Anhängern westeuropäischer Theorien der konstitutionellen Regierungsform. Diese Gruppe wird alle Anstrengungen machen, den bevorstehenden staatlichen Reformen eine streng konstitutionelle Richtung zu geben. Dagegen muß angekämpft werden. Im öffentlichen Bewußtsein muß die Ueberzeugung der Notwendigkeit der Einigung auf dem Boden des Erlasses vom 3. März auf Grundlage der Selbstherrschaft bei der Volksvertretung befestigt werden. Die westeuropäischen Theorien des Konstitutionalismus sind für viele verführerisch. Wir glauben aber, daß die politische Schaffenskraft der Völker nicht das letzte Wort gesprochen hat auf dem Gebiete der Staatseinrichtungen. Wir erkennen an, daß das größte Reich der Welt fähig und imstande ist, eine eigne Form der Verwaltung im organischen Zusammenhang mit den geistigen, nationalen und geographischen Bedingungen herauszuarbeiten. Wir

behaupten, daß dauerhaft nur die Form ist, die entspricht der Weltanschauung der Mehrheit der Bevölkerung und sich auf dem Wege der natürlichen Entwicklung der bestehenden Grundlagen bildet, nicht aber auf dem Wege künstlicher, vielleicht sogar gewaltsamer Aufpfropfung von neuen. Wir bestehn darauf, daß die Selbstherrschaft im Verein mit der Volksvertretung allein geeignet ist, gegenwärtig in gleichem Maße die Bedürfnisse der buntscheckigen Bevölkerung des Reiches wie der Stände, besonders des Bauernstandes, zu sichern. Zur Beseitigung der Wirren, zur gerechten Befriedigung der gereiften öffentlichen Bedürfnisse und zur Sicherung der bessern Verwaltung muß die Volksvertretung zur unmittelbaren Annäherung des Volksgedankens und der öffentlichen Meinung an den Kaiser dienen. Sie darf nicht nach konstitutionellem Muster seine Selbstherrschaftsgewalt beschränken. Sie muß die Willkür der Regierungsbeamten verhindern, indem sie die Bedürfnisse des Volkes und Landes an ihn gelangen läßt.

30. März. Auf den neuen Generalgouverneur im Petersburger Bezirke, General Trepow, wird ein erfolgloser Mordversuch verübt. — Die Arbeiterunruhen im Innern des Reiches dauern fort; besonders schlimm geht es in den polnischen Kreisen Gostynin und Kutno zu. Dort gibt Militär nach erfolgter Warnung Feuer, wobei elf Personen getötet werden. Im kaukasischen Bezirke Gori hindern die Bauern die Einstellung zum Militärdienst und verlangen schriftliche Erklärungen der Eigentümer, wonach diese ihr Land und ihre Wälder den Bauern abgetreten hätten. Die Arbeiter der Besitzer werden verjagt.

31. März. Der Ministerrat verhandelt über die Lage an den höhern Lehranstalten. Mehrere Minister sprechen sich entschieden für die Notwendigkeit aus, die Universitäten sofort wieder zu eröffnen. Der Verkehrsminister erklärt aber, die Wiedereröffnung müsse notwendig neue Wirren herbeiführen. Der Ministerrat beschließt daher, die Wiedereröffnung bis zum Herbst aufzuschieben.

1. April. In Saratow, der Hauptstadt des Wolgadepartements, kommt es zu größern Unruhen.

2. April. Die Partei der liberalen Geistlichkeit in St. Petersburg fordert eine Art Evangelisation der Orthodoxie oder die Reformation der Staatskirche auf altkanonischer Grundlage.

10. April. Der aus 180 Rechtsanwälten aus dem europäischen Rußland bestehende altrussische Advokatenkongreß beschließt in Petersburg, es sei seine Aufgabe, auf den Sturz des autokratischen Regiments und die Proklamierung der demokratischen Verfassung auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts und geheimer Wahl der Volksvertreter hinzuarbeiten, Propaganda zu treiben zur politischen Erziehung der Nation und die Volksbewaffnung zu fördern, damit der administrativen Willkür entgegengetreten würde.

12. April. Veranlaßt durch die fortwährenden Unruhen der

letzten Zeit veröffentlicht der Statthalter Woronzow Daschkow in Tiflis eine Bekanntmachung, wonach gemäß den Absichten des Kaisers gewählte Vertreter des Adels, der Städte, der Bauerngemeinden, der orthodoxen, armenischen und mohammedanischen Geistlichkeit sich zu Beratungen versammeln sollen, damit sie über Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Vorbeugung der Unruhen sich äußern und die Notwendigkeit von Aenderungen der Rechtspflege im Kaukasus und die Einführung von Semstwos klarstellen. Außerdem stellt der Statthalter die Beschleunigung der Landvermessung sowie die Feststellung der vorhandnen kulturfähigen Kronslandparzellen zur Zuteilung von Land an landarme Bewohner des Kaukasus in Aussicht. Der Kaiser habe die Revision der Frage der armenischen Kirchengüter angenommen. — Auf das Gesuch des Synods, ein Konzil einzuberufen, um die Wahl eines Patriarchen und Reformen in der Kirchenverwaltung vorzunehmen, macht der Kaiser den Vermerk: „Ich finde es unmöglich, in der gegenwärtigen unruhigen Zeit eine so große Sache zu vollbringen, die Ruhe und Unabhängigkeit und Ueberlegung erfordert. Ich behalte mir vor, bei Eintritt des dafür günstigen Moments nach altem Beispiel der rechtgläubigen Kaiser diese große Sache in Gang zu bringen und ein Konzil der altrussischen Kirche zur kanonischen Erörterung von Glaubenssachen und der Kirchenverwaltung einzuberufen."

13. April. Um in der von der Bauernbewegung ergriffnen ländlichen Bevölkerung die Ueberzeugung zu befestigen, daß das Privateigentum unantastbar sei und jeder Anschlag auf fremdes Eigentum aufs strengste geahndet werde, stellt ein kaiserlicher Erlaß dem Minister des Innern anheim, in den Kreisen, in denen Unruhen vorgekommen sind, unter dem Vorsitze der Kreisadelsmarschälle aus dem Vorsitzenden der Kreislandschaftsämter, den Landeshauptleuten, den Kreiskommissaren und Steuerinspektoren bestehende zeitweilige Kommissionen zu ernennen, zu denen auch einer oder zwei Semstwoabgeordnete heranzuziehn sind. Die Aufgabe dieser Kommissionen soll darin bestehn, die an den Unruhen beteiligten Personen ausfindig zu machen, die Höhe des durch die Unruhen entstandnen materiellen Verlustes festzusetzen und von allen Gliedern der an den Unruhen beteiligten Dorfgemeinden den Schadenersatz beizutreiben, wobei deren gesamter beweglicher und unbeweglicher Besitz versteigert werden kann. — Der Adelsmarschall des Gouvernements Kostroma wird vom Kaiser, dem er sich vorstellt, beauftragt, dem von ihm vertretenen Adel folgende Worte des Kaisers zu übermitteln: „Bezüglich der Einberufung von Volksvertretern ist mein Wille unbeugsam; der Minister des Innern macht alle Anstrengungen zur schnellen Durchführung."

29. April. Der Zar genehmigt im wesentlichen folgende Beschlüsse über die Toleranz in Glaubenssachen:

Der Abfall von dem orthodoxen Glauben zu einem andern christlichen Glauben zieht keine Verfolgung oder irgendwelche für die persönlichen und die bürgerlichen Rechte nachteilige Folgen nach sich, wobei die als Volljährige Abgefallnen als zu der Konfession zugehörig anerkannt werden, zu der sie übergetreten sind. Bei dem Uebertritt eines Ehegatten zu einem andern Glauben verbleiben die minderjährigen Kinder dem Glauben des nicht übergetretnen Teils. Bei dem Uebertritt eines Ehepaares nehmen die Kinder bis zu vierzehn Jahren den Glauben der Eltern an. Die ältern Kinder verbleiben dem frühern Glauben. Christen jeder Konfession ist es gestattet, aufgenommene ungetaufte Findlinge und Kinder unbekannter Herkunft nach dem Ritus des eignen Glaubens taufen zu lassen.

Die Schismatiker werden fortan in drei Gruppen geteilt, nämlich Altgläubige, Sektierer und Bekenner von Irrlehren, deren Befolgung gerichtlichen Strafen unterliegt. Die ersten beiden Gruppen erhalten das Recht zum öffentlichen Gottesdienst und bestimmte bürgerliche Rechte. Raskolniken jeder Art werden Altgläubige genannt, wenn sie zwar die Grunddogmen der orthodoxen Kirche, aber einige Gebräuche derselben nicht anerkennen und den Gottesdienst nach eignen ältern Büchern verrichten. Religiöse Altgläubige und Sektierergemeinden erhalten das Recht des Besitzes von Mobilien und Immobilien. Den Altgläubigen und Sektierern ist die Errichtung von Schulen gestattet, wo eine bedeutende altgläubige oder Sektiererbevölkerung vorhanden ist. Die Schulen unterliegen der Kontrolle des Kultusministeriums. Bezüglich der Konfessionen Andersgläubiger hat das Ministerkomitee beschlossen, die bestehenden Beschränkungen zu beseitigen. Für die Eröffnung von Bethäusern ist nur die Zustimmung der betreffenden geistlichen Obrigkeit erforderlich. Die obligatorische Schließung der römisch-katholischen Klöster im Königreich Polen hört auf, sobald die neuen Bestimmungen in Kraft treten. Der Religionsunterricht Andersgläubiger erfolgt in allen Lehranstalten in der Muttersprache.

Ein kaiserlicher Erlaß gewährt den Bauern einer Anzahl Gouvernements neue Erleichterungen durch Streichung der Rückstände bei Tilgung der von 1867 bis zur Geburt des Thronfolgers gewährten Darlehn bei Mißernten. Die Höhe der erlassenen Schulden beträgt 75 Millionen Rubel.

1. Mai. In Warschau zieht eine von fünftausend Arbeitern mit ihren Familien bestehende Menge mit fünf roten Fahnen unter Absingung revolutionärer Lieder umher und wird von Militär angegriffen. Einundneunzig Personen werden getötet.

5. Mai. Die Moskauer Monarchistenpartei veröffentlicht ihr Programm, worin gesagt ist, es sei die Aufgabe der Partei, mit gesetzlichen Mitteln die Beseitigung der innern Wirren anzustreben. Sollte der Kaiser die Anwendung streng einheitlicher, rationeller, fester Diktaturmaßnahmen nötig finden, so sei die Partei bereit, die Regierung zu unterstützen. Nach Beendigung der Wirren und erfolgter Besiegung der Japaner breche der Zeitpunkt für Reformen an, die die unbeschränkte Selbst-

herrschaft noch mehr zu festigen und die orthodoxe Kirche zu verherrlichen geeignet seien.

9. Mai. Die in Moskau tagende Konferenz der Semstwovertreter erklärt sich dagegen, daß die Wahlen zur Volksvertretung auf ständischer Grundlage erfolgen. Auch gegen allgemeine, geheime Wahlen erklären sich viele Vertreter; sie betonen, dabei würden die Bauern wegen ihrer geringen politischen Bildung unter den Einfluß der Verwaltung und der Landeshauptleute gelangen. Sodann spricht sich der Kongreß für das allgemeine Stimmrecht, für direkte Wahlen und für die Bildung zweier Kammern aus. Er verwirft den Vorschlag, daß die Volksvertretung bloß beratenden Charakter haben solle.

20. Mai. Mittelst Erlasses an den Großfürsten Nikolaus Nikolajewisch ordnet der Zar die Errichtung eines ständigen Staatsverteidigungsrats an „behufs Sicherung einer den Staatsbedürfnissen und Staatsmitteln entsprechenden Entwicklung der Streitkräfte des Reiches und zur Vereinheitlichung der Tätigkeit der obersten Militär- und Marineverwaltung, sowie um diese mit der Tätigkeit andrer Regierungseinrichtungen in den die Sicherheit des Staates betreffenden Fragen in Uebereinstimmung zu setzen."

24. Mai. In Baku wird der Gouverneur Fürst Nakaschidze durch Bombenwurf getötet.

2. Juni. In Petersburg findet ein Umzug von fünfzehntausend Arbeitern, die revolutionäre Lieder singen und rote Fahnen tragen, statt. Militär treibt sie auseinander, wobei zwölf Arbeiter schwer verwundet werden.

5. Juni. Die am 24. Januar dem General Trepow über den Petersburger Bezirk übertragne weitgehende Machtfülle wird für ihn über das ganze Reich ausgedehnt. Der Zar setzt durch Erlaß die Befugnisse Trepows als „Gehilfen des Ministers des Innern" fest:

1. Ihm unterstehn fortan alle Angelegenheiten des Polizeidepartements sowie die Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit; 2. er entscheidet in allen diesen Angelegenheiten mit den Kompetenzen eines Ministers. Angelegenheiten, die diese Kompetenzen überschreiten, werden von ihm dem Kaiser direkt unterbreitet; 3. er entscheidet in allen Fragen des ihm unterstehenden öffentlichen Sicherheitsdienstes der Polizei und gibt in jedem Fall, wo ihm dies notwendig erscheint, den Gouverneuren und Polizeipräfekten Anweisungen, verfügt über alle dem Minister des Innern für Polizeizwecke überwiesnen Kredite, untersagt Kongresse und Vereinigungen, sobald er ihre Tätigkeit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung schädlich erachtet und schließt bis auf ein Jahr alle Gesellschaften, Vereine, Ligen und Institutionen ähnlicher Art im gleichen Falle; 4. er hat die Oberaufsicht über alle wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Staatsordnung verhafteten Personen; 5. er kann zu allen

von der Entscheidung des Ministergehilfen abhängigen Fragen sich direkt mit den zuständigen Staatsbehörden in Verbindung setzen.

6. Juni. In Petersburg bespricht der Stadtrat trotz des Verbots des Generalgouverneurs eine Erklärung von neunzig Stadtverordneten über eine sofortige Zusammenberufung von Volksvertretern und beschließt, sie dem Ministerrate zur Kenntnis zu bringen. Die sofortige Einberufung der Vertreter sei notwendig, um in erster Reihe die Frage der Kriegseinstellung zu erörtern. — Gleichzeitig beschließen in Moskau Stadthäupter und Semstwomitglieder eine Adresse an den Zaren, in der sie sagen:

Majestät! Rußland ist durch die verbrecherischen Fehler und die Nachlässigkeit Ihrer Ratgeber in einen unheilvollen Krieg getrieben. Unsrer Armee ist es nicht gelungen, den Feind zu besiegen, unsre Flotte ist vernichtet, und drohender als die Gefahren von außen beginnt der Bürgerkrieg. Mit Ihrem ganzen Volke haben Sie alle Fehler der unwissenden und gefahrbringenden bureaukratischen Organisationen gesehen und beschlossen, diese Organisation zu ändern und eine Reihe von Maßregeln vorgeschrieben, die eine Reorganisation bezwecken. Diese Vorschriften sind entstellt worden und auf keinem Gebiete zu der gewollten Ausführung gelangt, Unterdrückung der Person und der Gesellschaft, Unterdrückung des Wortes und Willkürlichkeiten aller Art nehmen zu, anstatt daß, wie von Ihnen vorgeschrieben, der Zustand des verstärkten Schutzes aufgehoben und die Willkür der Verwaltung beschränkt wird. Die Gewalt der Polizei wird verstärkt, und die Polizei erhält unbeschränkte Vollmachten. Man versperrt Ihren Untertanen den von Ihnen zu dem Zwecke geöffneten Weg, daß die Wahrheit nicht zu Ihnen gelangen könne. Sie haben sich entschlossen, Vertreter des Volkes zusammenzurufen, um gemeinsam mit Ihnen eine Reorganisation unsers Landes durchzuführen, aber Ihrem Worte ist bisher die Ausführung nicht gefolgt, trotz der drohenden Größe der Ereignisse, die sich abgespielt haben. Die Gesellschaft wird beunruhigt durch Projekte, die eine Klassenkonferenz an die Stelle einer nationalen Vertretung, die die bureaukratische Organisation beseitigen soll, setzen. Majestät! Befehlen Sie unverzüglich und ehe es zu spät wird für das Heil Rußlands, daß zur Festigung der Ruhe und des Friedens im Innern von allen Ihren Untertanen ohne Unterschied und mit gleichem Recht zu wählende Vertreter des Volkes einberufen werden, die im Einvernehmen mit Ihnen die Lebensfrage entscheiden, ob Krieg oder Frieden, die über die Friedensbedingungen entscheiden oder den Frieden ablehnen und damit den gegenwärtigen Krieg in einen nationalen Krieg umwandeln.

11. Juni. Im Gouvernement Grodno kommt es zu blutigen antisemitischen Ausschreitungen.

12. Juni. Der Wirtschaftsrat des Gouvernements Charkow erklärt, die Regierung sei vollständig bankrott, und es fehle ihr deshalb das moralische Recht, die innere wie die äußere Politik zu leiten.

15. Juni. Die 200 Teilnehmer an einer Ingenieurkonferenz in Moskau beschließen, sich auf das erste Zeichen dem zu politischen Zwecken zu veranstaltenden allgemeinen Ausstande anzuschließen,

durch den das wirtschaftliche und insbesondere das industrielle Leben des Landes zum gänzlichen Stocken gebracht werden solle.

18. Juni. In Lodz greifen Kosaken eine von einer Kirchfeier mit roten Fahnen in die Stadt ziehende Menschenmenge an und strecken, als aus ihr Schüsse fallen, 38 Personen nieder.

20. Juni. Eine Abordnung der am 6. Juni in Moskau stattgehabten Versammlung von Stadthäuptern und Semstwomitgliedern überreicht in Peterhof dem Zaren die von ihr beschlossene Adresse. Namens der Abordnung hält der gerade wegen seiner auf den Umsturz des Staatssystems gerichteten Bestrebungen unter Anklage stehende Professor an der Moskauer Universität Fürst Trubetzkoi eine lebhafte Ansprache an den Zaren. Darin führt er aus, die Vertreter der Semstows und der Städte seien dankbar, empfangen worden zu sein, und dafür, daß der Kaiser erkannt habe, daß nur die Liebe zum Vaterlande, die Pflicht gegen den Kaiser und das Bewußtsein der gemeinsamen großen Gefahr sie zu ihm geführt haben. Redner weist auf die allgemeine Desorganisation hin und sagt dann, das russische Volk habe seinen Patriotismus, seinen Glauben an den Kaiser und die unerschütterliche Macht Rußlands nicht verloren und könne deshalb seine Niederlagen und die Verwirrung im Innern nicht begreifen. Das russische Volk fühle sich getäuscht und glaube, daß auch der Kaiser getäuscht werde, da es sehe, daß das Gegenteil des Guten geschehe, das der Kaiser wolle. Dieses Gefühl nehme fortwährend zu, und das Volk sehe überall Verräter, unter den Generalen, unter den Ratgebern des Kaisers und unter allen an leitender Stelle stehenden Persönlichkeiten. Durch dieses Gefühl werde das Volk gegen die Grundeigentümer aufgereizt, und überall stachle die Intelligenz einen Teil der Bevölkerung gegen den andern auf. Der seit Jahrhunderten der Unterdrückung aufgestapelte, durch das Elend der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Vorenthaltung bürgerlicher Rechte noch vermehrte heftige, unerbittliche Haß werde um so gefährlicher, als er die Form des Patriotismus annehme und so noch leichter aufreizend auf die Volksmassen wirke. Der einzige Ausweg aus dem innern Leiden sei die Einberufung von erwählten Vertretern des Volkes. Von einer solchen Volksvertretung dürften aber keine Teile der Bevölkerung, keine gesellschaftlichen Schichten ausgeschlossen werden, damit so ausgeschlossene nicht Feinde der neuen Organisation würden. Die Volksvertretung dürfe keine ständische sein, denn der Kaiser sei nicht der Kaiser eines oder des andern Standes, sondern der Kaiser ganz Rußlands. Die Erwählten des Volkes, die berufen seien, mit dem Kaiser ein gemeinsames Werk zu vollführen, hätten den

Interessen aller, nicht aber denen einzelner Stände zu dienen. Die Volksvertretung müsse mitwirken bei der Reorganisation des Staates. Eine Bureaukratie gebe es in allen Ländern, sie dürfe aber nur den Platz einnehmen, der ihr gebühre, und sich nicht souveräne Rechte anmaßen, sondern sie müsse eine verantwortliche Institution sein. Die Volksvertretung dürfe nicht ein ausgebessertes Abbild des alten Systems der bureaukratischen Einrichtungen, sondern sie müsse unabhängig sein, und zwischen ihr und dem Kaiser dürfe sich nicht eine neue, auf bureaukratische Einrichtungen gegründete Mauer erheben. Es müsse die Möglichkeit gegeben werden, über die Reorganisation des Staates auf breitester Grundlage Erörterungen anzustellen, und zwar nicht erst in der ersten Versammlung der Volksvertretung, sondern schon heute in der Presse und in öffentlichen Versammlungen. Es würde ein verhängnisvoller Widerspruch sein, wenn man die Volkskräfte zur Mitarbeit an den Fragen des staatlichen Lebens berufen und gleichzeitig öffentliche Verhandlungen über diese Fragen verbieten wollte. Das würde das Vertrauen nehmen, daß die Reformen verwirklicht werden, und deren Durchführung verhindern. Die Wiedergeburt Rußlands müsse auf Vertrauen beruhen.

Der Zar erwidert: „Ich bin erfreut, Sie gehört zu haben; ich zweifle nicht, daß Sie, meine Herren, geleitet wurden von der glühenden Liebe zum Vaterlande, indem Sie sich direkt an mich gewandt haben. Ich bin mit Ihnen und meinem ganzen Volke aufs tiefste betrübt gewesen und bin es noch über das Unglück, das der Krieg über Rußland gebracht hat, und über all die Drangsale, die noch eintreten können, ebenso wie über all die Wirrnisse im Innern. Zerstreuen Sie Ihre Bedenken! Mein Wille ist ein souveräner Wille, ein unerschütterlicher, und die Zulassung der Erwählten zu den Arbeiten des Staates wird ordnungsgemäß durchgeführt werden. Jeden Tag wache ich über diesem Werke und widme mich ihm; Sie können dies allen, die Ihnen nahestehn, mitteilen, mögen sie auf dem Lande oder in Städten wohnen. Ich bin fest überzeugt, daß Rußland aus den Prüfungen, die es überstanden hat, verjüngt hervorgehn wird, und daß sich, wie dies früher der Fall war, eine Einigung zwischen dem Kaiser und ganz Rußland bilden wird, eine Uebereinstimmung zwischen mir und den Männern der russischen Erde, eine Einigung und Uebereinstimmung, die als Grundlage für eine Ordnung der Dinge in einer den ursprünglichen russischen Grundsätzen entsprechenden Weise dienen soll. Ich habe Vertrauen zu Ihrem aufrichtigen Wunsche, mich in dieser Aufgabe zu unterstützen."

23. Juni. Die Oberpreßbehörde untersagt den Zeitungen, fernerhin obige Rede des Kaisers an die Semstwoabordnung zu besprechen. Als Grund wird angeführt, einige Blätter hätten die Worte

des Kaisers, obgleich sie nicht den geringsten Hinweis auf die Möglichkeit einer Aenderung der Staatsgrundgesetze enthielten, doch dahin ausgelegt, daß die Einberufung einer Volksvertretung auf Grundlagen, wie sie in den konstitutionellen Staaten Westeuropas bestehn, bevorstehe.

26. Juni. Revolutionäre Bewegung der polnischen Arbeiterschaft in Lodz, wo es zu blutigen Barrikadenkämpfen kommt. — In Odessa blutiger Kampf zwischen Arbeitern und Militär.

27. Juni. In der russischen Marine beginnt die Meuterei. Das Panzerschiff „Knjäs Potemkin“ und ein Torpedoboot kommen vor Odessa an, nachdem die Mannschaft infolge eines Streits mit dem Kapitän über schlechtes Essen und schlechte Behandlung die Offiziere ermordet hat. Sie sucht nun auf allen Schiffen vor Odessa ebenfalls Meuterei hervorzurufen.

28. Juni. Der anarchistische Teil der Bevölkerung Odessas macht mit jenen Matrosen gemeinsame Sache. Die Hafenwerke und Warenhäuser sowie große Holzmengen am Hafen werden durch Feuer zerstört. Es kommt in Odessa zu erbitterten Kämpfen zwischen der Bevölkerung und Militär. Die Mannschaft des „Potemkin“ schießt in die Stadt.

29. Juni. Ein in Petersburg stattfindender Kongreß der Vertreter der Städte beschließt: Eine Volksvertretung auf konstitutionellen Grundlagen ist eine dringende Notwendigkeit. Der Entwurf des Ministers Bulygin, soweit er bekannt ist, befriedigt nicht die elementarsten Forderungen der Volksvertretung. Die Ausarbeitung eines Entwurfs ohne Beteiligung der Vertreter des Volkes ist unmöglich, und die Verzögerung der versprochnen Reformen macht die Lage mit jedem Tage schwieriger. — Im Hafen von Libau meutern sechs Kompagnien Matrosen. Sie erobern eine Anzahl mit Waffen und Munition gefüllter Häuser und erklären ihre Absicht, die revolutionäre Partei mit Waffengewalt zu unterstützen. Das Landmilitär wird aufgeboten, und es findet eine Reihe von Kämpfen statt. Schließlich zerstreut das Militär die Meuterer.

30. Juni. Die Mannschaft des Panzerschiffs „Potemkin“ feuert wiederum auf Odessa und setzt dadurch die Freilassung einiger Matrosen durch. — Ueber die Gebiete der Stadthauptmannschaften von Sebastopol und Nikolajew wird der Kriegszustand verhängt. — Die Matrosen in Kronstadt zeigen sich ungehorsam. — Die Semstwos der Gouvernements Petersburg und Moskau beschließen, dem Zaren eine Denkschrift zu überreichen, in der sie erklären, falls die versprochnen Reformen nicht bis Mitte Juli verkündet werden und in Kraft treten, würden sie in ihren beiden Gouvernements eine konstitutionelle Regierung einsetzen.

III.

Finnland.

Anfang Januar. Die vier Stände des am 9. Dezember 1904 eröffneten Landtags beschließen, dem Kaiser unter Betonung der Notwendigkeit, daß die Ausschreibung für die Wehrpflichtigen sofort eingestellt und die Verordnung vom 2. April 1903 mit den später noch erlassenen Bestimmungen aufgehoben werde, das Gesuch zu unterbreiten, Maßregeln zu treffen, die notwendig sind zur Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes. In der vorausgegangen Beratung erklärt der Führer der alten finnländischen Partei Danielson, nicht allein der Landtag, sondern ganz Finnland sei darüber einig, daß das in den letzten Jahren angewandte System die Rechte Finnlands verletzte und es in materieller und moralischer Hinsicht im Rückstande lassen werde.

Wir sind, führt Danielson aus, auch darüber einig, daß die gegenwärtige Generation mit allen Kräften bemüht sein muß, die traurigen Folgen zu beseitigen, die sich für unser Volk aus diesem Rückstande ergeben. Wir sind instinktiv dahin gebracht dadurch, daß uns bewußt geworden ist, daß dies nicht nur unser formelles Recht ist, sondern sich aus dem jahrhundertelangen Kampfe und der fortdauernden Arbeit der vorhergegangnen Geschlechter ergibt. Wir sind uns der Kulturarbeit, die uns obliegt, voll bewußt, der Arbeit, die uns zu einem einzigen Volke zusammenschließt, das nicht darauf verzichten kann, sein nationales Leben zu leben, unbeschadet der Rechte der anderen, und das in vollem Maße seinen Verpflichtungen dem großen Reiche gegenüber nachkommt, mit dem es verbunden ist.

25. Januar. In Helsingfors werden 5000 Arbeiter, die eine Kundgebung veranstalten, von Polizisten mit Säbelhieben angegriffen.

6. Februar. Der Senatsprokurator Johnson wird in seiner Wohnung vom Studenten Hohenthal ermordet.

(Johnsson stand in dem Rufe, die wesentlichste Schuld an der Schlappheit des finnischen Senats zu tragen, der sich im Widerspruch zu dem gesamten Volke von einer erstaunlichen Nachgiebigkeit gegenüber den russischen Vernichtungsbestrebungen gezeigt hat. Seit Jahren ist er willfährig auf alles eingegangen, was von Petersburg aus über Finnland verhängt wurde; von allen Behörden des Landes hat daher der Senat die geringste Widerstandskraft gehabt.)

20. März. Auf den Gouverneur in Wiborg wird ein Mordanschlag verübt.

29. März. Die Bestimmungen über die Amtsentsetzung finnländischer Justizbeamten werden aufgehoben.

1. April. Die Bitte des Landtags, das im Juli 1901 für Finnland erlassene Wehrpflichtgesetz bis zur gesetzgeberischen Entscheidung der Frage außer Kraft zu setzen, wird vom Kaiser genehmigt. (Dies ist die Antwort auf obiges Gesuch des Landtags um Wiederaufhebung der in den letzten Jahren erlassenen Russifizirungsmaßregeln. Die

vom Landtage zugleich erbetene Aufhebung der Diktaturbefugnis ist also nicht gewährt.)

9. April. Der Landtag gibt in einer Adresse an den Zaren seiner Freude über jene Erlasse mit dem Bemerken Ausdruck, daß er darin den Willen des Kaisers sehe, das finnländische Volk in die frühere gesetzmäßige Rechtsordnung zurückzuführen.

15. April. Auch bei der Schließung des Landtags gibt der Präsident der Freude des Volks darüber Ausdruck, daß der Kaiser gewissen Teilen der großen Petition der Stände seinen Beifall gegeben habe. Der Präsident spricht ferner den Wunsch aus, daß der übrige Teil der Petition mit den Absichten des Kaisers zum Wohle des Landes übereinstimmen möge.

24. April. Eine von Bewohnern aus dem ganzen Gouvernement Wiborg besuchte Volksversammlung stellt die Forderung auf, daß die russischen und finnländischen Amtspersonen, die die finnländischen Grundgesetze nicht achten, aus dem Amt entfernt werden müßten.

30. Juni. Auf Beschluß des russischen Militärrates wird der finnländische Militärbezirk aufgelöst. Der Posten des Kommandierenden der dortigen Truppen wird aufgehoben, die Festungen und Militäreinrichtungen werden dem Petersburger Militärbezirk einverleibt.

Frankreich.

I.

Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Combes.

10. Januar. Die Deputiertenkammer wählt mit 265 Stimmen Doumer zum Präsidenten gegen 241 Stimmen, die auf Brisson, den bisherigen Präsidenten, fallen. Bei der Wahl gaben 511 von den 585 Abgeordneten die Stimme ab. Dieser Sieg Doumers über Brisson richtet sich in seinen Folgen unmittelbar gegen den Ministerpräsidenten Combes.

13. Januar. In der Deputiertenkammer stellt Lhopiteau eine Anfrage über die allgemeine Politik des Ministeriums.

Er wirft dem Ministerium vor, keine Reform bezweckt und Spionage gegen die Deputierten ins Werk gesetzt zu haben; der Rücktritt des Kabinetts sei notwendig, denn es habe die Mehrheit desorganisiert. — Deschanel erklärt, der erbitterte Streit unter den Republikanern müsse aufhören, zur Herbeiführung von Reformen sei Einigkeit notwendig. Die Politik der Regierung stehe in Widerspruch mit den Lebensinteressen des Landes. Redner bespricht sodann den Bericht des Generals Négrier, in dem es heißt, daß die Regimenter an der Grenze nicht ihre vorgeschriebne Stärke haben, und bedauert, daß man

endgiltig Aegypten und Neufundland aufgegeben habe, um in Marokko die Rolle eines Gendarmen von Europa zu übernehmen. Er kritisiert hierauf die Erfolge der innern Politik des Kabinetts, bezüglich derer Uneinigkeit herrsche, und die äußern, wo die Lage äußerst ernst sei. Man müsse das Land zum wahren parlamentarischen Regime zurückführen und eine Regierung berufen, die nicht den Einflüssen der Tyrannei von Unbekannten unterworfen sei. — **Vaillant** (Soz.) sagt, die Kammer selbst sei verantwortlich für die Verzögerung der Reformen und ersucht die Regierung, ganz bestimmte Erklärungen bezüglich der Reformen abzugeben.

14. Januar. In der Fortsetzung dieser Verhandlung erklärt der Ministerpräsident **Combes**: Die Regierung hat die Angeberei gemißbilligt, die im Jahre 1901 im Kriegsministerium eingerichtet wurde. Sie hat die Beseitigung der geheimen und politischen Notizen beschlossen. Was die Opposition will, ist, eine Agitation im Heere zu unterhalten und einen Staatsstreich vorzubereiten. Redner geht dann zur Frage der Reformen über. Er erinnert an die Ausführung des Vereinsgesetzes und an die Vertreibung der Kongregationen, die sich des Richterstandes und des Heeres bemächtigt hätten und über das Avancement der Offiziere verfügten. Combes erinnert daran, welche Beleidigungen und Verleumdungen sein Kampf gegen die Kongregationen ihm eingetragen habe, und weist die Behauptung zurück, daß er Zwietracht unter die Republikaner gesät habe; seine Regierungsmethode sei auf ein tiefgehendes Einvernehmen zwischen den Gruppen der Republikaner und der Regierung gegründet gewesen. Er habe somit nur lebensfähige Gesetzentwürfe eingebracht mit der Gewißheit, daß sie die Mehrheit auf sich vereinigen würden. Es wäre leicht gewesen, noch andre Vorlagen einzubringen, bei denen man aber nicht der Möglichkeit gewiß gewesen wäre, sie durchzubringen. Finanzielle Notwendigkeiten zwangen dazu, gewisse Aufschübe in betreff der Schließung aller kongreganistischen Unterrichtsanstalten zu bewilligen. Solche Notwendigkeiten sind es auch, die die Schließung der Krankenpflege treibenden Kongregationen verhinderten, aber wir haben einen Gesetzentwurf vorbereitet, wonach ihre Aufhebung im Verlauf von fünf Jahren erfolgen soll. Die Regierung trägt nicht die Schuld daran, wenn die Militärreform und die Einkommensteuer im Jahre 1904 nicht genehmigt worden sind. Die Interpellationen sind es, die die Arbeiten der Deputiertenkammer aufgehalten haben. Combes appelliert dann an die Mehrheit, im Jahre 1905 nach dem Budget die Einkommensteuer, das Militärgesetz, die Arbeiterpensionierung und schließlich die Entstaatlichung der Kirche zu votieren, und sagt weiter, die Regierung sei bei der letztgenannten Reform vortrefflich vom Papst unterstützt worden, der, jede Schicklichkeit vergessend und das Recht des Parlaments verletzend, es gewagt habe, das Verhalten des Präsidenten der Republik zu verurteilen. Er hebt dann hervor, wie

gemäßigt der Gesetzentwurf über die Trennung der Kirche vom Staat sei, und bemerkt, es würde gefährlich sein, an die Vorlage in unduldsamem Geiste heranzutreten. Weiterhin setzt Combes auseinander, in welchen Fristen die Kammer die von ihm aufgezählten Gesetzentwürfe werde erledigen können. Redner schließt: Ich sehe mich einer Koalition ungeduldiger Ehrgeiziger gegenüber, aber ich glaube, ein neues Ministerium wäre genötigt, sich auf die Rechte zu stützen. Die Kammer wird es aussprechen, ob sie den Vorwärtsmarsch fortsetzen oder sich der Reaktion hingeben will.

Schließlich genehmigt die Kammer die von Combes genehmigte Tagesordnung, die lautet: „Die Kammer billigt die Erklärungen und das Programm der Regierung, sie ist entschlossen, die Obstruktion zu beseitigen, und verwirft jeden Zusatz." Der erste Teil wird mit nur 287 gegen 281, der zweite mit 380 gegen 55, der dritte mit 289 gegen 279 Stimmen angenommen.

II.

Ministerium Rouvier.

18. Januar. Der Ministerpräsident Combes zeigt dem Präsidenten der Republick seinen Rücktritt aus dem von ihm seit dem 10. Juni 1902 bekleideten Amte an. Dabei erklärt er: „Nicht ohne Bedauern sehe ich mich gezwungen, auf die fernere Durchführung des politischen und sozialen Reformprogramms zu verzichten, das bei jeder Gelegenheit die ausdrückliche Billigung der republikanischen Mehrheit beider Kammern erhalten hat. Aber die Ziffer dieser Mehrheit, die sich aus den letzten Abstimmungen der Deputiertenkammer ergeben hat, gestattet mir nicht, zu hoffen, dieses Programm zu gutem Ende führen zu können. Seit anderthalb Jahren haben sich ungeduldiges Strebertum und klerikaler sowie nationalistischer Haß verbunden, um mich zu drangsalieren. Ehrgeizige Gelüste im Bunde mit so glühendem und beharrlichem Hasse haben alles ins Werk gesetzt, um den von den Gruppen der Linken gebildeten Block zu sprengen und nach und nach die Mehrheit zu zerstückeln. Schließlich ist es ihnen auch gelungen. Denn bereits im März verflossenen Jahres fehlte wenig daran, daß der gekennzeichnete Bund durch eine heimtückischerweise vorbereitete Interpellation die Abstimmung über das Gesetz, das die Abschaffung des Ordensunterrichtes zum Gegenstande hat, verhinderte, und er hat getan, was er konnte, um die 385 unterrichtenden Männer- und Frauenorden, auf die jenes Gesetz abzielte, der Auflösung zu entziehn. Diese Verbündeten haben seitdem nichts verabsäumt, um die Einigung der Linken zu sprengen und die Zahl der Abtrünnigen zu vergrößern. Ich habe Schritt für

Schritt gegen dieſe Machenſchaften gekämpft, ohne Ermüdung und ohne Schwäche. Wenn ich nur meine Empfindungen zu Rate ziehen wollte, ſo wäre ich durchaus bereit, auch fernerhin noch zu kämpfen, trotz des Abfalls einiger Perſonen, in der Gewißheit, daß ich das republikaniſche Frankreich hinter mir habe. Aber ich ſehe ein, daß ich Gefahr laufen würde, aus Anlaß eines Sitzungszwiſchenfalls in der Minderheit zu bleiben, der mit der allgemeinen Politik der Regierung zwar nichts zu ſchaffen hätte, wobei aber gleichwohl dieſe Politik Einbuße erleiden könnte. Ich habe alſo die Pflicht, mich zurückzuziehn am Tage einer Abſtimmung, die noch einmal in feierlicher Weiſe die Politik und das Programm des Miniſteriums, deſſen Vorſitz zu führen ich die Ehre habe, beſtätigt hat.

24. Januar. Der Senator Maurice Rouvier bildet ein neues Miniſterium. Er iſt 63 Jahre alt, ſeit 1871 Mitglied des Parlaments und war ſchon mehrmals Miniſter. Die anderen Miniſter, ſind: Der 53jährige Abgeordnete Delcaſſé, ſeit Juni 1898 Miniſter des Äußern; der 53jährige Kriegsminiſter Berteaux, früher Wechſelagent; der frühere Journaliſt Thomſon, 57 Jahre alt und Marineminiſter; Gauthier, geb. 1850 und früher Arzt, übernimmt die öffentlichen Arbeiten; der neue Miniſter des Innern, Etienne, geb. 1844, war Abgeordneter ſeit 1881; der neue Juſtizminiſter Chaumié, der bisher Unterrichtsminiſter im Kabinett Combes war, iſt 56 Jahre alt und ſeit 1897 Senator; der neue Handelsminiſter Dubief, geb. 1850, war früher Arzt; der neue Kultusminiſter Bienvenu-Martin, Abgeordneter ſeit 1897, iſt 58 Jahre alt; der frühere Advokat Ruau, 40 Jahre alt, iſt Miniſter für Landwirtſchaft; der frühere Notar Clémente, 39 Jahre alt, iſt Miniſter für die Kolonien. Das Miniſterium beſteht aus 6 Radikalen und 5 Republikanern der Linken.

III.

Das Parlament zur Zeit des Miniſteriums Rouvier.

1.

Erklärung des neuen Miniſteriums.

27. Januar. Der Miniſterpräſident Rouvier verlieſt in der Deputirtenkammer eine Erklärung, in der es heißt:

Das Miniſterium ſtellt ſich eine doppelte Aufgabe, nämlich die Gemüter zu beruhigen und Eintracht unter den Republikanern zu ſchaffen, und zweitens ſo ſchnell als möglich die Reformen durchzuführen, deren dringende Notwendigkeit die Kammer durch ein feierliches Votum mit großer Mehrheit proklamiert hat. Zunächſt muß jede Zweideutigkeit beſeitigt werden. Die Regierung beklagt und

mißbilligt energiſch die von der Kammer verurteilten unzuläſſigen Vorgänge und iſt feſt entſchloſſen, den zur Führung der Regierung nötigen Beiſtand nur bei den regelmäßigen, geſetzlichen Organen zu ſuchen unter Ausſchluß jeder außerhalb ſtehenden Organiſation, welche es auch ſein möge. Das Miniſterium wird ſich nicht dazu hergeben, den heftigen Forderungen nachzugeben, die die Gegner der Republik bei ihrem Feldzuge gegen dieſe ſtellen, ohne ſich darum zu kümmern, ob ſie möglicherweiſe das nationale Verteidigungsweſen in Gefahr bringen und dabei Frankreich ſelbſt treffen. Die Regierung richtet deshalb an das Parlament und das ganze Land die Bitte, ſich ihm anzuſchließen, um im vaterländiſchen Intereſſe die Erinnerung an unſre Zwiſtigkeiten zu verwiſchen, denn die Regierung iſt entſchloſſen, ſich nicht von der Arbeit abwendig machen zu laſſen, die vollbracht werden muß, wenn man nicht an das Ende der Legislaturperiode gelangen will, ohne dem Lande eine einzige der verſprochnen Reformen gegeben zu haben. Die Regierung hofft, daß, dank dem Einvernehmen der beiden Häuſer des Parlaments, die Militärreform, die das Heer einheitlicher und ſtärker machen ſoll, nächſtens genehmigt wird. Um die Verwirklichung der Reformen zu beſchleunigen, denen die Kammer bereits durch ihre Abſtimmung bei der letzten Interpellation zugeſtimmt hat, nämlich Unterſtützung der Greiſe und unheilbar Kranken, Aufhebung des Geſetzes Falloux, Einkommenſteuer, Trennung von Staat und Kirche, Altersverſicherung, wird die Regierung die Arbeit an dieſen Reformen an dem Punkte fortſetzen, bis wohin die vorige Regierung und die parlamentariſchen Kommiſſionen ſie geführt hatten. Die Regierung wird alle ihre Kräfte dafür einſetzen, daß dieſe Arbeit zu einem glücklichen Ende geführt werde.

In den auswärtigen Beziehungen wird das Kabinett die Politik fortſetzen, die dank der Unterſtützung des Parlaments und der offenkundigen Zuſtimmung des Volkes durch die tätige Benutzung unſrer Allianz und Verwirklichung nützlicher Annäherungen unſre Stellung in der Welt befeſtigt und in kritiſchen Stunden aus Frankreich einen erhörten Agenten der internationalen Eintracht gemacht hat. Die Erklärung appelliert ſchließlich an die freie, loyale Mithilfe aller Republikaner. (Bei dem Hinweis auf die Allianz mit Rußland ertönen auf der äußerſten Linken feindliche Rufe, wie: Nieder die Mörder! Nieder der Kaiſer von Rußland!)

2.

Ueber die allgemeine Politik.

27. Januar. Deputiertenkammer. Magniaude (Soz.) glaubt nicht, daß Rouvier das Land befriedigen werde. Leroy fragt den

Unterrichtsminister, welches seine Absichten bezüglich der Trennung von Staat und Kirche seien. Ministerpräsident **Rouvier** erwidert, er wünsche mit einer Mehrheit der Linken zu regieren. Das Kabinett wolle die Trennung von Staat und Kirche unter Achtung der Gewissensfreiheit durchführen. Rouvier ersucht dann die Kammer, zunächst die Beratung des Budgets und des Militärgesetzes zu Ende zu führen. Er kommt dann auf die Angebereien zu sprechen und mißbilligt die Vorkommnisse, durch die das ganze Land beunruhigt wurde. — **Allard** protestiert gegen die Allianz mit der russischen Mörderregierung. — Minister **Delcassé** erwidert: Zum Schutze der uns anvertrauten Interessen protestiere ich energisch gegen diese Sprache. Sie können die St. Petersburger Ereignisse beklagen, aber Sie sind nicht Richter, Sie dürfen sich nicht in die innern Angelegenheiten eines ausländischen Staates einmischen. — **Jaurès**: Zur Ehre Frankreichs erkläre ich, daß Delcassé nicht das Recht hat, sich hier zum amtlichen Advokaten des Zarismus aufzuwerfen. — **Delcassé** erwidert: Ich bin Advokat der Interessen Frankreichs, denen von Jaurès schlecht gedient wurde. Die Allianz mit Rußland hat Frankreich die Sicherheit und Möglichkeit gegeben, seine Stellung in der Welt zu behaupten und ein Abkommen abzuschließen, dessen Bedeutung niemand ableugnen wird. — Die Kammer nimmt eine Tagesordnung an, wonach darauf gezählt wird, daß die Entkirchlichungs-, die demokratischen und die sozialen Reformen zur Verwirklichung gelangen.

3.

Militärgesetz.

30. Januar. Der Senat berät den die Einführung der zweijährigen Dienstzeit betreffenden Gesetzentwurf, den er schon am 14. Februar 1904 zu beraten begonnen, und den die Deputiertenkammer am 12. Juni 1903 sowie vom 26. Mai bis 9. Juni 1904 beraten hatte.

Rolland meint, daß dieses Gesetz das Heer stärken und das Land befriedigen werde. **Mezières** glaubt das Gegenteil. Ebenso **de Monfort-Bondenoot** führt aus, durch die zweijährige Dienstzeit werde man eine aktive Armee von 540 000 Mann schaffen. Es sei möglich, aus einem Manne einen tüchtigen Soldaten innerhalb zweier Jahre zu machen; das habe auch der preußische Kriegsminister anerkannt. **Cuverville** tadelt den Entwurf, weil er die Lasten des Landes vermehren und die Arme schwächen würde.

16. Februar. Nach längern Verhandlungen werden sämtliche Artikel des Gesetzentwurfs nach Maßgabe der von den Beschlüssen der Deputiertenkammer abweichenden Anträge des Ausschusses angenommen, worauf der Kriegsminister sich über die glücklichen Folgen,

die das Gesetz in sozialer und militärischer Hinsicht haben würde, verbreitet. Der Präsident der Militärgesetzkommission Freycinet erklärt, die Kommission habe dem Gesetz erst dann ihre Zustimmung gegeben, nachdem sie die Gewißheit erlangt habe, daß die nationale Verteidigung nicht würde gefährdet werden. — Wegen der vom Senate vorgenommenen Aenderungen muß die Vorlage an die Deputiertenkammer zurückgehn.

16. März. Abermalige Beratung des Gesetzentwurfs seitens der Deputirtenkammer. In Erwiderung auf die Ausführungen mehrerer Redner erklärt der Kriegsminister Berteaux, es liege im nationalen Interesse, daß die vom Senat angenommene Fassung des Gesetzes ohne Abänderung angenommen werde, damit das Gesetz 1906 in Kraft treten könne. — De Montebello beantragt Vertagung der Beratung, bis sich der oberste Kriegsrat gutachtlich geäußert habe. Redner fürchtet, daß das neue Gesetz Frankreich in einem großen Maße gegenüber Deutschland schwäche, und daß die französischen Deckungstruppen nicht stark genug sein würden, um hinter ihnen die Mobilisation durchführen zu können. — Kriegsminister Berteaux erwidert, die Angaben des Vorredners über die Deckungstruppen seien ganz ungenau; sie würden durch die Tatsache widerlegt, daß Frankreich ebenso viele Regimenter an der Grenze habe wie Deutschland, und daß diese Regimenter denselben Effektivbestand haben, wie die deutschen Regimenter. — Passy verlangt ebenfalls, daß zunächst ein Gutachten des obern Kriegsrates eingeholt werde. — Kriegsminister Berteaux erwidert, die Taktik der Vorredner sei die derer, welche die Souveränität des Parlaments der militärischen Macht unterordnen möchten. — Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

18. März. Die Deputiertenkammer nimmt mit 519 gegen 32 Stimmen die Vorlage, betreffend die zweijährige militärische Dienstzeit, in der vom Senat beschlossenen Fassung an.

4.

Kirchenpolitik.

9. Februar. Nachdem die mit der Prüfung der Frage der Trennung von Staat und Kirche betraute Kommission der Deputiertenkammer am 30. November und 2. Dezember 1904 die ihr vom Ministerpräsidenten Combes am 29. Oktober 1904 vorgelegten Vorschläge gebilligt hatte, legt der neue Kultusminister Bienvenu-Martin der Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Kirchenwesens vor, der im wesentlichen folgenden Inhalts ist:

Es wird ausgesprochen, daß vom 1. Januar des auf den Vollzug des Gesetzes folgenden Jahres kein Kultusdiener und keine Kultusanstalt vom Staat bezahlt wird, und daß ebenso alle von den Departements und den Gemeinden

bisher gemachten Ausgaben für religiöse Zwecke in Wegfall kommen. Jede Religionsübung ist frei, soweit nicht im Interesse der öffentlichen Ordnung in dem neuen Gesetz besondre Einschränkungen vorgesehen sind. Sodann wird Verfügung getroffen über die Güter, die bisher den Kultusgemeinden zum Gebrauch überwiesen waren. Diese Güter bleiben während eines Jahres zur Verfügung der neu zu gründenden Religionsgesellschaften. Sollten sich mehrere Gesellschaften an einem Orte bilden, so hat der Präfekt das Recht, einzuschreiten. Im Falle der Auflösung einer Gesellschaft und im Falle einer Streitigkeit zwischen zwei benachbarten Gemeinden ist das ordentliche Gericht anzurufen. Das Pensionsrecht der bisherigen Geistlichen wird derart geregelt, daß Geistliche von 20 bis 30 Dienstjahren zwei Drittel ihres Gehalts beziehen, jedoch in keinem Falle mehr als 1200 Franken. Geistliche, die weniger als zwanzig Dienstjahre haben, erhalten je 400 Franken, und zwar für eine Dauer von Jahren entsprechend der Dauer ihrer Dienstjahre. Die Pensionen können für 2 Jahre suspendiert werden, wenn der Geistliche gegen die in dem Gesetz weiterhin enthaltenen Bestimmungen der Kirchenpolizei sich vergeht. Die Gebäude, die schon vor dem Konkordate zu gottesdienstlichem Gebrauch verwandt wurden, sowie die der Kirchenverwaltung zur Verfügung gestellten Gebäude und ihr Mobiliar bleiben das Eigentum der Gemeinde, die sie während zweier Jahre den neuen Religionsgesellschaften zur Verfügung hält. Die übrigen Gebäude fallen an die Gemeinden und Departements zurück und sollen von diesen auf Antrag der Religionsgesellschaften für einen Zeitraum von zehn Jahren vermietet werden. Die Religionsgesellschaften bilden sich entsprechend den Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901. In den Kirchen- und Kultusgebäuden dürfen keine öffentlichen Versammlungen zu andern als kirchlichen Zwecken abgehalten werden. Oeffentliche Prozessionen bedürfen der Ermächtigung des Gemeindevorstehers. Uebertretungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe von 16 bis zu 200 Franken und mit Gefängnis bis zu zwei Monaten bestraft. Weitere Bestrafungen treffen den, der andere Personen zur Teilnahme an einer kirchlichen Handlung zwingt oder gegen seinen Willen von ihr abhält. Geistliche, die gegen die Regierung aufreizen oder politische Agitation treiben, werden mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft. Außerdem können den Religionsgesellschaften die Gebäude entzogen und den Geistlichen die Pension suspendiert werden. Die übrigen Bestimmungen besagen, daß die gegen die Kongregationen erlassenen Gesetze fortbestehn bleiben, daß dagegen die Konkordats- und sämtliche auf das Konkordat bezüglichen Gesetze und Verordnungen abgeschafft werden.

Der Gesetzentwurf wird an die Kommission gewiesen.

10. Februar. In der Deputiertenkammer stellt der Radikale **Marlot** eine Anfrage über die **Kirchenpolitik**. Marlot schreibt die jetzige Lage der Diözesen, die keinen Bischof und keinen Generalvikar haben, der unvollständigen Gesetzgebung zu und führt aus, der Regierung stünden zwei Lösungen zu Gebote, entweder strikte Anwendung oder Kündigung des Konkordats. Er tritt für die letzte Lösung ein und führt weiter aus, die Vorlage über die Entstaatlichung der Kirche sei keine ausreichende Antwort auf die herausfordernde Politik des Vatikans. Die Regierung müsse erklären, daß sie fest entschlossen sei, die Trennung von Kirche und Staat durchzuführen, und sie werde die republikanische Mehrheit des Landes hinter sich haben. — **Gauthier de Clagny** drückt die Ueberzeugung aus, daß

der Gesetzentwurf lediglich ein Ableitungsmittel sei und in der gegenwärtigen Legislaturperiode nicht mehr zur Verabschiedung kommen werde; er empfiehlt vor allem die Arbeiterpensionsfrage zu erledigen. — Abbé **Gayraud** sagt, es wäre weise, wenn man ein friedenstiftendes Werk verrichtete, die Beziehungen zum Vatikan wieder anknüpfte und das Konkordat revidierte. Aber er könnte sich mit der Entstaatlichung der Kirche einverstanden erklären, wenn die Freiheit des Kultus in jeder Beziehung garantiert würde. — Minister **Bienvenu-Martin** erklärt: Zurzeit werden die vakanten Diözesen vakant bleiben; die Diözese Dijon betrachtet die Regierung aber nicht als vakant. Das einzige Mittel zur Beendigung der anormalen Lage ist die Entstaatlichung der Kirche. Die Regierungsvorlage ist eingebracht, und wir werden dafür Sorge tragen, daß sie so schnell wie möglich zur Erledigung kommt. Wir wollen niemand täuschen und werden danach das Arbeiterpensionsgesetz zur Verabschiedung bringen.

(Der Bischof von Dijon, Le Nordez, verzichtete, nachdem um seinet- und um des Bischofs Geay von Laval willen der Bruch zwischen Frankreich und dem Vatikan erfolgt war, auf sein Amt. [S. Bd. 2 v. 1904, S. 213—218.] Zuerst hatte er die französische Regierung zur Hilfe gegen den Vatikan angerufen und war damit ihrer Auslegung des Konkordats beigetreten. Dann aber hatte er in Rom Buße getan, wie der Bischof von Laval. Der Vatikan nahm seine Entlassung als Bischof, zu der er ihn genötigt hatte, an; die französische Regierung aber nicht. In deren Augen blieb Le Nordez rechtmäßiger Bischof von Dijon, nur daß sie ihm das Gehalt gesperrt hatte zur Strafe für seine Reise nach Rom: er hatte ohne Erlaubnis der Regierung seine Diözese verlassen. Tatsächlich übte Le Nordez sein Bischofsamt nicht aus. Die Regierung brauchte das nicht zu kümmern, denn er hatte vorschriftsmäßig für seine Vertretung gesorgt. Seine Vertreter waren die beiden früher ernannten, von der Regierung anerkannten Generalvikare der Diözese. Die Diözese wurde also in der Weise verwaltet, wie es bei der Erkrankung eines Bischofs der Fall ist. Da nahm Le Nordez einen Akt als Bischof vor. Er entzog seinen beiden Generalvikaren den Auftrag der Stellvertretung und schlug zugleich dem französischen Kultusminister die Absetzung der Generalvikare vor. Als dieses Schreiben am 17. Januar eintraf, war Combes noch Kultusminister. Als solcher setzte er die Generalvikare ab und suchte damit seinen Nachfolger noch mehr an seine bisherige Kirchenpolitik festzunageln.)

Nach der Beratung der Anfrage Marlots nimmt die Kammer mit 386 gegen 111 Stimmen die von Rouvier gebilligte Tagesordnung an, worin es heißt, wegen der Haltung des Vatikans müsse die Regierung die Vorlage über die Trennung der Kirche vom Staat zur Verabschiedung bringen, und zwar nach Verabschiedung des Budgets der Militärvorlage. Dann wird ein Zusatzantrag angenommen, wodurch das Verlangen ausgesprochen wird, daß im Laufe der Session das Arbeiterpensionsgesetz beschlossen werden soll.

14. Februar. In der Kommission für die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Trennung von Staat und Kirche führt der Kultus-

minister aus, die Vorlage sei so abgefaßt, daß die freie Religionsübung gesichert sei, und die Trennung ohne Beunruhigung des Landes und ohne Eingriffe in die Rechte der Ueberzeugung oder in die Gewohnheiten der Bevölkerung durchgeführt werden könne.

2. März. Die Kommission nimmt sämtliche Artikel der Vorlage mit einigen Aenderungen an.

17. März. Der Berichterstatter der Kommission legt seinen Bericht der Deputirtenkammer vor.

Er entwickelt die Geschichte der Beziehungen zwischen Staat und Kirche von der Taufe des Frankenkönigs Chlodwig an bis zum Ministerium Combes und hebt, nachdem er das Projekt mit der Gesetzgebung andrer katholischer Staaten verglichen hat, den liberalen Charakter des Planes hervor. Eindruck macht, was der Berichterstatter im Namen der Majorität des Ausschusses über die Vertagung der Reform sagt, die auch von manchen ihrer Anhänger, zu denen Ribot und Deschanel gehören, gewünscht wird. Diese Vertagung bis nach den allgemeinen Wahlen des Frühjahrs 1906 schiene der Majorität des Ausschusses für das Gelingen bedrohlich. Man würde damit dem Heiligen Stuhle, der die Trennung der Kirche vom Staate durch sein Vorgehen zur Notwendigkeit gemacht hat, allzu große Vorteile einräumen und die Republik ihm gegenüber demütigen. Selbstverständlich würden sich die Wahlen dann um die Kirchenfrage drehen und das Land in eine Aufregung versetzen, nach der eine ruhige, sachgemäße Prüfung der Reform kaum denkbar wäre. Die sofortige Erledigung durch die jetzige Kammer, die mit kaltem Blute die Für und die Wider erörtern würde, dränge sich daher auf.

21. März. Beginn der allgemeinen Beratung der Vorlage in der Deputiertenkammer. **Ferry** begründet einen Antrag, nach dem vor der Beratung des Gesetzes die öffentliche Meinung befragt werden soll. Er sucht nachzuweisen, daß die Mehrheit der Wähler gegen die Trennung sei, und sagt, die Annahme der Vorlage werde im Lande eine Erregung hervorrufen, die mit Gewalt werde unterdrückt werden müssen. Das Land werde bald ein andres Konkordat verlangen. — **Briand** sagt, daß die Umstände die Trennung unvermeidlich gemacht hätten. Die Republik habe sich während 35 Jahre mit dem Konkordat abfinden können lediglich um den Preis demütigender Zugeständnisse. Der Papst ebensogut wie die Republik wollten sich von den lästigen Verpflichtungen befreien. Der Papst würde glauben, daß die Kammer Furcht hätte, wenn man obigen Antrag annähme. — Der Kultusminister **Bienvenu-Martin** erklärt, für den Gesetzentwurf der Trennung die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen. — Der Antrag Ferry wird verworfen. — Abbé **Gayraud** entwickelt einen Antrag, der auf eine gütliche Lösung des Konkordats und Durchführung der Trennung hinausgeht. Er halte den Wettstreit der Kirche für notwendig; zur Bestimmung ihrer Existenzbedingungen in der bürgerlichen Gesellschaft sei aber die vorgeschlagne Trennung für die Katholiken unannehmbar. Die Unterdrückung des Kultusbudgets sei in Wahrheit ein Diebstahl; das Gericht würde die Katholiken zwingen

können, sich dem Gesetz zu unterwerfen, aber die Katholiken würden es niemals als solches betrachten.

23. März. (Forts.) Deschanel führt aus, die Einmischung der Kirche in die Politik sei zu verurteilen, aber die Einmischung des Staates in die Kirchenangelegenheiten sei unheilvoll. Es würde töricht sein, wenn man das Konkordat beibehalten wollte, der Bruch mit dem Vatikan dürfe aber nicht eine Kriegserklärung sein. Die Gläubigen müßten im Genusse der Unabhängigkeit ihres Kultus verbleiben. Die Trennung der allgemeinen Interessen von denen der Kirche werde die Gelegenheit zu Streitigkeiten zwischen den Republikanern beseitigen, und sie könnte nur mit der Trennung ohne Heftigkeit und Leidenschaft endigen.

27. März. (Forts.) de Castellane führt aus, daß der Gesetzentwurf in Wirklichkeit ein Entwurf für die Zerstörung der Kirche durch den Staat sei. — Grousseau spricht seinen Zweifel an dem Liberalismus der Freidenker aus. Er hält dafür, daß das Kultusbudget eine Schuld des Staates sei, und daß es ebensolange dauern müsse wie der Kultus selber. Er erinnert daran, daß Roudier in der Frage der Majorate an die Ehre der Republik und den Kredit des Staates appelliert habe, und schließt mit der Behauptung, daß der Gesetzentwurf eine Gefahr für das soziale Gebäude bedeute. — Zévaès führt aus, der Klerus verletze das Konkordat, mache es hinfällig und mache die Trennung notwendig. Wenn der Klerus im Jahre 1789 drei Milliarden besessen hat, so seien diese durch die Kultusbudgets seitdem reichlich zurückgezahlt worden. Der Klerus sei nicht Gläubiger, und die Nation sei nicht Schuldnerin.

28. März. (Forts.) Plichon leugnet, daß die Haltung des Vatikans eine Trennung notwendig gemacht habe. — Berthond erklärt, daß er mit seinen Freunden für die Abschaffung des Kultusbudgets stimme. Die Ablehnung des Gesetzentwurfs würde gegenwärtig eine Niederlage der republikanischen Partei sein.

3. April. (Forts.) Baucel bekämpft den Entwurf und erklärt, die Trennung würde das Land beunruhigen. Die Aufhebung des Kultusbudgets sei ungesetzlich. — Ribot erklärt, der Zeitpunkt für die Trennuug von Staat und Kirche sei noch nicht gekommen. Für diese Trennung, die eine friedliche und liberale Maßregel sein müsse, sei die Mitwirkung des Oberhauptes der Kirche notwendig. Bevor eine solche Reform ins Werk gesetzt werde, sollte das Land befragt werden. Ribot weist ferner auf das Mißgeschick Rußlands hin und sagt, es sei jetzt nicht der Augenblick, die Uneinigkeit unter den Franzosen zu vermehren. Der Beschluß, den die Kammer infolge der Zwischenfälle, die sich bei der Reise des Präsidenten Loubet nach Rom ereigneten, gefaßt habe, bedeute nicht eine Willensäußerung dahin,

daß das Konkordat gekündigt werde, sondern nur den Willen, die Beziehungen zum Vatikan provisorisch abzubrechen. Durch Kündigung des Konkordats werde Frankreich aus dem Verbande der katholischen Völker ausscheiden. Was solle aus dem Protektorat über die Christen im Orient werden? Ribot ist für Ablehnung des Gesetzentwurfs, der die Gefühle des Volkes verletze, und der zu heftigen Zwistigkeiten in jeder Gemeinde führen würde.

10. April. (Forts.) In der am 8. April begonnenen Beratung der einzelnen Punkte der Vorlage tritt Allard dafür ein, daß der Geistlichkeit alle dem Kultus gewidmeten Gebäude genommen werden sollten; der Antrag wird jedoch abgelehnt.

11. April. (Forts.) Der erste Teil des ersten Artikels, der besagt, daß die Republik die Freiheit des Gewissens gewährleiste, wird angenommen.

13. April. (Forts.) Ein von der Regierung und der Kammerkommission bekämpfter Zusatzantrag, wonach Seelsorger an öffentlichen Anstalten, Gymnasien, Krankenhäusern, Asylen und Gefängnissen aus dem Budget bezahlt werden können, wird angenommen.

17. April. (Forts.) Die Kammer nimmt den Artikel an, wonach der Heimfall gewisser kirchlicher Güter an den Staat, auf denen nicht fromme Stiftungen ruhen. geregelt wird.

22. April. (Forts.) Die Kammer nimmt den ersten Absatz des Artikels 4 an, wonach binnen Jahresfrist nach Inkrafttreten des Gesetzes die Güter der öffentlichen Kultusniederlassungen an die neuen gemäß ebendiesem Gesetze gebildeten Kultusgesellschaften zu übertragen sind.

27. Mai. Die Kammer nimmt den Artikel 6 der Vorlage an, der bestimmt, daß Streitigkeiten betreffend den Heimfall der Kirchengüter vor den Staatsrat zu bringen sind.

18. Juni. Die Kammer nimmt den Artikel 12 der Vorlage an, wonach den Geistlichen unentgeltlich Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, und zwar den Pfarrern und Vikaren auf 5 Jahre, den Erzbischöfen und Bischöfen auf 2 Jahre; ferner werden darin die Obliegenheiten der Geistlichen für die Instandhaltung der Wohnungen geregelt.

20. Juni. Die Kammer nimmt Artikel 20 der Vorlage an, der die Bestimmungen enthält über die Verwendung der verfügbaren Mittel der Kultusgesellschaften und Kultusvereinigungen und über die Bildung eines Reservefonds.

5.

Budget.

26. Januar. Nach einer heftigen Verhandlung über das Bündnis mit Rußland bewilligt die Deputiertenkammer zwei provisorische Etatszwölftel.

21. Februar. Die Kammer berät das Marinebudget.

Der Berichterstatter Bos erklärt, hinsichtlich des Baues und der Armierung der Schiffe habe Deutschland unter Aufwendung der gleichen Kosten und in demselben Zeitraum bessere Resultate erzielt als Frankreich. Der Munitionsvorrat der französischen Marine sei ungenügend und würde zum Beispiel beim Mittelmeergeschwader in zwei Stunden aufgebraucht sein. Auch die Kohlenvorräte seien ungenügend. Bos rügt die Verzögerung im Bau neuer Schiffe.

Er spricht von dem Erfolg, den das deutsche Marineprogramm gehabt habe. Man solle wie in Deutschland den Torpedobooten von geringerm Tonnengehalt den Vorzug geben. — Oberst Rousset weist darauf hin, daß sich die großen Torpedoboote im fernen Osten nicht bewährt hätten. — Bos ist der Meinung, daß Frankreich sich nicht mehr mit dem Marineprogramm von 1900 begnügen könne; es bedürfe einer mächtigen Flotte, um den Frieden aufrecht erhalten zu können. — Admiral Bienaimé sagt, das Programm vom Jahre 1900 sei nicht befolgt worden; es müsse deshalb ein neues aufgestellt werden, das die Ausgaben für jedes Jahr bis ins einzelnste festlegte. Er greift den frühern Marineminister Pelletan heftig an, der die Angebereien in der Marine eingeführt, die Dienstordnung und die Gesetze verletzt, Admirale geopfert, Disziplinlosigkeit in der Marine und das Politiktreiben unter den Offizieren eingeführt habe. Er hoffe, daß der jetzige Minister Thomson die begangnen Fehler wieder gutmachen werde. Seinen Abschied habe er genommen, weil er bei der Niederlage Frankreichs eine hervorragende Rolle nicht habe spielen wollen.

22. Februar. Der Marineminister Thomson sagt: Die Hauptfrage bilde das Flottenprogramm. Es koste Mühe, die Flotte auf der Höhe zu erhalten. Der Minister vergleicht die französische Flotte mit denen des Dreibundes im Jahre 1891 und 1898 und sagt, die deutsche Flotte habe damals 45 v. H. der französischen betragen; sie werde im Jahre 1908 Dreiviertel ausmachen und 1917 die Flotte Frankreichs an Stärke übertreffen, wenn Frankreich bis dahin nicht 24 große Schiffe gebaut haben werde, wie es für den neuen Flottenplan vorgesehen sei. Das Programm von 1900 sei nahezu erledigt, und man könne jetzt über das neue Programm verhandeln. Man werde bedeutende Kredite für Torpedobootszerstörer, Torpedoboote und Unterseeboote nötig haben. Gegenwärtig würden mit 10 Unterseebooten Versuche angestellt, und 25 seien noch im Bau. Die gegenwärtige Richtung gehe dahin, besondre Unterseeboote, die zum Angriff bestimmt seien, zu bauen. Das neue Programm könne ausgeführt werden, ohne auf das außerordentliche Budget zurückzugreifen. Die Ausgaben für die Neubauten seien auf 121 Millionen für das Jahr 1905 festgesetzt und verminderten sich jedes Jahr.

23. Februar. In fortgesetzter Beratung des Marinebudgets legt Jaurès Verwahrung ein gegen den neuen Flottenplan. Die Verpflichtung der Kammer, 121 Millionen jährlich während eines Zeitraums von 12 Jahren zu bewilligen, würde jede soziale Reform unmöglich machen. Marineminister Thomson erwidert, daß man, um die Flotte im gegenwärtigen Zustande zu erhalten, jährlich die angegebne Summe aufwenden müsse. Schließlich fordert die Kammer den Minister auf, in kurzem ein Programm für die Neubauten vorzulegen.

28. Februar. Zum Heeresetat verlangen mehrere Redner gesundheitfördernde Maßnahmen in den Kasernen. Augagneur konstatiert, daß der Gesundheitszustand im deutschen Heere

besser als im französischen sei. Um diesen zu verbessern, müßten bei der Rekrutierung die schwächlichen Leute ausgeschlossen, die Zubereitung und Verteilung der Lebensmittel in den Kasernen streng überwacht, die Regeln der Hygiene in den Kasernen genau beobachtet und Ueberanstrengungen der Mannschaften vermieden werden. — Dalsace weist auf die Erhöhung des Effektivbestandes des deutschen Heeres hin. Er sagt, in den von Deutschland annektierten Provinzen stünden drei Armeekorps, und zählt die Aufgaben auf, die der deutschen Infanterie, Kavallerie und Artillerie nebst den Spezialtruppen gestellt seien. Hinter diesen drei Armeekorps stünden weitere acht oder zehn mit sehr bedeutenden Effektivbeständen, auf seiten der Franzosen dagegen seien die Effektivbestände beträchtlich geringer. Redner spricht mit Anerkennung von der Tüchtigkeit der französischen Offiziere und bemerkt dann, ihn erfülle der Gedanke mit Sorge, was im Falle einer Kriegserklärung aus den am weitesten vorgeschobnen vier Divisionen in Nancy, Toul und Verdun werden würde; die Divisionen in Nancy würden sicherlich vernichtet oder zum Rückzug gezwungen werden. Die Deutschen seien fortgesetzt bestrebt, die militärischen Verhältnisse aufs äußerste zu verstärken; es würden neue Forts errichtet und Eisenbahnlinien gebaut; die Effektivbestände seien bei den Deutschen immer vollzählig, während im französischen Heere, wie die amtlichen Berichte zeigten, die Effektivbestände der Kompagnien allmählich von 175 auf 140 und 130, um Juni 1904 auf 90 Mann herabgegangen seien. Es wäre sinnlos, einer Nation an Truppenzahl gleichkommen zu wollen, die 20 Millionen Einwohner mehr habe als Frankreich, aber für eine ausreichende Stärke der Truppen zur Deckung der Grenze müsse gesorgt werden, denn da handle es sich um die Sicherheit des Landes. — Massimy erörtert die Folgen der zweijährigen Militärdienstzeit und schlägt vor, die vierten Bataillone an der italienischen Grenze eingehn lassen, eine Maßregel, wodurch man die Wiederaussöhnung Frankreichs und Italiens an den Tag legen sollte.

1. März. Ferri de Ludre lenkt die Aufmerksamkeit des Kriegsministers auf den neuen Anstoß, den Deutschland gegenwärtig dem Bau von Forts an der Grenze gegeben habe, und verlangt Maßnahmen zum Schutze Nancys gegen einen feindlichen Einfall. Tournade beantragt die Streichung der Kredite betreffend die französischen Militärattachés und begründet den Antrag damit, daß man auf diese Weise die Entfernung der fremdländischen Militärattachés aus Frankreich herbeiführen könne. Nachdem aber der Minister Berteaux erwidert hat, die Aufgabe der Militärattachés bestehe darin, gute Beziehungen zu den andern Nationen zu unterhalten, nicht aber darin, sich durch Mittel, die man nicht eingestehn könne, Informationen zu verschaffen, wird der Antrag abgelehnt.

2. März. Die Kammer setzt die Beratung des Heeresbudgets fort. Breton verlangt die Abkürzung der Uebungsperioden von 28 Tagen und die Aufhebung der dreizehntägigen Uebungsperioden. — Minister Berteaux erinnert daran, daß der Senat bei Gelegenheit der Beratung des Gesetzes über die zweijährige Dienstzeit es abgelehnt habe, die Uebungsperioden abzukürzen und fügt hinzu, daß, wenn man das neue Gesetz auf die Soldaten der Jahresklasse 1905 anwenden wolle, man dieses Gesetz nicht bei Gelegenheit der Budgetberatung antasten dürfe. — Guyot-Dessaigne erklärt, wenn der Gesetzentwurf betreffend Einführung der zweijährigen Dienstzeit angenommen werde, wolle die Kommission einen besonderen Gesetzentwurf über die Verkürzung der Uebungen einbringen. — Colliard beantragt, nur die dreizehntägigen Uebungen abzuschaffen. — Kriegsminister Berteaux erwidert, daß man 600000 Mann der Territorialarmee brauche, um die Festungen zu besetzen, und stellt fest, daß Deutschland eine enorm große Menge von Landwehrtruppen an der Grenze aufstelle. — Klotz bekämpft die beiden Abänderungsvorschläge und verlangt ihre Zurückweisung an die Heereskommission. Dies wird beschlossen.

3. März. Ein Abgeordneter stellt den Antrag, den Kriegsminister zu ersuchen, ein Radfahrerbataillon aufzustellen. Ein Regierungsvertreter antwortet, daß fünf Kompagnien Radfahrer nach zweijährigen Versuchen, die dargetan hätten, daß die Kampfabteilungen der Radfahrer nur vor den Truppen und einzeln verwandt werden dürften, errichtet worden seien. Diese fünf Kompagnien konnten in den letzten Manövern nicht als Bataillon verwandt werden. Der Redner stellt zum Schluß fest, daß die Radfahrer in Deutschland, in Italien und in Belgien in Kompagnien und nicht in Bataillonen organisiert seien. Der Antrag wird angenommen.

8. März. Die Kammer nimmt das gesamte Budget mit 488 gegen 47 Stimmen an.

31. März. Im Senate betont Riou die Notwendigkeit, die Ausgaben für das Militär nicht zu verringern, und klagt die Opposition gegen das Kaiserreich an, das Unglück im Jahre 1870 dadurch herbeigeführt zu haben, daß sie die Militärkredite verringern ließ.

11. April. Der Senat beginnt die Beratung des Marinebudgets. D'Estournelles legt gegen eine Vermehrung der Aufwendungen für die Flotte auf Kosten solcher für dringende produktive Zwecke Verwahrung ein und führt aus, die Herrschaft zu See könne nur einer Vereinigung von Völkern gehören. Eine solche Vereinigung müsse vorbereitet werden. Er sei überzeugt, daß man durch ein internationales Uebereinkommen die Rüstungen gerade so regulieren könne wie die Zuckerbesteuerung. Redner weist auf das Beispiel

Argentiniens und Chiles hin, denen es gelungen sei, Feindseligkeiten zu vermeiden, als sie schon am Vorabend eines Kampfes standen, und auf England und Rußland, die den Huller Zwischenfall auf friedlichem Wege beigelegt hätten. — Lecour-Grandmaison verlangt Verstärkung der Rüstungen unter besserer Ausnutzung der Opferwilligkeit des Landes. — de Cuverville glaubt, daß die Kriegswahrscheinlichkeit weiter bestehe, und verlangt, daß Frankreich darauf vorbereitet werde. „Wehe dem Volke — so ruft der Redner —, das sich heute Friedensillusionen hingäbe! Das Erwachen aus diesem Traume könnte schrecklich sein!" Redner betont schließlich, die Herrschaft zur See hänge einzig und allein von den Panzerschiffen ab, und verlangt rasche Ausführung des Flottenprogramms von 1900.

12. April. (Forts.) Der Marineminister Thomson legt im Senate die Notwendigkeit dar, nach der Erledigung des Flottenprogramms von 1900 mit dem Bau von neuen Kriegsschiffen fortzufahren; denn sowohl die englische wie die amerikanische Flotte sei der französischen überlegen, und die deutsche Flotte sei ihr fast gleich. Frankreich beschränke sich übrigens darauf, seine alten Schiffe durch neue zu ersetzen. Frankreich besitze eine Flotte von Torpedo- und Unterseebooten, die allen andern sehr überlegen seien.

15. April. Bei der Beratung des Kolonialetats im Senate antwortet Kolonialminister Clémentel auf die Ausführungen mehrerer Redner, man dürfe hoffen, daß die Aera der kolonialen Eroberungen zu Ende sei, und daß Ersparnisse auf militärischem Gebiete möglich werden würden; der französische Handel mit den Kolonien bringe einen Gewinn von 40 Millionen.

19. April. Die Deputiertenkammer berät das vom Senat wegen einiger Aenderungen an sie zurückgekommene Budget.

6.

Ueber auswärtige Fragen.

31. März. Im Senat stellt Decrais eine Anfrage über die marokkanische Politik und verweist auf die Erörterungen in der deutschen Presse, die darüber Beschwerde führe, daß Deutschland bei dem französisch-englischen Abkommen vom 8. April 1904 ignoriert worden, da keine offizielle Mitteilung von diesem erfolgt und keine Bürgschaften geboten worden seien. Redner fragt, ob irgend etwas geschehen sei, was die Haltung der deutschen Presse gerechtfertigt erscheinen lasse. — Minister Delcassé erwidert: Die marokkanische Politik Frankreichs verfolge genau den durch das französisch-englische Abkommen vorgezeichneten Weg. Die wachsende Anarchie in Marokko wäre für alle Mächte und insbesondre für Frank-

reich unerträglich gewesen, da zu dem wirtschaftlichen Schaden für Frankreich auch noch der politische hinzukomme. Der Minister fährt fort:

Wir empfanden in Algerien die Folgen der Unruhen hart, die unaufhörlich das marokkanische Gebiet verheerten. Wir hatten doppeltes Anrecht, für die unerträglich gewordne Lage Abhilfe zu schaffen, aber ganz besonders war daran gelegen, jedem Mißverständnis hinsichtlich unsrer Absichten vorzubeugen. Wenn einerseits zahlreiche Nationen in Marokko Handelsinteressen haben, die unbestreitbar Anspruch auf Erlangung jeder Sicherheit erheben können, wie kann man andrerseits die Mittelmeermächte vergessen, die, die einen aus Sorge um die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Mittelmeer, die andern aus Sorge um den Einfluß in Marokko selbst, nicht gleichgiltig der Aktion zuschauen konnten, die sie wohl merkten. Wenn wir einerseits nicht untätig bleiben konnten, dürfen wir andrerseits um so weniger vergessen, daß Frankreich nicht Anspruch erhebt, seine Interessen auf die Nichtachtung der Interessen andrer zu begründen, sondern im Gegenteil auf die Harmonie seiner Interessen mit den Interessen andrer Mächte.

Der Artikel 2 des französisch-englischen Abkommens stellt genau den Charakter des Vorgehens Frankreichs fest, dem seine Lage als Grenzmacht die Pflicht auferlegt, über die Ruhe in Marokko zu wachen und ihm Hilfe zu leisten bei allen administrativen, finanziellen, wirtschaftlichen und militärischen Reformen. Der Artikel 4 sichert im Prinzip die Freiheit des Handels in Marokko ebenso wie in Aegypten und läßt keine Ungleichheit in der Erhebung der Zölle, in der Festsetzung der Steuern oder in der Einführung der Transporttarife, die für alle gleich seien, zu. Das französisch-spanische Uebereinkommen vom Oktober 1904, wodurch es im Austausch für die Anerkennung seiner Lage und seiner Handelsinteressen durch Frankreich und Spanien dem französisch-englischen Abkommen zustimmt, läßt den Artikel 4 des französisch-englischen Abkommens unberührt, bestätigt ihn vielmehr. Durch diesen Artikel 4 zerstreuen wir die berechtigten Besorgnisse der Mächte, die mit Marokko Handel treiben, und die darum Interessen am Erfolge unsers zivilisatorischen Werkes haben, weil von einer Entwicklung der Angelegenheiten in Marokko ihre Sicherheit abhängt. Der Text des Abkommens formell läßt keine Ausnahme zu, was jede Möglichkeit eines Mißverständnisses ausschloß. Man fragt, ob der französisch-englische Vertrag dem Sultan unterbreitet wurde. Gewiß war er es von der ersten Stunde an, dies beweist insbesondre die im Juli vom Sultan bewilligte Anleihe, der seinerzeit nur dafür Zolleinnahmen gibt. Vor dem Uebereinkommen mit England hatte Frankreich ein Abkommen mit dem Maghzen abgeschlossen, insbesondre, um unser Vorgehn mit dem seinigen in Uebereinstimmung zu bringen, um die Unterdrückung der Unruhen an der algerischen Grenze zu sichern. Diese Unruhen und Einfälle der Marokkaner auf unser Gebiet, unsern Handel hätten ausgereicht, uns das Recht zu geben, Sondermaßnahmen zu treffen und in Marokko einzuschreiten. Wir haben vollauf unsre Verbindlichkeiten gehalten, während der Maghzen die seinigen nicht erfüllen konnte. Wir haben daraus keinen Nutzen gezogen, wie es unser Recht war. — Ich habe niemals daraus ein Hehl gemacht, daß es sich um ein großes und delikates Werk handle, daß Zwischenfälle kommen würden, um es zu durchkreuzen; aber ist das nicht das Verhängnis eines jeden großen Unternehmens? Ich erkenne an, daß wir in Fez bei den Personen auf Widerstand stießen, die ein Interesse daran haben, daß der gegenwärtige Zustand erhalten bleibe, oder bei denen, die noch nicht den wirklichen Zweck unsers Vorgehns erfaßt haben; aber dies hat den Maghzen nicht gehindert, uns zu bitten, ihm selbst

unerläßliche Reformen anzugeben und um unsre Vorschläge und Ratschläge nachzusuchen; er hat erklärt, daß er sie danach richten wolle; das ist die Aufgabe, die zurzeit unsre Gesandtschaft erfüllt. Man weist darauf hin, daß sie auf große Schwierigkeiten stoßen wird; die größten sind noch die, die ihm von Frankreich kommen könnten. Ich habe mir niemals Illusionen gemacht über den Widerstand, den wir in Fez finden können, aber ich sage, daß unser Entschluß dadurch nicht geändert werden könnte, weil sich unser Interesse dem entgegenstellt. Der Maghzen wird unserm Wohlwollen und unsrer Macht Glauben schenken. Vielfältige Erfahrungen haben ihn überzeugt, daß wir keinen Vorwand und keinen Grund suchten, das sicher ausgearbeitete und sorgfältig studierte Programm unsrer marokkanischen Politik zu erweitern, sodaß er nicht an unserm festen Willen zweifeln kann, das Programm zu verwirklichen. Der Senat ist zu der Hoffnung berechtigt, daß in dem westlichen Mittelmeerbecken, wo das besonders fruchtbare Feld für unsre Ausdehnung und unsre Tätigkeit sich befindet, Frankreich dazu gelangen wird, seinen Einfluß zu sichern, ohne irgendein Recht zu beeinträchtigen, ohne irgend ein Interesse zu verletzen.

6. April. In der Deputiertenkammer teilt der Präsident mit, daß vier Anfragen bezüglich Marokkos eingegangen seien. Minister Delcassé verliest darauf eine Erklärung, in der es heißt:

Die bekannten Abkommen konnten keinerlei Ueberraschung hervorrufen, alle Welt konnte darin eine Politik erblicken, die keinerlei Befürchtungen erwecken durfte. In dieser Politik ist keine Aenderung eingetreten, die geeignet wäre, Befürchtungen zu rechtfertigen. Bei unsern Verhandlungen mit Marokko haben wir nur das Bestreben, ihm Ratschläge zu erteilen und deren Nutzen nachzuweisen. Wir geben Marokko diese Aufklärungen als Freunde, wie es Leuten zukommt, die keinerlei Interesse daran haben, überstürzte Lösungen zu suchen. Wir werden damit fortfahren mit dem Vertrauen von Leuten, die niemand zu schaden suchen, und die bereit sind, in Erörterungen über jedes Mißverständnis einzutreten, das etwa vorkommen könnte. Das sind die Aufklärungen, die ich nach Lage der Sache geben und denen ich heute nichts hinzufügen kann.

19. April. De Castellane bespricht das englisch-französische Uebereinkommen betreffend Marokko und gibt der Befürchtung wegen der Haltung Deutschlands Ausdruck. — Jaurès führt aus, die Politik Delcassés in Marokko habe sehr bedeutende Schwierigkeiten herbeigeführt. Der einzige Ausweg in dieser Lage sei in einer direkten Verständigung mit Deutschland zu erblicken; er sei überzeugt, daß beide Mächte den Frieden wollen, und wirft Delcassé sein Schweigen vor, das die Lage vergifte. Warum es ablehnen, sich mit Deutschland zu verständigen? Der Verlust von Elsaß habe nicht die Größe Frankreichs verkümmert. Bestehn Sie nicht auf Ihrer Unvorsichtigkeit, sie wird Sie dem Bündnisse entfremden. Die Lage erfordert es, daß Sie Verhandlungen mit allen Mächten anknüpfen, wenn Sie uns nicht zu einem erniedrigenden Zurückweichen führen wollen. Wir wollen nicht, daß Frankreich die Folgen einer unheilvollen verderblichen Politik zu tragen hat. — Vaillant tadelt, daß Delcassé Deutschland nicht von dem französisch-englischen Ab-

kommen in Kenntnis gesetzt habe, und fragt, ob Delcassé alle Vorsichtsmaßregeln getroffen habe, damit die russische Flotte im fernen Osten die Neutralität Frankreichs nicht kompromitiere. — **La Ferronays** legt dar die Gefahren der Kolonialpolitik der Regierung und wünscht ein Einvernehmen mit Deutschland.

Darauf gibt der Minister **Delcassé** folgende Aufschlüsse:

Nachdem die marokkanische Regierung unsre Vorschläge, die ihr unterbreitet waren, erwogen hatte, teilte sie uns am 5. April mit, sie nehme diese im Prinzip an und sei entschlossen, über sie im einzelnen mit unserm Vertreter in Besprechung zu treten. Diese begannen am 12. April und nahmen nach den letzten aus Fez eingegangnen Meldungen einen befriedigenden Verlauf da unser Vertreter in Fez sich vor allem des Mittels der Ueberredung bediente und besonders bestrebt war, die marokkanische Regierung davon zu überzeugen, daß es in ihrem Interresse liege, die vorgeschlagnen Reformen durchzuführen. Was die in letzter Zeit laut gewordnen Besorgnisse betrifft hinsichtlich einer möglichen Rückwirkung unsrer marokkanischen Politik auf fremde Interessen, so habe ich selbst dem deutschen Botschafter in Paris erklärt und dem französischen Botschafter in Berlin zu wissen getan, daß wenn ein Mißverständnis in dieser Hinsicht etwa bestehe, ich bereit sei, es zu zerstreuen. Wenn meine Ausführungen nicht genügten, wäre ich bereit gewesen, sie zu vervollständigen. Ich bin bereit, alle Interessen zu beruhigen. Der Vorwurf, ich habe den Forderungen nach Aufklärung nicht immer entsprochen, ist unbegründet.

Deschanel erinnert an die Reise des Deutschen Kaisers und rät, sich mit Deutschland zu verständigen, Frankreich müsse in guten Beziehungen zu Deutschland und England stehn und nicht eine Macht der andern opfern. Redner betont alsdann die geschickte Politik Englands, die darin bestand, Frankreich die Verantwortlichkeit für das Eindringen in Marokko zu überlassen, und schließt mit der Bitte, daß die Regierung klug und fest handle. — Ministerpräsident **Rouvier** erinnert daran, daß das Parlament die auswärtige Politik Frankreichs gut geheißen habe, und fährt fort: „Man wirft uns vor, Deutschland über das englisch-französische Abkommen nicht unterrichtet zu haben, aber dann hätte man sämtliche Mächte benachrichtigen müssen; wir haben mit Deutschland eine Aussprache begonnen. Es handelt sich heute darum, zu wissen, ob die Kammer einen Wechsel der Personen beabsichtige. Deutschland verlangt von uns, daß wir seine Interessen respektieren. Wir verlangen nichts Besseres. Wünscht man etwas andres von uns, so möge man es sagen, und wir werden die Frage prüfen. Die Unterredungen mit Deutschland und die Verhandlungen dauern fort.“ — **Pressensé**: Durch Delcassés Politik sei der Fehler begangen worden, daß man Deutschland, das große Interessen in Marokko habe, nicht benachrichtigt habe. Redner spricht seine Freude darüber aus, den Zwischenfall beendigt zu sehen ohne eine Erniedrigung Frankreichs. — **Delafosse** erklärt, Deutschland habe seine Haltung be-

züglich Marokkos erst nach dem Mißgeschick Rußlands und dem Krachen im Dreibund geändert. Er stimmt den Erklärungen Rouviers zu, da Frankreich bei den Verhandlungen mit Deutschland nichts zu fürchten habe, und schließt: Wir alle wollen eine Politik des Friedens. — Der Radikale Hubert sagt, man müsse anerkennen, daß Deutschland unzweifelhaft große Interessen in Marokko habe. Die deutsche Presse habe nicht erst den jüngsten Zwischenfall abgewartet, um diese Interessen zu erkennen, sondern dies sofort nach dem Bekanntwerden des französisch-englischen Abkommens getan. Man könne deshalb auch nicht behaupten, daß sich die deutsche Politik in der Frage geändert habe. Nirgends sei das Interesse für auswärtige und Kolonialpolitik so lebhaft wie beim deutschen Volke. Man müsse deshalb in der marokkanischen Angelegenheit zu einer Verständigung mit Deutschland gelangen. Er hoffe, daß es gelingen werde, die bestehenden Mißverständnisse zu beseitigen. — Der Konservative Delafosse äußert, Marokko sei nur ein Vorwand. Die eigentliche Ursache der geänderten Politik Deutschlands seien die Besorgnisse, die einerseits das französisch-englische Abkommen, andrerseits die Schwächung des Dreibunds in Deutschland hervorgerufen hätten. Frankreich dürfe weder antienglische noch antideutsche Politik machen. Es wäre gefährlich zu glauben, daß das englisch-französische Abkommen gegen Deutschland gerichtet sei.

15. Mai. In der Deputiertenkammer gibt der Präsident Doumer bekannt, daß mehrere Anfragen, insbesondre von Vaillant über die Neutralität im fernen Osten und von Pressensé über die Neutralität und das Eindringen Frankreichs in Marokko, eingegangen seien. — Die Kammer ist für Vertagung der Anfragen.

20. Juni. Nachdem Delcassé am 6. Juni als Minister des Aeußern zurückgetreten und diese Stelle von Rouvier übernommen ist, wünscht in der Deputiertenkammer Archedeacon die Regierung über deren auswärtige Politik zu befragen. Binder verlangt, über die diplomatische Vertretung Frankreichs im Auslande zu fragen. Ministerpräsident Rouvier beantragt Vertagung. Die Kammer billigt dies.

IV.

Kirchliches.

18. Januar. Das amtliche Blatt macht bekannt, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. Juli 1904 466 Anstalten der Kongregationen geschlossen worden seien.

Im Februar. Die Fastenbriefe der Bischöfe ergehn sich über die bevorstehende Trennung der Kirchen vom Staate. Die

meiſten ſprechen in ruhigen, gemäßigten Worten zu den Gläubigen, während andre eine ſchärfere Tonart anſchlagen. Darin ſtimmen alle überein, den Katholiken zum feſten Zuſammenhalten, zur Bildung von Vereinigungen jeder Art zu raten, die der Kirche materiellen Schutz gewähren und zugleich der Religion überall Eingang verſchaffen ſollen, auch da, wo man ſich bisher gleichgiltig gegen ſie verhielt.

28. März. Die fünf franzöſiſchen Kardinäle, und zwar die Erzbiſchöfe von Paris, Lyon, Bordeaux und Rennes und der Biſchof von Autun, richten an den Präſidenten der Republik ein Schreiben, in dem ſie für die Aufrechterhaltung des Konkordats eintreten, und erklären, falls es abgeändert werden ſolle, ſo möge dies im Einvernehmen zwiſchen der franzöſiſchen Regierung und dem Vatikan geſchehen. Die Trennungsvorlage müſſe notgedrungen zu religiöſen Verfolgungen führen und bilde nicht den Ausdruck des Willens der Nation.

18. Mai. Der Kultusminiſter Bienvenu-Martin richtet wegen der Trennungsvorlage neuerdings ein Rundſchreiben an die Erzbiſchöfe, worin ſie aufgefordert werden, ein genaues Inventar der kirchlichen Einrichtungsſtücke und ſolcher Stücke, die einen Kunſtwert haben, aufzunehmen. Die Bürgermeiſter ſollen der Inventuraufnahme beiwohnen und das Recht haben, ein Verzeichnis der Gegenſtände für das Gemeindearchiv anfertigen zu laſſen.

23. Mai. Die „Synode der reformierten Kirchen Frankreichs“ erklärt ſich in ihrer Verſammlung zu Rheims der Trennung der Kirchen vom Staate nicht abgeneigt, aber „unter der Vorausſetzung, daß die Neuerung in einem Geiſte der Weisheit, der Gerechtigkeit und des wahren Liberalismus eingeführt werde. Darunter hätte man nach dem Beſchluſſe der Synode zu verſtehn, daß die Kultusgebäude den Kultusgenoſſenſchaften bedingungslos zu ſtetem Gebrauche überlaſſen werden, und daß die Kultusgenoſſenſchaften ſich über das ganze Land mit den Rechten der juriſtiſchen Perſon verbünden dürften; das „Gegenteil käme einer Ungerechtigkeit und Unterdrückung des franzöſiſchen Proteſtantismus gleich.“

V.

Parteibewegung.

Anfang März. Der linke Flügel der Rechtsrepublikaner, in dem Méline und Ribot die Führer waren, ſagt ſich von den bisherigen Parteigenoſſen ab und bildet eine beſondre Parteigruppe unter dem Namen der „Republikaniſchen Union.“

Mitte März. Diese Union versendet eine Mitteilung an die Presse, in der es heißt, sie bestehe aus 32 Mitgliedern und habe sich gebildet, um „loyal dem von dem Ministerium Rouvier an alle Republikaner gerichteten Rufe zu entsprechen"; sie habe sich zum Ziel gesetzt, in dem Maße ihrer Mittel an einer „Politik der Reformen und der Eintracht" mitzuarbeiten. Die Gruppe gibt ferner bekannt, daß der Eintritt sowohl den Mitgliedern der demokratischen Vereinigung als einer Gruppe des Blocks, wie denen der progressistischen Gruppe, also der rechtsrepublikanischen Opposition, offen stehe.

25. März. Der Kronprätendent Herzog Philipp von Orléans richtet aus Woodnorton an die Royalisten Frankreichs eine Ansprache, in der er die Uebel aufzählt, die nach seiner Meinung Frankreich seit fünf Jahren durchwühlen, um schließlich zur Anarchie zu führen. Das einzige Heilmittel hiergegen sei die nationale Versöhnung des Volks in der Wiederherstellung der Monarchie, die allein imstande sei, den Klassenkampf, die sozialen Gegensätze beizulegen, Unparteilichkeit und eine Herrschaft der Gerechtigkeit und des Wohlwollens für das Verhältnis des Staates zur Kirche herbeizuführen, sowie das Vertrauen in die Armee unter seiner Führung als des Bürgen für ihre eigne sowie für die gemeinsame Ehre Frankreichs wieder aufzurichten. Er schließt mit der Versicherung: „Ich werde auf meine hohen Hoffnungen nicht verzichten. Ich habe Vertrauen auf mein Prinzip, mein Land und auf die Hilfe meiner Getreuen. Eingedenk der Lehren der Geschichte und Erbe derer, die Frankreich schufen, habe ich für mich nur einen Ehrgeiz, meinem Lande zu dienen. Möge die von Gott bezeichnete Stunde kommen, in der ich mich seinem Wohle weihen kann. Ich werde bereit sein."

VI.

Beziehungen zum Auslande.

1.

Besuch der Könige von England und Spanien.

6. April. Präsident Loubet hat in Pierrefitte, zwischen Chantilly und der Saint-Denis-Ebene, eine vertrauliche Zusammenkunft mit dem von Calais her durchreisenden Könige Eduard von England, den er bis nach Lyon begleitet.

30. Mai. Präsident Loubet erhält den Besuch des Königs Alfons von Spanien und bringt beim Festmahl folgenden Trinkspruch aus:

Von ganzem Herzen heiße ich Eure Majestät im Namen meines Vaterlandes willkommen. Wenn Frankreich besonders glücklich ist, Ihren ersten

Besuch zu empfangen, so dürfen Eure Majestät versichert sein, daß Sie hier nicht auf fremder Erde weilen, und Sie werden sich schnell überzeugen, daß hier für die edle spanische Nation nur hohe Achtung und warme Sympathie herrschen. Um die ihr obliegende Aufgabe nützlich zu erfüllen, hat die Politik in Paris wie in Madrid nur die Obliegenheiten, nicht dem natürlichen Stande der Dinge entgegenzuwirken. Ueberall Nachbarn, sollten unsre beiden Länder auch überall Freunde sein, einander das gleiche Vertrauen entgegenbringen und sich zum Erfolge ihrer friedlichen Bestrebungen gegenseitig unterstützen. Es freut mich ungemein, feststellen zu können, daß dem so ist und in den gegenwärtig bestehenden engen Beziehungen zwischen Spanien und Frankreich ein sicheres Pfand ihrer vollkommnen Einigung in der Zukunft zu begrüßen. Ich trinke auf das Wohl Eurer Majestät sowie das Ihrer Majestät der Königin-Mutter und auf die Verwirklichung der in langer Reihe vor ihnen liegenden Hoffnungen und der Pläne, die Ihre edle Seele für die Größe und die Wohlfahrt Spaniens gefaßt hat.

König Alfons antwortet:

Von ganzem Herzen danke ich Ihnen für Ihre liebenswürdigen Worte, die der höchste und beredteste Ausdruck der tiefgehenden Sympathie sind, mit der Frankreich den Souverän des benachbarten und befreundeten Volkes empfangen hat. Dieser warme, glänzende Empfang, von dem ich tief bewegt bin, und für den ich von ganzem Herzen danke, ist eine augenfällige Bekundung des vollständigen Einvernehmens in den Fragen, die Spanien und Frankreich hauptsächlich interessieren. Dieses Einvernehmen wird dazu beitragen, die Bande noch enger zu knüpfen, die schon so stark und zahlreich die beiden Völker verbinden, denen die Pyrenäen bald neue Verkehrswege bieten werden. Ich trinke auf das Wohl des Präsidenten Loubet und auf die Größe und die Wohlfahrt Frankreichs.

3. Juni. Beim Frühstück im Elisseepalaste bringt König Alfons einen Trinkspruch auf Präsident Loubet aus, in dem er seiner Bewunderung für die große französische Armee Ausdruck gibt. In Chalons habe er die Macht einer Artillerie bewundern können, die würdig sei, als Beispiel zu dienen, sowie den herrlichen, traditionellen Elan der Infanterie und die glänzenden Attacken der Kavallerie. „Als ich heute die Reihen Ihrer schönen Truppen durchschritt, schlug mein bewegtes Herz höher, gemeinsam mit allen französischen Herzen. Ich werde nicht vergessen können, daß wir gemeinsam einer Gefahr entronnen sind, die in unsern Tagen das Leben aller Staatsoberhäupter bedroht, und daß ich inmitten Ihrer braven Kürassiere die Feuertaufe erhalten habe.“ (Diese Worte beziehn sich auf einen in Paris gegen den König gerichteten Mordversuch.) — Präsident Loubet erwidert: „Die Armee begrüßt in Eurer Majestät den hochherzigen Chef einer unter allen andern berühmten Armee, der Ihre erleuchtete Fürsorge ein ihrer glänzenden Geschichte würdiges Geschick verspricht. Im Namen Frankreichs, dessen Herzen Sie sich durch Ihre Liebenswürdigkeit zunächst und dann durch Ihren Mut doppelt gewonnen haben, trinke ich auf den Ruhm der spanischen Armee, auf eine lange und glückliche Regierung ihres Chefs und auf die Wohlfahrt Spaniens.“

2.

Verhältnis zu Japan.

7. Mai. Nachdem in Japan große Entrüstung darüber entstanden war, daß trotz der Neutralitätserklärung Frankreichs die auf der Fahrt nach Ostasien begriffne russische Flotte in der Kamranhbucht Vorräte an Kohlen, frischem Wasser und Lebensmitteln durch zahlreiche französische Lastschiffe von Saigon in Nieder-Cochinchina her erhalten hat, wendet sich der japanische Gesandte Motono in Paris an Delcassé gegen diese angebliche Verletzung der Neutralität durch Frankreich. Delcassé erwidert mit der wiederholten Versicherung, daß Frankreich willens sei, peinlich genau die Neutralität zu wahren, und daß den französischen Behörden in Indochina bezügliche Anweisungen erteilt worden seien.

25. Mai. Der Prinz Arisugawa von Japan wohnt in Paris einem Empfange bei, den die französisch-japanische Gesellschaft ihm zu Ehren giebt. In Erwiderung auf einen Trinkspruch sagt der Prinz, Japan sei seinen Freundschaften treu und wisse die wahren Sympathien, die man ihm bezeuge, anzuerkennen. Er sei überzeugt, daß die bestehenden so engen Beziehungen zwischen Japan und Frankreich sich durch immer zahlreichere Bande des Interesses und der Gesinnung fortwährend enger knüpfen würden.

3.

Verhältnis zu Marokko.

29. Januar. Der französische Gesandte Saint-René Taillandier wird vom Sultan Abd-el-Aziz in Fez feierlich empfangen und hält eine Anrede mit dem Wunsche, daß die bestehende Freundschaft unter beiden Reichen noch gekräftigt werde.

17. März. Die „Agence Havas" meldet aus Fez: Der französische Gesandte hat dem Sultan ein Reformprogramm dargelegt, das eine Neuordnung des Heerwesens, Regelung der Münzverhältnisse, der Hafen- und Zollverwaltung und ähnliche Reformen umfaßt.

24. März. Der offiziöse Pariser „Temps" erwidert der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 23. März (S. 250), daß Frankreich niemals daran gedacht habe, in Marokko dasselbe zu tun wie in Tunis, und fügt hinzu, diese Antwort müßte eigentlich schon genügen, um die deutschen Besorgnisse, die nichtfranzösischen Interessen in Marokko in ähnlicher Weise verdrängt zu sehen wie in Tunis, als unbegründet erscheinen zu lassen. Das „Journal des Débats" schreibt dagegen:

Es wäre kindlich unsrerseits und auch wenig ruhmvoll für uns, zu erklären oder erklären zu lassen, daß wir nach Marokko nur im Interesse aller

gehn wollen, d. h. um dort Ordnung zu schaffen, damit die Staatsangehörigen aller Mächte daselbst ruhig ihrer Beschäftigung nachgehn können. Wenn wir unsre Stellung in Aegypten aufgegeben haben, und wenn wir uns, wohl wissend, was wir tun, allen Fährlichkeiten ausgesetzt haben, die unser Vorgehn in Marokko mit sich bringen, so ist das geschehn, weil wir beanspruchten, in diesem Lande eine bevorrechtete Stellung zu erwerben, die für uns eine Kompensation für unsre ehemalige Stellung in Aegypten wäre. In den Augen der Kolonialpolitiker ebenso wie aller Franzosen, die nicht einzig und allein für das Wohl der Gesamtheit zu arbeiten wünschen, mußte Marokko etwas wie das Seitenstück zu Tunis werden. Man kann annehmen, daß auch England es so verstanden hatte.

27. März. Der frühere Marineminister Lanessan bespricht im Pariser „Siècle" die bevorstehende Reise Kaiser Wilhelms nach Tanger und sagt, es sei offenkundig, daß der Kaiser sich bei dieser Gelegenheit als Beschützer der Unabhängigkeit Marokkos zeigen wolle. Diese Haltung könnte die Eigenliebe Frankreichs nicht verletzen; man könnte höchstens eine Lektion für die französischen Diplomaten und eine Warnung für die darin erblicken, die die französische Diplomatie nach dieser Richtung gelenkt haben. Frankreich selbst könne sich weder über eine Unkorrektheit noch über ungerechtfertigte Bestrebungen beklagen.

1. April. Die am 31. März vom deutschen Kaiser in Tanger zu einem Vertreter des Sultans von Marokko getane Aeußerung, daß er die deutschen Interessen in diesem Lande hochhalten werde (S. 16), wird von den Pariser Blättern als bedeutungsvoll hervorgehoben und gleichzeitig mit der Rede des Ministers Delcassés im französischen Senat vom 31. März (S. 335) erörtert.

Der nationalistische „Figaro" schreibt: Frankreich hat die Freiheit Marokkos nicht verringert, deshalb kann die Erklärung des deutschen Kaisers auch nicht als ein Tadel auf Frankreich zurückfallen. Die klare und bestimmte Darlegung des Ministers Delcassé zeigt, daß nicht der geringste Grund für ein Mißverständnis vorliegt. Die, die in Europa Mißverständnisse ausbeuten und im trüben fischen wollen, werden große Mühe haben, Frankreich ins Unrecht zu setzen. — Das nationalistische „Echo de Paris" sagt: Die wenigen Worte des deutschen Kaisers sind von einer schneidenden Klarheit und bestätigen die jüngsten vom Grafen Bülow im deutschen Reichstage gemachten Ausführungen; sie zeigen die Absicht Deutschlands, bis auf weiteres in Marokko eine unabhängige Politik zu verfolgen. Der gestrige Besuch des Kaisers in Tanger hat eine außerordentliche Bedeutung. — Die radikale „Aurore" erklärt: Auch nach der Rede Delcassés dauert die Ungewißheit fort. Wir wissen ebensowenig wie vorher, welche Politik im Namen Frankreichs gemacht wird. In demselben Augenblick, wo der deutsche Kaiser mit Nachdruck beweist, daß er die Autorität Frankreichs in Marokko nicht anerkennt, weigert sich Minister Delcassé, zu sagen, in welche Politik er Frankreich verwickelt hat. Er weigert sich, vor den Volksvertretern deutliche Erklärungen abzugeben. — Ebenso kritisiert die radikale „Lanterne" die Politik Delcassés, der zu glauben scheine, daß der Patriotismus der französischen Diplomatie befehle, Deutschland zu ignorieren. Da aber Deutschland trotz Delcassé existiere, müsse man mit ihm rechnen.

2. April. Gérault-Richard sagt in der „Petite République“: Man könne in dem Verhalten des deutschen Kaisers nicht eine Herausforderung oder eine Drohung erblicken. — Clemenceau erklärt in der „Aurore“: Will man die tiefsten Interessen Frankreichs betrachten, so ist es vielleicht ein Dienst, den uns Wilhelm II., ohne es zu wollen, leistet, indem er uns am Rande des tollen Abenteuers Halt gebietet. Tatsächlich hat er uns im Mittelmeer eine Schlappe beigebracht, und es sind nicht englisch-französische Flottenfeste, die die unumstößliche Tatsache ändern werden.

4. April. Unter der Ueberschrift „Krieg mit Deutschland“ schreibt die nationalistische Pariser „Patrie“:

Unser Unglück ist, daß Delcassé in seinem blinden Werben um England dem deutschen Kaiser einen guten Vorwand zu der jetzigen Intervention Deutschlands gegeben hat. Hätte er die Regierung von Berlin rechtzeitig von dem Vertrag, den er abschließen wollte, benachrichtigt, dann brauchte er sich jetzt nicht die teutonische Zurechtweisung gefallen zu lassen. Und was wird unser Minister des Aeußern nun machen? Zwei Wege stehn ihm offen: Demütigung oder Krieg. Es wird bei uns kaum einen Staatsmann geben, der entschlossen ist, die Knochen eines einzigen Zuaven zu opfern, um in Marokko einige Hammelhäute zu erobern. Es bleibt also nur die Demütigung. Delcassé, der uns gezwungen hat, bei Faschoda vor England zu Kreuze zu kriechen, zwingt uns jetzt bei Tanger zu einer neuen Demütigung vor Deutschland.

Ende Mai. Der Sultan von Marokko läßt dem französischen Gesandten Taillandier mitteilen, daß er die Reformvorschläge Frankreichs nicht annehmen könne.

1. Juni. Dazu bemerkt der Pariser „Temps“: Dies bedeutet den Mißerfolg Taillandiers und auch den Mißerfolg der französischen Politik, wie sie seit zwei Jahren durch die Erklärungen Delcassés und das französisch-englische Abkommen gekennzeichnet wurde. Wir müssen gestehn, daß sich die französische Diplomatie durch die deutsche überrumpeln ließ.

9. Juni. Dem Ministerpräsidenten Rouvier wird vom deutschen Geschäftsträger, Botschaftsrat v. Flotow eine auch an alle andern Mächte gerichtete Note überreicht, in der die deutsche Regierung erklärt, sie stimme dem Vorschlage der marokkanischen Regierung zu, die Reformfrage einer internationalen Konferenz zu unterbreiten. Deutschland stützt sich dabei auf Artikel 17 der Madrider Konvention, der in Marokko allen vertragschließenden Mächten das Meistbegünstigungsrecht zusichert. Rouvier beschränkt sich darauf, die Note zur Kenntnis zu nehmen.

21. Juni. Der Ministerpräsident Rouvier antwortet auf die Einladung des Sultans von Marokko zu einer Konferenz.

Großbritannien und Irland.

I.

Stimmen über die britische und die deutsche Flotte.

2. Februar. Der Zivillord oder Ministerialbeamte der britischen Admiralität, Arthur Lee, hält in East-Leigh eine Rede, in der er, nach Angabe der „East-Leigh Weekly News," über englische Flottenpläne folgendes sagt:

Der Grund (für die Neuverteilung der Flotte) war, weil unsre möglichen Feinde — und in einer Frage dieser Art müssen wir auf jeden als auf unsern möglichen Feind sehen, vielleicht mit Ausnahme Amerikas, das sicherlich keineswegs mit England in Kampf geraten wird — uns nicht veranlassen, nach Frankreich oder andern Mächten auszuschauen; sondern wir haben mit größerer Besorgnis nach der Nordsee zu sehen. Der Gedanke, daß wir eher mit der Möglichkeit einer Gefahr in dieser Richtung als im Mittelmeer rechnen müßten, hat solche Veränderungen nötig gemacht. Sodann haben wir unsre ganzen Schiffsreserven in den Dienst gestellt und mit Mannschaften belegt, sodaß sie in wenig Stunden zum Auslaufen bereit sind, fast so schnell, wie wir eine Eisenbahnlokomotive unter Dampf setzen können. Diese Schiffe sind in Geschwader gegliedert worden und stehn unter dem Befehl derselben Admirale, die sie zum Kampf führen würden. Wir glauben an das alte Wort „Dreimal gesegnet derjenige, der den ersten Schlag führt," und ich hoffe, daß im Fall einer Gefahr die britische Flotte in der Lage sein wird, den ersten Schlag — und einen recht wuchtigen dazu — zu führen, noch ehe die andre Macht gewahr wird, daß der Krieg erklärt sei.

6. Februar. Lee veröffentlicht, daß er unter anderm folgendes gesagt habe:

Die britische Flotte ist jetzt strategisch für jeden denkbaren Fall gerüstet; denn wir müssen annehmen, daß alle auswärtigen Seemächte mögliche „Feinde" sind. Infolge Anwachsens neuer Seemächte haben wir jetzt leider mehr mögliche Feinde als früher, und wir müssen unser Auge mit Besorgnis nicht nur auf das Mittelmeer und den Atlandischen Ozean sondern auch auf die Nordsee richten. — Die Regierungsblätter heben hervor, daß Lee keinerlei Drohung gegen Deutschland beabsichtigte, sondern rein akademisch alle Mächte als mögliche Feinde behandelte und nur dem allgemein anerkannten Grundsatze si vis pacem, para bellum Ausdruck gegeben habe. Seine Rede sei überdies in Anbetracht des Ansturms der Opposition auf die Regierung für den Parteikampf im Innern berechnet gewesen; die Regierung denke nicht an einen Krieg mit Deutschland.

Zu diesen Aeußerungen bemerkt die „Westminster Gazette":

Keine zivilisierte Regierung kann ohne Grund oder Vorwand sich der Flotte einer Nachbarmacht bemächtigen, bloß weil diese künftighin unbequem stark werden könnte. Die britische Regierung ist die allerletzte, der solche gewaltsame Absicht untergeschoben werden kann. Was auch immer Lee gemeint haben mag mit der Bemerkung, daß die englische Regierung den ersten Schlag führen werde, noch ehe man auf anderer Seite Zeit gehabt habe, die Kriegs-

erklärung in den Blättern zu lesen, das deutsche Volk darf versichert sein, daß er das, was diese Worte sagen, nicht meinte. Wenn Lee dies zu sagen beabsichtigt hätte, würde er nicht Mitglied der Regierung sein können. Wir hoffen, dies wird in Deutschland verstanden werden.

8. Februar. Der Parlamentssekretär der Admiralität Pretyman sagt in einer Rede zu Grimsby: „Man kann die große Erregung, die Lees Rede unter unsern deutschen Freunden erregte, nicht verstehn. Unsre Flotte ist lediglich zur Verteidigung bestimmt. Die Verteilung muß mit gebührender Rücksicht auf die Flotten der andern Länder, jedoch in freundschaftlicher Weise aufrechterhalten werden."

15. Februar. Dagegen heißt es in „Daily Chronicle," Lees Rede dürfte nicht seiner eignen Eingebung entsprungen sein, sondern er habe als Vertreter der Admiralität und bedeutender Sachverständiger gesprochen. Weiter heißt es:

Die deutsche Marine ist absolut zwecklos, wenn sie nicht für den Angriff auf England geschaffen ist. Sie ist auch gebaut zum Angriff auf England. Admiral von Tirpitz hat es in dem Memorandum direkt ausgesprochen, das er dem Reichstage vor der Genehmigung des letzten Flottengesetzes vorlegte. Die ganze weiße Bevölkerung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee zählte 1903 7788 Personen, von denen die Mehrzahl Beamte oder Soldaten waren. Ist diese kleine Zahl von Kolonialdeutschen der Beweggrund für die Schaffung einer deutschen Flotte? Die Idee ist kindisch. Französische, russische, italienische, holländische und schwedische Diplomaten wissen es sehr wohl, daß die deutsche Marine zu dem Zweck geschaffen ist, loszuschlagen, wenn England nicht darauf vorbereitet ist — und England ist immer unvorbereitet gewesen, außer wenn seine Seemachtstellung bedroht war. Die deutsche Marine ist eine Drohung oder ein Spielzeug. Sie ist aber kein Spielzeug. Der Preis für Englands Freundschaft müßte das Aufhören der Kriegsrüstung auf seiten Deutschlands sein. Wenn die deutsche Flotte im Oktober zerstört worden wäre, würden wir in Europa für sechzig Jahre Frieden gehabt haben. Aus diesen Gründen halte ich die Aeußerungen von Mr. Arthur Lee, angenommen, daß sie im Auftrage des Kabinetts erfolgten, für eine weise und friedfertige Erklärung der unwandelbaren Absicht der Herrin der Meere.

19. Februar. In ähnlicher Weise wird in „Reynold's Newspaper" gesagt:

Nicht der geringste Zweifel kann darüber bestehn, daß Deutschland sich zum Kriege gegen England rüstet! Die Regierung, das Heer und die Bureaukratie sind fest überzeugt, daß ein Konflikt mit England zu den Ereignissen einer nicht fernen Zukunft gehört. Sie glauben, daß die englische Flotte zerstört werden muß, ehe Deutschlands Ehrgeiz zur See und seine Kolonialpläne durchgeführt werden können. Die Lage ist genau dieselbe, wie sie zwischen Frankreich und Deutschland 1866 bis 1870 war. England ist jeden Tag und jede Nacht einem deutschen Angriffe ausgesetzt.

Anfang Mai. Auf eine maßvolle Besprechung der obigen Rede Lees seitens des deutschen Admirals Thomson in der „Deutschen Revue" antwortet der pensionierte britische Admiral C. C. Penrose Fitzgerald mit einem Aufsatze in derselben Zeitschrift (S. 246).

5. Mai. Ein Leitartikel im „Morning Leader“ sagt u. a.:

Admiral Fitzgeralds Artikel ist ein Echo von Lees törichter Rede über die Reorganisation unsrer Flotte. Er ist in keiner Weise der Ausdruck der englischen Meinung. In England glaubt man nicht, daß Deutschland bemüht sei, unsre Existenz zu untergraben oder zu zerstören. Wir glauben nicht, daß ein Krieg mit Deutschland unvermeidlich sei. Wir empfehlen der deutschen Presse die Haltung der englischen Presse nachzuahmen und über Fitzgeralds Ausfall zu lächeln. Wenn sie ihn so gut kennte, wie wir ihn kennen, sie würde ihn nicht ernst nehmen. Es ist Raum für Deutschland und für England auf der Erde.

Ebenso sprechen sich „Star“ und „Morning Post“ aus. — „Army and Navy Gazette“ sagt über die deutsche Flotte: „Wir haben das Bewußtsein einer so unbestreitbaren Ueberlegenheit und Bereitschaft (gegenüber der deutschen Flotte), daß jeder offenkundige Akt derselben der sofortigen Vernichtung begegnen würde.“ — In einer halbamtlichen Notiz der „Arily Mail“ wird unter der Ueberschrift „Ein skandalöser Ausfall eines britischen Admirals“ gesagt: „Als pensionierter Admiral kann Fitzgerald für seinen Artikel nicht bestraft werden, obwohl dieser eine höchst beklagenswerte Wirkung haben wird, da er die unlängst zum Ausdruck gekommene deutsche Ansicht, England plane einen plötzlichen Angriff auf Deutschland, unterstützt. Der bündige Beweis dafür, daß England nicht an Krieg denkt, liegt in der Tatsache, daß sein diesjähriges Flottenbauprogramm gegenüber zwei deutschen nur ein Schlachtschiff enthält. Admiral Fitzgeralds Drohungen, so schließt die Notiz, werden von allen verständigen Engländern zurückgewiesen werden.“

Ueber die Hinausschiebung der diesjährigen Manöver der englischen Flotte wird amtlich folgendes bekannt gegeben: „Es ist Befehl erteilt worden, die großen Flottenmanöver, die für nächsten Monat vorgesehen waren, zu verschieben, da sie Unzuträglichkeiten mit sich bringen können, falls sie zu dieser Zeit in der geplanten Weise ausgeführt werden. Wenn sie aber nicht in vollem Umfange durchgeführt würden, würden sie nicht das lehren, was sie lehren sollen.“ (Die Bekanntmachung nimmt Bezug auf die geplanten, über die ganze Erde sich erstreckenden Manöver, die am 10. Dezember angekündigt wurden; es sollten alle Geschwader annehmen, Krieg sei ausgebrochen, und sie sollten zu den Flotten stoßen, zu denen sie gehören; dabei sollten alle Kommandanten nach eigener Initative verfahren, ohne sich mit der Admiralität ins Benehmen zu setzen.)

13. Juni. Die Pariser „Patrie“ bringt die Mitteilung ihres Londoner Berichterstatters, wonach der „Admiral F...“ gesagt habe:

Es trifft zu, daß wir ein großes Interesse daran haben, sofort gegen Deutschland Krieg zu führen, da dieses unsre Ueberlegenheit auf dem Meere bedroht, und wie wir genau wissen, sich ein Kolonialreich auf unsre Kosten schaffen will. Die Annahme trifft aber nicht zu, daß das Mit-

wirken Frankreichs bei einem solchen Kriege notwendig ist. Die Neutralität Frankreichs genügt uns. Wir können Deutschland sehr wirksam und mit Erfolg in seinen Kolonien angreifen, wo es sehr leicht verwundbar ist. Wenn wir allein gegen Deutschland sind, werden wir Bremen und Hamburg sowie die Ostseehäfen blockieren, Rotterdam überwachen und uns mühelos der afrikanischen Kolonien Deutschlands bemächtigen.

II.

Parlament.

1.

Adreßberatung.

14. Februar. In beiden Häusern des Parlaments beginnt die Beratung der auf die Thronrede zu erteilenden Antwort. Im Unterhause greift Campbell-Bannerman die Regierung heftig an. Die Fiskalfrage sei die Hauptstreitfrage, und das Land erwarte mit wachsender Ungeduld die Gelegenheit, sein Urteil darüber abzugeben. Die politische Lage sei voll von Gefahr für die öffentlichen Interessen. Redner erklärt das Ministerium für demoralisiert; wie sehr dies der Fall sei, zeige sich in der ganz unangebrachten Rede, die ein untergeordnetes Mitglied der Admiralität gehalten habe. Der Zivillord der Admiralität Lee sei augenscheinlich wenig beachtet worden und er habe anscheinend beschlossen, sich einen Namen zu machen. Dies sei ihm gelungen und Tausende, die bisher nie von ihm gehört hätten, wüßten jetzt von seiner Existenz. Die Welt sei empört über die mörderische Natur des Kampfes im fernen Osten und er sei sicher, daß Lansdowne sowohl aus Pflichtgefühl wie aus Neigung die erste Gelegenheit benutzen werde, Englands Einfluß zugunsten des Friedens geltend zu machen. — Der Premierminister Balfour antwortet: Bannerman scheine zu denken, die Regierung verfolge dort eine herausfordernde Politik; er sei aber in einem großen Irrtum, das Hauptelement einer gesunden Politik für die indische Regierung sei, gute Beziehungen mit ihrem Nachbar an der Nordwestgrenze zu unterhalten. Dieser Nachbar stehe zwischen Indien und einer mächtigen Militärmacht. Die Freundschaft des Emirs könne England viel nützen. England könne ihm aber noch mehr nützen. Es sei aller Grund vorhanden zu freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern, und die Regierung wünsche durchaus, diese Beziehungen aufrecht zu erhalten. Schließlich kommt Balfour auf den, wie er sagt, ganz unnötigen und grundlosen Angriff Bannermans auf Lee zurück. Dieser habe, obgleich er noch nicht lange seine amtliche Stellung bekleide, gezeigt, wie wertvoll seine große Geschicklichkeit und sein Fleiß seinem Lande sei. Balfour könne nicht

verstehn, warum Bannerman sich Lee aussuchte für seinen unedelmütigen Tadel.

Die Adreßberatung im Oberhause bringt eine Rede des Staatssekretärs des Aeußern **Lord Lansdowne** in Erwiderung auf Aeußerungen des Lord Spencer. Bezüglich des Kriegs in Ostasien habe die Regierung es sich angelegen sein lassen, strengste Neutralität zu beobachten, und ihr Bestreben sei nicht erfolglos gewesen. Sie sei auch bemüht gewesen, die Liste der Konterbandeartikel möglichst zu beschränken. Ein einzigesmal sei England augenscheinlich nahe daran gewesen, in den Kriegsstrudel mit hineingerissen zu werden. Das sei gelegentlich des Zwischenfalls in der Nordsee gewesen. Das englisch-französische Abkommen sei zu einer Zeit, wie die jetzige, wo in vielen Teilen der Welt eine große Spannung bestehe, von großem Werte gewesen für die Erhaltung des Friedens und für gute Verständigung unter den Mächten. Was Tibet betrifft, so sei die Regierung gezwungen gewesen, das Vorgehen Younghusbands zu mißbilligen, der seine Instruktionen überschritt und in einen Rechtsirrtum verfiel; denn sein Abkommen habe die Besetzung des Chumbitals auf siebzig Jahre eingeschlossen in Zuwiderhandlung gegen die von der Regierung abgegebnen Zusicherungen

15. Februar. Fortsetzung der Adreßberatung im Unterhause. Asquith bringt einen Antrag zur Adresse ein, der verlangt, daß die Fiskalfrage ohne Verzug der Entscheidung des Landes unterbreitet werde. Er frage, ob Balfour grundsätzlich mit den Vorschlägen Chamberlains einverstanden sei und verlange, genaueres über die geplante Kolonialkonferenz zu erfahren. Die unerträgliche Verwirrung könne nur durch schleunige direkte Anrufung des Landes aus der Welt geschafft werden. Schatzkanzler **Austen Chamberlain** verweist erwidernd auf die früher von der Regierung über die Fiskalfrage abgegebnen Erklärungen. Auf der Kolonialkonferenz sollten alle Gegenstände von gemeinschaftlichem Interesse in der Absicht erörtert werden, ein Ergebnis zu erzielen, das das Beste für die künftige Einigung des Reiches verspreche.

16. Februar. In der fortgesetzten Beratung des Unterhauses führt der frühere Kolonialminister **Chamberlain** aus:

Der Zweck von Asquiths Antrag sei, das Kabinett zu stürzen, nicht wegen der fiskalischen Ansichten desselben, sondern wegen des Verbrechens seiner Existenz. Eine Abstimmung gegen die Fiskalform hier im Hause oder selbst durch allgemeine Wahlen würde die Frage nicht erledigen, und eine Niederlage würde auch nicht verhindern, für das einzutreten, was ich für richtig halte. Das Fiasko des Systems der freien Einfuhr, die Arbeitslosenfrage und die Frage einer engern Vereinigung des Mutterlandes mit den Kolonien sind Faktoren zu meinen Gunsten, und ich habe auf meiner Seite die große Mehrheit einer großen Partei. Redner kritisiert dann die Haltung der

Opposition bezüglich der geplanten Kolonialkonferenz und sagt weiter: Ich glaube, daß es zu einer solchen Konferenz kommt, und daß die Kolonien viel darbieten werden.

19. Februar. John Redmond beantragt im Unterhause einen Unterantrag zur Adresse an den König, worin die Verwaltung Irlands getadelt wird; er erklärt, er habe den Antrag eingebracht, um die ganze Frage der irischen Verwaltung aufzuwerfen und dem Gefühl des Abscheus für das gegenwärtige System Ausdruck zu geben. Dieses Gefühl sei fast allgemein unter allen Klassen Irlands. Die Haltung der Nationalisten dem Homerule gegenüber sei unverändert, und sie würden sich unabhängig von jeder Regierung halten, die nicht das Homerule als einen Kardinalpunkt in ihr Programm setzt; die Nationalisten würden mit keiner Partei in ein Bündnis treten, die die Politik des Homerule nicht annehme. Es gebe in Irland eine von den Sympathien des Volkes getrennte Bureaukratie, eine Bureaukratie, die man in Rußland tadelt. Der Volksgeist empöre sich gegen das herrschende System, und die Volksmeinung sei die, daß ein Aufstand mit den Waffen Pflicht sei, wenn nur baldige Aussicht auf Erfolg vorhanden sei. — Moore, irischer Unionist, greift ebenfalls die Regierungspolitik an und beklagt sich über die unbillige Behandlung der Unionisten in Irland.

23. Februar. Bei fortgesetzter Beratung der Adresse im Unterhause ist die Landesverteidigung Gegenstand von Klagen.

Norton beantragt die Erklärung, daß die fortdauernden Veränderungen im Kriegsministerium den Interessen der Armee schädlich seien, schlechte Verwaltung und Nachlässigkeit von seiten der Minister hätten die Wirksamkeit des Heeres vermindert. — Sir Campbell-Bannerman erklärt, die Fehler, die man beklage, würden durch Uebereilung seitens der Regierung verursacht, und fragt, ob die Regierung eine definitive Politik bezüglich der großen Frage der Heeresorganisation verfolge. — Kriegsminister Arnold Forster verteidigt die Heeresverwaltung und stellt in Abrede, daß das Heer wertloser geworden sei. — Nortons Antrag wird abgelehnt.

2.

Marinefragen.

2. März. Das dem Parlament zugegangne Marinebudget sieht für 1905/06 eine Aufwendung von 33389000 Pfd. Sterl. vor gegenüber 36889000 Pfd. Sterl. im laufenden Jahre. Die Verminderung des Budgets ist in der Hauptsache auf die Beträge zurückzuführen, die für Neubauten und Reparaturen gefordert werden.

Es werden diesmal für die Flotte zwei Arten von Torpedobootszerstörern gefordert, eine für die Tätigkeit auf hoher See, die andre für die in begrenzten Gewässern. Dementsprechend wurde beschlossen, in einem besondern Typ, genannt Hochseetorpedobootszerstörer, die Eigenschaften der Schnelligkeit und der Fähigkeit, die hohe See zu halten, zu vereinigen. An Neubauten

für das neue Rechnungsjahr werden vorgeschlagen: ein Schlachtschiff, vier Panzerkreuzer, fünf Hochseetorpedojäger, ein Hochseetorpedojäger von versuchsweise auszuführendem neuen Typus, zwölf Küstentorpedojäger und elf Unterseeboote. Die auf den Beginn neuer Schiffbauten für das Jahr 1905/06 angesetzte Summe beträgt etwas über $1^1/_4$ Million Pfd. Sterl. Die Marineverwaltung setzt große Hoffnung auf ihren Plan, bezüglich der Schiffsneubauten eine Politik einzuleiten, nach der weniger Schiffe gleichzeitig im Bau sein werden, hingegen die Zeit der Fertigstellung eines Schiffes, die bisher durchschnittlich dreißig bis sechsunddreißig Monate dauerte, wesentlich abgekürzt werden soll. Im laufenden Jahre sind über hundert Kriegsfahrzeuge der verschiednen Klassen mit Erfolg in Dienst gestellt worden.

3. März. Im Oberhause macht Lord Ellenborough auf die Gefahren aufmerksam, denen Großbritannien während der letzten Stunden des Friedens oder der ersten Tage eines Krieges ausgesetzt sein könnte und fragt, ob die Admiralität glaube, daß die zurzeit bestehenden Gesetze so beschaffen wären, daß sie es ermöglichten, die Ausstreuung von Nachrichten in einem solchen Zeitpunkt zu verhindern oder alle andern notwendigen Vorsichtsmaßregeln gegen Angriffe auf Kriegsschiffe und Häfen und gegen eine Invasion zu ergreifen. Ellenborough gratuliert dem Lord Selborne zur Reorganisation der Flotte, die die Gefahr einer plötzlichen Ueberraschung verringern würde. Diese Aenderungen seien ein Kompliment für die Stärke der deutschen Flotte und sollten den gegenseitigen Respekt beider Länder vergrößern. — Lord Selborne antwortet: Ich schlage nicht vor, die Frage zu diskutieren, ob dieses oder irgendein andres Land einem plötzlichen Angriff von seiten einer befreundeten Macht in einem Augenblick des Friedens, wo keine diplomatische Wolke am Horizont ist, ausgesetzt ist. Betreffend die allgemeine Frage einer Invasion unterschätzt Ellenborough die Schwierigkeit, der eine Invasion mit Hilfe einer Flotte begegnen würde, weil er die Möglichkeit einer Invasion in einem Zeitpunkt in Erwägung gezogen hat, wo der Kampf um die Herrschaft zur See noch nicht begonnen hat. Dies ist ein Gegenstand, der die unausgesetzte Aufmerksamkeit des Komitees für die Landesverteidigung in Anspruch nimmt. Das Komitee kommt immer mehr zu dem Schluß, daß alles von der Herrschaft zur See abhängt. Der zeitweilige Verlust der Herrschaft zur See für einige Stunden kann den Angreifer nicht in den Stand setzen, so viel Truppen zu landen, als genügen, um sich zu halten und die Militärmacht Englands zu überwältigen.

6. März. Der Unterstaatssekretär Pretyman führt folgendes aus:

Der Plan über die Verteilung der Flotte hängt ab von ihrer Beweglichkeit, und die Erhöhung der Beweglichkeit hat die Admiralität in den Stand gesetzt, die Zahl weniger moderner englischer Schiffe in allen Teilen der Welt herabzusetzen. Redner betont dann die Veränderungen, die durch die Verwendung gepanzerter Kreuzer in großer Zahl und durch die Einführung der

drahtlosen Telegraphie hervorgerufen sind. Er führt dann fort: Der ganze Plan der Admiralität beruht auf diesen beiden Faktoren und erst zur gegenwärtigen Zeit konnte die Admiralität schnelle Schiffe in homogenen Geschwadern konzentrieren und infolge der neuen Erleichterungen der Nachrichtenübermittlung einen schnellen gepanzerten Kreuzer nach Verlauf weniger Stunden nach einer bestimmten Stelle entsenden, statt ein Schiff von geringerer Stärke nahe einer Stelle, wo es erwünscht ist, stationiert zu halten.

11. März. Im Unterhause führt bei Beratung des Marineetats **Yerbourgh** aus, der wirkliche Grund für die Aenderung in der Verteilung der Flotte sei das Heranwachsen einer sehr großen Flottenmacht in der Nordsee. Die deutsche Flotte werde im Jahre 1917 aus 38 Schlachtschiffen erster Klasse bestehn, ferner aus 14 großen und 38 kleinen Kreuzern. Dies sei eine große und mächtige Flotte. Man dürfe nicht vergessen, daß sie in der Nordsee konzentriert sei. Redner fährt fort: Man wird mir sagen, es sei nicht mit einem richtigen Einvernehmen zwischen uns und den andern Ländern im Einklang, andre Mächte hier im Parlament im Zusammenhange mit der Vermehrung der britischen Flotte zu erwähnen. In andern Parlamenten handelt man indessen nicht nach dieser Empfindung. Wir sehen, daß im französischen und im deutschen Parlamente die Stellung andrer Länder offen erörtert wird. Der französische Marineminister hat kürzlich eine Rede gehalten, in der er die Stärke der französischen und der deutschen Flotte verglich und im deutschen Reichstag hat der Führer der sozialistischen Partei hervorgehoben, die gewünschte Vermehrung der deutschen Flotte könnte nur als Drohung gegen England gedacht werden. Ich bin also berechtigt, bei Beratung der Stärke der britischen Flotte die Lage der deutschen Flotte vor dem Hause zur Sprache zu bringen. Die Admiralität ist nicht gerechtfertigt, daß sie das dem Hause jetzt vorliegende kleine Schiffsbauprogramm aufgestellt hat.

Der Premierminister **Balfour** antwortet auf eine Anfrage, daß nach Ansicht des Reichsverteidigungsausschusses eine Invasion in England zum Zwecke der Eroberung eine Unmöglichkeit sei. Die Frage kleinerer Einfälle sei von geringerer Bedeutung, aber verwickelter. Er glaube jedoch aussprechen zu dürfen, daß sie der Regierung keinen Anlaß zu ernstlicher Besorgnis gebe.

12. März. Im Verlaufe der Beratung des Marinebudgets im Unterhause unterzieht **Robertson** die neue Flottenpolitik der Admiralität einer Kritik und führt aus, die Admiralität habe Schiffe von einer Klasse außer Gebrauch gesetzt, die Deutschland und andre Länder noch besitzen und zu bauen fortfahren. Der Parlamentssekretär **Pretyman** erwidert, die neue Flottenpolitik habe den Gefechtswert der Flotte erhöht und die Ausgaben für die Flotte um $3^1/_2$ Millionen Pfund vermindert. Die Schaffung eines Flotten-

stützpunktes in Rosyth betreffend, so stelle sich der Wert dieses Platzes für den beabsichtigten Zweck mehr heraus.

29. Juni. Im Unterhause führt auf eine Rede Robertsons hin der Parlamentssekretär Pretyman aus, daß die erhöhte Leistungsfähigkeit der Flotte sich aus der Annahme des neuen Flottenprogramms ergeben würde, und daß es das Ziel der Admiralität sei, für hinreichende Menge von Schiffen zu sorgen, nicht nur zur Vernichtung des Feindes, sondern auch zum Schutze des Handels in Kriegszeiten. Dilke spricht seine Befriedigung zu der Ankündigung aus, daß die Admiralität annehme, unter Berücksichtigung der neuen Schlachtschiffe und Kreuzer würde England imstande sein, eher die Führung der Welt zur See zu übernehmen, als ihr nachzufolgen. Colomb weist auf die veränderte Lage im Stillen Ozean hin und fragt, wer diesen künftighin beherrschen würde. Bowles meint, daß Lee, der Zivillord der Admiralität, Recht gehabt habe, als er von der erhöhten Wichtigkeit sprach, die man vom seemännischen Standpunkte aus der Nordsee jetzt beilege. Man könne nicht wissen, wie bald man zur Verteidigung eines Bundesgenossen dort würde kämpfen müssen. Pretyman erklärt, England erstrebe in keinem Meere die Herrschaft, vorausgesetzt, daß die englischen Handelsinteressen dort die gleichen Begünstigungen wie der Handel andrer Nationen erführen.

3.

Heeresfragen.

21. Februar. Das Oberhaus genehmigt eine Vorlage, durch die die Regierung ermächtigt wird, in Zeiten, in denen die Miliz durch eine besondre Proklamation zum aktiven Dienst bei den Fahnen einberufen ist, auch Milizmannschaft für den Dienst im Auslande anzuwerben. Denn bisher konnten von den Milizmannschaften nur solche, die sich freiwillig erboten, nach dem Auslande gesandt werden.

7. März. Im Unterhause stellt Welby die Frage, ob die Landesverteidigungskommission einen endgiltigen Beschluß darüber gefaßt habe, welche Streitmacht zur Verteidigung Großbritanniens unterhalten werden solle. Premierminister Balfour erwidert, die Kommission sei der Meinung, daß ein Eindringen in Großbritannien in einer Stärke, mit der London genommen werden könne, außerhalb jeder Betrachtung liege. Die Erwägungen, die für die Stärke der Truppen, wie sie erhalten werden solle, in Betracht kämen, hingen nicht von der Frage der Verteidigung Englands, sondern von der der Kolonien und noch mehr der Indiens ab.

28. März. Der Kriegsminister bringt im Unterhause das Heeresbudget ein. Hiernach betragen die gesamten Kosten des Heeres 30 Millionen Pfund, also 983000 mehr als bisher. Die Sollstärke ist auf insgesamt 906474 Mann veranschlagt, die sich auf reguläre und eingeborne Truppen, Armeereserven, Miliz, Milizreserven, Kanalinselmiliz, Malta- und Mauritiusmiliz, Yeomanry, Volunteers und indische Truppen verteilen. Die wirkliche Stärke beträgt 742368 Mann, sodaß sich die unangenehme Tatsache ergibt, daß die englische Armee um 163906 Köpfe hinter der Sollstärke zurückbleibt. Bei der Begründung sagt der Minister:

Wenn England für einen Einfall offen daläge, so müßten wir das System der Aushebung wie andre Länder annehmen. Aber die Gefahr einer Invasion ist keine wirkliche Gefahr; die hauptsächlichste Aufgabe der englischen Armee ist, über See zu kämpfen, und der einzige Platz, wo dies stattfinden kann, ist da, wo wir eine Grenze zu verteidigen haben. Wir müssen uns von dem Gedanken frei machen, daß wir mit den großen Militärmächten in einen Wettstreit im Kriegswesen eintreten könnten.

29. März. Im Laufe der Beratung über die Heereserfordernisse erklärt Claude Lowther:

Es sei wegen der Vorgänge an der indischen Grenze unmöglich, die regelmäßige Heeresstärke ohne Gefahr zu verringern. England müßte sich das, was Rußland in der Nähe der indischen Grenze tue, als eine Mahnung dienen lassen. Er spricht sich für eine Erweiterung des englischen Bündnisses mit Japan aus, das eine solche Form annehmen solle, daß im Falle eines Angriffs auf die asiatischen Besitzungen beide Mächte wechselseitig einander verteidigen, England mit seiner Flotte, Japan mit seinem Heere.

3. April. Im Unterhause bringt Churchill einen Antrag auf Herabsetzung des Etats um eine Million Pfund als Protest gegen die Höhe des Etats ein, den er damit begründet, daß Gefahren hinsichtlich der Verteidigung Indiens weiter entfernt als je vorher seien und daß das englisch-französische Abkommen und der Krieg im fernen Osten die englische Stellung in Indien nicht weniger sicher gemacht als früher. Darauf gibt der Staatssekretär des Krieges Arnold Forster folgende Erklärung ab: Infolge von Umständen, mit denen wir nichts zu tun haben, hat der Druck im Osten nachgelassen. Wir dürfen aber auf den dauernden Charakter dieses Nachlasses nicht zu sehr rechnen, da die Verringerung der Verantwortlichkeit auf der einen Seite die Verstärkung der Verantwortlichkeit und der Anstrengungen auf der andern Seite bedeuten kann. Ich bin aber zu der Ansicht gekommen, daß dies vernünftigerweise dazu führen kann, daß wir etwas in den Anstrengungen nachließen, die wir bisher gemacht haben hinsichtlich der Gefahr an der indischen Grenze. Es ist ganz gewiß, daß wir nicht eine geringere Zahl von Truppen, als im südafrikanischen Kriege ausgeschickt waren, brauchen würden, um den Bedarf für den Fall eines Krieges in

Indien zu decken, wenn wir so unglücklich sein sollten, dort in einen Krieg verwickelt zu werden. — Diese Ausführungen bezeichnet **Dilke** als widersinnig. Keine vernünftige russische Regierung würde den Versuch machen, auf dem Wege über Afghanistan einen Angriff auf Indien zu machen.

21. Juni. Im Unterhause kündigt der Premierminister Balfour eine Bill an, wonach der Kommission zur Untersuchung der Betrügereien bei den Lieferungen für die Truppen in Südafrika besondre Vollmachten verliehen werden sollen.

4.

Einwanderungsgesetz.

18. April. An Stelle des am 8. Juli 1904 von der Regierung zurückgezognen Gesetzentwurfs über die Einwanderung wird dem Unterhause ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt.

2. Mai. **Dilke** und andre Liberale sprechen sich gegen den Gesetzentwurf aus unter Hinweis darauf, daß er keine Vorsorge treffe in Fällen, wo es sich um Opfer politischer oder religiöser Verfolgung handle. **Trevelyan** sagt, wahre und allgemeine Sympathie bestehe für das unterdrückte russische Volk. Nicht nur russische Juden, sondern Nationalrussen flüchteten aus Rußland, um der Aushebung zu entgehn. Diese Leute würden von England ferngehalten werden und würden noch größere Schwierigkeit haben, Amerika zu erreichen, wenn die Bill angenommen würde. **Evans Gordon** befürwortet den Gesetzentwurf und sagt, dieser verstoße nicht gegen das seit alter Zeit bestehende englische Asylrecht für politische Gesetzesübertreter. Wenn der Priester Gapon oder Gorki nach England kämen, würden sie auf Grund der Bestimmungen der Vorlage nicht vom englischen Boden ausgeschlossen werden. **Asquith** spricht sich für die Bestimmungen betreffend fremdländische Verbrecher aus, aber gegen die Bestimmungen über politische Flüchtlinge, da sie in der vorliegenden Form England für die große Mehrheit solcher Flüchtlinge verschließen würden. Staatssekretär des Innern **Akers-Douglas** erklärt, die Bill richte sich nur gegen unerwünschte Einwanderer, und sie wahre die Interessen der politischen Flüchtlinge. Er weise den Gedanken zurück, daß die Regierung sich bei Einbringung des Gesetzentwurfs von irgendwelchen antisemitischen Gefühlen hätte leiten lassen. **Chamberlain** äußert, von dieser Bill, die den Zuzug der niedern ausländischen Arbeitsklasse fernhalte, sei nur ein kleiner Schritt zu einer andern Bill, die er in nicht allzu langer Zeit eingeführt zu sehen hoffe, um die Einfuhr der von diesen Leuten angefertigten Waren zu verhindern.

Premierminister **Balfour** bemerkt: Die Frage der Fremdeneinwanderung in England hat ganz und gar nichts mit der Judenfrage zu tun. Wir haben uneingeschränkt die Berechtigung, darüber zu entscheiden, unter welchen Bedingungen wir Bürger andrer Nationen zur Teilnahme an den Fortschritten unsrer Zivilisation zulassen wollen oder nicht. Das Asylrecht wird durch die Bill keineswegs verletzt, sondern sie schließt nur die Personen von der Einwanderung aus, die voraussichtlich dem Staate zur Last fallen würden. — Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

5.

Ueber auswärtige Fragen.

28. März. Im Unterhause weist **Samuel** auf den beabsichtigten Bau einer deutschen Eisenbahn durch Kamerun nach dem Tschadsee hin und fragt an, ob die englische Regierung den Bau einer Eisenbahn vom Niger nach Zaria und Verlängerung der Linie nach Kano und dem Tschadsee beabsichtige. Der Kolonialminister **Lyttelton** antwortet, die Vermessung für eine Eisenbahn vom Niger nach Zaria ist im letzten Jahre beendigt worden, aber über den Bau der Eisenbahn ist noch nichts beschlossen. — **Majendie** fragt an, was für Einschränkungsbestimmungen gibt es, daß hervorragenden Fremden, die Gibraltar besuchen, auch die Festung gezeigt werde. Kriegsminister **Forster** antwortet, das sind die Bestimmungen, die die Instruktionen bezüglich Zulassung zu den Nationalverteidigungswerken enthalten. Innerhalb dieser Instruktionen unterliegt es der Diskretion des kommandierenden Offiziers. **Bartley** stellt darauf die weitere Frage: Habe ich das so zu verstehn, daß einem Kaiser, der damit beschäftigt ist, eine Flotte zu erbauen, die gegen uns gebraucht werden kann, mehr Freiheiten gewährt werden sollen als treuen britischen Untertanen? Worauf der Kriegsminister erwidert: Ich habe meiner Antwort nichts hinzuzufügen.

4. April. Im Oberhause richtet **Jersey** an den Minister des Aeußern eine Anfrage über die Stellung der englischen Handeltreibenden auf den deutschen Marschall- und Karolineninseln.

Er protestiert gegen die Haltung Deutschlands und erklärt, das Vorgehn der deutschen Behörden sei eine Verletzung der von beiden Regierungen im Jahre 1886 unterzeichneten Erklärung, es handle sich nicht nur um die Interessen eines englischen Hauses, sondern die Frage stehe auch damit in Verbindung, wie Deutschland sich dem englischen Handel gegenüber im Stillen Ozean verhalte „Wir sind die Hüter der Rechte der Kolonien und müssen darüber wachen, daß man diese Rechte nicht verkümmere.“ Lord **Lansdowne** erwidert, die Regierung ist der Ansicht, daß die Behandlung des englischen Handels auf den Marschallinseln wenig zufriedenstellend sei. Der Handel

befinde sich dort in den Händen einer deutschen Gesellschaft, die gleichzeitig die Funktionen einer Handelsgesellschaft und die der Regierung ausübe. Das Ergebnis dieser doppelten Befugnisse sei recht bemerkenswert. Als Handelsgesellschaft müsse die Gesellschaft theoretisch dieselben Steuern zahlen wie andre Gesellschaften, aber in ihrer Eigenschaft als Regierung benutze sie die Einkünfte aus den Steuern, um ihren eignen Einnahmen aufzuhelfen. Nach der Meinung der englischen Regierung bedeute dies eine Verletzung der Deklaration von 1886, die den englischen und deutschen Handeltreibenden gleiche Rechte in den englischen und deutschen Besitzungen im westlichen Teile des Stillen Ozeans zusichere. Es scheine eine völlige Verhinderung des englischen Handels vorzuliegen, wogegen Vorstellungen bei der deutschen Regierung erhoben seien.

6. April. Im Unterhause stellt **Labouchere** die Frage, ob der englisch-französische Vertrag vom 8. April 1904 der deutschen Regierung amtlich bekannt gegeben worden sei, und ob irgendwelche spätere Mitteilungen über diesen Vertrag zwischen Großbritannien und Deutschland ausgetauscht wurden, weiter, ob irgendein Vertrag bestehe zwischen Deutschland und Marokko, der Deutschland besondre Handelsrechte und Privilegien sichere, und wenn dieses der Fall sei, ob diese Rechte analog denen wären, die Großbritannien durch die im Jahre 1856 zwischen England und Marokko abgeschlossene Konvention zugestanden seien, und ferner, ob der Sultan von Marokko noch das Recht habe, Verträge, durch die Handelsrechte zugestanden werden, mit andern Ländern abzuschließen, die an jenem Vertrage nicht beteiligt wären. Der Unterstaatssekretär **Earl of Percy** erwidert: Die englisch-französische Erklärung vom 8. April 1904 ist der deutschen Regierung offiziell nicht mitgeteilt worden, und zwischen der britischen und der deutschen Regierung sind keine Mitteilungen betreffend diese Erklärung, soweit sie sich auf Marokko bezog, erfolgt. Der Sultan von Marokko beteiligte sich an der Erklärung nicht, die ein unabhängiges Abkommen zwischen der französischen und der britischen Regierung war, das sich auf die beiderseitigen Interessen in jenem Lande bezieht. Der Vertrag zwischen Deutschland und Marokko vom Jahre 1890 ist analog dem Vertrage zwischen England und Marokko vom Jahre 1856. — **Gibson Bowles** fragt darauf: Sind Mitteilungen an Deutschland erfolgt in betreff andrer Teile des englisch-französischen Abkommens? Der Unterstaatssekretär **Earl of Percy** erwidert: Es haben keine Mitteilungen an Deutschland stattgefunden, außer in betreff des Dekrets des Khedive.

30. Mai. Im Oberhause fragt Ridley an, ob man mit einigem Grunde den Abschluß eines dauernden Handelsvertrages mit Deutschland erwarten dürfe. Der Minister des Auswärtigen **Marquis of Lansdowne** führt erwidernd aus:

Es hätten Verhandlungen zwischen der britischen und der deutschen Regierung bezüglich eines Handelsvertrages stattgefunden, aber dieser Mei-

nungsaustausch hätte hauptsächlich aus dem Grunde keinen Erfolg gehabt, weil jede der beiden Regierungen festhielt an ihrer Ansicht bezüglich der Frage, die den ursprünglichen Differenzpunkt bildet, nämlich das Recht der Kolonien, mit dem Mutterlande Sonderabkommen zu treffen, deren Vorteile nicht auf irgendeine fremde Macht ausgedehnt würden. Der Minister führt einige Stellen aus schon veröffentlichten Schriftstücken an, um zu zeigen, daß jede der beiden Regierungen völlig bereit gewesen, die Ansicht der andern zu würdigen, und daß die Erörterung in freundschaftlichem Geiste geführt worden wäre. Die britische Regierung hätte die Bereitwilligkeit zum Ausdruck gebracht, einer weitern Erörterung in versöhnlicher Gesinnung näher zu treten. Seit 1903 sei die Lage weit verwickelter geworden durch die Veröffentlichung des neuen deutschen Zolltarifs und der neuen Handelsverträge mit festländischen Mächten.

2. Juni. Im Oberhause lenkt **Lord Newton** die Aufmerksamkeit des Hauses auf den neuen Vertrag mit Afghanistan, durch den England nicht mehr erreicht habe als unter dem früheren Rußlands. Der Unterstaatssekretär für Indien **Marquis of Bath** erklärt, die Regierung befolge dauernd die Politik, sich nicht in die innern Angelegenheiten Afghanistans einzumischen. Der Minister des Aeußern fügt hinzu, die Hauptpunkte des neuen Abkommens seien, daß England sich nicht in die innern Angelegenheiten Afghanistans einmische, ferner daß England nie dem Emir im Falle eines nicht herausgeforderten Angriffs Hilfe leiste, und endlich daß die auswärtigen Angelegenheiten Afghanistans unter Englands Leitung und Kontrolle stehn sollten.

6. Juni. Im Unterhause stellt **Cremer** die Anfrage, ob man unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die russische Flotte zerstört worden sei, beabsichtige, mit der französischen Regierung in Verhandlungen wegen Einschränkung der Flottenrüstungen einzutreten: Premierminister **Balfour** antwortet: Die Stellung Englands in der Frage der Flottenausrüstungen sei von der andrer Mächte verschieden. Unsre Flottenausrüstungen sind der wesentliche und unbedingt notwendige Teil unsrer Landesverteidigung. Ich glaube deshalb, daß es eher Sache der andern Länder, deren Flotten nicht den wesentlichen Teil ihrer Landesverteidigung bilden, als unsre Sache ist, Verhandlungen hierüber zu beginnen.

28. Juni. Im Unterhause antwortet der Premierminister **Balfour**, als Antwort auf eine an ihn gerichtete Anfrage, daß der am 17. November 1855 geschlossene Vertrag, durch den sich England verpflichtete, dem Könige von Schweden und Norwegen den Besitz seiner Gebiete zu gewährleisten und in gewissen Fällen zu verteidigen, eine Erwägung erfordere, wenn eine Trennung zwischen Schweden und Norwegen zustandekomme.

III.

Reden Chamberlains und des Marquis of Lansdowne.

1. März. Der frühere Kolonialminister Chamberlain hält in Gainsborough eine Rede etwa folgenden Inhalts:

Er führt aus, daß ihm zwei Dinge in seiner politischen Laufbahn als besonders wichtig vor Augen gestanden hätten. Das erste sei die Rücksichtnahme auf die Lage des Volkes, das zweite die Berücksichtigung der Zukunft des Weltreiches. Die Frage, die er besprechen wolle, habe mit beiden zu tun. Sie berühre eng die Lebensfrage des Weltreiches, das gewaltige Aussichten biete, augenblicklich aber wie ein loses Bündel von Reisern nur durch ein so dünnes Band zusammengehalten werde, daß ein Schlag es auseinanderspalten könne. Die Partei der Freihändler sei, im ganzen genommen, kosmopolitisch, und ihr Patriotismus beschränke sich nicht auf das eigne Land oder Reich. Cobden habe es offen ausgesprochen, daß das koloniale Reich für ihn nicht besonders wünschenswert erscheine. Die Geschichte habe gegen Cobden entschieden, und es werde heute niemand zu finden sein, der zu erklären wagen würde, es werde gut sein, wenn die Kolonien abfielen und England wieder als kleines Königreich isoliert stehe. Auch heute sei das Kleinengländertum eng verknüpft mit der Doktrin der freien Einfuhr. Angenommen, die Kolonien fielen ab, was gar nicht unmöglich sei, was werde das Resultat dann sein? England werde dann seine besten Kunden und seine besten Handelsbeziehungen einbüßen. Der Krieg in Südafrika habe englische und koloniale Staatsmänner zu einem genauern Studium der Verhältnisse zwischen Mutterland und Kolonien veranlaßt. Das Ergebnis sei nicht zufriedenstellend gewesen, denn alle diese Staatsmänner erklärten: Wir erkennen die Aussichten und die Verpflichtungen des englischen Weltreichs, aber wie können wir dieses Reich erhalten? Alle seien sich darüber einig, daß die augenblicklichen Mittel dazu nicht genügten. Das einzig wirksame Mittel könne nur in einem Vorzugsverhältnis zwischen dem Mutterlande und den Kindern gefunden werden. Infolgedessen hätten die Kolonien immer und immer wieder ein entsprechendes Anerbieten gemacht. Südafrika, Neuseeland und Kanada hätten bereits Vorzugsbedingungen gewährt, und der Handel mit Kanada allein sei dadurch um 5 bis 6 Millionen Pfund Sterling im Jahre gewachsen. Das bedeute, daß 32000 englische Arbeiter durch dieses Entgegenkommen Löhne in der Höhe von dreißig Schillingen pro Woche gewannen. Solle man nicht voll berechtigt sein, anzunehmen, daß sich auf demselben Wege noch mehr erreichen ließe? Seine Gegner behaupteten laut, daß seine Politik die Lebensmittel verteuern würde. Dies sei absolut unwahr. Er habe niemals eine derartige Verteuerung vorgeschlagen. Sein Bestreben sei, England allen Handel zuzuführen, den die Kolonien gewähren wollten, und er rate deshalb dem Volke, von den Kolonien zu kaufen, die bereit seien, von England zu kaufen, selbst wenn dies etwas mehr kosten solle. Diese Gefahr sei jedoch nicht einmal vorhanden. Trotz der hohen Zölle seien die Lebensbedürfnisse in Amerika billiger als in England. Daraus gehe deutlich hervor, daß durch Zölle keineswegs notwendigerweise der Preis der Nahrungsmittel erhöht werde. Dasselbe zeigten die schutzzöllnerischen Länder Deutschland, Frankreich, Italien und Schweden. In keinem dieser Länder sei der Preis für Lebensmittel im Verhältnis zu den Zöllen auf diese gewachsen. Er wolle das Volk in eine bessere Lage bringen, indem er solche Dinge besteuere, bei denen der Ausländer einen Teil der Steuer tragen werde, und dafür solche Dinge

entlaſten, deren Zoll das engliſche Volk ganz allein trage. Sein Beſtreben gehe dahin, nicht das Brot zu verkleinern, ſondern dem Volke mehr Geld in die Hand zu geben, um für das Brot zahlen zu können.

1. Juni. Der Miniſter des Aeußern Marquis of Lansdowne hält auf einem Feſtmahle konſervativer Parteivertreter eine Rede, in der er ſagt:

Es iſt niemals davon die Rede geweſen, daß wir uns von dem Bündniſſe mit Japan zurückziehn würden. Die einzige Frage, wenn die Zeit gekommen ſein wird, würde die ſein, ob das Bündnis in der gegenwärtigen Form erneuert, oder ob es geſtärkt und befeſtigt werden ſoll. Es iſt nie ein Augenblick geweſen, in dem unſre guten Beziehungen zu Frankreich feſter gegründet waren als jetzt. Das gute Einvernehmen mit Frankreich iſt ein Mittel dazu geweſen, Reibungen und Störungen, die von einem großen Kriege unzertrennlich ſind, zu mildern. Das Bündnis mit Japan iſt ein kraftvolles Werkzeug für den Frieden geweſen. Wenn es möglich iſt, es ſo abzuändern, daß es den Ausbruch von Kriegen verhindert, würden alle wahren Freunde des Friedens dieſe Abänderungen willkommen heißen. Das Bündnis mit Japan und das Einvernehmen mit Frankreich ſind für keinen ſelbſtſüchtigen aggreſſiven Zweck ausgedacht worden und auch ohne jeden Wunſch, andre aus dem Beſitze des ihnen Gehörigen zu verdrängen.

IV.

Kolonien.

1.

Kanada.

Anfang März. Die britiſche Regierung einigt ſich mit der von Kanada dahin, daß die Marineſtationen Esquimault und Halifax von der Kriegsverwaltung der Dominion of Canada am 1. Juli übernommen werden ſollen. Trotz der hohen Unterhaltungskoſten zieht die Kolonie dies vor, um innerhalb ihres Gebiets in militäriſcher und finanzieller Beziehung unabhängig verfügen zu können.

Mitte März. Im kanadiſchen Parlament zu Ottawa werden auf Antrag des Oberſten Hughes die Frage der Errichtung eines Reichsparlaments und die neue Chamberlainſche Handelspolitik erörtert. Der Premierminiſter, Sir Wilfrid Laurier, nimmt im Namen der kanadiſchen Regierung zu jenen Plänen Stellung, indem er die Grundlage der Chamberlainſchen „Reform“ vernichtet. Dieſe Grundlage bildet der von ihm aufgeſtellte Satz, daß das britiſche Reich in Stücke zerfallen werde, wenn das Mutterland es verſäume, die Kolonien durch Gewährung materieller Vorteile — in Geſtalt von Vorzugstarifen — an ſich zu binden. (Als er vor zwei Jahren dieſe Politik verkündigte, bezeichnete er es als äußerſt dringlich, daß unverzüglich Schritte getan würden, um jenes Unglück abzuwenden: nur dadurch, daß das Mutterland das von den

Kolonien gemachte Anerbieten annehme und sich zugunsten derselben mit einer Nahrungsmittelsteuer belaste, könne die Treue der Kolonien gewahrt werden. So versichert Chamberlain auf Grund einer ganz allgemeinen Bemerkung, die Sir Wilfrid Laurier vor einigen Jahren gemacht habe.) Laurier sagt nun, wie es sich ermöglichen ließe, daß Großbritannien und die Kolonien zu einem Reich vereinigt werden, und daß dabei doch die bestehenden Einzelparlamente die Bestimmung über ihre eignen Tarife behalten. Keine der selbständigen Kolonien wünscht ihre gegenwärtigen Machtbefugnisse aufzugeben. Dann folgt die Zurückweisung des Chamberlainschen Grundgedankens, daß das britische Reich in Gefahr sei und nur durch das Heilmittel seiner neuen Politik gerettet werden könne. „Die gegenwärtigen Verhältnisse und gegenseitigen Beziehungen im Reich", sagt er, „sind heute in allen seinen Teilen vollkommen befriedigend, und solange Zufriedenheit in jedem Teil des Reichs herrscht, werden, dessen bin ich sicher, alle auf Aenderung dieser Beziehungen gerichteten Anstrengungen vergeblich sein."

2.

Südafrika.

28. Januar. Die seit Mai 1904 in Gang befindliche Bewegung unter den durch England unterworfnen Buren macht einen weitern Schritt durch einen Kongreß in Pretoria, indem der Verein „Het Volk" gegründet wird. Zu Vorsitzenden werden Botha und Schalk Burger ernannt. Paragraph 1 der Satzungen sagt:

„Dieser Verein bezweckt, die Einheit und das gegenseitige Zusammenarbeiten der Bevölkerung Transvaals zu bewerkstelligen und die allgemeine Wohlfahrt von Land und Volk zu befördern. Er hat Ortsgruppen im ganzen Lande und wird u. a. jährlich einen Kongreß zusammenberufen." Botha fordert völlige Selbstverwaltung für Transvaal und Transoranje. Es sei Wortbruch, wenn dies letztem vorenthalten werde. Es gibt zwei Strömungen, sagt Botha, die eine, getrieben von Mißtrauen gegen den Buren, wünscht nur eine Volksvertretung mit einem gesetzgebenden Rat, wir aber wollen volle Selbstregierung. Wenn man rundschaut im Lande, bemerkt man, wie sehr wir mit dem Frieden zurückgegangen sind. Das müsse sich ändern, und dazu sei vor allem nötig eine fähige, burische Regierung. Die Versammlung spricht sich mit großer Begeisterung in diesem Sinne aus.

1. März. Earl of Selborne wird zum Oberkommissar für Südafrika und zum Verwalter von Transvaal und der Oranje-River-Kolonie an Stelle Milners ernannt. Dieser sagt in einer Abschiedsrede, es liegt im Interesse des Mutterlandes, so schnell wie möglich die Selbstregierung einzuführen und dadurch zu verhindern, daß die kolonialen Angelegenheiten im Unterhause hin und her gezerrt würden.

8. April. Die große Hängebrücke über die Enge bei den Viktoriafällen am Sambesifluſſe, wichtig als Schritt zur Verbindung Kapſtadts durch einen Schienenſtrang mit Kairo, wird vollendet.

25. April. Neue Verfaſſung für Transvaal. Sie ſieht eine geſetzgebende Verſammlung vor, die aus dem Gouverneurſtellvertreter, 6 bis 9 von der Regierung ernannten und 30 bis 35 gewählten Mitgliedern beſtehn ſoll. Jedermann, der Burgher der frühern Republik und für den Erſten Volksraad wahlberechtigt war, und jeder weiße engliſche Untertan, der Grundſtücke im Werte von 10 Pfund jährlicher Rente oder Kapital im Werte von 100 Pfund beſitzt, iſt zur Stimmabgabe berechtigt. Das Wahlrecht iſt alſo nur den Weißen gewährt, doch muß der Gouverneur für jeden Geſetzentwurf, der die Rechte der Schwarzen einſchränkt, die Genehmigung der Reichsregierung vorbehalten. Die Verhandlungen ſollen engliſch geführt werden, der Präſident jedoch befugt ſein, den einzelnen Rednern den Gebrauch der holländiſchen Sprache zu geſtatten.

Mitte Juni. Der von England und Portugal als Schiedsrichter angerufne König von Italien fällt die Entſcheidung in dem Streite über die Grenzen des ſüdlichen Barotſelandes.

Hiernach erhält England eine Erweiterung ſeines rhodeſiſchen Beſitzes, der bisher im Weſten durch den Sambeſi begrenzt war, bis zum Kwandofluſſe und dem dreizehnten Grade ſüdlicher Breite. Das fragliche Gebiet, das Deutſch-ſüdweſtafrika im Norden begrenzt, hat bis vor etwa zehn Jahren als unzweifelhaft portugieſiſcher Beſitz gegolten. Dank der Untätigkeit der Portugieſen war aber die britiſche Südafrikakompagnie in der Lage, ihren Einfluß mit der Zeit dort auszubreiten.

V.

Auswärtige Angelegenheiten.

1.

Rede Balfours.

12. Januar. Der Premierminiſter Balfour hebt in einer Rede zu Glasgow die großen Verdienſte hervor, die die Regierung ſich in ſteter Beſchäftigung mit den großen militäriſchen Fragen des Reiches um Heer und Flotte erworben habe. Es handle ſich dabei nicht um die Verteidigung Englands. Eine ſehr kleine reguläre Armee genüge, zuſammen mit den übrigen Truppen, um die eigentliche Verteidigung Englands, die in der Flotte liege, ſtark genug zu machen. Das wahre Problem liege an der Stelle, wo allein ein Konflikt mit einer großen militäriſchen Macht möglich ſei. Dies Problem ſei die Verteidigung Afghaniſtans. Die Aenderungen, die der Kriegsminiſter durchgeführt habe, würden

es England ermöglichen, wirksam in jeden Streit an der Nordwestgrenze Indiens einzugreifen. Durch die von Kitcheners starker Hand in Indien eingeführte Heeresorganisation habe sich die Leistungsfähigkeit der indischen Armee als Feldarmee gewaltig gehoben. In etwa zwei Jahren werde das englische Heer vollständig mit dem neuen Geschütz ausgerüstet und bereits vorher den meisten Nationen in dieser Beziehung voraus sein. Das Ergebnis der Flottenreform sei, daß die Kampfkraft der englischen Flotte während der ersten vierundzwanzig Stunden eines Konflikts mit einer fremden Macht verdreifacht werde. Die Erfolge der Regierung in bezug auf die Erhaltung des Friedens seien noch größer gewesen. England habe im Abschließen von Schiedsgerichtsverträgen die Führung übernommen.

2.
Verhältnis zum Deutschen Reiche.

A.

Die Presse zur Rede des deutschen Kaisers in Bremen.

24. März. Die englische Presse spricht sich über die vom deutschen Kaiser in Bremen gehaltene Rede (S. 10) aus. „Daily Telegraph" sagt:

Es ist nichts mehr als reinste Gerechtigkeit, wenn man sagt, daß der Kaiser seit seiner Thronbesteigung keinen einzigen Schritt getan hat, um den Krieg herbeizuführen. Es ist wahr, daß er zu verschiednen Zeiten Reden gehalten hat, die geeignet dazu waren, aber wahrscheinlich nicht den Zweck hatten, die Gefühle nichtdeutscher Nationen zu reizen. Auch in Bremen konnte er sich nicht enthalten, zu erklären, daß wir Deutsche das Salz der Erde sind. Darauf könnten wir, wenn es sich der Mühe lohnte, erwidern: Wir Engländer sind das Salz der See. Ein oft von dem Kaiser gebrauchter Ausdruck „die Weltpolitik des Reiches" hatte nicht unnatürlicherweise Beunruhigung hervorgerufen. Er wurde so ausgelegt, daß Deutschland oder sein Kaiser den Plan einer großen imperialen Ausdehnung hege, der nur auf Kosten andrer Mächte durchzuführen gewesen sein würde. Der Bau einer formidablen Flotte erweckte den Argwohn, Deutschland sei darauf aus, ein überseeisches Weltreich in Asien, Afrika oder Amerika zu etablieren. Das war keine übertriebne Schlußfolgerung, aber es stellt sich jetzt heraus, daß sie falsch war.

Zu der Erklärung des Kaisers, daß Deutschlands Politik lediglich eine Friedenspolitik sei, und daß jedes deutsche Schlachtschiff ein andres Pfand des Friedens wäre, da der Feind dadurch um so mehr von etwaigen Händeln mit Deutschland abgehalten würde, bemerkt „Daily Telegraph":

Die einzige Bemerkung, die wir zu dieser großmütigen Erklärung zu machen haben, ist die, daß wir nicht wissen, wer möglicherweise die Feinde sein könnten. Wir begrüßen mit ungeheuchelter Genugtuung die so hoffnungs-

volle und friedliche Rede des Kaisers, obgleich auch er und sein Volk sich stets erinnern müssen, daß jedes neue englische Linienschiff ein andres Pfand für den Frieden der Welt ist.

„Times" sagen:

Bei seinen Erklärungen zugunsten des Friedens und bei der ernsten Versicherung, daß Deutschland unter seiner Regierung nur eine friedliche Rolle spielen wird, kann der Kaiser des vollen und herzlichen Beifalls aller Länder sicher sein. Keine Zukunft könnte wünschenswerter sein als die, die der Kaiser hier als sein Ziel vorzeichnet, aber, diese Zukunft ist eine solche, die Deutschland sich, wie andre Nationen, durch sein eignes Verhalten sichern und verdienen muß.

„Daily News" sagen unter der Ueberschrift: „Der Oelzweig in der gepanzerten Faust":

Bei drei Gelegenheiten hat Bismarck Krieg gemacht ohne einen andern ersichtlichen Grund als den, daß er wußte, daß er gewinnen konnte, und es war eine vierte Krisis, in der er Frankreich zum Weißbluten gebracht haben würde, wenn sich nicht das Gewissen der Christenheit empört hätte. Der deutsche Kaiser besitzt weder das Genie noch die Grausamkeit Bismarcks, und es muß zu seiner Anerkennung gesagt werden, daß dieser Monarch, gegen die allgemeine Erwartung, für nahezu zwanzig Jahre Frieden gehalten hat. Aber die Zeit ist gekommen, wo die Anforderungen der Humanität etwas mehr Definitives verlangen, als die bloße Enthaltsamkeit vom Blutvergießen. Der Frieden wird bedroht sein, bis er uns eine progressive Politik einer wohlgeordneten Abrüstung bringt. Aber gerade in diesem Punkte ist die Aeußerung des Kaisers so bedauernswert.

B.

Die Presse zum Besuche des Deutschen Kaisers in Tanger.

31. März. „Daily Graphic" spricht sich also aus: Die Kräfte der Unordnung in Marokko und der Reaktion werden durch den Besuch des Kaisers in Tanger gestärkt und die Mollahs und Räuber zu der Ansicht verführt werden, daß sie sich auf deutsche Hilfe verlassen können, wenn sie sich dem zivilisatorischen Plan, der von Großbritannien und Frankreich besiegelt wurde, widersetzen. . . . Es ist unmöglich, den Besuch des Deutschen Kaisers in einem andern Lichte zu betrachten, als in dem, was die Diplomaten „eine unfreundliche Handlungsweise" nennen. — Gegenüber dieser Auslassung sagt „Morning Post": Wir sind der Ansicht, daß der Deutsche Kaiser durchaus das Recht hat, Marokko zu besuchen und mit dem Sultan, von dem man uns versichert, daß er ein unabhängiger Herrscher ist, Höflichkeiten auszutauschen. Deutsche Händler haben mit Marokko zu tun, und es ist nicht überraschend, daß die deutsche Regierung, die die Förderung des deutschen Handels stets als einen Teil ihrer Aufgabe betrachtete und ihren politischen Einfluß und ihre diplomatische Gewandtheit, oft mit großen Erfolg, in diesem Sinne anwandte, den Wunsch hegt, die Lage dieser Händler zu sichern und ihnen behilflich zu sein, ihre Geschäftsverbindung zu erhalten und möglicherweise zu erweitern. — „Times" sagen: Der Kaiser würde sicherlich mehr politischen Scharfsinn oder jedenfalls mehr Takt gezeigt haben, wenn er nach solch offner Kundgebung gegen die englisch-französische Entente davon abgestanden hätte, direkt nach einem britischen Hafen und befestigten Platz wie Gibraltar weiter zu reisen. Es ist unter diesen Umständen nicht überraschend, daß die Königin wenige Stunden vor der Ankunft des Kaisers

Gibraltar verließ. — Der „Standard“ schreibt: Wir sind nicht überzeugt, daß das Ergebnis die vom Kaiser in der Ansprache an die deutsche Kolonie ausgesprochne Hoffnung rechtfertigen wird, daß sein Besuch gutes stiften werde. — „Morning Leader“ sagt: Die unschuldigen Detonationen aus Kabylengewehren sind ein nicht unpassendes Symbol für die Resultate des theatralischen Kaiserbesuchs. — „Daily Mail“ meint: Wahrscheinlich wird der Kaiserbesuch in wenig mehr resultieren, als in ein paar Orders für deutsche Firmen von der marokkanischen Regierung. Aber wir würden einen großen Fehler begehn, wenn wir uns nicht erinnerten, daß unsre Unterstützung Frankreichs das in Deutschland vorherrschende Gefühl unvernünftiger Feindseligkeit gegen England vermehren wird. Ein enges Einverständnis mit Frankreich ist indessen selbst diesen Preis wert. — „Daily Chronicle“ führt aus: Der Kaiser spielt allen reaktionären Elementen Marokkos in die Hände; ein armseliger Dienst für die höhern Interessen der Menschheit und Zivilisation, den muselmännischen Fanatismus im Osten oder Westen zu erregen. — „Daily Expreß“: Des Kaisers Besuch ist lang genug gewesen, um die Chancen einer friedlichen Entwicklung der marokkanischen Angelegenheiten ungünstig zu beeinflussen.

19. Juni. Zu der Zeit, wo Deutschland und Frankreich ihrer Verständigung über Marokko nahe sind, äußert sich die konservative „Morning Post“ also:

Deutschland wird bezichtigt, die marokkanische Frage lediglich deshalb aufgerollt zu haben, um einen Hebel zu gewinnen, mit dem es sich an die Spitze der europäischen Mächte schwingen will. Frankreich und England sollten getrennt und nacheinander einzeln gedemütigt werden. Es kann kein Zweifel sein: auch England wird in einer nicht fernen Zukunft herausgefordert werden, seine Existenzberechtigung wird angegriffen werden von dem Herrn so vieler Bataillone, dessen Flotte schon heute stark ist und manche unerwartete Verstärkung erhalten kann. Die Wahrheit ist, daß dieser Kampf um unsre nationale Existenz der nächste ist, den die geschichtliche Entwicklung uns vorbehält. Mit unserm gegenwärtigen politischen System können wir ihn unmöglich gewinnen. Die Frage, ob das britische Reich stehn oder fallen soll, wird nicht mit Stimmzetteln entschieden werden, sondern mit Flintenkugeln und Granaten. Der Artikel schließt: „Rüsten oder nicht rüsten, das ist jetzt die Frage.“

3.

Beziehungen zu Spanien.

5. Juni. Der König Alfons von Spanien, bei seiner Landung in Portsmouth vom Bürgermeister begrüßt, sagt erwidernd, er sei zum Besuche des Königs Eduard gekommen, um so die Bande zwischen England und Spanien zu kräftigen, die um so fester und aufrichtiger wären, weil sie auf der Liebe zum Frieden sowie auf Bestrebungen zur Hebung der Kultur und des Handels beruhten.

6. Juni. Bei einem Mahle im Buckinghampalaste in London begrüßt König Eduard den König Alfons und sagt sodann: „Ihr erlauchter Vater hat in unsrer Militärschule in Sandhurst studiert; er hat die Uniform der Kadetten getragen; ich bin stolz in dem

Gedanken, daß Eure Majestät Rang und Uniform eines britischen Generals angenommen haben. Spanien und England sind oft Verbündete gewesen. Mögen sie dies immer sein und vor allem zusammengehen zum besten des Friedens, des Fortschritts und der Zivilisation." — König Alfons erwidert: „In Sandhurst hat der König, mein Vater, seine militärische Erziehung begonnen; dort wurde er mit den Pflichten eines konstitutionellen Monarchen vertraut gemacht, indem er stets das erhabne Beispiel der Königin Viktoria vor Augen hatte. Die Herzlichkeit des Gefühls gegenseitiger Zuneigung, das unsre beiden königlichen Familien vereint, tritt auch hervor in dem Einvernehmen, das glücklicherweise zwischen Spanien und dem britischen Reich besteht, und das sich künftig im Interesse und zum Vorteil der beiden befreundeten Länder noch weiter entwickeln möge. Ich trinke auf das Wohl Eurer Majestät und der königlichen Familie sowie auf die Wohlfahrt des Reiches."

7. Juni. Bei dem Frühstück in der Londoner Guildhall gedenkt König Alfons in seiner Antwort auf die Rede des Lordmayors der Sympathien zwischen England und Spanien, welche beiden Länder Jahrhunderte hindurch in engem Verkehr gestanden und in vielen Schlachten Seite an Seite gekämpft hätten und dadurch von jenen Gefühlen der gegenseitigen Achtung und Bewunderung erfüllt seien, auf Grund deren sie ernstlich beabsichtigen, jetzt ein friedliches, vollständiges, immerwährendes Einvernehmen herbeizuführen, verbunden mit den politischen und kommerziellen Vorteilen, die am meisten geeignet sind, die alten überlieferten Freundschaftsbande zwischen zwei Völkern noch enger zu knüpfen.

4.

Vertrag mit Afghanistan.

Anfang April. Eine am 14. Dezember 1904 in Kabul eingetroffne englische Gesandtschaft schließt mit dem Emir von Afghanistan einen Vertrag, der mit dem Vertrage übereinstimmt, der mit dem im Jahre 1901 verstorbnen Herrscher Abdurrahman geschlossen war. Das Verhältnis der englisch-indischen Regierung zu Abdurrahman war durch zwei Verträge geregelt. Im Jahre 1880 wurde Abdurrahman, nachdem er zum Emir ausgerufen worden war, von England die Zahlung einer Jahresrente im Betrage von etwa 2300000 Mark zugebilligt gegen die Verpflichtung, mit keiner andern Regierung direkte politische Beziehungen zu unterhalten. Eine Ergänzung erhielt diese Uebereinkunft im Jahre 1893, wodurch die Jahresrente auf $3^1/_2$ Millionen Mark erhöht wurde. Diese Unterstützung wird nun auch dem jetzigen Emir Habibullah vertragsmäßig zugesichert.

5.

Verhältnis zu Tibet.

Ende Januar. Die Regierung veröffentlicht ein diplomatisches Blaubuch, aus dem hervorgeht, daß sie mit dem Vertrage nicht einverstanden war, der am 1. September v. J. (Bd. 2 von 1904, S. 240) vom Obersten Younghusband mit der tibetanischen Regierung abgeschlossen ist.

Die englische Regierung hatte angeordnet, daß die Entschädigung so berechnet werden solle, daß sie von den Tibetanern im Zeitraum von 3 Jahren gezahlt werden könne. Das Tschumbital sollte mittlerweile als Pfand dienen. Im Vertrage mit Tibet war die Summe von 10 Millionen Mark als Kriegsentschädigung festgestellt. Sie sollte in 75 Jahreszahlungen abgezahlt werden. Als der Inhalt des Abkommens der englischen Regierung bekannt wurde, telegraphierte sie an den Vizekönig von Indien, daß sie die Kriegskostenberechnung nicht billigen könne, da sie durch das Abkommen tatsächlich 75 Jahre lang zur Besetzung des Tschumbitals verpflichtet sein würde. Später wurde telegraphisch hinzugefügt, daß die Kriegskostenentschädigung auf ein Drittel herabzusetzen sei. In dem Telegramm hieß es: „Die Regierung empfindet es als höchst unerwünscht, daß für die Zahlung der Entschädigung ein Zeitraum bestimmt wird, durch den die Last auf künftige Generationen abgewälzt wird, während man gleichzeitig die Klöster und die, die die Schuld an den augenblicklichen Unruhen tragen, von sofortigen Opfern entbindet." Oberst Younghusband ließ sich aber nicht dazu bewegen, die Entschädigung herabzusetzen, sondern erklärte, daß jeder Versuch, das erreichte Abkommen abzuändern, verhängnisvoll sein werde. Da erklärte der Staatssekretär für Indien, daß Younghusband ausdrücklich gegen seine Instruktion verstoßen habe. Die Politik der englischen Regierung gehe dahin, sich jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten Tibets zu enthalten, und die Regierung müsse deshalb jedes Abkommen zurückweisen, durch das eine Besetzung des Tschumbitals für mehr als 3 Jahre in Aussicht genommen werde. Dieser Erklärung war der Befehl zur Abänderung des Abkommens angefügt. Der Vizekönig von Indien erhielt den Auftrag, der Regierung von Tibet mitzuteilen, daß die englische Regierung aus ganz besondrer Gnade die Entschädigung auf ein Drittel herabsetze, und daß die Besetzung des Tschumbitals nach der Zahlung von 3 Jahresraten aufhören werde.

Italien.

I.

Parteibewegung.

12. Januar. Der in Genua tagende Kongreß der Arbeitskammern beschließt, daß das Recht auf Beschäftigung und Altersversorgung innerhalb fünf Jahren erreicht, und daß jede Einmischung der bewaffneten Macht in Lohnstreitigkeiten mit dem allgemeinen Ausstande beantwortet werden solle.

24. Februar. Eine Versammlung der Vertretung der Eisenbahnerverbände, unterstützt von der sozialistischen Partei, beschließt, mit allen Mitteln gegen die bevorstehende, dem Plane nach veröffentlichte Eisenbahnvorlage der Regierung aufzutreten, und zwar besonders gegen dessen Art. 71, worin der verabredete Ausstand der Eisenbahnangestellten für strafbar erklärt und die Führer eines solchen mit Gefängnis bis zu einem Jahre, und falls sie dem Eisenbahnbetrieb angehören, mit Entlassung unter Verlust aller Rechte, die übrigen Teilnehmer nach Befinden der Verwaltung mit Entlassung, Rückversetzung, Lohnabzügen bedroht werden.

15. April. Das Agitationskomitee der Eisenbahnangestellten bittet den Ministerpräsidenten um Aenderung des der Kammer vorgelegten Gesetzentwurfs über die Verstaatlichung des Eisenbahnbetriebs und beschließt sodann, daß diese Angestellten am 17. d. M. in den Ausstand treten sollen.

20. April. Dieser zum Teil eingetretene Ausstand bringt zwar eine Reihe von Mißlichkeiten hervor, scheitert aber infolge strenger Maßregeln der Regierung und am Unwillen der Bevölkerung.

II.

Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Giolitti.

1.

Eisenbahnangelegenheiten.

21. Februar. Nachdem die Deputiertenkammer im vorigen Jahre der Regierung recht deutlich zu verstehn gegeben hatte, daß an eine Erneuerung des am 1. Juli d. J. ablaufenden Vertrags mit den Privatgesellschaften nicht zu denken sei, durch die die Regierung den ihr gehörenden größten Teil der Eisenbahnen betreiben ließ, wird von den Ministern Tedesco und Luzzatti der Deputiertenkammer ein schon in der Thronrede vom 30. November 1904 angekündigter und nach dem von Tedesco am 31. Oktober v. J. veröffentlichten Plane ausgearbeiteter Gesetzentwurf über die Verstaatlichung des Betriebs der Eisenbahnen in Aussicht gestellt.

Der Gesetzentwurf geht dahin, daß der Staat den Betrieb der Linien des Mittelmeer-, des adriatischen und des sizilischen Netzes übernimmt. Ausgenommen sei der Betrieb der Linien, für die die Gesellschaft der Meridionalbahnen eine Konzession erhalten hat. Das vom Staat betriebne Eisenbahnnetz umfaßt Linien von insgesamt 10560 km. Die Länge des Meridionalbahnnetzes beträgt 2050 km. Die Verwaltung der Staatsbahnnetze wird selbständig sein und ein besondres Budget erhalten. Besondre Maßnahmen werden Sicherheit dafür geben, daß die neue Verwaltung politischen Schwankungen und ebenso dem Umschwung in den Finanzen entzogen

wird. Für Ablösung der Mittelmeergesellschaft, der adriatischen und der sizilischen Eisenbahngesellschaft ist ungefähr eine halbe Milliarde Lire vorgesehen. Ferner wird angenommen, daß der Staat innerhalb zehn Jahren eine weitere halbe Milliarde für Instandhaltung des eignen Netzes und für Betriebsmittel aufwenden werde. Diese erhebliche Ausgabe im Betrag von über einer Milliarde soll aufgebracht werden, ohne auf die Ausgabe einer Anleihe zurückzugreifen, wie es bereits Minister Luzzatti am 8. Dezember angekündigt hat. Die erforderlichen Operationen wird der Staat mit Hilfe einer Hinterlegungskasse ausführen. Der Gesetzentwurf verbessert insbesondre die wirtschaftliche Lage des Eisenbahnpersonals. Sein Hauptwunsch, Herabsetzung der Einkommensteuer von 9 v. H. auf 7,50 v. H., ist gewährt worden. Ferner soll ihnen ein Anteil am Reingewinn jährlich zustehn, d. h. eine bestimmte Summe soll am Ende des Betriebsjahres unter alle verteilt werden. Dadurch hofft die Regierung auch die Beamten und Arbeiter dafür zu interessieren, daß nicht mehr Leute als nötig angestellt werden. Ferner soll auch in gewissen Fällen der Witwen und Waisen gedacht werden, die bisher arg vernachlässigt worden waren. Ein Streikparagraph bestimmt, daß jede Art der Angestellten eine gesetzlich anerkannte Interessenvertretung wählen soll. Die Vertreter der einzelnen Kategorien bilden alsdann zusammen den Generalrat, der das Recht hat, jede Verordnung der Verwaltung, die das Personal betrifft, mit dieser vorher durchzuberaten, Klagen vorzubringen usw. Bei Meinungsverschiedenheiten, auch bei Klagen einzelner Angestellten, nach Erschöpfung der andern Mittel, tritt als letzte Instanz ein Schiedsgericht auf, bestehend aus je einem Mitgliede des Staatsrats, der Oberrechnungskammer, des römischen Kassationshofes, zwei Eisenbahnern und zwei Mitgliedern der Eisenbahndirektion. Dem Spruche dieses Schiedsgerichts muß unbedingt Folge geleistet werden. Einen andern Weg, Klagen vorzubringen, gibt es nicht mehr. Wer zur Arbeitsniederlegung rät oder antreibt oder auch nur andre anreizt, den Dienst langsamer zu versehen, um dadurch Obstruktion des Verkehrs herbeizuführen, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft, wenn sein Versuch erfolglos bleibt, andernfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre. Gegen solche, die lediglich einer Aufreizung Folge leisten, ohne selbst agitatorisch aufzutreten, werden Disziplinarstrafen verhängt.

27. Februar. Ueber den gegen obigen Gesetzentwurf gerichteten Ausstand vieler Eisenbahnangestellten und die dadurch hervorgerufne Störung im Eisenbahndienste sagt der Minister Tedesco in der Deputiertenkammer: Die Stellungnahme des Beamtenpersonals der Eisenbahnen gegenüber den der Kammer vorgelegten Projekten, betreffend die Neuregelung des Eisenbahnwesens, könne keinen Einfluß auf das Verhalten der Regierung ausüben, die in diesem Augenblicke nur die Beschlüsse der Kammer abzuwarten habe. Ersichtlich versuche man einen Druck auf die Entscheidung der Kammer auszuüben; es sei aber deren Pflicht, in vollem Maße ihrer Aufgabe zu entsprechen und über die Eisenbahnbetriebsgesellschaften zu wachen, die sich aller notwendigen Befugnisse erfreuten. Dem Direktor einer dieser Gesellschaften, der die Anfrage stellte, welche Maßnahmen die Regierung zu treffen gedenke, habe Redner damit geantwortet, daß er die Gesellschaft aufforderte, ihren Pflichten nachzukommen. Was den regelmäßigen Gang des Betriebes anginge, so beschränke sich die Regierung,

so sehr sie wünsche, daß das Parlament die Besprechung der Eisenbahnvorlagen so viel als möglich beschleunige, darauf, die Gesellschaften zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Redner habe das Vertrauen zu dem Eisenbahnpersonal, daß es sich bald der Verpflichtung bewußt werde, die Entscheidung der Kammer abzuwarten. In jedem Falle wisse sich die Regierung von dem Vertrauen des Landes gestützt. — Auf weitere Anfragen zu dieser Sache antwortet der Minister, die Regierung könne nichts andres tun, als sich nach dem Gesetze richten; sie könne daher nur bei den Gesellschaften darauf dringen, daß sie Disziplinarverfügungen gegen das Personal der Eisenbahnen in Anwendung bringen, das heimtückischerweise die Dienstordnung nicht zur Erleichterung, sondern für die Lahmlegung des Verkehrs anwende. Wenn die Gesellschaften das nicht tun wollten, werde die Regierung sie dazu zu zwingen wissen.

24. März. In der Deputiertenkammer beantragt Mira, sie möge allen den Männern, deren Intelligenz oder Mitarbeit man es verdanke, daß das gewaltige Werk des Simplontunneldurchstichs durchgeführt sei, ihren Gruß übersenden. Der Minister Tedesco spricht die sichere Erwartung aus, daß der neue, für den Verkehr geöffnete Weg die Beziehungen zwischen Italien und der Schweiz immer herzlicher gestalten werde. Präsident Mascora erklärt, der Beifall, mit dem die Kammer die Worte Miras und Tedescos begrüßt habe, sei der beredteste und feierlichste Ausdruck der Gefühle, die die Regierung und das Parlament Italiens bei der Begrüßung dieses großen Werkes der Zivilisation und des Fortschrittes erfüllten.

2.

Regierungsprogramm.

23. März. Nachdem der seit dem 3. November 1903 im Amte befindliche Ministerpräsident **Giolitti** am 4. März ein auf Gesundheitsgründe gestütztes Entlassungsgesuch eingereicht hat, spricht sich ein Mitglied dieses Ministeriums, **Tittoni**, in der Deputiertenkammer also aus:

Die gegenwärtige Ministerkrisis ist durch eine mit den parlamentarischen Vorgängen nicht im Zusammenhang stehende Tatsache, nämlich die Erkrankung Giolittis, veranlaßt worden. Fortis, der der Krone aus triftigen Gründen als Dolmetscher des Programms Giolitti und Fortführer seiner Politik erschien, sah sich durch verschiedne Umstände gezwungen, auf den ihm gewordnen Auftrag zu verzichten. Diese Umstände ließen den Zweifel entstehn, ob die nach den Novemberwahlen um das Programm der Regierung gebildete Mehrheit noch geschlossen bestehe. Daher stellt sich das in Rücktritt befindliche Ministerium, das nach der Verfassung für die Handlungen,

die es vollzieht, verantwortlich ist, von neuem dem Parlament vor und fordert von ihm eine Abstimmung, nicht über die Männer, sondern über die Dinge. Wenn die Mehrheit, die die verschiednen Parteien in der Kammer zu einem gemeinsamen Zweck vereinigte, noch immer besteht und noch ihrem Programm treu ist, so wird sie sich aufs neue in Betätigung ihrer lebendigsten und mannigfaltigsten Kräfte bekunden, die sich in ihrem kraftvollen Führer Giolitti zusammengefaßt zeigten, dem wir den Wunsch für baldige Genesung senden. Aber wenn die Beratung und die Abstimmung im Parlament eine neue Mehrheit mit einem neuen Programm ergeben sollten, so wird auch in diesem Falle unser heutiges Wiedererscheinen auf der Ministerbank, das wir als eine hohe politische Pflicht ansehen, zu dem Werke der konstitutionellen Aufrichtigkeit beigetragen haben.

Darauf werden mehrere Tagesordnungen beantragt; Gallo begründet die Tagesordnung besagend: die Kammer, unerschütterlich im Entschluß, das demokratische Programm in den Plänen der Regierung wie im reformatorischen Vorgehen des Staates zu unterstützen, geht zur Tagesordnung über. Sacchi entwickelt namens der radikalen Partei eine Tagesordnung zugunsten der Regierung, die aufrichtig und demokratisch gesinnt sei. Redner führt aus, seine Partei wolle den unzweideutigen Triumph und die ausgesprochne Oberherrschaft eines Laienstaates. Bissolati entwickelt namens der sozialistischen Kammergruppe eine Tagesordnung im Sinne einer politischen Richtung, die den Schutz und die Hebung des Proletariats im Auge habe, aber die Erneuerung oder Verlängerung der Eisenbahnverträge abweise.

Minister **Tittoni** erwidert auf eine Bemerkung Barzilais, der die Frage der Teilnahme der Klerikalen an den Wahlen berührt habe, daß niemand je daran denken würde, auf die unbestreitbaren Rechte des Staates zu verzichten. Es sei durchaus unrichtig, daß die Teilnahme der Klerikalen an den Wahlen auf Grund eines Abkommens oder irgendwelcher gegenseitiger Abmachungen zurückzuführen sei. Die von dem Ministerium bei den letzten Wahlen gegebnen Weisungen seien dem Lande sehr vorteilhaft gewesen. Der Minister verliest mehrere Absätze aus den Thronreden, um nachzuweisen, daß das Ministerium sein Programm (v. 1. Dezember 1903) in tatkräftiger Weise verwirklicht habe. Wichtige Gesetze seien erledigt worden, andre beraten, noch andre vorbereitet. Alle Minister hätten es sich angelegen sein lassen, die neuen Gesetze, namentlich die sozialen, zur Ausführung zu bringen. — Schließlich geht die Kammer, in der Meinung, daß man die liberale Politik fortsetzen müsse, die das Programm der letzten allgemeinen Wahlen bildete, und die auch die Zustimmung der Mehrheit der Kammer fand, zur Tagesordnung über.

III.

Ministerium Fortis.

26. März. An Stelle des am 4. März zurückgetretnen Giolitti wird Alessandro Fortis zum Ministerpräsidenden ernannt, der unter Crispi einst Unterstaatssekretär des Innern gewesen war. Er übernimmt jetzt das Innere, Tittoni das Aeußere, Maiorana Finanzen, Carcano den Schatz, Pedotti Krieg, Mirabello Marine, Bianchi Unterricht, Ferrario öffentliche Arbeiten, Rava Ackerbau, Aprile Justiz. Darunter befinden sich also fünf neue Minister.

IV.

Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Fortis.

1.

Programm des Ministeriums.

4. April. Der Ministerpräsident Fortis verliest in beiden Kammern folgende Erklärung: Wir haben Ihnen keine neue politische Richtung zu verkünden. Der Umschwung in der ministeriellen Krise zeigt, daß unser Werk, gestützt auf eine breite parlamentarische Grundlage, darauf gerichtet ist, ein Programm durchzuführen, das das Land in seinen Hauptzügen bereits günstig aufgenommen hat. Wir müssen indes unser Programm ausführlicher darlegen, ohne auf das zurückzukommen, was bereits in der Erörterung vom 23. und 24. März erklärt worden ist. Kein Verzug ist uns zugestanden worden in der Eisenbahnfrage, um den Uebergang des Eisenbahnbetriebes auf den Staat für den 1. Juli sicherzustellen. Wir bringen einen Gesetzentwurf ein, der mit einigen angebracht erscheinenden Abänderungen die Grundzüge des Entwurfs des frühern Ministeriums einschließlich der wirtschaftlichen Besserstellung der Angestellten aufnimmt, andrerseits Vorschläge enthält, die teils zu sofortiger Durchführung bestimmt sind, teils darauf abzielen, vom 1. Juli ab den vom Staate zu übernehmenden Eisenbahndienst zu regeln. Andre Ergänzungsmaßnahmen werden später vorgeschlagen werden. Wir haben das Vertrauen, daß die Kammer den Entwurf sorgfältig prüfen und ihm zustimmen wird. Es würde überflüssig sein, uns nochmals ausführlich darüber auszulassen, daß das Regime der Freiheit aufrechterhalten werden muß, und daß unsre auswärtige Politik friedliche Ziele verfolgt. In allen innerpolitischen Fragen, die die gesetzmäßige Folge der neuen, von der legitimen Organisation der Arbeiter abhängenden sozialen Bewegung sind, werden wir die Ideen von Recht und Billigkeit sowie Vertrauen zur Anwendung bringen, die den neu zur Geltung gekommnen Kräften entsprechen,

die mit den andern bereits bestehenden Kräften durchaus harmonieren können, und die im modernen sozialen Leben wirksam sind. Aber wir werden niemals darein willigen können, daß die Autorität des Staates vermindert oder verkannt werde, oder daß die Vernunft und die staatliche Ordnung, die gemeinsames Erbe und wesentliche Bedingung des freien bürgerlichen Lebens sind, bedroht werden. Wir werden, was die internationalen Beziehungen betrifft, der Linie des Verhaltens unsrer Vorgänger folgen. Die auswärtige Politik Italiens, die in klarer Weise vorgezeichnet ist durch die wiederholten Kundgebungen des Parlaments und durch den klar ausgesprochnen, auf feste Bündnisse und Freundschaften sich gründenden Willen des Volkes, kann und soll in keiner Weise eine Abweichung erfahren. — **Bissolati** sagt sodann, die sozialistische Partei werde gegen die neuen Militärausgaben stimmen, wenn man nicht nachweise, daß es sich in der Tat um die Verteidigung des Landes handle, die er auch für nötig erachte. Aber dies könne nur durch eine parlamentarische Untersuchung über die Armee dargetan werden. — Der Ministerpräsident **Fortis** freut sich, feststellen zu können, daß die sozialistische Partei niemandem in der Liebe zum Vaterlande nachstehe. Er versichert in der bündigsten Weise, daß die Notwendigkeiten der nationalen Verteidigung von der Regierung mit der größten Sorgfalt geprüft werden würden und daß die Kammer darüber die volle Wahrheit erfahren werde. Er erinnere daran, daß die Geschichte beweise, ein wie schwerer Fehler es sei, die eigne Unabhängigkeit nur von einer Politik der Bündnisse abhängig zu machen.

2.

Gesetz über den Betrieb der Eisenbahnen durch den Staat.

8. April. Ein Gesetzentwurf des oben (unter 21. Februar) angegebnen Inhalts wird der Deputiertenkammer vorgelegt.

17. April. Die Deputiertenkammer beginnt die Beratung des Gesetzentwurfs über den Betrieb der Eisenbahnen durch den Staat.

Cao-Pinna tritt dafür ein, der Regierung unumschränkte Vollmacht zuzugestehn als Kundgebung gegen den Versuch des Eisenbahnpersonals, dem Parlamente seinen Willen aufzudrängen. — **Alessio** beklagt im Namen der radikalen Partei, daß der Ausstand der Eisenbahnangestellten, der den Charakter einer Auflehnung angenommen habe, der Kammer die notwendige Ruhe des Urteils genommen habe, um über das schwere Problem der Regelung des Eisenbahnbetriebes schlüssig zu werden. Die Haltung der Bahnbediensteten kommt der Empörung gegen die Volksvertretung und gegen den Staat gleich. Die radikale Partei könne diese Empörung gegen den Staat, der der Ausdruck des Rechtes und der Hingabe der Bürger ist, nicht zulassen. **Arnaboldi** erklärt, er sei zwar gegen den Staatsbetrieb, werde aber für die

Artikel, betreffend die Aufsicht über die Angestellten, stimmen, da sie das Mittel darstellen, der Regierung in Augenblicken, wo sie so hohe Interessen des Landes zu verteidigen habe, die dazu nötige Kraft zu geben. **Colajanni** (Rep.) betont, es handle sich darum, das Mittel zu finden, um unter Achtung des Rechts und der Gerechtigkeit einer dem Lande und der Volkswirtschaft Italiens schädlichen Bewegung ein Ende zu machen. Colajanni führt in seiner Rede ausführlich weiter aus: Die Forderungen der Eisenbahnangestellten sind übertrieben und ungerechfertigt. **Sonnino** ist für die Vorlage, um das Ansehen des Staats zu stützen. — Minister **Ferrari** hebt hervor, daß alle Redner die Notwendigkeit anerkannt hätten, daß der Eisenbahnbetrieb vom Staat übernommen würde. Die Angestellten der Eisenbahnen beklagten sich mit Unrecht darüber, daß ihre berechtigten Forderungen verkannt würden.

18. **April.** Der Ministerpräsident Fortis verteidigt die Vorlage. Er könne nicht zugeben, daß durch die Organisation des Eisenbahnpersonals das Land wirtschaftlichen und politischen Krisen ausgesetzt werde. Das Recht des Landes stehe über jedem Rechte von Personen oder Klassen, und da der Kampf einer Klasse bedauerlicherweise das wirtschaftliche Leben störe, müsse man dahin gelangen, gesetzlich festzulegen, welches die öffentlichen Betriebe seien, wo ein Ausstand nicht zulässig ist. — **Sacchi**, Führer der Radikalen, hebt hervor, er beabsichtige, sich von denen zu trennen, die sich mit den Ausständischen solidarisch erklärt haben und verurteilt den Ausstand der Eisenbahner, die als Beamte dem öffentlichen Staatsrecht unterstehn, als ungerecht. Der Ausstand gelte dem Parlament als Rebellion. Um die feste Autorität des Staates aufrecht zu erhalten, werde er für jede von der Regierung angenommne Tagesordnung stimmen, selbst wenn sie die Bedeutung eines Vertrauens für das Kabinett habe.

Hierauf beschließt die Kammer, die Vorlage solle die Regierung in den Stand setzen, den Betrieb der Eisenbahnen am 1. Juli zu übernehmen, und die endgiltige Organisation der Staatseisenbahnverwaltung bleibe der Annahme der von der Regierung am 21. Februar d. J. eingebrachten Vorlage vorbehalten.

19. **April.** Die Deputiertenkammer nimmt mit 289 gegen 45 Stimmen den Gesetzentwurf an.

25. **Mai.** Der Senat genehmigt ebenfalls diesen Gesetzentwurf.

3.

Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche.

5. **April.** Der Vertrag wird in der Deputiertenkammer beraten.

De Marinis meint, dieser Vertrag sei weniger schlecht als die andern; doch müsse man sagen, daß trotz des guten Willens der italienischen Unterhändler die neuen Handelsbestimmungen die Lage des Landes anstatt zu verbessern, verschlechtert haben. — Graf Arnaboldi führt aus, der Vertrag sei bei zwanzig Artikeln vorteilhaft, demgegenüber hebt er den Schaden hervor, den Italien hinsichtlich seiner Weinausfuhr haben werde, und die außerordentlichen Erleichterungen, die der Einfuhr des deutschen Bieres zugestanden seien, und äußert, man habe überhaupt die Interessen der landwirtschaftlichen Produkte vernachlässigt. Er fordert die Regierung auf, Schritte zu tun, um eine verhängnisvolle Krise zu verhüten. Die

Regierung solle das Beispiel Deutschlands befolgen, das sich als meisterhaft erweise in der Organisation auf kommerziellem Gebiete und geschickt aus allen Zugeständnissen, die ihm bei den Handelsvertragsverhandlungen gemacht seien, Nutzen ziehe. Pantano erklärt, durch die neuen Verträge erlange man alles, was man unter den gegenwärtigen veränderten Verhältnissen habe erlangen können. Chimirri erklärt, den italienischen Unterhändlern hätten die deutschen Agrarier mit ihren Forderungen gegenübergestanden. Hierauf erklärt der Minister Tittoni, die Verträge seien auch in politischer Hinsicht von Bedeutung, indem sie die guten Beziehungen Italiens mit den Nachbarnationen sicherstellten. Die Konzessionen und erlangten Vorteile hielten sich vollständig das Gleichgewicht.

4.

Heeresvorlage.

25. Mai. Die Regierung legt drei militärische Gesetzentwürfe vor, von denen der erste Aenderungen des Gesetzes über die Militärveterinäre bringt, der zweite größere Aufwendungen in dem noch bis zum 30. Juni laufenden Kriegsbudget 1904/05 für die Einberufung des Reservistenjahrganges 1880, der dritte größere Ausgaben im Kriegsbudget von 1904/05 für die verspätete Entlassung des ältesten Jahrganges der Kavallerie und die frühere Einberufung des ganzen Rekrutenjahrganges 1884 beansprucht. Dieser Gesetzentwurf wirft im ganzen 11283500 Lire aus. Das italienische Heer wird von jetzt an für seinen eigentlichen Bestand an Menschenmaterial und nach Abzug von Ruhegehältern, Kapitalsbewegung, Zentralkriegsverwaltung, Karabinieri usw. nicht mehr 138500000 Lire wie bisher zur Verfügung haben, sondern 149500000 Lire.

Im Juni. Beide Kammern genehmigen diese Vorlagen.

5.

Marinevorlage.

15. Juni. Die Deputiertenkammer berät einen Gesetzentwurf, dem zufolge die Budgets für die Flotte wie folgt gesteigert werden sollen: 1904/05 (nachträglich) auf 125, 1905/06 auf 126, 1906/07 und 1907/08 auf 133 Millionen, Budgets 1908/09 bis 1916/17 auf je 134 Millionen. Gegenüber dem ursprünglichen Budget 1904/05 ergeben sich die Steigerungen um 150 Millionen. Bis zum Jahre 1908/09 sollen dem seebereiten Flottenmaterial zuwachsen: 1. eine homogene Linienschiffsdivision, nämlich vier Linienschiffe der Vittorio-Emanueleklasse, 2. eine homogene Panzerkreuzerdivision, nämlich vier Panzerkreuzer nach dem Typ des jetzt in Castellaniole im Bau befindlichen Panzerkreuzers San Giorgio, 3. ein Blockadebrecher, den der Admiralsausschuß als dringend erforderlich bezeichnet hatte, 4. zwei

Marineboote, 5. zwölf Unterseeboote, 6. vierzehn Torpedobootsjäger, 7. zweiundvierzig Hochseetorpedoboote, davon siebenundzwanzig im Bau, von denen einer schon abgelaufen, 8. ein Anzahl von Fahrzeugen für besondre Zwecke.

Zur Begründung sagt der Ministerpräsident **Fortis**: Der Ursprung der Marinevorlage ist die Notwendigkeit unsrer Verteidigung, über die allein der Regierung die Beurteilung und Verantwortlichkeit zukommt. Wenn die Kammer glaubt, die Regierung sei nicht kompetent für diese Beurteilung und habe nicht das Bewußtsein der Verantwortlichkeit dafür, so kann sie ihr das Vertrauen verweigern. Die Notwendigkeit der Verteidigung rührt nicht aus Unzuträglichkeiten aus der Vergangenheit her, sondern einfach aus den sehr schnellen Fortschritten, die das Seewesen gemacht hat. Seit dem 5. April hat die Regierung feierlichst die Verpflichtung auf sich genommen, für die Verbesserung der militärischen Organisation bezüglich der Armee und der Marine zu sorgen. Sie hat sich darauf beschränkt, das unabweisliche Mindestmaß unsrer Verteidigung zu fordern. Der Marineminister **Mirabello** erwähnt, daß Unterseeboote gebaut werden sollten. Schatzminister **Carcano** erklärt auf eine Anfrage, daß die Annahme der Vorlage den Staatsschatz durchaus nicht stören und die glücklicherweise bestehende Solidität des Budgets nicht beeinträchtigen würde. **Arlotta** spricht für die Vorlage. Er sei überzeugt, es handle sich um ein Lebensinteresse der Nation.

16. Juni. In der fortgesetzten Beratung führt der Minister **Mirabello** ferner aus:

Die Vorlage ist notwendig für die Verwirklichung unsers Marineprogramms. Ich werde jedem Antrage zustimmen, der zur Verbesserung der Organisation und der administrativen Kontrolle in unsrer Marine dient, aber ich muß mich gegen die beständige systematische Beargwöhnung der Verwaltungsmaßnahmen, gegen die nicht immer unparteiische und aufrichtige Kritik wenden, die schließlich entmutigend auf alle die wirkt, die mit aufopfernder Selbstverleugnung an der Verbesserung der Organisation der Marine arbeiten. Redner erklärt alsdann mit tiefer Erregung, dieses System der Verächtlichmachung könne nur das Ansehen der italienischen Marine andern Nationen gegenüber herabmindern. Unsre Schiffe sind gut, die Mannschaften sind mutig, diszipliniert und wert der Liebe und des Vertrauens des Vaterlandes. Die Schiffe sind mit großer Sorgfalt von unsrer Privatindustrie erbaut; man darf diese daher nicht verächtlich machen. Die Anschuldigungen sind ungerecht.

21. Juni. Die Deputiertenkammer genehmigt die Flottenvorlage.

6.

Budget.

20. Mai. Im Senate hebt bei der Beratung des berichtigten Budgets für das zu Ende gehende Rechnungsjahr 1904/05 der

Schatzminister **Carcano** hervor, der **Staatskredit** Italiens sei ein so hoher, daß er Gegenstand des Neides sein könnte. Das Programm des Kabinetts sei, das **Budgetgleichgewicht** unversehrt aufrechtzuerhalten und dabei doch für alle Dienstzweige und Bedürfnisse des Staates, vor allem für die Landesverteidigung, zu sorgen. Der Minister betont sodann, daß die in Schatznoten bestehende Staatsschuld zu ihrem größten Teile durch die Metallreserve gedeckt sei, deren Umlauf nur die Hälfte der gesetzlich zulässigen Summe betrage. Sodann legt der Minister dar, daß der Staatsbetrieb der Eisenbahnen dem Staatsschatze nur eine jährliche Belastung von $2^1/_2$ Millionen Lire verursachen werde. **Die Finanzlage sei gut** und noch besser, als sie sich nach dem berichtigten Budget des letzten Jahres darstelle. Der Aktivüberschuß werde größer sein, als er sich aus dem berichtigten Budget ergebe.

13. Juni. Bei der Beratung des **Kriegsbudgets** in der Deputiertenkammer führt der Kriegsminister **Pedotti** aus, durch die neuen Aufwendungen, die für das Heer gefordert würden und deren Bewilligung das Land sicher nicht verweigern werde, werde das italienische Heer, das in seiner Aufopferung und Selbstverleugnung bewundernswert sei, so ausgestattet, daß es für jeden Fall gerüstet sei.

15. Juni. Der **Senat** berät das Budget des Aeußern. Minister **Tittoni** wiederholt seine Erklärungen über die internationale Politik und bemerkt: Die christliche Bevölkerung **Mazedoniens** bringe den italienischen Gendarmerieoffizieren, die dort ein wahres Werk der Zivilisation vollbringen, stets wachsendes Vertrauen entgegen. Die Entsendung italienischer Schiffe nach **Kreta** sei nötig gewesen, denn wenn man auch nationale Bestrebungen verstehn könne, so dürfe man doch Plünderungen und Mordtaten nicht zulassen, auch sei das Leben der dortigen italienischen Soldaten zu schützen.

24. Juni. Die Deputiertenkammer fährt in der Beratung der Heeresausgaben für 1904/05 fort. Der Kriegsminister **Pedotti** führt aus: Er habe schon im Vorjahre den Nachweis geführt, daß es unmöglich sei, nennenswerte Ersparnisse in der Kriegsverwaltung zu machen, und weist auf die Notwendigkeit hin, neue Opfer zu bringen, um die Sicherheit der Landesverteidigung zu gewährleisten. Diese Notwendigkeit folge ebensosehr aus den Rüstungen der andern Mächte wie aus der allgemeinen Lage in Europa und aus den Erfahrungen, die der Krieg in Ostasien gezeitigt habe. — Der Ministerpräsident **Fortis** spricht sich dahin aus, die Regierung könne dem Vorschlage Sonninos auf Einsetzung einer parlamentarischen Kommission zur Prüfung der Frage der Rüstungen nicht zustimmen, da die zur Beratung stehende Vorlage dem Lande keine neuen Lasten auferlege.

Unter Ablehnung dieſes Vorſchlags genehmigt die Kammer ſodann alle einzelnen Artikel der Vorlage.

7.

Ueber die Kolonien.

3. April. In Beantwortung mehrerer Anfragen bezüglich der Kolonie an der Küſte Benadir erklärt der Miniſter des Auswärtigen **Tittoni** in der Deputiertenkammer: In Erwartung der Beſchlüſſe des Parlaments habe er ſich unter ſeiner perſönlichen Verantwortlichkeit vorläufig dahin entſchieden, daß der Generalkonſul in Sanſibar die Leitung der Kolonie wahrnehmen ſolle. Die Sicherheitsverhältniſſe Benadirs ſeien befriedigend. Wenig erhebliche Unruhen ſeien vorgekommen, aber ſofort unterdrückt worden. Nach ſchwierigen Verhandlungen ſei mit dem Mullah im vollen Einvernehmen mit England ein Abkommen getroffen worden. (S. 381.)

8.

Ueber auswärtige Fragen.

1. Februar. In der Deputiertenkammer erklärt der Miniſter des Auswärtigen **Tittoni**, er antworte nicht auf die Frage Turatis und andrer Sozialiſten, ob die Regierung ihre Pflicht begriffen habe, ſich bei der ruſſiſchen Regierung zum Dolmetſcher der Gefühle des Unwillens und Abſcheus zu machen, die das ganze gebildete Italien bei den Niedermetzlungen in Petersburg empfunden habe.

9. Februar. Im Senat antwortet **Tittoni** auf eine Anfrage über die Beziehungen Italiens zu Oeſterreich-Ungarn: Zwiſchen beiden Regierungen herrſche aufrichtige Uebereinſtimmung und ein volles Vertrauen. Die Beunruhigung der öſterreichiſch-ungariſchen Regierung über die irredentiſtiſche Agitation habe bei der loyalen Haltung der italieniſchen Regierung aufgehört. Die öffentliche Meinung Italiens werde gegenwärtig durch zwei Tatſachen beunruhigt: 1. durch die Vermehrung der Präſenzſtärke Oeſterreichs, 2. durch die Lage in Mazedonien. Erſtere ſei laut Erklärung Oeſterreichs nur im Hinblick auf etwaige künftige Ereigniſſe erfolgt. Die Lage in Mazedonien ſei ſo befriedigend wie im Vorjahr, aber wenn am dortigen Horizont Wolken auftauchen ſollten, ſo wäre dies nur ein Grund mehr, um die Beziehungen mit Oeſterreich-Ungarn und Rußland intimer zu geſtalten, die dort ein europäiſches Mandat haben. Mit England beſtehe völliges Einvernehmen. Deutſchland, der Bundesgenoſſe Italiens, unterhalte als Grundlage ſeiner Politik gute Beziehungen zu Rußland, das mit dem Italien befreundeten Frankreich ein Bündnis habe.

10. Mai. Im Senate beantwortet der Minister **Tittoni** Anfragen bezüglich Tripolis und der angeblich an französische Kapitalisten erteilten Konzession für den Bau eines Hafens in Tripolis:

Wenn eine Reserve, die für die Regierung eine Verpflichtung ist, mich daran hindert, von jenem Akte zu sprechen, durch den alle beteiligten Mächte Italien das Vorzugsrecht auf Tripolis gegenüber jeder andern Nation zuerkannt haben, so hindert mich doch nichts daran, zu sagen, daß dieses Vorzugsrecht uns in der bestimmtest ausgesprochnen und wirksamsten Weise zugesichert ist. Man hat mehrmals gefragt, ob die italienische Regierung beabsichtige, sich dieses Vorzugsrechts zu bedienen und Tripolis zu besetzen. Auf diese Frage antworte ich: Nein. Nach meiner Meinung wird Italien Tripolis nur besetzen dürfen, wenn die Umstände es durchaus unerläßlich machen werden. Aber obgleich wir den Frieden wollen, müssen wir für die Wahrung unsrer lebenswichtigen Interessen im Mittelmeer Vorsorge treffen und müssen in jedem Falle die Mittel dazu haben, daß wir sie zu wahren imstande sind. Von diesem Punkte gehn die Maßnahmen für die Flotte aus, die die Regierung im Parlament einzubringen beschlossen hat. Aber wenn wir jetzt Tripolitanien nicht besetzen wollen, so bedeutet dies nicht, daß unsre Aktion dort null sein muß. Es ist klar, daß ein Vorzugsrecht auf Tripolis für die Zukunft uns jetzt den Anspruch eines Vorzugsrechts auf das dortige Wirtschaftsgebiet geben muß, das Recht, unsre Kapitalien dahinzuschicken und die kommerziellen Strömungen oder die Initiative auf industriellem und landwirtschaftlichem Gebiet daselbst zu ermuntern. Wir gedenken das vor allem in vollem Einvernehmen mit der Pforte zu tun, mit der wir ausgezeichnete Beziehungen unterhalten. Die Nachricht von der Erteilung einer Konzession im Hafen von Tripolis an eine französische Gesellschaft ist falsch.

Der Ministerpräsident **Fortis** fügt hinzu, der politische Einfluß Italiens in Tripolitanien müsse mit Frankreich, England und dem Sultan Hand in Hand gehn.

12. Mai. Der Minister des Aeußern, **Tittoni**, spricht sich in der Deputiertenkammer über folgende Punkte aus:

Ueber die Angelegenheiten Mazedoniens, des Somalilandes und Benadirs werde er diplomatische Grünbücher veröffentlichen. Eine Vereinigung Kretas mit Griechenland ist unmöglich, besonders wegen der Rückwirkung, die sie auf den Balkan ausüben würde. Die Kreter vergessen zu leicht die Dankbarkeit, die sie den Mächten schulden, die ihnen Freiheit und Autonomie gegeben haben, und schaffen ihnen jetzt Ungelegenheiten. Das ist von Griechenland in loyaler Weise anerkannt worden. — Bezüglich des Dreibundes weist der Minister die Behauptung zurück, daß dieser sich als weniger wertvoll für Italien als für Deutschland und Oesterreich-Ungarn erwiesen habe, und daß er für Italien einer seiner größten Vorteile entbehre, denn Italien müsse seine Militärausgaben erhöhen. Der Dreibund, fährt der Redner fort, bewahrt uns vor übertriebnen Militärausgaben; nie konnte aber jemand behaupten, daß er uns davon entbinde, ein Heer und eine Flotte zu unterhalten, und es ist verlorne Mühe, genau feststellen zu wollen, für wen er von ein wenig mehr oder weniger Vorteil sei, denn er hat sich als ein kostbares Element für die Erhaltung des europäischen Friedens erwiesen. Wir betrachten ihn stets als ein Unterpfand und eine Garantie des Friedens und als einen wichtigen Faktor unsrer Politik. Wenn der Deutsche Kaiser der willkommen geheißene Gast Italiens und

seines Königs war und wenn der österr.-ungar. Minister Graf Goluchowski in Venedig den Besuch erwiderte, den ich ihm in Abbazia gemacht habe, so hatte weder der Besuch des Deutschen Kaisers den Zweck, die Bande des Dreibundes zu stärken, denn diese hatten sich nicht gelockert, noch hatte die Zusammenkunft in Venedig den Zweck, unsre Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn, die ausgezeichnet sind, zu bessern oder das Einvernehmen, das bereits ein vollständiges war, noch enger zu gestalten. Deutschland hatte den einzigen Wunsch, daß das Einvernehmen zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn weiter fortbestehe. — Das Ersuchen der Regierung des Kongostaates, italienische Auswandrer dorthin zu senden, habe die italienische Regierung auf den ungünstigen Bericht des von ihr zur Untersuchung des vorgeschlagnen Ansiedlungsgebiets abgesandten Stabsarztes Baccari abgelehnt.

V.

Auswärtige Angelegenheiten.

29. April. Der Minister des Aeußern Tittoni hat in Venedig eine Zusammenkunft mit dem österreich-ungarischen Minister des Aeußern Grafen Goluchowski. Bei einem Mahle bringt Tittoni folgenden Trinkspruch aus: Ich spreche dem hervorragenden Staatsmanne, dessen Tätigkeit wahrhaft kostbar für die Sache des Friedens ist, meinen Dank aus für den Besuch, den er mir in Venedig hat machen wollen und der eine Bekräftigung der intimen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien ist, und ich bitte anzustoßen auf das Wohl Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn. — Graf Goluchowski antwortet: Ich bin glücklich darüber, hierher gekommen zu sein, um die Hand meiner illustren Mitarbeiter am Werke des Friedens zu drücken, das den Gegenstand unsers beständigen Bemühens bildet, und um dadurch ein neues Zeugnis zu erbringen von der vollkommnen Uebereinstimmung der Ansichten, die in den ausgezeichneten Beziehungen zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn obwaltet. Ich trinke auf die Gesundheit des Freundes und Verbündeten meines erhabnen Souveräns Seiner Majestät des Königs Viktor Emanuel.

VI.

Kolonien.

Im März. Namens der italienischen Regierung und zugleich im Interesse Großbritanniens schließt Pestalozza, der Vertreter der erstern an der Somaliküste, mit dem Mullah folgendes Abkommen:

1. Im Interesse Italiens sowohl wie Englands wird der Friede im ganzen Schutzgebiet wiederhergestellt.

2. Jeder Streit zwischen dem Mullah und den der italienischen Regierung oder zwischen dem Mullah und den der englischen Regierung Unterstellten muß von einer gemischten Kommission unter dem Vorsitz eines italienischen Delegierten geschlichtet werden.

3. Der Mullah stellt sich unter den Schutz der italienischen Regierung und der italienischen Fahne. Unter Zustimmung der Sultane von Obbia und der Migurtiner darf er sich an einem bestimmten Punkt der Küste eine feste Residenz schaffen und über deren Hinterland herrschen.

4. In dem vom Mullah verwalteten Gebiet wird Handelsfreiheit herrschen.

5. Der Mullah verpflichtet sich, den Import von Waffen und Munition und jede Sklaverei und Sklavenhandel zu verbieten.

6. Die italienische Regierung ist befugt, am Residenzort des Mullahs einen Vertreter mit eignen Soldaten zu halten und ein Zollamt dort zu errichten.

VII.

Papst.

12. Februar. In Rom findet die Heiligsprechung der Sophia Barat statt, die Gründerin der Kongregation „vom heiligen Herzen Jesu," der nach der Verordnung des deutschen Bundesrats vom 20. Mai 1873 unter die dem Jesuitenorden verwandten Orden fällt, die zufolge des deutschen Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 vom Gebiete des Deutschen Reichs ausgeschlossen sind. Die Kongregation ist im Jahre 1800 gegründet und der weiblichen Jugenderziehung gewidmet.

6. März. Der Papst richtet ein Schreiben an den Erzbischof Gruscha von Wien sowie an die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe in Oesterreich gegen die „Los von Rom"-Bewegung. Er sagt darin:

Man kann nie genug jene gottlose Tat beweinen, deren Anblick vor nicht langer Zeit das gläubige Oesterreich mit Entsetzen erfüllt hat, jene Tat, die wir so schmerzlich empfunden haben, daß sich mehrere studierende Jünglinge, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, öffentlich vom katholischen Glauben lossagten. Sie wollen eben losgelöst sein von der religiösen Obrigkeit und wollen sich freimachen von den rechtmäßigen gottesdienstlichen Uebungen deshalb, weil die katholische Religion große Selbstverleugnung und Charakterfestigkeit in der Erfüllung der Gebote Gottes verlangt, die Häresie jedoch nicht. Aus eben diesem Grunde werden, wie wir erfahren haben, nicht wenige Gläubige in Oesterreich in dieses so traurige Geistesverderben hineingezogen, sodaß sie vom katholischen Glauben abfallen und sich der argen Häresie anschließen. Diese so herrliche Nation, der in der Geschichte der katholischen Religion so glänzendes Lob gebührt, wird mit Gottes Hilfe katholisch bleiben, wenn sich euer Eifer auch fernerhin in den Dienst der göttlichen Vorsehung stellt. (Der obige Ausspruch scheint sich darauf zu beziehn, daß in der Zeit vom 15. Dezember 1904 bis zum 15. Februar 1905 nahezu 4500 Personen in Wien aus der katholischen Kirche ausgetreten sind; hiervon sind mehr als 1200 in die evangelische

Kirche und nahezu 2800 in die altkatholische eingetreten, während etwa 500 Personen konfessionslos geblieben sind. Die Uebergetretenen sind meistens Arbeiter; 163 sind Studenten; 47 von diesen sind am 22. Februar in der evangelischen Kirche zu Währing vom Pfarrer Beck in die evangelische Gemeinschaft aufgenommen worden.)

Der Papst richtet an den Erzbischof von Bologna, Kardinal Svampa, einen Brief, in dem er daran erinnert, daß das Rundschreiben, das der Kardinalstaatssekretär Merry del Val am 28. Juli 1904 an die italienischen Bischöfe richtete, darauf hinwies, daß eine demokratische kirchliche Bewegung nur bestehn könne, wenn sie unter der Aufsicht der Bischöfe stünde.

Seit einiger Zeit seien durch die sogenannten unabhängigen christlichen Demokraten Streitigkeiten entstanden, die aus Verlangen nach einer falsch verstandnen Freiheit die Disziplin zu brechen versuchten und nach gefährlichen Neuerungen strebten, die die Kirche nicht billigen könne. Diese seien zu Rebellen gegen die Autorität der Kirche geworden. Der Papst bedauert, daß so viele unglückliche junge Leute dieser selbständigen christlichen Demokratie anhängen; er ermahnt sie, denen zu mißtrauen, die sie ins Verderben führen wollten; er bedauert, daß es auch katholische Blätter gebe, die die Bischöfe, die mit Recht die selbständigen Demokraten verurteilen, kritisierten. Der Papst mißbilligt den Kongreß der selbständigen christlichen Demokraten; er ermahnt die wahren Katholiken, an dem Kongreß in Bologna nicht teilzunehmen; Priester, die ungehorsam waren, würden den kanonischen Strafen verfallen. Der Papst drückt zum Schluß die Hoffnung aus, daß seine Klagen die Schuldigen zum Nachdenken veranlassen würden.

Dieses Schreiben ruft eine Widerstandsbewegung hervor. Die christlich-demokratischen Vereine in Rom, Imola, Ancona, Alessandria und andern Städten erklären, daß sie auf das päpstliche Schreiben keine Rücksicht nehmen und ihre Organisation aufrecht erhalten wollen. Sie machen geltend, daß der päpstliche Stuhl nicht das Recht habe, sich in Fragen, die rein politisches und wirtschaftliches Gebiet berühren, einzumischen. Auf religiösem Gebiete beugen sie sich vor der kirchlichen Autorität, auf politischem Gebiete lehnen sie aber ihren Einfluß ab und erklären ihn für vollständig unzuläßig. Die von den christlichen Demokraten gebildeten Vereine seien rein politischen und sozialen Charakters, und der päpstliche Stuhl würde die Grenzen seines Rechtes überschreiten, wenn er sich befugt glaubt, sie zu verbieten oder unter die Kontrolle der bischöflichen Autorität zu verweisen.

26. März. Der Papst hält ein geheimes Konsistorium ab, in dem er eine Ansprache an die Kardinäle richtet. Darin berührt er mehrere Fragen der innern Kirchenordnung und beklagt den kirchenfeindlichen Geist in der französischen Deputiertenkammer, der Frankreich dem Zusammenbruch entgegenführen werde. Weiter weist er auf die antikatholische Bewegung hin, die sich am augenfälligsten in den Vorgängen in Frankreich und

Ecuador äußere. Endlich spricht sich der Papst noch über die christlich-demokratische Bewegung aus. Er sagt:

Wir haben uns schon mit euch beklagt, daß in Frankreich der Religion sehr schädliche Bestrebungen im Werke sind. Wir haben weniger wegen der Absicht der Aufhebung des vom Papst und der Regierung der Republik am Beginn des verflossenen Jahrhunderts zum gemeinsamen Wohl des Staates und der Religion abgeschlossenen Vertrages Klage geführt, als wegen der Absicht der dauernden Trennung von Staat und Kirche in Frankreich. Trotzdem wir mit allem Eifer und in jeder Weise bis in die letzten Tage uns bemüht haben, ein so großes Unglück abzuwenden, und trotzdem es unser Wille ist, unsre Versuche fortzusetzen, denn nichts liegt uns ferner, als der Wunsch, uns den geschlossenen Verträgen zu entziehn, ist die Angelegenheit doch mit einer solchen Leidenschaft betrieben worden, daß man glauben muß, daß es in kurzem zu einer Katastrophe kommen müsse. Wir bedauern tief das Los des französischen Volkes, das wir von ganzem Herzen lieben, denn jeder Schaden, der die Kirche trifft, hat eine Rückwirkung auf das öffentliche Wohl im allgemeinen. Nicht nur die französischen Katholiken, für die die Verteidigung der Kirche eine heilige Sache sein muß, haben die Pflicht, daran zu denken, daß ein so großes Unglück dem Vaterland erspart werde, sondern auch alle die, die den Frieden und die Ruhe im Staatsleben lieben.

Die Ansprache gedenkt sodann in Ausdrücken tiefster Betrübnis des in Ostasien wütenden Krieges und spricht den Wunsch aus, daß die Fürsten und Völker sich vom Geiste der Eintracht erfüllen lassen möchten. Die Leiden, die die Menschheit allenthalben zu tragen habe, seien so zahlreich und so schwer, daß sie nicht noch durch blutige Kriege vermehrt werden sollten. Mit Freude erwähnt der Papst, daß Brasilien, Peru und Bolivia ihre Grenzstreitigkeiten einer von einem päpstlichen Nuntius geleiteten Kommission zur schiedsgerichtlichen Regelung unterbreitet haben. Andrerseits sei zu bedauern, daß die Politik der Republik Ecuador so kirchenfeindlich sei. Schließlich gedenkt der Papst der im Dezember v. J. von den Katholiken der ganzen Welt begangnen Feier des Jubiläums des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis.

27. April. Der Papst empfängt das irische Mitglied des britischen Parlaments, John Redmond, dem er sagt, die irische Nationalpartei sei die Verteidigerin der katholischen Religion in Irland. Er sympathisiere mit den Bemühungen dieser Partei, auf friedlichem Wege Freiheit für Irland und volle bürgerliche und religiöse Rechte für dessen Bevölkerung zu erlangen.

11. Juni. Encyklika des Papstes an die Bischöfe in Italien, durch die den Katholiken die Erlaubnis zur Teilnahme am politischen Leben des Königreichs Italien gegeben und unter Umständen ihr Eintritt in das Parlament gefordert wird. Der Papst sagt darin wörtlich:

Höchst gewichtige Gründe widerraten uns, ehrwürdige Brüder, uns von der Richtschnur zu entfernen, die durch unsre allerseligsten

Vorgänger Pius IX. und Leo XIII. aufgestellt worden ist und in Italien im allgemeinen die Beteiligung der Katholiken an der gesetzgeberischen Tätigkeit untersagte. Indessen andre, gleichfalls höchst bedeutsame Erwägungen betreffend die wertvollsten Güter der menschlichen Gesellschaft, die um jeden Preis gewahrt werden müssen, machen es notwendig, daß in besondern Fällen von jener Vorschrift abgewichen werden dürfe, namentlich wenn Ihr, ehrwürdige Brüder, es für das Heil der Seelen und im Interesse der Kirche als unbedingt nötig erachtet und darauf antragt.

Behufs einer wirksamen katholischen Aktion genügt es nicht, daß man sich den heutigen sozialen Bedürfnissen anpasse; es bedarf auch der Benutzung aller der praktischen Mittel, die die fortgeschrittnen sozialen und wirtschaftlichen Forschungen, die Erfahrung in andern Ländern, die staatlichen Verhältnisse und das politische Getriebe an die Hand geben. Andernfalls läuft man Gefahr, unsicher tastend nach Neuem zu streben, während man das Gute und Alte in der Hand hält, was sich bereits bewährt hat, oder aber Einrichtungen und Methoden zu verfechten, die früher brauchbar waren, heute aber der Menge unverständlich sind, oder schließlich auf halbem Wege stehn bleiben zu müssen, weil man verschmäht, im zulässigen Maße sich der bürgerlichen Rechte zu bedienen, die die geltenden Verfassungen allen Staatsangehörigen und somit auch den Katholiken gewähren. Um bei diesem Punkte zu verweilen, so ist gewiß, daß die heutigen Staatsverfassungen allen ohne Unterschied die Möglichkeit geben, auf das Staatsleben Einfluß zu üben. Die Katholiken dürfen — unbeschadet der durch das göttliche Gebot und die kirchlichen Vorschriften ihnen auferlegten Pflichten — ruhigen Gewissens jene Rechte ausüben, um sich ebenso tauglich wie die andern, ja noch tauglicher zu erweisen, am materiellen und geistigen Wohlsein des Volkes mitzuarbeiten, und sich so das Ansehen und die Achtung zu erwerben, die ihnen auch die Verteidigung und Förderung der höhern Güter der Seele ermöglichen. Jene bürgerlichen Rechte sind verschiedner Art und schließen auch das der direkten Beteiligung am Staatsleben durch Ausübung des Volksvertretungsmandats ein.

Die Zivilisation der Welt ist eine christliche Zivilisation, sie ist um so wahrer, dauerhafter, reicher an köstlichen Früchten, je mehr sie rein christlich ist; sie nimmt um so mehr ab, zum unermeßlichen Schaden des sozialen Wohles, je mehr sie sich vom christlichen Ideal entfernt. Darum wird kraft der innersten Natur der Verhältnisse die Kirche auch tatsächlich die Wächterin und Verteidigerin der christlichen Zivilisation. Und dieses Faktum wurde in andern Jahrhunderten der Geschichte anerkannt und zugestanden, auch bildete es das un-

erschütterliche Fundament der bürgerlichen Gesetzgebungen. Auf dieser Tatsache beruhten die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staate, die öffentliche Anerkennung der Autorität der Kirche in allen Gegenständen, die in was immer für einer Weise das Gewissen, die Unterordnung aller Staatsgesetze unter die göttlichen Gesetze des Evangeliums, die Eintracht der zwei Mächte, des Staates und der Kirche, berührten, indem das zeitliche Wohl der Völker in solcher Weise besorgt wurde, daß darunter das ewige nicht zu leiden hatte.

15. Juni. Bei Empfange von 2000 „Marienkindern" hält der Papst eine Ansprache, in der er nach einem Bericht in dem offiziellen Teile des „Osservatore Romano" sagt:

Alle sind wir Kinder Mariens, alle sind wir Brüder Jesu Christi. Und darum müssen wir Vertrauen in die unbefleckt Empfangne haben, die unsre Herzen zu ihm (Christus) emporhebt, der durch sie (Maria) den Sündern verzeiht und unsre Herzen zu den teuersten Hoffnungen berechtigt. Sie (Maria) ist unsre Hilfe und unser Trost... Sie ist Vermittlerin der göttlichen Gnaden zwischen Himmel und Erde. An sie müßt ihr eure Gebete richten, und ihr Beispiel müßt ihr nachahmen. Das ist eure Aufgabe, das ist die Empfehlung, die euch der Statthalter Christi gibt.

Personen-Verzeichnis.

Abd-el-Aziz, Sultan von Marokko 343.
Abd el Malek, marokk. Scheich 16.
Alexis, Großfürst von Rußland 289.
Alfons XIII., König von Spanien 341. 342. 366.
Althoff, Dr., Wirkl. Geh.-R., Min.-Dir. 103. 194.
Apponyi, Graf, ungar. Abg. 275. 279.
Asquith, brit. Abg. 350. 356.
Auer, d. R.-T.-Abg. 75.
v. Auersperg, Fürst 261.

Bachem, d. R.-T.-Abg. 69. 80. 82.
Balfour, großbrit. Ministerpräs. 349. 353. 354. 357. 359. 363.
v. Ballestrem, Graf, d. R.-T.-Abg. 48.
v. Banffy, ungar. Abg. 281.
Barenther, österr. Abg. 267.
Bassermann, Abg. 142.
Bath, Marquis of, brit. Unterstaatssekr. für Indien 359.
Baumgarten, Prof. in Kiel 162.
Bebel, d. R.-T.-Abg. 36. 47. 54. 59.
Behrmann, Senior in Hamburg 8.
Bender, Oberbürgermstr. in Breslau, Mitgl. d. pr. Herrenh. 232.
Bernstein, d. R.-T.-Abg. 91.
v. Bernstorff, Graf, d. R.-T.-Abg. 40.
Berteaux, franz. Kriegsm. 323. 334.
v. Bethmann-Hollweg, pr. Minister des Innern 207. 216.
Bienvenu-Martin, französ. Kultusmin. 323. 326. 328. 329. 340.
v. Bischoffshausen, Unterstaatssekr. im pr. Min. des Innern 206.
v. Bodelschwingh, preuß. Abg. 217.
Botha, Burengeneral 362.
v. Brandenstein, preuß. Abg. 209.
v. Breitling, württemb. Min.-Präs. 141.
Brisson, franz. Abg. 320.
Broemel, preuß. Abg. 187. 227.
v. Budde, preuß. Minister für öffentl. Arb. 17. 200. 201. 205. 214. 227. 234.
v. Bülow, Graf, d. Reichskanzler 6. 28. 42. 43. 48. 60. Fürst 72. 88. 221. 225. 230. 235.
Büsing, d. R.-T.-Abg. 51. 69.
Bulygin, russ. Minister 298.
Burger, Schalk, Burengeneral 362.

v. Call, österr. Handelsminister 269.
Campbell-Bannerman, brit. Abg. 349.
Carcano, ital. Minister 377.
Chamberlain, brit. Abg. 350. 356.
Chamberlain, Austen, brit. Schatzkanzl. 350.
Chilkow, russ. Minister 304.
v. Chlumecky, Mitglied des österreich. Herrenh. 259.
Combes, franz. Ministerpr. 321. 322.

Delcassé, französ. Minister d. Aeußern 323. 335. 337. 338. 339. 344.
v. Derschatta, österr. Abg. 267.
Deschanel, französ. Abg. 330. 338.
Dilke, brit. Abg. 354.
v. Douglas, Graf, preuß. Abg. 215.
Doumer, Präs. der franz. Deputiertenkammer 320. 339.

Eduard VII., König von Großbrit. u. Irland 341. 366.
Eickhoff, d. R.-T.-Abg. 56. 69.
Ellenborough, Lord 352.
v. Eynern, preuß. Abg. 196.

Ferdinand, Fürst von Bulgarien 6.
v. Fejervary, ungar. Ministerpr. 280.
Fischer, Max, Prediger an d. Markuskirche in Berlin 166.
Fischer, Kardinal-Erzbischof von Köln 151.
Fortis, ital. Ministerpräsident 373. 375. 377. 380.
Friedberg, preuß. Abg. 193. 196. 214.
Friedrich August III., König v. Sachsen 3. 272.

Friedrich Ferdinand, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg 208.

Gamp, d. R.-T.-Abg. 88. 91. 200.
v. Gautsch, österr. Ministerpräs. 257. 263. 264. 266. 267.
Gavon, russ. Priester 291. 292. 293. 303. 307.
Georg, König von Griechenland 19.
Giolitti, italien. Ministerpräsident 371.
v. Goluchowski, Graf, österr.-ungar. Min. 381.
Gorki, russ. Schriftsteller 106. 304.
Gothein, d. R.-T.-Abg. 34. 92.
Griepenberg, russ. General 285.
Gröber, d. R.-T.-Abg. 39.
Gruscha, Kard.-Erzb. von Wien 382.

v. Haase, Oberkonsistorialrat in Breslau 158.
Hackenberg, preuß. Abg. 173. 195. 198.
v. Hammerstein,, preuß. Minister des Innern 189. 193.
Harnack, Prof. in Berlin 97. 158. 160.
Hasse, Prof. in Leipzig 147.
Hermes, d. R.-T.-Abg. 33.
v. Heydebrand, preuß. Abg. 202.
Hieber, d. R.-T.-Abg. 34. 76. 84.

v. Jazdzewski, d. R.-T.-Abg. 52. 85.
Jaurès, französ. Abg. 332. 337.

v. Kanitz, Graf, d. R.-T.-Abg. 58. 91. 94.
v. Kardorff, d. R.-T.-Abg. 60. 93. 94. 190.
Karl, König von Portugal 13.
Karl v. Bourbon, Inf. v. Spanien 5. 6.
v. Kaulbars, russ. General 286.
Keim, pr. General 140.
Kopp, Kardinal-Fürstbischof v. Breslau 21. 25.
Korfanty, preuß. Abg. 192.
v. Koscielski, Mitgl. d. preuß. Herrenhauses 146.
Kossuth, ungar. Abg. 274. 276. 278.
Kulerski, d. R.-T.-Abg. 32. 39. 40.
Kuropatkin, russ. General 284. 285.

Labouchere, brit. Abg. 358.
Lansdowne, Lord, brit. Staatssekr. des Aeußern 350. 358.
Ledebour, d. R.-T.-Abg. 56. 66.
Le Nordez, Bischof von Dijon 328.
Leopold, Graf-Regent von Lippe 4.
Leroy, französ. Abg. 325.
v. Liebert, Generalleutn. z. D. 139. 148.
v. Limburg-Stirum, preuß. Abg. 185.
Loubet, Präs. der franz. Republik 341. 342.
Luitpold, Prinz-Reg. von Bayern 9.
Luzzatti, italien. Minister 369.

v. Manteuffel, Mitglied des preuß. Herrenhauses 213. 223.
Menges, pr. General 140.
Meyer, Superint. in Zwickau 132.
Möller, preuß. Handelsminister 73. 152. 186. 187. 221. 224.

Nebogatow, russ. Admiral 286.
Nieberding, deutscher Staatssekr. 31. 32. 33.
Nikolaus II., Kaiser von Rußland. 1. 2. 283. 287. 297. 302. 306. 317.
Nikolaus, Fürst v. Montenegro 273.
Nogi, Baron, jap. Gen. 2. 281. 285.

v. Oertzen, mecklenb. Bevollmächtigter zum Bundesrat 87.
v. Oriola, d. R.-T.-Abg. 54.
Oyama, japan. Feldmarschall 284.

Paasche, d. R.-T.-Abg. 53. 76. 88.
Paul, Großfürst von Rußland 303.
Pauli, Bürgermstr. v. Bremen 10.
Pfleiderer, Prof. in Berlin 128. 170.
Philipp, Herzog von Orléans 341.
Pedotti, ital. Minister 378.
Percy, Earl of, brit. Unterstaatssekr. 358.
v. Pischek, württemberg. Minister des Innern 93.
Pobjedonoszew, Prokurator des Heil. Synod in Petersburg 309.
v. Podbielski, preuß. Minister f. Landwirtschaft 190. 191. 203.
Porsch, preuß. Abg. 196.
v. Posadowsky, Graf, deutscher Staatssekretär 38. 40. 41. 47. 50. 51. 75. 91. 92. 93. 152.
Pressensé, französ. Abg. 338.
Pretyman, brit. Unterstaatssekr. 352. 354.

Redmond, brit. Abg. 351. 384.
v. Reventlow, Graf, d. R.-T.-Abg. 46. 92.

v. Rheinbaben, preuß. Finanzminister 92. 185. 194. 202. 204. 206. 232.
Ribot, französ. Abg. 330.
Roosevelt, Präsident der nordamerik. Union 7. 287. 288.
Rösicke, Dr., Vors. d. B. d. Landw. 128.
Roschdjestwensky, russ. Admiral 285. 287.
v. Rottenburg, Kurator der Univers. Bonn 154. 199.
Rouvier, französ. Ministerpräs. 322. 323. 338. 339. 345.

Salm, Fürst zu 4. 141.
Sattler, d. R.-T.-Abg. 83.
Schmoller, Prof., Mitglied des preuß. Herrenh. 225.
Schönaich-Carolath, Prinz von, d. R.-T.-Abg. 33.
v. Schönburg, Fürst, Mitgl. d. österr. Herrenh. 258.
Schönerer, österr. Abg. 265. 266.
Schönstedt, preuß. Justizminister 186.
Scholz, Prof., Pred. in Berlin 168.
Schrader, d. R.-T.-Abg. 170.
v. Schwerin-Löwitz, Graf, d. R.-T.-Abg. 58.
Sfacharow, russ. General 285.
Selborne, Lord, Oberkommissar für Südafrika 352. 362.
Sergius, Großfürst von Rußland 290. 302.
Sieveking, Prof. in Marburg 161.
Singer, d. R.-T.-Abg. 34. 92.
v. Soden, Prof., Pred. in Berlin 168.
Spahn, d. R.-T.-Abg. 42. 47. 50.
Speck von Sternburg, deutscher Botschafter in Washington 21.
v. Stengel, d. Staatssekretär 34. 64.
Stöcker, d. R.-T.-Abg. 35. 74. 93.
Stolberg-Wernigerode, Graf zu, Mitglied des preuß. Herrenh. 212.
Stoessel, russ. General 2. 281.
Studt, Dr., preuß. Kultusminister 125. 186. 195. 196. 197. 200.
Stübel, Kolonialdirektor 65. 67.
Svampa, Kard.-Erzbischof v. Bologna 383.
Swiatopolk-Mirskij, Fürst 289. 295. 298.
Taillandier, Saint-René, französ. Gesandter in Fez 343. 346.
Tedesco, ital. Minister 369. 370. 371.
Thomson, franz. Marineminister 332. 335.
Thümmel, Prof. in Jena 114.
v. Thun, Graf, Mitglied des österr. Herrenh. 259.
v. Tiedemann, d. R.-T.-Abg. 60.
v. Tiele-Winckler, Graf, 225.
v. Tisza, Graf, ungar. Ministerpräs. 273. 276. 277. 278. 280. 281.
Tittoni, ital. Minister 271. 371. 372. 373. 378. 379. 380. 381.
Togo, japan. Admiral 286.
Trepow, General, Generalgouv. von Petersburg 293. 300. 311. 314.
Trimborn, d. R.-T.-Abg. 38. 75.
Trubetzkoi, Fürst 289. 299. 316.

Viktor Emanuel III., König von Italien 18. 20.
v. Vollmar, d. R.-T.-Abg. 43.

Wagner, A., Prof. in Berlin 161.
v. Wangenheim, Gutsbes., Vors. des Bundes der Landw. 127.
v. Welsersheimb, österr. Minister 260. 271.
v. Witte, russ. Minister 308.

v. Zedlitz-Neukirch, preuß. Abg. 186. 197. 199. 214. 227.
v. Zedlitz-Trützschler, Oberpräs. 157.
Zehnhoff, Am, pr. Abg. 226.
Zweigert, Oberbürgermstr. in Essen, Mitgl. des pr. Herrenh. 225.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Tagebuchblätter

von

Moritz Busch

3 Bände

Preis: Broschiert 21 Mark; in Leinwand gebunden 25 Mark; in Halbfranzbänden 28 Mark

Band I: Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich 1870—71 bis zur Beschießung von Paris

Band II: Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich 1870—71 bis zur Rückkehr nach Berlin — Wilhelmstraße 76 — Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1871—1880 — Varzin, Schönhausen, Friedrichsruh

Band III: Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1880—1893 — Aus Buchers Aufzeichnungen — Anhang: Jugendideale — In den Kreisen der Gothaner — Im schleswig-holsteinischen Krieg und unter den Augustenburgischen — Die Kriegswochen von 1866 in Leipzig

Dieses Buch ist und bleibt trotz aller Angriffe, die ihm aus politischen und persönlichen Gründen zuteil geworden sind, das Bedeutendste, was über den großen Kanzler geschrieben worden ist neben dessen eignen „Gedanken und Erinnerungen." Dabei ist es für jedermann verständlich, voll von packenden Einzelheiten und spannend vom Anfang bis zum Ende. Die Tagebuchblätter aus dem großen Kriege werden für alle Zeit das Bedeutendste und Schönste bleiben, was über diese Zeit geschrieben worden ist. Aus keinem andern Buch tritt uns die große Gestalt des Kanzlers so unmittelbar, so lebenswahr und mit solcher Wucht entgegen, wie aus diesem.